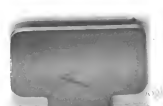



VE
RI
TAS







Die

anarchistische Bewegung in der Schweiz

von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

und

die internationalen Führer.

Von

Dr. jur. J. Langhard.

Berlin.
Verlag von O. Häring.
1903.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die anarchistische Bewegung in der französischen Schweiz.

Zweiter Teil.

Die anarchistische Bewegung in der deutschen Schweiz.



Dritter Teil.

Die italienischen Anarchisten in der Schweiz.

Vierter Teil.

Legislative Mafsnahmen.

Anhang.



Erster Teil.

Die anarchistische Bewegung in der französischen Schweiz.

Erstes Kapitel.

Die ersten Vorläufer.

In der romanischen Schweiz hat die anarchistische Bewegung zuerst Boden gefunden; von da aus gelangte sie zu Einflufs in Frankreich, Italien, Spanien und bis zu einem gewissen Grade auch in einzelnen Teilen der deutschen Schweiz [1]. Bereits anfangs der vierziger Jahre bewegten sich, gleichzeitig mit Weitlings [2]) kommunistischer Agitation, in den französischen Landesteilen die Jungdeutschen in anarchistischem Fahrwasser. Ihr Hauptführer war Wilhelm Marr [3]), der, wegen seiner Beziehungen zu Weitling aus Zürich ausgewiesen, sich nach

---

¹) Vgl. Zenker: »Zur Genesis des Aktions-Anarchismus«, Beilage zur Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1898, No. 212, 213, 214.

²) Weitling, geboren 1808 in Magdeburg, ursprünglich Schneider, unternahm 1840 eine Agitationsreise nach Genf, um für seine kommunistischen Ideen zu wirken; in Genf nahm er 1840 seinen Wohnsitz. 1843 ging Weitling, der seine Ideen in einer Reihe von Schriften darlegte, nach Zürich, wo er vom Obergericht wegen Aufreizung zum Aufruhr und Übertretung des Fremdengesetzes zu sechs Monaten Gefängnis, verbunden mit eidgenössischer Landesverweisung, bestraft wurde. Am 25. Januar 1871 starb er in New-York.

³) Wilhelm Marr, in Hamburg 1819 geboren, kam anfangs der vierziger Jahre als Commis nach Zürich, wo ihn Weitling für den Kommunismus gewann. Wegen seiner Agitation 1843 aus dem Kanton Zürich ausgewiesen, ging er nach Lausanne. Nach mancherlei Wandlung machte Marr in den siebziger Jahren vorübergehend als antisemitischer Agitator von sich reden. Eine seiner Publikationen behandelt die Frage: »Anarchie oder Autorität?« (Hamburg 1852).

Lausanne wandte, wo er im Dezember 1844 die Monatsschrift »Blätter der Gegenwart für soziales Leben« gründete und darin Staat und Kirche aufs rücksichtsloseste angriff.

Man glaubt, einen späteren anarchistischen Schriftsteller zu hören, wenn man liest:

»Aber — bei dem Löwen der Wüste! — der Mensch mufs wieder wild werden, damit er etwas werde! Er sprenge den Menageriekäfig, in dem man ihn als Wunder der Zahmheit herumführt! Noch stecken die übermütigen Tierbändiger ganz ruhig den Kopf in den Rachen des Löwen; denn sie wissen — er beifst doch nicht zu. Aber — wenn er einmal zubeifst!«

»Ihr alle, ihr hochherzigen und ihr gemütlichen deutschen Jünglinge, die ihr ... die Jugendermahnungen eurer Ammen und Pfaffen aufwärmt und wiederkauet, und eure Kraft und euern Mut zähmen und zähmen lafst durch das Gespenst einer Vorsehung, die da die Menschen leiten und führen soll wie die Drahtpuppen auf einem Marionettentheater: bedenket, dafs in euch die Kraft liegt, dieser Weltordnung eine andere Richtung zu geben, dafs ihr das ganze Lug- und Truggebäude unserer heutigen gesellschaftlichen Einrichtung zerstören könnt [1].«

Gleich späteren Anarchisten, predigt auch der Führer der Jungdeutschen neben der Zerstörung des Staates den Atheismus:

»Sind erst die heutigen Begriffe von Staat, Kirche und Eigentum gefallen, dann wird uns auch eine bessere Zukunft aufkeimen. Doch bis dahin das Schwert nicht in die Scheide und Zufriedenheit in keines Menschen Herz. Wie der Gott der Pfaffen nichts anderes ist als der übergeschnappte Menschengeist, so ist das, was man Privateigentum nennt, nichts anderes als die zur Sinnlichkeit gewordene Übergeschnapptheit des Menschengeistes. Wie der Meister, so das Werk ... Die Würde des Privateigentums wird durch Gendarmen und Polizisten aufrecht erhalten — die Würde Gottes ebenfalls. Ob die Gendarmen nun blaue oder schwarze Röcke tragen, ist einerlei [2].«

---

[1]) Die geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz seit 1833. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Radikalismus und Kommunismus. Basel, Bahnmaiers Buchhandlung (C. Detloff), 1847, S. 58 u. 59.

[2]) a. a. O. S. 60.

Diese Umtriebe der Jungdeutschen faſsten die Zeitgenossen als anarchistisch auf[1]). Am 25. Juli 1845 wurde Marr von der waadtländischen Regierung aus dem Kanton Waadt ausgewiesen durch nachstehende Verfügung:

»Le Ministère public ayant appelé l'attention du Conseil d'État sur le journal intitulé »Blätter der Gegenwart für soziales Leben«, dont vous êtes l'éditeur,

vu que cette publication proclame hautement l'athéisme, et devient ainsi un scandale pour le pays, vu d'ailleurs votre action parmi les ouvriers allemands,

le Conseil d'État a décidé votre renvoi du Canton de Vaud sous un bref délai[2]).«

Die Ausweisung aus dem Kanton Waadt hatte alle Pläne und Hoffnungen Marrs durchschnitten. »Es war,« ruft er aus, »unser sehnlichster Wunsch, daſs man uns hätte nur wenigstens noch zwei Jahre gewähren lassen . . . Die Familien waren in der Schweiz trefflich organisiert. Überall herrschte der regste Wetteifer, und die Nachrichten aus Frankreich lauteten für uns so günstig, daſs wir bereits den Plan faſsten, Lausanne zum Mittelpunkt eines jungen neuen Europa zu machen und von hier aus die Fäden einer deutschen, französischen und italienischen Propaganda zu handhaben[3]).«

Zweites Kapitel.

Anarchistische Tendenzen in der Friedens- und Freiheitsliga.

In der zweiten Hälfte der sechziger Jahre war die Friedens- und Freiheitsliga gegründet worden, welche unklare, utopistische Ziele verfolgte. Bei Eröffnung des Kongresses der Friedens- und Freiheitsliga in Bern im September 1868 bemerkte Pro-

---

[1]) In der Schrift: »Die geheimen deutschen Verbindungen in der Schweiz« spricht die Vorrede von einer Entfesselung »anarchistischer Bestrebungen«, und der anonyme Verfasser freut sich, daſs sich »bei aller Mangelhaftigkeit der Formen doch noch in der sittlichen Volksgesinnung ein starker Damm gegen ‚anarchistische Wühlereien' erhalten hat«.

[2]) Die geheimen deutschen Verbindungen. S. 99.

[3]) a. a. O. S. 99.

fessor Dr. Gustav Vogt, das Prinzip der Liga sei das der Freiheit, des Friedens und der Gerechtigkeit und ihr unermüdliches Bestreben, jede Ungleichheit, Ungerechtigkeit und Bedrückung, wo sie sich finde, zu beseitigen. Wie ein Hecht in einem Karpfenteich tauchte Michael Bakunin in der Liga auf, Bakunin, der fortan die Seele der anarchistischen Bewegung in der Schweiz und weit darüber hinaus wurde. Der Russe Bakunin, der 1864—1866 in Florenz und Neapel gewirkt hatte, nahm im Oktober 1868 seinen Wohnsitz in Genf. Er liefs sich im September 1867 zum Mitgliede des permanenten Komitees der Friedensliga wählen und nahm seine Rolle ernst; man kann sagen, dafs er und Barni, später französischer Deputierter, die Seele dieses Komitees waren. Sich als Theoretiker der Liga aufspielend, sollte Bakunin unter ihren Auspizien ein Werk: »Der Föderalismus, der Sozialismus und Antitheologismus« veröffentlichen. Indessen überzeugte er sich bald, dafs die Liga eine unbedeutende Gesellschaft blieb und dafs die Demokraten, aus denen sie bestand, in ihren Kongressen nur ein Mittel sahen, eine Vergnügungsreise zugleich mit grofssprecherischen Reden zu verbinden, während im Gegenteil die Internationale von Tag zu Tag wuchs. Da dachte er daran, die Liga auf die Internationale zu pfropfen. Um diesen Plan auszuführen, liefs sich Bakunin, auf Elipidins Vorschlag, im Juli 1868 in die Genfer Zentralsektion aufnehmen. Auf der andern Seite bewirkte er, dafs das Komitee der Liga einen Antrag annahm, dem internationalen Kongrefs zu Brüssel ein Offensiv- und Defensivbündnis beider Gesellschaften vorzuschlagen; und um die Billigung des Kongresses für dieses Vorgehen zu erlangen, verfafste er ein vertrauliches Zirkular und liefs es durch das Komitee an die Mitglieder der Liga versenden. Bakunin gesteht darin offen ein, dafs die Liga, bisher eine ohnmächtige Posse, nur dadurch Bedeutung gewinnen könne, dafs sie der Allianz der Unterdrücker »die Allianz der Völker, die Allianz der Arbeiter« entgegenstelle. Es solle die providentielle Mission der Liga sein, die Arbeiterklasse durch ein selbsternanntes bürgerliches Parlament zu leiten. »Um eine heilsame und wirkliche Macht zu werden,« heifst es am Schlusse des Zirkulars, »mufs unsere Liga der reine politische Ausdruck der grofsen ökonomischen und sozialen Interessen und Prinzipien sein, welche heute durch die

grofse Internationale Assoziation der Arbeiter von Europa und Amerika triumphierend entwickelt und verbreitet werden[1]).«

Auf dem ersten Kongresse der Friedens- und Freiheitsliga zu Genf im Jahr 1867 hielt Bakunin eine Programmrede, die am Schlusse deutlich sein anarchistisches Bekenntnis dartut:

»Jeder zentralisierte Staat, wie liberal er sich auch stellen oder sogar welch republikanische Form er auch tragen möge, ist notwendigerweise ein Bedrücker, ein Ausbeuter der arbeitenden Volksmassen zu Gunsten der privilegierten Klasse. Er braucht eine Armee, um diese Massen im Zaume zu halten, und das Vorhandensein dieser bewaffneten Macht treibt ihn zum Kriege. Daher komme ich zum Schlusse, dafs der internationale Friede unmöglich ist, solange nicht das folgende Prinzip mit all seinen Schlufsfolgerungen angenommen ist. Jede Nation, ob schwach oder stark, klein oder grofs, jede Provinz, jede Gemeinde hat das absolute Recht, frei, autonom zu sein, ihren Interessen und Privatbedürfnissen gemäfs zu leben und sich zu verwalten, und in diesem Rechte sind alle Gemeinden, alle Nationen in dem Grade solidarisch, dafs man dieses Prinzip in Bezug auf eine einzige nicht verletzen kann, ohne gleichzeitig alle übrigen in Gefahr zu bringen.

»Solange die jetzigen zentralisierten Staaten existieren, ist der allgemeine Friede unmöglich. Wir müssen also ihre Zersetzung wünschen, damit auf den Trümmern dieser gewaltsamen Einheiten, die von oben herab durch Despotismus und Eroberung organisiert wurden, freie Einheiten, von unten herauf organisiert, sich als freie Föderation von Gemeinden zu Provinzen, von Provinzen zu Nationen und von Nationen zu Vereinigten Staaten Europas entwickeln können[2]).«

Der Kongrefs zu Brüssel verwarf den Vorschlag der Liga. Grofs war die Enttäuschung und der Zorn Bakunins. Auf der einen Seite entzog sich die Internationale seiner Protektion.

---

[1]) Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassoziation. Im Auftrage des Haager Kongresses verfafster Bericht über das Treiben Bakunins und der Allianz der sozialistischen Demokratie. Braunschweig 1874, S. 4 u. 5.

[2]) Michael Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel mit Alexander Iw. Herzen und Ogarjow. Mit einer biographischen Einleitung, Beilagen und Erläuterungen von Prof. M. Dragomanow. Autorisierte Übersetzung von Dr. Minzès, Stuttgart 1895, S. 313.

Auf der andern Seite kanzelte ihn der Präsident der Liga, Professor Gustav Vogt, derb ab. »Entweder,« schrieb er an Bakunin, »warst Du des Erfolgs unserer Einladung nicht sicher, dann hast Du unsere Liga kompromittiert; oder Du wufstest, welche Überraschung Deine Freunde von der Internationalen für uns bereit hielten, dann hast Du uns auf eine unwürdige Art getäuscht. Ich frage Dich, was wir unserm Kongrefs sagen sollen?« Bakunin antwortete in einem Briefe: »Ich konnte nicht voraussehen, dafs der Kongrefs der Internationalen uns mit einer ebenso plumpen als anmafsenden Beleidigung antworten würde; wir danken dieses den Intriguen einer gewissen Koterie von Deutschen, welche die Russen verabscheut (er erklärte seinen Zuhörern ausdrücklich, dafs dieses die Marxsche Koterie wäre). Du fragst mich, was wir tun sollen? Ich nehme die Ehre in Anspruch, auf diesen groben Schimpf im Namen des Komitees auf der Tribüne unseres Kongresses die Antwort zu geben[1]).«

Der zweite Kongrefs der Friedens- und Freiheitsliga erfolgte in Bern vom 22.—26. September 1868. Nach dem Wortlaut des Kongrefsprogramms ging die Liga von der Ansicht aus, dafs, wie die Beschlüsse des Genfer Kongresses es aussprachen, ein dauerhafter Friede unter den gegenwärtigen ökonomischen und politischen Zuständen nicht hergestellt werden könne. Die Liga müsse sich eine tätige Propaganda zum Ziele setzen, um die Freiheit auf die Organisation der Gerechtigkeit in der modernen Gesellschaft zu stützen. Demgemäfs anerkenne die Liga die unbedingte Notwendigkeit, die drei Seiten des sozialen Problems — die religiöse, politische und ökonomische — zu trennen. Infolgedessen erkläre die Liga, dafs die Religion, als Sache der individuellen Überzeugung, den politischen Einrichtungen fremd bleiben und ebenso aus dem öffentlichen Unterrichtswesen beseitigt werden müsse, damit die Kirchen nicht mehr die freie Entwicklung der Gesellschaft aufhalten können; dafs den Vereinigten Staaten von Europa[2]) eine Organisation zu Grunde gelegt

[1]) Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassoziation, S. 5.

[2]) Die Liga gab ein von G. Vogt, Präsident des Zentralkomitees, redigiertes Blatt heraus unter dem Titel: »Die Vereinigten Staaten von Europa«.

werden müsse, welche auf volkstümlichen und demokratischen Institutionen beruhe und zu ihrer Grundlage die Gleichheit der Rechte des Individuums, sowie die Autonomie der Provinzen und Gemeinden in Beziehung auf die Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten habe; dafs das gegenwärtige ökonomische System von Grund aus geändert werden müsse, sofern man zu einer gerechten Verteilung der Güter, der Arbeit, der Mufse, des Unterrichts und dadurch zu einer vollkommenen Befreiung der arbeitenden Klassen, zur Beseitigung des Proletariats gelangen wolle. Die Liga verwahre sich gegen jeden Versuch einer Sozialreform, die von irgend einer despotischen Gewalt ausgehen sollte. In diesem Programm ist die Hand Bakunins unschwer zu erkennen. Die Ziele, die er verfolgt, sind enthalten in der von ihm gegründeten Allianz der sozialistischen Demokratie. Von den genannten Grundsätzen ausgehend, schlug das permanente Zentralkomitee vor, dem zweiten Friedens- und Freiheitskongrefs folgende Fragen zur Behandlung vorzulegen:

Welches sind, mit Rücksicht auf Frieden und Freiheit, die Vorzüge der Abschaffung der stehenden Heere und der Einführung von Nationalmilizen oder sogar einer allgemeinen Entwaffnung?

In welchen Beziehungen steht die ökonomische oder soziale Frage zu derjenigen des Friedens durch die Freiheit?

Welches sind in Beziehung auf Frieden und Freiheit die Vorzüge einer Trennung der Kirche vom Staat?

Wie kann das föderative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt werden?

Kurz vor Beginn des Kongresses, der in Bern wegen der Extravaganzen des Genfer Kongresses von 1867 sehr kühl aufgenommen wurde, war in französischer Sprache ein »Programm der russischen Sozialdemokratie« verschickt worden. In demselben wurde der Glaube an Gott und an die Unsterblichkeit der Seele und im allgemeinen alle idealistischen oder übernatürlichen, auf einem der Wissenschaft widersprechenden Prinzip basierten Utopieen für die Völker als eine beständige Ursache der Sklaverei und des Elends bezeichnet und die Abschaffung der Ehe gefordert. Die Kinder sollen auf Kosten der Gesellschaft bis zum Alter der Majorennität erhalten und gleichmäfsig erzogen und unterrichtet werden.

Der Grund und Boden soll nur denen gehören, welche ihn mit ihren Armen bebauen. Er soll Eigentum der Gemeinden oder bäuerlichen Genossenschaften sein. Die politische Organisation soll in Zukunft aus einer freien Föderation freier bäuerlicher und industrieller Genossenschaften bestehen. »Demzufolge wollen wir im Namen der politischen und sozialen Befreiung der Volksmassen die Vernichtung oder, wenn man lieber will, die Liquidation des Staates, seine radikale Niederreifsung mit allen seinen kirchlichen, politischen, bürgerlichen, juridischen, finanziellen, militärischen und büreaukratischen Einrichtungen. Wir wollen absolute Freiheit für alle Völker, russische und nichtrussische, heute vom Kaiserreiche aller Russenländer unterdrückt, mit dem absoluten Recht für jeden, über sich selbst zu disponieren und sich selbst nach seinen eigenen Trieben zu leiten, damit, sich von unten nach oben föderierend, diejenigen unter ihnen, welche Mitglieder des russischen Volkes werden wollen, mit ihm (Rufsland) eine wahre, freie Gesellschaft bilden können, welche sich ihrerseits wieder föderativ mit ähnlichen in Europa und in der ganzen Welt nach denselben Prinzipien sich organisierenden Gesellschaften vereinigt.« Es verlautete, das russische Programm solle auf dem Berner Kongrefs zur Sprache gebracht werden. Die bürgerliche Presse warnte davor und teilte zugleich mit, von einigen Eingeweihten werde das Programm auf das bestimmteste Bakunin zugeschrieben, Bakunin stelle jedoch die Urheberschaft in Abrede und schiebe sie einem jüngeren russischen Demagogen zu. Das spätere Verhalten Bakunins läfst kaum bezweifeln, dafs das »russische Demagogenprogramm«, wie es die Berner Zeitungen nannten, von ihm lanciert worden ist. Bakunin hoffte mit Hilfe der Franzosen und Spanier, Russen und Italiener seine Ideen in der Liga durchsetzen zu können. In einer Spezialversammlung erklärten die schweizerischen Delegierten, die Liga erhielte den Todesstofs, wenn Bakunin mit seinen Anträgen siege. Bakunin, sich auf den Boden des erwähnten russischen Programms stellend, forderte auf dem Berner Kongrefs in wiederholten Reden die Abschaffung des Erbrechts, die Gleichstellung (Égalisation) der Individuen in Bezug auf Erziehung und Existenzmittel. Bakunin führte u. a. aus:

». . . . Il faut l'abolition du droit d'héritage qui est la source permanente de toutes les inégalités sociales. Il faut que la société, n'étant plus divisée en classes différentes, présente un tout, homogène, une organisation créée par la liberté selon la justice et dans laquelle il n'y aurait plus l'ombre de cette fatale séparation des hommes en deux classes principales: celle qui se dit la classe intelligente, et la classe des travailleurs; l'une représentant la domination et le droit de commandement et l'autre l'éternelle soumission. Il faut que tous les hommes soient en même temps intelligents et laborieux, qu'aucun ne puisse plus vivre du travail d'autrui et que tous doivent et puissent également vivre aussi bien du travail de leur tête que de celui de leurs bras[1]).« In einem ferneren Votum führte Bakunin aus, er und seine Anhänger negieren jede Autorität und Macht und fordern, im Namen der Freiheit, die Abschaffung der Staatsautorität[2]).

In Bern gab Bakunin sein politisches Glaubensbekenntnis durch die Worte kund: »Vous me demandez si je suis communiste, ... non, je ne le suis pas, je suis collectiviste. Je ne suis pas communiste, parce que le communisme implique la propriété et l'omnipotence de l'État, et qu'au nom de la liberté je demande l'abolition de l'État, de tous les États. Mais je suis pour la propriété collective, parce que je suis convaincu que tant que la propriété individuellement héréditaire existera, l'égalité du point de départ, la réalisation de l'égalité économique et sociale seront impossibles[3]).«

Der internationale Kongreſs zu Brüssel wollte, wie schon bemerkt, von einem Bündnis mit der Friedens- und Freiheitsliga, »einer totgeborenen Gesellschaft von Bourgeois-Republikanern[4])«, nichts wissen und schlug im Gegenteil der Liga vor, der Internationalen beizutreten. Bakunin, der in der Brüsseler Schluſsnahme die Hand von Marx erkannte, betonte in einem Brief an den Präsidenten des Komitees der Liga die Notwendigkeit, nun erst recht sich auf rein sozialistische

[1]) Mémoire présenté par la Fédération Jurassienne de l'Association internationale des Travailleurs à toutes les Fédérations de l'Internationale, Sonvillier 1873, pièces justificatives, S. 29.

[2]) Mémoire, pièces justificatives, S. 31.

[3]) Mémoire, pièces justificatives, S. 37.

[4]) Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassociation, S. 4.

Grundlage zu stellen. In diesem Sinne betrieb er auf dem Berner Kongreſs die Anerkennung der ökonomischen, nicht nur der politischen Gleichheit. Da sein Antrag abgelehnt wurde, erklärten Bakunin und siebzehn weitere Kongreſsmitglieder den Austritt aus der Liga, weil sie auf dem Boden der von der Liga angenommenen Prinzipien ihre »sozialistischen Pläne« nicht verwirklichen könnten.

Die motivierte Austrittserklärung hatten auſser Bakunin Elisée Reclus, Joukowski, Mroczkowski, Aristide Rey, V. Jaclard, Albert Richard, Fanelli u. a. unterzeichnet [1]). Nationalrat Eytel tadelte den Austritt als unbegründet, denn überall müsse sich die Minorität der Majorität fügen. Der Kongreſs schloſs seine Sitzung mit dem Rufe: »Es lebe die Friedens- und Freiheitsliga! Es lebe die Verbrüderung der Völker! [2])«. Auf dem Schluſsbankett am 26. September toastierte Bakunin auf das Wohlergehen der Liga; denn wenn auch seine Freunde und er selbst von ihr geschieden seien, ständen sie ihr doch in keiner Beziehung feindlich gegenüber. Der Unterschied zwischen der sozialdemokratischen Partei, welche er zu vertreten habe, und den Friedensligisten bestehe nicht einfach darin, daſs diese mit ihrem Geschicke zufrieden, jene unzufrieden seien. Daher sei ein weiteres Zusammengehen nicht möglich. Der Vorsitzende, Vogt, bedauerte das Ausscheiden der russischen »Sozialdemokratie« und stellte die Richtigkeit des von Bakunin zwischen satisfaits und insatisfaits gemachten Unterschieds in Abrede.

Die Persönlichkeit des Berner Kongresses, auf welche sich das gröſste Interesse konzentrierte, war Bakunin, welcher

[1]) Dr. M. Nettlau, Michael Bakunin, eine biographische Skizze, Berlin 1901, S. 22.

[2]) Der Kongreſs nahm folgende Adresse an: »Die deutsche und französische Nation ist von den betreffenden Regierungen mit Krieg bedroht. Dieser Krieg würde ein Bürger- und Bruderkrieg sein. Beide Völker weisen daher diesen Krieg mit Abscheu zurück. Weder die deutsche noch die französische Demokratie will eine Veränderung der bestehenden Ländergrenzen. Der Bund der deutschen und französischen Demokratie bietet eine Garantie für den Frieden und die Freiheit.« Nach Verlesung der Adresse betraten der Badenser Gögg und der Pariser Advokat Chaudey als Zeichen der Verbrüderung der französischen und der deutschen Nation Hand in Hand die Rednerbühne. Siehe Bericht des Berner »Bund« vom 27. September 1868.

durch die Liebenswürdigkeit seines Umgangs die Kongreſsteilnehmer zu bezaubern wuſste. »Wenn er die Tribüne besteigt, eine hünenhafte Gestalt, mehr als sechs Fuſs hoch, mit mächtigen Schultern, über alle um Kopfeslänge ragend; wenn er seine Löwenstimme erhebt, die wie Donner über die Versammlung rollt, dann hängen aller Augen an dem stolzen Streiter der Revolution, der zwar nicht mehr in der Blüte männlicher Vollkraft uud Schönheit steht, dem aber die Majestät des Leidens und des Unglücks im Antlitz aufgeprägt ist [1].«

Drittes Kapitel.

Der Anarchistenführer Michael Bakunin.

Michael Bakunin, den Dragomanow [2]) einen der merkwürdigsten Russen nennt, bildete bis zu seinem im Jahre 1876 erfolgten Tode und lange darüber hinaus den Mittelpunkt der anarchistischen Bewegung in der französischen Schweiz und in den romanischen Ländern, so dafs seine Person und seine Theorieen zum Verständnis der ferneren Darstellung eine eingehende Betrachtung erfordern. In der Schweiz begegnen wir ihm schon in den vierziger Jahren, in Bern ging der Begründer der modernen Anarchistenpartei und ruhelose Verschwörer zur ewigen Ruhe. Sein Grab auf dem Bremgarten-Friedhof der Stadt Bern trägt die Nummer 877. Eine kleine Steinplatte, welche Frau Lina Vogt (Bern) legen liefs, enthält die einfache Inschrift: »Michael Bakunin, geb. 1813, gest. 1876 [3])«. Bakunin ist, wie Schiemann im Vorwort zu Bakunins sozialpolitischem Briefwechsel bemerkt, der Prophet des Anarchismus. Sein letztes Wort ist: Zerstören! möglichst rasch und möglichst viel! Zerstörung aller religiösen, politischen, ökonomischen und sozialen Institutionen, welche die gegenwärtige Bourgeoisieordnung bilden [4]).

---

[1]) Alpenrosen, illustrierte Zeitschrift für Haus und Familie, Jahrgang 1868 S. 346 u. folgende.

[2]) Bakunins sozialistischer Briefwechsel. Einleitung S. XI.

[3]) In den Biographieen ist als Geburtsjahr 1814 angegeben.

[4]) a. a. O. S. V.

Michael Alexandrowitsch Bakunin stammt aus einer russischen Adelsfamilie. Sein Vater lebte bis zum 35. Jahre in Florenz und Neapel in diplomatischem Dienst und zog sich alsdann auf sein russisches Gut zurück. Der Vierzigjährige heiratete eine Dame von 18 Jahren aus der Familie Muravieff, die ihm elf Kinder schenkte, worunter Michael Bakunin als ältester Sohn, geboren 1814 [1]). Von 1829—1832 absolvierte er die Petersburger Artillerieschule. Obgleich der junge Bakunin ein vorzügliches Examen abgelegt hatte und der Wohlstand seiner Familie ihm die Mittel zur Bestreitung des für einen Gardeoffizier erforderlichen Aufwandes reichlich bot, wurde der junge Offizier nicht zur Garde, sondern zur Armee versetzt, d. h. dazu verurteilt, den besten Teil seines Lebens in einem elenden, von den Mittelpunkten russischer Gesittung fern abliegenden weifsrussischen Bauerndorf zu verbringen. Zwei Jahre verlebte er in trostlosen kleinen Orten. Der Militärdienst hatte für ihn kein Interesse, er las viel und brach schliefslich die Karriere vollständig ab, indem er seine Charge niederlegte und die Armee 1834 verliefs. Die folgenden sechs Jahre verbrachte er in Moskau allein oder mit Freunden. Nachdem er sich darauf in Petersburg aufgehalten, wandte er sich nach Berlin, wo er, deutsche Philosophie studierend, Universitätsvorlesungen besuchte. Im Frühjahr 1842 begegnen wir ihm in Dresden, wo er den Musiker Adolf Reichel aus Ostpreufsen kennen lernte, der ihm ein Freund für das Leben wurde. Anfangs Januar 1843 reiste er mit dem Dichter Herwegh nach Zürich; dort verbrachte er angenehme Monate im Kreise der Deutschen Julius Fröbel, August Follen u. a. In Zürich kam er in direkte Beziehung zu den deutschen Kommunisten der Weitlingschen Richtung und zu Weitling selbst. Mehrere Artikel Bakunins, »Der Kommunismus« betitelt, erschienen in Fröbels »Schweizerischer Republikaner« [2]) (Zürich,

[1]) M. Nettlau, Michael Bakunin, S. 3 u. folgende.

[2]) Treichler, der spätere Professor, hat, damals 20jährig, an der Redaktion des »Schweizerischer Republikaner« mitgewirkt. Er sah Bakunin, der am Bleicherweg wohnte, nur einmal. Bakunin diktierte ihm einen Artikel über Weitling in die Feder, den Treichler niederschrieb. — Max Nettlau, in London. Dreibändiges Werk im Manuskript in 50 Exemplaren vorhanden. I. S. 53. Ein Exemplar befindet sich auf der Berner Stadtbibliothek. Vgl. ferner M. Nettlau, Michael Bakunin, S. 6 u. 7.

2., 6., 13. Juni 1843). In der Nacht vom 8. auf 9. Juni war Weitling verhaftet worden. Am 25. Juli 1843 hatte die russische Gesandtschaft den Empfang von Bluntschlis Bericht über die Kommunisten angezeigt und gleichzeitig um nähere Mitteilungen über den auf S. 64 erwähnten Russen Bakunin ersucht. Am 12. Sept. 1843 teilte der Polizeirat der Zürcher Regierung mit, »dafs dieses Individuum sich vom 16. Jan. bis 26. Juni bei Herrn Architekt Stadler in Enge aufgehalten habe und am letzten Tage, und zwar kurze Zeit vor der Verhaftung Weitlings, unter dem Vorwand wichtiger Geschäfte, abgereist sei, ohne seinen am 29. Mai 1840 in Twer ausgestellten, von der russischen Gesandtschaft in Berlin und Dresden visierten Reisepafs, in welchem er als Fähnrich in einem Garderegiment bezeichnet ist, auf dem Bureau des Zürcher Statthalteramtes visieren zu lassen. Dem Vernehmen nach soll Bakunin sich jetzt in Genf oder Umgegend aufhalten. Er hat in Berlin studiert, wo man ihn nach Rufsland ausweisen wollte. Statt sich dahin zu begeben, schlug er den Weg nach Deutschland ein und kam in die Schweiz. Er beschäftigte sich hier meist mit Studien und schriftstellerischen Arbeiten, namentlich mit Übersetzung eines Werkes der französischen Revolution, von welchem einige Druckbogen bei der Untersuchung der Weitlingschen Papiere aufgefunden, jedoch nicht mit Beschlag belegt worden sind. Seine Bekannten waren Follen, Fröbel, Professor Vögeli, auch stehe er mit dem berüchtigten Ruge in Korrespondenz. Bei seiner Abreise hinterliefs er beträchtliche Schulden, ungeachtet Follen vieles für ihn, namentlich auch 100 Frcs. für Mietzins an Herrn Stadler bezahlt hat, bei welch letzterem Bakunin auch seine Bibliothek zurückgelassen habe [1].)«

Auf diese der russischen Gesandtschaft zugegangenen polizeilichen Erhebungen schrieb der russische Gesandtschaftssekretär A. von Struve aus Bern am 17./29. September 1843 an die Zürcher Regierung in Beantwortung eines Schreibens derselben vom 17. September:

»Le soussigné n'a pas tardé de porter à la connaissance du Ministère Impérial les renseignements qu'elle renferme sur le sieur Bakounine, dont les liaisons avec les personnes com-

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel, Seite XXVII u. XXVIII.

promises dans le procès intenté à Zurich au communiste Weitling ont dû attirer l'attention de la Légation Impériale. Le sieur Bakounine continuant de séjourner dans ce pays, elle serait très reconnaissante de toutes les informations concernant les allures de ce voyageur qui pourraient parvenir à la connaissance du gouvernement de Zurich[1]).«

Auch in anderen Kantonen, wo Bakunin sich aufhielt, wurden über ihn polizeiliche Erhebungen veranlafst. Am 18. Februar 1844 berichtet die Polizeidirektion des Kantons Bern an die Polizeibehörde von Zürich auf ihre Anfrage vom 15. Februar, dafs Bakunin sich einige Zeit in Bern aufgehalten, aber vor einigen Tagen, ohne einen Pafs von der russischen Gesandtschaft erhalten zu haben, sich von hier entfernt hätte und zwar laut den auf Ansuchen der russischen Gesandtschaft eingezogenen Erkundigungen nach Niederbaden und von dort angeblich nach Belgien.

Am 24. Februar 1844 meldet Waadt: »Bakounine a passé quelque temps en 1843 à Nyon, puis il partit subitement pour faire un voyage en Allemagne; à son retour il séjourna quelque temps dans la commune de Prangins; enfin le syndic lui ayant fait observer que ses papiers n'étaient point en règle, il est reparti et dès lors il n'a pas reparu[2]).«

Sofort nach Bekanntwerden von Bluntschlis »Kommissionsbericht an die H. Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren« erhielt Bakunin, wie Herzen (die »Glocke« No. 119—120 vom 5. Januar 1862) erzählt, den Befehl, nach Rufsland zurückzukehren: »Er ging nicht, Nikolai stellte ihn vor Gericht, der Senat erklärte ihn des Offiziers- und Adelsranges u. s. w. für verlustig. Er ging nach Paris[3]).«

Am 3. Mai 1843 schrieb Arnold Ruge aus Dresden an Ludwig Ruge: »Meine Schweizerreise unterbleibt. Bakunin, dem ich zuviel getraut, kann mich und alle seine hiesigen Schulden nicht wieder bezahlen. Ich hätte Häuser auf ihn gebaut und mufs gestehen, dafs es mich sauer ankommt, um eines fremden Menschen willen nun den ganzen Sommer

---

1) Dragomanow a. a. O. S. XXIX.
2) Dragomanow a. a. O. S. XXIX.
3) Dragomanow a. a. O. S. XXX.

krumm zu liegen. Ich hatte mich bei Bondi für ihn verbürgt und habe vor einigen Tagen 306 Thaler für ihn bezahlt, nachdem ich ihm in Leipzig, als er damals mit Herwegh in die Schweiz ging, schon 2500 Taler bar geliehen habe [1]).«

In Paris verkehrte Bakunin mit Proudhon, der in seiner Schrift »Qu'est ce-que la propriété?« das Wort Anarchie zum erstenmal zur Bezeichnung eines idealen Zustandes der Herrschaftslosigkeit brauchte [2]). Herzen schreibt darüber:

»Ein paarmal bin ich ihm (Proudhon) bei Bakunin begegnet, mit dem er sehr intim war. Bakunin wohnte damals bei A. Reichel (dem Musiker, der später das Fräulein Ern, die mit der Familie Herzen aus Rußland kam, heiratete) in einer äußerst bescheidenen Wohnung jenseits der Seine in der Rue de Bourgogne. Proudhon pflegte damals öfter hinzugehen, um Reichels Beethoven und Bakunins Hegel zu hören, — doch dauerten die philosophischen Debatten länger als die Symphonieen. Sie erinnerten an den berühmten ‚Abendgottesdienst‘, welchen Bakunin mit Chomjakow bei Tschaadajew, bei der Jelagina im Gespräche über denselben Hegel Nächte hindurch abzuhalten pflegte. Einmal abends, im Jahr 1847, wurde es Karl Vogt, der auch in der Rue de Bourgogne wohnte und öfters Reichel und Bakunin zu besuchen pflegte, etwas langweilig, die endlosen Gespräche über Phänomenologie anzuhören, und er ging nach Hause. Am Tage darauf holte er Reichel ab; beide mußten in den Jardin des plantes gehen. Er wunderte sich über das trotz der frühen Stunde aus Bakunins Kabinett dringende Gespräch, er öffnete die Türe, — und siehe, Proudhon und sein Freund saßen auf demselben Platze vor dem erloschenen Kaminfeuer und schlossen mit kurzen Worten die am Abend vorher eingeleitete Debatte [3]).«

In Paris verbrachte Bakunin ein ziemlich untätiges Leben. Von 1840 bis Ende 1847 hat er etwa fünf Zeitungsartikel verfaßt, er geriet in die Lage eines deklassierten, professions-

---

[1]) Arnold Ruges Briefwechsel und Tagebücher aus den Jahren 1825—1880, herausgegeben von Paul Nerrlich. Berlin 1886. I. S. 300.

[2]) Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. I. Bd., 2. Aufl. Artikel Anarchismus von Georg Adler, S. 301.

[3]) Herzens Werke XI., S. 52.

losen Menschen. Er wurde, bemerkt Dragomanow, der Ahnherr jener Russen, die in den politischen Prozessen der 70er, 80er Jahre auf die Frage, womit sie sich beschäftigten, zu antworten pflegten: »Mit Revolution«, und in der Tat zu nichts anderem fähig waren.

Am 29. November 1847 hielt Bakunin in Paris auf dem Bankett der siebzehnten Jahresfeier des polnischen Aufstandes von 1830 eine Rede; infolge derselben wurde er auf Betreiben des russischen Gesandten Kisseljow aus Frankreich ausgewiesen. Dank der Februarrevolution von 1848 öffneten sich ihm die französischen Grenzen wieder; mit Leib und Seele stürzte er sich in die Revolution. 1848 wohnte er bei dem Musiker Reichel [1]). Als er 1849 an der Dresdener Mairevolution teilnahm, wurde er in der Nacht vom 9. auf 10. Mai verhaftet und auf die Festung Königstein gebracht. Am 16. April 1850 wurde er zum Tode verurteilt, die Kapitalstrafe wurde indes anfangs Juni in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt. Am 13. Juni 1850 wurde er an Österreich ausgeliefert und im St. Georgs-Kloster auf dem Hradschin in Prag, vom März 1851 an in Olmütz in strenger Haft gehalten. Am 15. Mai 1851 ward er zum Tode durch den Strang verurteilt, gleichzeitig aber zu lebenslänglichem schwerem Kerker begnadigt und darauf an Rufsland ausgeliefert [2]).

Er wurde in den Alexeiravelin der Peter-Paulsfestung in Petersburg verbracht und wufste sich den Zumutungen von Geständnissen durch Abfassung eines allgemeinen, an Nikolaus gerichteten Briefes zu entziehen und wurde fortan in Ruhe gelassen. 1854 ward er nach Schlüsselburg gebracht. An Skorbut leidend, verlor er die Zähne und hatte Selbstmordgedanken. Auf Einwirkung seiner Familie wurde er im März 1857 zur Ansiedelung nach Westsibirien verschickt. 1861 flüchtete er sich; er wufste seine Flucht den russischen Beamten als eine Studienreise hinzustellen [3]). Am 17. September sehen wir ihn in San Francisco, am 27. Dezember 1861 trifft er in London ein, von 1864—1866 lebte er in Florenz und

---

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolitischer Briefwechsel, Seite XLIV.

[2]) Nettlau a. a. O. S. 12.

[3]) Nettlau a. a. O. S. 13 u. 14.

Neapel. Später wohnte er bis kurz vor seinem in Bern erfolgten Tode meist zu Locarno, dort, wie er im Jahre 1870 selbst sagt, einen ungeheuren Briefwechsel führend. Seine Briefe, auch aus früheren Jahren, zeigen deutlich den überzeugten Anarchisten. »Du mufst,« schrieb er am 19. Juli 1866 aus Ischia an Herzen, »aus Konsequenz (als Sozialist) überhaupt ein Feind eines jeden Staates sein, da ein solcher mit der wirklichen freien, weiten Entwicklung der sozialen Interessen der Völker unvereinbar ist ... Ich glaube, die erste Pflicht von uns russischen Verbannten, die wir gezwungen sind, im Auslande zu leben und zu handeln, ist, laut die Notwendigkeit der Zerstörung dieses abscheulichen Reiches zu verkünden. Dies mufs das erste Wort in unserem Programm sein [1]).«

In einem an seinen Freund Ogarjow gerichteten Brief vom 2. Oktober 1869 preist Bakunin Locarno als ein Paradies: »Ich befürchte nur eines, dafs die Weichheit des Lebens und der Luft in mir die Wildheit der sozialistischen Schonungslosigkeit verringern und lindern werde. Wahrlich, hier vermag man selbst den Bourgeois nicht zu zürnen, so einfach sind sie noch, so unzertrennlich vom Volke leben sie hier, indem sie seine Interessen teilen, und so harmlos sind sie .... Hier ist volle Freiheit für jede politische Tätigkeit (nur nicht für die internationale) und selbstverständlich für die russische Propaganda [2]).« Nur über Schulden klagt Bakunin öfter. Am 14. Juni 1870 schreibt er an Aga: »Ich bin bis zum äufsersten Grade des Elends und der Aussichtslosigkeit gekommen. Ich habe Schulden, aber keine Kopeke. Ich habe einfach nichts, wovon zu leben [3]).« Ähnlich klagte er am 14. November 1871 in einem Brief an Aga: »Zu diesem Fieber kommt nicht allein vollständige Geldlosigkeit, ein allgemeines Versinken in Schulden hinzu, sondern auch unerträgliche Verfolgungen von seiten der Hauswirtin, des Epicier und des Fleischers; die letzten beiden wollen nicht weiter Proviant liefern, so dafs wir bereits den ganzen Tag kein Fleisch essen, und bald werden wir ohne Kerzen und ohne Holz bleiben [4]).« Am 9. Februar 1872 jammert

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel S. 120, 127.
[2]) a. a. O. S. 170.
[3]) a. a. O. S. 218.
[4]) a. a. O. S. 252.

Frau Antonie Bakunin in einem Briefe an Ogarjow: »Nicolai Platonowitsch, Sie sind ein alter Freund Michels, bemühen Sie sich, uns zu helfen, retten Sie uns vor bitterer Schande und vor Pfändung unserer armseligen Habe[1]).«

Von Locarno aus betrieb Bakunin eine lebhafte revolutionäre Agitation. Im September 1870 begegnen wir ihm in Lyon, wo er, vereint mit jurassischen Anarchisten, eine revolutionäre Kommune organisieren wollte. Am 19. September schrieb Bakunin aus Lyon: »Es gibt hier noch keine echte Revolution, aber es wird eine geben und alles wird zu einer solchen vorbereitet und ins Werk gesetzt. Ich stürze mich hinein auf Tod und Leben. Ich hoffe auf einen baldigen Sieg. Schreibe mir, France, Madame Palix, Cours Vittou, Lyon pour Madame Antonie[2]).«

Weiter berichtet Bakunin am 25. September 1870 aus Lyon: »Ich werde dir sofort unsere Proklamation schicken, worin das Volk aufgefordert wird, alle noch bestehenden und hindernden Behörden zu stürzen. Diese Nacht werden wir alle Hauptfeinde verhaften. Morgen ist der letzte Kampf und hoffentlich der Sieg .... Wahrscheinlich hat Guillaume die Broschüre geschickt[3]).« Die Broschüre führte den Titel »Lettre à un Français sur la crise actuelle«. In der Schrift weist Bakunin darauf hin, dafs die einzige Rettung Frankreichs vor den Preufsen im sozialrevolutionären Anarchismus zu suchen sei[4]).

Über Bakunins letzten Aufenthalt in Locarno geben die Erinnerungen von Debagori-Mokrijewitsch nachstehende Schilderung: »Bakunin war ungewöhnlich hoch und massiv, wenn auch seine Fülle sichtlich krankhaft war. Sein Gesicht war aufgedunsen, unter seinen hellgrauen oder blauen Augen lagen Wülste. Seinen mächtigen Kopf krönte eine hohe Stirn, an den Schläfen starrte spärliches halbergrautes Haar in krausen Büscheln empor .... Als er sich bückte, um seine Stiefel anzuziehen, bemerkte ich, wie sein Atem stockte. Als er sich wieder aufrichtete, begann er sehr schwer zu keuchen, der Atem ging ihm aus, sein aufgedunsenes Gesicht wurde blau. Dieses alles wies darauf hin, dafs die Krankheit, welche ihn

---

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 254.
[2]) a. a. O. S. 235.
[3]) a. a. O. S. 236.
[4]) a. a. O. S. 236.

drei Jahre später ins Grab bringen sollte, bereits in hohem Grade vorgeschritten war[1]).«

Der alte Revolutionär fühlte sich kampfesmüde. Im Oktober 1873 verabschiedete er sich in einem Brief von seinen anarchistischen Freunden der Fédération jurassienne, worin er u. a. sagt: »Le temps n'est plus aux idées, il est aux faits et aux actes. Ce qui importe avant tout aujourd'hui, c'est l'organisation des forces du prolétariat. Mais cette organisation doit être l'œuvre du prolétariat lui-même. Si j'étais jeune, je me serais transporté dans un milieu ouvrier, et partageant la vie laborieuse de mes frères, j'aurais également participé avec eux au grand travail de cette organisation nécessaire .... Je me retire donc, chers compagnons, plein de reconnaissance pour vous et de sympathie pour votre grande et sainte cause, la cause de l'humanité. Je continuerai à suivre avec une anxiété fraternelle tous vos pas, et je saluerai avec bonheur chacun de vos triomphes nouveaux. Jusqu'à la mort je serai votre ....«

In dem Abschiedsbrief erteilte er seinen Parteigenossen zugleich Mahnungen:

»Tenez ferme à votre principe de la grande et large liberté populaire, sans laquelle l'égalité et la solidarité elles-mêmes ne seraient que des mensonges;

Organisez toujours davantage la solidarité internationale, pratique, militante des travailleurs de tous les métiers et de tous les pays et rappelez-vous qu'infiniment faibles comme individus, comme localités ou comme pays isolés, vous trouverez une force immense, irrésistible dans cette universelle collectivité[2]).«

Bakunin kam am 13. Juni 1876 nach Bern. Er sagte zu dem ihm seit langen Jahren befreundeten Arzt Dr. Adolf Vogt: »Entweder wirst du mich kurieren oder umbringen.« Scherzend versetzte A. Vogt: »Es wird wohl das letztere der Fall sein.« Vogt brachte seinen an Hypertrophie des Herzens leidenden Freund in Professor Kochers Privatspital im Mattenhof in Bern. Einmal besuchte Bakunin noch die Familie des Musik-

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, Einleitung S. XCV.

[2]) Bulletin de la Fédération jurassienne de l'Association internationale des travailleurs vom 12. Oktober 1873.

direktors Reichel in Bern, mit dem er seit den vierziger Jahren intim befreundet war. Zu Frau Marie Reichel sagte Bakunin: »Ich bin nach Bern gekommen, um zu sterben.« Am Abend wurde, wie gewohnt, musiziert. Früher mufste Reichel Bakunin oft stundenlang vorspielen. Diesmal stand er an den Ofen gelehnt — er konnte sich nicht setzen — und hörte einem Trio von Reichels Kindern zu, bis er es unterbrach und sagte: »Ich kann nicht mehr.« Dann ging er in die Privatklinik und verliefs sie nicht mehr. Er litt an einer Blasenlähmung mit beständigem Harnträufeln, einer chronischen Entzündung der Nieren und an Wassersucht. Wenn ihn einer seiner Freunde besuchte, erwachte er immer vollständig aus seinem schlafähnlichen Zustand und sprach stets mit dem ihm eigentümlichen Humor, der gewohnten Schärfe des Geistes, als ob er gar nicht krank wäre. Bei den Besuchen sprach er nicht vom Sterben. Als er Reichel kurz vor dem Tode noch sah, sagte er zu ihm, ihm die Hand schüttelnd: »Leb' wohl, mein lieber alter Freund.« Dies war sein Abschied. Kurz vorher hatte er Frau Reichel noch einen Brief an seine in Neapel weilende Gattin mit sehr deutlicher Stimme diktiert. In den allerletzten Tagen sprach er wenig mehr. Samstag, 1. Juli 1876, mittags verschied er nach Dr. A. Vogts Äufserung schmerzlos ohne jede Beängstigung. Er wurde in die Totenkammer des Spitals verbracht. Seine tödliche Krankheit war den in Bern wohnenden Gesinnungsgenossen, wie Brousse und den russischen Studierenden, ganz unbekannt, bis eine russische Studierende bei Reichels davon hörte. Die Nachricht wurde dann überall hin verbreitet; am 29. Juni hiefs es, Bakunin sei bewufstlos. Seine in Neapel wohnende Frau kam am Abend des Begräbnistages in Bern an[1]).

Am 3. Juli, nachmittags 4 Uhr, bewegte sich ein Zug mit Bakunins Leiche vom Inselspital durch die Gassen der schweizerischen Bundesstadt nach dem Bremgarten-Friedhof. Am offenen Grabe wurden mehrere Reden gehalten. Adhemar Schwitzgebel verlas die von verschiedenen Freunden und Sektionen der Internationalen eingegangenen Briefe und Telegramme. Joukowsky gab ein Lebensbild von Bakunin. James Guillaume erinnerte an die Verleumdungen, womit die Reaktion den grofsen

[1]) Nettlau, Bakunin, Manuskript III. S. 836, 837.

revolutionären Bahnbrecher verfolgt habe, und an die Dienste, die er der sozialistischen Sache geleistet. Elisée Reclus sprach von den persönlichen Eigenschaften Bakunins, von der Kraft seiner Intelligenz, seiner unermüdlichen Tätigkeit. Carlo Salvioni huldigte dem Gegner von Mazzini, dem Champion des volkstümlichen Sozialismus in Italien. Paul Brousse sprach darauf im Namen der revolutionären Jugend, die sich zu den Ideen bekenne, deren populärster Vertreter Bakunin war. Zuletzt richtete ein in Bern wohnender deutscher Arbeiter, Betsien, ein letztes Abschiedswort an denjenigen, dessen ganzes Leben der Emanzipation der Arbeiter gewidmet war. Drei Kränze wurden auf den Sarg gelegt im Namen der französischen, deutschen und italienischen Sektion der Internationalen in Bern[1]).

Nach der Beerdigungsfeier hielten die französischen, italienischen, deutschen, russischen und schweizerischen Anarchisten eine Versammlung in Bern, in der sie sich angesichts des Grabes von Bakunin gelobten, alle persönlichen Streitigkeiten zu vergessen und einig zusammenzustehen. Die Freunde Bakunins betonten, in den Generalstatuten der Internationalen, revidiert auf dem Genfer Kongrefs von 1873, sei eine Bestimmung enthalten, welche sage, dafs die Föderationen und Sektionen ihre vollständige Autonomie behalten, d. h. das Recht, sich nach ihrem Willen zu organisieren, ihre eigenen Angelegenheiten zu verwalten ohne irgend eine Einmischung von aufsen, so dafs sie selbst den Gang für die Emanzipation der Arbeiter bestimmen können. Auf diesem Boden allein sei eine Annäherung zwischen den zwei oder drei verschiedenen Organisationen möglich. Auf Grund der ausgetauschten Gedanken wurde eine Resolution beschlossen, welche lautete: »Les travailleurs réunis à Berne à l'occasion de la mort de Michel Bakounine, et appartenant à cinq nations différentes, les uns partisans de l'État ouvrier, les autres partisans de la libre fédération des groupes de productions, pensent qu'une réconciliation est non seulement très utile, très désirable, mais encore très facile, sur le terrain des principes de l'Internationale tels qu'ils sont formulés à l'article 3 des statuts généraux, révisés au Congrès de Genève 1873. En conséquence, l'assemblée réunie à Berne propose à tous les travailleurs d'oublier de

[1]) Bulletin der Fédération jurassienne vom 9. Juli 1876.

vaines et fâcheuses dissensions passées et de s'unir plus étroitement sur la reconnaissance des principes énoncés à l'article 3 des statuts mentionnés ci-dessus [1]).«

Das Bulletin der Fédération jurassienne teilte seinen Lesern den Tod Bakunins mit den Worten mit: »Un des hommes qui ont le plus contribué à la propagande socialiste révolutionnaire dans l'Europe moderne, Michel Bakounine, est mort à Berne, samedi le 1. juillet [2]).«

Die Züricher »Tagwacht«, Organ des schweizerischen Arbeiterbundes, vom 8. Juli 1876 schrieb:

»Bakunin ist in Bern gestorben. Er hat seinen Ruhm überlebt, und die Zeit, da die russische Jugend seinen Worten als denen eines Propheten lauschte, ist lange dahin. In der Arbeiterbewegung hat Bakunin eine Zeitlang grofses Unheil angerichtet, bis ihm das Handwerk gelegt wurde. Die auf Beschlufs des Kongresses der Internationalen Arbeiterassoziation im Haag herausgegebene Broschüre, welche das Bakuninsche Komplott aufdeckte, versetzte dem alten Wühlhuber den Todesstofs. Er veröffentlichte eine Erklärung im Journal de Genève, dafs er sich von jeder öffentlichen Aufmerksamkeit zurückziehe, was er in den letzten drei Jahren ausgehalten hat. Bakunin war der ausgeprägteste Typus eines Geheimbündlers, aber er wufste sein ganzes Leben lang nicht recht, was er wollte, stolperte von einem Widerspruch zum andern und richtete dadurch eine entsetzliche Verwirrung an. Während er z. B. in seiner geheimen Allianz eine wahrhaft russisch-despotische Diktatur etablierte, bekämpfte er in der Internationalen eine nicht minder stramme Organisation als ‚autoritär'. Wenn Bakunin von verschiedenen guten und vorurteilslosen Sozialisten für einen russischen Agenten gehalten wurde — der er wohl nicht war —, so gründet sich dieser Verdacht auf die Tatsache, dafs Bakunins destruktive Tätigkeit nur der revolutionären Bewegung Schaden zufügte, während sie der Reaktion sehr nützte [3]).«

[1]) Bulletin der Fédération jurassienne vom 16. Juli 1876.

[2]) Bulletin de la Fédération jurassienne vom 9. Juli 1876.

[3]) Siehe auch Greulich, Die Theorie der Anarchie, kritisch beleuchtet von H. G. (Hermann Greulich). Richter, Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Zürich 1879, I. Erste Hälfte S. 4. — Ferner: Michael Bakunin und der Radikalismus (anonym) in der Deutschen Rundschau Bd. XII S. 231.

Malon, ein persönlicher Bekannter, nennt Bakunin einen «révolutionnaire émérite, conspirateur expérimenté et grand charmeur d'hommes [1]).«

Nach Alexander Reichel war Bakunin wohl der Mann, um Begeisterung für seine Ideen zu erwecken, besonders in Arbeiterkreisen, wo er kaum einen Gegner fand, der, mit gleichen Gaben ausgerüstet, ihm ebenbürtig gegenübertreten konnte: »Wir haben Bakunin persönlich gekannt und müssen bekennen, dafs seine Art zu disputieren, etwas Faszinierendes hatte. Es war unendlich schwer, ihm gegenüber einen Standpunkt festzuhalten; mit einer nie versagenden Dialektik häufte er Argument auf Argument, bis er den Gegner hatte, wo er ihn haben wollte [2]).«

Professor Gustav Vogt urteilte wie folgt über Bakunin: »Seine Bedeutung lag in seiner persönlichen Einwirkung; er hatte eine merkwürdige Macht über die Menschen, die ihm nahekamen. Er war ein grofses Talent, ein reicher Geist, aber zu übersprudelnd und infolgedessen fiel es ihm schwer, seine Gedanken zu ordnen. Gutmütig wie ein Kind, hatte er eine eigentliche Passion für das Konspirieren und war jeder Gewalttat geneigt, die eine Revolution hätte herbeiführen oder fördern können [3]).«

Als Schriftsteller war Bakunin wenig fruchtbar; was er anfing, blieb unvollendet, Fragment. Am 27. April 1867 schrieb Herzen, der Herausgeber der »Glocke«, an Bakunin: »Deine Artikel erwarte ich, sollten sie nur nicht in deinem Gehirn stecken bleiben, wie es mit den Memoiren, dem Traktat über den Staat, der Rektifikation der ,Glocke' und mit allen deinen publizistischen Plänen der Fall war [4]).« Der »Revolté« vom 13. Dezember 1879 teilte mit, Bakunin habe wahrscheinlich bei Simmen & Rieder in Bern im Jahre 1868 ein Werk begonnen, betitelt: »L'Anti-Théologisme, le Fédéralisme et le Socialisme«. Wer Abzüge dieser Arbeit besitze, möchte sie der Redaktion übermitteln. Eine Übersicht von Bakunins Publikationen gibt M. Nettlau [5]).

[1]) La Nouvelle Revue, Febr. 1884, Artik. l'Internationale S. 150.
[2]) »Der Schweizerische Sozialdemokrat«, 23. November 1889.
[3]) Brief von Vogt (Zürich) an den Verfasser dieser Darstellung.
[4]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 138.
[5]) Bibliographie de l'Anarchie. Bruxelles 1897. S. 42—51.

Viertes Kapitel.

Internationale Allianz der sozialistischen Demokratie.

War es Bakunin auf dem Berner Kongrefs der Friedens- und Freiheitsliga im Jahre 1868 nicht gelungen, die Liga in das autonomistische, d. h. anarchistische Fahrwasser zu ziehen, so gründete er nun, nachdem er mit einem Häuflein Gleichgesinnter demonstrativ den Austritt aus der Liga erklärt hatte, die internationale Allianz der sozialistischen Demokratie. Das Programm der Allianz ist, der anarchistischen Bakuninschen Richtung gemäfs, durchaus staats- und kirchenfeindlich. Es lautet:

1. Die Allianz erklärt sich als atheistisch; sie will die Abschaffung aller Religionskulten und die Ersetzung des Glaubens durch die Wissenschaft, sowie der göttlichen Gerechtigkeit durch die menschliche.

2. Sie will vor allem die politische, ökonomische und soziale Gleichmachung der Klassen und der Individuen beider Geschlechter, indem sie mit der Abschaffung des Erbrechts den Anfang macht, damit in Zukunft der Genufs gleich sei der produktiven Arbeit eines jeden und, dem vom letzten Arbeiterkongrefs zu Brüssel gefafsten Beschlusse gemäfs, der Grund und Boden, die Arbeitswerkzeuge, sowie alles andere Kapital, als Kollektiveigentum der gesamten Gesellschaft, nur dem Nutzen der Arbeiter, d. h. der ackerbauenden und industriellen Associationen dienen.

3. Sie will für alle Kinder beiderlei Geschlechter von ihrer Geburt an die Gleichheit der Mittel zu ihrer Entwicklung, d. h. ihres Unterhaltes, ihrer Erziehung und ihres Unterrichtes, auf allen Stufen der Wissenschaft, der Industrie und der Künste; sie hegt die Überzeugung, dafs diese zunächst nur ökonomische und soziale Gleichheit die Folge haben wird, eine immer gröfsere natürliche Gleichheit der Individuen zu schaffen, indem sie alle künstlichen Ungleichheiten, historische Produkte einer ebenso falschen als unbilligen sozialen Organisation, verschwinden macht.

4. Als Feindin jedes Despotismus und keine andere politische Form als die republikanische anerkennend, sowie jedes reaktionäre Bündnis absolut verwerfend, weist sie jede politische

Tätigkeit von sich, die nicht den Triumph der Sache der Arbeiter gegen das Kapital zum unmittelbaren und direkten Zweck hat.

5. Sie bekennt, daſs alle gegenwärtig existierenden politischen Autoritätsstaaten, sich mehr und mehr zu einfachen Funktionen der Verwaltung des öffentlichen Dienstes in ihren betreffenden Ländern umwandelnd, in der universellen Einigung freier, ackerbauender wie industrieller Genossenschaften verschwinden müssen.

6. Da die soziale Frage nur auf der Grundlage der internationalen oder allgemeinen Solidarität der Arbeiter aller Länder ihre schlieſsliche und wirkliche Lösung finden kann, verwirft die Allianz jede auf dem sogenannten Patriotismus und der Rivalität der Nationen begründete Politik.

7. Sie will die universelle Genossenschaft aller lokalen Genossenschaften vermittelst der Freiheit [1]).

Hierzu bestand ein Reglement mit folgenden Vorschriften:

1. Die Internationale Allianz der sozialistischen Demokratie konstituiert sich als ein Zweig der Internationalen Arbeiterassociation, deren sämtliche allgemeine Statuten sie annimmt.

2. Die Gründungsmitglieder (membres fondateurs) organisieren provisorisch ein Zentralbureau in Genf.

3. Die Gründungsmitglieder ein und desselben Landes konstituieren das Nationalbureau dieses Landes.

4. Die Nationalbureaus haben die Aufgabe, an allen Orten Lokalgruppen der Allianz der sozialistischen Demokratie zu gründen, die sodann vermittelst ihrer bezüglichen Nationalbureaus beim Zentralbureau der Allianz ihre Aufnahme in die Internationale Arbeiterassociation zu beantragen haben.

5. Alle Lokalgruppen bilden ihre Bureaus in der bei den Lokalsektionen der internationalen Arbeiterassociation üblichen Weise.

6. Alle Mitglieder der Allianz verpflichten sich zur Zahlung eines monatlichen Beitrages von 10 Centimes. Die Hälfte des Betrages hält jede nationale Gruppe für ihre eigenen Be-

---

[1]) Ein Komplott gegen die Internationale Arbeiterassociation, S. 111 u. 112. Wir folgen unter der vorstehenden Überschrift den Ausführungen der erwähnten Broschüre.

dürfnisse zurück, die andere Hälfte fliefst in die Kasse des Zentralbureaus für die allgemeinen Zwecke.

In den Ländern, in welchen man diesen Beitrag für zu hoch erachtet, können ihn die Nationalbureaus in Übereinstimmung mit dem Zentralbureau ermäfsigen.

7. Bei dem jährlichen Arbeiterkongrefs wird die Delegation der Allianz der sozialistischen Demokratie, als Zweig der Internationalen Arbeiterassociation, ihre öffentlichen Sitzungen in einem besonderen Lokale halten.

Diese öffentliche Allianz der sozialistischen Demokratie barg in sich eine geheime Allianz der internationalen Brüder[1]).

Nach den geheimen Statuten der »Organisation der Allianz der internationalen Brüder« gibt es in der Allianz: 1. Die internationalen Brüder; 2. die nationalen Brüder; 3. die halb geheime, halb öffentliche Organisation der internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie.

Die internationalen Brüder, deren Zahl sich auf hundert beschränkt, bilden gleichsam das heilige Kollegium. Sie stehen unter einem Zentralkomitee und unter Nationalkomitees, welche als Vollziehungsbureaus und Überwachungsbureaus organisiert sind. Die Komitees selbst sind vor der Generalversammlung von mindestens zwei Dritteln der internationalen Brüder verantwortlich. Diese Allianzbrüder haben kein anderes Vaterland als die allgemeine Revolution und keinen anderen Feind als die Reaktion. Sie verwerfen jede Versöhnungs- und Kompromifspolitik und halten jede politische Bewegung für reaktionär, die nicht den Triumph ihrer Prinzipien zum unmittelbaren und direkten Zweck hat. Alle internationalen Brüder kennen einander. Kein politisches Geheimnis darf je unter ihnen existieren. Keiner kann irgend einer geheimen Gesellschaft angehören ohne positive Zustimmung seines Komitees oder im Notfall, wenn dieses verlangt wird, ohne die des Zentralkomitees, und er kann ihr nur unter der Bedingung angehören, dafs er ihnen alle Geheimnisse aufdeckt, welche sie direkt oder indirekt interessieren könnten. Internationaler Bruder kann nur werden, wer offen das ganze Programm in allen seinen theoretischen und praktischen Konsequenzen angenommen hat und mit der Intelligenz, Energie, Ehrenhaftigkeit und Zu-

[1]) Siehe den Wortlaut der Statuten in Beilage I.

verlässigkeit die revolutionären Leidenschaften verbindet, den Teufel im Leibe hat.

Die nationalen Brüder werden nach demselben Plan von den internationalen Brüdern in jedem Lande als nationale Association organisiert; doch dürfen sie in keinem Falle auch nur die Existenz einer internationalen Organisation ahnen.

Die geheime internationale Allianz der sozialistischen Demokratie besitzt ein gesetzgebendes Organ in dem permanenten Zentralkomitee, welches, so oft es zusammentritt, sich in die »Geheime Generalversammlung der Allianz« umtauft. Diese Versammlung findet einmal jährlich auf dem Kongrefs der Internationalen statt oder aufserordentlich auf Einberufung durch das Zentralbureau oder vielmehr durch die Genfer Zentralsektion.

Die Genfer Zentralsektion ist die permanente Delegation des permanenten Zentralkomitees, der vollziehende Rat der Allianz. Sie zerfällt wiederum in zwei Unterabteilungen, Zentralbureau und Überwachungskomitee. Das Zentralbureau, aus drei bis sieben Mitgliedern bestehend, ist die eigentliche Exekutivgewalt der Allianz und es erhält von der Genfer Zentralsektion seine Winke.

Fünftes Kapitel.

Die Allianz in der Schweiz[1]).

Bakunin suchte die öffentliche Allianz der sozialistischen Demokratie in die internationale Arbeiterassociation einzunisten. Am 15. Dezember 1868 beantragte die Allianz beim Generalrat die Aufnahme in die Internationale. Sie sandte Statuten und Programm ein. Obwohl sich die Allianz als »vollständig in der Internationalen aufgegangen« erklärte, beanspruchte sie doch, in deren Schofs eine zweite internationale Körperschaft zu bilden. Am 22. Dezember 1868 wies der Generalrat die Aufnahme der Allianz ab. Einige Monate später wandte sie sich von neuem an den Generalrat und fragte an, ob er ihre Grundsätze anerkenne oder nicht. Im ersteren

[1]) Siehe: Ein Komplott gegen die Internationale S. 14 u. folg.

Falle erklärte sie sich bereit, sich in einfache internationale Sektionen aufzulösen.

Am 22. Juni 1869 zeigte die Genfer Sektion der Allianz dem Generalrat die erfolgte Auflösung der internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie an, deren sämtliche Sektionen aufgefordert worden seien, sich in internationale Sektionen umzuwandeln. Nach dieser ausdrücklichen Erklärung und im Irrtum gehalten durch einige Unterschriften des Programms, welche voraussetzen liefsen, dafs die Sektion vom romanischen Föderativkomitee anerkannt sei, nahm der Generalrat sie auf. Keine der angenommenen Bedingungen ist jemals erfüllt worden, im Gegenteil: die hinter der öffentlichen Allianz verborgene geheime Organisation trat mit diesem Augenblicke erst in volle Tätigkeit. Hinter der Genfer internationalen Sektion stand das Zentralbureau der geheimen Allianz, hinter den internationalen Sektionen zu Neapel, Barcelona, Lyon, im Jura die geheimen Sektionen der Allianz. Auf dem Kongrefs der Internationalen zu Basel im September 1869 hoffte Bakunin sich der Leitung der Internationalen zu bemächtigen. Auf diesem Kongrefs war die geheime Allianz durch mindestens zehn Delegierte vertreten, unter ihnen Bakunin selbst. Diese Anzahl reichte aber nicht hin, von dem Kongrefs die Abschaffung des Erbrechts sanktionieren zu lassen.

In Genf herrschte offener Krieg zwischen dem durch die fast einmütige Haltung der Genfer Internationalen unterstützten romanischen Föderalkomitee und der Allianz. Letztere hatte zu Verbündeten in diesem Kampfe den von James Guillaume redigierten »Progrès« und die Genfer »Égalité«. Die Allianz führte ihren gröfsten Schlag auf dem Kongrefs der romanischen Föderation zu Chaux-de-Fonds am 4. April 1870. Es handelte sich darum, die Genfer Sektionen zu zwingen, die Genfer öffentliche Allianz als einen Teil der Föderationen anzuerkennen und das Föderalkomitee nach einem Orte des Neuenburger oder Berner Jura zu verlegen, wo die geheime Allianz Meister war. Bei Eröffnung des Kongresses verlangten zwei Delegierte der »Sektion der Allianz« ihre Zulassung. Auf Andringen Guillaumes und Schwitzgebels wurde die Sektion der Allianz mit einer angefochtenen Majorität von einer oder zwei Stimmen zugelassen. Die Genfer Delegierten zogen sich infolgedessen

vom Kongreſs zurück. Da die Internationalen von Chaux-de-Fonds die Genfer unterstützten, muſsten die Allianzisten das Kongreſslokal verlassen, das den Sektionen des Ortes gehörte.

Die Allianzisten legten sich den Titel eines romanischen Föderativkomitees bei und erhoben die Guillaumsche «Solidarité» zum Organ der romanischen Föderation. Es bestanden nun ein Föderalkomitee mit dem unter allianzistischen Einflüssen stehenden Zentralorgan «L'Égalité» und ein Föderalkomitee in Chaux-de-Fonds mit dem neugegründeten Zentralorgan »La Solidarité«. Jeder der beiden Zentralausschüsse erhob den Anspruch, der allein berechtigte Vertreter der Gesamtföderation der romanischen Schweiz zu sein. Beckers »Vorbote« bemerkte zu dem Vorkommnis, jenes Aufnahmebegehren sei keineswegs sachfreundlich gewesen, da es zum Zwiespalt führen muſste, denn die tonangebende Persönlichkeit in der Allianz, Bürger Bakunin, sei in Genf längst unbeliebt geworden, man betrachte die allianzistische Sektion lediglich als Intriguiermaschine. Das beste Mittel zur Wiederversöhnung wäre der freiwillige Rücktritt der Allianz gewesen. Die Generalversammlung der Allianz vom 16. April 1870 habe jedoch einen dahin zielenden Antrag mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Damit habe sich die Allianz selbst ihr Todesurteil gesprochen, »obgleich nach dem unausweichlichen Austritt der Minorität die übrigbleibenden acht bis zehn Mitglieder derselben noch einige Zeit den edlen Mut haben werden, der Weltgeschichte die rechten Wege vorzuweisen[1]).«

Am 5. September brachte der Telegraph die Kunde, es sei in Paris eine Revolution ausgebrochen. Da veröffentlichte Guillaume in Nummer 22 der »Solidarité« vom 5. September 1870 ein Manifest an die Sektionen der Internationale, das u. a. lautete:

»L'empire français vient de crouler dans la honte et dans le sang, la république est proclamée; le peuple français est redevenu maître de ses destinées. Le roi de Prusse cependant continue à faire la guerre à la France. Ce n'est plus à l'empereur qu'il en veut, c'est à l'indépendance du peuple français. Dans des circonstances pareilles, le devoir de tous

---

[1]) »Vorbote«, Zentralorgan der Sektionsgruppe deutscher Sprache der Internationalen Arbeiterassociation. Genf 1870. S. 59, 60.

les socialistes, de tous les hommes de cœur, est tracé. La France républicaine représente la liberté de l'Europe, l'Allemagne monarchique représente le despotisme et la réaction. Il faut que de toutes parts les républicains se lèvent et marchent à la défense de la république française.

«Internationaux, c'est à nous de donner le signal de ce mouvement. Dans tous les pays, groupons-nous, armons-nous et marchons, volontaires de la liberté et de l'égalité, pour combattre à côté de nos frères de France. La cause de la république française, c'est celle de la révolution européenne, et le moment est venu de donner notre sang pour l'affranchissement des travailleurs et de l'humanité tout entière.

»Internationaux de l'Allemagne! Jusqu'à présent, votre attitude en présence de la guerre n'a pu être qu'une protestation passive. Maintenant votre rôle change. Votre devoir impérieux est de tendre la main à vos frères français et de les aider à écraser l'ennemi commun. L'ennemi commun, c'est la puissance militaire de la Prusse. Levez-vous donc aussi au nom de la république, et qu'il n'y ait, à Berlin et à Paris, que des frères unis sous le même drapeau et marchant au même combat. Internationaux des Sections de la Suisse! Convoquez immédiatement dans vos localités des assemblées populaires, faites-y une propagande ardente de nos principes, organisez-vous fortement, en groupant séance tenante tous les ouvriers dans leurs corps de métiers respectifs, ouvrez une souscription dont le montant vous permettra de faire face aux frais extraordinaires nécessités par la situation et versez à cette souscription votre dernier sou disponible, demandez des armes pour les volontaires. Que toutes les sections se mettent en correspondance entre elles et avec leurs comités fédéraux; qu'elles s'envoient mutuellement des délégués. Ardeur, énergie, promptitude!

«Internationaux du monde entier! Ceci est l'aurore du jour nouveau, du jour de la justice qui se lève sur l'humanité! Vive la République sociale universelle!»

Das Zirkular wurde den meisten Sektionen der Internationalen in Frankreich und Deutschland geschickt. In Moutier, Corgémont, St. Imier, Chaux-de-Fonds wurden Versammlungen abgehalten und Subskriptionen gezeichnet. Da kam aber Bericht, am 4. September sei in Paris die Revolution nicht zum

Durchbruch gelangt. Dadurch wurde die Bewegung aufgehalten. Am Tage nach dem Erscheinen des Manifestes hatte der Bundesrat die Neuenburger Regierung telegraphisch aufgefordert, die »Solidarité« mit Beschlag zu belegen und Guillaume zu verhaften. Der Neuenburger Staatsrat ordnete in der Tat die Beschlagnahme des Supplements der »Solidarité« an. Was die Verhaftung von Guillaume betraf, so hielt die Neuenburger Regierung dafür, es würde dadurch dem Zwischenfall zu grofse Bedeutung gegeben, es sei klüger, die Sache zu ersticken. Der Präfekt von Neuenburg notifizierte der Druckerei das absolute Verbot, die »Solidarité« weiter zu drucken. Alle auf der Post befindlichen Nummern wurden mit Beschlag belegt. Das nämliche geschah mit den Nummern in Basel, die für Deutschland bestimmt waren. Das Manifest wurde dagegen in Paris, Lyon, Marseille und andern Städten ausgeteilt; in Lyon wurde es an die Mauern geschlagen, mehrere Zeitungen reproduzierten es. Eine von der internationalen Sektion in Neuenburg einberufene öffentliche Versammlung, die protestieren sollte gegen die Beschlagnahme der »Solidarité«, wurde durch den Präfekten in Neuenburg verhindert, welcher die Ankündigung der Versammlung durch Ausrufer oder öffentliche Affichen verbot [1]).

Bakunin und das Jurakomitee bedienten sich des Krieges für die Revolution. Bakunin veröffentlichte im September 1870 eine kleine Broschüre, betitelt »Lettres à un Français, sur la crise actuelle«. Die Broschüre, welche auf 43 Seiten sechs Briefe umfafst, nennt weder den Autor noch Druckort. Der erste Brief vom 1. September 1870 bemerkt, Frankreich habe nur zwischen zwei Dingen die Wahl. Entweder müsse es sich unter das schmähliche Joch der Preufsen beugen, sich krümmen unter dem Stab von Bismarck und seiner pommerischen Leutnants; oder das Volk müsse Frankreich vor dem

---

[1]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne de l'Association internationale des Travailleurs à toutes les Fédérations de l'Internationale. Souvillier 1873. S. 173, 174, 175. — In der Zeitung »Montagne« vom 13. Sept. 1870 veröffentlichte P. Coullery eine Zuschrift, datiert Fontainemelon vom 9. Sept. 1870, worin er mit Recht bemerkte, Kommunisten (Anarchisten) wie Guillaume und Bakunin können nicht wohl die Waffen zur Verteidigung einer Regierung ergreifen, da sie keine Regierung wollen.

Ruin retten. Es gebe nur ein Heilmittel: die allgemeine Erhebung und Revolution des Volkes. In diesem Fall sei am Triumph nicht zu zweifeln. »La France comme État est perdue. Elle ne peut plus se sauver par les moyens réguliers et administratifs. C'est à la France naturelle, à la France du peuple à entrer maintenant sur la scène de l'histoire, à sauver sa liberté et celle de l'Europe entière, par un soulèvement immense, spontané, tout populaire, en dehors de toute organisation officielle, de toute centralisation gouvernemental. Et la France, en balayant de son territoire les armées du roi de Prusse, aura du même coup affranchi tous les peuple d'Europe et accompli l'émancipation sociale du prolétariat [1].«

Bakunin reiste im zweiten Drittel des September von Locarno über Bern, Neuenburg und Genf nach Lyon und unterzeichnete mit 25 anderen Mitgliedern des Aktionskomitees ein rotes Plakat, welches am 25. September an den Mauern Lyons angeschlagen wurde und den sofortigen Zusammentritt einer Convention révolutionnaire du Salut de la France, aus zwei Delegierten jedes Departements gebildet, befürwortete. Das Plakat lautete:

République française.

Fédération révolutionnaire des communes.

La situation désastreuse dans laquelle se trouve le Pays; l'impuissance des pouvoirs officiels et l'indifférence des classes priviligiées ont mis la Nation française sur le bord de l'abîme. Si le peuple organisé révolutionnairement ne se hâte d'agir, son avenir est perdu, la Révolution est perdue, tout est perdu. S'inspirant de l'immensité du danger et considérant que l'action désesperée du Peuple ne saurait être retardée d'un seul instant, les délégués des Comités fédérés du Salut de la France, réunis au Comité central, proposent d'adopter immédiatement les résolutions suivantes:

Art. 1er. La machine administrative et gouvernementale de l'Etat, étant devenue impuissante, est abolie. Le peuple de France rentre en pleine possession de lui-même.

Art. 2. Tous les tribunaux criminels et civils sont suspendus et remplacés par la justice du peuple.

---

[1]) Lettres à un Français sur la crise actuelle, September 1870 S. 3, 4, 43.

Art. 3. Le paiement de l'impôt et des hypothèques est suspendu. L'impôt est remplacé par les contributions des communes fédérées, prélevées sur les classes riches, proportionnellement aux besoins du salut de la France.

Art. 4. L'Etat, étant déchu, ne pourra plus intervenir dans le paiement des dettes privées.

Art. 5. Toutes les organisations municipales existantes sont cassées et remplacées dans toutes les communes fédérées par des Comités du salut de la France, qui exerceront tous les pouvoirs sur le contrôle immédiat du Peuple.

Art. 6. Chaque comité de chef-lieu de département enverra deux délégués pour former la Convention révolutionnaire du Salut de la France.

Art. 7. Cette Convention se réunira immédiatement à l'hôtel de ville de Lyon, comme étant la seconde ville de France et la plus à portée de pourvoir énergiquement à la défense du Pays.

Cette Convention, appuyée par le Peuple entier, sauvera la France. Aux Armes[1])!

Gleich einem Prolog zur Pariser Revolution vom 18. März 1871, entstand am 28. Sept. zu Lyon und am 31. Okt. 1870 zu Marseille eine Bewegung. Die Lyoner Revolutionäre verloren indessen rasch ihre Energie und wurden überrumpelt. Bakunin stand in einiger Gefahr; mehrere Stunden eingesperrt, wurde er schliefslich von Genossen befreit. Er verliefs Lyon am 29. September und hielt sich bis gegen Ende Oktober in Marseille auf. Von Marseille begab er sich zu Schiff nach Genua und kehrte von dort nach Locarno zurück[2]).

Infolge der Niederlage in Lyon wandte sich eine Reihe französischer Flüchtlinge nach der Schweiz, besonders nach Genf. Die Internationalen im Jura verfolgten mit leidenschaftlichem Interesse die Vorgänge in Lyon und Marseille, einige derselben hatten persönlich daran teilgenommen.

Spöttisch bemerkt die Schrift »Ein Komplott gegen die Internationale«: »Am 28. September, dem Tage seiner Ankunft, hatte sich das Volk des Stadthauses bemächtigt. Bakunin

[1]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne, pièces justificatives, S. 136.

[2]) M. Nettlau, Michael Bakunin, S. 31.

nahm Posto darin: der kritische, der lange Jahre hindurch erwartete Moment war endlich da, an welchem Bakunin den revolutionärsten Akt vollziehen konnte, den die Welt jemals gesehen, er dekretierte die Abschaffung des Staates. Aber der Staat, in der Form und Gestalt von zwei Kompagnien Bourgeois-Nationalgarden, drang ein durch einen Eingang, den zu besetzen man vergessen hatte, fegte den Saal aus und schickte Bakunin eiligst auf den Weg nach Genf[1]).«

Sechstes Kapitel.

Wirksamkeit der Bakuninschen Allianz in den romanischen Ländern.

In Frankreich waren die Mitglieder wenig zahlreich, aber sehr eifrig. In Lyon wurde die Allianz geleitet von Albert Richard und Gaspard Blanc, in Marseille von Bastelica, alle drei tätige Mitarbeiter an den von James Guillaume redigierten Blättern. Im Herbst 1870 erschienen Richard und Blanc in London und suchten unter den französischen Flüchtlingen Bundesgenossen für eine bonapartistische Restauration zu werben. Im Januar 1872 veröffentlichten sie eine Broschüre: »L'Empire et la nouvelle France. Appel du peuple et de la jeunesse à la conscience française, par Albert Richard et Gaspard Blanc, Bruxelles 1872.« Die Verfasser sagten in der Schrift u. a.: »Wir, die wir die grofse Armee des französischen Proletariats gebildet hatten, wir, die einflufsreichsten Führer der Internationalen in Frankreich, . . . wir sind glücklicherweise nicht erschossen worden, und wir sind da, um angesichts jener (der ehrgeizigen Parlamentsredner, der vollwanstigen Republikaner, der angeblichen Demokraten jeder Gattung) die Fahne aufzupflanzen, in deren Schatten wir kämpfen und um dem erstaunten Europa trotz der Verleumdungen, trotz der Drohungen, trotz der Angriffe jeder Art, die unser warten, jenen Ruf entgegenzuschleudern, der aus der Tiefe unseres Gewissens kommt und bald in den Herzen aller Franzosen widerhallen wird, den Ruf: Vive l'Empereur!«

---

[1]) a. a. O. S. 18.

Die beiden allianzistischen Korrespondenten für Frankreich, Benoit Malon und Jules Guesde (der Name des letzteren steht unter dem Zirkular von Sonvillier), versuchten, die Internationale zu Gunsten der Alliance zu desorganisieren.

Auch in Italien bestand die Allianz der Internationalen. Bakunin hatte dort seinen Aufenthalt gehabt und sich zahlreiche Verbindungen unter den jüngeren Elementen der Bourgeoisie verschafft. Die erste Sektion der italienischen Internationalen, die zu Neapel, stand seit ihrer Gründung unter der Führung dieses Bourgeois — und Allianzistenkreises. Auf dem Kongresse zu Basel vertrat Bakunin die neapolitanischen Internationalen. Die autonomen (anarchistischen) italienischen Sektionen nahmen den Namen »Fascio Operaio« an. Als die Allianz von der Einberufung des Haager Kongresses Kenntnis erhalten hatte, liefs sie ihren »Fascio Operaio« vorrücken, der im Namen seiner autonomen Autorität sich den Titel italienische Föderation beilegte und auf den 5. August 1872 eine Konferenz nach Rimini einberief. Die daselbst vertretenen 21 italienischen Sektionen fafsten folgende Resolution:

»In Erwägung, dafs der reaktionäre Geist des Generalrates (der Internationalen) das revolutionäre Gefühl der Belgier, Franzosen, Spanier, Slaven, Italiener und eines Teiles der Schweizer empört und den Antrag auf Abschaffung des Generalrates wie auf Reform der allgemeinen Statuten hervorgerufen hat;

»in Erwägung, dafs der Generalrat nicht ohne Ursache den Kongrefs nach dem von jenen revolutionären Ländern weit entfernten Haag einberufen hat;

»in Erwägung alles dessen erklärt die Konferenz feierlich vor allen Arbeitern der Welt, dafs die italienische Föderation der internationalen Arbeiterassociation von diesem Augenblick an jede Solidarität zwischen sich und dem Londoner Generalrat aufhebt, zugleich jedoch ihre ökonomische Solidarität mit allen Arbeitern versichert, und alle Sektionen, welche nicht die autoritären Prinzipien des Generalrates teilen, auffordert, ihre Vertreter zum 2. September 1872 nicht nach dem Haag, sondern nach Neuchâtel (Schweiz) zu senden, um an demselben Tage den anti-autoritären allgemeinen Kongrefs zu eröffnen.« Für die Konferenz in Rimini zeichnete als Präsident Carlo Cafiero, als Sekretär Andrea Costa.

3*

Italien war durch besonders günstige Umstände das gelobte Land der Allianz geworden. Die Erklärung hierzu gab Bakunin in einem an Francisco Mora in Madrid unterm 5. April 1872 aus Lugano gerichteten Briefe, worin er sagte: »In Italien gibt es, was den anderen Ländern fehlt, eine glühende, energische Jugend ohne jede Stellung, ohne Karriere, ohne Ausweg (tout-à-fait déplacée, sans carrière, sans issue), die trotz ihrer Bourgeois-Herkunft nicht moralisch und intellektuell erschöpft ist wie die junge Bourgeoisie anderer Länder. Heute stürzt sie sich kopfüber (à tête perdue) in den revolutionären Sozialismus mit unserem ganzen Programm, dem Programm der Allianz. Mazzini, unser genialer und mächtiger Gegner ist tot, die Mazzinistische Partei ist vollständig desorganisiert, und Garibaldi läfst sich mehr und mehr fortreifsen von jener seinen Namen führenden Jugend, die aber viel weiter als er geht, ja läuft[1]). Die Broschüre »Ein Komplott gegen die Internationale« bemerkt hierzu: »Die Allianz in Italien ist nicht ein Arbeiterbund (fascio operaio), sondern ein Haufen von Deklassierten, der Abhub der Bourgeoisie. Alle angeblichen Sektionen der italienischen Internationalen werden geleitet von Advokaten ohne Klienten, von Ärzten ohne Patienten und ohne Kenntnisse, von Studenten vom Billard, von Handlungsreisenden und sonstigen Kommis und besonders von Journalisten der kleinen Presse von mehr oder minder zweideutigem Ruf[2]).«

Nach dem zu Bern abgehaltenen Kongrefs der Friedens- und Freiheitsliga begab sich Fanelli, einer der Gründer der Allianz, nach Madrid. Er hatte Empfehlungen von Bakunin an den Cortesdeputierten Garrido, der ihn mit einzelnen Republikanern, sowohl Bourgeois wie Arbeitern in Verbindung brachte. Die Allianz setzte sich in Palma, Valencia, Malaga und Cadix fest. Im Jahre 1871 wurden Sektionen zu Sevilla und Córdoba gegründet. Die Allianz gründete in Madrid ein Blatt, »El Condenado«, das den Atheismus, Anarchismus und Kollektivismus als Programm aufstellte. Der Londoner Generalrat schickte an den spanischen Föderalrat einen Brief, worin es heifst:

---

[1]) Ein Komplott gegen die internationale Arbeiterassociation, S. 35.

[2]) Ebenda S. 42.

»Bürger, wir haben die Beweise in der Hand, dafs im Schofse der Internationalen, und namentlich in Spanien, eine geheime Gesellschaft besteht, die sich Allianz der sozialistischen Demokratie nennt. Diese Gesellschaft, deren Zentralbehörde in der Schweiz ist, hat die besondere Aufgabe, unsere grofse Association im Sinne ihrer Sonderinteressen zu lenken und sie Zwecken dienstbar zu machen, welche der ungeheuren Mehrheit der Internationalen unbekannt sind.« Der spanische Föderalrat antwortete in einem ausweichenden Briefe, worin er jedoch die Existenz der Internationalen anerkannte [1]).

Siebentes Kapitel.

Netschajeff [2]).

Anfangs 1869 waren an der Universität Petersburg und ebenso an den dortigen Akademien Unruhen entstanden; in dieselben hatte sich auch Serge Netschajeff, damals Lehrer am Collège de St. Serge zu Petersburg und zugleich Hörer an einer Akademie, verwickelt. Die Unruhen wurden unterdrückt, worauf Netschajeff sich veranlafst sah, mit dem Pafs eines Dritten ins Ausland zu entfliehen. Im März 1869 tauchte Netschajeff in Genf auf; er bewegte sich als angeblicher Delegierter der Petersburger Studenten in den engeren Kreisen der russischen Flüchtlinge. Unter verschiedenen Namen stellte er sich vor, zuletzt unter seinem wahren Namen Netschajeff. Er erzählte, dafs er aus der Petersburger Festung, wo man ihn als einen der Hauptanstifter der im Januar 1869 an den Hochschulen der russischen Hauptstadt ausgebrochenen Unruhen gefangen gehalten hatte, entflohen sei.

Bakunin nahm für den jungen russischen Lehrer und Flüchtling lebhaft Partei und verkündete überall, dafs er »aufserordentlicher Gesandter der grofsen, in Rufsland bestehenden und wirkenden geheimen Organisation« sei. Im Jahre 1869 erschienen die von Netschajeff und Bakunin an

---

[1]) Ein Komplott etc. S. 26 u. folgende.

[2]) Ein Komplott gegen die internationale Arbeiterassociation, S. 53 u. folgende; siehe ferner Zenker, Der Anarchismus, Kritik und Geschichte der anarchistischen Theorie, S. 110 u. folgende.

die Studenten gerichteten »Worte«. Gleichzeitig damit wurden folgende anonyme russische Schriften verfaſst: Formel der revolutionären Frage; Prinzipien der Revolution; Veröffentlichungen der Gesellschaft des Volksgerichts (Narodnaja razprava). Alle diese Schriften waren in Genf gedruckt worden, obschon sie die Anmerkung enthielten »imprimé en Russie«.

Die »Formel der revolutionären Frage« verrät auf den ersten Blick ihre Verfasser. Es sind dieselben Ausdrücke, deren sich Bakunin und Netschajeff in ihren »Worten« bedienen. »Man muſs nicht allein den Staat, sondern auch die Staats- und Kabinettsrevolutionäre vernichten.« Auf dem zweiten Blatte, »Die Prinzipien der Revolution«, findet man das in den geheimen Statuten gegebene Gebot entwickelt, so zu handeln, »daſs kein Stein auf dem andern bleibt«. Man muſs alles zerstören, um den »vollständigen Amorphismus« zu erzeugen, denn wenn eine einzige alte Form erhalten bliebe, so würde sie der »Embryo« werden, aus dem alle anderen alten sozialen Formen wieder erständen. Das Blatt predigt den systematischen Mord und erklärt, daſs für die Männer des politischen revolutionären Werks alle Räsonnements über die Zukunft »ein Verbrechen sind, weil sie die reine Zerstörung hindern und den Gang der Revolution hemmen. Wir haben nur zu denen Vertrauen, welche durch Taten ihre Ergebenheit für die Revolution offenbaren, ohne Furcht vor Martern und Kerker, und wir verleugnen jedes Wort, dem nicht unmittelbar auch die Tat folgt. Wir brauchen keine zwecklose Propaganda mehr, wir brauchen keine Propaganda, die nicht mit Bestimmtheit die Stunde und den Ort festsetzt, wo sie den Zweck der Revolution verwirklichen wird . . . Indem wir keine andere Tätigkeit als die der Zerstörung zulassen, erkennen wir an, daſs die Form, in der sich diese Tätigkeit äuſsern muſs, eine höchst mannigfaltige sein kann: Gift, Dolch, Strick etc.; die Revolution heiligt alles ohne Unterschied.«

Seit April 1869 begannen Bakunin und Netschajeff das Terrain für die Revolution in Ruſsland vorzubereiten. Sie schickten Briefe, Telegramme und Proklamationen von Genf nach Petersburg, Kiew und anderen Städten. Am 15. September 1869 stellte sich Netschajeff in Moskau einem jungen Manne, Uspensky, als delegierter Emissär des Genfer allgemeinen revolutionären Komitees vor und präsentierte ihm

folgende Vollmacht: »Der Inhaber dieses Zeugnisses ist bevollmächtigter Vertreter des russischen Zweiges der allgemeinen revolutionären Allianz. Nummer 2771.« Das vom 12. Mai 1869 datierte Zeugnis enthielt in französischer Sprache den Stempel: Alliance révolutionnaire européenne. Comité général und die Unterschrift Michel Bakunin. Auf Empfehlung Uspenskys ging Netschajeff, um eine sichere Wohnung zu finden, nach der in einem entlegenen Stadtteil befindlichen landwirtschaftlichen Akademie und setzte sich in Verbindung mit Iwanoff, einem der wegen ihres Eifers für die Interessen der Jugend und des Volkes bekanntesten und beliebtesten Studenten. Von da ab wurde die landwirtschaftliche Akademie der Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Er drängte Iwanoff und andere Studenten zum Eintritt in eine geheime Gesellschaft, die ein allmächtiges Komitee habe, in dessen Namen alles geschehe, dessen Sitz und Zusammensetzung jedoch den Mitgliedern unbekannt sein müsse. Als Iwanoff Einspruch dagegen erhob, daſs Netschajeffs Proklamationen in den Sälen der Studentenkosthäuser angeschlagen würden, entspann sich ein Streit, wobei Netschajeff stereotyp erklärte: »Es ist der Befehl des Komitees.« Am 20. November 1869 bemerkte Iwanoff zu einem Mitgliede der Sektion, daſs er aus der Gesellschaft austrete. Netschajeff erklärte mehreren anderen Mitgliedern, daſs man Iwanoff wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Befehle des Komitees bestrafen und sich seiner entledigen müsse, um ihn zu hindern, ihnen weiteren Schaden zuzufügen. Kusnetzoff, der vertraute Freund Iwanoffs, schien die Absicht nicht zu verstehen; da bemerkte Netschajeff, man müsse Iwanoff töten. Er machte den Vorschlag, Iwanoff nachts in eine Grotte im Park der Akademie zu locken unter dem Vorwande, eine daselbst seit längerer Zeit verborgen gehaltene Presse auszugraben und ihn dort zu ermorden.

Im Dunkel der Nacht näherte sich Iwanoff ohne Argwohn der Grotte. Plötzlich ertönt ein Schrei; jemand springt von hinten auf ihn. Ein schrecklicher Kampf beginnt. Man hört nur das Heulen Netschajeffs und das Röcheln des Opfers, das er mit den Händen würgte. Ein Schuſs fällt, und Iwanoff ist tot. Die Kugel aus Netschajeffs Revolver war ihm durch den Kopf gegangen. »Schnell Stricke, Steine!« ruft Netschajeff, indem er in den Taschen des Ermordeten wühlt, um das

Geld und die Papiere herauszunehmen. Dann wirft man die Leiche in einen Teich.

Im Februar 1870 wurde Bakunin von einem Freunde warnend benachrichtigt, die Tessiner Regierung werde auf Requisition des Bundesrates einen Kommissär an Bakunin in Locarno schicken, um dort Netschajeff zu suchen und festzunehmen. Am 29. Februar ersuchte Bakunin seine Freunde, Netschajeff zu warnen [1]).

In einem Briefe vom 17. Dezember 1869 sprach Bakunin von Netschajeff als dem »lieben, klugen, edlen Abenteurer [2])«. Am 12. Januar 1870 äufserte Bakunin den Wunsch, Netschajeff in Locarno zu sehen. »Er soll nur kommen unter anderem Namen, z. B. einem polnischen. Hier ist ein ganz öder Ort, alle sind mir ergeben und niemand wird Anstofs daran nehmen oder darüber sprechen. Von hier aus dringen weder Gerüchte noch Klatschereien hinaus; so waren bei mir schon Franzosen, Italiener und Spanier und niemand hat sich um sie gekümmert, und ich erwarte also unsern lieben Boy [3]).« Auf Netschajeffs Aufforderung schrieb Bakunin einen Artikel über die Polizeidienste, welche die ausländischen Regierungen der russischen Regierung erweisen, um die Räuber, Diebe und Banknotenfälscher aufzufinden [4]).

Um diese Zeit fühlte sich Netschajeff in der Schweiz höchst unsicher; deshalb veröffentlichte er in der in Locle (Kanton Neuenburg) erscheinenden Zeitung »Le Progrès« vom 19. Februar 1870, Organ der jurassischen Anarchisten, für

---

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 205.

[2]) Ebenda S. 187.

[3]) Ebenda S. 193.

[4]) Der Genfer »Vorbote« vom Februar 1870 teilte mit: »Die russische Polizei hat den politischer Verbrechen beschuldigten Studenten Netschajeff, der auf dem Transport nach Sibirien seinen Peinigern entsprungen, der europäischen Polizeigevatterschaft als gemeinen Verbrecher signalisiert. Es ist allerdings ein entsetzlich gemeines Verbrechen, seinen Henkern zu entrinnen; aber gerade deshalb, weil der unverschämt kecke Bursche ein politischer Verbrecher ist und die Polizei den gemeinen Verbrecher zum Vorwande hat, sind alle besoldeten Jagdhunde Europas zu dessen Verfolgung auf den Beinen. Werden sich die schweizerischen Polizeibehörden auch solidarisch machen für die Verbrecherfabrikation der russischen Grausamkeitsregierung?«

welches auch Bakunin schrieb, folgenden Brief, worin er gleichzeitig das Volk gegen die Regierungen aufzureizen suchte:

. . . »Le gouvernement russe a pris pour prétexte le récent assassinat d'un nommé Iwanow, et m'a inculpé de la manière la plus éhontée d'avoir participé à cet attentat. C'était pour avoir le droit de demander aux gouvernements étrangers mon extradition. Le gouvernement russe n'a jamais connu l'honneur ni la justice. Pourri jusqu'à la moëlle des os par le mensonge et la lâcheté, et d'autant plus furieux qu'il n'a pas réussi à me faire étrangler, il a recours à la calomnie, espérant par ce moyen s'emparer plus tôt de moi . . . Le gouvernement s'est en outre adressé officiellement à la police des pays étrangers pour me faire arrêter comme assassin. On a prétexté la recherche de prétendus faiseurs de faux billets de banque pour faire des visites domiciliaires chez les émigrés russes, dont quelques-uns même ont été arrêtés. Tout cela dans le seul but d'arriver à me livrer au gouvernement russe. Alexandre II, le czar-dissipateur, a dépensé immoralement, avec sa famille et ses laquais, les richesses du peuple russe; il a fait des dettes innombrables; maintenant, en vrai commerçant-filou, il veut de manière ou d'autre justifier devant l'Europe sa prochaine banqueroute; c'est pour cela qu'il voudrait mettre la faute de l'immense désordre des finances sur la tête de soi-disants agents politiques qui auraient fait de faux billets de banque. A l'aide de faux témoins, le gouvernement russe construit d'une manière indigne des inculpations, et tâche de donner une certaine légalité à ses sauvages persécutions contre ses malheureuses victimes.

Et les administrations européennes ajoutent foi ou font semblant d'ajouter foi à toutes ces iniquités! Sous le prétexte de rechercher M. Netschajeff, soi-disant assassin, et des faiseurs de faux billets de banque, les gouvernements européens ont donné le droit à la police russe de circuler en Europe. On dit que des espions russes se mêlent, pour faire des perquisitions, à la police de chaque pays, et viennent jeter de faux billets de banque au domicile de la personne qu'ils veulent arrêter. C'est de cette façon qu'ont eu lieu parmi les émigrés russes et polonais les arrestations auxquelles je viens de faire allusion . . .

Qui se serait attendu à voir les pays européens, qui se prévalent de leurs institutions libérales, permettre aux laquais d'Alexandre II de s'en moquer? C'est avec regrets que je dois le dire, ces pays semblent avoir renoncé à protéger ceux qui viennent leur demander un abri contre les persécutions du czar russe et la barbarie de ses ministres. Etait-il possible de supposer qu'en Occident les gouvernements républicains eux-mêmes tendraient la main aux espions russes? Il serait donc vrai qu'un homme qui ne peut consentir à subir les lois du despotisme, et qui par conséquent est l'ennemi de son gouvernement, que cet homme ne peut trouver un asile dans un autre État? . . .

Non! L'impudence du gouvernement impérial est trop évidente, elle frappe trop les yeux, pour que personne puisse s'y laisser tromper. La dernière révolution polonaise n'a-t-elle pas assez appris à l'Europe ce que l'administration russe entend sous le nom d'un condamné politique? Eh bien! quelque improbable que cela puisse paraître, les vieilles calomnies impériales trouvent encore en Europe un accueil empressé.

Les arrestations et les extraditions de réfugiés russes, livrés à leur gouvernement, révèlent une espèce de connivence entre les gouvernements de toutes les nations, effrayés partout par l'approche de la justice populaire. Mais si les gouvernements s'entendent si bien pour opprimer, on doit espérer que les peuples à leur tour se donneront la main pour revendiquer leurs libertés et se les garantir solidairement? La solidarité des gouvernements, qui se pose de fait, doit faire ressortir énergiquement et prochainement la solidarité de tous les éléments d'opposition chez tous les peuples.

Mon extradition est la preuve d'une alliance entre tous les gouvernements contre la liberté des peuples. Que ne peut-elle devenir en même temps l'occasion d'une entente universelle de tous les ennemis du despotisme! Oh! dans ce cas je supporterais avec bonheur toutes les tortures que m'infligeraient le czar et ses généraux pendeurs! Je ferais volontiers le sacrifice de ma tête, si une lutte universelle contre l'état actuel de l'Europe pouvait en être le résultat.

Voilà ce que je voulais dire au public européen.

Février 1870.

Netschajeff.«

In einem Nachsatz fügte Netschajeff bei, für den Fall, dafs der Brief nicht in den Besitz des »Progrès« gelangen sollte, habe er Duplikate an die »Marseillaise« in Paris und an »L'Internationale« in Brüssel geschickt. Er bitte übrigens alle ehrbaren Zeitungen Europas, den Brief nachzudrucken· Von den Redaktionen, welche den Brief direkt erhielten, erwarte er hinsichtlich des Aufgabeortes und der Mittel der Zustellung die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses.

Sogleich, nachdem der »Progrès« den Brief veröffentlicht hatte, schrieb Bakunin an Herzen:

»Hast Du in Nummer 8 des ‚Progrès' Netschajeffs Brief gelesen? Er existiert also wirklich, und sonderbar ist es, dafs dieser Brief in eben derselben Nummer veröffentlicht ist, in welcher ich meinen Zweifel an seine Existenz äufsere. Sage mir doch endlich die Wahrheit, ob Du ihn kennst? Wie dem auch sei, diese Nummer mufs unbedingt verbreitet und mein Artikel nebst diesem Brief in allen möglichen schweizer, deutschen und französischen Journalen abgedruckt werden. Darüber eben schreibe ich an Perron. Er soll zu Becker gehen und sich mit ihm über die deutsche Propaganda besprechen. Du aber, lieber Freund, nimm diese Nummer und schicke sie klug und vorsichtig an die beiden Natalien nach Paris, und zwar doppelt auf zwei verschiedenen Wegen: in einem geschlossenen Couvert und unter anderen russischen Zeitungen per Kreuzband und verlange von ihnen, dafs sie die beiden Artikel: 1. La Police Suisse, 2. Netschajeffs Brief unverzüglich durch ihre Bekannten Reclus, Rey, Robin u. a. in allen Pariser Journalen, wo dies nur möglich ist (im ‚Siècle', ‚Réveil', ‚Démocrat', ‚Rappel', ‚Avenir', ‚National' etc. etc.) abdrucken lassen. Schicke gleichzeitig Talandier ein Exemplar und schreibe ihm und bitte ihn eindringlich, im Namen der alten Freundschaft, er möge keine Mühe scheuen, damit Brief und Artikel in den englischen Journalen abgedruckt werden. Tue dies alles, ohne einen Augenblick zu verlieren .... Hier Talandiers Adresse: Angleterre, via d'Allemagne (es ist durchaus notwendig, da über Frankreich der Brief verloren ginge): Alfred Talandier Esqu. g. R. M. C. Terrace-York-Town-Fernborò near London [1]).«

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 202, 203.

Bakunins bereits erwähnter Artikel »La police suisse« im »Progrès« vom 19. Februar 1870 bemerkte, es scheine, dafs die Polizei von ganz Europa im Dienste der russischen Regierung stehe. Angeblich handle es sich um die Verfolgung und Auslieferung von gemeinen Mördern und Fälschern. Die demokratischen und liberalen Behörden der Schweiz, welche die Fürstin Obolenska brutalisiert und den berühmten Mazzini ausgewiesen hätten, verfolgen eifrig Russen und Polen, die ihnen signalisiert werden. Die Genfer Polizei habe bei dem polnischen Emigranten Bulewski eine Haussuchung gehalten unter dem Vorwande, nach gefälschten russischen Banknoten zu suchen. Vor allem aber forschen die schweizerischen Behörden, dem Grofsmeister von Petersburg zuliebe, gierig nach einem gewissen Netschajeff, der wie eine mystische Person erscheine und von dem fast alle europäischen Zeitungen sprechen. Netschajeff sei ein Verschwörer, folglich weder Brigant noch Dieb. »Pourquoi donc le faire rechercher à titre d'assassin et de voleur? Mais il a assassiné, dit-on. Qui le dit? Le gouvernement russe. Mais ne faut-il pas être bien naïf vraiment pour ajouter foi à ce que dit le gouvernement russe, ou bien pervers pour se donner l'air d'y ajouter foi?«

Am 5. März 1870 teilte der »Progrès« mit, vor einiger Zeit habe der Genfer Staatsrat und Polizeidirektor Camperio den in Genf lebenden russischen Emigranten Ogareff, einen Freund und Mitarbeiter von Herzen, in sein Bureau kommen lassen, wo er ihm nachstehende Eröffnung gemacht habe: »On m'apprend que Netschajeff est caché chez vous. Si j'ai un conseil à vous donner, c'est de lui faire quitter Genève au plus vite, parce que la police va se mettre à sa recherche.« Der »Progrès« fügte hinzu, die Darstellung sei absolut authentisch. Camperio befinde sich in einem Dilemma, aus dem er sich schwerlich herauswinden könne. Entweder wufste er, dafs Netschajeff ein gemeiner Mörder sei, dann habe er sich zu seinem Mitschuldigen gemacht, weil er ihn freundlich vor der russischen Polizei warnte; oder aber es war ihm bekannt, dafs Netschajeff ein politischer Verbrecher sei, dann habe sich Camperio, indem er nicht feierlich gegen die ungeheuerliche Zumutung der Auslieferung eines Proskribierten an seine Henker protestierte, zum Komplizen der Petersburger Polizeispione gemacht.

Bakunin reiste nach Bern, um gegen Netschajeffs Auslieferung zu arbeiten. Aus Bern berichtet Bakunin in einem Briefe[1]) von 1870, Adolf Vogt habe es, gestützt auf Gustav Vogts Hilfe und Beistand, übernommen, unermüdlich und schonungslos in der Sache Netschajeff zu handeln. Bundesrat Knüsel habe zu Reichel gesagt, dafs die Bundesregierung ihn nie ausgeliefert hätte und nie ausliefern würde, und dafs er die Genfer Kantonsregierung hindern werde, ihn auszuliefern, sollte sie dies tun wollen. Emil Vogt sage, dafs man sich in der Schweiz auf keine Regierung verlassen dürfe, und dafs sowohl die kantonale als die Bundesregierung ihn ohne alle Umstände ausliefern würde, wenn er nur in ihre Hände geriete. Adolf und Gustav meinen dagegen, dafs, da die Sache Lärm gemacht habe, dadurch auch die Auslieferung unmöglich geworden sei. Alle Mitglieder der Bundesregierung stützen sich darauf, dafs sie über Netschajeff nichts wissen, als das, was ihnen die russische Gesandtschaft, welche Netschajeff als gewöhnlichen Verbrecher verfolge, mitteile. Alle fordern, dafs Bakunins Broschüre, die man gelungen finde, auch schleunigst verbreitet und bekannt gemacht werde. Etwa 20 Exemplare solle man an Dr. Adolf Vogt schicken, der sie an verschiedene einflufsreiche Leute verteilen werde.

Die Broschüre[2]) bemerkte, die russische Regierung habe den Bundesrat richtig beurteilt, als sie die Auslieferung »du patriote russe Netschajeff« verlangte. Alle Welt wisse, dafs alle kantonalen Regierungen angewiesen wurden, den ebenso hartnäckigen als unermüdlichen Revolutionär festzunehmen, der zweimal den Krallen des Zaren entronnen sei. Die einst stolze und unabhängige Schweiz sei heute durch einen Bundesrat regiert, der seine Ehre nur noch in den Gendarmen- und Spionendiensten zu suchen scheine, die er allen Despoten erweise[3]). Die Broschüre fragt, ob wohl der Bundesrat wirklich den Mut habe, Netschajeff dem Zaren auszuliefern? .... Nous allons lui donner un conseil: Qu'il le jette plutôt dans la fosse aux ours de Berne. Ce sera plus franc, plus honnête,

---

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 214 ff.

[2]) Die Broschüre erschien 1870 in Neuenburg bei G. Guillaume & fils unter dem Titel: »Les Ours de Berne et de St. Pétersburg. Complainte patriotique d'un Suisse humilié et désespéré.«

[3]) Les Ours de Berne, S. 3.

plus court et surtout plus humain [1]) ....« Bakunin treibt in der Broschüre auch anarchistische Propaganda, indem er schreibt: ».... Ma conclusion est celle-ci: il faut abolir complètement, dans le principe et dans les faits, tout ce qui s'appelle pouvoir politique; parce que tant que le pouvoir politique existera, il y aura des dominateurs et des dominés, des maîtres et des esclaves, des exploiteurs et des exploités. Le pouvoir politique une fois aboli, il faut le remplacer par l'organisation des forces productives et des services économiques [2]).«

Bakunin bemerkt am Schlusse der Schrift: »....Et la Suisse, qui est une république, se fait le gendarme, tantôt de l'Italie, tantôt de la France, de la Prusse, ou du Tzar de Russie! ... Et c'est au nom de notre sécurité nationale, autant qu'au nom de notre dignité républicaine, que nous devons protester contre les actes odieux, inqualifiables, funestes, de notre Conseil fédéral [3]).« Die Bakuninsche Broschüre wurde in Bern, Zürich, Basel, Solothurn, Luzern, Freiburg, Neuenburg, Lausanne und Bellinzona verbreitet [4]).

Unterm 24. Juli 1870 berichtete Bakunin aus Neuenburg an Talandier [5]), Netschajeff sei der am meisten verfolgte Mensch. Rufsland, das ihn mit einem Heer von Spionen suche, habe seine Auslieferung bald in Deutschland, bald in der Schweiz verlangt. Netschajeff sei einer der tätigsten, energischsten Menschen, die Bakunin je gesehen. Wenn es sich darum handle, der Sache zu dienen, schrecke er vor nichts zurück. Dann fährt Bakunin fort: »Il a trahi la confiance de nous tous, il a volé nos lettres, il nous a horriblement compromis, en un mot il s'est conduit comme un misérable ... C'est avec une grande peine, que je m'en suis séparé, parce que le service de notre cause demande beaucoup d'énergie et qu'on en rencontre rarement une développée à ce point. Mais après avoir épuisé tous les moyens de m'en convaincre, j'ai dû m'en séparer, et une fois séparé, j'ai dû le combattre à outrance. Son dernier projet n'a été, ni plus ni moins que de former une bande de voleurs et de brigands en Suisse, naturellement dans le but

[1]) Les ours de Berne S. 15.
[2]) Ebenda S. 23, 24.
[3]) Ebenda S. 39, 45.
[4]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 216.
[5]) Ebenda S. 222 u. folgende.

de constituer un capital révolutionnaire. Je l'ai sauvé en le faisant quitter la Suisse parce qu'il est certain, qu'il aurait été découvert, lui et sa bande dans l'espace de quelques semaines; il se serait perdu et nous aurait tous perdus avec lui. Son camarade et compagnon S. est un franc coquin, un menteur au front d'airain, sans l'excuse, sans la grâce du fanatisme....«

Am 1. August 1870 schrieb Bakunin, es sei ihm schrecklich gewesen, mit Netschajeff zu brechen, da dieser Mensch mit einer staunenswerten Energie begabt sei [1]).

Am 19. August 1870: ».... Alles, was ich über Netschajeff schrieb, ist nicht nur nicht übertrieben, sondern noch zu wenig. Ja, er hat uns verraten und zu einer Zeit verraten, wo wir alles für ihn hingaben und felsenfest zu ihm hielten. Ja, schon voriges Jahr hat er unsere Briefe gestohlen. Ja, er hat uns kompromittiert, indem er ohne unser Wissen und unsere Zustimmung in unserem Namen handelte. Ja, er belog uns immer schamlos ... Die Mifserfolge in Rufsland machten Netschajeff wahnsinnig, er begann Dummheit über Dummheit zu begehen. Übrigens sind alle seine Kniffe und Betrügereien mit weifsen Fäden genäht und haben sich gegen ihn gekehrt. Er hat sich bis zum Unsinn hineingelogen ..... Netschajeff ist ein verlorener Mensch, und von nun an kann man mit Wahrheit sagen, dafs er nichts Gescheites leisten wird; was aber das ekelhafte Zeug anbetrifft, dafür ist er fähig .... [2]).«

Am 14. August 1872 nachmittags 2 Uhr war Netschajeff im Café Müller im äufseren Seefeld (Zürich) verhaftet worden, wo er sich als Serbe mit dem Namen Stephan Graschdanoff aufhielt. Ein Pole, namens Stemkowski, hatte die Zürcher Polizei auf Netschajeffs Spuren gelenkt. In Zürich bestand eine polnische sozialistische Gesellschaft, aus 15—20 Emigranten gebildet, mit dem genannten Stemkowski an der Spitze. In einem Briefe vom 28. Mai 1872, worin verschiedene Personen und Gesellschaften zur Vorsicht mit Nummern bezeichnet sind, empfahl Bakunin dem russischen Emigranten Rally den Eintritt in eben jene Gesellschaft als aufserordentlich nützlich und wichtig [3]). Bei einem Besuche in Zürich um jene Zeit verkehrte Bakunin intim

[1]) Dragomanow, Bakunins sozialpolit. Briefwechsel, S. 228.
[2]) Ebenda S. 232, 233, 234.
[3]) Ebenda S. 255.

mit Stemkowski; damals dürfte Netschajeff mit Stemkowski zusammengeführt worden sein[1]). Am 14. August hatte Stemkowski die Zürcher Kantonspolizei auf den von Rufsland verlangten Netschajeff aufmerksam gemacht.

Bald darauf, am 16. August, haben sechs russische Flüchtlinge, worunter Bakunin, energisch gegen Netschajeffs Auslieferung protestiert.

Um die Zeit erschien bei der Genossenschafts-Buchdruckerei in Zürich eine Flugschrift, betitelt »Ist Netschajeff ein politischer Verbrecher oder nicht?«, und unterzeichnet von den russischen Flüchtlingen Michael Bakunin, Alexander Oelsnitz, Zemphiri Rally, Valerian Smirnoff, Woldemar Holstein, Lazar Goldenberg, Woldemar Ozeroff. Die Verfasser der Schrift, welche am 16. August gegen Netschajeffs Verhaftung protestiert hatten, führen aus, die russische Regierung verfolge Netschajeff, wie überhaupt jede despotische Regierung einen Menschen verfolgen werde, der es gewagt habe, einen wenn auch schwachen und mifslungenen Versuch zu machen, diese Regierung zu stürzen. Jedermann werde begreifen, wie sehr es der russischen Regierung daran gelegen sein müsse, eines solchen Mannes um jeden Preis habhaft zu werden. Dieser Mann befinde sich jedoch auf dem Boden der Schweiz, folglich könne die russische Regierung seine Auslieferung als die eines politischen Verbrechers nicht beanspruchen. »Es blieb daher nur ein Mittel — Netschajeff aus einem politischen zu einem gemeinen Kriminalverbrecher zu stempeln. Despotische Regierungen machen bei solchen Sachen wenig Umstände: Lüge, Verleumdung sowie die niedrigsten Intriguen werden in Bewegung gesetzt, um nur das Ziel zu erreichen. Je niedriger jedoch die Arglist der russischen Regierung, je hartnäckiger deren Versuch, den Flüchtling seines Asyls zu berauben, nur desto mehr fühlen wir uns verpflichtet, diese arglistigen Versuche zu enthüllen.« Unter allen Völkern Europas sei das russische Volk das am meisten gedrückte. Ein ertötendes despotisches Joch ersticke jede lebendige gesellschaftliche Bewegung, noch bevor dieselben aufkeimen könne; persönliche Freiheit sei in diesem Reiche der Knute etwas Un-

[1]) Reichesberg, Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Artikel Anarchismus von Greulich, Bd. I, S. 55.

bekanntes. Die Flugschrift enthält zuletzt folgenden Appell: »Wir rufen hiermit die Gerechtigkeit, das Gewissen und das gesunde Urteil der freien Schweizer Republik an. Das Land, welches einem Don Carlos, einer Isabella, welche Ströme von Volksblut vergossen, ein Asyl gewährt, kann sich nicht zu der Auslieferung Netschajeffs verstehen, welcher, wie auch seine Prinzipien und das Resultat der von ihm angelegten Verschwörung gewesen sein mögen, doch ein leidenschaftlicher Kämpfer gegen die schlechteste Regierung in Europa gewesen. Wir sind überzeugt, dafs im Vaterlande Wilhelm Tells ein politischer Flüchtling, ungeachtet der Arglist despotischer Regierungen, stets ein Asyl finden wird.«

Am 5. Okt. 1872 waren von den Anhängern Netschajeffs an verschiedenen Orten der Stadt Zürich rote Plakate angeschlagen worden, welche die Polizei sofort entfernte, weil die Erlaubnis zur Anklebung der Plakate fehlte, welche in Broschüreformat auch in Cafés und Bierwirtschaften aufgelegt wurden. Der »im Namen aller sozialdemokratischen polnischen Vereine« an das schweizerische Volk gerichtete Aufruf betont, der russische Agitator Netschajeff, Organisator der revolutionären Partei in Rufsland, deren Ziel der Umsturz der höchst barbarischen russischen Regierung gewesen, sei durch einen russischen Spion der Züricher Polizei angezeigt und von ihr verhaftet worden. Gleich nach der Flucht von Netschajeff ins Ausland seien russische Spione bei allen Regierungen Europas erschienen, Netschajeffs Auslieferung fordernd. England habe die Forderung abgelehnt und Netschajeff das Recht des freien Aufenthaltes erteilt. In England habe er unter seinem wirklichen Namen sogar eine Zeitung herausgegeben. Da erscheine es doch unmöglich, dafs die republikanische Schweiz, in der jeder Flüchtling, der sich vor ungerechten Verfolgungen seiner Regierung rettete, Asyl und Freiheit zu finden glaube, einer despotischen Regierung die Hand reichen und Netschajeff ausliefern werde. »Deshalb wenden wir uns im Interesse der Gerechtigkeit an das schweizerische Volk selbst und ersuchen es, die heiligen Rechte der Republik unantastbar zu behaupten und die Regierung von einem Verbrechen gegen die republikanischen Institutionen abzuhalten [1]).«

[1]) »Neue Zürcher Zeitung«, erstes Blatt vom 9. Okt. 1872.

Adolf Stemkowski wurde in Zürich mit dem Versprechen des sicheren Geleits vor eine private Jury zur Aburteilung vorgeladen, gebildet aus: Jakob Franz, Lazar Goldenberg, Woldemar Holstein, Paul P. Iowanowics, Paul St. Smirnoff, Peter Stepicz, Emil Syzmanowski, Gustav Töpper, Georg Wilhelm und Zalewski. Der Zürcher Justiz- und Polizeidirektor, Pfenninger, verbot die Abhaltung der Gerichtssitzung: Stemkowski hatte die Hilfe der Polizei angerufen. Der seltsame Akt ging trotzdem von statten. »Nach Anhörung von zehn Belastungszeugen und Verlesung verschiedener schriftlicher Dokumente, wurde nach fünfstündiger Verhandlung einstimmig der Spruch gefällt: Ja, der Angeklagte Adolf Stemkowski ist schuldig, als Denunziant und Spion gegen den politischen Flüchtling Netschajeff tätig gewesen zu sein. Dieser Wahrspruch (datiert Zürich, 1. September 1872) wird hiermit der Öffentlichkeit übergeben [1]).«

Die russische Regierung verlangte mit Zuschrift vom 11. September 1872 die Auslieferung des verhafteten Mörders Netschajeff, damit dieser seiner gerechten Strafe nicht entgehe. Sie erklärte in aller Form, daſs Netschajeff wegen keines anderen Verbrechens oder Vergehens bestraft werden solle als wegen des Mordes von Iwanoff. Durch die Akten und namentlich durch das eigene Geständnis von Netschajeff wurde festgestellt, daſs Netschajeff unter Mitwirkung von vier anderen den Studenten Iwanoff getötet hatte. Die Zürcher Regierung betrachtete die Tat Netschajeffs als ein gemeines Verbrechen. Der Mord war nicht eine Handlung, die zur Durchführung der politischen Bestrebungen der Verschworenen erforderlich war und sie konnte auch nicht gedeckt werden durch den politischen Charakter ihres Zieles. Äuſserlich eine Tat der Verschwornen, entbehre sie des notwendigen innerlichen Zusammenhanges mit ihren Bestrebungen. Netschajeff sei nicht lange nach Entdeckung der Tat geflohen. Groſse politische Bestrebungen erfordern, bemerkt der Zürcher Regierungsbeschluſs, Charaktere. Der Revolutionär nehme Mittel in Aussicht, die seines Zieles würdig seien; er sei bereit, sein Leben für die Sache zu opfern; aber es sei feig und gemein zugleich, wenn er das eigene Leben dadurch

[1]) Zürcher »Tagwacht« vom 7. Sept. 1872.

retten wolle, dafs er den Tod eines anderen fordere. Es sei kein triftiger Grund vorhanden, die völkerrechtliche Auslieferungspflicht nicht auch dem Nichtvertragsstaat Rufsland gegenüber anzuerkennen. Rufsland besitze ein geschriebenes Strafrecht und Strafverfahren, und gerade die Akten des Netschajeffschen Prozesses zeigen, dafs in der Anwendung dieser Gesetze der Angeklagte Rechte der Verteidigung geniefse, wie sie im Kanton Zürich bestehen, und dafs dort überhaupt das Strafverfahren einen geordneten Gang habe. Zudem gebe die russische Regierung die förmliche Erklärung ab, dafs sie den Netschajeff nur wegen des ihm zur Last gelegten Mordes an Iwanoff verurteilen und bestrafen werde, nicht aber wegen seiner politischen Handlungen, und endlich biete Rufsland in verbindlicher Weise an, der Schweiz gegenüber in ähnlichen Fällen Gegenrecht zu üben. Demgemäfs verfügte die Zürcher Regierung am 26. Oktober 1872 die Auslieferung des Netschajeff an die russische Regierung [1]).

In der Sitzung des Zürcher Kantonsrats vom 1. November 1872 interpellierte Prof. Gustav Vogt [2]) die Zürcher Regierung wegen der Auslieferung Netschajeffs. Der Mord sei in abscheulicher Weise begangen worden, die Tat sei aber doch durchaus politischen Charakters. Justizdirektor Pfenninger antwortete, Netschajeff sei ein gemeiner Mörder; es müsse die Rechtsanschauung des Volkes schwer verletzen, wenn ein solcher sich durch die Flucht einfach der Strafe entziehen könne. Der Mord war auch gar nicht notwendig für den Erfolg der politischen Umsturzbestrebungen Netschajeffs und seiner Genossen. Gerade durch den Mord wurde die fernere Wirksamkeit der Verschwörer unmöglich. Staatsanwalt Forrer bemerkte, es liege ein rein politisches Verbrechen vor. Netschajeff sei Mörder aus politischem Fanatismus. Schwer liege dem Redner die Tatsache auf dem Herzen, dafs Netschajeff in der ersten Zeit nach seiner Verhaftung so scharf bewacht wurde, dafs ihm jede Möglichkeit benommen war, sich selbst das Leben zu nehmen. Weder bestehe mit Rufsland ein Auslieferungs-

[1]) »Neue Zürcher Zeitung« vom 1. Nov., erstes Blatt, 1872 und 2. Nov., erstes Blatt.

[2]) Der Interpellation hatten sich ferner angeschlossen: Staatsanwalt Forrer, Stadtschreiber Ziegler, Rechtsanwalt Brunner, Oberrichter Dr. Streuli und Obergerichtspräsident Dr. Honegger.

vertrag, noch geböten völkerrechtliche Erwägungen die Auslieferung. Dr. Dubs, früher Bundesrat, erklärte, die Schweiz habe zunächst wie jedem anderen Staate, so auch Rufsland gegenüber, unbekümmert um die Staatsform desselben, die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Beziehungen des Kantons Zürich bezw. der Schweiz zu Rufsland seien freundschaftlich. Obschon Rufsland ein autokratischer Staat, schliefse dies ein freundschaftliches Verhältnis mit ihm keineswegs aus. Sei Netschajeff ein Mörder, so werde wohl der gröfste Teil von Zürichs Bevölkerung vollständig damit einverstanden sein, wenn er bestraft werde. Im übrigen erklärte Dubs, ihm sei es rein unbegreiflich, wie man in der Tat Netschajeffs keinen politischen Mord erblicken könne. Netschajeff und Genossen glaubten, in Iwanoff einen Verräter ihrer Umsturzpläne besorgen zu müssen, lockten ihn in eine Grotte und erschossen ihn. Das sei doch wohl ein politischer Mord. Die Zürcher Regierung hätte besser getan, zu Netschajeff zu sagen, was einst Wilhelm Tell zu Hedwig sagte, als der Königsmörder Parricida ihn um Hilfe bat: »Fort, fort von hier! Und ihr schaut diesem Mann nicht nach[1])!« Stadtschreiber Spyri bezeichnete es als eine Verirrung des Rechtsgefühls, wenn behauptet werden wolle, Netschajeff sei ein politischer Verbrecher. Er protestiere auch feierlich gegen die Auffassung, die Kommunarden seien blofs politische Verbrecher. Nie und nimmer könne er diese Anschauung teilen, obwohl dieselbe auch vom Bundesrat festgehalten worden sei, der sich gegenüber den Auslieferungsgesuchen von seiten der französischen Regierung weigerte, Schritte gegen die in der Schweiz lebenden Häupter der Kommune zu tun, wenn nicht gegen bestimmte einzelne Personen Anklagen festgestellt werden könnten, die unzweifelhaft konstatieren, dafs dieselben als gemeine Verbrecher gehandelt haben[2]).

Netschajeff hob mit grofser Sorgfalt ein in Chiffren geschriebenes Büchlein auf, »der Revolutionskatechismus« genannt; er behauptete, dafs der Besitz dieser Schrift das charakteristische Kennzeichen jedes Emissärs oder Agenten der Internationalen sei. Aus den Prozefsdepositionen, sowie aus den

---

[1]) Genau lautet das Zitat: »Forsche nicht! Und wenn er geht, so wende deine Augen, dafs sie nicht sehen, welchen Weg er wandelt!«

[2]) »Neue Zürcher Zeitung« vom 2. Nov., zweites Blatt 1872, 3. Nov. erstes und zweites Blatt.

Reden der Verteidiger geht hervor, dafs Bakunin den Katechismus geschrieben hat. Dieser hat übrigens die Urheberschaft nie zu leugnen gewagt. In der Gerichtssitzung vom 8. Juli 1871 war der Katechismus verlesen worden[1]).

Netschajeff wurde zu lebenslänglicher Bergwerksarbeit verurteilt, er starb Ende 1882[2]).

Achtes Kapitel.

Die anarchistische Juraföderation (Fédération jurassienne).

Die Gründung der internationalen Sektionen der romanischen Schweiz datiert von 1865. An mehreren Orten standen die Internationalen politisch in Verbindung mit den Radikalen. In Chaux-de-Fonds gehörte im Jahr 1866 August Cornaz, Redakteur des »National Suisse«, zuletzt Mitglied des Bundesgerichts, der Internationalen Arbeiterassociation an, welche von Marx im Jahre 1864 gegründet worden war. Auf dem dritten Kongrefs der internationalen Arbeiterassociation vom 5. bis 11. September 1868 zu Brüssel gelangten die kommunistischen Ideen zu einem vollkommenen Siege. Dupont, Mitglied des Generalrates, schlofs den Kongrefs mit den Worten: »Wir wollen keine Regierungen mehr, denn die Regierungen erdrücken uns durch Steuern; wir wollen keine Armee mehr, denn die Armeen metzeln und morden uns; wir wollen keine Religionen mehr, denn die Religionen ersticken den Verstand[3]). Im Schofse der Internationalen in der romanischen Schweiz bildeten sich fortan zwei Parteien. Die Anhänger der Beschlüsse des Brüsseler Kongresses nannten sich Kommunisten oder Kollektivisten, die Anhänger des individuellen Eigentums nannten sich Coulleryisten nach dem Führer Dr. med. Coullery in Chaux-de-Fonds. Père Meuron und James Guillaume gründeten 1868 den »Progrès«, der in Locle erschien und von Nr. 6 an die kollektivistische Fahne entfaltete, dadurch in Feindschaft mit den Coulleryisten und Radikalen geratend. In Genf wurde die kollektivistische Propaganda aufserordentlich gefördert durch

---

1) Siehe das Aktenstück in Beilage II.

2) M. Nettlau, Bakunin S. 41.

3) Dr. R. Meyer, Der Emanzipationskampf des vierten Standes, 1882 I. S. 136.

Bakunin und die von ihm gegründete Alliance de la Démocratie socialiste. Im Juli 1868 trat Bakunin als Mitglied der Internationalen in die Zentralsektion von Genf ein. Auf dem Basler Kongrefs der Internationalen vom 6.—9. September 1869 verlangten Bakunin und Verlin formell die Abschaffung des Privateigentums. Mit Mehrheit wurde in Basel beschlossen: »Der Kongrefs erklärt, dafs die Gesellschaft das Recht besitzt, das Privateigentum an Grund und Boden abzuschaffen und in gemeinsames Eigentum umzuwandeln. Er erklärt ferner, dafs diese Umwandlung eine Notwendigkeit ist[1]).«

Auf dem Basler Kongrefs stellte die Kommission den Antrag, der Kongrefs möge seine Meinung dahin aussprechen, dafs die Beseitigung des Erbrechts eine der Grundbedingungen ausmache, welche das Recht der Arbeit in seinem ganzen Umfange herstelle. Die Beseitigung des Erbrechts sei nötig, weil es den Übergang von Grund und Boden ins Kollektiveigentum verhindere; weil es eine permanente Drohung für die soziale Ordnung und zugleich ein Privileg sei; weil es die ökonomische Gerechtigkeit verhindere. Nachdem die Delegiertenversammlung sich für das Kollektiveigentum erklärt habe, sei es konsequent, das Erbrecht aufzuheben. Bakunin, der Lyoner und Neapeler Arbeiter vertrat, führte in seiner Rede aus, er müsse auch im Namen der Praxis vor allem die Aufhebung des Erbrechts empfehlen. Man spreche viel von den Schwierigkeiten, welche die Expropriation der kleinen Bauern und Landbesitzer verursachen würde. Es sei wirklich nicht zu leugnen, dafs man die kleinen Landbesitzer beim kleinsten Versuch in die Arme der Gegenrevolution treiben würde, was man um jeden Preis vermeiden müsse. Man müsse sie also in allen Fällen vor der Hand auf eine gewisse Zeit im Besitze der Ländereien lassen, welche sie gegenwärtig innehaben. Wenn man ihnen aber das Erbrecht erhalte, würden sie nicht blofs Besitzer, sondern Eigentümer sein und diesen Titel an ihre Kinder wieder vererben, während dagegen, wenn das Erbrecht und im allgemeinen jede rechtshistorische und politische Institution vernichtet werde, denselben nichts als der tatsächliche Besitz übrig bleibe, welcher leicht durch die Macht der revolutionären Ereignisse umgeändert und abgelöst werden könne.

[1]) Verhandlungen des IV. Kongresses des internation. Arbeiterbundes in Basel S. 50, 51.

Der Kommissionsantrag wurde mit 32 gegen 23 Stimmen angenommen, 30 Delegierte enthielten sich der Abstimmung, 7 waren abwesend[1]).

Auf dem Kongreſs in Basel kam ein persönlicher Zwischenfall vor. Einige Monate vor dem Kongreſs hatte Bakunin vernommen, daſs Liebknecht ihn als einen Agenten der russischen Regierung ausgegeben habe. Bakunin benutzte die Anwesenheit von Liebknecht, indem er ihn vor ein Ehrengericht zitierte mit der Aufforderung, dort bestimmte Anklagen zu erheben. Liebknecht erklärte, seine Aussagen beruhten nur auf vagem Hörensagen und auf der Lektüre von Zeitungsartikeln. Bakunin gab ausführlichen Aufschluſs. Die Jury erklärte einmütig, Liebknecht habe unrecht gehandelt, indem er ohne nähere Prüfung »infame Verleumdungen« wiederholte. Liebknecht reichte Bakunin die Hand und erklärte, er halte Bakunin für einen rechtschaffenen Mann und wackeren Revolutionär[2]).

Auf dem Kongreſs der Fédération romande in Chaux-de-Fonds am 4., 5. und 6. April 1870 trat die Spaltung in der Fédération romande offen zu Tage. Ulysse Dubois, Präsident des Cercles, in dessen Lokal der Kongreſs tagte, erklärte: »Je vous annonce qu'il ne convient plus au cercle, dont je suis le président, de mettre son local à la disposition d'un Congrès comme celui-ci. J'invite les collectivistes à évacuer la salle au plus vite, faute de quoi nous emploierons d'autres moyens!« Hierauf erscholl lebhafter Beifall bei den Coulleryisten, die sich gegen die Mitte des Saales drängten und schrien: »Hinaus mit den Kollektivisten!« Die Mehrheit des Kongresses, aus Kollektivisten bestehend, erhob sich und zog ab[3]). Von nun an gab es in der französischen Schweiz zwei Arbeiterverbindungen, die sich den Titel »Congrès romand« beilegten. Die Majorität des Kongresses faſste folgende Resolution:

»Considérant que l'émancipation définitive du travail ne peut avoir lieu que par la transformation de la société politique fondée sur le privilège et l'autorité, en société économique fondée sur l'égalité et la liberté; que tout gouvernement ou État politique n'est rien autre chose que l'organisation de

[1]) Verhandlungen des IV. Kongresses des internat. Arbeiterbundes in Basel S. 65—69.

[2]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne S. 84.

[3]) Ebenda S. 121, 122.

l'exploitation bourgeoise, exploitation dont la formule s'appelle le droit juridique;

que toute participation de la classe ouvrière à la politique bourgeoise gouvernementale ne peut avoir d'autres résultats que la consolidation de l'ordre de chose existant, ce qui paralyserait l'action révolutionnaire-socialiste du prolétariat;

le Congrès romand recommande à toutes les sections de l'Association internationale des travailleurs de renoncer à toute action ayant pour but d'opérer la transformation sociale au moyen des réformes politiques nationales et de porter toute leur activité sur la constitution fédérative des corps de métier, seul moyen d'assurer le succès de la révolution sociale. Cette fédération est la véritable représentation du travail, qui doit avoir lieu absolument en dehors des gouvernements politiques[1]).«

Gegenüber diesem Beschlufs des Comité fédéral du Jura bezeichnete die Minorität in einer Resolution die politische Abstinenz als verderblich. Die Zentralsektion von Genf verfügte den Ausschlufs mehrerer Mitglieder, darunter Perron, Joukowsky und Bakunin, die, der Spaltung ungeachtet, bisher der Zentralsektion angehört hatten.

Auf dem aufserordentlichen Kongrefs der Bakunisten vom 9. Oktober 1870 in St. Imier wurde vorgeschlagen, die ehemaligen Sektionen der Fédération romande sollen eine neue Föderation bilden unter dem Namen Fédération jurassienne. Der Vorschlag wurde als verfrüht abgelehnt.

Nach Besiegung der Kommune in Paris flüchteten eine ganze Anzahl Kommunards aus Paris und den französischen Provinzen nach der Schweiz, namentlich nach Genf, und brachten neues Lebens- und Aktionselement in die Arbeiterschaft der romanischen Schweiz. Andererseits begann die Marxsche internationale Arbeiterassociation, welche während des Krieges eine wesentliche Beeinträchtigung erlitt, in der französischen Schweiz ihre Sektionen zu reorganisieren, und es entstand ein bitterer Kampf zwischen den der Internationalen treu gebliebenen Genfer Sektionen und den französischen Proskribierten. Die flüchtigen Kommunards gründeten in Genf eine Sektion der Internationalen, die sich den Namen beilegte

[1]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne S. 128.

»Section de propagande et d'action révolutionnaire-socialiste.« Diese Sektion suchte gegenüber den zwei Föderationen der romanischen Schweiz so viel als möglich die Neutralität zu beobachten.

Durch Entscheid vom 19. Juni 1870 hatte der Londoner Generalrat der internationalen Arbeiterassociation verfügt, dafs der Minderheit mit Sitz in Genf zustehe, sich den Namen »Comité fédéral romand« beizulegen und lud das Komitee der Majorität mit Sitz in Chaux-de-Fonds ein, diesen oder jenen ihr beliebenden Lokalnamen anzunehmen. Das Comité fédéral du Jura vernahm unter der Hand, dafs der Generalrat den internationalen Kongrefs von 1871 nicht einberufen werde und dafs eine geheime, am 17. September 1871 beginnende Konferenz in London gehalten werden solle. Durch Zuschrift vom 4. September 1871 protestierte das Jurakomitee zum voraus gegen die Entscheidungen, welche die Konferenz treffen könnte. Der Generalrat ermahnte durch Schreiben von H. Jung vom 26. September 1871 die »braves ouvriers des sections des Montagnes«, sich den Sektionen der Fédération romande anzuschliefsen. Für den Fall, dafs diese Vereinigung nicht zustande komme, verfüge der Generalrat, dafs die Föderation der Bergsektionen sich Fédération jurassienne nenne.

Die Jurassier lehnten sich gegen die in ihren Augen autoritäre Londoner Konferenz auf. Demgemäfs rief das Comité fédéral romand auf den 12. November 1871 einen Regionalkongrefs nach Sonvillier ein, dem Domizil des Führers Schwitzgebel. Dem im grofsen Saale des Hôtels de la Balance tagenden Kongrefs präsidierte Spichiger. Jules Guesde und Joukowsky, beide Mitglieder der revolutionären Propagandasektion von Genf, sowie Charles Chopard amteten als Sekretäre, während Schwitzgebel Bericht erstattete. Der Kongrefs beschlofs, zwischen den auf dem Kongrefs vertretenen Sektionen, sowie den ihm noch beitretenden eine neue Föderation mit dem Namen Fédération jurassienne zu gründen. Bereits im Oktober 1870 auf dem Kongrefs von St. Imier habe der Kongrefs der romanischen Sektionen den Vorschlag besprochen, es solle eine neue Föderation mit dem genannten Namen gebildet werden. Diese Bezeichnung nehme der Kongrefs von Sonvillier aus freien Stücken an, nicht um der Londoner Konferenz zu gehorchen. In Sonvillier wurden Statuten für die Fédération jurassienne

aufgestellt. Diese bestimmten, die Föderation erkenne die Generalstatuten der internationalen Arbeiterassociation an. Das Föderalkomitee, aus fünf Mitgliedern gebildet, sei mit keinerlei Autorität ausgerüstet. Die in die Föderation eintretenden Sektionen behalten ihre absolute Autonomie und übernehmen keine andere Verbindlichkeit, als die Bestimmungen der gegenwärtigen Föderalstatuten zu beobachten. Den Sektionen, welche unter sich lokale Föderationen bilden wollen, werde jedweder Spielraum gelassen. Jede Sektion der Internationalen könne in die Juraföderation aufgenommen werden, sofern sie den gegenwärtigen Statuten beitrete und nichts ihnen Widersprechendes in ihr Reglement aufnehme. Der Kongrefs der Föderation trete jedes Jahr zusammen. Er mische sich in keiner Weise in die innere Administration der Sektionen ein.

Der Kommunard Claris[1]) hatte in Genf ein wöchentlich einmal erscheinendes Blatt gegründet, betitelt »La Révolution sociale«. Der Kongrefs von Sonvillier vom 12. November 1871 bezeichnete dieses Blatt als Organ der Juraföderation und lud die Genossen zu zahlreichem Abonnement ein. Von Nr. 5 an war das genannte Blatt Organ der Juraföderation

Der Kongrefs von Sonvillier beschlofs ferner, an alle Föderationen der internationalen Arbeiterassociation ein Rundschreiben zu richten, worin die Einberufung eines Generalkongresses der Internationalen in kürzester Frist verlangt und der Anschlufs an die Fédération jurassienne empfohlen wurde. Das Rundschreiben führte aus, jede freie Äufserung einer abweichenden Meinung erscheine den Männern des Generalrates als Ketzerei. Die Internationale, anstatt eine freie Föderation autonomer Sektionen zu sein, gestalte sich zu einer hierarchischen, autoritären Organisation der disziplinierten Sektionen, welche vollständig in die Hand des Generalrates gelegt seien. Das Ideal des Generalrates sei auf die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse gerichtet, während dieses Ideal in der Befreiung der Arbeiter durch die Arbeiter selber aufserhalb jeder leitenden Autorität bestehen sollte. Wie solle eine egalitäre und freie Gesellschaft aus einer autoritären Organisation hervorgehen können? Dies sei unmöglich. »Die Internationale, der Embryo der zukünftigen menschlichen Ge-

[1]) Siehe A. Claris, La Proscription française en Suisse 1871—1872, Genève imprimerie Vve Blanchard 1872.

sellschaft, soll von jetzt an das treue Bild unserer Prinzipien von Freiheit und Föderation sein und in seinem Schofse jedes nach Autorität, nach Diktatur trachtende Prinzip ablehnen [1]).«

Die Gegner der jurassischen Föderation erklärten, die Fédération jurassienne gebe sich als Rivalin des Generalrates, und ihr Zirkular bilde eine Einladung an die Sektionen, zwischen dem Generalrat von London und dem Jurabund zu wählen.• Die belgischen, spanischen und italienischen Sektionen nahmen das Rundschreiben günstig auf.

Die Genfer »Révolution sociale« ging, nachdem sie es auf zehn Nummern gebracht, am 4. Januar 1872 mangels Geld ein. Auf Antrag des jurassischen Föderalkomitees wurde alsdann beschlossen, zur Propaganda ein autographiertes Bulletin herauszugeben, dessen erste Nummer am 15. Februar 1872 erschien.

Die Fédération jurassienne hat in der französischen Schweiz, sowie in Frankreich, Italien und Spanien einen grofsen Einflufs ausgeübt. In einem Brief, welchen Krapotkin im Juni 1882 an den in Lausanne versammelten Kongrefs der jurassischen Föderation der internationalen Arbeiterassociation gerichtet hatte, erklärte er, die Fédération jurassienne habe in der Entwicklung der revolutionären Ideen eine immense Rolle gespielt, dergestalt, dafs man heute die Montagnards allgemein als ein Zentrum, als einen Herd betrachte, von dem die neuen Impulse ausgehen. Wenn es jetzt Tausende von Anarchisten gebe, so habe man dies zu einem guten Teil der Fédération jurassienne zu verdanken. Wohl habe der Zeitgeist den Anarchismus vorwärts gebracht; was aber eine Gruppe immer tun konnte, das habe die jurassische Föderation geleistet. Dies sei eine bereits der Geschichte angehörende Tatsache. Wolle die Föderation bleiben, was sie sei, was sie war, so dürfe sie nicht im mindesten von den Ideen, welche ihre Kraft ausmachten, von ihrem Hauptprinzip abgehen: keinerlei Einmischung in die Wahlkomödie, Organisation der Kräfte auf dem ausschliefslich sozialistisch-revolutionären Terrain und anarchischer Rigorismus bis zum Exzefs. Keine andere Organisation habe mit so geringen Kräften so unermefsliche Resultate erreicht, einen so mächtigen Einflufs ausgeübt und in revolutionärer Hinsicht

[1]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne S. 220—233.

auf die weniger vorgerückten Parteien dermafsen eingewirkt. Vielleicht wende man ein, die Aktion der Fédération jurassienne sei nur theoretisch gewesen. Der Einwand wäre albern. Jede Theorie sei zugleich praktisch. Was heute in der Theorie gesagt werde, sei morgen fait accompli. Was Theorie bleibe in der Schweiz, das werde praktisch in Frankreich [1]).

Wie agressiv die Mitglieder der Fédération jurassienne bereits im Jahre 1873 auftraten, zeigt folgender Vorfall. Als Thiers im Herbst 1873 durch die Schweiz reiste, machte er einen kurzen Halt im Bahnhof Neuenburg, wo ihm eine Reihe von Personen eine Ovation bereiteten. Eine Pariserin, Frau D., Gattin eines Mitgliedes der jurassischen Sektion Neuenburg, war zufällig im Bahnhof anwesend und schrie, als sie Thiers erblickte, aus vollen Leibeskräften: »Vive la Commune! Vivent les fédérés! A bas l'assassin de Versailles!« Thiers bestieg augenblicklich den Bahnwagen. Ein Mitarbeiter schrieb dem »Bulletin«, er fühle sich glücklich, dafs eine Frau diese Protestation »contre le bourreau du prolétariat parisien« ausgesprochen habe [2]).

Neuntes Kapitel.

Der Kongrefs der Internationalen Arbeiterassoziation im Haag 1872.

Gegenüber der Bewegung in den Föderationen, welche einen Kongrefs reklamierten, wurde die Position des Generalrates schwierig. Marx beschlofs, der Sache durch Einberufung eines Generalkongresses ein Ende zu bereiten. Dies tat er in der Weise, dafs er seiner Partei eine Majorität sicherte. Bakunin, nach der Schweiz geflüchtet, war nicht in der Lage, sich nach Holland zu begeben, da er nicht durch Frankreich und Deutschland, wo er zu Kapitalstrafen verurteilt worden war, reisen konnte. Dergestalt wufste Marx mit Sicherheit, dafs er durch die Wahl von Haag Bakunin den Zutritt zum Kongrefs verschlofs und sich so einen Triumph über einen abwesenden Feind verschaffte, den er ein für allemal zu Boden zu drücken den Entschlufs gefafst hatte. Der am 18. August

[1]) »Révolté« vom 8. Juli 1882.

[2]) »Bulletin« der Föderation jurassienne vom 12. Okt. 1873.

1872 in Chaux-de-Fonds aufserordentlich versammelte Kongrefs der Juraföderation ernannte zwei Delegierte für den Haager Kongrefs mit dem imperativen Mandat, für Abschaffung des Generalrates und Unterdrückung jeder Autorität in der Internationalen zu stimmen.

Präsident Ranvier erwähnte bei Eröffnung des Haager Kongresses, man habe in den letzten zwei Jahren keinen Kongrefs mehr abhalten können wegen des deutsch-französischen Krieges und der Ereignisse von Paris. Die besiegten Kommunards seien zu Brandstiftern und Mördern gestempelt worden, während die Partei der Versailler es war, die anderen Leuten die Häuser über den Köpfen anzündete. Indes hätten die verfolgten Kommunemitglieder Gastfreundschaft in England und in der Schweiz gefunden, deren Regierungen es ablehnten, die Flüchtlinge als gewöhnliche Verbrecher auszuliefern [1]).

Guillaume aus Neuenburg bemerkte darauf, es liefen gegenwärtig zwei Ideen durch die Internationale; die eine gehe dahin, dafs die Internationale die Erfindung eines gescheiten Mannes mit einer unfehlbaren sozialen und politischen Theorie sei, gegen die niemand das Recht zu opponieren besitze. Wenn die Kombination einer Anzahl Männer mit einem gebietenden Generalrat an der Spitze zur Aufrechterhaltung dieser orthodoxen Idee eine Internationale bilde, so habe man eine. Allein er und diejenigen, welche seine Auffassung teilen, leugnen, dafs die Internationale dem Haupte eines Mannes entstamme. Die Idee der internationalen Verbindung der Arbeiter sei das Erzeugnis der ökonomischen Bedingungen, welche uns umgeben. Man werfe dem Generalrat in einzelnen Ländern, z. B. in der Schweiz und in Amerika, vor, er habe Mifsbrauch mit der ihm übertragenen Gewalt getrieben. Wolle man absolut einen Generalrat haben, so müsse man ihm seine autoritative Macht nehmen und ihn zu einer Zentralagentur für Mitteilungen, Korrespondenzen, Statistik etc. umgestalten [2]).

Im weiteren Verlaufe der Diskussion verwahrte sich Guillaume gegen ein Mifsverständnis. Auch er und seine Freunde

---

[1]) Dr. R. Meyer, Emanzipationskampf des vierten Standes, I., S. 152.

[2]) Meyer a. a. O. I. S. 154.

seien Politiker, allein sie wollen nichts mit der Tripotage von Regierung und Parlamentarismus zu tun haben. Sie seien negative Politiker. Sie strebten die Zerstörung des Staates in jeder Form und das Föderalsystem der Kommune an. Er protestiere gegen die Insinuation, dafs die Abstinenzler Spione seien [1]).

Der Haager Kongrefs beschlofs, der Generalrat sei verpflichtet, die Resolutionen des Kongresses durchzuführen und in allen Ländern die strikte Beachtung der Fundamentalprinzipien, der Statuten und der allgemeinen Reglemente der Internationalen zu überwachen. Der Generalrat habe auch das Recht, Zweige, Sektionen, Räte der Föderalkomitees und Föderationen der Internationalen zu suspendieren bis zum nächsten Kongrefs. Doch solle er den Sektionen gegenüber diese Befugnis erst nach Abhörung des betreffenden Föderalrates ausüben. Werde eine ganze Föderation aufgelöst, so solle der Generalrat alle Föderationen hiervon benachrichtigen. Wenn die Majorität der Föderationen es verlange, solle der Generalrat eine aufserordentliche Konferenz, aus Delegierten nach Nationalitäten gebildet, zusammenberufen, welche sich einen Monat später versammeln und endgültig den Streit entscheiden solle.

Gegen diese Schlufsnahme erliefs die Minorität des Haager Kongresses, bestehend aus spanischen, belgischen, holländischen, amerikanischen und schweizerischen Delegierten, nachstehenden Protest:

1. »Nous continuerons avec le Conseil général nos rapports administratifs concernant le paiement des cotisations, la correspondance et la statistique du travail.

2. Les Fédérations représentées par nous établiront entre elles et toutes les branches de l'Internationale régulièrement constituées, des rapports directs et continus.

3. Dans le cas où le Conseil général vondrait s'ingérer dans les affaires intérieures d'une Fédération, les Fédérations représentées par les soussignés s'engagent solidairement à maintenir leur autonomie, tant que ces Fédérations n'entreront pas dans une voie directement contraire aux statuts généraux de l'Internationale, approuvés par le Congrès de Genève.

---

[1]) Meyer a. a. O. I. S. 156.

4. Nous engageons toutes les Fédérations et Sections à se préparer, d'ici au prochain Congrès général, au triomphe dans le sein de l'Internationale, comme base de l'organisation du travail, du principe de l'autonomie fédérative.

5. Nous répudions hautement tout rapport avec le soi-disant Conseil fédéraliste universel de Londres, ou toute autre organisation semblable, étrangère à l'Internationale [1]).«

Eine mit der Untersuchung der Bakuninschen Angelegenheiten betraute Kommission beschuldigte Bakunin und Genossen, eine geheime Allianz in der Internationalen gegründet zu haben, mit Statuten, die denen der Internationalen widersprechen. Infolgedessen beschlofs der Kongrefs, Bakunin und Guillaume aus der Internationalen auszuschliefsen. Der Ausschlufs von Bakunin erfolgte mit 27 gegen 6 Stimmen und 7 Enthaltungen, derjenige Guillaumes mit 25 gegen 9 Stimmen und 8 Enthaltungen. Der von der Untersuchungskommission beantragte Ausschlufs von Schwitzgebel wurde mit 17 gegen 15 Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt [2]).

Zehntes Kapitel.

Der antiautoritäre Gegenkongrefs in St. Imier.

Bereits am 15. September 1872 hielten die spanischen, italienischen und jurassischen Delegierten einen Kongrefs in St. Imier, an dem sich mehrere französische und amerikanische Sektionen vertreten liefsen. Der Kongrefs, welcher sich antiautoritär nannte, lehnte die vom Haager Kongrefs gefafsten Resolutionen vollständig ab, da er in keiner Weise die Vollmachten des neuen Generalrates anerkenne. Um die Föderationen zu schützen gegen die gouvernementalen Prätensionen des Generalrates und um die Einheit der Internationalen zu retten und zu stärken, haben die Delegierten die Grundlagen eines Paktes zwischen diesen Föderationen entworfen. Nach diesem Pakt finden zwischen den spanischen, italienischen, französischen, jurassischen und amerikanischen Föderationen

[1]) Mémoire présenté par la Fédération jurassienne, S. 277, 278.

[2]) Résolutions du Congrès général tenu à la Haye, du 2 au 7 Septembre 1872 S. 12, 13.

und Sektionen direkte Mitteilungen und regelmäfsige Korrespondenzen statt, von jeder gouvernementalen Kontrolle unabhängig. Werde eine dieser Föderationen oder Sektionen in ihrer Freiheit von der Majorität eines Generalkongresses oder von dem durch diese Majorität bezeichneten Generalrat angegriffen, so erklären sich alle Föderationen und Sektionen absolut solidarisch mit demselben. Der gegenwärtige Kongrefs erkläre bestimmt, dafs jener Pakt im wesentlichen das Wohl der grofsen Einheit der Internationalen bezwecke, welche infolge des Ehrgeizes der autoritären Partei Gefahr laufe.

Wegen dieser Beschlüsse kündete der Generalrat in New-York durch Brief vom 5. Januar 1873 die Suspension der jurassischen Föderation an. Allein der italienische Kongrefs von Rimini, der spanische von Córdoba, der belgische von Brüssel, die Sektionen von Frankreich, die Korrespondenzen von England und Brüssel hatten sich für die jurassische Föderation ausgesprochen. Der englische Kongrefs von London lehnte einstimmig die Resolutionen des Haager Kongresses und des New-Yorker Generalrates ab. Die Mehrzahl der holländischen Sektionen erklärten, die Suspension der jurassischen Föderation nicht annehmen zu können[1]).

Am 27. und 28. April 1873 fand in Neuenburg der jährliche Kongrefs statt. Die spanischen, französischen, italienischen, englischen, amerikanischen, slavischen und jurassischen Delegierten nahmen mit wenigen Ausnahmen das autonomistisch-föderalistische Prinzip zur Operationsbasis. Es wurde beschlossen, das »Bulletin« solle vom 1. Juli bis 31. Dezember 1873 statt alle vierzehn Tage einmal in der Woche erscheinen[2]).

Auf Grund dieser Vorgänge fafste der Generalrat der Internationalen am 30. Mai 1873 folgenden Beschlufs: »Alle auf den oben erwähnten Kongressen und Versammlungen zu Brüssel, Córdoba und London beteiligten und deren Beschlüsse anerkennenden nationalen und lokalen Föderationen, Sektionen und Individuen haben sich selbst aufserhalb der Internationalen Arbeiterassoziation gestellt und aufgehört, Mitglieder derselben zu sein[3]).«

---

[1]) »Bulletin« de la Fédération jurassienne vom 15. Febr. 1873.

[2]) Ebenda, 1. Mai 1873.

[3]) Meyer a. a. O. I. S. 168.

Die Sektionen des Berner Jura hielten am 1. August 1873 in Undervelier eine Versammlung ab. Einmütig wurde beschlossen: Vollständiger Bruch mit allen politischen Bourgeoisparteien ohne Ausnahme; absolute Verurteilung jeder Transaktion mit irgend einer politischen Organisation der Bourgeoisie; die Sektionen anerkennen keine andere Politik als die revolutionäre und internationale, die Zerstörung des Staates und Konstituierung der freien Kommunen und ihre freie Föderation [1]).

Infolge des Haager Kongreſsbeschlusses von 1872 zerfiel die Internationale in einen antiautoritären oder bakuninistischen Teil und in einen autoritären oder marxistischen Teil. Der antiautoritäre Teil hielt vom 1.—6. Sept. 1873 einen Generalkongreſs in Genf. Er revidierte die Generalstatuten und proklamierte, unter Abschaffung des Generalrates, die Autonomie der Föderationen. Die Antiautoritären nannten ihre Versammlung den sechsten Kongreſs der Internationalen. Der autoritäre Teil der Internationalen hatte auf den 8. September 1873 gleichfalls einen Kongreſs der Internationalen nach Genf einberufen, ihn auch als sechsten Generalkongreſs der Internationalen ausgebend [2]). Im Jahre 1874 hielt der antiautoritäre Teil den siebenten Generalkongreſs der Internationalen in Brüssel, auf dem sich englische, belgische, schweizerische, italienische, spanische und deutsche Sektionen vertreten lieſsen. Im folgenden Jahre wurde mit Rücksicht auf die kritische Situation des Sozialismus in Italien und Frankreich ein Kongreſs nicht gehalten, dagegen veranstalteten die autoritären Anarchisten im Jahre 1876 einen Kongreſs in Bern mit der Bezeichnung »der achte Generalkongreſs der Internationalen«. Seit 1873 hielt der marxistische Teil keinen Kongreſs

[1]) »Bulletin« de la Fédération jurassienne vom 17. Aug. 1873.

[2]) Garin, Die Anarchisten. Eine historisch-kritische Studie. Leipzig 1887 S. 22. — Über den Kongreſs der Marxisten in Genf im Jahre 1873 bemerkt das »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 28. Sept. 1873: »Il était impossible de rêver un fiasco plus complêt, une chute plus ridicule. Aussi le Congrès marxiste a-t-il produit à Genève tout l'effet que nous pouvions désirer: il a ouvert les yeux aux plus aveugles sur l'état réel des choses, il a montré à tous que l'Internationale tout entière, sauf quelques dissidents, se trouve dans le camp fédéraliste«.

mehr. Am 5. Nov. 1876 schrieb das »Bulletin« der Fédération jurassienne:

»En présence de cet état de choses, en présence des renseignements positifs que nous possédons sur la situation des groupes qui composaient ou étaient censés composer cette moitié autoritaire, nous pouvons déclarer que la moitié autoritaire de l'Internationale n'existe plus. Cette déclaration, elle a été faite par nous à Berne, devant des hommes qui jadis avaient marché d'accord avec le Conseil général de New-York, devant les citoyens Vahlteich, Greulich, Franz, Gutsmann. Aucun d'eux n'y a contredit. Il est donc constaté que la moitié autoritaire de l'Internationale n'existe plus. Seule, la moitié anti-autoritaire de l'Internationale existe encore; bien loin d'être en décadence, elle fait preuve d'une énergique vitalité; elle peut montrer à tous le terrain gagné et les progrès accomplis. Puisque la moitié anti-autoritaire de l'Internationale existe seule aujourd'hui, puisqu'à elle seule elle constitue tout ce qui reste de l'Internationale, il est évident qu'elle a le droit de s'appeler l'Internationale, puisqu'il n'y a personne pour lui en contester le titre.

»Voilà pourquoi le Congrès de l'ancienne moitié anti-autoritaire, moitié qui aujourd'hui, par la disparition de l'autre moitié, est devenu le tout, voilà pourquoi, disons-nous, notre Congrès, réunissant dans son sein tous les éléments qui appartiennent encore aujourd'hui à l'Internationale, a pu s'appeler légitimement le VIIIe Congrès général de l'Association internationale des travailleurs.«

Elftes Kapitel.

Die jurassischen Anarchisten mit der roten Fahne in Bern.

Von anonymen Urhebern wurde am 8. März 1876 eine Märzfeier im Mattenhof in Bern mit Vortrag über die Pariser Kommune nebst Zug durch die Stadt und Musik des Grütlivereins angekündigt. Die einigermaſsen unterrichteten Bürger nahmen sofort an, daſs hinter der Demonstration namentlich Brousse stecke. Am 18. März bemerkte das Berner »Intelligenzblatt«: »Die Pariser Kommune soll heute Abend auch in Bern gefeiert werden. Wie aus einem Inserat in unserer heutigen

Nummer zu entnehmen ist, soll unter dem Titel »Märzfeier« ein Arbeiterzug von der Münster-Plattform nach dem Mattenhof stattfinden, wo dann ein Meeting mit Vortrag über die Pariser Kommune abgehalten wird. Die Grütlimusik hat sich leider zur Mitwirkung an diesem Schwindel hergegeben, welcher von gänzlich anonymen Urhebern angestellt wurde, deren Gesinnungsverwandtschaft mit den sauberen Herren Brousse und Komp. übrigens wohl aufser allem Zweifel steht. Wir glauben kaum, dafs unter den gediegenen Arbeitern Berns sich viele bereit finden werden, der anonymen Einladung zu folgen und sich zu Statisten an einer Demonstration herzugeben, welche nur geeignet sein kann, auf die hiesige Arbeiterbevölkerung ein schiefes Licht zu werfen.« Die Musik des Grütlivereins hatte ihre Mitwirkung an der anarchistischen Kommunefeier abgelehnt, sie figurierte ohne ihre Einwilligung auf dem Programm.

Als sich Samstag, den 18. März 1876, abends zwischen 8 und 9 Uhr der Zug, der sich auf der Plattform des Münsters gesammelt hatte, in Bewegung setzte, von zwanzig Fackeln nur mäfsig beleuchtet, ertönte von seiten des zahlreich anwesenden bürgerlichen Publikums ein schrilles Pfeifen. »Die Fahne herunter!« erscholl es von allen Seiten, und als diese Forderung nicht sofort erfüllt wurde, versperrte das aufserhalb der Plattform stehende Publikum durch Schliefsen des Gittertores dem Zuge den Ausgang. Diese ein Hohngelächter erzeugende Mafsnahme hatte zur Folge, dafs die rote Fahne nun doch zusammengerollt wurde, worauf die Bürger das verschlossene Tor wieder öffneten. Umringt und gedrängt von der Menge, setzte der Zug sich in Bewegung, um sofort in vollständige Deroute zu geraten. Manche Arbeiter warfen die Fackeln weg und machten sich fort. »Nieder mit der roten Fahne!« ertönten vielfache Rufe. Am unteren Ende der Gerechtigkeitsgasse kam es zu einem Zusammenstofs. Die rote Fahne ward von den Bürgern zerrissen, einzelne Mitglieder der Internationalen, worunter Dr. med. Ducroque, wurden in den Stadtbach gedrängt. Nach Angabe des Organs der Juraföderation tauchten ergrimmte Bürger seinen Kopf in das Wasser des Stadtbaches. Um sich vor der Wut der Bürger zu retten, mufste er im Wasser unter einem Brunnen hindurchkriechen, wo er halb erstarrt herausgezogen wurde. Der Student Karl Moor eilte dem bedrängten Jurassier zu Hilfe.

Im Restaurant Mattenhof hielt alsdann cand. med. Kachelhofer von Bern, Mitglied des sozialdemokratischen Vereins in Bern, einen Vortrag. Bei der Kommunefeier im Restaurant Mattenhof wurde folgende Poesie verteilt, zu singen nach der Melodie »Die Wacht am Rhein«.

Es tönt ein Ruf von Land zu Land:
Ihr Armen reichet euch die Hand!
Und ruft ein Halt der Tyrannei,
Und brecht das Sklavenjoch entzwei.
Es wirbelt dumpf das Aufgebot,
Es flattert hoch die Fahne rot;
Arbeitend, leben oder kämpfend den Tod.

Wir haben lange genug geharrt,
Man hat uns lange genug genarrt,
Jetzt greifen wir zu unserem Recht,
Jetzt stellen wir uns zum Gefecht.
Es wirbelt dumpf das Aufgebot, u. s. w.

Steig an die frische Luft heraus,
Aus nied'rer Hütte dumpfem Haus,
Steig auf das Pflaster, blasse Not,
Und kämpfe um dein täglich Brot.
Es wirbelt dumpf das Aufgebot, u. s. w.[1]

Wegen der Angriffe auf die rote Fahne klagte der sozialdemokratische Verein Bern durch Fürsprecher Steck. Drei Bürger wurden am 29. September 1876 zu 15 Frcs. Entschädigung und je 30 Frcs. Bufse und den Kosten verurteilt[2]).

Der Fall hatte ein weiteres Nachspiel. Cand. med. Kachelhofer, der als vermögensloser Angehöriger der Berner Metzgerzunft aus Zunftmitteln den Studien oblag, war Ende Februar

[1]) Berner »Intelligenzblatt« vom 22. März 1876. — Das Lied wurde von Hermann Greulich gedichtet und findet sich abgedruckt in der Zürcher »Tagwacht« vom 1. Januar 1871. Das Franzsche Liederbuch, welches dieses und andere Gedichte enthält, wurde im Jahre 1872 von der Zürcher Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt, weil die Gedichte »in klaren Worten Aufforderung zu gewaltsamer, bewaffneter, blutiger Revolution, somit unzweifelhaft den Tatbestand einer Vorbereitung von Hochverrat enthalten«. Das Zürcher Bezirksgericht hielt die Beschlagnahme aufrecht. Siehe Zürcher »Tagwacht« vom 3. August 1872.

[2]) Es waren: Negotiant Blau, Dachdeckermeister Kähr und Schreinermeister Bomonti in Bern.

1876 in den bereits erwähnten sozialdemokratischen Verein Bern eingetreten, der gleichzeitig marxistische und antiautoritäre (anarchistische) Mitglieder umfafste, wie denn u. a. Brousse diesem Verein angehörte. Bereits am 15. März 1876 hatte der Zunftschaffner (Waisenvogt) an Karl Kachelhofer die Aufforderung gerichtet, aus dem sozialdemokratischen Vereine sofort auszutreten, da derselbe Grundsätze vertrete, die zu den Auffassungen der Metzgerzunft in scharfem Gegensatze ständen. Bis zum vollendeten dreiundzwanzigsten Jahre sei Kachelhofer in Bezug auf die Ausübung der bürgerlichen Rechte der Zunft untertan. Am 18. März 1876 erklärte der damals einundzwanzigjährige Kachelhofer dem Waisenvogt endgültig, er trete aus dem sozialdemokratischen Vereine nicht aus. Gleichen Tages hielt Kachelhofer an der Berner Kommunefeier die Festrede, was den Unwillen der Behörden der Metzgerzunft, in Verbindung mit der Fahnenaffäre, noch reizte. Im Hinblick auf die Behandlung der Angelegenheit vor der Waisenkommission der Metzgerzunft richtete Kachelhofer am 25. April 1876 an die Waisenkommission ein Schreiben, worin er die Hoffnung aussprach, die Zunft werde nicht das Herz haben, ihn wegen seiner politischen Handlungen zu schädigen und zu strafen. Die Waisenkommission ging jedoch von der Ansicht aus, sie sei vollkommen berechtigt gewesen, Kachelhofer die Teilnahme an politischen Vereinen und öffentlichen Demonstrationen zu untersagen, ohne dadurch einer Unterdrückung sich schuldig zu machen. Auf verfassungsmäfsige Rechte könne sich kein Minderjähriger der Vormundschaftsbehörde gegenüber berufen. Die Waisenkommission der Metzgerzunft beauftragte durch Schreiben vom 5. Mai 1876 den Waisenvogt, Kachelhofer zu eröffnen, »dafs die Waisenkommission infolge seines Benehmens und seines Ungehorsams es mit ihren Pflichten nicht mehr für vereinbar erachte, ihn fernerhin aus dem Armengut zu unterstützen, dafs er daher von nun an auf keinerlei Unterstützung mehr rechnen könne, sondern auf sich selbst angewiesen bleibe«. Kachelhofer, der bereits das propädeutische Examen abgelegt hatte und vor dem medizinischen Staatsexamen stand, wandte sich nach Zürich, wo er, den Theorien der Fédération jurassienne mit Entschiedenheit huldigend, mit Gleichgesinnten den sozialdemokratischen Führer Greulich energisch bekämpfte. Zuletzt warf Kachel-

hofer die medizinischen Studien über Bord und erlernte in Luzern den Schriftsetzerberuf[1]).

Nachdem die Jurassier für den achten Kongrefs der Internationalen Arbeiterassoziation in Bern am 26. Oktober 1876 mit grofser Mühe einen Saal gefunden, pflanzten sie aufsen eine grofse rote Fahne auf als Protest gegen die Angriffe auf das rote Tuch am 18. März 1876. Der Kongrefs fand im Schwellenmätteli statt. Die Mieterin des Saales, Frau Baumgartner, erklärte dem Kongrefskomitee, die Berner Behörden seien erzürnt über die rote Fahne. Werde die rote Fahne nicht eingezogen, so hebe der Gemeinderat die Miete auf, da das Schwellenmätteli der Stadt gehöre. Sie bitte um Rücksichten, da sie selbst fallit, ihre Weine und Mobilien gepfändet seien. Unter diesen Umständen liefs der Kongrefs die rote Fahne, die am 26. und 27. Oktober über dem Schwellenmätteli geweht hatte, einziehen[2]).

Absichtlich wurde von seiten der Fédération jurassienne wieder die Stadt Bern für die Kommunefeier am 18. März 1877 gewählt. Die in Bern erscheinende »Arbeiter-Zeitung«, ein von Brousse redigiertes anarchistisches Blatt, enthielt die Notiz: »Wir laden heute alle Mitglieder der Internationalen, alle Flüchtlinge, wie alle der Volksbewegung vom 18. März 1871 günstig gesinnten Bürger ein, sich Sonntag, den 18. März 1877, nach Bern zu begeben[3]).« Eine Spezialnummer der »Arbeiter-Zeitung« vom 18. März 1877 hatte einen Artikel über »Die rote Fahne« veröffentlicht, worin es u. a. hiefs: »Es ist die Fahne der Internationalen, welche gleich fernem Donner rollt! Wartet noch einige Zeit, und die Fahne des Proletariats wird alle Fahnen der Bourgeoisieklassen vor sich herjagen.... Diese Fahne, gewifs, wir wollen sie! es ist die unsrige! Ihre Farbe ist rot vom Blute unserer bleichen Gesichter.« — Bern wurde

[1]) Siehe »Bulletin« de la Fédération jurassienne vom 28. Mai 1876; ferner den von Karl Kachelhofer verfafsten Artikel »Meine Mafsregelung durch die bernische Metzgerzunft nebst Anhang«, datiert 2. Juni 1876, Separatabzug aus der »Berner Tagespost«; ferner das Schreiben von Kachelhofer an die Waisenkommission der Metzgerzunft, Erklärung und Schreiben der Waisenkommission, Erklärung von Professor Dr. König, alles dies abgedruckt in der »Berner Tagespost« vom 16. Juni 1876.

[2]) »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 29. Okt. 1876.

[3]) »Arbeiter-Zeitung« vom 10. März 1877.

von den jurassischen Anarchisten auch gewählt, um Anhang unter den dortigen Arbeitern deutscher Zunge zu werben. Die Berner Versammlung sollte zeigen, dafs die anarchistische Richtung der Internationalen nunmehr auch in der deutschen Schweiz Boden gefafst habe[1]).

Am Sonntag, vormittags 10 Uhr, versammelten sich Mitglieder der beiden Sektionen der Internationalen in Bern, deutscher und französischer Zunge, sowie eine Anzahl von auswärts gekommener Genossen in der »Sonne« am Bärenplatz zu einer vorbereitenden Sitzung. Es wurde beschlossen, nachmittags 2 Uhr im Restaurant Jeangros in der Länggasse (Bern) eine Versammlung abzuhalten. Ein Zug, mit der roten Fahne an der Spitze, solle sich durch die Stadt zum Bahnhof bewegen, um eine 1 Uhr 55 Minuten in Bern eintreffende Delegation von Zürich zu empfangen. Rote Anschläge der Juraföderation der Internationalen Arbeiterassoziation luden alle Arbeiter zu der gedachten Versammlung ein. Vor 2 Uhr versammelten sich etliche 50 Mann in der »Sonne« und zogen von dort mit einem Musikkorps und einer roten Fahne an der Spitze durch die Aarbergergasse nach dem Bahnhof. Trotz des Regenwetters hatte sich hier einiges Publikum angesammelt, welchem die Vorgänge des letzten Jahres beim Münster noch in Erinnerung schweben mochten. An Ort und Stelle hatten sich, um einen Konflikt zu verhüten, Regierungsstatthalter von Wattenwyl und Polizeiinspektor von Werdt eingefunden, welche, als das Publikum mit Murren die Beseitigung der roten Fahne verlangte, die Demonstranten freundlich einluden, im Interesse der Erhaltung von Ruhe und Ordnung die Fahne zusammenzurollen. Als sich die Führer des durch fremden Zuwachs etwa 200 Mann stark gewordenen Zuges der in aller Ruhe vorgebrachten amtlichen Aufforderung widersetzten, schritt der anwesende Polizeiposten ein, von zahlreichen Bürgern kräftig unterstützt. Es kam zu einem wüsten Getümmel, wobei die Internationalen von Totschlägern, Schlagringen, Stiletten und Dolchmessern, mit denen sie sich vorsorglich versehen hatten, Gebrauch machten. Die rote Fahne wurde vom Publikum zerfetzt, und Polizeiinspektor von Werdt erhielt eine Kopfwunde, Landjägerkorporal Lerch einen Streifstich, Land-

[1]) »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 18. März 1877.

jäger Lengacher eine Stirnwunde, Landjäger Corbat eine Kopfwunde, Polizeidiener Riesen Stiletstiche in Bein und Hand, Polizeidiener Roth einen Stiletstich in den Daumen [1]).

Wegen Raufhandels, Gebrauchs lebensgefährlicher Instrumente sowie wegen Widersetzlichkeit gegen die Behörden wurden nachstehende Beteiligte angeklagt: Otto Rinke von Tabelwitz (Preufsen), geb. 1853, Schlosser; Ulysse Eberhard von Jegenstorf, geb. 1854, Guillocheur in St. Imier; Adhemar Chopard, geb. 1850, Guillocheur von Sonvillier; Henri Eberhard, geb. 1845, Graveur in St. Imier; Paul Brousse, geb. 1844, von Montpellier, gewesener Assistent des chemischen Laboratoriums in Bern; Emil Werner, geb. 1846, von Frankfurt a. M., Schriftsetzer in Bern; Reber, geb. 1829, Arzt in St. Imier; Alice Dubois, geb. 1857, Faiseur de secrets in St. Imier; Henri Kräuchi, geb. 1852, Monteur de boîtes in St. Imier; Fritz Zurbuchen, geb. 1848, Emboîteur in St. Imier; Camille Châtelain, geb. 1855, Maler in St. Imier; Ad. Herter, geb. 1822, Graveur in St. Imier; Karl Kachelhofer, geb. 1854, Cand. med.; James Guillaume, geb. 1844, Professor in Verrières; Johann Deiber, geb. 1854, von Ostheim (Elsafs); Henri Tailland, geb. 1856, von Lausanne, Schreiner; Friedrich Voges, geb. 1854, von Frankfurt a. O., Posamentier; Franz Simonin, geb. 1854, von Ramices (Waadt), Schreiner; Kasimir Eggenschwyler, geb. 1854, Schneider in Bern; Peter Paggi, geb. 1841, von Graubünden; Kaspar Honegger, geb. 1855, von Rüti (Zürich), Schneider; Louis Pittet, geb. 1855, von Le Crêt (Neuenburg), Steinhauer; Adrien Gleyre, geb. 1856, von Cossonay (Waadt), Schreiner; Fritz Huguenin, geb. 1857, von Locle, Graveur; Jules Loertscher, geb. 1853, von Escholzmatt; Josef Lambert, geb. 1855, von Sonvillier, Graveur; Albert Graber, geb. 1857, von Wyttenbach (Württemberg), Graveur; Fritz Chautemps, geb. 1849, von Môtier, Graveur; Adolf Buache, geb. 1859, Typograph.

Am 16. August 1877 begannen vor dem Berner Amtsgericht die dreitägigen Verhandlungen. Die Angeklagten, welche sich sehr trotzig benahmen, verlangten, der übliche

[1]) »Bund« vom 20. März 1877. Laut »Bulletin« vom 18. März 1877 protestierte in der Versammlung in der Länggasse Karl Moor, namens des Arbeiterbundes, gegen das Benehmen der Polizei.

Eid solle dem amtlichen Übersetzer nicht abgenommen werden, da sie, die Angeklagten, nicht geneigt seien, ihre Aussagen eidlich zu bekräftigen. Auf dem Gerichtstische lagen als corpora delicti die rote Fahne, ferner verschiedene Stilette. 58 Zeugen waren vorgeladen. Die Angeklagten hielten Verteidigungsreden. Cand. med. Kachelhofer sagte u. a.: ... »Wir streben daher mit Aufbietung aller Kräfte dahin, die Massen allmählich für unsere Ideen zu gewinnen und dann durch die Revolution die Befreiung der geknechteten Arbeiterklasse von der Tyrannei des allmächtigen Geldsacks — des Kapitals — herbeizuführen. Wir werden auch in Zukunft allein auf diesem Wege fortarbeiten, unbekümmert um die Gesetze, die wir, als Feinde jeder staatlichen Ordnung, nicht anerkennen können und die wir nur insoweit berücksichtigen, als wir eben durch die Macht der bestehenden Verhältnisse einstweilen dazu gezwungen sind. Ihr aber, Herren Richter!, benützt Euere Gewalt, so lange Ihr sie noch besitzt, gehörig; denn bald könnte unsere Zeit kommen, wo es dann mit Eurer Herrschaft vorbei ist....[1])«.

Es wurden verurteilt zu 60 Tagen Gefängnis: Lambert und Deiber; zu 40 Tagen: Rinke, Eberhard, Chopard, Dubois, Kräuchi, Châtelain, Herter, Kachelhofer, Guillaume, Huguenin, Loertscher, Buache; zu 30 Tagen: Graber, Reber, Brousse, Werner, Voges; zu 10 Tagen: Eggenschwyler, Paggi, Honegger, Gleyre, Zurbuchen und Chautemps. Die Genannten wurden ferner solidarisch zu den Kosten, Rinke, Brousse, Werner, Deiber, Graber und Voges überdies zu dreijähriger Verweisung aus dem Kanton Bern verurteilt.

Das »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 5. August 1877 erwähnte die Vorgänge am 18. März 1877 als »propagande par le fait«. An dem Zusammenstofs mit der Polizei in Bern am 18. März 1877 war auch Krapotkin beteiligt, der darüber schreibt: »Die Woge der Reaktion schlug bis in die Schweiz, so dafs die Berner Polizei gegen die Verfassung das Tragen der Arbeiterfahne verboten hatte. Es war daher notwendig, wenigstens ab und zu zu zeigen, dafs die Arbeiter ihre Rechte

[1]) Bericht der »Arbeiter-Zeitung« vom 25. Aug. 1877. Kachelhofer hatte von Zürich aus an einige Freunde geschrieben, an der Berner Demonstration teilzunehmen und sich gehörig vorzusehen, um im Falle eines Angriffs Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. »Bulletin« vom 26. August 1877.

nicht mit Füfsen treten liefsen und Widerstand leisteten. Am Jahrestage der Pariser Kommune begaben wir uns also alle zusammen nach Bern, um dort ungeachtet des Verbotes die rote Fahne durch die Strafsen zu tragen. Natürlich kam es zu einem Zusammenstofs mit der Polizei, wobei zwei Kameraden Säbelhiebe und zwei Polizisten ziemlich schwere Verwundungen erhielten. Aber die rote Fahne brachten wir glücklich zur Arbeiterhalle, wo eine äufserst bewegte Versammlung stattfand. Ich brauche wohl kaum zu erwähnen, dafs sich die sogenannten Führer nicht im Hintergrunde hielten und ebenso wie die übrigen kämpften [1].«

Im nämlichen Jahre 1877 trugen die jurassischen Anarchisten unbeanstandet auf ihrem Kongrefs am 5. August in St. Imier die rote Fahne im öffentlichen Umzuge. Die meisten Anarchisten waren bewaffnet, um die Fahne aufs äufserste zu verteidigen. Krapotkin, auch diesmal dabei, berichtet in seinen Memoiren: »Auf einem Platze hatte eine Polizeimannschaft Stellung genommen, um unseren Zug nicht weiter zu lassen, und auf einem nahen Felde hielt man eine Abteilung Miliz in Bereitschaft, angeblich zum Zwecke einer Schiefsübung — wir konnten bei unserem Marsche durch die Stadt deutlich das Schiefsen hören. Als unser Zug aber auf dem Platze erschien und man aus seiner Haltung entnehmen konnte, ein Angriff würde zu ernstem Blutvergiefsen führen, liefs uns der Bürgermeister unbehelligt unseren Marsch zum Sitzungssaale fortsetzen. Keiner von uns verlangte nach dem Kampfe, aber doch hatte uns das Marschieren in Gefechtsordnung und nach dem Klange der Militärmusik in solche Spannung versetzt, dafs es mir zweifelhaft ist, welches Gefühl bei den meisten von uns in den ersten Augenblicken nach unserer Ankunft im Saale überwog: die Freude darüber, dafs uns ein ungesuchter Kampf erspart blieb, oder das Bedauern, dafs es nicht zum Kampfe kam. Der Mensch ist ein sehr verwickeltes Wesen [2].«

---

[1]) Fürst Peter Krapotkin, Memoiren eines Revolutionärs. Autorisierte Übersetzung von Max Pannwitz. Stuttgart, Robert Lutz, 1900, II., S. 237.

[2]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 238. Vgl. auch »Avant-Garde« vom 11. August 1877.

An die Vorgänge in Bern und St. Imier wegen des Tragens der roten Fahne knüpft nachstehendes, von den Anarchisten gesungenes Couplet an:

On crut qu'à Berne, en république,
Il devait passer fièrement!
Mais, par le sabre despotique,
Il fut attaqué lâchement.

Quel est ce drapeau qui balance
Ses plis sur un cortège ouvrier?
C'est lui! glorieux, il s'avance
En triomphe dans St. Imier[1].

Es verlautete, dafs die Anarchisten auf den 18. März 1878 in Bern abermals eine Kommunefeier veranstalten werden. Gestützt auf Art. 40 der Staatsverfassung verbot die Berner Polizei am 15. März 1878 jede öffentliche Demonstration während des 17. und 18. März von seiten der Anarchisten und jeder Gesellschaft oder Personen, die sich ihnen anschliefsen könnten. Auch jeder Umzug anderer Personen an diesen Tagen wurde untersagt und die Militärdirektion ermächtigt, zur Stärkung der kantonalen und städtischen Polizei Truppen auf Piket zu stellen. Die »Avant-Garde« vom 24. März 1878 teilte mit, am 18. März hätten die jurassischen Anarchisten einen Umzug in Bern als unnütz betrachtet; sie mufsten sich sagen, es wäre stupid, einen Kampf hervorzurufen, der auf Jahre hinaus die Organisation zerstören könnte. Seien sie stark genug, so werden sie nicht nur die rote Fahne nach Bern bringen, sondern dort die Kommune mit allen ihren Konsequenzen installieren. Im letzteren Falle wären sie aber Idioten, wenn sie der Regierung zum voraus Ort, Tag und Stunde bekannt geben würden. Infolge dieses Räsonnements hätten die Internationalen beschlossen, den 18. März 1878 nicht in Bern, sondern in den betreffenden Sektionen zu feiern.

[1]) »Avant-Garde« vom 15. Dezember 1877.

Zwölftes Kapitel.

Peter Krapotkin.

Neben Bakunin hat ein anderer Russe, Peter Krapotkin, der anfangs der siebziger Jahre zum erstenmal in der Schweiz erschien, durch Wort und Schrift auf die anarchische Bewegung in der französischen Schweiz, sowie in Frankreich grofsen Einflufs ausgeübt. Noch jetzt wirkt Krapotkin auf die Anarchisten der verschiedensten Länder durch seine vielfach übersetzten Schriften.

Peter Krapotkin wurde 1842 in Moskau als Sohn eines über ein Heer von Leibeigenen herrschenden Grundherrn geboren. Die Familie Krapotkin ist sehr alten Ursprungs[1]). Krapotkins Vater war Offizier, seine Mutter eine Tochter des Generals Sulima, eine gute barmherzige Frau[2]).

Mit 15 Jahren trat Krapotkin ins Pagenkorps in Petersburg ein. Nur 150, meist dem Hofadel angehörige Knaben empfingen ihre Ausbildung in der privilegierten Anstalt, die den Charakter einer mit Sonderrechten ausgestatteten Militärschule und eines an den kaiserlichen Haushalt angeschlossenen Hofinstitutes in sich vereinigte. Nach vier- oder fünfjährigem Aufenthalt im Pagenkorps traten die Zöglinge als Offiziere in die Garde oder in irgend ein Regiment ein. Den späteren Revolutionär und anarchistischen Führer beseelten damals ganz andere Gefühle. »In der ersten Zeit meines kaiserlichen Dienstes als Kammerpage,« schreibt Krapotkin in den Memoiren, »war ich von hoher Bewunderung Alexanders, des Sklaven-

---

[1]) Krapotkin schreibt darüber in seinen Memoiren, I., S. 8 u. 9: »Unser Vater war auf die Herkunft seiner Familie sehr stolz und wies mit grofsem Selbstgefühl auf eine Pergamentrolle, die in seinem Studierzimmer an der Wand hing. Es prangte darauf unser Wappen — das Wappen des Fürstentums Smolensk mit dem Hermelinmantel darüber und der Monomachenkrone — und die vom heraldischen Amte beglaubigte Erklärung, dafs unsere Familie von einem Enkel Rostislaw Mistislawitsch des Kühnen (eines alten, auf den Blättern der russischen Geschichte vielgenannten Grofsfürsten von Kiew) abstammte und dafs unsere Vorfahren Grofsfürsten von Smolensk gewesen. ‚Dreihundert Taler hat mich dieses Pergament gekostet', pflegte unser Vater dabei zu sagen.«

[2]) Krapotkin, Memoiren, I., S. 15.

befreiers, erfüllt. Die Einbildungskraft führt uns in jenem Lebensalter oft über die Wirklichkeit hinaus, und ich würde damals den Kaiser mit meinem Leibe gedeckt haben, hätte man in meiner Gegenwart ein Attentat auf den Zaren unternommen [1]).« 1862 trat Krapotkin in das sibirische Regiment der Amur-Kosaken. Unter dem Eindruck der Folgen einer Revolte von nach Sibirien verbannten Polen schied Krapotkin im Winter 1866 aus dem Militärdienst und wurde, mathematische und geographische Studien treibend, akademischer Bürger der Universität Petersburg. Anfangs der siebziger Jahre unternahm Krapotkin seine erste Reise nach dem Ausland, die ihn nach Zürich führte. Zürich war damals voll von russischen Studenten und Studentinnen. Die Vorstadt Oberstrafs glich einem Stückchen Rufsland, wo die russische Sprache alle anderen überwog' [2]). In Zürich trat Krapotkin, dessen Wunsch es schon lange gewesen, sich gründlich über diese Vereinigung zu unterrichten, einer lokalen Sektion der internationalen Arbeiterassociation bei und durchstöberte eifrig die Zeitungen der letzten zwei Jahre. »Eine Flut neuer Gedanken stürmte auf mich ein, sie ist in meiner Vorstellung mit dem kleinen sauberen Zimmer in Oberstrafs verbunden, von dessen Fenster man einen Blick auf den blauen See und die Berge dahinter hat, wo die Schweizer für ihre Unabhängigkeit gekämpft haben, und auf die hohen Türme der Altstadt, die Zeugen so vieler Religionskämpfe [3]).«

In Zürich hielt sich um jene Zeit eine kleine französische Flüchtlingskolonie, aus Kommunarden bestehend, auf, darunter Elie Reclus, ein Bruder von Elisée Reclus, und wie dieser der anarchistischen Richtung zugetan. Krapotkin erschien in Zürich

[1]) Krapotkin, Memoiren, I., S. 190/191.

[2]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 66. — Im Sommersemester 1873 befanden sich an der Universität Zürich unter 88 immatrikulierten Medizinerinnen allein 77 Russinnen. Um den orientalischen Satz, das Weib sei ein Wesen mit langem Haar und kurzem Verstande umzukehren und zu widerlegen, trugen diese Studentinnen ihr Haar kurz und auf der Frisur à l'enfant safs keck ein blanker Matrosenhut, ein Exzefs des Anti-Krinolinismus, ein Verschmähen der Verweichlichung durch Handschuhe, eine dampfende Zigarette, echte Laferme, kamen hinzu. Osenbrüggen, Die Schweizer. Berlin 1875. S. 129, 130.

[3]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 74.

zuweilen an Arbeiterversammlungen, ohne indessen hierbei seine Ansichten zu äufsern.

Krapotkin machte Greulich Ende 1871 oder Anfang 1872 den Vorschlag, in Zürich eine Buchdruckerei für deutsche und russische Publikationen zu errichten, wozu er das Geld beschaffen wolle. Als Besitzer der Druckerei hätten nach aufsen die Zürcher Arbeiterführer funktionieren müssen. Diese hatten aber keine blasse Idee von der russischen Sprache, hätten also nicht gewufst, was in der Offizin gedruckt worden wäre, und hätten doch als Buchdruckereibesitzer die Verantwortlichkeit tragen müssen. Greulich wollte unter solchen Umständen, so sympathisch ihm auch Krapotkin damals und seither als Mensch erschienen sei, auf das Anerbieten nicht eingehen[1]).

Nach einem Aufenthalt von etwa zwölf Tagen in Zürich begab sich Krapotkin nach Genf, das von jeher einen bedeutenden Mittelpunkt der internationalen Bewegung bildete. In Genf weilten damals viele flüchtige Mitglieder der Pariser Kommune. Einer der Hauptführer der dortigen Bewegung war der Russe Nikolaus Utin, ferner die Russin Olga Herzen, die Krapotkin mit allen leitenden Persönlichkeiten bekannt machte. Krapotkin bewegte sich viel in Gesellschaft von Arbeitern. In der Genfer Freimaurerloge, dem Temple Unique, hatten die genferischen Sektionen ihren Versammlungsort. Die Drahtziehereien von seiten der Führer, welche die Arbeiter für Befriedigung persönlichen Ehrgeizes benutzten, stiefsen Krapotkin ab, und er wandte sich den Leitern des anarchistischen Jurabundes zu. In Neuenburg lernte Krapotkin James Guillaume, den Hauptführer der Fédération jurassienne, kennen, ferner Malon, ein flüchtiges Kommunemitglied, der sich in der Schweiz, wo er die von der schweizerischen Regierung unterdrückte Zeitung »La Revanche« gegründet hatte, der anarchistischen Richtung anschlofs[2]).

Von Neuenburg begab sich Krapotkin nach dem bernischen Juradorf Sonvillier, daselbst in die engsten Beziehungen zu dem anarchistischen Führer Schwitzgebel tretend. Über seinen Aufenthalt im Jura äufsert sich Krapotkin: »Die theoretische

---

[1]) Das grüne Hüsli, Erinnerungen von Hermann Greulich im Zürcher »Volksrecht« vom 27. Juli 1900.

[2]) Stegmann und Hugo, Handbuch des Sozialismus, S. 489.

Ausbildung des Anarchismus, wie sie damals innerhalb des Jurabundes unter dem Einflusse Bakunins allmählich erfolgte, die Kritik des Staatssozialismus, — die Besorgnis vor einem den blofsen politischen Despotismus an Gefährlichkeit weit überragenden wirtschaftlichen Despotismus, — die ich dort formulieren hörte, und der revolutionäre Charakter der Agitation übten auf mich wegen ihres theoretischen Wertes sicher einen grofsen Einflufs aus. Aber die Prinzipien der Gleichheit, die ich im Jura herrschend fand, die Unabhängigkeit im Denken und im Gedankenausdruck, wie sie sich nach meiner Wahrnehmung unter den dortigen Arbeitern entwickelte, und ihre grenzenlose Hingabe an die gemeinsame Sache machten auf meine Gefühle einen noch stärkeren Eindruck; und als ich die Uhrmacher des Jura, nachdem ich etwa zwölf Tage unter ihnen geweilt hatte, verliefs, standen meine sozialistischen Pläne fest: ich war ein Anarchist[1]).«

In der Zeit hielt sich Bakunin in Locarno auf, ihn bekam Krapotkin nicht zu sehen, was er aufserordentlich bedauerte; denn als er nach vier Jahren wieder in die Schweiz kam, war Bakunin bereits tot. »Er war es,« sagt Krapotkin, »der den Freunden im Jura geholfen hatte, ihre Ideen zu klären und ihre Forderungen zu formulieren, und der sie mit seiner machtvollen, glühenden, unwiderstehlichen Begeisterung für die Revolution beseelt hatte. Kaum bemerkte er, dafs ein kleines Blatt, das Guillaume anfing, in Locle im Jura herauszugeben, einen neuen Ton selbständigen Denkens in der sozialistischen Bewegung anschlug, so kam er nach Locle. Ganze Tage und Nächte lang redete er zu seinen neuen Freunden über die Notwendigkeit eines weiteren Schrittes im anarchistischen Sinne; er schrieb für jenes Blatt eine Reihe tiefgedachter und glänzender Artikel über den historischen Fortschritt der Menschheit zur Freiheit, flöfste seinen neuen Freunden Begeisterung ein und schuf so einen Herd der Propaganda, von dem der Anarchismus später nach anderen Teilen Europas ausstrahlte[2]).«

Aus der Schweiz begab sich Krapotkin nach Belgien und kehrte dann über Wien und Warschau nach Petersburg zurück, mit revolutionären Büchern und Zeitungen, die in Rufsland

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 91.
[2]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 92.

verboten waren, wohl versehen, die ein Jude über die Grenze schmuggelte. In Rufsland betrieb Krapotkin eine eifrige Propaganda unter den Arbeitern und Bauern[1]).

Nachdem Krapotkin in der geographischen Gesellschaft in Petersburg einen Vortrag über die Eisformationen in Finnland und Rufsland gehalten, kehrte er, der unter den Arbeitern unter dem Namen Barodin agitiert hatte, in seine Petersburger Wohnung zurück und vernichtete alle Papiere, die irgend jemand kompromittieren konnten.

Krapotkin wufste, dafs man seine Zimmer beobachtete, hoffte aber, die Polizei würde sich erst spät einstellen, und er könnte sich im Dunkeln unbemerkt entfernen. Als er sich im Finstern aufmachte, sagte eines der Dienstmädchen zu ihm: »Sie tun besser, wenn Sie die Dienertreppe hinuntergehen«. Krapotkin trat schnell aus dem Hause. Um der Polizei zu entrinnen, sprang er in eine Droschke und befahl dem Kutscher, ihn zum Newsky-Prospekt zu fahren. In einer zweiten mit gröfster Schnelligkeit nachfahrenden Droschke bemerkte Krapotkin einen ihm bekannten Weberarbeiter neben einer ihm nicht bekannten Person. Er machte eine Handbewegung, als wollte er ihm etwas sagen. Sobald aber Krapotkin anhielt, schrie der Begleiter des Webers, ein Geheimpolizist: »Herr Barodin, Fürst Krapotkin, ich verhafte sie[2])!« Krapotkin wurde angeklagt, zu einer geheimen Gesellschaft gehört zu haben, deren Ziel der Umsturz der bestehenden Regierungsform ist, und gegen die geheiligte Person Seiner kaiserlichen Majestät zu konspirieren. Der Verhaftete wurde in die Peter-Pauls-Festung verbracht und in eine Zelle geschlossen, in welche die Strahlen der Sonne niemals dringen konnten. Nach etwa zwei Jahren war die Voruntersuchung beendet, und der Gefangene wurde in das Unter-

[1]) In Moskau trat eine Anzahl junger Mädchen, die reichen Familien angehörten, in Zürich studiert und jetzt eine eigene Organisation gegründet hatten, in Baumwollfabriken ein, wo sie sich einer täglichen Arbeitszeit von 14—16 Stunden unterwarfen und in den Geschäftsbaracken das Leben eines russischen Fabrikmädchens führten. Alles dies zu dem Zweck, durch tägliche Berührung mit der Arbeiterschaft Propaganda treiben zu können. Krapotkin, Memoiren, II., S. 140.

[2]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 148 ff.

suchungsgefängnis gebracht. Zur Herstellung seines vom Mangel an Luft herrührenden schlechten Gesundheitszustandes ward Krapotkin in das Militärhospital versetzt. Von dort konnte sich Krapotkin mit Hilfe seiner Freunde flüchten. Alle Geheimpolizisten suchten nach dem Flüchtling, die dritte Abteilung hatte sein Porträt in Hunderten von Exemplaren an die Polizei- und Wachmannschaft verteilen lassen. Mit dem Passe eines Freundes versehen und von einem anderen Freunde begleitet, flüchtete sich Krapotkin nach Finnland und von da nach Schweden, um schliefslich in England unter dem Namen Lewaschoff, unter dem er die Grenze überschritten hatte, zu landen. Um den Spähern der russischen Botschaft aus dem Wege zu gehen, wandte sich Krapotkin zunächst nach Edinburg. Mit seinem Freunde James Guillaume vom Jurabund begann Krapotkin eine lebhafte Korrespondenz. Er liefs sich in Chaux-de-Fonds nieder. Dort hatten Pindy, Spichiger, Albarracin, Ferré und Jeallot ihren Aufenthalt, und leicht waren Guillaume in Neuenburg und Schwitzgebel in St. Imier aufzusuchen. »Nun fing für mich ein arbeitsvolles Leben an, wie es meinem Geschmacke entsprach. Wir hielten zahlreiche Versammlungen ab, für die wir die Programme in den Cafés und Werkstätten selbst austeilten. Wöchentlich hatten wir unsere Sektionssitzung, auf der die lebhaftesten Verhandlungen stattfanden, auch besuchten wir die von den Parteien einberufenen Versammlungen und predigten dort den Anarchismus. Aufserdem reiste ich oft nach den Sitzen anderer Sektionen und half diesen vorwärts[1].« Als Krapotkin im Jahre 1877 dem internationalen Sozialistenkongrefs in Gent unter dem Namen Lewaschoff beiwohnte, erfuhr die Polizei, wer Lewaschoff sei und gab den Befehl, Krapotkin wegen Übertretung einer Polizeivorschrift, begangen durch Angabe eines falschen Namens im Hotel, zu verhaften. Die belgischen Genossen warnten Krapotkin; sie behaupteten, das im Amte stehende klerikale Ministerium sei im stande, ihn an Rufsland auszuliefern, und sie forderten, dafs er den Kongrefs verlassen solle. Krapotkin verbrachte die Nacht bei einem belgischen Arbeiter und fuhr am nächsten Morgen mit einem Dampfer nach England. Er verweilte dort nicht lange, sondern ging,

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 236 ff.

nach gröfserer Tätigkeit sich sehnend, nach Paris, wo er die Agitationsarbeit in Verbindung mit dem Italiener Costa und Jules Guede begann. Im April 1878 entging Krapotkin der Verhaftung in Paris nur infolge eines Mifsverständnisses. Abermals begab er sich in die Schweiz.

Im Februar 1879 sehen wir ihn mit zwei Freunden, Dumartheray und Herzig, das Genfer Anarchistenblatt »Le Révolté« herausgeben. »Das meiste darin mufste ich selbst schreiben. Nur dreiundzwanzig Franken standen uns bei der Herausgabe zur Verfügung, aber wir machten uns alle ans Abonnentensammeln und konnten glücklich die erste Nummer herausbringen. Sie war im Ton mafsvoll, aber dem Wesen nach revolutionär, auch mühte ich mich nach Kräften, so zu schreiben, dafs verwickelte historische und wirtschaftliche Fragen für jeden intelligenten Leser verständlich waren. Sechshundert Stück war das Äufserste, das wir bei den Auflagen unserer früheren Blätter erreicht hatten. Von ‚Le Révolté' druckten wir zweitausend Stück, und in wenigen Tagen waren sie sämtlich vergriffen. Das Blatt schlug ein und erscheint noch heute in Paris unter dem Titel »Temps Nouveaux«[1]). Die von Krapotkin in den »Révolté« geschriebenen Artikel hat Elisée Reclus unter dem Titel »Paroles d'un Révolté« in Buchform herausgegeben. Reclus war Mitarbeiter am »Révolté«. Vom Frühjahr 1880 an wohnte Krapotkin, gleichwie Elisée Reclus, in Clarens. »Hier habe ich unter dem Beistande meiner Frau, mit der ich jedes Ereignis und jeden Aufsatz vor der Niederschrift besprach und die alles, was ich schrieb, einer strengen literarischen Kritik unterzog, meine besten Artikel für ‚Le Révolté' verfafst, darunter auch den Aufruf ‚An die Jungen', der in Hunderttausenden von Exemplaren in allen Sprachen verbreitet wurde. In der Tat habe ich hier fast für alles, was ich später schrieb, die Grundlage geschaffen[2]).«

Mit den Arbeitern stand Krapotkin daneben in fortwährendem Verkehr und leistete mehr als je für die anarchistische Propaganda.

---

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 264, 265.
[2]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 273, 274.

Dreizehntes Kapitel.

Krapotkins Propaganda und seine Ausweisung aus der Schweiz.

Nach seiner Flucht aus Rufsland wieder in die Schweiz zurückgekehrt, betrieb Krapotkin unter dem falschen Namen Lewaschoff, in Verbindung mit den Führern der Fédération jurassienne, durch Rede und Schrift in der französischen Schweiz eine eifrige anarchistische Propaganda, wie sich bereits aus der vorhergehenden Darstellung ergibt. Als am 3., 4. und 5. August 1878 die Fédération jurassienne ihren alljährlichen Kongrefs zu Freiburg (Schweiz) hielt, fand sich auch Lewaschoff ein. Lewaschoff resumierte das aufzustellende anarchistische Programm also: Negation des Staates und freie Föderation der autonomen Gemeinden sowie der produzierenden Gruppen. In seiner Rede führte er aus:

».... Comme conséquence inévitable de la négation de l'Etat et de cette manière d'envisager la révolution, les anarchistes non seulement refusent la mise en action de toute tactique qui pourrait aboutir au raffermissement de l'idée déjà ébranlée de l'État, mais de plus ils cherchent à réveiller dans le peuple — par la propagande théorique et surtout par les faits insurrectionnels — l'esprit, le sentiment et l'initiative populaire, au double point de vue de l'expropriation violente de la propriété et de la désorganisation de l'État [1]).«

Krapotkin ermahnte in seiner Rede, die Vorgänge in den Kommunen genau zu verfolgen und namentlich alle sich ereignenden Zwischenfälle zum Zwecke der Insurrektion zu benutzen, eine Ausdrucksweise, worunter er die Propaganda der Tat verstand. Der Freiburger Kongrefs sprach sich für die Kollektivaneignung des sozialen Reichtums aus, ferner für die Abschaffung des Staates in allen seinen Formen, inbegriffen die sogenannte zentrale Geschäftsführung des öffentlichen Dienstes. Als Mittel hierfür wurden bezeichnet: die theoretische Propaganda und die aufrührerische, revolutionäre Aktion.

Im Dezember 1879 bekämpfte Krapotkin in Versammlungen zu Lausanne, Genf und Vevey das damals der Volksabstimmung unterbreitete schweizerische Fabrikgesetz. Er er-

---

[1]) »Avant-Garde« vom 12. August 1878.

klärte, solche Gesetze zum Schutze der Arbeiter hätten keinen Wert, so lange die Gesellschaft in Müſsiggänger und Arbeiter, Ausbeuter und Ausgebeutete getrennt sei und die Ausbeuter den Arbeitern und Ausgebeuteten das Gesetz machten. Wichtiger als je sei, die Arbeiter zu organisieren und die Liga der Arbeiter der Liga der Müſsiggänger entgegenzusetzen.

An der Versammlung der Fédération jurassienne zu Chaux-de-Fonds am 12. Oktober 1879, wo die anarchistische Idee in Bezug auf ihre Verwirklichung den Verhandlungsgegenstand bildete, nahm auch Krapotkin teil. In der Rede, die er hielt, führte er aus:

».... Nous avons démontré que la transformation de la société ne pourra s'opérer que par la voie révolutionnaire; et nous avons assez dit que par révolution nous n'entendons pas remplacer un gouvernement par un autre gouvernement, qui serait aussi incapable de faire la révolution que toute autre assemblée de délégués; que nous voulons donc la révolution de fait, opérée par le peuple lui-même. .... Nous avons dit que la propagande de nos idées doit se faire, non seulement par la parole et par la plume, mais aussi, et surtout par l'action; mais — à en juger par la manière dont nous avons été compris — on serait porté à croire que nous ne nous sommes pas encore assez expliqués sur la manière dont nous entendons l'action; peut-être n'avons-nous pas assez fait entendre que ce genre de propagande n'est possible, à notre avis, que lorsque le fait découle de la vie elle-même, des circonstances favorables, sans quoi certainement il n'aurait ni une large sphère d'action, ni la continuité nécessaire [1].«

Am 13. März 1881 ereignete sich die Ermordung von Alexander II. Unter seinen eisenbeschlagenen Wagen wurde, um ihn zum Halten zu bringen, eine Bombe geworfen, wobei mehrere Tscherkessen von der Leibwache Verwundungen erlitten. Der Bombenwerfer, Rysakow, wurde auf der Stelle verhaftet. Hierauf stieg der Zar aus trotz des dringenden Rates des Kutschers, er möge sitzen bleiben, da er ihn in dem unbedeutend beschädigten Wagen weiterfahren könnte. Alexander meinte, seine militärische Ehre verlange, daſs er zu den verwundeten Tscherkessen gehe und ihnen sein Beileid aus-

[1]) »Révolté« vom 18. Oktober 1879.

drücke. Er näherte sich Rysakow und fragte ihn etwas, und als er dabei dicht bei einem anderen jungen Manne, Grinewetsky, der dort mit einer Bombe stand, vorüberging, warf dieser die Bombe zwischen sich und den Zaren. Der Zar wurde furchtbar verwundet und lebte, wie der Mörder, nur noch ein paar Stunden [1]).

Im Lager der Anarchisten entstand grofse Freude über das gelungene Attentat. Die in Genf erscheinende anarchistische Zeitung »Le Révolté« vom 18. März 1881, von Krapotkin redigiert, schrieb dazu:

».... Dans toutes les grandes villes de France, et même dans la froide Genève, la nouvelle a été accueillie par des témoignages ... de joie, non dissimulée .... Quoi qu'il en advienne, un fait est certain. C'est que l'évènement du 13 mars a fait faire à la prochaine révolution en Russie un pas immense, et ceux qui l'ont fait, veilleront à ce que le sang des martyrs ne soit pas versé en vain.«

Der »Révolté« vom 30. April 1881 pries die Täter aufs höchste:

»L'histoire inscrira ces noms à côté de celui du héros légendaire, et longtemps encore, le jeune homme et la jeune fille s'inspireront au son de ces noms vénérés, des meilleurs sentiments d'abnégation et de dévouement sans bornes, sans lesquels l'humanité eût été encore longtemps plongée dans la plus sombre barbarie.«

Auf der Versammlung zur Kommunefeier in der Brasserie Schiefs in Genf, welche die Propagandasektion, die Internationale Assoziation und die Genfer Sektion der Deutschen revolutionären Union auf den 18. März 1881 veranstaltet hatten, setzte Krapotkin in längerer Rede auseinander, weshalb der Vater des getöteten Zaren den Namen eines Tyrannen von Blut und Eisen, der Sohn denjenigen eines jesuitischen Despoten verdient habe.

Darauf wurde folgende Resolution vorgeschlagen und angenommen:

»Considérant qu'Alexandre II, représenté par la bourgeoisie universelle comme émancipateur du peuple russe, ne s'est distingué pendant tout le temps de son règne autrement que par

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 284, 285.

les massacres, les pendaisons et les exportations, entr'autres celle de 70000 Polonnais; un groupe de travailleurs suisses déclare qu'Alexandre-le-Pendeur a bien mérité la mort que lui ont donné les socialistes russes.«

Nachher verwandelte sich die Versammlung in eine familiäre Vereinigung, die revolutionäre Lieder sang. Man trennte sich mit der festen Überzeugung, dafs in Rufsland eine neue Zukunft beginnen werde[1]).

Am 30. April 1881 kündete der »Révolté« an, das Blatt werde eine Broschüre herausgeben, betitelt: La vérité sur les exécutions en Russie, un récit véridique sur l'effroyable boucherie qui a eu lieu le 15 avril à Pétersbourg.

Am 21. April 1881 wurde, hauptsächlich auf Anstiften Krapotkins, in Genf eine Proklamation angeschlagen, welche gegen die Hinrichtung der Mörder des Zaren protestierte. Nach Angaben des »Révolté« hat der Genfer Staatsrat nach einigen redaktionellen Modifikationen den Anschlag gestattet.

Das Aktenstück lautet:

Protestation.

Citoyens!

Ce qui ne se voit pas dans les pays civilisés, vient de se produire en Russie.

Une femme, Sophie Perovskaya, vient d'être d'exécutée.

Une autre femme, Jessa Helfmann, bien qu'enceinte, est aussi condamnée à mort. Mais on la garde en prison jusqu'au jour où elle accouchera, et pendant cinq longs mois, elle devra subir cette torture morale, celle de sentir la corde sur son cou, sachant que cette corde sera serrée le jour où elle deviendra mère.

Ce n'est pas tout. C'est trois fois qu'on a exécuté le paysan Mikhaïloff. Deux fois la corde s'est rompue et trois fois on l'a fait hisser au gibet, tandis que même au moyen-âge, l'homme avait la vie sauve si la corde du bourreau venait à se rompre.

---

[1]) »Révolté« vom 2. April 1881. An der Diskussion in der Versammlung hatten sich aufser Krapotkin beteiligt: Herzig, Fischer, Héritier, Frau Virginie Barbet, Franz, Joukowsky, Perrare und Dragomanoff.

Citoyens!

De tels actes révoltent le sentiment de l'humanité entière, et dans la presse européenne, ils ont soulevé un sentiment unanime d'indignation.

Nous ne voulons pas, par notre silence, nous rendre complices de la torture que subit en ce moment une femme, pour laquelle ses droits de mère seront un droit à la potence. Nous ne voulons pas nous rendre complices des actes de barbarie qui se préparent.

Nous venons exprimer notre indignation et nous ne doutons pas que dans la Suisse il ne s'élève les plus vives protestations contre ce retour à la barbarie des siècles passés.

La section suisse de l'Internationale.
Société du Grutli, section de Genève.
Cercle »La jeunesse«.
Cercle d'études sociales d'étudiants de l'Université de Genève.
La section de propagande de l'Internationale.
Société des mécaniciens.
Société genevoise de l'Union révolutionnaire allemande.
Constantin, président de la société des menuisiers.
César Raymond, pour le »Tocsin«.
Rédaction du »Révolté«.
Regamey, du »Réveil« de Carouge.

Die Genfer bürgerliche Presse tadelte die Proklamation mit berechtigter Schärfe. Der Genfer Grütliverein hielt eine aufserordentliche Versammlung, worin er gegen den Mifsbrauch seines Namens auf dem Anschlag protestierte [1]).

Der Bundesrat ordnete eine Untersuchung an.

Bereits am 9. Januar 1880 hatte die Genfer Regierung die Ausweisung von Krapotkin aus dem Kanton Genf angeordnet. Der Beschlufs wurde aber infolge der Intervention von seiten mehrerer Genfer Kantonsräte am 23. August 1880 wieder aufgehoben.

Der »Révolté« bemerkte zum Ausweisungsbeschlufs vom 9. Januar 1880:

---

[1]) »Révolté« vom 30. April 1881.

»Demander des papiers officiels à un homme qui s'est évadé après 28 mois de détention serait complètement absurde si dans la discussion engagée à ce sujet entre les organes politiques, M. Ador ne nous eût fait entrevoir les véritables motifs, qui l'ont amené à expulser Krapotkine et qui peuvent se résumer ainsi: activité politique parmi les ouvriers et collaboration au Révolté[1]).«

Der Zürcher »Sozialdemokrat«, das Organ der Sozialdemokraten deutscher Zunge, begleitete die Genfer Ausweisung des Anarchisten Krapotkin unter dem Titel: »Eine neue schmähliche Verletzung des Asylrechtes« mit den Worten:

»Und was das Beschämendste ist: dieses neue Attentat auf die schweizerische Ehre macht weit weniger Aufsehen als die ersten Streiche gegen Netschajeff, Gehlsen, Brousse .... Umhülle dein Haupt, Helvetia, und höre auf, von Freiheit und Tyrannenhaſs zu singen; die Zeiten der Telle sind vorüber[2])!«

Auf Grund des Artikels 70 der Bundesverfassung, welcher dem Bund das Recht einräumt, »Fremde, welche die innere oder äuſsere Sicherheit der Eidgenossenschaft gefährden, aus dem schweizerischen Gebiete wegzuweisen[3])«, wurde Krapotkin durch Bundesratsbeschluſs vom 23. August 1881 der Aufenthalt in der Schweiz untersagt.

Der Ausweisungsbeschluſs stützte sich auf folgende Erwägungen:

Krapotkin habe in Genf, wo er als politischer Flüchtling unter dem Namen Lewaschoff wohnte, lediglich das Asyl genossen. Wegen Mangels an Ausweisschriften und Gebrauch eines falschen Namens habe auch die Regierung von Genf einen Ausweisungsbeschluſs gegen ihn erlassen.

Krapotkin sei seit 1879 der Hauptredaktor und die Hauptstütze des »Révolté«, eines anarchistischen Organs und Nachfolger des Journals »l'Avant-Garde«.

In öffentlichen Reden in La Chaux-de-Fonds, Vevey und Genf habe Krapotkin die Arbeiter angestiftet, sich mit Gewalt des Eigentums anderer zu bemächtigen und die be-

[1]) »Révolté« vom 17. April 1880.

[2]) Züricher »Sozialdemokrat« vom 18. April 1880.

[3]) Vgl. Langhard, Das Recht der politischen Fremdenausweisung mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Leipzig 1891 S. 20 ff.

stehende Ordnung umzustürzen, welche Reden er im »Révolté« vom 18. Oktober, 1. November, 27. Dezember 1879 und 17. Oktober 1880 veröffentlichte.

Krapotkin habe am 18. März 1881, bei Anlafs des Jahrestages der Pariser Kommune, in einer durch die Genfer Sektion der internationalen Propaganda veranstalteten, von russischen, französischen und italienischen Flüchtlingen besuchten öffentlichen Versammlung in der Brasserie Schiefs in Genf eine Rede zur Verherrlichung der Ermordung des Zaren Alexander II. gehalten.

Er sei der Hauptanstifter einer am 21. April 1881 in Genf angeschlagenen Proklamation, welche gegen die Hinrichtung der Mörder des Zaren protestierte.

Krapotkin habe im Juli 1881 als Abgeordneter des »Révolté« an einem anarchistisch-revolutionären Kongrefs in London teilgenommen und dabei Reden gehalten und zur Fassung von Resolutionen beigetragen, deren eingestandener Zweck die Organisation des Meuchelmordes und der Umsturz aller bestehenden Behörden sei, unter Anwendung »der chemischen und physischen Mittel, welche der revolutionären Sache bereits so viele Dienste geleistet haben und zum Schutze wie zum Angriffe noch gröfsere zu leisten berufen seien« (»Révolté« vom 23. Juli 1881).

Nach übereinstimmenden Mitteilungen sei Krapotkin als ein rühriger und einflufsreicher Agent der Propaganda anzusehen, welche die Anarchie zum Zwecke und den Meuchelmord zum Mittel nehme. Die schweizerische Behörde könne ein solches Treiben nicht dulden. Wenn es auch Krapotkin bis jetzt nicht gelungen sei, die innere Ruhe der Eidgenossenschaft zu stören, so müfsten seine Umtriebe, würde ihnen nicht ein Ende bereitet, schliefslich doch dazu führen, die guten Beziehungen der Schweiz zu anderen Staaten zu gefährden [1]).

Zur Ausweisung Krapotkins durch den Bundesrat bemerkte der »Révolté« vom 3. September 1881:

Ainsi, la République Helvétique se met au service des polices impériales; elle chasse hors de ses frontières un homme

---

[1]) »Bundesblatt« 1881 III, 715; v. Salis, Schweiz. Bundesrecht, IV., S. 61—63. Krapotkin hatte sich geweigert, auf die vom Genfer Staatsanwalt an ihn gerichteten Fragen zu antworten.

de cœur, auquel elle reproche pour crimes: d'avoir en Russie agi comme révolutionnaire, en Angleterre, d'avoir parlé comme socialiste, et dans le Révolté d'avoir dit leur fait au capital et à l'État. Cette expulsion fait moins de tort à notre ami qu'à ses gendarmes. La Confédération montre qu'elle a perdu sa liberté, qu'elle se range au nombre des domestiques à tout faire ..... Légende de l'Helvétie, adieu! Une victime de Gefsler s'était réfugiée sous le toit de Guillaume Tell. Guillaume Tell, ci-devant héros, a saisi son gourdin, et l'a levé sur la tête du proscrit, en criant: Tu me compromets, malheureux! Va-t'en, ou je frappe! Va-t'en!«

Der bundesrätliche Ausweisungsbefehl wurde Krapotkin unmittelbar nach seiner Rückkehr aus London vom anarchistischen Kongrefs zugestellt. Er begab sich nach Thonon.

»Ich hatte,« schreibt Krapotkin in den Memoiren, »gerade meine Frau aufgesucht, die im Hochgebirge unweit Elisée Reclus' Wohnung weilte, als an mich die Aufforderung erging, die Schweiz zu verlassen. Wir schickten unser wenig umfangreiches Reisegepäck zur nächsten Eisenbahnstation und gingen zu Fufs nach Aigle, wobei wir zum letztenmal die Aussicht auf die Berge genossen, die wir beide so sehr liebten. Auf den kürzesten Pässen überstiegen wir das Gebirge und lachten, als wir bemerkten, dafs gerade die kurzen Pässe zu den längsten Talwindungen führen ..... Da meine Frau im Begriffe war, sich an der Genfer Universität das Baccalaureat zu erwerben, so liefsen wir uns in einer kleinen französischen Ortschaft, Thonon, die an der savoyischen Küste des Genfer Sees gelegen ist, nieder und blieben dort ein paar Monate[1])«.

Im Oktober oder November 1881 zog Krapotkin mit seiner Frau nach London, wo er fast zwölf Monate blieb[2]).

Krapotkin fühlte sich sehr einsam in London, und sein Versuch, eine anarchistische Bewegung in England hervorzurufen, mifslang, so dafs er sich 1882 zur Übersiedelung nach Frankreich entschlofs. Krapotkin zweifelte zwar nicht, dafs er in Frankreich bald verhaftet werden würde, aber er sagte öfter zu seiner Frau: »Besser ein französisches Gefängnis als dieses Grab.« Wieder nahm er Wohnung in Thonon, wo ihm Polizeispione eine stete Aufmerksamkeit schenkten[3]).

¹) Krapotkin, Memoiren, II., S. 291, 292.
²) Ebenda, II., S. 293. ³) Ebenda, II., S. 297.

Nach der Ausweisung aus der Schweiz trieb Krapotkin mit verdoppelter Energie zum Anarchismus an. Als die Fédération jurassienne am 4. Juni 1882 in Lausanne einen Kongrefs hielt, richtete Krapotkin an denselben eine Zuschrift, worin er u. a. ausführte:

».... Quelle illusion serait-ce de croire qu'en nous montrant plus modérés, nous deviendrions, par ce fait même, plus nombreux. Notre modération ne nous attirerait pas un adhérent, si nous restons à faire aussi peu que nous avons fait jusqu'aujourd'hui. Ce qui m'étonne en voyant nos forces, ce n'est pas que nous soyons peu nombreux, — mais que nous soyons aussi nombreux lorsque nous faisons si peu, si peu, presque rien. On dirait que le monde vient à l'anarchie de soi-même, malgré notre inertie. C'est la meilleure preuve, à mon avis, qu'en effet l'anarchie représente la tendance actuelle des masses ouvrières et la tendance qui se manifestera comme une vraie force lors de la prochaine révolution. En effet, il y a quoi nous étonner du nombre d'adhérents à l'anarchie que nous avons acquis, malgré le peu que nous avons fait. Souvenons-nous seulement que le ‚Droit social' et le ‚Révolte' tirent à eux deux à 7000 exemplaires. C'est tout au plus 500 et 400 exemplaires que tirait le ‚Bulletin', et 300 que tirait ‚l'Avant-Garde'. Le monde vient à nous, malgré notre quiétude, bien que nous ne fassions presque rien pour l'attirer.... Nous faisons très peu, nous érigeons presque l'inaction en principe de notre vie.... Ce qu'il nous faut, c'est l'action spontanée, venant de la protestation ouvrière....[1])«

Mit der spontanen Aktion meinte Krapotkin die Propaganda der Tat. Seine so eindringlichen Ermahnungen blieben nicht ohne Erfolg. In seiner Resolution erwähnte der Kongrefs unter den dringlichen Aktionsmitteln neben der Rede und Schrift auch die Tat (les faits) und empfahl den Genossen eine unausgesetzte Propaganda, besonders unter den Bauern. Der damalige Kongrefs beschlofs ferner, auf Wunsch der Revolutionäre von Lyon, St. Etienne, Wien und Genf, eine »Réunion intime« der Glieder der Fédération zu halten zur Besprechung der »mesures à prendre par les socialistes-anarchistes, en vue des éventualités probables[2]).«

---

[1]) »Révolté« vom 8. Juli 1882.
[2]) »Révolté« vom 22. Juli 1882.

Krapotkin gab den »Révolté« auch noch heraus, als er in Thonon wohnte. Deshalb konvenierte ihm Thonon als Domizil[1]). Am 22. Dezember 1882 wurde Krapotkin in Thonon verhaftet und nach Lyon verbracht, wo er mit 52 Gesinnungsgenossen wegen Organisation einer geheimen Gesellschaft zum Umsturz der sozialen Ordnung und Abhaltung geheimer Konventikel, in denen die Unruhen von Montceau-les-Mines und die Bombenattentate von Lyon vorbereitet worden, sowie wegen Anstiftung einer Verschwörung unter den Arbeitern des Rhonetales zum Zwecke einer revolutionären Schilderhebung unter Anklage gestellt und im Januar 1883 zu fünf Jahren Gefängnis, 1000 Frcs. Bufse, zehn Jahren Überwachung und fünf Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt wurde[2]).

Mitte Januar 1886 konnte Krapotkin mit Luise Michel und anderen infolge Begnadigung das Gefängnis von Clairvaux wieder verlassen.

Nunmehr versuchte Krapotkin neuerdings in der Schweiz seinen Aufenthalt zu nehmen. Er wurde jedoch darauf aufmerksam gemacht, dafs der Bundesratsbeschlufs vom 23. Aug. 1881 noch in Kraft bestehe und er im Falle einer Übertretung des Ausweisungsverbotes wegen Bannbruchs bestraft und nach Abbüfsung der Strafe wieder an die Grenze geführt würde[3]).

Nach kurzem Aufenthalte in Paris liefs sich Krapotkin in London nieder, wo er seine alten Freunde Stepniak und Tschaykowsky vorfand. Ein Londoner Augenzeuge berichtet über Krapotkin: »Fast täglich kann man ihn im Lesesaal des Britischen Museums sehen. Er macht einen finsteren, verschlossenen Eindruck, ... den energischen Kopf bedeckt ein breitkrämpiger abgetragener Schlapphut[4]).«

[1]) Von Thonon aus scheint Krapotkin oft heimlich nach Genf gegangen zu sein, vgl. »Bundesblatt« 1883, II., S. 910.

[2]) »Bundesblatt« 1883, II., 910. Als politischer Gefangener hatte Krapotkin ein geräumiges Zimmer für literarische Arbeiten. Dazu konnte er eine Kegelbahn benutzen, in einem Stückchen Land Salat und Rettig pflanzen, nach Belieben Bücher aus der Bibliothek der Pariser Akademie der Wissenschaften beziehen und von aufsen Speise und Trank kommen lassen. Krapotkin, Mem, II., S. 318—320.

[3]) »Bundesblatt« 1887, II., 737.

[4]) Der Anarchismus und seine Träger. Enthüllungen aus dem Lager der Anarchisten von ⩕ (Verfasser der Londoner Briefe in der »Kölnischen Zeitung«). Berlin 1887. S. 87.

Krapotkin hat viel geschrieben. Von seinen Schriften sind u. a. zu erwähnen: Paroles d'un Révolté, Paris 1885; La Conquête du Pain, préface par Elisée Reclus, Paris 1892. Eine Reihe von Artikeln, welche Krapotkin in »Le Révolté«, »La Révolte« und »Les Temps nouveaux« geschrieben, wurden nachher in verschiedenen Sprachen in Broschüren verbreitet, so z. B. La Situation, La Décomposition des États, La prochaine Révolution, Le gouvernement représentatif, La Commune de Paris, La Commune, Aux jeunes gens, La question agraire, La nécessité de la Révolution, L'Esprit de Révolte, Tous Socialistes, L'Ordre, Les minorités révolutionnaires, Les droits politiques, La loi et l'autorité, Le gouvernement révolutionnaire, L'expropriation, L'anarchie dans l'Évolution socialiste, Les Prisons, Le logement, Le Salariat, La morale anarchiste, Nos richesses. Die Broschüre »Aux jeunes gens« ist in viele Sprachen übersetzt worden[1]).

Vierzehntes Kapitel.

Anarchistische Organe der französischen Schweiz.

1. Das »Bulletin« der jurassischen Föderation.

Neben Versammlungen sind Zeitungen und Plakate Hauptmittel der anarchistischen Propaganda. Doch ist die Presse weit wirksamer als das gesprochene Wort. Es ist ganz zutreffend, wenn das »Bulletin« der jurassischen Föderation vom 5. August 1877 in der Beziehung sagt: »Aber wenn die menschliche Stimme zu tausend Personen sprechen kann, so gibt es eine Stimme, welche zu zehntausend, zu hunderttausend Zuhörern spricht, es ist die Presse. So entstand eine dritte Art von theoretischer Propaganda, die mächtigste von allen: die Propaganda durch Broschüre und durch die Zeitung.«

Die erste Nummer des »Bulletin de la Fédération jurassienne« erschien am 15. Februar 1872 und konnte bei Schwitz-

[1]) M. Nettlau, Bibliographie, S. 72 u. folgende. Von der Broschüre »Conquête du Pain« ist in Zürich 1896 von B. K. eine deutsche Übersetzung erschienen, betitelt »Wohlstand für alle«.

gebel, Graveur in Sonvillier, zum Preise von 4 Frcs. im Jahr bezogen werden. Die ersten vier Nummern waren hektographiert, das Blatt kam alle vierzehn Tage heraus. Der vollständige Titel der Zeitung lautete: »Bulletin de la Fédération jurassienne de l'Association internationale des travailleurs«. Das »Bulletin« vom 6. Juli 1873 bemerkte, das Blatt werde der Arbeiterbewegung fortan einen gröſseren Raum widmen. In allen Ländern, wo die Internationale bestehe, habe es Korrespondenten angestellt, welche die Leser über alles unterrichten würden, was in der Arbeiterbewegung vor sich gehe. Das Blatt erschien von jetzt an einmal in der Woche. In seinen Gesichtskreis zog es namentlich die Arbeiterbewegung in Frankreich, Italien, der Schweiz, Spanien, Belgien und Amerika. Auf dem Kongreſs der internationalen Sektionen des Jura am 26. April 1874 in Chaux-de-Fonds wurde beschlossen, ein Organ der internationalen Arbeiterassociation in deutscher Sprache zu gründen, welches unter den deutschsprechenden Arbeitern in ähnlicher Weise für die autonomistisch-anarchistische Richtung wirken sollte, wie das »Bulletin« in französischer Sprache. Da aber damals die anarchistischen Arbeiter deutscher Zunge in der Schweiz noch keine Organisation hatten, war die Möglichkeit, ein deutsches Organ zu veröffentlichen, nicht vorhanden. Vom Bundeskomitee der internationalen Sektionen des Jura wurde am 24. Mai 1874 in Chaux-de-Fonds, gleichsam als Muster, ein vereinzeltes deutsches Flugblatt herausgegeben, betitelt: »Sozialdemokratisches Bulletin«. Im März 1878 stellte das »Bulletin« das Erscheinen ein. Die Abonnentenzahl ging zurück. Zudem hatten eine bedeutende Anzahl von Abonnenten die Administration ersucht, mit der Zahlung des Abonnements bis Ende des Jahres zu warten. Aber am Schluſs des Jahres zahlten die Rückständigen das damals 8 Frcs. betragende Jahresabonnement nicht. Die Kosten des »Bulletins« muſsten durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Die letzte Nummer des »Bulletins« empfahl seinen Lesern, auf die »Avant-Garde« zu abonnieren. Diese konstatierte gleichzeitig, daſs das Programm der Jurassier — Anarchie und Kollektivismus — mehr und mehr erfaſst werde, die Zahl ernster Geister, die ihm huldigen, nehme von Tag zu Tag zu. Hauptredakteur des Blattes war der Neuenburger James Guillaume, den Krapotkin einen der

klügsten und allseitig gebildetsten Männer nennt, die er je getroffen habe[1]).

Das »Bulletin« befolgte eine durchaus anständige Schreibweise. Wenngleich ein anarchistisches Organ, hielt es sich von einer Sprache fern, welche die Mostsche »Freiheit« und spätere französische Anarchistenorgane, wie der Pariser »Père Peinard« charakterisiert[2]). Das »Bulletin« führte einen literarischen Ton, den schon die »Avant-Garde« nicht mehr innehielt.

2. Die »Avant-Garde«.

Die erste Nummer der »Avant-Garde«, organe de la Fédération française de l'Association internationale des Travailleurs, welche den Zweck hatte, das eingegangene »Bulletin« der jurassischen Föderation zu ersetzen, kam am 2. Juni 1877 zu Bern heraus. Einen Druckort nannte das alle vierzehn Tage erscheinende Blatt nicht. Zum Motto hatte die »Avant-Garde«:

Lève-toi peuple puissant!
Ouvrier, prends la machine!
Prends la terre, paysan.

Für alle Mitteilungen bezüglich der »Avant-Garde« hatte man sich an Louis Pindy, Gieſser in Chaux-de-Fonds, einen Kommuneflüchtling, zu wenden. Ein Avis der ersten Nummer teilte mit, vorsichtshalber nehme die »Avant-Garde« keine

---

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 85; vgl. auch Greulich, Die Theorien der Anarchie in Richters Jahrbuch für Sozialwissenschaft. 1879, I., erste Hälfte, S. 11. — James Guillaume wirkte von 1864—1868 an der Industrieschule in Locle als Lehrer der französischen Sprache und Literatur, des Lateinischen und der Geschichte. Mit Rücksicht auf seine politische Tätigkeit ersuchte ihn die Erziehungskommission von Locle am 5. Aug. 1869, die Demission einzureichen. Mit Antwortschreiben vom 7. Aug. 1869 erklärte Guillaume auf 1. Okt. 1869 den Rücktritt. Siehe »Le Progrès« vom 21. Aug. 1869. Im Jahre 1876 hat Guillaume in der Druckerei Courvoisier in Chaux-de-Fonds die Broschüre erscheinen lassen: »Idées sur l'organisation sociale«. Guillaume, auf den Bakunin einen bedeutenden Einfluſs ausgeübt hatte, trat darauf in die Druckerei seines Bruders in Neuenburg ein. Später ging er nach Paris, wo er verschiedene Arbeiten über die französische Revolution, den öffentlichen Unterricht in Frankreich, über Pestalozzi etc. veröffentlichte.

[2]) Siehe Felix Dubois, Le Péril anarchiste. Paris 1894, S. 116. Ferner: Flor O'Squarr, Coulisses de l'Anarchie, Paris 1892, zweite Auflage S. 74 ff.

Abonnements entgegen. Wer das Blatt unterstützen wolle, solle die betreffende Summe an Pindy mit diesen einzigen Worten schicken: »Pour l'Avant-Garde.« Schon die erste Nummer der »Avant-Garde« stellte die Arbeiter als rechtlos hin und bezeichnete die Vernichtung des Staates oder vielmehr der Staaten als Ziel der Parteibestrebungen.

».... Ce n'est pas un Etat national que nous voulons abattre! Ce sont tous les États nationaux que nous désirons mettre bas! .... Destruction de l'État, voilà le côté négatif du programme anarchique ....«

Der Artikel der ersten Nummer stellte zugleich eine positive Seite des anarchistischen Programms auf mit den Worten:

»Le rôle néfaste, corrupteur, tyrannique de l'État actuel ne tient pas au caractère ou à la moralité des personnes qui en sont les dépositaires, il tient surtout à la nature même de l'institution. Si donc il y a nécessité de détruire l'État actuel, il y a nécessité au moins aussi grande de mettre obstacle à la constitution d'un État nouveau, quel que soit d'ailleurs le nom qu'il se donne, ‚État populaire' ou ‚Etat ouvrier', la forme qu'il choisisse, le prétexte qu'il prenne, économique, politique ou administratif. Et que mettra-t-on à la place de l'État? La liberté! Le contrat! La formation libre des groupes humains autour de chaque besoin, de chaque intérêt et la libre fédération de ces groupes. En un mot: La Fédération libre des groupes et des individus. Le programme de la Fédération française de l'Association internationale des Travailleurs peut se résumer en ces termes: Collectivisme, Anarchie, Fédération libre.«

Die Administrativkommission der »Avant-Garde« wurde gebildet aus: Ch. Alerini, Chemiker; P. Brousse, Chemiker; Dumartheray, Bleihändler; J. Montels, Maler; L. Pindy, Gießer.

Über die anarchistischen Vorgänge in Benevent (Italien) enthielt die »Avant-Garde« vom 15. Juni 1877 einen Bericht, den die Korrespondenzkommission der italienischen Föderation an das internationale Bundesbureau gerichtet hatte. »Tausend Ursachen,« lautet die authentische Darstellung, »haben zu unserem Mißerfolg beigetragen. Nicht einmal der vierte Teil unserer Freunde, die wir erwarteten, war eingetroffen, als die Truppen mit einer Avantgarde von Karabiniers uns überraschten. Wir waren gezwungen, uns in der Richtung der

Berge zu flüchten. Die Kampagne dauerte sechs Tage. Wir zogen in die Gemeinden, wo wir die Archive, Steuerregister und alle amtlichen Papiere verbrannten; wir gaben dem Volke die Gewehre der Nationalgarde und die Äxte, die man ihm zu verschiedenen Zeiten wegen Forstübertretungen abgenommen hatte. Wir teilten ihm auch das wenige Geld aus, das sich in den Kassen der Einnehmer vorfand. Darauf erläuterten wir dem Volke unsere Grundsätze, welche von ihm mit viel Sympathie entgegengenommen wurden. Schon begann die Gährung im Volke. Eine Gemeinde wurde von den Bauern überwältigt, welche schrieen: ‚Wir wollen Brot und Geld!‘ In einer anderen Gemeinde wurde geschrieen: ‚Die Zeit der Herren ist abgelaufen, die Zeit des armen Volkes beginnt.‘ Wiederholt befanden wir uns im Bereich der Soldaten und wurden cerniert. Ein einziger Ausweg verblieb uns auf der Seite eines sehr hohen, mit Schnee bedeckten Berges, der uns in eine andere Provinz geführt haben würde ... Wir marschierten im Regen bis zum Morgen. Gegen den Abend kamen wir, eine Stunde lang im Schnee bis zu den Knien, an; es regnete fortwährend, einige der Unseren sagten, es sei ihnen unmöglich, einen Schritt weiter zu gehen. Dann überrascht uns der Nebel, wir sind gezwungen umzukehren und in einem Schafstall auszuruhen. Wir tropften vom Regen und, was noch schlimmer war, der Regen flofs auch von unseren Gewehren und unserer Munition. Verraten oder nicht, die Truppen kommen an und machen uns zu Gefangenen, ohne dafs wir von unseren Gewehren Gebrauch machen konnten. Unsere Waffen würden in einem Ofen nicht losgegangen sein. Jetzt sind wir in Gefangenschaft.« Die administrative Kommission der französischen Föderation setzte hinzu, die italienische Internationale stehe noch aufrecht. Bei der Affäre von Benevent sei eine sehr minime Zahl der Kräfte engagiert gewesen, und alle Regierungsdekrete und alle Verfolgungen seien aufser stande, sie niederzuwerfen.

Am 25. August 1877 berichtete die »Avant-Garde«, in einer Grenzstadt, deren Namen aus begreiflichen Gründen nicht genannte werde, habe die französische Föderation am 19. und 20. August 1877 einen Kongrefs gehalten und hinsichtlich der Propaganda folgende Resolution beschlossen:

»Le Congrès.... laisse à chaque groupe le soin de choisir le moyen de propagande qui lui convient. Cependant, il recommande à l'attention des sections, les moyens suivants: Pour les villes une active propagande par le livre, le journal, la brochure; pour les campagnes, l'entrée dans les métiers ambulants de socialistes dévoués; partout, dès que la force de l'organisation le permettra, la propagande par le fait.«

Die »Avant-Garde« vom 29. Dezember 1877 veröffentlichte einen Auszug aus Bakunins Broschüre: »Les ours de Berne et l'ours de St. Pétersbourg,« worin er die prinzipielle und tatsächliche Beseitigung jeder politischen Macht verlangte. Vom 2. Juni 1877 bis 24. März 1878 war die »Avant-Garde« in Bern erschienen. Vom 8. April 1878 an wurden Redaktion und Administration nach Chaux-de-Fonds verlegt. Am 8. April 1878 teilte die »Avant-Garde« ihren Lesern mit, das »Bulletin« der Fédération jurassienne erscheine nicht mehr. Es gehe ein, weil seine Abonnenten nicht im stande seien, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

»Prolétaire comme ses lecteurs, c'est la crise industrielle qui le tue.« Indem es falle, empfehle es seinen Lesern ganz speziell die »Avant-Garde«. Diese Situation übertrage der »Avant-Garde« neue Pflichten: Vergröfserung des Formates, Vermehrung der Redaktion, Erweiterung ihres Programms. Die Redaktion der »Avant-Garde« wurde verstärkt durch die Redakteure, Mitarbeiter und Korrespondenten des »Bulletins«. Das Blatt, dessen Jahresabonnement in der Schweiz 4 Frcs., in Frankreich 8 Frcs. kostete, lud gleichzeitig die Sozialisten, Anarchisten und Kollektivisten, gleichviel welchem Lande und welcher Richtung sie angehörten, zur Mitarbeit ein.

Am 17. Juni 1878 veröffentlichte die »Avant-Garde« einen Leitartikel mit der Überschrift: »Hœdel, Nobiling et la propagande par le fait.« Das Blatt rühmt sich, es sei das einzige Blatt, welches Hödel und Nobiling nicht beschimpfe, das einzige, welches nicht das Bedürfnis empfunden habe, grundsätzlich gegen den Königsmord zu protestieren. Die Propaganda sei nicht zu leugnen, welche durch Zeitungen, Broschüren, durch die feurigen und überzeugten Worte der Redner erreicht würde; allein man solle den ungeheuren Eindruck beobachten, den in der ganzen Welt die letzte Pariser Kommune erzeugt habe. Die Geschichte zeige, dafs d e Idee marschiere, indem sie sich

auf zwei ergänzende Kräfte stütze: den Glanz der Tat und die Macht der Theorie. Und wenn eine dieser Kräfte mehr erreiche, so sei es die Tat und nicht die Theorie. Fieschi lasse auf einen König seine Höllenmaschine los, Orsini streue Bomben auf der Strafse eines Kaisers, Hödel schiefse und fehle, Nobiling schiefse und verwunde. Überall werde davon gesprochen, auf dem öffentlichen Platz, auf der Gasse, zu Hause, in der Strohhütte und in der Mansarde, niemand könne kühl, gleichgültig bleiben. Was bedeuten diese Morde? frage der in die Fabrik gehende Arbeiter und der den Pflug führende Bauer. Sie wollen keine Könige, keine Kaiser mehr! Was setzen sie denn an ihre Stelle? Die Republik, parbleu, versetze ein Passant. Man fasse den Passanten ab, allein der Schufs sei losgegangen und die Erschütterung erzeugt. »Ob jetzt Orsini auf dem Schafott stirbt, Fieschi wie ein verwundetes Tier auf den Spuren gefunden wird, welche sein fliefsendes Blut erzeugt, ob Nobiling sterbend unter dem Säbel eines Feiglings und unter einem Richter à la Torquemada seufzt, der seine blutige Wäsche betastet, gleichviel, überall diskutiert man die Republik, und wenn man die Republik bespricht', so entsteht sie.« »Nous voyons,« sagt Brousse weiter in dem Artikel, »la propagande théorique insuffisante, nous voyons la propagande pratique, puissante même quand elle n'est pas voulue, nous cherchons à inaugurer une propagande par le fait non plus inconsciente, mais voulue. C'est tout simple, seulement nous choisissons. Nous choisissons les meilleurs parmi les moyens de propagande théorique? il est évident que nous montrons la même circonspection, et beaucoup plus de prudence, dans le choix de l'acte à accomplir pour faire de la propagande pratique. Nous n'avons pas armé le pistolet de Hœdel, ni glissé des chevrotines dans la carabine de Nobiling, parce que nous savions d'abord que le régicide est une propagande purement républicaine, ensuite qu'il est trop facile de dénaturer les intentions des exécuteurs. Si nous avions voulu faire une propagande purement républicaine, nous n'eussions pas tué un roi, nous eussions fait une commune républicaine. Anarchistes, nous avons fait un 18 mars à Berne pour prouver aux ouvriers suisses qu'ils n'ont pas la liberté de manifestation; les ouvriers suisses ont compris. Anarchistes, nos amis italiens ont promené la destruction de l'État à Letino, à San Lupo, à

Gallo; les paysans de ces contrées ont compris. Si Hœdel et Nobiling avaient été des anarchistes conscients, ils eussent attendu quelque temps encore et ils auraient fait plus et mieux.«

Die »Avant-Garde« nannte sich jetzt »organe collectiviste et anarchiste«.

Unmittelbar darauf schlug die Genfer Sektion den übrigen Sektionen der Juraföderation folgende Resolution zur Annahme vor:

»In Gegenwart der unwürdigen und feigen Verleumdungen, mit denen die Presse aller Schattierungen den hingerichteten Hödel überhäuft, erachtet es die Juraföderation der internationalen Arbeiterassociation als ihre Pflicht, ihre tiefsten Sympathien für diesen neuen Märtyrer der Vindikation der Volksrechte auszudrücken. Der Revolverschufs von Hödel, welcher inmitten der niedrigen Selbstdemütigung ertönte, die von denen zur Schau getragen wird, welche sich als Vertreter des Gedankens und Willens des deutschen Volkes betrachten, — während dieses Volk geknechtet bleibt unter dem dreifachen Joch eines Militärreiches, einer ausbeutenden, volksfeindlichen Aristokratie; jener Schufs, auf denjenigen abgegeben, den man als die Personifikation der Ordnung der gegenwärtigen Dinge ansieht, hat ein trauriges Echo bei der infamen Bourgeoisiegesellschaft erweckt. Er erinnert uns an unsere Pflicht: Krieg ohne Rast und Gnade allen Ausbeutern. Und solange dieser Krieg währt, wird die Menschheit das Andenken des Spenglers Hödel erhalten, welcher es verstanden hat, sein Leben zu opfern, um eine sublime Herausforderung an die Gesellschaft zu richten und mit seinem unter der Axt des Henkers verspritzenden Blut seinen Namen der langen Liste der Märtyrer einzuverleiben, welche dem Volke den Weg zeigen zu einer besseren Zukunft, zur Abschaffung aller ökonomischen Knechtung und politischen Knechtschaft. Ruhm dem Hödel, Krieg seinen Mördern!«

Die Resolution wurde von allen Sektionen, mit Ausnahme einer einzigen, angenommen [1]).

Als der 23jährige Oliva Moncasi am 25. Oktober 1878 in Madrid auf den König von Spanien schofs, bemerkte ein spanischer Korrespondent in der »Avant-Garde« vom 18. No-

[1]) »Avant-Garde« vom 7. Oktober 1878.

vember 1878, wenngleich Oliva keine tiefe sozialistische Erziehung genossen habe, sei er nichtsdestoweniger ein Revolutionär von Herz und Instinkt. Zu bedauern sei nur, dafs der Revolverschufs den König nicht traf.

Als am 17. November 1878 nachmittags der königliche Zug mit dem König Humbert, der Königin und dem Prinzen in Neapel durch die Carbonarastrafse ging, liefsen die Kürassiere zuweilen Personen mit Bittgesuchen dem Wagen sich nähern, in dem der König fuhr. Plötzlich stürzt ein Mann herbei. Er steigt auf den Wagentritt. Es ist Passanante. Alles ist das Werk eines Augenblicks, Passanante zieht sein Messer aus dem roten Umhüllungsstoff, schreit dem König in die Ohren: »Es lebe Orsini!« und versetzt ihm einen Stofs nach dem Unterleib. Der König, sich duckend, pariert den Stich. Die Messerspitze drang unterhalb der Schulter ein. Der König kam mit einer kleinen Kratzwunde davon. Passanante wurde umdrängt, er zückte das Messer zu einem neuen Stich, der den Minister Cairoli am Schenkel verwundete. Ein Kürassierhauptmann versetzte Passanante einen Säbelhieb auf den Nacken, der ihn aufs Pflaster streckte[1]).

Die letzte Nummer der »Avant-Garde«, am 2. Dezember 1878 erschienen, führte aus, Moncasi, Hödel, Passanante haben ihr Leben dahingegeben. Alle drei seien durch die verdammte Umgebung gehemmt worden. Die einen schossen von fern, Nobiling habe kaum getroffen. Als ob der Verfasser des Entrefilets der »Avant-Garde« im Jahre 1878 geahnt hätte dafs der König Humbert von Italien doch noch von einem Anarchisten ermordet werden würde, was im Jahre 1900 in Monza geschah, bemerkte er: »Nous ignorons quels procédés plus certains l'avenir tient en réserve. Mais, il pourrait bien se faire que ceux qui croient fermement qu'on peut, dans une poitrine royale, ouvrir une route à la Révolution, fissent bon marché désormais du salut de l'entourage! que pour se trouver enfin, seuls, face à face avec un porte-couronne, ils marchassent à lui, au travers de la tourbe des courtisans, secouée, dispersée, rompue, au bruit et à la lueur des bombes. Quoi qu'il en soit, tournons encore un feuillet du martyrologe pour inscrire ce nom à la suite des autres: Giovanni Passanante.«

---

[1]) »Avant-Garde« vom 2. Dezember 1878.

Passanante, von Salvia gebürtig (Arondissement Potenza), 29 Jahre alt und Koch von Beruf, sagte beim Verhör aus: »Ich habe mich entschlossen, den König zu töten, weil ich alle Monarchen der Erde und alle Regierungen verabscheue. Ich hasse sie, weil sie das Elend erzeugen. Ich war immer unglücklich, ausgebeutet, unterdrückt und brutalisiert. Zudem reizten mich so viele Feste. Ich sagte mir: Wie, der König ifst zehn Platten am Tag und du nicht einmal eine. Ich hatte keine Komplizen. Hätte ich solche gehabt, so wäre ich nicht gezwungen gewesen, meinen zweiten Rock zu veräufsern, um ein Messer zu kaufen. Ich hätte mir einen guten Revolver anschaffen können, und der italienische König wäre tot[1]).«

Passanante war eine sehr energische Natur. Ganz allein lernte er lesen und schreiben. Schon 1870 wurde er wegen Anschlagens revolutionärer Plakate in Salerno verurteilt[2]).

Zu Gunsten der Hinterlassenen des Attentäters Oliva Moncasi wurde von den Anarchisten in Genf die Initiative für eine Geldsammlung ergriffen.

Die »Avant-Garde« ging mit der Nummer vom 2. Dezember 1878 ein infolge des Einschreitens des Bundesrates gegen Herausgeber und Verfasser. Das Nähere hierüber gehört zu den Ausführungen über den Anarchistenführer Brousse. Das Blatt zählte damals, wie gerichtlich festgestellt wurde, nur 400 Abonnenten. Die Administration der »Avant-Garde« bot folgende Broschüren zum Verkauf an: Suffrage universel, von Brousse; Almanach du peuple 1874, 1875; La Théologie politique, von Bakunin; L'Empire knouto-germanique, von Bakunin; L'Economie politique, jugée par la science, von Tschernyschewsky; Etude sur le mouvement communaliste, von Lefrançais; Troisième défaite du prolétariat français, von Malon; La Dictature, von Lefrançais; Lettres aux socialistes révolutionnaires du Midi de la France, von Montels; Lettres sans adresses (Tschernyschewsky), aus dem Russischen übersetzt.

3. »Le Révolté«.

Die eingegangene »Avant-Garde« fand einen raschen Ersatz am »Le Révolté«, dessen erste Nummer am 22. Februar

[1]) »Avant-Garde« vom 2. Dezember 1878.

[2]) Ebenda.

1879 zu Genf erschien. Für die Schweiz kostete das Blatt, dessen Administration sich in Genf, Rue du Nord 15, befand, im Jahr 4 Frcs., für das Ausland 5,30 Frcs. Alle vierzehn Tage kam eine Nummer heraus. Als Druckerei gab das Blatt an: »Genève, Imprimerie nouvelle«; vom 12. Mai 1879 an figurierte: »Imprimerie jurassienne, rue des Grottes 24, Genève«. Vom September 1879 an betrug die Auflage 1500—2000.

Als im Jahre 1878 mehrere Attentate auf gekrönte Häupter stattfanden, die in der »Avant-Garde« und anderen Organen glorifiziert wurden, vermuteten die europäischen Regierungen, den kurz hintereinanderfolgenden Verbrechen müsse eine internationale Verschwörung zu Grunde liegen, deren Mittelpunkt der anarchistische Jurabund bilden dürfte[1]).

Unter solchen Umständen richtete sich die öffentliche Meinung der Schweiz und die bürgerliche Presse mit vermehrter Schärfe gegen die Führer des Jurabundes. James Guillaume, der das »Bulletin« des Bundes acht Jahre durch alle Klippen gesteuert hatte und hauptsächlich vom Stundengeben lebte, sah sich veranlaſst, die Schweiz zu verlassen und nach Frankreich zu gehen. Brousse war aus der Schweiz ausgewiesen. Adhemar Schwitzgebel, über den der Boykott verhängt wurde und der für eine starke Familie zu sorgen hatte, muſste sich schlieſslich von der Bewegung zurückziehen. Spichiger, der sich in derselben Lage befand, wanderte aus[2]).

Dergestalt wurde Krapotkin angegangen, die Redaktion einer neuen anarchistischen Zeitung zu übernehmen. Mit zwei Freunden, Dumartheray und Herzig, begann Krapotkin die Herausgabe des »Révolté«. Nur 23 Franken standen den drei Führern zur Verfügung. Abonnenten wurden gewonnen, und die Zeitung konnte erscheinen. Den meisten Inhalt hat Krapotkin selber geschrieben. Im Grunde war der »Révolté« das Organ der Fédération jurassienne. Nachdem Brousse wegen Herausgabe der »Avant-Garde« verurteilt worden war, fand sich in der Schweiz kein einziger Buchdrucker, der bereit war, den Druck des »Révolté« zu übernehmen. Überall erklärten die Drucker in der französischen Schweiz: »Ohne Aufträge von der Regierung können wir nicht bestehen, und wir

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 263.

[2]) Ebenda, II., S. 264.

kriegen keine, wenn wir den Druck von ‚Le Révolté' übernehmen.» Den Herausgebern des »Révolté« blieb nichts anderes übrig, als eine eigene Druckerei zu gründen. Und so erschien der »Révolté« vom 12. Mai 1879 an in der Imprimerie jurassienne, rue des Grottes 24, Genf. Die Administration des »Révolté« befand sich Rue du Nord 15, Genf. »Unsere Imprimerie jurassienne,« schreibt Krapotkin, »verschaffte sich durch ihre Publikationen bald einen weiten Ruf, insbesondere durch die Flugschriften, die auf Dumartherays Drängen nie mehr als 4 bis 5 Centimes kosteten. Für diese Flugschriften mufste ein ganz neuer Stil geschaffen werden. Ich mufs gestehen, dafs ich oft schlecht genug war, mit Neid auf die Schriftsteller zu blicken, denen zur Entwicklung ihrer Ideen Seiten in beliebiger Zahl zur Verfügung stehen und die sich mit Talleyrands bekanntem Wort ‚ich hatte keine Zeit, kurz zu sein' entschuldigen dürfen. Wenn es galt, die Resultate monatelanger Arbeit, beispielsweise über den Ursprung der Gesetze, zu einem Flugblatt von fünf Centimes zu verdichten, so mufste ich noch besondere Zeit anwenden, um kurz zu sein. Aber wir schrieben für Arbeiter, die oft nicht mehr als fünf Centimes aufwenden können. So kam es, dafs unsere Nickel-Flugblätter in Zwanzigtausenden von Exemplaren verkauft wurden und in Übersetzungen auch in anderen Ländern Verbreitung fanden [1]).«

Das Blatt in Frankreich zu verbreiten, bildete immer ein Hauptziel der Herausgeber des »Révolté«. Die Schmuggler wollten sich aber mit der in Frankreich verbotenen Zeitung nicht befassen. Der »Révolté« mufste deshalb in versiegelten Umschlägen an etwa hundert vertraute Personen in Frankreich geschickt werden.

Am »Révolté« arbeitete auch Elisée Reclus mit, der in Clarens am Genfersee wohnte. »Wenn er die Redaktion eines anarchistischen Blattes betritt, so fragt er sogleich den Redakteur, auch wenn dieser im Vergleich mit ihm selbst ein Knabe ist: ‚Sagen Sie mir, was soll ich tun?' und setzt sich dann wie ein untergeordneter Zeitungsschreiber hin, um eine Lücke von so und so vielen Zeilen in der laufenden Nummer auszufüllen. Beim Aufstand der Pariser Kommune nahm er einfach ein Gewehr zur Hand und stellte sich in Reih und Glied, und wenn er

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 271, 272.

einen Mitarbeiter zur Mitwirkung an einem Bande seiner weltberühmten Geographie einlädt und der Mitarbeiter fragt schüchtern: ‚Was habe ich zu tun?‘ so erwidert er: ‚Hier sind die Bücher, hier ist ein Tisch. Verfahren sie nach Belieben!‘[2])«

Im Leitartikel vom 22. Februar 1879 bemerkte die erste Nummer des »Révolté«:

»Eh bien! la vue de la misère nous révolte, la vue de la prostitution nous révolte, les institutions économiques ou politiques, propriété ou gouvernement, qui se font les souteneuses de cet ordre de choses, nous révoltent; et puisque nous sommes dans cette triste période où ‚la force prime le droit‘; que, n'ayant pas la force, nous sommes dans l'impuissance, nous voulons du moins laisser monter du cœur l'indignation amère, et sortir de nos lèvres le cri de protestation du ‚Révolté‘.«

Höchst aufreizende Worte richtete der »Révolté« am 27. Dezember 1879 an die Arbeiter in dem Leitartikel: »Il faut se décider: il est temps«, der am Schlufs lautet: »Ne l'oubliez pas, prolétaires. Le jour où vous aurez tout volé, même au risque d'avoir beaucoup assassiné et tout incendié, ce jour — là — mais seulement alors, — il n'y aura plus personne au monde qui puisse nous appeler brigands, assassins, incendiaires, parce que ce jour-là, l'humanité aura vaincu. Concluons. Dans la société actuelle on ne peut pas se faire considérer comme honnête homme par tout le monde. Ou bien, l'on est voleur, assassin, incendiaire avec les oppresseurs, avec les exploiteurs, avec les joyeux, avec les ventrus; ou bien, l'on est voleur, assassin et incendiaire avec les opprimés, avec les exploités, avec les souffrants, avec la gent maigre. A vous, hommes indécis et peureux, à choisir. Et si vous avez dans vos entrailles le moindre sentiment humain, hâtez-vous de le faire, car à chaque instant l'oppression et l'exploitation capitaliste font de nouvelles victimes, consomment de nouveaux massacres.«

Am 6. März 1880 bemerkte die Redaktion des »Révolté«, sie erhalte viele Briefe aus Amerika und der Schweiz mit der Bitte, die Zeitung unter Deckadresse zu senden, weil schon das Abonnement dieser »Feuille incendiaire« genüge, dafs der

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 272.
[2]) Ebenda, II., S. 231.

Arbeitgeber den Arbeiter vor die Türe setze. Während des zweiten Semesters von 1879 betrug die Auflage des Blattes 1800 Exemplare. Vom 26. Juni 1880 an erschien im »Révolté« eine Serie von Artikeln aus der Feder von Krapotkin, betitelt: »Aux jeunes gens.«

Am 25. Dezember 1880 führte der »Révolté« aus, Skandal sei nötig, um der revolutionären Idee den Weg zu bahnen. Welchen Skandal habe nicht Proudhon hervorgerufen, als er erklärte: »La propriété c'est le vol!« Aber heute gebe es nicht einen einzigen Menschen von gutem Sinn und Herz, der nicht glaube, daſs der Kapitalist der schlechteste Bösewicht (scélérat) sei, schlechter als der Dieb. Mit dem schrecklichsten Instrument, dem Hunger, bewaffnet, quäle er sein Opfer, nicht nur einen Augenblick, sondern sein ganzes Leben lang. Er quäle nicht allein sein Opfer, sondern auch die Frau und Kinder desselben. Der Dieb riskiere seine Freiheit und oft sein Leben, der Kapitalist oder der Dieb par excellence riskiere nichts, und wenn er stehle, bemächtige er sich nicht nur eines Teils, sondern des ganzen Gutes des Arbeiters. Der Tat bedürfen daher die Anarchisten, denn durch die Tat arbeiten sie gleichzeitig für die Theorie und Praxis. »Notre action doit être la révolte permanente, par la parole, par l'écrit, par le poignard, le fusil, la dynamite, voir même, des fois, par le bulletin de vote, lorsqu'il s'agit de voter pour Blanqui ou Trinquet inelligibles. Nous sommes conséquents et nous nous servons de toute arme dès qu'il s'agit de frapper en révoltes. Tout est bon pour nous, qui n'est pas de la légalité.«

Die Nummer vom 30. April 1881 setzte auseinander, vor allem sei nötig, zu wissen, was man unter Anarchie verstehen solle, und erklärte den Begriff also: ». . . . L'absence de tout pouvoir, de toute autorité, de toute hiérarchie, l'autonomie des individus, des groupes, des communes, des régions, etc., la grande fédération humaine, la vraie liberté. Parfaitement, tout cela est pour la société future, mais aujourd'hui, anarchie est attaque incessante et guerre éternelle à tout pouvoir constitué, à toute autorité, à l'organisation civile, religieuse, militaire, économique, judiciaire, etc., dont se compose cette société pourrie qui a fait son temps et qui sera la victime de la prochaine révolution sociale. Eh quoi! Voudrait-on faire de l'anarchisme un synonyme de quiétisme?«

Unter dem gleichen Datum teilte der »Révolté« mit, er werde zum Preise von zehn Centimes eine Broschüre veröffentlichen über »La Vérité sur les Exécutions en Russie, un récit véridique sur l'effroyable boucherie qui a eu lieu le 15 avril à Pétersbourg«, nebst einer biographischen Skizze über Sophie Perowskaya.

Die französischen Behörden verboten im Januar 1884 den Eintritt des »Révolté« in Frankreich. Dazu bemerkte der »Révolté« vom 20. Januar 1884, der »Révolté« werde seine Aufgabe bis zuletzt erfüllen. Habe man ihm den Eingang in Frankreich am hellen Tag untersagt, so werde er Mittel und Wege finden, trotzdem über die Grenze zu dringen und den Krieg, den er seit fünf Jahren mit den Ausbeutern führe, fortzusetzen.

Eine an den französischen Minister des Innern gerichtete Briefkastennotiz in der nämlichen Nummer führte aus, trotz des Verbotes hoffe die Administration des »Révolté« das vom Ministerium bezahlte Abonnement fortsetzen und ihm das Blatt wie bisher liefern zu können.

Mehrere Anarchisten hatten angefragt, wann eine neue Auflage der Broschüre »Aux jeunes gens« erscheinen werde, worauf die Redaktion des »Révolté« am 20. Januar 1884 bemerkte, der Druck habe noch nicht stattfinden können, weil das Blatt kein Geld besitze, um Papier zu kaufen. Darum sei es nötig, dafs eine Anzahl Exemplare zum voraus subskribiert werden.

Der »Révolté« führte früher den Titel: »Organe socialiste«, vom 30. März 1884 an nannte er sich: »Organe communiste-anarchiste«.

Die Nummer vom 27. April 1884 kündete Rache für Stellmacher und Kammerer an: »Et, nous saluons nos compagnons anarchistes livrés par le Conseil fédéral, les Stellmacher, les Kammerer qui tiennent pour les peuples contre les gouvernements, pour les libertés contre les esclavages, pour les droits contre les devoirs, toutes ces victimes qui vont mourir et que nous saurons venger au jour prochain de la justice, de la Révolution!«

Unter Österreich-Ungarn bemerkte der »Révolté« am 6. Juli 1884: »Cette canaille, qui se déguise sous le nom de justice, a de nouveau deux meurtres sur la conscience (Schaff-

hauser und Stellmacher) .... Stellmacher, un des plus nobles compagnons du mouvement prolétaire .... Nous n'oublierons jamais ce brave et malheureux compagnon. — Œuil pour œuil!« Eine weitere Apologie auf Stellmacher folgte am 17./30. August 1884:

».... Aussi son exemple sublime inspirera-t-il aux prolétaires de tous pays le courage de continuer la lutte contre leurs oppresseurs et les vils instruments du despotisme ... les noms de Stellmacher et les autres initiateurs du véritable combat entre capital et le travail brilleront un jour dans l'histoire de la révolution sociale qui a commencé dès maintenant.« Ähnlich in Hinsicht auf Kammerer in der Nummer vom 12./25. Oktober 1884: »Compagnons de tous pays, si vous l'aviez connu personnellement, vous seriez tous émus de douleur et de pitié, et tous, vous voudriez le venger.«

Am 22. November 1884 warnte der »Révolté« seine Anhänger vor der Polizei, die nach allem greife, um gegen die Anarchisten einschreiten zu können; man solle ihr hierzu keine Gelegenheit bieten: »Ne serait-ce qu'une invitation à dîner, brûlez les lettres, brûlez les lettres.«

Der »Révolté« vom 7./20. Dezember 1884 bedauerte, daſs es Reinsdorf und Genossen nicht gelang, die an der Enthüllung des Niederwalddenkmals teilnehmenden Souveräne und Fürsten in die Luft zu sprengen; fatalerweise habe der Regen, welcher fiel, die Explosion verunmöglicht.

Unter Chaux-de-Fonds berichtete der »Révolté« vom 18./31. Januar 1885, die anarchistische Bewegung gestalte sich praktisch. »On ne peut pas être des révolutionnaires platoniques. Allons, du courage, nom de Dieu, ou cessons de nous dire anarchistes.« Die gleiche Nummer nennt Reinsdorf »notre nouveau martyr.«

Zur Ermordung des Polizeirats Rumpf in Frankfurt a. M. am 14. Januar 1885 äuſserte sich der »Révolté« am 1./14. Febr. 1885: »Bravo, les anarchistes allemands! Pas beaucoup de menace, mais des actes! Cela vaut mieux que de menacer sans cesse et de ne point agir.«

Mit einer Clarens, 1. Oktober 1888, datierten Vorrede gab Elisée Reclus die Leitartikel, welche Krapotkin von 1879 bis 1882 im »Révolté« veröffentlicht hatte, in einem Buche heraus,

betitelt: Paroles d'un Révolté [1]). Die von Réclus verfafste Vorrede bemerkte, seit 2½ Jahren befinde sich Peter Krapotkin in Gefangenschaft, getrennt von der Gesellschaft und seinen Gesinnungsgenossen. Die Strafe sei hart, doch noch mehr gehe ihm das Schweigen zu Herzen, zu dem er sich verurteilt sehe. Daher habe die Pflicht geboten, seine im »Révolté« erschienenen Artikel zu sammeln und, in einem Bande vereinigt, zu veröffentlichen. Unter denen, welche Krapotkins Leben in der Nähe beobachten konnten, befinde sich niemand, der ihn nicht respektiere, der nicht seine hohe Intelligenz und sein von Güte überquellendes Herz bezeuge, niemand, der ihn nicht als rein und edel anerkenne. ».... Son crime est d'aimer les pauvres et les faibles; son forfait est d'avoir plaidé leur cause. L'opinion publique est unanime à respecter cet homme, et cependant elle ne s'étonne point de voir les portes de la prison se fermer obstinément sur lui, tant il semble naturel que la supériorité se paie et que le dévouement soit accompagné de souffrances ....«

Bis 14. März 1885 kam der »Révolté« in Genf heraus. Als der Bundesrat am 26. Februar 1885 eine strafrechtliche Verfolgung der Anarchisten beschlofs, wurden auch in der Imprimerie jurassienne in Genf, wo das Blatt erschien, und bei verschiedenen an der Herausgabe und Redaktion beteiligten Personen Haussuchungen bewerkstelligt. Die letzteren ergaben wertvolle Aufschlüsse über den »Révolté«, enthalten im Bericht des eidgenössischen Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz [2]).

Bis Ende 1883 war Georges Herzig Redakteur des »Révolté«; auf der Genfer Staatskanzlei war er als verantwortlicher Herausgeber eingetragen. Er setzte auch das Blatt selbst in der Imprimerie jurassienne, liefs es aber, in Ermangelung einer eigenen Presse, bei Buchdrucker Falk drucken. 1883 wurde Herzig wegen eines Defizites in der Verwaltung des Blattes entlassen und hat sich seither nicht mehr mit dem »Révolté« beschäftigt [3]).

---

[1]) Paroles d'un Révolté, ouvrage publié, annoté et accompagné d'une préface par Élisée Reclus. Paris, Ernest Flammarion, éditeur.

[2]) »Bundesblatt« 1885, III., S. 647 u. folgende.

[3]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 267 u. 268, schreibt: ».... Herzig war ein junger Kaufmannsgehilfe aus Genf, ein zurückhaltender,

Elisée Reclus liefs hierauf den Schuhmacher Grave aus Paris kommen und übertrug ihm die Funktionen eines Redakteurs und Setzers. Grave besorgte für eine Besoldung von 80 Frcs. im Monat gleichzeitig die Redaktion, Administration und das Setzen des Blattes. Die Rechnungen des »Révolté« wurden Elisée Reclus abgelegt, welcher die Defizite deckte, Artikel schrieb, Korrespondenzen nachsah und die Korrekturen besorgte. Die bei Reclus beschlagnahmten Aktenstücke lassen keinen Zweifel übrig über die bedeutende Rolle, welche Reclus in der Redaktion und Verwaltung des »Révolté« spielte. Grave war, seitdem sich Herzig Ende 1883 zurückgezogen hatte, der eigentliche Herausgeber und Drucker. Als Eigentümer der Imprimerie jurassienne gab sich im Jahre 1885 der Mechaniker John Ries aus Genf aus, der sie von Dumartheray [1]) gekauft haben wollte und behauptete, er betreibe die Druckerei auf seine Rechnung, und Grave sei sein Angestellter. Allein Ries war zweifellos nur ein Strohmann. Auf die Frage, wem die Imprimerie jurassienne gehöre, erklärte Jaques Cretton: »Aux anarchistes du monde entier«, und Charles Terzaghi gestand im Verhör: »Ries ist nur ein Strohmann (prête-nom), weil er Schweizer ist; er ist Mechaniker und nicht Buchdrucker.« Die Anarchisten lieben es, zur Herausgabe anarchistischer Organe Schweizer herbeizuziehen, weil Schweizerbürger vom Bundesrat, den Ausländern ungleich, nicht aus der Schweiz ausgewiesen werden können.

---

schüchterner Mensch, der wie ein Mädchen errötete, wenn er einen eigenen Gedanken zum Ausdruck brachte, und der, als nach meiner Verhaftung die Verantwortung für das Weitererscheinen der Zeitung auf ihm ruhte, durch die blofse Kraft des Willens gut schreiben lernte. Von allen Genfer Geschäftsinhabern boykottiert und mit seiner Familie dem baren Elend ausgesetzt, arbeitete er trotzdem für die Zeitung, bis sie nach Paris verpflanzt werden konnte.«

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 267: »Dumartheray entstammte einer der ärmsten savoyischen Bauernfamilien und hatte in der Volksschule nur den dürftigsten Unterricht genossen. Dennoch war er einer der intelligentesten Männer, die mir je vorgekommen sind, und seine Urteile über die Tagesereignisse und die mafsgebenden Persönlichkeiten zeugten so sehr von aufsergewöhnlicher Einsicht, dafs sie sich oft als prophetisch erwiesen. Ebenso war er einer der schärfsten Kritiker der neu erscheinenden sozialistischen Literatur und liefs sich nie von dem blofsen Spiele mit schönen Worten und dem Anschein von Wissenschaftlichkeit blenden.«

Infolge der Untersuchung fand der »Révolté« es für geraten, nach Paris überzusiedeln. Vom 12. April 1885 an erschien er in Paris, am 17. September 1887 nahm das Blatt den Namen »La Révolte«, im Mai 1895 den Titel »Les Temps Nouveaux« an, unter dem es noch heute erscheint. Die Genfer Section de propagande gab im »Révolté« vom 10. Mai 1885 folgende Erklärung ab: »Infolge der drakonischen Mafsregeln, welche die schweizerische Regierung gegen den »Révolté« anwandte, mufste er auswandern. Das hat uns indessen nichts gemacht; im Gegenteil, unsere Propaganda wird jetzt nur um so kräftiger und feuriger sein. Anderseits unterrichten wir die Anarchisten der ganzen Welt, dafs die mit der Imprimerie jurassienne (Rue des Grottes 24, Genf) bestehenden Beziehungen fortdauern werden, sowohl in Bezug auf die Publikation und den Verkauf von Broschüren und Zeitungen als in Bezug auf die Auskunft, welche die Streiter der revolutionären Partei interessiert.«

Bald darauf erfolgte die Ankündigung, dafs in Genf an Stelle des »Révolté« ein neues anarchistisches Blatt herauskommen werde. In der Tat folgte am 30. Mai 1885 in Genf die erste Nummer des »Egalitaire«, um freilich schon im Januar 1886 einzugehen.

Aufser den besprochenen Blättern erschienen in Genf: »Le Travailleur«, revue socialiste révolutionnaire vom 20. Mai 1877 bis April 1878[1]), »L'Avenir« vom 8. Oktober 1893 bis 30. Juli 1894, in Chaux-de-Fonds »L'Agitateur« vom 18. Februar 1893 an als jurassische Ausgabe des Marseiller Blattes gleichen Namens.

Auch Kalender verbreiteten die Anarchisten zum Zwecke der Propaganda. Von 1871—1873 erschien der »Almanach du peuple« in St. Imier, von 1874 an in Locle. In Genf kam 1877 »La Commune, Almanach socialiste pour 1877« heraus. Für die Kalender schrieben Bakunin, Schwitzgebel, Elisée Reclus, Brousse und Andere[2]).

Von anderweitigen Publikationen sind zu nennen: »Chacun pour soi et Dieu pour tous«, Genf 1880, anonyme Broschüre,

---

[1]) Der Redaktionskommission des »Travailleur« gehörten u. a. Élisée Reclus und Joukowsky an.

[2]) M. Nettlau, Bibliographie, S. 61.

aus dem »Révolté« von der Imprimerie jurassienne veröffentlicht; »Fais ce que veux«, Genf 1887, Imprimerie jurassienne; »Chez nous en Suisse ou les Libertés helvétiques mises à nu«, Genf 1889, Imprimerie jurassienne; »Les Anarchistes et ce qu'ils veulent«, Genf 1892, Imprimerie jurassienne; E. Held, »Aux Électeurs. Le Mensonge politique. Abstention«, Genf 1896[1]). Die Imprimerie jurassienne in Genf, welche den »Révolté« druckte, gab eine Collection de brochures populaires zu 5 Centimes das Stück heraus, so z. B. »La Police politique«, Genève 1879.

4. »Le Réveil«.

Seit 7. Juli 1900 erscheint in Genf, rue des Savoises 6[2]), ein neues französisches Anarchistenblatt unter dem Titel »Le Réveil socialiste-anarchiste«. Herausgeber des Blattes ist der Schriftsetzer Bertoni. Luigi Bertoni, aus Lottigna (Kanton Tessin), wurde am 6. Februar 1872 in Mailand geboren. Bis zum Alter von drei Jahren hielt er sich in Mailand auf, von 1875 bis 1889 in Como, wo seine Eltern einen Spezereiladen hatten. Von 1889 bis 1890 übte er in Bellinzona (Kanton Tessin), von 1890 bis 1893 in Genf, von 1893 bis 1895 in Brugg (Kanton Aargau) den Schriftsetzerberuf aus. Von 1895 annahm er neuerdings in Genf seinen Aufenthalt. Der »Réveil« erscheint, gleichzeitig mit dem »Risveglio«, alle vierzehn Tage; die beiden Blätter umfassen zusammenhängend vier Druckseiten; zwei Seiten nimmt der »Réveil« in französischer, zwei Seiten der »Risveglio« in italienischer Sprache ein, die Texte bilden nicht Übersetzungen, sondern sind selbständig. Das Blatt wird in den Zeitungskiosks der Stadt Genf verkauft, die einzelne Nummer kostet 5 Centimes. Über den »Risveglio« finden sich die näheren Angaben im dritten Teil dieser Arbeit. Die Auflage des Blattes betrug im Anfang 1500, später 2500, dann 2350 Exemplare. In der Schweiz und in Italien kostet das Jahresabonnement Frcs. 2. Das Blatt wird so verschickt, daſs man den Titel nicht gewahrt, er ist nach innen gewendet. Diese

[1]) M. Nettlau, Bibliographie, S. 62, 63.

[2]) Seit der am 13. Nov. 1902 erfolgten Verurteilung Bertonis zu einem Jahr Gefängnis ist im »Réveil« als Herausgeber genannt: M. Rouge, rue de Coutance 28, Genf.

Vorsicht findet bei Versendung von anarchistischen Zeitungen regelmäfsig Anwendung.

In dem von Octave Dubois gezeichneten Artikel »Principes« der ersten Nummer vom 7. Juli 1900 wird die Gütergemeinschaft verlangt und am Schlusse erklärt:

»Est-il besoin d'ajouter après ces considérations que la suppression de tous dogmes, la négation de toute autorité doit être la base des relations humaines? Non, car ce qui précède n'est que le développement de cette dernière idée. En un mot, la liberté individuelle doit se substituer à la contrainte sous toutes ses formes. Alors seulement, prendra fin l'antagonisme destructeur des classes et des personnes. Alors seulement, pourra s'épanouir l'Humanité dans une saine et bienfaisante solidarité. C'est ce que nous voulons.«

Nummer 2 vom 21. Juli 1900 enthält einen Leitartikel, betitelt: »Organisons-nous«, welcher betont, die anarchistischen Führer seien in der Schweiz zu wenig oder zu schlecht bekannt, als dafs die Arbeiter aus eigener Initiative zu ihnen kämen. An den Führern sei es, sie aufzusuchen und Propaganda unter ihnen zu treiben. Die Diskussion hervorragender Taten des Tages, die Zeitungen und Broschüren übten ohne Zweifel eine nützliche Aktion aus. Es handle sich darum, die Propaganda in die passenden Milieux zu tragen, sie fortwährend geltend zu machen, um den Einflufs der tausendfachen Vorurteile zu paralysieren, welche Staat und Kirche so geschickt im menschlichen Hirn unterhalten. Es sollten Gruppen nach Quartieren errichtet und allwöchentliche Versammlungen angeordnet werden. »Nous voulons l'abolition de la propriété individuelle pour la socialisation des moyens de production, l'abolition de l'Etat pour la liberté de tous les hommes.«

Mit Brief vom 12. Juli 1900 hatte die Zeitungsagentur E. Frey in Lausanne den Herausgeber des »Réveil« unterrichtet, dafs der Präfekt von Lausanne den Verkauf des Blattes in den Kiosks und Ablagen absolut verboten habe. Die Redaktion des »Réveil« bemerkte, hiergegen habe sie nicht besser zu protestieren gewufst als durch Vermehrung der Auflage um 500 Exemplare[1]).

Zur Ermordung des Königs Umberto schrieb der »Réveil«

[1]) »Le Réveil« vom 21. Juli 1900.

am 4. August 1900: »Aujourd'hui nous laissons les larmes aux cocottes de la haute société milanaise, qui, au mois de mai 1868 criaient, avec des sourires prometteurs, aux soldats marchant contre le peuple: Visez juste! tirez fort!« An anderer Stelle in der gleichen Nummer:

»Vaincus, les chefs d'un gouvernement comme les chefs d'une conspiration sont condamnés à mort. Ils se sont appuyés sur la violence et la violence les disperse, ils abattent les têtes des factieux, ils doivent donc s'attendre à voir tomber les leurs.«

Die nämliche Nummer richtete an den Bundesanwalt die Anfrage, was aus den vom Bundesanwalt beschlagnahmten 2000 Exemplaren des »Almanacco socialista-anarchico« geworden sei. Nachdem das Bundesstrafgericht die Angeklagten freigesprochen, warteten sie immer noch auf die Rückerstattung des Almanachs. Beim Angeklagten Frigerio seien auch noch manche andere Broschüren mit Beschlag belegt worden. Bundesanwalt Kronauer habe beim Bundesgericht die Konfiskation derselben beantragt, allein das Bundesgericht sei nicht darauf eingegangen, weshalb der Bundesanwalt die Pflicht habe, die Broschüren mit dem Almanach zurückzugeben[1]).

Am 18. August 1900 bemerkte der »Réveil«, Bresci, der sein Leben für eine Idee opferte, »habe einen unnützen, schädlichen, bösartigen Menschen getötet, König von Italien genannt«.

Am 1. September 1900 nannte der »Réveil« die Ermordung des Königs eine nützliche Tat.

In der Nummer vom 10. November 1900 wurden folgende Gesänge zu 10 Centimes angeboten: Le Réveil; La chanson du linceul; Les députés heureux; Période électorale; La carmagnole avec les couplets de 1793, 1869, 1883 etc.; L'Internationale; Crevez-moi la sacoche; Le Politicien; Ouvrier, prends la machine; Qui m'aime me suive; Les Briseurs d'image; La chanson du Gas; A la caserne, viv'ment, brav' ouvrier etc.; Je n'aime pas les sergots; Heureux temps; Le Drapeau rouge.

In dem Artikel »Moucharderie fédérale« vom 14. Januar 1901 ermahnte der »Réveil« die in der Schweiz sich aufhaltenden fremden Studenten, der eidgenössischen Polizei zu

---

[1]) Der Prozefs gegen Frigerio, Bertoni und Held gelangt im dritten Teil zur Besprechung.

mifstrauen. Er gab ihnen den Rat, ihre Papiere und Korrespondenzen zu verbergen, nichts in ihren Zimmern auf den Tischen liegen zu lassen; denn in ihrer Abwesenheit können die Zimmervermieter die Polizisten hineinführen, die, unter irgend einem Vorwand Auskunft verlangend, sich der Korrespondenzen bemächtigen.

Der »Réveil« begann am 6. Juli 1901 seinen zweiten Jahrgang, wobei das Blatt bemerkte, drei neue Broschüren, ins Italienische übersetzt, seien im Druck: »L'anarchie, sa philosophie et son idéal« von Krapotkin; »La Peste religieuse» von Most und »La Grève générale« vom Komitee der französischen Syndikate. Jede dieser Broschüren erschien in 10000 Exemplaren.

Bald darauf gestaltete sich die finanzielle Situation des Blattes schlimm. Die Redaktion teilte am 14. September 1901 mit, sie müsse das Blatt einstellen, wenn nicht in vierzehn Tagen eine zur Deckung des Defizits hinreichende Summe eingehe. Bis jetzt hätten die Genossen, welche das Blatt verwalten, das nötige Geld vorgeschossen; in Zukunft können sie es nicht mehr tun. Hilfe sei dringend notwendig. Es sei erforderlich, neben der Zeitung jeden Monat eine Broschüre von 10000 Exemplaren zu veröffentlichen. Die monatlichen Kosten betragen 600 Frcs. »Que tous les camarades étudient les meilleurs moyens pour assurer une vie régulière à notre journal et à notre bibliothèque. Nous nous garderons bien de répéter cet appel; s'il n'est pas entendu, le ‚Réveil' aura vécu.«

Dank den Subskriptionen von Anarchisten in Genf im Betrage von 300 Frcs. wurde das Defizit des »Réveil« gedeckt, und am Broschürenkonto konnten 150 Frcs. abgeschrieben werden.

Zur Ermordung von Mac Kinley durch den Anarchisten Czolgosz bemerkte Luigi Bertoni im »Réveil« vom 14. September 1901: »Pourquoi donc ne veut-on voir que les rares actes de violences des anarchistes et regarde-t-on avec indifférence la violence organisée et employée quotidiennement par l'Etat? Pourquoi la vie de Mac Kinley aurait-elle droit à ce respect qu'on n'a pas revendiqué pour les malheureux massacrés à Cuba et aux Philippines? .... Nous croyons heureux que la violence enseignée par les gouvernants, au lieu de s'exercer toujours à leur profit, se retourne parfois contre eux.«

Und nach der Hinrichtung von Czolgosz schrieb der »Réveil«: »Czolgosz, le vengeur des infamies capitalistes est mort. Vive Czolgosz, vivant dans le souvenir des travailleurs et faisant surgir l'obstacle contre les tentatives criminelles du capitalisme international [1])!«

Am 28. Dezember 1901 brachte der »Réveil« eine Poesie, betitelt:

Le Noël du Réveil.

1.

Frères, sœurs, et vous chers enfants
Qui souriez à cette fête,
D'où viennent vos airs triomphants?
Célébrez-vous le Saint-Prophète?
— Vous n'adorez pas un tombeau,
Vous savez que le ciel est vide!
Et c'est d'un idéal plus beau
Que votre âme se montre avide!
Noël, Noël,
Voici le Réveil
Proclamant la Plèbe affranchie,
Car, allaité
Par la Liberté,
Le monde s'ouvre à l'Anarchie.

2.

Plus de bon dieu, plus de jésus
Plus d'église au sacré mystère:
Les mensonges, qu'on avait crus,
Vont disparaître de la terre.
— Le Réveil sonne et son chant pur
A l'humanité se révèle!
Peuples! c'est l'heure du Futur,
Écoutez la bonne nouvelle:
Noël, Noël,
Noël du Réveil!
Proclamons la Plèbe affranchie,
Car, allaité,
Par la Liberté,
Le monde s'ouvre à l'Anarchie!

3.

Cette bonne nouvelle, à tous,
Le Réveil veut la faire entendre,
Tantôt avec force et courroux,
Tantôt d'une voix douce et tendre:

[1]) »Le Réveil« vom 9. November 1901.

Aux opprimés tendant la main,
Aux oppresseurs livrant bataille,
Brave et fier il va son chemin,
Sans souci de la valetaille:
Noël, Noël,
Vive le Réveil,
Et vive la Plèbe affranchie!
Oui, qu'allaité,
Par la Liberté,
Le monde s'ouvre à l'Anarchie!

Die gleiche Nummer enthielt folgende Liste von beim Herausgeber des »Réveil« käuflichen Broschüren:

	Frcs.
Compte-rendus des travaux du Congrès de Lyon . .	1,50
Almanach de la Révolution	—,30
Le Prêtre dans l'Histoire de l'Humanité par le Dr Romeo Manzoni	—,25
Les Temps Nouveaux, par Krapotkine	—,25
Aux jeunes gens, par Krapotkine	—,10
Patrie, guerre et caserne, par Charles Albert . . .	—,10
Entre paysans, par Malatesta	—,10
La Société au lendemain de la Révolution, par Jean Grave	—,70
Pages d'histoire socialiste, par W. Tscherkesoff . . .	—,25
La Grève générale, par E. S. R. J.	—,10
Le Militarisme, par D. Nieuwenhuis	—,10
L'éducation libertaire, par D. Nieuwenhuis	—,10
A mon frère le paysan, par Elisée Reclus	—,10
L'organisation de la vindicte appelée justice, par Krapotkine	—,10
La colonisation, par Jean Grave	—,10
Le Machinisme, par Jean Grave	—,10
La panacée révolution, par Jean Grave.	—,10
Enseignement bourgeois et enseignement libertaire, par Jean Grave	—,10
L'anarchie et l'Eglise, par Élisée Reclus	—,10
Aux femmes, par Urbain Gohier	—,10
La femme esclave, par René Chaughi	—,10
Les conditions économiques de la femme, par Mlle E. A.	—,10
La Grève! Aux travailleurs	—,10
Pour le Désarmement	—,10
Aux anarchistes qui s'ignorent, par Charles Albert .	—,05

	Frcs.
La Lutte, par Marcel Saulnier (Drame)	—,50
L'art et la Société, par Charles Albert	—,15
L'Evolution légale et l'Anarchie, par Elisée Reclus	—,05
Le mouvement anarchiste, par J. Mesnil	—,10
La grande grève des Docks, par J. B. et P. K.	—,10
A M. Emile Zola, par Charles Albert	—,10
L'Humanisphère, par Joseph Dejacques	1,—
Les Précurseurs de l'Internationale, par W. Tscherkesoff	1,—
Un peu de théorie, par Malatesta	—,10
Le prisonnier, par W. C. Morrow	—,10
Un précurseur anarchiste, par Louis Combes	—,10
Deuxième déclaration de G. Etiévant	—,10
Quelques vers, par Jean Richepin	—,10
Devoirs et droits, par Alexandre Myrial	—,25
La servitude volontaire, La Boëtie	—,10
Portrait de Michel Bakounine	—,20

Diese Broschüren, zu denen seither neue hinzukamen, werden fast in jeder Nummer des »Réveil« zum Verkauf angeboten. Der Broschürenverkauf bildet für das Blatt eine Einnahmequelle. Jede Nummer des »Réveil« legt kurz Rechnung ab über den Ertrag des Vertriebs von Zeitungen und Broschüren, über eingegangene Abonnementsgebühren und freiwillige Beiträge. Die letzteren dienen namentlich zur Deckung der Defizite. Der Satz und Druck von 2350 Exemplaren des »Réveil« (»Risveglio«) kostet etwa 90 Frcs. Der »Réveil« und die in seinem Verlage erscheinenden Broschüren werden von der Imprimerie commerciale in Genf gedruckt. Die Mehrzahl der oben erwähnten Broschüren wurde in Paris und Brüssel herausgegeben.

Im Winter 1902 gab der »Réveil« unter dem Titel »Chansonnier de la Révolution« eine Sammlung anarchistischer Lieder heraus. Das in rotem Umschlag und Taschenformat in tausenden von Exemplaren erschienene Büchlein kostet 30 Centimes und enthält nachstehende Lieder: L'Internationale (Eugène Pottier); L'Enfant pauvre (J. B. Clément); La liberté du travail (Jules Jouy); Berceuse (Jean Richepin); Le Mineur (Jules Jouy); En harmonie (Sébastien Faure); Les Canuts (Aristide Bruant); La Bastille (Jules Jouy); Jean Misère (Eugène Pottier); La Marianne; L'Angelus (J. B. Clé-

ment); La Chanson du Gas; Elle n'est pas morte (Eugène Pottier); La Veuve (Jules Jouy); Hymne à l'Anarchie; Allons faire un tour à la Banque (J. B. Clément); Le Chant du Pain (Pierre Dupont); Logements insalubres (Eugène Pottier); Heureux Temps (Paul Paillette); Le Chant d'un Soldat (Jacques Gueux); J' n'aim' pas les Sergots; Le Drapeau rouge; Les Petiots (Jean Richepin); Le Cantonnier et la Grande Dame; A la Caserne; L'Auge (Eugène Pottier); La Grève noire (Jules Jouy); Aux Loups (J. B. Clément); La Chanson de Jacques Bonhomme; A Biribi (Aristide Bruant); Les Députés heureux; !Jean Lebras (Eugène Pottier); Ouvrier, prends la machine! Prends la Terre, Paysan!; Le Charretier et le Cheval (Jules Jouy); Chant des Travailleurs (Pierre Dupont; Le Père Peinard; Le Réveil; La Chanson du Linceul; Le vrai Noël (J. B. Clément); Les Enfants de la Nature (Paul Paillette); Hymne révolutionnaire espagnol; L'Insurgé (Eugène Pottier); La Machine (J. B. Clément); La Carmagnole; Fille d'ouvriers (Jules Jouy); Chanson libertaire (H.-E. Droz); La Chanson des Ouvriers (Jules Jouy); Les Conscrits affranchis; La Guerre; Le Régiment de la misère; Bonhomme en sa maison (Eugène Pottier); Mon pauvre Antoine (J. B. Clément); Deux et deux font quatre; Les Jacques (Jean Richepin); Le Chant des Anti-Proprios; Le Sang des Martyrs (Jules Jouy).

Vom »Chansonnier de la Révolution« folgen drei Proben:

La Chanson du Linceul
(Chant des Tisserands.)

C'est nous qu'on appell' la canaille,
Nous somm's à bout, nous somm's fourbus,
Nous crevons, nous n'en pouvons plus,
Tant mieux que not' carcasse s'en aille!
Avec nos fill's et nos garçons
C'est not' linceul que nous tissons!
C'est not' linceul
Que nous tissons!

A bas l' patron et la patrie
Qui nous tiennent sous les barreaux!
Les contremaîtr's sont nos bourreaux,
Faut pas qu'on souffre ni qu'on crie!
Avec nos fill's et nos garçons,
C'est leur linceul que nous tissons!
C'est leur linceul
Que nous tissons!

Votre armée est notre ennemie,
Les sergents en sont les geôliers,
Nous tisserons sur nos métiers,
Ton linceul, ô vieille Patrie:
Avec nos fill's et nos garçons;
C'est ton linceul que nous tissons!
C'est ton linceul
Que nous tissons![1])

Hymne révolutionnaire espagnol[2]).

Enfant du peuple qu'oppriment des chaînes,
C'est ton destin, travailler et souffrir!
Puisque ta vie est un tissu de peines,
Plutôt qu'esclave, préfère mourir.
Nos fiers tyrans cruels et sanguinaires,
Qui veulent asservir l'humanité,
Seront écrasés par les libertaires,
Aux cris d'amour, travail et liberté!

Refrain:

Rouge drapeau, conduis nos pas,
Sois notre guide dans les combats
Prêtres, banquiers, juges, tyrans,
Barrent la route, rompons leurs rangs.
Peuple opprimé, réveille-toi;
Pour ton bonheur lutte avec foi.
Pour le présent, pour l'avenir,
Sachons combattre, sachons mourir.

Comme le grain, toujours les prolétaires
Sont sous la meule écrasés par milliers;
Soyons unis et les tortionnaires
En un instant seront tous dispersés.
Durs travailleurs battus par la tourmente,
Ne craignez rien, on ne meurt qu'une fois.
Montez, montez comme la mer grondante;
Les jours ont fui des prêtres et des rois!

Les Conscrits affranchis[3]).

Allons, enfants des prolétaires,
On nous appelle au régiment;
On veut nous faire militaires
Pour servir le gouvernement.
Nos pères furent très dociles
A des règlements incompris!
Nous, nous serons moins imbéciles,
Les affranchis.

[1]) Chansonnier de la Révolution S. 64.
[2]) Ebenda, S. 71. [3]) Ebenda S. 84.

On nous dit d'avoir de la haine
Pour les Germains envahisseurs,
De tirer Alsace et Lorraine
D'entre les mains des oppresseurs;
Que nous font les luttes guerrières
Des affameurs de tous pays?
Nous ne voulons plus de frontière,
Les affranchis.

On nous parle en vain de patrie,
Nous aimons les peuples divers;
Nous allons porter de l'Anarchie
Sur tous les points de l'Univers.
Au jour de la lutte finale,
Les réfractaires, tous unis,
Feront l'Internationale
Des affranchis.

Spoliés, par la Bourgoisie,
De nos produits, de tous nos biens,
Elle veut, suprême ironie,
Que nous en soyons les gardiens.
Le soldat est sa sauvegarde,
Elle le paye de mépris.
Nous ne sommes pas chiens de garde,
Les affranchis!

Quand nous allons dans les casernes,
Où l'on cherche à nous abrutir
Avec un tas de balivernes
Auxquelles il faut obéir,
Parlant de Grève générale
A tous les frères endormis,
Nous préparons la Sociale,
Les affranchis.

Les soldats répriment la grève
Et font du tort aux travailleurs,
Et, quand le peuple se soulève,
On en fait de bon, fusilleurs;
Nous devons leur faire comprendre
La sottise qu'ils ont commis ....
Ils passeront, sans plus attendre,
Aux affranchis.

Si les Bourgeois font la Revanche,
Ce jour, les peuples révoltés
S'élanceront en avalanche:
Les Bourgeois seront emportés.
Si le soldat est notre frère,
Les gradés sont nos ennemis,
Car ils ont déclaré la guerre
Aux affranchis.

In der Imprimerie commerciale, rue Necker 9 in Genf, der Druckerei des »Réveil«, erschien vom 26. April 1902 an »Le Prêtre« (»Il Prete«), Feuille hébdomadaire contre Dieu, Religions, Eglises et Prêtres. Analog wie beim »Réveil« (»Risveglio«) waren zwei Seiten in französischer und zwei Seiten in italienischer Sprache verfafst. Als Herausgeber des Organs, welches nach dem Erscheinen der fünften Nummer vom 7. Juni 1902 wieder einging, zeichnete im »Le Prêtre«: Guardigli Rololphe, chemin Carteret 33, Genf. Die Anrede der Redaktion an die Leser in der ersten Nummer auf rotem Papier am 26. April 1902 bemerkt:

»Ni Dieu ni Églises, ni Religions ni Prêtres: voilà notre devise politique. Toujours avec les opprimés, contre les oppresseurs: voilà notre programme d'action .... Amis, aidez-nous, soutenez-nous dans la lutte que nous allons commencer. Ne nous marchandez pas votre appui moral et la victoire sera à nous, croyez-le, et croyez-le la nôtre sera aussi la victoire de l'humanité affranchie. La seule promesse que nous vous faisons, c'est celle de combattre le préjugé religieux sous toutes ses formes et de nous vouer à tout ce qui touche au bien de l'humanité et au triomphe de la vraie justice.«

Das Blatt wurde zu 5 Centimes verkauft, der Abonnementspreis für drei Monate betrug 75 Centimes. Als verschiedene Zeitungskiosks in Genf sich weigerten, das Blatt, welches in No. 3 den Artikel veröffentlichte: »Dieu est un mensonge!«, zum Verkauf aufzulegen, bezeichnete die Redaktion eine Anzahl Genfer Tabakläden und Kiosks, wo der »Prêtre« gekauft werden könne.

Fünfzehntes Kapitel.

Brousse und die Mafsnahmen gegen die »Avant-Garde«.

Ein ebenso rühriger als fanatischer Agitator tritt uns in Paul Brousse von Montpellier entgegen. Am 4. Januar 1844 in Montpellier geboren, hatte er in Paris Medizin studiert. In den Jahren 1870 bis 1871 verkehrte er in den Bureaus der Zeitung »Droits de l'homme« und trug zu den Kosten derselben bei. Als er 1871 wegen eines Prefsvergehens zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, floh er nach Spanien.

In Montpellier war der Student Brousse der Vertraute von Guesde. Brousse betrieb im Hérault-Departement, wo Guesde die Zeitung »Droits de l'homme« herausgegeben hatte, bakunistische Propaganda. Kurz vor dem Haager Kongrefs, als die Internationalen des Südens übereingekommen waren, Beiträge für einen gemeinschaftlichen Kongrefsdelegierten zu entrichten, versuchte Brousse, die Sektion Montpellier zu bewegen, ihren Anteil nicht zu zahlen und nicht eher Partei zu ergreifen, als bis der Kongrefs die schwebenden Angelegenheiten entschieden habe. Das Komitee des Südens, Sektion von Montpellier, beschlofs, beim Kongrefs den Ausschlufs von Brousse aus der Internationalen zu beantragen, »weil er unredlich gehandelt habe, indem er innerhalb der Sektion eine Spaltung hervorzurufen suchte[1].«

Brousse war gerade im Begriffe, in Montpellier den Grad eines Doktors der Medizin zu erwerben, als die Verfolgungen, denen damals in Frankreich die Mitglieder der Internationalen ausgesetzt waren, ihn zwangen, zu flüchten. Nachdem er erst in Spanien sich aufgehalten, begab er sich in die Schweiz. Nacheinander begegnen wir ihm in Genf, Luzern, Zürich und Bern. In Bern, das ihm wegen der Nähe der französischen Sprachgrenze besonders konvenieren mochte, setzte er sich fest. Dr. med. Brousse wurde im Jahre 1875 am chemischen Laboratorium der Universität Bern Assistent von Schwarzenbach, Professor der Chemie.

Im Einladungszirkular zur Kommunefeier in Lausanne am 18. März 1876 hiefs es u. a.: »Für die Bourgeoisie ist der Moment des Zitterns gekommen, für uns die Stunde, unser Gedächtnis aufzufrischen. Du, Arbeiter, an dir ist es jetzt, der blutigen Woche wieder eingedenk zu werden.« Das Einladungsschreiben war von P. Brousse und E. Blanchard unterzeichnet. Das Berner »Intelligenzblatt« vom 16. März 1876 wies darauf hin, dafs Brousse, der solche Einladungen ergehen lasse, Assistent am chemischen Laboratorium sei und als solcher vom Staat Bern eine Besoldung beziehe.

Erst am 25. April 1877 wurde Brousse auf sein Begehren von der Berner Regierung die Entlassung von der Assistenten-

---

[1]) Ein Komplott gegen die internationale Arbeiterassoziation S. 45.

stelle »in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt«.

Im Jahre 1873 veröffentlichte Brousse, Mitglied der Internationalen, die Broschüre: »L'Etat à Versailles et dans L'Association internationale des Travailleurs«, deren Inhalt beweist, dafs er damals schon überzeugter Anarchist war. In der Schrift begegnen wir folgenden Theorieen:

».... La logique, la science et l'histoire, nous ayant conduit à la négation de l'État, et sa destruction étant devenue pour nous le but qu'il convient de poursuivre, notre criterium est tout trouvé. L'Etat le plus avantageux sera pour nous celui que nous pourrons le plus facilement détruire .... L'État est devenu pour le corps social un organe inutile, même nuisible à son développement spontané; depuis longtemps déjà l'idée de sa destruction se développe progressivement dans l'histoire; la théorie nous le montre partout où il s'établit comme un obstacle à la révolution sociale; sa destruction partout où il se présente est donc devenue une nécessité[1]).«

An der anarchistischen Bewegung nahm Brousse in der französischen Schweiz eifrig teil. Bereits zum Kongrefs der jurassischen Föderation in Genf am 31. August 1873 fand er sich ein. In den Versammlungen hatte er eine Führerrolle, oft ergriff er das Wort und stellte Anträge. Auf dem Jahreskongrefs der Juraföderation am 3., 4. und 5. August 1878 in Freiburg erklärte Brousse, die Männer der Anarchistenpartei haben die Notwendigkeit der aufständischen Agitation (agitation insurrectionnelle) und der Propaganda der Tat eingesehen, welche einen weiten Raum in den Agitationsmitteln einnehme[2]). Im Jahre 1875 hatte Brousse in Zürich eine internationale Sektion französischer Zunge der Juraföderation gegründet. Brousse redigierte hauptsächlich die »Avant-Garde«. Ferner galt er als Redakteur der anarchistischen »Arbeiter-Zeitung«, die vom Juli 1876 bis Oktober 1877 in Bern erschien und in deutscher Zunge für die anarchistische Sache wirkte. Seine französischen Artikel übertrug die Genossin Landsberg, eine Russin, ins Deutsche.

Durch die heftige Sprache, welche sie führte, zog die

[1]) a. a. O. S. 13 u. 23.

[2]) »Avant-Garde« vom 12. August 1878.

»Avant-Garde« die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich. Die Herausgeber der »Avant-Garde« sorgten dafür, dafs das Blatt regelmäfsig in Couverts den Monarchen zuging. Am 10. Dezember 1878 beschlofs der Bundesrat die Unterdrückung der »Avant-Garde« und gab zunächst der eidgenössischen Post die Weisung, das Blatt nicht mehr zu befördern. Ferner richtete der Bundesrat an die Neuenburger Regierung folgende Einladung:

»Wir laden Sie ein: 1. den Herausgeber der ‚Avant-Garde' vorzubescheiden und ihn zu bewegen, den Druck und die Verbreitung derselben sofort einzustellen. Sollte er sich weigern, so wollen Sie ihm ausdrücklich Druck und Publikation des Blattes untersagen und die nötigen polizeilichen Anordnungen treffen, auf dafs diesem Befehle Folge geleistet werde. Dasselbe wäre anzuordnen, sollte die ‚Avant-Garde' unter anderem Titel oder bei einem anderen Drucker zu erscheinen fortfahren; 2. auf dem Administrativwege möglichst genau zu konstatieren, wer in Chaux-de-Fonds an der Redaktion der ‚Avant-Garde' beteiligt, wer Mitarbeiter, oder Korrespondent dieses Blattes ist, zu konstatieren auch, ob Fremde dabei beteiligt, und event., welches deren Verhältnisse und Antezedenzien sind.«

Die Neuenburger Regierung ordnete die Mitglieder Cornaz und Comtesse mit den nötigen Vollmachten nach Chaux-de-Fonds ab; sie begaben sich in die Druckerei des Blattes und ordneten die Schliefsung derselben an, weil der Druckereibesitzer, der Konservative Courvoisier, sich anfänglich weigerte, eine Erklärung zu unterzeichnen, dafs er weder die »Avant-Garde« noch eine andere analoge Publikation drucken werde [1]).

Der Bundesrat liefs am 14. Dezember 1878 die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, wonach beim Bundesrat von seiten verschiedener Staaten diplomatische Noten ein-

[1]) Die sozialdemokratische Presse bezeichnete diese Administrativmafsnahmen gegen das Blatt als einen höchst bedenklichen Eingriff in die Prefsfreiheit, siehe den Artikel »Prefsfreiheit und Asylrecht« in der Züricher »Tagwacht« vom 18. Dezember 1878. Siehe ferner »Die Theorieen der Anarchie« in Richters Jahrbuch für Sozialwissenschaft, Zürich 1879 I, Erste Hälfte, S. 256, wo Greulich bemerkt: »Ein solches Vorgehen mufste in der Schweiz als unerhört bezeichnet werden; leider waren es aufser der Arbeiterpresse nur wenige Blätter, die ihre Stimme dagegen erhoben.«

gelaufen seien, welche das Asylrecht zum Gegenstand hätten, als durchaus unrichtig bezeichnen. Bis jetzt sei keine solche Note eingegangen, der Bundesrat habe auch keinen Grund, von irgend einer Seite eine solche zu erwarten.

Wegen Unterdrückung der »Avant-Garde« wurde am 17. Dezember 1878 im Nationalrat eine Interpellation eingereicht, von folgenden Nationalratsmitgliedern unterzeichnet: Carl Vogt, Boiceau, Mayor, A. Chenevière, L. Delargeaz, de Gingins-La Sarraz, Paul André, G. Pictet, Hermann Sprecher, Ch. Baud, A. Vessaz, Contesse (Waadtländer), A. Morel, Boivin. Die Interpellation lautete:

»Eine höchst wichtige Tatsache ist in letzter Woche vorgekommen: infolge Befehls des Bundesrats ist die durch die Bundesverfassung gewährleistete Prefsfreiheit gegenüber einem in Chaux-de-Fonds erscheinenden Journal suspendiert und bei diesem Anlafs auch, wie es scheint, das Eigentumsrecht momentan mifsachtet worden. Die infolge dieser Weisungen getroffenen Polizeimafsnahmen haben, wiewohl sie gegen ein verhafstes und verbrecherisches Blatt gerichtet waren, überall in der Schweiz eine tiefe Sensation erregt und sind seitdem in der schweizerischen wie in der ausländischen Presse stets Gegenstand von allerlei Kommentaren geblieben. Mit Rücksicht darauf, dafs eine so ernste Mafsregel, wie die vom Bundesrat getroffene, nämlich die Suspendierung der Ausübung verfassungsmäfsiger Rechte, in einem Augenblicke, wo die eidgenössischen Räte versammelt sind, es verdient, zum Gegenstand einer Mitteilung der Exekutivbehörde der Eidgenossenschaft an die Vertreter der Nation gemacht zu werden, sehen sich die unterzeichneten Mitglieder des Nationalrates, welche übrigens anerkennen, dafs es dringend erschien, verbrecherischem Treiben ein Ende zu machen, veranlafst, den Bundesrat zu interpellieren, sowohl über die von ihm erteilten und bereits zur Vollziehung gelangten Befehle, als in Bezug auf die von ihm ohne Zweifel noch weiter zu treffenden Mafsnahmen bezweckend Überweisung der Schuldigen an die Gerichte.«

Carl Vogt (Genf), namens der Interpellanten sprechend, konstatierte zunächst, die Interpellation erfolge nicht aus Sympathieen für das in der Schweiz vollständig unbekannte Blatt. Sie sei vielmehr erfolgt mit Rücksicht auf gewisse Grundsätze, die durch die vom Bundesrat erteilten Befehle verletzt worden

seien. Der Interpellant führte darauf einen Auszug der »Avant-Garde« an, der zeige, dafs die Unterdrückung eine Notwendigkeit gewesen sei. Er konstatierte dann, dafs Bundespräsident Schenk ihm bestätigt habe, die Weisungen des Bundesrates seien weder durch eine diplomatische Note, noch sonst durch irgend einen auswärtigen Druck veranlafst worden. Es sei auffallend, dafs der Bundesrat so spät handle. Nach den im »National-Suisse« mitgeteilten bundesrätlichen Befehlen sei der Bundesrat im Gegensatz zum Bundesstrafrecht vorgegangen; denn der letzte, welcher als schuldig erklärt werden könne, sei der Drucker der »Avant-Garde«. Nach dem Protokoll über den Vollzug der bundesrätlichen Weisungen habe sich Buchdrucker Courvoisier beschwert, weil man ihn anhalten wollte, eine Erklärung zu unterzeichnen, dahingehend, dafs er nicht allein die »Avant-Garde«, sondern auch keine andere ähnliche Publikation drucken werde. Gegen diese Forderung müsse protestiert werden. Der Buchdrucker habe auch eine Abschrift der Erklärung verlangt, welche er unterzeichnen sollte, was ihm verweigert worden sei. Warum die Weigerung? Man müsse doch wissen, zu was man sich verpflichte. Das Protokoll sage auch, dafs die Delegierten der Neuenburger Regierung die Auffassung haben, dafs es nicht dem Drucker Courvoisier zustand, ihnen die Form vorzuschreiben, in welcher sie hätten vorgehen sollen. Durch das befolgte Verfahren sei augenscheinlich über die Instruktionen des Bundesrats hinausgegangen worden. Man habe darauf die Druckerei geschlossen und ein anderes Blatt, den vollständig unschuldigen »Patriot Suisse«, unter Siegel gelegt. Diese Zeitung stehe in Opposition zur Neuenburger Regierung. Courvoisier habe sich alsdann gefügt. Der Bundesrat stütze sich auf Art. 102 Ziffer 8 der Bundesverfassung (»der Bundesrat wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach aufsen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt«); allein dem Bundesrat seien nach dem Eingang von Art. 102 die bezüglichen Befugnisse und Obliegenheiten nur innerhalb der Schranken der Verfassung verliehen. Eine andere Bestimmung der Bundesverfassung, Art. 55, gewährleiste die Prefsfreiheit. Wenn im Kanton Neuenburg kein Prefsgesetz bestehe, fallen die Mifsbräuche der Prefsfreiheit unter das gemeine Recht. In Berlin habe die Polizei

nicht gewagt, Zeitungen zu unterdrücken. In unserem republikanischen Lande gehe man weiter. Man habe das Eigentum eines Bürgers verletzt, welchen man mit Unrecht für die Fehler anderer verantwortlich mache. Wie Courvoisier ausgesagt, sei der Redakteur der »Avant-Garde« in Chaux-de-Fonds jedermann, auch der eidgenössischen Post, bekannt gewesen. Darum bestand kein Grund, sich an den Drucker zu halten. Man habe aber nicht allein die »Avant-Garde« untersagt, sondern den Drucker verhindert, die gegenüber anderen Personen eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Interpellant erklärte, die Bundesverfassung sei verletzt. Es sei begreiflich, dafs die Situation der auswärtigen Staaten den Wunsch erwecke, gegen gewisse Theorieen zu reagieren und zu dem Zwecke bis in die Schweiz hinein zu agieren. Zwar habe dies noch nicht stattgefunden, das könne aber noch kommen. War es klug, im vorliegenden Fall so vorzugehen, wie geschehen? Nein, denn man werde alsdann ohne Verteidigung sein bei dringlichen Reklamationen des Auslandes, welches sich auf die Schliefsung einer Druckerei berufen könne, um vom Bundesrat analoge Mafsnahmen zu verlangen. Es stehe nicht der Schweiz zu, zu entscheiden, bis zu welchem Grade das Völkerrecht verletzt worden sei. Dieses Urteil sei Sache des Auslandes. Wenn übrigens Reklamationen beim Bundesrat erfolgten, so konnte er eine ganz einfache Antwort geben. Der Bundesrat konnte sich hinter die Bundesverfassung verschanzen und erklären, es bleibe nichts anderes übrig, als den Fall dem Gericht zu unterbreiten. Allein der Bundesrat hat die Verfassungsschranke durchbrochen, und er kann jetzt nicht mehr behaupten, dafs er nicht die Befugnis habe, eine Zeitung zu unterdrücken [1]).

Bundesrat Anderwerth, Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, beantwortete die Interpellation unter Hinweis auf den cynischen, massenmörderischen Charakter der Auslassungen der »Avant-Garde«. In der öffentlichen Meinung, erklärte Anderwerth, erregten die Artikel allgemeinste Entrüstung. Die Schweiz konnte nicht dulden, dafs das wilde Treiben fernerhin auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft fortdauere, wenn sie nicht vielleicht schwere Konflikte mit dem Auslande herauf-

[1]) Bericht des »Journal de Genève« vom 20. Dezember 1878.

beschwören wollte. Der Bundesrat hat in Chaux-de-Fonds über das Blatt Erkundigungen eingezogen. Er war dazu befugt, weil ihm die gerichtliche Polizei zusteht nach Art. 7, 12 und 13 des Gesetzes über die Bundesrechtspflege in allen Fällen der eidgenössischen Strafjustiz. Nachdem die Verhältnisse näher bekannt waren, glaubte der Bundesrat, das weitere Erscheinen des Hetzblattes unter allen Umständen verhindern zu sollen. So entstanden die der Neuenburger Regierung erteilten Instruktionen. Der Bundesrat war dazu verfassungsgemäfs befugt; das Recht des Bundesrats fliefse aus Art. 102 der Bundesverfassung, dies um so mehr, als es sich im vorliegenden Fall um internationale Pflichten handelte. Es sei ein Irrtum, wenn man annehme, der Bundesrat müsse sich für Polizeimafsnahmen der Vermittlung der Kantone bedienen; der Bundesrat könne kraft Gesetz direkt vorgehen. Courvoisier habe sich anfänglich geweigert, den Befehlen des Bundesrates zu gehorchen, und dies führte zur Schliefsung der Druckerei. Da jedermann einig sei, dafs die Schuldigen bestraft werden, so hatte der Bundesrat, welcher über die Sicherheit der Schweiz wachen müsse, die Pflicht, neuen Handlungen vorzubeugen. Dazu besafs er auch die Kompetenz. Die Delegierten der Neuenburger Regierung haben nicht anders handeln können, als sie handelten. Die »Avant-Garde« hatte keinen Herausgeber, sondern ein Komitee; man kannte die Redakteure nicht, darum hielt man sich an den Drucker. Übrigens ging man schonend vor. Man gab Courvoisier eine Frist. Nachher bekamen die Delegierten den Eindruck, Courvoisier wolle die »Avant-Garde« in anderer Form fortsetzen, und es wurde zur Schliefsung der Druckerei geschritten. Das ist nichts so Aufserordentliches, Courvoisier hat denn auch bis jetzt nicht reklamiert. Die Mafsregel dauerte übrigens nicht länger als 24 Stunden, indem der Drucker schliefslich die von ihm verlangte Erklärung abgab. Der Bundesrat werde die Untersuchungen fortsetzen und die Schuldigen vor Gericht stellen. Das sei der Hergang bei der »Avant-Garde« in Chaux-de-Fonds. Der Bundesrat halte dafür, er habe konstitutionell durchaus korrekt gehandelt. Der Bundesrat habe die Auffassung, er dürfe das Asylrecht nicht zu feindseligen Machinationen mifsbrauchen lassen, welche die guten Beziehungen der Schweiz zu den Nachbarstaaten stören

und ihre eigene Existenz gefährden könnten. Mit dieser Politik hoffe der Bundesrat bei der Bundesversammlung und beim Schweizervolke auch ferner Billigung und einen festen Rückhalt zu finden. (Bravorufe.)

De Gingins (Waadt) bemerkte, der Bundesrat behaupte, er sei zu den Maſsnahmen gemäſs Art. 102 der Bundesverfassung berechtigt gewesen. Der Bundesrat nehme es leicht mit der Verfassungsbestimmung, wonach er nur innerhalb der Schranken derselben seine Obliegenheiten erfüllen könne. Der Bundesrat habe einen Willkürakt begangen und sich als schwach gezeigt.

Anderwerth erwiderte, der Bundesrat erwarte mit ruhigem Blut eine Anklage wegen Verfassungsverletzung und werde sich seiner Verantwortlichkeit in keiner Weise entschlagen. Der Bundesrat habe den verfassungsmäſsigen Richter nicht umgangen, sondern nur von seiner Befugnis als gerichtliche Polizeibehörde im Interesse der Justiz Gebrauch gemacht. Dabei sei niemand vergewaltigt worden, und der Bundesrat habe sich auch gegen niemand als schwach erwiesen[1]).

Sechzehntes Kapitel.

Die eidgenössische Schwurgerichtsverhandlung im Fall Brousse.

Durch Beschluſs der Anklagekammer vom 4. März wurde Dr. med. Brousse vor die Bundesassisen gestellt. Auf dem Schloſs zu Neuenburg im Groſsratssaale fanden am 15. und 16. April 1879 die Gerichtsverhandlungen statt. Den Vorsitz führte Bundesrichter Roguin, dem Gerichtshofe gehörten ferner Olgiati und Honegger an. Als Bundesanwalt ad hoc fungierte Marc Morel von Lausanne. Die Anklageakte führte aus, die soziale Ordnung, wie sie die »Avant-Garde« träume, habe das Verbrechen zum Ausgangspunkt und die Anarchie zum Ziele. Die Lehren der »Avant-Garde«, auf dem Gebiete der reinen Theorie er-

[1]) Bericht des »Journal de Genève« und »Bund« vom 20. Dezember 1878. Letzteres Blatt stellte in dem Artikel vom 23. Dezember »Der Bundesrat und die ‚Avant-Garde'« fest, daſs der Bundesrat bisher in der Angelegenheit vollständig korrekt vorgegangen sei. Voraussichtlich werde der Fall an den eidgenössischen Untersuchungsrichter übergehen.

laubt, begründen eine Störung der internationalen Beziehungen der Schweiz, sobald sie sich auf bestimmte Fälle beziehen und sobald man, sich auf dieselben stützend, dazu gelange, den Fürstenmord zu predigen. Diese staatsgefährliche und verbrecherische Prefstätigkeit werde durch Art. 41 des Bundesstrafrechts verpönt (Art. 41 des Bundesstrafrechts von 1853 lautet: »Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängnis oder Geldbufse zu belegen.«) Die Anklageakte wiederholte die als straffällig bezeichneten Artikel, die aufserordentlich scharf im Ausdruck seien. Ihr Verfasser verlange den Kopf der Monarchen in Fällen, wo der Tod eines einzelnen die Niedermetzelung von Tausenden verhüten könne: er wolle die aufständische Kommune, er erhebe Hödel und Nobiling; die Ermordung eines Monarchen erscheine ihm als ein Mittel, die anarchistische Republik in den Massen zu befestigen, welche nicht Zeit haben, sich durch Lesen zu unterrichten, sich in die politische Lage, die parlamentarischen Krisen hineinzuarbeiten. Das Verbrechen qualifiziere sich als Delikt gegen das Völkerrecht. Das Völkerrecht umfasse die gegenseitigen Verpflichtungen der Staaten, der Staat habe die Regierungen und Einrichtungen der anderen Staaten zu respektieren. Man könnte nicht offener gegen diese internationalen Pflichten handeln, als es die »Avant-Garde« getan. Brousse habe die Artikel redigiert, korrigiert und die Verantwortlichkeit dafür übernommen. Da, wo er als Verfasser nicht verantwortlich wäre, war er es als Herausgeber. Das Bundesstrafrecht von 1853 erlaube nicht, die Mitschuldigen eines Prefsvergehens zu verfolgen, wenn die Urheber desselben bekannt seien. Die Mitglieder des Komitees der »Avant-Garde« seien daher nur der öffentlichen Meinung verantwortlich, welche die sträfliche Unklugheit streng verurteile, mit der sie die Schweiz kompromittiert haben.

Der Redaktionskommission der »Avant-Garde« gehörten zur Zeit des Prozesses an: Spichiger, Guillocheur in Chaux-de-Fonds; Georges Rossel, Uhrmacher in St. Imier; Gustave Jeanneret, Graveur in Chaux-de-Fonds; Lörtscher, Graveur in Sonvillier und Adhemar Schwitzgebel, Graveur in Chaux-de-Fonds, sämtlich Mitglieder der internationalen anarchistischen Richtung. Die Abhörung dieser Mitglieder, sowie diejenige

9*

von Pindy, Mitanteilhaber des Unternehmens, ergaben, dafs das Komitee niemals eine öffentliche Versammlung hielt. Alle Entscheidungen in Sachen wurden ohne Beobachtung von Förmlichkeiten gefafst; Brousse und Schwitzgebel, letzterer in geringerem Mafse, waren mit der Redaktion beauftragt. Die Artikel wurden Spichiger übergeben, der über ihren Inhalt niemals eine Bemerkung machte, sondern sie, gleich den übrigen Mitgliedern des Komitees, billigte. Spichiger hielt dafür, dafs die Artikel der »Avant-Garde« keine Gefahr für die guten Beziehungen der Schweiz zum Auslande enthielten. Schwitzgebel hatte für die letzte Nummer der »Avant-Garde«, die vor dem Druck des Artikels unterdrückt wurde, einen Artikel geschrieben, worin er sich verwunderte, dafs das Land Wilhelm Tells den politischen Mord als Vorläufer der Freiheit verabscheue. Wäre der Artikel veröffentlicht worden, so hätte er die Verhaftung von Schwitzgebel zur Folge gehabt. Pindy besorgte die Korrekturen; in Bern expedierte er die »Avant-Garde«, was auf sehr geheimnisvolle Weise geschehen mufste, um die Bemühungen der französischen Polizei, das Blatt an der Grenze abzufassen, zu vereiteln. Der politisch konservative Buchdrucker Courvoisier druckte die »Avant-Garde«, wie vorher das »Bulletin« der Juraföderation, ohne angeblich Zeit zum Lesen dieser Blätter zu finden. Er hat Brousse niemals gesehen und kümmerte sich nach seiner Aussage um die »Avant-Garde« nur in typographischer Hinsicht.

Bundesanwalt Morel führte aus, der Bundesrat habe nicht auf Anstofs von aufsen, sondern ganz von sich aus gehandelt, als er die »Avant-Garde« unterdrückte. Die »Avant-Garde« habe nicht nur zum Fürstenmord, sondern auch zur Insurrektion aufgefordert. Wolle die Schweiz vom Auslande respektiert werden, so müsse sie darauf halten, dafs die Institutionen anderer Staaten bei ihr geachtet werden. In Paris sei das Witzblatt »Le Grelot« durch die Polizei veranlafst worden, eine Illustration wegzulassen, worin Wilhelm Tell sich vor dem Gefslerhut bückte. Die Flüchtlinge, welche sich in der Schweiz äufsern wie Brousse, machen sich doppelt schuldig, gegen ihren Heimatsstaat und das Land, welches ihnen Gastfreundschaft gewährte.

In seiner langen Verteidigungsrede, bei der ihm der Gerichtspräsident bemerken mufste, er habe das Wort zur Ver-

teidigung und nicht zu einem Lehrvortrage, führte Brousse aus, mit Emil Accolas[1]) betrachte er als Ziel des Fortschritts diejenige Organisation, wo jedes Individuum sein Recht kenne und wolle, wo daher kein Grund mehr zum Zwange vorliegen und die Moral das Recht ersetzen würde. Er verlange, dafs Gruppen von Gütererzeugern sich durch Verträge bilden, die nicht verletzt werden, weil sie frei seien. Man sage, dafs das Eigentum ein natürliches Recht, die Frucht der Arbeit und die Garantie der Freiheit bilde. Dies sei tatsächlich falsch; denn man sei nicht Eigentümer durch das Recht der Geburt, und jene, welche am wenigsten arbeiten, besitzen gewöhnlich am meisten. Das wahre Eigentum sei das kollektivistische. Wie Stuart Mill und wie Herbert Spencer sage, verletze das individuelle Eigentum die Freiheit eines jeden; denn aufs äufserste getrieben, würde es einigen Individuen gestatten, den ganzen Erdball zu besetzen und den übrigen Menschen die Existenz zu verweigern. Man würde, fährt Brousse fort, uns unsere revolutionären Ideen noch verzeihen; aber die »Avant-Garde« hat den politischen Mord verteidigt, und das ist unverzeihlich. Und doch erlaubt man es den Schriftstellern und Künstlern. Man bewundert Shakespeare, welcher Brutus den ehrenwerten Mann nennt und Disraeli, welcher dasselbe tut. In der Schweiz ist die Verherrlichung Wilhelm Tells eine durch Überlieferung symbolisierte Verherrlichung des politischen Mordes. Orsini, welcher den Weg mit Leichnamen besäte, auf dem ihm ein Kaiser folgte, empfing von der Presse die schönsten Lobsprüche für die Festigkeit seiner Überzeugungen. In Zürich trägt ein von der guten Bürgerschaft besuchtes Café sein Medaillon und seinen Namen. Hätte man ein Café Passanante gegründet, so wäre der Bundesrat zur Schliefsung der Gasthäuser eines ganzen Quartiers geschritten. Die alten Königsmörder waren Republikaner, die heutigen sind Sozialisten, und darum verfolgt man sie. Der Königsmord ist nicht unsere gewöhnliche Taktik; aber es kommen Zeiten, wo seine Aus-

[1]) Der Franzose Émile Accolas war von 1870 bis Sommersemester 1871 Professor für französisches Zivilrecht an der Universität Bern. Accolas bekannte sich als Anhänger der Pariser Kommune von 1871. Siehe die von ihm verfafste Broschüre: »Ma Participation à l'Insurrection de Paris.« Berne, imprimerie J. Allemann, 1871.

übung den Abgrund erhellt und das Volk auf seine Knechtschaft aufmerksam macht, indem er es zum Nachdenken darüber zwingt; er kann den Zerfall des Staates befördern, wie in Deutschland, indem er Ministerkrisen beschleunigt und in die politische Organisation Unordnung bringt. Brousse bemerkte ferner, die Verfolgungen der »Avant-Garde« hätten erst begonnen nach den heftigen Artikeln der »Epoca« und der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung«. Nach dem Attentat von Orsini habe Felix Pyat in England eine Flugschrift veröffentlicht, in welcher er den Königsmord verteidigte. Auf Betreiben des französischen Ministers wurde er vor eine Jury gestellt, doch von dieser freigesprochen.

Den Geschwornen wurden die zwei Fragen gestellt:

Hat der Angeklagte Brousse als Verfasser oder Herausgeber folgender Artikel (Anfang und Schlufs jedes eingeklagten Artikels wird wörtlich angeführt) in den Nummern 12, 27, 27, 28, 30, 34, 35, 38, 39 und 40 der Zeitung »Avant-Garde« mit rechtswidrigem Vorsatz sich einer völkerrechtswidrigen Handlung schuldig gemacht, indem er öffentlich zur Ermordung fremder Monarchen und Staatsmänner aufforderte?

Hat der Angeklagte Brousse als Verfasser oder Herausgeber der folgenden Artikel (wörtliche Anführung) in den Nummern 1, 3, 14 und 30 der Zeitung »Avant-Garde« sich einer völkerrechtswidrigen Handlung schuldig gemacht, indem er öffentlich zu bewaffnetem Aufstande aufforderte, um die und Regierungen fremder Staaten zu stürzen?

Die erste Frage wurde mit 11 gegen 1 Stimme bejaht, die zweite mit 10 gegen 2 Stimmen verneint. — Zum Strafurteil bemerkte Olgiati, er glaube, das Gericht werde die Strafe soweit als möglich herabsetzen, weil es sich im vorliegenden Falle nur um einen Versuch handle. Das Vergehen sei keine Gebietsverletzung, und die kleine Anzahl Leser der »Avant-Garde« — 400 — hindere das Blatt, eine grofse Gefahr für die Schweiz herbeizuführen. Honegger führte aus, er werde die Strafe soweit als möglich herabsetzen, weil die Meinungen der »Avant-Garde« diejenigen einer politischen Partei und nicht diejenigen eines einzelnen Menschen seien. Auch sei Brousse in einem ehemals beinahe despotisch regierten Lande erzogen worden

und daher nicht in der Lage gewesen, die wahre Freiheit kennen zu lernen.

Einstimmig hat der Gerichtshof Paul Marie Louis Brousse zu zwei Monaten Gefängnis, zehn Jahren Verbannung und zur Zahlung von 200 Frcs. Gerichtsgebühr verurteilt. Von der Gefängnisstrafe hatte er 21 Tage durch die Untersuchungshaft verbüfst [1]).

Zu der Verteidigung von Brousse bemerkte der Berichterstatter der »Neuen Zürcher Zeitung«: »Die Verteidigung Brousses mit einer durchaus südlichen Lebhaftigkeit, einer grofsen Gewandtheit im Ausdruck, einer seltenen Klarheit gesprochen, verursacht ein gewisses Mitgefühl. Dieser junge Fanatiker von 35 Jahren spricht mit der Energie und Überzeugungskraft eines Apostels, welcher der Heiligkeit seiner Sendung sicher ist.«

Am 16. Juni 1879 wurde Brousse in Freiheit gesetzt. Die Neuenburger Regierung hatte den Bundesrat ersucht, er möchte Brousse zur Ordnung seiner Angelegenheiten einen Aufenthalt von 14 Tagen in der Schweiz gestatten. Das Gesuch war damit begründet, der »Avant-Garde«-Prozefs habe viel Geräusch erzeugt; es sei möglich, dafs französische und deutsche Spione Brousse folgen, so dafs er Gefahr laufe, verhaftet zu werden, sobald er ausländisches Gebiet betrete. Der Bundesrat lehnte das Gesuch ab, worauf die Neuenburger Regierung beantragte, man möchte ihm eine Frist von 48 Stunden gewähren. Der Bundesrat schlug auch das ab [2]).

Brousse begab sich nach Belgien. Dort wurde er gleichzeitig mit Johannes Most ausgewiesen. Er hatte in Belgien die anarchistischen Umtriebe fortgesetzt [3]).

Nun wandte er sich nach London, wo er mit K. Marx und F. Engels bekannt wurde und die anarchistischen Ideen aufgab. Im Jahre 1880 kehrte er nach Frankreich zurück und

---

[1]) S. den Prozefsbericht in der »Neuen Zürcher Zeitung«, zweites Blatt vom 17. April 1879, erstes Blatt vom 18. April, erstes und zweites Blatt vom 19. April, ferner den Bericht in Nr. 33 u. folg. der Zürcher »Tagwacht«, verfafst von U. Dürrenmatt in Thun, Berichterstatter des Arbeiterbundes und des Grütlivereins.

[2]) »Révolté« vom 28. Juni 1879.

[3]) »Revolté« vom 23. August 1879. Siehe ferner Langhard, Das Recht der politischen Fremdenausweisung, S. 117.

trat in die Redaktion des »Egalité« und des »Prolétaire« ein. Sofort begann er in der Stille und in Verbindung mit Malon die Intrigue gegen Guesde. Es gelang ihm, diesen und seine Anhänger aus der Arbeiterpartei hinauszudrängen und damit den Zwiespalt in die sozialistische Bewegung zu tragen. 1887 wurde er Mitglied des Pariser Munizipalrates und einer der Leiter der Possibilistenpartei[1]).

Siebzehntes Kapitel.

Der weitere Verlauf der Bewegung in der französischen Schweiz (1876—1882).

Nachdem die Sozialrevolutionäre unmittelbar nach der Beerdigung Bakunins einander in einer Versammlung das Wort gegeben hatten, persönliche Reibereien einzustellen und Beleidigungen gegenseitig zu vergessen, nahm die antiautoritäre oder anarchistische Richtung einen neuen Aufschwung, womit die kurz darauf erfolgte Herausgabe eines deutschen anarchistischen Organs in Bern, die »Arbeiter-Zeitung«, zusammenhängt. Dieses Blatt drang nach Deutschland, und zum ersten Male verlangten in Deutschland in anarchistischen Arbeiterversammlungen Arbeiter das Wort, die sich zum Anarchismus bekannten. Um die Zeit wurden Anstrengungen gemacht, einen Solidaritätspakt zwischen den verschiedenen dissentierenden Arbeiterorganisationen zu schliefsen. Die »Avant-Garde« vom 15. Juli 1877 erklärte, sie sei Anhängerin eines solchen Paktes; allein die Versöhnung sei nur mit solchen Organisationen möglich, die sich zur Autonomie bekennen und dieses Wort nicht allein in das gemeinsame, sondern auch in das spezielle Programm aufnehmen.

Auf den 26. und 27. Oktober 1876 lud die internationale anarchistische Juraföderation zum achten Generalkongrefs nach Bern ein, der allen Richtungen der Arbeiterbewegung offen stehen sollte. Über die Stellungnahme zu diesem Kongresse kam es im internationalen Arbeiterverein Zürich, der in der »Meyerei« seine Sitzungen hielt, zu lebhaften Debatten. Die Mehrheit des Vereins, unter Führung von Franz, wünschte

[1]) Stegmann und Hugo, Handbuch des Sozialismus, S. 97.

ein freundliches Zusammengehen mit den Anarchisten, während Greulich mit der Minderheit dies als unmöglich bezeichnete. Es wurde ein Schreiben an das immer noch bestehende Zentralkomitee der deutschen Sprachengruppe unter J. Ph. Becker in Genf geschickt, und dieses erklärte sich in einer offenen Antwort in der »Tagwacht« in dem gleichen Sinne, wie Greulich sich geäufsert hatte. Das Bundeskomitee wollte zuerst den anarchistischen Berner Kongrefs offiziell beschicken, nahm dann aber seinen Beschlufs wieder zurück und beauftragte Greulich, als Besucher des Kongresses, nicht in der Stellung als Delegierter, in Bern, wenn nötig den Standpunkt des Arbeiterbundes zu vertreten. Den Anarchisten war vorher unter der Hand gesagt worden, Greulich sei »vendu aux radicaux«, also ein Verräter an der Arbeitersache. Gutsmann griff Greulich auf dem Berner Kongrefs heftig an, und der flüchtige Kommunard Pindy überschüttete ihn mit Beschimpfungen [1]).

32 Delegierte hatten sich zum Berner Kongrefs eingefunden, darunter Guillaume, Spichiger, Brousse, Reinsdorf, Gutsmann, Malatesta, Ferrari, Cafiero, ferner der deutsche Reichstagsabgeordnete Vahlteich, der gegenüber der revolutionären Taktik den gleichen Standpunkt wie Greulich einnahm [2]).

Das »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 29. Oktober 1876 äufserte sich, der achte antiautoritäre Kongrefs in Bern habe auf die Berner Arbeiterschaft eine gute Wirkung erzeugt und werde gute Früchte für die anarchistische Sache tragen. Greulich, der dem Kongrefs als Delegierter des Schweizer

---

[1]) Das grüne Hüsli. Erinnerungen von Hermann Greulich, Zürcher »Volksrecht« vom 1. Aug. 1900. Greulich bemerkt dort: »Wenn ich heute nach 24 Jahren die Personen betrachte, die mich damals so mafslos angriffen, so sehe ich, dafs sie zu einem gewissen Teile Spiefsbürger geworden sind, die sich von der Bewegung zurückgezogen haben, oder dafs sie zu einem andern Teile in den Dienst des ihnen damals in Grund und Boden verfluchten Staates gegangen sind, gute Stellungen einnehmen und ganz zahm geworden sind, während mir, dem ‚Verkauften' und dem ‚Verräter' von damals vergönnt ist, in unabhängiger Stellung die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten und dabei immer noch auf dem linken Flügel zu stehen.«

[2]) Vgl. Berghoff-Ising, Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz, S. 147.

Arbeiterbundes beigewohnt habe, hätte erklärt: »Die Internationale ist tot«, welche Erklärung der Kongrefs mit einem homerischen Gelächter begleitete, die einzige Antwort, die sie verdiente. Vahlteich habe für ein »friedliches Nebeneinandergehen« mit den Jurassiern gesprochen. Zwischen der jurassischen Internationalen und dem Arbeiterbund können und sollen brüderliche Beziehungen bestehen [1]).

Am 14. Januar 1877 wurde von den jurassischen Anarchisten in St. Imier eine Volksversammlung gehalten zur Besprechung der Revision der Berner Staatsverfassung. Die Versammlung beschlofs, an die Bürger ein Manifest zu richten, welches u. a. folgende Programmpunkte aufstellte:

La souveraineté populaire ne peut exister que moyennant la plus complète autonomie des individus et des groupes.

Nous voulons la commune sociale constituée par la libre fédération locale [2]).

Um diese Zeit war hiernach der anarchistische Grundsatz »Absolute Enthaltung von jeder Politik« noch nicht streng durchgeführt.

Auf dem Jahreskongrefs der Juraföderation am 4., 5. und 6. August 1877 wurde die Bildung von Gewerkschaftsvereinen besprochen. In einer Resolution empfahl die Föderation die Bildung solcher Vereine, da sie bei einer siegreichen Revolution der Neuorganisation zur Basis dienen könnten. Die Föderation befürwortete aber solche Arbeitervereine nur mit dem Vorbehalt, dafs man die Vereine nie in Organisationen ausarten lasse, die lediglich Lohnfragen behandeln. Von anarchistischen Gruppen in Berlin und Leipzig erhielt der Kongrefs in St. Imier Sympathietelegramme [3]).

Am 19. und 20. August 1877 fand in einer kleinen nicht genannten Grenzstadt ein Kongrefs der französischen Föderation statt, die zum Organ die »Avant-Garde« hatte. An den Kongrefs wurde August Spichiger, Guillocheur, vom »Bureau fédéral international« delegiert. Die französische Föderation

---

[1]) »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 5. November 1876. Am Schlufs des Banketts der Kongressisten vom 29. Oktober protestierten mehrere Mitglieder der Juraföderation gegen die Teilnahme Greulichs am Bankett.

[2]) »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 21. Januar 1877.

[3]) Ebenda vom 12. August 1877.

zählte damals zwölf Sektionen, zur Zeit des Berner Kongresses von 1876 existierten nur drei. Besprochen wurde auf dem geheimen Kongrefs namentlich die Frage der Propaganda. Der Kongrefs beschlofs, der Aufmerksamkeit der Sektionen folgende Mittel zu empfehlen: für die Städte eine lebhafte Propaganda durch Bücher, Zeitungen und Broschüren; auf dem Lande Eintritt ergebener Genossen in die ambulanten Berufsarten. Überall soll, sobald die Kraft der Sektionen es gestattet, Propaganda durch die Tat getrieben werden. Der Kongrefs behandelte auch die Redaktion und Administration der »Avant-Garde«. Brousse, Mitglied der Föderalkommission, teilte mit, dafs die Kosten der »Avant-Garde« bisher durch freiwillige Beiträge gedeckt worden seien. Die französische Föderation beschlofs weiter, dafs sie alle Volksbewegungen benutzen werde, um in den Grenzen der Möglichkeit das anarchistische Programm zu verwirklichen; sie ermahnte aber die Sektionen, ihre Kräfte nicht dadurch zu gefährden, dafs sie einer bürgerlichen Partei zum Siege verhelfen. Wenn Streiks eintreten in Gegenden, wo die französischen Sektionen einigen Einflufs haben, sollen sie den Streiks einen revolutionären Charakter zu geben suchen, indem sie die Streikenden auffordern, von den Arbeitseinrichtungen gewaltsam Besitz zu ergreifen. Zu dem neunten Generalkongrefs der Internationalen Arbeiterassoziation in Verviers, am 6., 7. und 8. September 1877, wurden Brousse und Jules Montels, Maler, delegiert[1]).

Aufser Brousse und Montels nahm auch Krapotkin als Vertreter der Juraföderation am Kongrefs in Verviers teil. Auf den Vorschlag von Costa, amendiert durch Brousse, wurde vom Generalkongrefs in Verviers beschlossen, jeder Revolutionär habe die Pflicht, moralisch und materiell jedes Land zu revolutionieren, wie es auch seine Pflicht sei, jede begonnene Bewegung auszudehnen, da es nur auf diese Weise möglich sei, die Revolution in den Ländern, wo sie ausbreche, zum Siege zu führen. Der Kongrefs erklärte seine Sympathie und Solidarität mit den Genossen, welche in verschiedenen Bewegungen, u. a. in Benevent, Petersburg, Bern und den Vereinigten Staaten ein Opfer ihrer revolutionären Energie wurden. Der Kongrefs empfahl die Bildung von

---

[1]) »Avant-Garde« vom 25. August 1877.

Gewerkschaften, deren Hauptaufgabe die Abschaffung des Proletariats sei, d. h. die Entreifsung der Arbeitsinstrumente aus den Händen ihrer gegenwärtigen Inhaber. Der Kongrefs betrachtet es als unmöglich, zwischen den anarchistischen Sozialisten (socialistes-anarchistes-révolutionnaires) und den politischen Sozialisten einen Solidaritätspakt zu schliefsen[1]).

Am 30. März 1878 starb in Neuenburg Charles Beslay, gewesenes Kommunemitglied. Von Bern, Lausanne, Genf und Chaux-de-Fonds waren Kommunards gekommen, um bei der Beerdigungsfeier zu demonstrieren. Zwei Kommunemitglieder wollten am Grabe sprechen. Auf Wunsch des Sohnes des Toten verbot jedoch der Regierungsstatthalter Gerster in Neuenburg das Reden unter Androhung von Gewalt im Übertretungsfalle. Hingegen erliefsen die Kommunards Lefrançais, Arnould, Avrial, Clémence, Pindy, Jeallot, Razoua, Baudrand, Gauterie, Gaffiot, Faivret, Blanc, Dargère, ferner die Schweizer Jeanneret, Wenker und Sottaz einen Protest[2]), und das Supplement zur »Avant-Garde« vom 8. April 1878 brachte zudem ein Gedicht, betitelt:

Le Préfet Guer-s'-tair!

Le Préfet d' Neuchâtel-Ville,
Un certain monsieur Gerster;
Jaloux des lauriers d' Gessler,
Et de ceux de Va-t-en-ville
Pensait qu' pour êtr' bon Préfet
Faut accomplir un fort fait.
Le voilà qui mont' de suite
D'mander les ordres du jésuite,
Disant: j'hais les communards
J'aim' mieux les pap'lards.
La morale de cette histoire
C'est que vot' constitution
Est violée par l'ambition
D'un Préfet qui aim' la gloire;
Desormais Neuchâtelois
N'vous moquez plus des Bernois.
Pour détruire l'arbitraire
Qui partout règne sur terre
Il faut la Révolution
C'est ma conviction.

[1]) »Avant-Garde« vom 25. September 1877.
[2]) »Avant-Garde« vom 8. April 1878.

Am 3., 4. und 5. August 1878 hielt die Fédération jurassienne ihren Jahreskongrefs in Freiburg (Schweiz) ab. Als erstes Traktandum figurierte: Exposé der anarchistischen Ideen. Brousse deponierte auf dem Bureau einen Brief und ein Exposé von Elisée Reclus, der dem Kongrefs nicht beiwohnen konnte. In dem Briefe führte Reclus aus, solange es ein Unrecht gebe, verharren die Anarchisten in permanenter Revolution. Brousse betonte, die anarchistische Theorie vermöge den Staat nicht zu zerstören, der etwas Konkretes, eine Tatsache sei. Dem Staat müsse man daher etwas anderes als die Theorie entgegensetzen: die Tat. Die Eroberung der Macht durch das Stimmrecht sei eine Illusion, zu der selbst die reaktionärsten Parteien nicht hinneigen. Durch Gewalt müsse man den Staat zerstören. Das Mittel dazu bestehe in einer Akkumulation von grofsen Kräften. Diese Akkumulation könne nur durch die Propaganda erzielt werden. Diese Notwendigkeit haben die Männer der anarchistischen Partei in Betracht zu ziehen. Die insurrektionelle Agitation, die Propaganda der Tat nehme einen breiten Raum unter den Aktionsmitteln ein. Krapotkin äufserte sich dahin, die Anarchisten müssten alles verhüten, was dazu beitragen könnte, die erschütterte Staatsidee zu befestigen. Durch theoretische und namentlich insurrektionelle Propaganda müsse man die Bewegung im Volke zum Zwecke der Desorganisation des Staates stärken. Schwitzgebel erklärte, die kommunale Autonomie würde den Ausgangspunkt für eine allgemeine Volksagitation bilden. Der Freiburger Kongrefs beschlofs, da viele Arbeiter der Internationalen Arbeiterassoziation nicht angehören, erscheine es als nützlich, die Arbeiterkräfte in besonderen Vereinen zu organisieren [1]).

Auf dem Jahreskongrefs der Juraföderation am 12. Okt. 1879 in Chaux-de-Fonds wurde mitgeteilt, seit dem Freiburger Kongrefs habe sich die Bewegung verlangsamt. In allen Sektionen befänden sich indessen eine Anzahl Männer, die beständig in Aktion seien. Krapotkin wies auf die Bedeutung hin, welche die lokale Agitation für die anarchistische Idee habe [2]).

---

[1]) »Avant-Garde« vom 12. u. 26. August u. 9. Sept. 1878.

[2]) »Révolté« vom 18. Oktober 1879.

Nach dem Kongrefs zu Chaux-de-Fonds am 9. und 10. Oktober 1880, an dem u. a. Krapotkin, Elisée Reclus und Cafiero teilnahmen, gewann der Anarchismus in Frankreich an Boden[1]). Der Kongrefs erklärte, er bezwecke den Kollektivismus mit allen seinen logischen Konsequenzen. Der kommunistische Anarchismus sei die notwendige und unabweisbare Folge der sozialen Revolution und der Ausdruck der neuen Zivilisation, welche diese Revolution inauguriere. Unter revolutionären Gesängen schlofs der Kongrefs[2]).

Auf den 14. Juli 1881 wurden die Revolutionäre der ganzen Welt zu einem Kongresse nach London eingeladen[3]). Im Namen der Kommission zeichnete der Sekretär G. Rehcorb. Die Einladung bezeichnete als Zweck die Gruppierung und Vereinigung der revolutionären Kräfte. Überall verschärfe sich die Reaktion und erfolgen Ausweisungen, selbst England und die Schweiz bilden keine Zuflucht mehr für die Verteidiger der sozialen Gerechtigkeit. Da der Kongrefs keine Vollmachten habe, behalten alle an ihm vertretenen Sektionen ihre Unabhängigkeit. Der »Révolté« wünschte dem Londoner Kongrefs den besten Erfolg.

Auf dem Londoner Anarchistenkongrefs waren nach den Angaben des »Révolté« 60 Föderationen und 59 Gruppen oder Sektionen vertreten, ungefähr 50 000 Personen umfassend. Von der Schweiz hatten sich beteiligt: die Fédération jurassienne, die sozialdemokratische Union von Basel und die sozial-revolutionären deutschen Gruppen der Schweiz. Krapotkin vertrat den Genfer »Révolté« und eine sozial-revolutionäre Gruppe von Lyon. Krapotkin, der an den Londoner Beschlüssen einen hervorragenden Anteil nahm, erklärte, durch die Zeitung und die Broschüren, die der »Révolté« drucke, spreche er zur grofsen Masse. Nicht an die Bekehrten wende er sich, sondern namentlich an die, welche noch nicht ganz bekehrt seien. Die

---

[1]) Krapotkin, Memoiren, II., S. 302.

[2]) »Révolté« vom 17. Oktober 1880.

[3]) Die Internationale von New-York berief zu derselben Zeit einen Kongrefs nach Zürich; die europäische Internationale wollte diesen als einen Autoritätskongrefs bezeichnen und stellte ihm den Londoner als einen Freiheitskongrefs gegenüber. J. Garin, Die Anarchisten, S. 35.

populären Broschüren gehen in einer sehr grofsen Zahl von Exemplaren nach allen Ländern[1]).

Der Delegierte der Juraföderation bezeichnete die nationalen Föderationen als ungenügend; die Juraföderation halte dafür, dafs die Unterdrückten der ganzen Welt sich zu einem internationalen Bund von autonomen Gruppen, Gesellschaften, Gewerkschaften etc. vereinigen müssen. Jede Gruppe könne sich nach Belieben organisieren; es genüge, dafs die Gruppe in die Organisation eintrete und erkläre, sie wolle den Umsturz der bestehenden Gesellschaft mit den gewalttätigsten Mitteln. Die Streiks, wenngleich sie bis jetzt noch keine befriedigenden Resultate für die Arbeiter ergeben haben, seien indessen ein mächtiges Aktionsmittel, namentlich wenn sie einen revolutionären Charakter annehmen. Die Föderation erkläre sich gegen jede Teilnahme an der Politik[2]).

Der Delegierte der Juraföderation und Krapotkin befürworteten namentlich die Propaganda unter den Bauern. Damit bei der nächsten Revolution die Bauern mit den Anarchisten sympathisieren, müsse man ihnen die Antipathie beibringen, welche in den Städten die Arbeiter gegen die Bourgeois beseele. Zu dem Zwecke sei erforderlich, auf dem Lande kleine, in einem ganz einfachen und sehr volkstümlichen Stile redigierte Druckschriften zu verbreiten, welche den Zweck der Internationale und ihre Prinzipien klar darstellen. Diese Propaganda habe die Juraföderation versucht, sie sei vollständig gelungen. Die beiden Delegierten forderten eindringlich, dafs der Kongrefs den Organisationen die Propaganda auf dem Lande unter den Bauern mittels einer ungeheueren Quantität von Flugschriften vorschlage[3]).

Der Londoner Kongrefs beschlofs, der Organisation der Revolutionäre die Bezeichnung Internationale Arbeiterassoziation zu geben. Der Kongrefs fafste folgende Beschlüsse:

1. Die Internationale Arbeiterassoziation erklärt sich als Gegner jeder parlamentarischen Politik. Wer die Grundsätze der Assoziation annimmt und verteidigt, kann Mitglied der-

---

[1]) »Révolté« vom 23. Juli 1881.

[2]) »Révolté« vom 6. August 1881.

[3]) »Révolté« vom 20. August 1881.

selben sein. Jede beitretende Gruppe hat das Recht, direkt mit allen anderen Gruppen oder Föderationen, die ihr ihre Adresse geben können, zu korrespondieren. Um indessen die Beziehungen zu erleichtern, wird ein internationales Auskunftsbureau errichtet. Dieses Bureau wird aus drei Mitgliedern gebildet. Die allgemeinen Kosten werden durch freiwillige Beiträge gedeckt, welche dem Bureau übermittelt werden. Die Beitrittserklärungen werden im Bureau entgegengenommen, welches sie allen Gruppen mitteilt. Der internationale Kongrefs wird gemäfs den Beschlüssen der beigetretenen Gruppen und Föderationen zusammentreten.

2. In Erwägung, dafs die Internationale Arbeiterassoziation als notwendig erkannt hat, mit der mündlichen und schriftlichen Propaganda die Propaganda der Tat zu verbinden; in Erwägung ferner, dafs der Zeitpunkt einer allgemeinen Revolution nicht entfernt ist und die revolutionären Elemente bald berufen sein werden, Beweise ihrer Hingebung für die Proletariersache und ihrer Aktionsmacht zu geben, spricht der Kongrefs den Wunsch aus, die der Assoziation beitretenden Organisationen möchten nachstehende Vorschläge berücksichtigen:

Es ist von strikter Notwendigkeit, alle möglichen Anstrengungen zu machen, um durch Taten die revolutionäre Idee und den Empörungsgeist in jenem grofsen Teil der Volksmasse zu propagieren, welcher noch nicht aktiv teilnimmt an der Bewegung und sich Illusionen hingibt hinsichtlich der Moralität und Wirksamkeit der gesetzlichen Mittel.

Indem wir den legalen Boden, auf welchem man bis heute allgemein verblieben ist, verlassen, um unsere Aktion auf den Boden der Illegalität zu verpflanzen, welche der einzige zur Revolution führende Weg ist, ist es notwendig, zu Mitteln Zuflucht zu nehmen, die in Übereinstimmung mit diesem Zwecke stehen.

Die Verfolgungen, denen die öffentliche revolutionäre Presse in allen Ländern ausgesetzt ist, machen die Organisation einer geheimen Presse zur Notwendigkeit.

Da die grofse Masse der Landarbeiter noch aufserhalb der sozialistisch-revolutionären Bewegung steht, ist es absolut notwendig, unsere Anstrengungen nach dieser Seite zu richten, indem wir uns vor Augen halten, dafs die gegen die jetzigen Institutionen gerichtete einfachste Tat besser zu den Massen

spricht als Tausende von Druckschriften und Fluten von Reden, und dafs die Propaganda der Tat auf dem Lande noch mehr Bedeutung hat als in den Städten.

Die technischen und chemischen Wissenschaften, welche der revolutionären Sache bereits Dienste geleistet haben, sind berufen, derselben künftig noch gröfsere zu leisten. Der Kongrefs empfiehlt daher den Gruppen und den einzelnen Mitgliedern der Internationalen Arbeiterassoziation, grofses Gewicht auf das Studium dieser Wissenschaften und ihrer Verwendung als Verteidigungs- und Angriffsmittel zu legen.

Der Kongrefs erklärte, da er kein anderes Recht habe, als die allgemeinen Linien für die beste sozialistisch-revolutionäre Organisation aufzustellen, überlasse er es der Initiative der Gruppen, die geheimen und anderen Organisationen zu bilden, welche ihnen für den Triumph der sozialen Revolution als nützlich erscheinen [1]).

Freudig verkündete der »Révolté« vom 23. Juli 1881 die so lang erwogene Vereinigung der Revolutionäre beider Welten als ein fait accompli. Die Internationale Arbeiterassoziation sei der Boden, auf dem sich die Verständigung vollzog und die grofse Assoziation, welche vor zehn Jahren die Bourgeoisie zittern machte, erlange neues Leben. Es sei aber auch Zeit, freimütig zur Revolution zu schreiten, zum vollständigen Umsturz der verworfenen Institutionen der gegenwärtigen Gesellschaft; der Londoner Kongrefs erkläre, dafs die gegenwärtige Gesellschaft die Immoralität zur Grundlage habe und deshalb mit allen Mitteln abgeschafft werden müsse, wodurch die Moral wieder hergestellt werde [2]).

Ende Mai 1882 lud die Juraföderation alle die, welche den Kampf gegen jede Unterdrückung, den Umsturz jeder Macht anstreben, ein, am Jahreskongrefs der Föderation am 4. Juni 1882 in Lausanne teilzunehmen. Da in Genf am 12.—14. August 1882 ein internationales Musikfest stattfand, stellte Reclus auf

[1]) »Révolté« vom 23. Juli 1881. — Der Bericht des »Révolté« fügte bei, es liege auf der Hand, dafs der Kongrefs in den für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüssen nicht seine ganze Meinung über die Aktionsmittel aussprechen konnte, welche die Revolutionäre anwenden können.

[2]) »Révolté« vom 23. Juli 1881.

dem Kongrefs in Lausanne den Antrag, gleichzeitig in Genf einen Kongrefs der Anarchisten abzuhalten. Dies wurde beschlossen. Bei Erörterung der Propaganda- und Aktionsmittel betonte Hermenjat, die Anarchisten müssen aufs Land gehen und sich mit den Bauern in Verbindung setzen, die mehr vorgerückt seien als manche Städter. Élisée Reclus sprach sich dahin aus, kleine, speziell für die Bauern geschriebene Broschüren würden der anarchistischen Sache gute Dienste leisten; er ersuchte die Genossen, sich ernstlich mit dieser Angelegenheit zu befassen. Werner empfahl die Propaganda auf dem Boden der Gemeinden. Die Anarchisten seien immer noch zu sehr Theoretiker. Der Kampf gegen die Munizipalautorität werde zu sehr vernachlässigt. Man müsse durch energische Agitation die Autorität der Gemeinden zu zerstören suchen, es dahin bringen, dafs die Bürger die Gemeinderäte stürzen und die Geschäfte selber in die Hand nehmen. Der Kongrefs nahm alsdann eine Resolution an, welche alle Aktionsmittel, Wort, Schrift und Taten als dringlich bezeichnete und dem Eifer der Genossen eine unausgesetzte Propaganda, insbesondere »bei unseren Brüdern«, den Bauern, empfahl. Eine familiäre Abendunterhaltung mit revolutionären Gesängen, beendigte den Kongrefs[1]).

Gemäfs dem Beschlufs des Lausanner Kongresses, der einem von den Anarchisten in Lyon, St.-Etienne, Wien und anderen Orten geäufserten Wunsche Folge gab, wurde eine intime Versammlung der Glieder der Juraföderation und aller derjenigen, welche daran teilnehmen wollen, auf August 1882 in Aussicht genommen. Auf die Tagesordnung wurde gesetzt: »Die von den Sozialanarchisten angesichts möglicher Eventualitäten zu ergreifenden Mafsnahmen.« Die Versammlung wurde auf den 13. August in Genf angesetzt, die Einladung erging von G. Herzig (Genf)[2]). Auf der Versammlung liefsen sich vertreten: die Städte Lyon, Villefranche, St. Etienne, Wien, Monceau-les-Mines, Paris, Bordeaux, Cette sowie die Juraföderation.

---

[1]) »Révolté« vom 8. Juli 1882. Eine an der Abendunterhaltung zu Gunsten von Mosts »Freiheit« veranstaltete Sammlung ergab Frcs. 17,50.

[2]) Der Schweizer Georges Herzig, der frühere Redakteur des »Révolté«, schreibt oft Artikel in den Genfer »Réveil«, die mit G. H. gezeichnet sind.

Zahlreiche Sympathieerklärungen trafen aus Frankreich, Italien, Spanien und Belgien ein. Die Delegierten erstatteten Bericht über die Bewegung in ihren Sektionen. Der Kongrefs beschlofs, ein Manifest zu lancieren, das folgende Stelle enthielt:

»Notre ennemi, c'est le propriétaire qui détient le sol et qui fait travailler le paysan à son profit; notre ennemi, c'est le patron qui possède l'usine et qui l'a remplit de serfs du salariat; notre ennemi, c'est l'État, monarchique, oligarchique, démocratique, ouvrier, avec ses fonctionnaires et ses états-majors d'officiers, de magistrats et de mouchards. Notre ennemi, c'est toute abstraction de l'autorité, qu'on l'appelle Diable ou bon Dieu, au nom de laquelle les prêtres ont si longtemps gouverné les bonnes âmes. Notre ennemi, c'est la loi, toujours faite pour l'oppression du faible par le fort, et pour la justification et la consécration du crime .... Dans la mesure de nos forces, nous travaillons à la destruction de toutes les institutions officielles, et nous nous déclarons solidaires de tout homme, groupe ou société qui nie la loi par un acte révolutionnaire. Nous écartons tous les moyens légaux, parce qu'ils sont la négation même de notre droit .... Nous voulons rester nos propres maîtres, et celui d'entre nous qui viserait à devenir un chef, est traître à notre cause [1]).«

Die französischen Anarchisten, die sich an der Genfer Versammlung beteiligt hatten, wollten nachher eine öffentliche Versammlung in Lausanne abhalten; allein sie wurde gestört. Die bürgerliche Presse verlangte, solche Versammlungen sollten in Zukunft verboten werden.

Die Juraföderation bemerkte in ihrer Einladung zum Kongrefs in Chaux-de-Fonds am 7., 8. und 9. Juli 1883, angesichts der bevorstehenden Revolution, deren Vorzeichen sich täglich zeigen, sei es nötig, dafs die Anarchisten mit allen Mitteln die Köpfe vorbereiten für eine ökonomische Revolution; denn das Eigentum sei die Ursache aller Übel. Es wurde beschlossen, in dem Bericht des »Révolté« über die Verhandlungen keine Namen zu nennen [2]).

Die Beschlüsse des Londoner Kongresses von 1881 bildeten den Ausgangspunkt für die Organisation der Anarchisten. Auf

---

[1]) »Révolté« vom 19. August 1882.

[2]) »Révolté« vom 21. Juli 1883.

Grund derselben haben sich die Anarchisten Spaniens im September 1881 auf dem Kongrefs in Barcelona organisiert und ebenso die Anarchisten der Vereinigten Staaten von Nordamerika auf dem Kongrefs in Chicago im Oktober desselben Jahres. Die meisten sozial-revolutionären Gruppen der französischen Schweiz, wie auch der deutschen, schlossen sich der internationalen Vereinigung an. An einzelnen schweizerischen Orten schlossen die Sozialisten die Anarchisten, an anderen die Anarchisten die Sozialisten aus den Arbeitervereinen aus[1]).

Achtzehntes Kapitel.

Die vom Bundesrat angeordnete gerichtliche Anarchistenuntersuchung vom Jahre 1885[2]).

Im Jahre 1885 wurde durch Bundesratsbeschlufs vom 23./26. Februar eine gerichtliche Untersuchung über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz angestellt, deren Ergebnisse hier zu erwähnen sind, soweit die französische Schweiz in Betracht kommt.

In Genf drehte sich die Untersuchung in erster Linie um den »Révolté« und die Imprimerie jurassienne, in der er erschien. Es zeigte sich, dafs dieselben Personen, welche sich mit der Herausgabe des Blattes befafsten, auch die Sektion der anarchistischen Propaganda in der Schweiz bildeten. In der Imprimerie jurassienne wurden eine Reihe von Artikeln und Manuskripten zu anarchistischen Broschüren beschlagnahmt, meist von Jean Grave verfafst; ferner zahlreiche Korrespondenzen. Darunter befanden sich vier von Élisée Reclus an Grave gerichtete Briefe, die den regen Anteil zeigten, den Reclus am »Révolté« nahm. Beschlagnahmt wurde u. a. das Manuskript eines augenscheinlich von Élisée Reclus verfafsten Artikels: »La peur d'un Mouchard«, ferner ein Manuskript von unbekannter Hand, eine Anleitung zur Beschaffung

[1]) Bericht des eidgenössischen Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. »Bundesblatt« 1885, III., S. 541.

[2]) Bericht des eidgenössischen Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. »Bundesblatt« 1885, III., S. 537 u. ff.

von Gift und explodierbaren Stoffen enthaltend. Unter den vorgefundenen Broschüren sind zu nennen: »Johann le Vagre« (Jean Grave), »Organisation de la propagande révolutionnaire 1883«, »La section de propagande de Genève aux groupes anarchistes, Genève, 28. Juli 1884«, »Au peuple bernois«, ein roter Aufruf betreffend die Berner Verfassungsrevision.

In Genf hielt sich Paul Schultze auf, ein Bruder des vom Bundesrat am 22. März 1884 ausgewiesenen Moritz Schultze. Er verteilte Mosts »Freiheit« und gab auch Gratisexemplare ab. Aus London und New-York richtete Moritz Schultze, der mit Johann Most verkehrte, Briefe an Paul Schultze. In einem derselben schreibt er:

»Zweitens stehen wir nicht inmitten, sondern sozusagen am Vorabend der grofsen Schlacht. Bis jetzt fanden immer nur kleine Gefechte zwischen einzelnen von unseren Truppen und dem Feinde statt. Inwieweit bei diesen Vorpostengefechten die Kriegslist gebraucht wird, ist jedenfalls nicht unsere, sondern Sache derer, die den Kampf wagen. An uns ist es nur, zu diesen Einzelgefechten jederzeit und präzise Stellung zu nehmen. Tun wir das nicht, sondern erklären, deiner Kriegslist gemäfs, mit der Sache nichts gemein zu haben, so wird die freiwillige Rekrutierung von Vorkämpfern der soz. Revolution aus dem revolutionären Lager bald ganz aufhören; denn du begreifst, lieber Freund, dafs es einem Manne der Tat nicht im Schlaf einfallen würde, sich mit einer Partei solidarisch zu erklären, von der er im voraus weifs, dafs sie nach seinem Vollbringen sein Tun verleugnet. Aus Deinem Briefe spricht Pessimismus und dieser ist es, der unserer Bewegung in der Schweiz viel gefährlicher zu werden droht als alle Verhaftungen, Ausweisungen und Verurteilungen. Der Pessimismus unter einem grofsen Teil unserer Genossen im Alpenlande — nicht die Verfolgungen seitens der Regierung — ist der Krebsschaden, der alles nach rückwärts treibt. Daher stimmen wir auch ganz mit dir überein, wenn du sagst, dafs die Bewegung mit aller Energie wieder in Flufs gebracht werden mufs .... Vor einigen Tagen sandte ich fünf Dutzend K. (Kammerer-) Bilder[1]). Zwei oder drei davon (wie es die

[1]) Von Kammerer, der, gleich Stellmacher, im August 1884 in Wien hingerichtet wurde, ist im zweiten Teil ausführlich die Rede.

Nachfrage bestimmt) sende gefälligst an Bodenmüller in Bern. Derselbe verlangte drei Dutzend. Über Dein Flugblatt wird Dir Most hoffentlich nächstens schreiben .... Wie mir gestern Abend Most sagte, hat er das Flugblatt nach London gesandt mit dem Bedeuten, dasselbe könnte vielleicht einen Platz in den Spalten des »Révolté« finden.«

In der Imprimerie jurassienne trafen sich die Mitglieder der Section de propagande de Genève, bestehend aus: Jaques Cretton, Jean Grave (Schuhmacher und Schriftsetzer), Antoine Perrare (Mechaniker), Georges Herzig (Schriftsetzer), Alexandre Sadier, Gaetano Nagglia, Belnet, Dumartheray, Inocenti und Finet. Die Section de propagande gehörte zu den tätigsten Gruppen in der Schweiz. Sie hat namentlich durch Druck und Verbreitung von Prefserzeugnissen viel für den Anarchismus geleistet und verfügte, dank ihrer Beziehungen zu Elisée Reclus, über mehr Geldmittel als andere Gruppen.

In Lausanne richtete sich die Untersuchung zunächst gegen den Buchbinder Louis Heilmann und gegen den anarchistischen Tendenzen huldigenden Allgemeinen Arbeiterverein. Das bei den Haussuchungen gewonnene Material war reichhaltig und für die Kenntnis der persönlichen Beziehungen und der anarchistischen Organisation zum Teil von grofsem Wert. Im Lokal des Arbeitervereins fand sich z. B. das Mitgliederverzeichnis, aus welchem sich ergab, dafs der Mörder des Polizeirats Dr. Rumpf in Frankfurt a. M., der Schuster Julius Lieske, am 15. Juli 1883 in den Verein eingetreten und am 5. September gleichen Jahres wieder abgereist war. Nach dem Protokoll befafste sich der Arbeiterverein Lausanne lebhaft mit anarchistischer Propaganda. Laut Protokoll vom 14. Juli 1883 gelangte ein Brief aus Budapest zur Verlesung, worin von zwei Broschüren je 60 Exemplare bestellt wurden. Bei Heilmann wurde allerhand anarchistische Literatur gefunden, u. a. 326 Exemplare der »Freiheit«. Mit solchen Prefserzeugnissen hatte sich namentlich der Schneider Felix Darbellay versehen, er besafs viele Exemplare vom »Révolté«, »Défi«, »Emeute«, »Drapeau noir«, »Prolétaire«, »Précurseur«, »Terre et liberté«, ferner 17 Stück der Broschüre »L'Esprit de Révolte« und 10 Stück von »La loi et l'autorité«. Das geistige Haupt des allgemeinen Arbeitervereins in Lausanne war Heilmann. Er war es, der den Verein allmählich zu anarchistischen

Grundsätzen brachte und die Ausschliefsung der gemäfsigten Elemente veranlafste [1]). Er war der Korrespondent des Vereins, er allein kannte die Adressen, und aufser ihm wufste niemand, was die Korrespondenzen enthielten. Heilmann war Agent der »Freiheit«, er verteilte sie sowie Plakate, die Stellmacher glorifizierten. Am 14. Oktober 1884 hatte Heilmann August Leonhard in Winterthur Stellmacher-Bilder zum Verteilen geschickt und dazu in einem Briefe angefragt, ob sich in Winterthur nicht ein guter Genosse fände, der eine Expedition nach Deutschland übernehmen würde. Dabei handelte es sich nicht um Schmuggel anarchistischer Schriften, sondern um etwas anderes; das Geheimnis konnte aber bei der Untersuchung nicht gelüftet werden. Mitglieder des anarchistischen Allgemeinen Arbeitervereins in Lausanne waren: Heilmann, Alois Wöhrle (Württemberg), Felix Darbellay (Liddes), Franz Nusca (Böhmen), K. Breitler (Thurgau), Martin Grasser (Bayern), Johann Klein (Mainz), Hermann Maring (Koblenz).

In Freiburg erfolgte am 27. Februar 1885 die Verhaftung von Viktor Otter aus Ermansdorf (Kanton Solothurn); bei ihm fand man Adressen verschiedener Anarchisten, mannigfache anarchistische Zeitungen und Broschüren (»Révolté«, »Freiheit«, »Précurseur«, »Radical«, »Prolétaire«, »Rebell«, »La Parole«, »La Délivrance«, »La Révolution sociale«, »La Lutte«, »L'Affamé« etc.). Otter gab an, es beständen geheime anarchistische Gesellschaften in Basel, Zürich und Genf, Mitglieder des Vereins »Freiheit« ständen mit Most in Korrespondenz.

Eine Haussuchung erging auch über Élisée Reclus in Clarens, bei dem man fand: ein vollständiges Abonnentenverzeichnis des »Révolté«, eine Anzahl Rechnungen über die Administration des genannten Blattes, Briefe an Perrare, Grave und andere, ferner ein Manuskript, überschrieben: »Propagande socialiste (entre paysans)«.

In Chaux-de-Fonds und Neuenburg wurden Anarchistenverzeichnisse aufgenommen. Das Zentralkomitee der Fédé-

---

[1]) Im März 1884 hatte Heilmann in einer Versammlung in Lausanne gesagt: »Der Gewalt setzen wir Gewalt gegenüber; wir brauchen keine Aufklärung, wir brauchen Taten, und wenn zum Zwecke der Partei Morde verübt werden, wie diejenigen in Stuttgart und Wien, so nehmen wir sie auch auf uns.« »Arbeiterstimme« vom 22. März 1884.

ration jurassienne hatte sich schon früher aufgelöst. In Neuenburg huldigte der deutsche Arbeiterverein der sozialdemokratischen Richtung und stand in scharfer Opposition zu den Anarchisten. Überzeugte Anarchisten wie Pindy (Chaux-de-Fonds), früher Mitglied des Zentralkomitees der Fédération jurassienne, behaupteten, in Chaux-de-Fonds gäbe es keine Anarchistengruppe. Pindy sagte aus: »Als ich aktiven Anteil nahm, unterstützte ich die Theorie der Propaganda durch die Tat; jetzt erlaube ich mir nicht, darüber zu urteilen, aber ich würde sie persönlich nicht zur Anwendung bringen«. Auch die Anarchisten August Chochard, Abonnent des »Révolté«, und Albert Nicollet verneinten das Bestehen einer Anarchistengruppe in Chaux-de-Fonds.

Der Berner Jura hatte an Adhemar Schwitzgebel von Saanen (Kanton Bern), wohnhaft in Sonvillier, einen eifrigen anarchistischen Führer, wie die obige Darstellung gezeigt hat. Seit 1883 hatte sich Schwitzgebel vollständig von der Partei getrennt, Chochard beschuldigte ihn sogar des Verrats der anarchistischen Sache [1]). Eifrig befafste sich dagegen Jacques Gross von Zurzach, Handelsreisender in Boncourt, mit anarchistischer Propaganda. In Verbindung mit Paul Schultze und Grave stehend, erhielt er von letzterem Sendungen des »Révolté« zu dem Zwecke, sie nach Frankreich zu schmuggeln. Schultze versah ihn mit der Mostschen »Freiheit«. Seit seinem fünfzehnten Jahre gehörte er der Internationalen an; er hatte sich erboten, die »Freiheit« nach Deutschland zu schmuggeln und beteiligte sich bei der Verteilung des »Appel au peuple bernois«.

Von einer gerichtlichen Verfolgung der gedachten Anarchisten wurde Abstand genommen. Wohl enthielt der »Révolté« Artikel, die zu Diebstahl, Raub und Mord aufforderten. Allein die Urheber der Artikel wurden nicht ermittelt. Untersuchungsrichter Berdez sprach in seinem Berichte die Ansicht aus, er halte dafür, dafs Élisée Reclus trotz der grofsen Rolle, die er spielte, nicht in Anklagezustand versetzt werden könne. In Wirklichkeit habe er das Geld für

[1]) Schwitzgebel ist am 23. Juli 1895 im Alter von 51 Jahren in Leubringen (Kanton Bern) gestorben als französischer Adjunkt des Schweizer Arbeitersekretärs Greulich.

den »Révolté« geliefert, den geistigen Anstofs gegeben. Allein er sei weder Herausgeber noch Verleger, und das Bundesstrafrecht erkläre nur diese beiden verantwortlich. Es würde also als verantwortlich nur Jean Grave übrig bleiben, dieser habe aber die Schweiz verlassen und befinde sich in Paris. Unter solchen Umständen erscheine es nicht angezeigt, ihn in Anklagezustand zu versetzen. Prefsdelikte sollten, damit die Strafe wirke, sofort verfolgt werden. Die Verbreiter der »Freiheit«, des »Révolté« etc., die zu Verbrechen aufforderten, hätten als Gehilfen und Begünstiger bestraft werden können. Da aber die Aufforderung zu Verbrechen unter das kantonale Strafrecht fällt und das Bundesstrafrecht nur insofern Platz greift, als Verbrechen gegen die Bundesbehörden, die Bundesverfassung oder das Bundeseigentum begangen werden, so stellte Bundesanwalt Müller den Antrag, für diesmal lediglich den Entschlufs kund zu tun, in Zukunft die Schuldigen rücksichtslos zur Verantwortung zu ziehen. Der Bundesrat erklärte sich durch Beschlufs vom 3. Juni 1885 mit diesen Anträgen einverstanden und verfügte die Ausweisung von 21 Anarchisten, von denen in der französischen Schweiz wohnten: Ludwig Heilmann von Schifferstadt (Bayern), geboren 1858, Buchbinder, zuletzt in Genf; Karl Schultze von Kottbus (Preufsen), geboren 1852, Buchbinder, zuletzt in Genf; Jean Grave von Puy de Dôme (Frankreich), 30 Jahre alt, Buchdrucker, zuletzt in Genf [1]).

Bereits im Jahre vorher hatte der Bundesrat Karl Falk aus Höffling (Steiermark), Schneider, ausgewiesen, der in Freiburg wohnte. Falk stand in Beziehungen zu Stellmacher und Kammerer und hat dieselben zu unterstützen gesucht. Zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Falk unter dem Titel der Teilnahme an den Verbrechen der Genannten reichten die Erhebungen nicht hin [2]).

[1]) »Bundesblatt« 1885, III., 236.
[2]) »Bundesblatt« 1884, II., 233 ff.

Neunzehntes Kapitel.

Die gerichtliche Verfolgung von Nicollet und Genossen.

Am 18. August 1889 wurde in verschiedenen Städten der Schweiz ein anonymes anarchistisches Manifest verbreitet, welches mit einem »Hoch die Anarchie!« schlofs. Darunter stand: »Die schweizerischen Anarchisten von Basel, Freiburg, Aarau, Locle, Rorschach, Neuenburg, St. Gallen, Bern, Chaux-de-Fonds, Zürich, Lausanne, St. Immerthal, Genf, Lugano, Winterthur, Biel, Glarus und Luzern.« Das Manifest, in der ganzen Schweiz grofses Aufsehen erregend, wurde in Paris, rue de l'Echiquier, bei Grave gedruckt. Im Manifest, das auf der einen Seite französisch, auf der andern deutsch lautete, fanden sich u. a. folgende Stellen:

»Um auf die ins Antlitz des schweizerischen Proletariats geschleuderten Lügen zu antworten, haben wir nur nötig zu sagen, dafs ein Land, dessen Bauern jährlich zu Tausenden auswandern, das seine Kinder öffentlich versteigert und seine Bären reichlich ernährt, das von Muckern aller Schattierungen verpestet ist, welche die Unwissenheit der Menge ausbeuten, ein Land, dessen herrschende Klassen heuchlerisch die Wohltätigkeit ausüben, nachdem sie unzählige Arbeiterfamilien bestohlen und an den Bettelstab gebracht haben, ein solches Land hat auch seine Legionen von Elenden und Hungrigen, von Unzufriedenen, die bereit sind, die revolutionäre Anarchie zu verstärken, ohne dafs ausländische Führer nötig haben, sie dazu anzutreiben . . . .

»Feig und knechtisch klatscht die Bourgeoisie den der Arbeiterklasse gegenüber getroffenen Unterdrückungsmafsregeln ihren Beifall zu, ohne daran zu denken, dafs sie dadurch nur den Hereinbruch der sozialen Revolution beschleunigen hilft. Der Tanz wird also losgehen; die Bourgeoisie, welche die Schweiz soeben mit einem ständigen Generalprokurator ausgestattet hat, kann ihrem Hafs gegen die Sozialisten freien Lauf lassen; da es bald keine Fremden zum Ausweisen mehr geben wird, so werden wir Scheizer[1]) Anarchisten uns mit dieser famosen politischen Bundespolizei zu messen haben . . . .

---

[1]) Der Buchstabe w war dem französischen Drucker des Manifestes nicht zur Hand; wo er nicht geradezu fehlt, ist er meistens ersetzt durch vv.

»Da alle Regierungen sich gleichen, welches immer ihre Benennung sein möge, so werden wir fortfahren, den Einrichtungen der Bourgeoisie einen Kampf ohne Unterlafs zu liefern, die Grundlagen selbst untergrabend, auf denen die gegenwärtige Gesellschaftsorganisation beruht ....

»Wir werden in alle Arbeiterversammlungen gehen, in denen soziale Fragen diskutiert werden, um dort den Klassenhafs zu predigen und in den Herzen der Proletarier den Hafs gegen die bestehende Ordnung der Dinge zu entfachen ....

»Was Sie betrifft, Herr Generalprokurator, der Sie jährlich 10 000 Frcs. erhalten werden, um Ihr Werk als internationaler Polizeidiener zu verrichten, mögen Sie wohl versichert sein, dafs die Anarchisten im stande sind, allen Ihren Unterdrückungsversuchen die Stirn zu bieten. Seien Sie versichert, dafs wir, ungeachtet Ihres Heeres von Spitzeln, den Kämpfern, welche die fremden Regierungen auf unseren Schweizerboden geworfen haben werden, trotz alledem und alledem eine Unterkunft zu bieten wissen werden. Während man aus den Taschen der Steuerzahler schöpfen wird, um Ihr erbärmliches Werk zu besolden, werden wir Anarchisten in der Unterstützung der Massen die nötigen Kräfte schöpfen, um alle Ihre Einrichtungsmafsregeln zu vereiteln. Mögen Sie endlich wissen, dafs die Schöpfung einer politischen Polizei in unserm Lande nur dazu dienen kann, ein frischeres Blut in unseren Adern fliefsen zu lassen und immer neue Kämpfer unseren Reihen zuzuführen. Und Dir, Bundesregierung, die Du Dich soeben zu den Füfsen eines Königs von Italien gebeugt hast in Göschenen [1]), dort selbst, wo du italienische und schweizerische Proletarier hast erschiefsen lassen; Dir, die Du den Niedermetzelungen von Paris, London, Chicago, Wien, Pittsburg und so vielen anderen Beifall zugejauchzt hast; Dir, die Du feigerweise die besten der Verteidiger der Unterdrückten ihren Regierungen ausgeliefert hast, Dir haben wir nur zwei Worte zu sagen: ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘. Hoch die Anarchie!«

---

[1]) Am 20. Mai 1889 reisten König Humbert I. und sein Sohn, der Prinz von Neapel, von Italien durch die Schweiz nach Berlin; zu Göschenen fand eine offizielle Begrüfsung durch die Vertreter des Bundesrates statt. »Bundesblatt« 1889, III., S. 17.

Allgemein wurde von der öffentlichen Meinung der Schweiz die strafrechtliche Verfolgung der Schuldigen verlangt. Der Bundesrat beschlofs am 30. August 1889, eine gerichtliche Untersuchung eintreten zu lassen. Zum Bundesanwalt ad hoc — die Eidgenossenschaft hatte damals noch nicht einen ständigen Bundesanwalt — ernannte der Bundesrat Stockmar, Polizeidirektor des Kantons Bern. Am 29. Oktober 1889 versetzte die Anklagekammer des Bundesgerichts die Anarchisten Albert Nicollet von Ferrière (Bern), geboren 1850, Graveur in Chaux-de-Fonds; Felix Darbellay, geboren 1857, Schneider in Lausanne; Ferdinand Henzi von Gunterberg (Solothurn), geboren 1871, Schriftsetzer in Basel, in Anklagezustand. Die rechtliche Unterlage der Anklage bildeten die Artikel 48 und 46 des Bundesstrafrechts von 1853[1]. Am 20. Dezember 1889 traten in Neuenburg die eidgenössischen Geschworenen zusammen. Der Gerichtshof bestand aus den Bundesrichtern Dr. Morel, Dr. Roguin und Dr. Olgiati. Auf einem Tisch des Sitzungssaales lagen eine Reihe von mit Beschlag belegten Manifesten, die von der Post hätten befördert werden sollen. Dabei befand sich ein mächtiger, mit einem Strick umbundener Ballen, 5000 Manifeste enthaltend. Die Anarchisten hatten ihn in einem Walde hart an der Schweizergrenze auf französischem Boden verborgen. Der Ballen wurde zufällig entdeckt und der französischen Polizei übergeben, welche das corpus delicti den Bundesbehörden zustellte.

Als erste Zeugin erschien die Frau Martha Wirz, geborene Tripet, in Chaux-de-Fonds, gebürtig aus dem Kanton Aargau. Am 16. August war sie mit 100 teils adressierten, teils un-

[1]) Artikel 48 lautet: »Wer durch mündliche oder schriftliche Äufserungen oder durch bildliche Darstellungen öffentlich zu einer der in den Artikeln 45 u. 46 vorgesehenen Handlungen aufreizt, wird, wenn auch die Aufreizung erfolglos geblieben ist, nach den Bestimmungen über den Versuch bestraft.« Artikel 46: »Wer sich mit andern Personen zusammenrottet und durch gewaltsame Handlungen die Absicht an den Tag legt, einer Bundesbehörde Widerstand zu leisten, dieselbe zu einer Verfügung zu zwingen, oder an der Erlassung einer Verfügung zu hindern oder an einem Bundesbeamten oder an einem Mitgliede einer Bundesbehörde als solchem Rache zu nehmen, wird mit Gefängnis und in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.«

adressierten Manifesten nach Lausanne gereist. Sie beauftragte den Anarchisten Darbellay, die Manifeste anzuschlagen und in der ganzen Schweiz zu verteilen. Damit Darbellay sie sofort erkannte, trug die Wirz ein blaues Band auf der Brust nach Art der Temperenzler. Als weiteres Erkennungszeichen war verabredet, dafs Frau Wirz ein zweijähriges Kind an der Hand führen werde. In der Voruntersuchung hatte die Zeugin gegenteilige Aussagen gemacht. Vom Bundesanwalt auf den Widerspruch hingewiesen, der zwischen ihren heutigen und den früheren Aussagen bestehe, bemerkte die Zeugin mit aller Bestimmtheit: »Wo ich immer einsehe, dafs es unserer Sache nützen kann, werde ich lügen.« Henzi, Vater des Angeklagten gleichen Namens, teilte mit, er habe ein halbes Jahr, bevor das Manifest verbreitet worden, bemerkt, dafs sein Sohn anarchistische Zeitungen las, dazu verleitet durch einen gewissen Kempf oder Markus (derselbe, ein Württemberger, wurde vom Bundesrat am 16. Oktober 1889 aus der Schweiz ausgewiesen; er war in der Affäre des Manifestes mitkompromitiert). Er sah es sehr ungern, dafs sein Sohn mit Kempf Umgang hatte. Sein Sohn fuhr fort, anarchistische Zeitungen zu lesen, obschon der Vater es ihm verboten hatte. Bei einer der Aussagen seines Vaters schrie der Angeklagte Henzi: »Ich protestiere!«

Franz Friedlands in Chaux-de-Fonds, gebürtig aus Bern, war ein intimer Freund von Nicollet, den er einen Verteidiger der Unterdrückten nannte. Friedlands erklärte, er habe am Manifest Anteil als Verbreiter und Miturheber genommen. Er lieferte verschiedene Stellen zum Manifest, wie die, dafs die Schweiz ihre Kinder öffentlich versteigere, dafür aber die Bären reichlich nähre. In der Voruntersuchung hatte der Zeuge jede Beteiligung am Manifest entschieden geleugnet.

Zeuge Leplatenier, Uhrmacher in Chaux-de-Fonds, hatte ebenfalls Kenntnis vom Manifest und erklärte unter spöttischem Lachen, an der Abfassung und Verbreitung der Kundgebung habe er mitgewirkt soviel er vermochte. Er habe für Nicollet einen kleinen Entwurf verfafst und stimme allem zu, was im Manifest stehe. Bei der Voruntersuchung hatte auch dieser Zeuge das Gegenteil ausgesagt.

Arthur Monin, Uhrmacher in Chaux-de-Fonds, teilte die anarchistischen Ideen des Hauptangeklagten Nicollet und reiste

nach Basel, um dort das Manifest zu verteilen, woselbst er den Namen Jaccard führte. Nach Kräften half er an der Redaktion. Als die Untersuchung angeordnet wurde, flüchtete sich Monin nach Frankreich, weil er besorgte, er würde in der Schweiz verhaftet werden.

Aimé Bovet gestand, Nicollet einen Entwurf für das Manifest geliefert zu haben. Als der Bundesanwalt fragte, warum er vor dem Untersuchungsrichter das Gegenteil ausgesagt, antwortete er: »Ich wollte die Wahrheit einzig vor dem Publikum sagen und nicht vor einem Polizisten.«

Emil Allemand, Graveur in Chaux-de-Fonds, nannte sich einen Miturheber des Manifestes; er habe auch geholfen, es zu verbreiten. Die anarchistische Gruppe in Chaux-de-Fonds habe vom Manifest Kenntnis gehabt. Die endgültige Redaktion besorgte Nicollet.

Der Zeuge Paul Janner, Graveur in Chaux-de-Fonds, erklärte, er kenne Nicollet schon lange als einen, der da arbeite am schönen Ideal des Anarchismus; er habe an der Verbreitung mitgewirkt. Janner war Agent und Kolporteur des »Révolté«.

Dubois, Uhrmacher in St. Imier, nahm ebenfalls Teil an der Abfassung des Manifestes, Nicollet habe die letzte Hand an die Redaktion gelegt. Seit 15 Jahren kenne er Nicollet. Als der Bundesanwalt ihn darauf aufmerksam machte, er habe in der Voruntersuchung bezeugt, daſs er Nicollet nicht kenne, versetzte Dubois: »Ich hatte keine Pflicht, der Polizei (dem Untersuchungsrichter) Mitteilungen über den wahren Sachverhalt zu machen.«

Rieser, Uhrmacher in Biel, sagte aus, er habe sich an der Redaktion und Verbreitung des Manifestes beteiligt und Nicollet ein Manuskript übergeben, worin er das Gebiet der politischen Polizei behandelte. Wie Nicollet bekenne er sich zum Anarchismus.

Zeuge Mora, Graveur in Chaux-de-Fonds, bekannte sich, obschon erst 17½ Jahre alt, als Anhänger des Anarchismus. Auf die Frage des Bundesanwaltes, seit wann er Anarchist sei, antwortete er: »Seitdem ich Verständnis von der Sache habe«.

Der Angeklagte Henzi hatte, wie er aussagte, die Manifeste von Monin erhalten und klebte sie in der Stadt Basel

an oder versandte sie mit der Post. Auf die Frage des Bundesanwaltes, an wen er die Manifeste geschickt, antwortete Henzi: »Das brauche ich Ihnen nicht zu sagen, Sie wissen das alles.« Hier entstanden Kundgebungen zu Gunsten des Angeklagten, so dafs der Bundesanwalt drohte, er werde die Manifestanten aus dem Saale entfernen lassen, wenn die Kundgebungen nicht aufhörten. Henzi teilte mit, er habe Beiträge für anarchistische Blätter geliefert, so für die in London erscheinende »Autonomie« und für Mosts »Freiheit«. Der Angeklagte erklärte weiter: »Ich nehme alle Verantwortlichkeit auf mich für das, was der ausgewiesene Kempf getan hat. Ich suchte auch meine früheren Kollegen in der Druckerei Boëchat für den Anarchismus zu gewinnen. Ich glaubte nicht, dafs in der freien Schweiz die Regierung so tief gesunken sein würde, dafs sie solche Manifeste verfolgt.« (Entrüstung im Publikum.)

Der Angeklagte Darbellay deponierte: »Seit 1875 bin ich Anarchist. Ich war bereits 1884 in die von Bundesanwalt Müller geführte Anarchistenuntersuchung verwickelt. Nicollet kenne ich durch seine Beiträge im »Révolté«. Die Manifeste erhielt ich in einem Ballen von Frau Wirz. Die Manifeste verbreitete ich erst, nachdem ich sie genau geprüft hatte. Diejenigen, welche ich durch die Post befördern liefs, umwickelte ich mit dem ‚Feuille d'avis' von Lausanne.« In diesen Exemplaren war der Druckort des Manifestes weggeschnitten.

Angeklagter Nicollet: »Ich liefs den Druck des Manifestes bei Grave in Paris besorgen. Als die schweizerischen Anarchisten den Erlafs eines Manifestes beschlossen, wurde die Gruppe Chaux-de-Fonds mit der Ausführung beauftragt. Ich unterhalte Beziehungen mit den ausländischen Anarchisten und sorgte auch für die Einschmuggelung des in Paris gedruckten Manifestes. Ich weifs nicht, wer es redigiert hat, unterzeichnet ist es von den ‚schweizerischen Anarchisten'. Die Sozialdemokraten, die auf dem Boden der Gesetzgebung die Reform der Gesellschaft anstreben, schläfern die Leute ein. Wenn wir das Manifest nochmals machen müfsten, würden wir es, um dem Buchstaben des Gesetzes zu entrinnen, mildern. Den ganzen Inhalt des Aktenstückes halte ich aufrecht. Ich würde Neues zufügen, müfste ich es nochmals verfassen.«

Auf die Frage des Bundesanwaltes: »Was verstehen Sie unter der an den Bundesrat gerichteten Drohung: ‚Auge um

Auge, Zahn um Zahn?'« antwortete Nicollet: »Wenn man die fremden Anarchisten ausweisen würde und der Anarchie den Krieg machte, wenn einer von uns getötet würde, dann würden wir die Männer der Regierung töten.«

Bundesanwalt Stockmar, der für Schuldigerklärung der Angeklagten sprach, bemerkte, es handle sich nicht blofs um die drei Angeklagten, sondern um einen Grundsatz. Was die Bundesbehörden von der Jury verlangen, sei, dafs einmal ein Exempel statuiert werde. Es gebe kein Delikt der Meinungen; aber in dem Augenblick werde die freie Meinungsäufserung rechtswidrig und strafbar, da sie zur Auflehnung gegen Gesetz und Behörden auffordere. Das Manifest sei ein Vergehen am Vaterland. Der Bundesanwalt wies die verbrecherische und gemeingefährliche Natur des Anarchismus an der Hand der anarchistischen Literatur nach. Er teilte mit, dafs im Laufe der Untersuchung bezüglich des Manifestes das Porträt des mehrfachen Mörders Stellmacher bei einem Anarchisten gefunden wurde: von Stellmacher, den die Anarchisten wie einen Märtyrer verehren. Bei der Untersuchung wurde ein Brief beschlagnahmt, in dem ein Anarchist wörtlich schrieb: »Ich habe der allgemeinen Arbeiterversammlung beigewohnt. Alles Blech.« Während der Untersuchung wollte der Untersuchungsrichter über einzelne Anarchisten in der Schweiz bei einem auswärtigen Polizeichef Erkundigungen einziehen. Dabei gab dieser nur die Antwort, unter den Anarchisten hätte die Polizei einen trefflichen Agenten gehabt, den der schweizerische Bundesrat leider ausgewiesen habe. Bei Kempf, alias Markus, den der Bundesrat auswies, fand man einen Brief von Most, in welchem dieser seinem Genossen Instruktionen erteilte.

Der Verteidiger Girard nannte die Form des Manifestes verabscheuungswürdig, allein es enthalte keine Provokation, sondern eine erlaubte Meinungsäufserung, die nicht unter Artikel 46 und 48 des Bundesstrafrechts falle. Der Stadtrat von Lausanne bezeugte von Darbellay, er verhalte sich ruhig. Das Einzige, was man ihm vorwerfen könne, sei, dafs er mit einer jungen Person in freier Liebe (die freie Liebe gehört zu den anarchistischen Theorieen) zusammenlebe. Über diese freie, ohne Mitwirkung von Staat und Kirche, durch formlose Zustimmung geschlossene Ehe hat Darbellay, nach Mitteilung des Verteidigers Dubrit, einen Vertrag aufgesetzt, der u. a. be-

stimmt, dafs der Ehegatte, welcher den andern verlassen sollte, jeglichen Anspruch auf die erzeugten Kinder verliere.

Bielmann, als Verteidiger von Henzi, fand es auffallend, dafs man Henzi wegen Verteilung einer Anzahl Manifeste ververfolgte, während man ihn den »Révolté« und die »Autonomie« mit viel schlimmerem Inhalt verbreiten liefs.

Als die Angeklagten das Wort zur persönlichen Verteidigung erhielten, sagte Nicollet: »Aus der Verteidigung, die ich verfafst, lese ich nur einige Seiten vor. Diese meine Verteidigung ist schon gedruckt und wird deutsch und französisch verbreitet. Ich will mich hier nicht verteidigen, wir werden in jedem Falle mit der anarchistischen Propaganda fortfahren. (Die Anarchisten im Saale bezeugten Beifall.) Wir werden neue Manifeste erlassen. Wir werden mit dem Anarchismus fortfahren, ganz wie es uns gefällt. Ich erkläre dies ganz aufrichtig. Daher verlangen wir auch keine Nachsicht; es ist uns absolut egal, ob man uns verurteile oder freispreche. Für uns würde die Verurteilung ein Akt der Propaganda sein.«

Zuletzt las Nicollet ein antimonarchisches Gedicht vor, welches Stockmar in jungen Jahren unter dem Eindrucke des deutsch-französischen Krieges verfafst hatte[1]).

Die Geschworenen erklärten alle drei Angeklagten einstimmig nichtschuldig.

Der Verteidiger Henzis, Advokat Bielmann, verlangte für Henzi 600 Frcs. Entschädigung. Bundesrichter Morel bemerkte hierzu, die übrigen Angeklagten hätten das richtige Gefühl, keine Entschädigung zu fordern. Wenn die Freisprechung erfolgte, geschah sie offenbar nur deswegen, weil für diesen Fall formell Artikel 46 nicht zutraf. Dafs aber die Freigesprochenen gleichwohl schwer gefehlt haben, dafs die Verbreitung des Manifestes ein Akt der Revoltierung gegen Gesetz und Behörden war, der hätte bestraft werden sollen, das fühle und sehe jedermann ein. Die Geschworenen hätten nur den Buchstaben des Gesetzes geprüft. In Betracht komme hinsichtlich der Entschädigung auch die Art, wie sich die

---

[1]) Das Gedicht, zuerst in der »Tribune du Peuple« von Delsberg vom 1. November 1871 erschienen, findet sich abgedruckt im »Journal de Genève« vom 22. Dezember 1889.

Angeklagten Henzi und Nicollet bei den Verhandlungen aufführten. Der Gerichtshof verwarf das Entschädigungsbegehren.

Die bürgerlichen Zeitungen bedauerten die Freisprechung. Die Blätter der deutschen Schweiz betonten, in einem von Deutschschweizern gebildeten Schwurgerichte würden die Angeklagten ohne Zweifel verurteilt worden sein, schon wegen ihres Benehmens. Die Presse forderte zugleich eine Ergänzung des Bundesstrafrechts; der Bund sei beim gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung gegenüber einheimischen Anarchisten wehrlos, da er sie nicht, wie die Ausländer, des Landes verweisen könne.

Zwanzigstes Kapitel.

Fernere Ausschreitungen und Ausweisungen.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August 1885 wurden in den Strafsen von Lausanne zahlreiche Exemplare eines gedruckten Aufrufes niedergelegt und ausgeworfen. Der Aufruf war unterzeichnet: »Eine geheime Gruppe schweizerischer Anarchisten« und an die »Genossen! Schweizerbürger« gerichtet. Er enthielt die Aufforderung zum »gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung« und zur Niedermachung der Behörden samt der ganzen »Ausbeuterklasse«. Das Imprimat hätte am 20. August überall den Grütli- und Arbeitervereinen in der Schweiz übergeben werden sollen. Allem Anschein nach war die Druckschrift in einer grofsen Zahl von Exemplaren aus Paris nach der Schweiz geschickt worden. Ein beträchtlicher Teil ging Martin Grasser von Schoppershof (Bayern), geb. 1857, Schneider in Lausanne, zu, der über 100 Exemplare nach Winterthur sandte und den dort sich aufhaltenden Maximilian Mayer von Simmering bei Wien, geb. 1857, Schneider, anwies, wie und wann die Verbreitung stattzufinden habe. Grasser und einige in der deutschen Schweiz wohnende Anarchisten, welche bei der Affäre beteiligt waren, wurden vom Bundesrat ausgewiesen [1]).

Am 10. und 11. November 1890 war in Genf und Lausanne zur Erinnerung an die den 11. November 1887 zu Chicago er-

[1]) »Bundesblatt« 1885, III., 853; 1886, I., 989.

folgte Hinrichtung der bekannten Anarchisten ein Manifest verbreitet worden:

»Erinnert Euch, Arbeiter, am 11. November hat die freie Republik der Vereinigten Staaten Amerikas fünf Anarchisten den Kapitalisten als Leichname hingeworfen .... Das Verbrechen unserer Brüder war das, für alle das Recht zum Wohlsein gefordert und die Ausbeutung der Menschheit bekämpft zu haben. Laſst diese Männer uns ein teures Beispiel sein, Krieg bis zum Tod allen Ausbeutern der Menschlichkeit, Rache für Spieſs, Parsons, Fischer, Engels, Lingg [1])«.

An der Verbreitung des Manifestes hatten sich beteiligt: Paul Bernard von Crest (Frankreich), Student, geboren 1861; Louis Joseph Galleani, Student, geboren 1861, von Vercelli (Italien); Janvier-François Petraroya recte Dutrom de Petraroya, geboren 1861, von Neapel, Schneider; Hiskio-Joseph Rovigo, alias Morelli, geboren 1873, von Triest, Kautschukstempelfabrikant; Peraskieff Stoianoff, stud. med., geboren 1871, aus Bulgarien; Lucien Weill aus Frankreich, geboren 1865, Sensal. Die Genannten wohnten in Genf. Sie waren teils aus andern Ländern wegen gefährlicher anarchistischer Umtriebe ausgewiesen worden, teils hatten sie sich, wegen Aufreizung zu Mord, Brandstiftung und Plünderung verurteilt, auf schweizerisches Gebiet geflüchtet, wo sie, das ihnen gewährte Asyl miſsbrauchend, die Propaganda der Tat fortsetzten, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung predigten und als hierzu geeignete Mittel Mord und andere Verbrechen bezeichneten. Bernard erklärte in einer Versammlung vom 10. November

[1]) Louis Lingg wurde am 9. September 1834 in Schwetzingen (Baden) geboren. 1883 hielt er sich in Luzern auf. Er ging nach Zürich, wo er Reinsdorf kennen lernte, zu dem er eine warme Zuneigung faſste. In Zürich gehörte er dem deutschen Sozialistenverein »Eintracht« an. Dann wandte er sich nach Aarau, wo er aber keine Arbeit fand. Er hielt sich auch in Bern auf und trat mit den dortigen Anarchisten in Verkehr. Um der Ausweisung aus der Schweiz zu entgehen, reiste er im Juni 1885 nach Chicago. Siehe: Acht Opfer des Klassenhasses, Zürich 1888, S. 50. — Siehe ferner: Anarchy and Anarchists, a history of the red terror and the social revolution in America and Europe, by Michael J. Schaack, captain of police, with numerous illustrations from authentic photographs, and from original drawings, Chicago, 1889, S. 256 u. folg.

1890: »Genug Manifeste sind bis jetzt ergangen; Dynamit, Revolution, Bomben, wie die zu Chicago gebrauchten, sind die Mittel zur Erlangung wahrer Freiheit.« Die gedachten Ausländer wurden vom Bundesrat am 15. Dezember 1890 ausgewiesen[1]).

Den 10. Juli 1892 wurde in Châtel-St. Denis (Kanton Freiburg) der Franzose Paul Guibert, alias Meyer, Richard, geboren 1837, angeblich Veterinär, Journalist und Maler, wegen anarchistischer Propaganda verhaftet und am 9. August 1892 ausgewiesen. Ohne Ausweispapiere trieb er sich seit einiger Zeit in der Schweiz herum. Bei seiner Verhaftung fand man ihn im Besitze von zwei Päcklein eines dynamitähnlichen Sprengstoffes, von Metallzündern und Zündschnüren, von anarchistischen Schriften und Rezepten zur Anfertigung von Sprengstoffen. Guibert erklärte sich mit dem einige Monate vorher zum Tode verurteilten Ravachol solidarisch und bedauerte, seine Handlungen nicht nachgeahmt zu haben. Während seiner Haft richtete er an den Kommunarden Pindy einen Brief mit folgendem Passus:

»J'ai dû avouer hautement que j'en accepterai l'entière solidarité (sc. Mordtaten Ravachols) qu'autant que je regrettais d'avoir été assez lâche pour ne pas l'imiter (sc. Ravachol)[2]).«

Am 10. und 11. Dezember 1893 wurde in Chaux-de-Fonds und Locle ein anarchistisches Flugblatt verbreitet, betitelt: »La guerre des pauvres contre les riches«. Es war unterzeichnet: »Groupes anarchistes suisses« und datiert Paris »La Révolte«, éditeur. In demselben wurde die Propaganda der Tat als berechtigt erklärt. Bei der Verbreitung hatte Charles Bitterlin, geboren 1867, von Dijon (Frankreich), Edelsteinfasser, wohnhaft in Chaux-de-Fonds, mitgewirkt. Er wurde verhaftet und vom Bundesrat am 19. Dezember 1893 ausgewiesen[3]).

Der Franzose Joseph Charles Hinaut, alias Monnet, von Arnay-le-Duc (Côte d'or), geboren 1863, Hutmacher, Schlosser und Handlanger, war Drucker und Herausgeber des in Dijon erschienenen anarchistischen Blattes »La Mistoufle«. Im Februar 1894 in Frankreich wegen Aufforderung zu Mord und Plünde-

[1]) »Bundesblatt« 1890, V., S. 465.

[2]) v. Salis, Schweizerisches Bundesrecht, IV., S. 110.

[3]) »Bundesblatt« 1893, V., S. 805.

rung in contumaciam verurteilt, hielt er sich seither, zum Teil unter falschem Namen, in den Kantonen Neuenburg, Waadt und Genf auf. Der Bundesrat liefs den als gefährlich bekannten Anarchisten in Genf verhaften und wies ihn am 20. Juli 1894 aus[1]).

Der schriftenlose, aus den Kantonen Genf und Waadt ausgewiesene französische Anarchist Polydore Jules Joseph Dorgeval, alias Poli, alias Émile Derrion von Laissaud (Savoyen), geboren 1861, hatte während seines Aufenthaltes in Locle anarchistische Drohungen ausgestofsen, worauf der Bundesrat ihn am 24. August 1894 auswies[2]).

Im September 1896 wurde in Genf der angebliche Fürst Viktor Nakaschidze, geboren 1865, aus Kaukasien, welcher im Jahre 1890 in Paris wegen Fabrikation von Sprengbomben für nihilistische Zwecke zu drei Jahren Gefängnis verurteilt und aus Frankreich, Italien, Spanien, Belgien und aus dem Kanton Waadt ausgewiesen worden war, in Genf verhaftet. In seinem Besitze fand man Zeichnungen und Anleitungen zur Herstellung von Bomben. Am 19. September 1896 wurde Nakaschidze vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen[3]).

Im Dezember 1902 kehrte Nakaschidze, von seiner Frau Marianne Evangeline, geborene Roedel, und seinem aus Pruntrut (Kanton Bern) stammenden Schwiegervater Karl Adolf Roedel begleitet, nach Genf zurück. Die drei Personen führten ein Abenteuerleben. Mitte Januar 1903 wurde Nakaschidze in Genf verhaftet, wegen Übertretung der eidgenössischen Landesverweisung vom Genfer Polizeigericht zu 10 Franken Bufse verurteilt und alsdann auf Weisung des Bundesrats wieder an die Grenze geführt.

---

[1]) »Bundesblatt« 1894, III., S. 317.
[2]) Ebenda, 1894, III., S. 177.
[3]) Ebenda, 1896, IV., S. 38.

Einundzwanzigstes Kapitel.

1. Die Generalstreiks als anarchistisches Agitationsmittel.

Im Jahre 1901 liefs die anarchistische »Gruppe für Propaganda durch Broschüren, Lieder und Affichen« in Lüttich (Belgien) in grofser Zahl die Broschüre drucken »La Grève générale«, welche den Arbeitergewerkschaften zu 2 Centimes, Wiederverkäufern zu 3 Centimes das Stück geliefert wurde, letzteren mit der Verpflichtung, sie zum Preise von 5 Centimes zu veräufsern. Die »Groupe de Propagande par la Brochure, la Chanson et l'Affiche« hat sich in Lüttich konstituiert, um durch die bezeichneten Mittel die Arbeitermassen für den Anarchismus zu gewinnen. Sie bezweckt die Veröffentlichung und unentgeltliche Verteilung von fliegenden Blättern, Broschüren, Plakaten, illustrierten Affichen und Liedern, »welche das Elend, die Erbitterung und Hoffnungen der Arbeiter ausdrücken«. Die Propagandagruppe setzte sich ferner die Bildung von kleinen Gruppen in jeder Gemeinde zum Ziel, die sich mit dem Verkauf und der Verteilung von Broschüren und Liedern sowie mit dem Ankleben von Affichen befassen sollen. Die Broschüre selbst ist das Werk des Komitees nachfolgender Pariser Arbeitervereinigungen: Union des Syndicats de la Seine; Fédération de la Métallurgie, des Mouleurs, du Cuivre, des Mécaniciens, du Bâtiment, de l'Alimentation culinaire, des Cuirs et Peaux, de la Voiture; Société générale des Chapeliers; Fédération des Employés; Syndicats d'Instruments de précision, des Ferblantiers de la Seine, de l'Ebénisterie et du Meuble sculpté, de la Voiture, de l'Union du Bronze, des Cochers-Livreurs-Garçons de Magasin, des Correcteurs, des Tapissiers, des Mouleurs en cuivre.

Die Broschüre bezeichnet den Generalstreik als das politischste und revolutionärste Kampfmittel, über das die Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer vollständigen Emanzipation verfüge. Um die Kasten und Privilegien zu vernichten, brauchen die Arbeiter ihr Blut nicht zu vergiefsen und sich keinen unvermeidlichen Niederlagen auszusetzen. Vorüber sei die Zeit der Barrikaden; es wäre absurd, die Irrtümer der Vergangenheit fortzusetzen, da die Arbeiterschaft andere Mittel zur Ver-

fügung habe. Der Generalstreik bestehe in der Suspension der Produktion in allen Arbeitsbranchen während einiger Tage, wobei das Proletariat von Terrain, Minen, Wohnungen, Maschinen etc., mit einem Wort von allem Besitz ergreife, was zur Erzeugung des Reichtums diene. Das Prinzip des Generalstreiks werde von der ungeheuren Mehrheit der Syndikate und Arbeitergruppen propagiert und adoptiert, wie die jüngsten Kongresse bezeugen. Der Generalstreik sei zum erstenmal in Frankreich auf den Kongressen von Bordeaux (1888), von Tours und Marseille (1892), dann auf den Kongressen in Nantes (1894), Rennes (1898) und zuletzt in Paris im Jahre 1900 in Vorschlag gebracht worden. »La Grève générale est devenue le cri de ralliement des forces ouvrières.« Bis jetzt hätten nur Partialstreiks in einzelnen Industrieen stattgefunden. Wenn auch die partiellen Streiks zuweilen nützlich seien, so bewirkten sie doch keine Lösung der Arbeiterfrage. Man dürfe es auch nicht geschehen lassen, dafs sich die Arbeiter bei diesen Ausständen an friedliche Manifestationen, sogenannte Streiks mit gekreuzten Armen, gewöhnen. Die Drohungen der Kapitalisten müsse man mit Einschüchterungen beantworten, welche die Ausbeuter terrorisieren und schnell zur Kapitulation zwingen. Dies lasse sich aber im Laufe eines Partialstreiks nicht erzielen; denn die Achtung vor dem Gesetz und die Furcht, eine zu starke Bewegung zu erzeugen, seien Haupthindernisse. Ganz anders verhalte es sich beim Generalstreik, wo die ganze Arbeiterklasse sich in der Revolte gegen eine Gesellschaft befinde, die sich mit allen Mitteln verteidige.

Wenn also die Arbeiter ihre Befreiung wollen, müssen sie revolutionär handeln, das heifst Gewalt brauchen. Der Generalstreik bilde die einzige revolutionäre Methode, die in der gegenwärtigen Epoche zu gelingen geeignet sei. Der Generalstreik als revolutionäre Bewegung habe noch die charakteristische Eigenschaft, dafs eine grofse Zahl derjenigen, die nie an einer aufrührerischen Aktion teilnehmen, durch die hinreifsende Gewalt der Hauptgruppen gezwungen werden, sich der Revolte anzuschliefsen. Die streikenden Eisenbahner z. B. reifsen viele vom Bahnbetrieb abhängigen Arbeiterbranchen mit sich. Dasselbe treffe zu, wenn die Arbeiter der Gaswerke, Bergwerke und anderer Hauptindustrieen die Arbeit niederlegen. Der Generalstreik sei unvermeidlich, sobald nur

ein Teil der genannten Arbeitergruppen den Ausstand beschliefse. Die Inertie der Massen, weit entfernt ein Hemmnis zu bilden, werde im Gegenteil den Erfolg des Generalstreiks begünstigen. Alle diese Umstände hätten die Wirkung, dafs heutzutage die Idee des Generalstreiks der Arbeiterschaft höchst sympathisch sei.

Der Generalstreik bilde ein wirksames Mittel zur Bekämpfung der Bourgeoisie, indem er die Armee paralysiere und alle bei früheren Revolutionen begangenen Fehler vermeide.

Der Generalstreik sei, wie bemerkt, eine wesentlich revolutionäre Bewegung; denn es handle sich dabei nicht um Erlangung einiger mehr oder weniger illusorischen Reformen oder Verbesserungen. An dem Tage, da die Arbeiter die Arbeit niederlegen und dadurch das ökonomische Leben in Stillstand versetzen, werden sie sich leicht Rechenschaft von ihrer Macht geben, und das Proletariat nehme die einzig logische Lösung an, welche in der Unterdrückung des Lohnwesens bestehe. Nicht übersehen dürfe man, dafs der Generalstreik die Anwendung von Gewaltmitteln voraussetze. Der Generalstreik sei ein Synonym von Revolution, denn er richte sich gegen die Gesellschaft selbst. Der Generalstreik dränge ferner alle Fragen, politische und andere, welche die Fortschritte des Proletariats erschweren, auf die Seite. Er bilde eine wesentlich ökonomische, unpolitische Bewegung. Im Kampfe mit dem Ausbeutertum setze er sich über die legalen und friedlichen Wege hinweg und werde dadurch namentlich für die Sozialdemokraten gefährlich, die vor allem damit beschäftigt seien, aus der Revolution einige nicht zu verachtende lukrative Vorteile zu ziehen. Da die Taktik des Generalstreiks wesentlich auf die kapitalistische Expropriation gerichtet sei, so habe er seine Propaganda aufserhalb der Wahl- und Parlamentsbutike zu verfolgen. Der Zweck des Generalstreiks sei kommunistisch, aber von einem Kommunismus, der frei von jeder Autorität und Zentralisation.

Das Ziel des Generalstreiks oder der Revolution habe keine andere Bedeutung als diese: plötzlicher und gewaltsamer Umsturz der Grundlagen, auf der die Lügen der konventionellen Zivilisation beruhen. Während die Arbeiter beim Partialstreik aus Feigheit oder andern Gründen zögern, ihre

Hände auf die Instrumente der Produktion zu legen, mache sich dies in revolutionärer Zeit anders, der Respekt vor dem Gesetz sei dahin. Wenn die Eisenbahnen stillstehen, können sich die Bourgeois, die den Sturm kommen sehen, vor den Repressalien der Arbeiter nicht ins Ausland flüchten, sondern seien gezwungen, dem Lauf der Dinge zu folgen. Man wende vielleicht ein, die Armee, Geniesoldaten werden die streikenden Eisenbahner ersetzen. Dieser Einwand sei unbegründet. Ob man denn glaube, dafs die Streikenden die Bahnzüge, welche ihre bittersten Feinde und Lebensmittel für die Ausbeuter herbeiführen, fahren lassen werden? »Allons donc; ce serait le comble de la naïveté, vu surtout l'extrême facilité qu'il y a à empêcher de pareils faits de se produire. Les rails, les signaux et les fils électriques, les aiguilles de chemins de fer sont autant de machines susceptibles de se détériorer facilement. En outre, il est absolument impossible au gouvernement de faire garder efficacement les innombrables kilomètres de voie ferrée qui composent les réseaux de chemins de fer.«

Nun wäre es aber denkbar, dafs die Bourgeoisie die Soldaten als Heizer, Mechaniker, Bäcker verwenden wollte. Wenn die Streikenden der militärischen Einberufung Folge leisteten, würden sie den Aufrührern Waffen und Munition leihen. Wahrscheinlich würden aber die Streikenden der militärischen Einberufungsordre den Gehorsam versagen, und das wäre der Triumph des Generalstreiks. Mit Rücksicht auf die beschränkte Zahl disponibler Soldaten wäre die Bourgeoisie, um der revolutionären Bewegung die Stirne zu bieten, gezwungen, die Soldaten getrennt zu verwenden, wodurch die Detachements ziemlich isoliert würden. Beim jüngsten Streik von Creusot hätten sich die Soldaten geweigert, zu marschieren. In Dünkirchen habe ein Sergeant die Mannschaft aufgefordert, sich jeder feindlichen Demonstration den Arbeitern gegenüber zu enthalten. Um die Ausbeuter für das den Arbeitern seit Jahrhunderten zugefügte Elend zu rächen, werden sich während des Generalstreiks individuelle Taten ereignen, die, in aller Stille vollführt, doppelt schrecklich wirken und die Klasse der Bourgeoisie durch ihr häufiges Vorkommen demoralisieren werden. »En somme, par la grève générale, on arrive à disséminer les grévistes; par conséquent: impuissance de l'armée,

énervement, puis démoralisation des soldats, lâchage de quelques-uns, panique du capital et prise de possession des ateliers. A cette dernière besogne, les syndicats et groupements ouvriers s'occuperont particulièrement: ce sera à eux de considérer comme propriété collective ce qui aurait toujours dû être le patrimoine commun. Il appartiendra toujours également aux groupements économiques d'empêcher l'intrusion de tout élément politique dans la solution des questions ouvrières, au lendemain de la grève générale... Mais avant de triompher, il faut combattre, et, pour le combat, il faut des cerveaux débarrassés de tous les préjugés et de tous les sophismes; il faut des individus conscients qui ne marchent pas à la remorque d'un individu. La grève générale est le plus beau geste de révolte de la foule moderne. N'ayant pas les causes d'insuccès des révolutions précédentes, elle offre aux prolétaires, à tous les parias de l'usine et de l'atelier, le moyen de faire aboutir leurs revendications.«

Die Verfasser der Broschüre verbreiten zugleich ein von Degeyter komponiertes Lied »La Grève Générale«, dessen Worte von Debock stammen. Das schöne revolutionäre Lied, das man in den Ateliers, Familien und Versammlungen singen solle, um seine Gedanken überallhin dringen zu lassen, könne als treffliches Propagandamittel nicht genug empfohlen werden. Die sieben Strophen lauten:

La Grève Générale.

O toi, qui penches vers la terre
Ton front pâli par la douleur,
Redresse-toi, fier prolétaire,
L'avenir apparaît meilleur!
Ce n'est pas à coup de mitraille
Que le Capital tu vaincras.
Non, car pour gagner la bataille,
Tu n'auras qu'à croiser les bras!

Refrain:

Pour la chute fatale
Des exploiteurs tyrans,
La Grève générale
Nous fera triomphants!

La meilleure arme pour abattre
Les détenteurs du Capital,
Cette affreuse engeance marâtre,
C'est le chômage général.

Nous, qui fournissons leur pâture,
Arrêtons enfin notre essor;
Laissons-leur, comme nourriture,
Leurs billets de banque et leur or.
Pour la chute, etc.

Chaque jour, la mort, la misère
Fauche parmi le travailleur:
La nécrose prend l'ouvrière,
Le grisou guette le mineur;
Chauffeur, sur ta locomotive,
Marin, sur les flots en fureur,
Couvreur, sur le toit en déclive,
Votre destin est-il meilleur?
Pour la chute, etc.

Il est temps que tout abus cesse:
Plus d'exploités, plus d'exploiteurs!
Nous, qui produisons la richesse,
N'avons que misère et douleur!
Pour que le vieux monde s'écroule
Sur les ruines du Capital,
Travailleurs, groupons-nous en foule;
Soyons prêts au premier signal!
Pour la chute, etc.

A la grande œuvre humanitaire,
Chacun doit donner son effort:
De bonheur il faut part entière
Au plus faible comme au plus fort,
Bannissons partout la détresse;
Il ne faudra plus voir, demain,
D'oisifs qui crèvent de richesse,
Quand le travailleur meurt de faim!
Pour la chute, etc.

Le clan abject des parasites
De la terre disparaîtra:
Rentiers, patrons, mouchards, jésuites,
Toute la clique y passera!
Bourgeois, si tu veux ta pitance,
Comme nous tu travailleras;
Tu ne pourras t'emplir la panse
Seulement quand tu produiras!
Pour la chute, etc.

Pourront-ils compter sur l'armée,
Tous ces tigres qui, sans pitié,
Font hécatombe, chaque année,
De centaines de salariés?

Non, à présent nos fils, nos frères
Ne sont plus vil bétail humain
Parfois, les balles meurtrières
Pourraient se tromper de chemin!
Pour la chute, etc.

Eine Broschüre zu Gunsten des Generalstreiks verbreitete ferner das »Comité de Propagande de la Grève Générale«, vom Lyoner Gewerkschaftskongrefs von 1901 ernannt. Das Komitee und die Unterkomitees erhielten den Auftrag, die Propaganda für den Generalstreik, welche seit einiger Zeit in Frankreich und selbst im Auslande grofse Fortschritte gemacht habe, fortzusetzen. Das Komitee veröffentlicht Propagandabroschüren, deren Abgabe gratis geschieht. Es veranstaltet Tournées von Vorträgen. Zu Generalstreiks ordnet es Delegierte ab. Die Souskomitees haben alles zu tun, damit die Idee des Generalstreiks bis zum entferntesten Weiler dringe, alle drei Monate sollen sie an das Zentralkomitee in Paris einen Bericht über die Arbeiterbewegung in ihrer Region erstatten. Das Komitee schliefst seinen Appell mit den Worten:

»Camarades! Il est indispensable que nous sortions du domaine théorique où nous sommes confinés, pour entrer résolument dans l'action. La grève générale, arme pacifique, serait le seul moyen efficace à opposer à nos adversaires de classe. L'arrêt du travail, qui placerait le pays dans l'immobilité de la mort, serait nécessairement de très courte durée; ses conséquences terribles et incalculables amèneraient aussitôt le gouvernement à capituler. S'il s'y refusait, le prolétariat, révolté d'un bout à l'autre de la France, saurait l'y contraindre, car, les forces dont disposent les dirigeants, éparpillées, émiettées sur tout le territoire, seraient sans consistance et ne pourraient opposer la moindre résistance aux volontés des travailleurs, enfin maîtres de la situation.«

Die vom Komitee herausgegebene, vom Typographen Georges Yvetot verfafste Broschüre »Vers la Grève Générale« bezeichnet die individuellen anarchistischen Taten als nicht auf der Höhe der Opfer stehend, die Partialstreiks hätten die Bedingungen der Arbeiterklasse nicht verbessert. Der generelle, revolutionäre Streik allein bilde das Werkzeug zur Befreiung der Arbeiterschaft und Vernichtung der gegenwärtigen Gesellschaft. Erforderlich sei dazu nur die Einmütigkeit der Arbeiter.

Die besten Wirkungen verspricht sich auch die Broschüre von Yvetot vom Eisenbahnerstreik. .... »Mais que survienne l'arrêt total des transports (la tentative de grève générale des employés des chemins de fer français, quoique avortée, nous permet d'envisager cette éventualité), le manque de combustible qui en résulterait frapperait de mort les grandes industries dont les machines mues par le gaz ou l'électricité ne pourraient plus fonctionner. On conçoit, d'ailleurs, que les mineurs eux-mêmes n'auraient que faire de poursuivre une extraction qui resterait, faute de moyens de transport, sur le carreau de la mine. On voit donc bien que la réussite de la grève générale ne dépend pas d'un chômage générale, mais seulement du chômage des corporations qui tiennent, pour ainsi dire, la clef de la production, qui sont à la source de la vie industrielle et commerciale, telles que la corporation des employés de chemin de fer, celle de dockers et des déchargeurs de navires, celle des mineurs, etc.« Die Broschüre fügt bei, nicht einmal alle Bahnangestellten brauchen zum Zwecke des Generalstreiks die Arbeit niederzulegen. Wenn nur die Weichenwärter eines Bahnhofes mit Abzweigungen streiken, so sei mit einem Schlag der Dienst auf zwei oder drei wichtigen Linien eingestellt.

Wann ein Generalstreik eintrete, sei schwer zu prognostizieren. Konjunkturen könne man immerhin aufstellen. Ein Streik breche aus, der, anfänglich unbedeutend erscheinend, sich indessen wider Erwarten in die Länge ziehe. Es treten Unruhen ein, die Erbitterung der Arbeiter nehme zu, andere Gewerkschaften schliefsen sich aus Solidarität dem Ausstand an, im industriellen Leben entstehe naturgemäfs eine Störung, was die Mehrzahl der Arbeiter veranlasse, gemeinsame Sache mit den Streikenden zu machen. Im geeigneten Moment treten die mit dem Generalstreik sympathisierenden oder dafür gewonnenen Arbeiterorganisationen in den Kampf ein und reifsen die Masse der Zögernden, Furchtsamen oder Gleichgültigen mit sich fort. Die Regierung interveniert, will die Freiheiten der Syndikate einschränken, verhaftet vielleicht einige durch Berufspolitiker denunzierte Führer, macht durch einen grausamen Schiedsspruch den Generalstreik unvermeidlich, den niemand mehr aufzuhalten vermag.

Die Broschüre »Vers la Grève« hält es für möglich, dafs,

wenn die französischen Arbeiterorganisationen den Generalstreik beschlossen haben, derselbe Mitteleuropa ergreifen könnte, weil die ökonomische Situation überall die nämliche sei, die Arbeiter überall schändlich ausgebeutet und ausgesaugt würden.

Noch nach dem Genfer Generalstreik hat Bertoni im »Réveil« vom 1. November 1902 einen zum Generalstreik aufreizenden Appell nachgedruckt. In Brüssel hatte sich kurz vorher eine »Groupe d'entente révolutionnaire pour la grève générale« gebildet, die dem »Réveil« den gedachten Appell zum Abdruck schickte, der, von den Brüsseler Komiteemitglieder Laupy und Jean Hardy unterzeichnet, u. a. folgende Stellen enthält:

Ouvriers,

Ce n'est que par la violence que vous arriverez à vous faire écouter! Ce n'est que devant la force que vous verrez trembler et pâlir ces bourgeois aussi lâches que féroces qui, aujourd'hui, insultent à nos souffrances. Ce n'est que lorsqu'ils auront à craindre l'assaut de leurs usines et de leurs propriétés que les exploiteurs feront droit aux revendications du peuple.

Compagnons, Camarades,

Il n'y a qu'un moyen pour réduire la réaction à l'impuissance, c'est la grève générale avec toutes ses conséquences révolutionnaires. La grève s'étendant à tous les métiers, à toutes les industries; la grève englobant dans un même mouvement de révolte les insoumis au patronat et les réfactaires à la caserne. Tout le peuple debout, la classe ouvrière en lutte contre ses exploiteurs avec tous les moyens trouvés par la science. Les éternels exploités abandonnant enfin la résistance passive, vaine et criminelle, pour se dresser, résolus à l'action, au devant de leurs oppresseurs, feront table rase du régime odieux de despotisme, de tyrannie et d'exploitation qui pèse sur le prolétariat. Telle doit être la signification de la grève générale.

Peuple ouvrier,

Au milieu de cet état social où tout est contrainte, où le travailleur est ravalé au rang de la brute faite pour manger, trimer et dormir, l'entente révolutionnaire vous adresse un ardent appel à la lutte émancipatrice d'où jaillira l'étincelle donnant au monde du travail, le signal de la rénovation sociale par la grève générale révolutionnaire et libératrice.

Camarades, tous debouts et au meeting. A bas l'oppression. Vive la grève générale.

2. Der Genfer Generalstreik.

Proklamierten die Anarchisten Frankreichs und Belgiens den Generalstreik als Mittel zur Verwirklichung ihrer Ziele, so eigneten sich die Gesinnungsgenossen anderer Länder den Gedanken rasch an. Im »Réveil« vom 4. August 1900 empfahl Octave Dubois die Streiks, weil jeder Streik die Proletarier an den Kampf, an die Revolte gewöhne. Von entscheidender Bedeutung sei aber der revolutionäre Generalstreik. In einer Fortsetzung des Artikels »La Grève« im »Réveil« vom 18. August 1900 schrieb Dubois:

»Travailleurs, quittez les usines, les chantiers, les boutiques, les tramways, les fiacres; mais faites-le avec conditions et déclarez catégoriquement que vous ne reprendrez le travail qu'une fois que vous saurez que tout l'effort fait par vous, sera pour le bien-être de tous, que le règne des parasites est fini, qu'ils ne vous ramèneront plus sous le joug. Qu'à un moment donné, toute cette bande de voleurs et d'agioteurs sur la vie humaine se trouve sur le pavé, sans pain, sans viande, sans gaz, sans voitures, sans esclaves, en un mot — entourée d'un peuple qui ose la regarder en face. Et quand ils reprendront le travail eux-mêmes, forcés par la faim, alors on verra .... Que ferait le gouvernement en face d'une grève générale? que ferait-il si cette grève se manifeste dans les armées formées en grande partie d'hommes du peuple? Si les soldats se refusent de marcher, s'ils se mettent même du côté de la foule — comme cela est déjà arrivé quelquefois — que fera l'autorité? Elle n'aura qu'à disparaître. Mais il est nécessaire que la propagande de nos idées s'infiltre partout, dans les usines comme dans les casernes, dans les syndicats comme parmi les soldats. C'est ainsi que nous devons trouver en nous-mêmes la force voulue pour suivre le courant qui nous pousse à l'avant-garde de la révolution des opprimés, des miséraux, des va-nu-pieds. Chaque révolte individuelle, chaque révolte collective contre l'assujettissement de classe, de la part des solariés de nos jours, est un morceau de cette révolution qui nous rapportera le socialisme, tel que nous le voulons, sans dieu, ni maître .... La grève générale qui, comme l'a dit Krapotkine, n'a pas

besoin d'être décrétée, mais naîtra quand un bon élan sera donné: Que les chemineaux commencent, que les ouvriers du pain, du gaz, de la viande continuent, que tous les prolétaires de tous métiers finissent, et la bourgeoisie s'écroulera, car la base sur laquelle elle s'appuie — les travailleurs — fera défaut. Joignez à cela un peu d'expropriation, de révolution, de chambardement général, et la société actuelle aura vécu.«

Am 22. Dezember 1900 brachte der »Réveil« wieder einen Artikel über den Generalstreik, mit B. T. gezeichnet, worin es heifst, der partielle Streik sei nur zu oft une bataille de gros sous. Immerhin manifestiere sich dabei die Arbeitersolidarität, er bereite zu gröfseren Ereignissen vor, in der Beziehung sei er gut. Dann fährt der Propagandaartikel fort:

.... »Songez, songez à l'efficacité d'un mouvement qui engloberait successivement les ouvriers de tous les corps de métiers, une grève générale des boulangers, des bouchers, typographes, des chemineaux, maçons, mécaniciens, etc., et songez à la position plus que compromise de la bourgoisie improductive! car il est indéniable que ce sont les travailleurs qui créent tout dans la société, depuis le bouton de culotte jusqu'au faîte des maisons, en passant par les chemins de fer. La grève générale doit se faire. Et lorsque les prolétaires quitteront le travail, décidés à vaincre, l'idée d'expropriation leur viendra tout naturellement à l'esprit. Ce sera même très légalitaire; on ne saurait en effet vivre longtemps sans rien faire. .... Toutefois la grève générale ne sera décrétée ni par le ciel, ni par aucun comité. Elle doit être préparée, et cela, seule une forte organisation ouvrière le fera.«

In den Gewerkschaften (Syndikaten) müsse man den Generalstreik predigen, und in den Gewerkschaften solle man nur Handarbeiter, keine Advokaten, Ärzte, Journalisten etc. dulden.

Der »Risveglio« vom 19. Januar 1901 erklärte in dem Artikel »Lo sciopero generale«, nur auf revolutionärem Wege vermöge die Arbeiterschaft ihre Ziele zu erreichen. Der Generalstreik sei das revolutionäre Mittel, welches die gröfsten Vorteile und kleinsten Inkonvenienzen biete.

Auch auswärtige Agitatoren wirkten in Genf für die Idee des Generalstreiks. Der Anarchist Girault, Redakteur am

»Libertaire«, hielt am 1. September 1902 einen Vortrag in der Brasserie »Handwerk« über den Generalstreik.

Vorher schon hatte Bertoni die oben besprochene Broschüre »La Grève générale, son but et ses moyens«, ferner die Broschüre von Yvetot »Vers la Grève Générale« zu verbreiten begonnen, die erstere zu 5, die zweite zu 10 Centimes das Exemplar. Im Sommer 1901 liefs Bertoni die erstgenannte Broschüre ins Italienische übersetzen, 10000 Exemplare wurden von der Übersetzung »Lo sciopero generale, il suo scopo e i suoi mezzi« gedruckt und zu 5 Centimes das Stück verkauft.

Dergestalt hatte die anarchistische Agitation auf dem Platze Genf durch Wort und Schrift die Arbeiterschaft zum Generalstreik aufgewiegelt. Der Erfolg sollte nicht ausbleiben. Die anarchistische Führerschaft bemächtigte sich des ersten besten Anlasses, um einen Generalstreik herbeizuführen. Die Organisation der Syndikate erleichterte die Aktion.

Zwischen der Compagnie genevoise des tramways électriques und ihren Angestellten war es zu einer Lohnbewegung und zum Ausstand gekommen, obschon die Gesellschaft unter dem Drucke der Genfer Regierung bis zur äufsersten Grenze der Nachgiebigkeit ging. Zuletzt entschied die Genfer Regierung den Streit schiedsrichterlich, allein ein Teil des Personals beharrte auf dem Ausstand. Die Genfer Regierung mufste zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung Truppen aufbieten.

Am 7. Oktober versammelten sich die Gewerkschaften (Syndikate) in der Brasserie »Handwerk«. Bertoni, Mitglied des Streikkomitees, befürwortete in feuriger Rede den Generalstreik, indem er u. a. sagte:

»L'heure est décisive. La grève générale me paraît s'imposer aujourd'hui comme la seule solution possible. Camarades, sans doute je me sens remué dans tout mon être, le souffle de révolte qui passe en ce moment sur nos têtes fait battre mon cœur, toutes les passions parlent à mon esprit; mais la raison, la froide raison, est encore celle qui détermine le plus mes conseils, mes actes. La situation est d'une netteté effroyable .... Le moment de l'action est venu .... Quelle que soit l'issue de la lutte que nous entreprenons, ce soir, le prolétariat de Genève en sortira grandi: nombreux, puissants,

nous vaincrons toutes les forces coalisées contre nous; mais notre nombre pût-il être restreint, l'exemple n'en sera pas moins donné et aucun effort n'est jamais demeuré stérile ... En avant, la phalange hardie des travailleurs! Nos escarmouches d'aujourd'hui hâteront l'heure de la grande bataille à venir; nous n'aurons pas aimé, haï, espéré, souffert en vain! Que de fois les mouvements populaires ont été étouffés et les maîtres ont pu croire leur règne, leur domination établis à jamais, mais toujours et partout tu renais, esprit d'indépendance, esprit de révolte, et à une heure inattendue, inespérée même, tu nous soulèves à nouveau, tu nous appelles à l'action. Puisse ta voix être entendue une fois de plus! Que tous les cœurs battent à ton appel, que tous les esprits se réveillent et que de chaque poitrine s'échappe le cri: ‚Vive la Grève générale[1]!'«

Karl Steinegger[2]), einer der anarchistischen Führer und Mitglied des Streikkomitees, erklärte in der Versammlung: »Während einiger Tage, solange der Generalstreik dauert, wird die bürgerliche Gesellschaft tot sein. Das Proletariat wird der bürgerlichen Gesellschaft Befehle erteilen und sie muſs gehorchen.«

Die Versammlung in der Brasserie »Handwerk« vom 7. Oktober beschloſs, sofern die Tramwaygesellschaft den Forderungen der Streikenden nicht bis vormittags den 8. Okt. entspreche, werde der Generalstreik dekretiert werden.

An dieser Versammlung hatte auch der französische Anarchist Sebastien Faure teilgenommen und 100 Franken an den Generalstreik gespendet. Faure, der Verfasser der in Paris erschienenen Broschüre »Les Crimes de Dieu«, hielt im März und September 1902 in Genf und anderen Orten der französischen Schweiz unbehelligt Vorträge. Am 8. Oktober 1902 forderte der Staatsanwalt Faure auf, das Genfer Gebiet zu verlassen, widrigenfalls er ausgewiesen würde. Noch gleichen Tags entfernte sich der fremde Wanderprediger aus Genf.

[1]) »Le Réveil« vom 23. November 1902.

[2]) Karl Steinegger, am 3. Januar 1880 in Zofingen (Kanton Aargau) geboren, trat am 15. November 1899 in Genf als Kommis in ein Bankgeschäft. Anfänglich Sozialist, setzte sich Steinegger in Genf mit Bertoni in Verbindung, wurde eifriger Anarchist und schrieb in den »Réveil«.

Die Gewerkschaftsdelegierten, am Mittwoch abends (8. Oktober) 224 Mann stark vereinigt, beschlossen mit allen gegen 7 Stimmen und 20 Enthaltungen den sofortigen Generalstreik. 31 Gewerkschaften erklärten die Zustimmung. Das Streikkomitee, 30 Mitglieder zählend, liefs Proklamationen anschlagen. Da sich dem Generalstreik auch die Schriftsetzer angeschlossen hatten, erschienen die Genfer Zeitungen entweder gar nicht mehr oder nur in höchst beschränktem Umfang. Etwa 40 fremde Anarchisten, namentlich Italiener und Franzosen, wies die Genfer Regierung bald darauf aus. Die Italiener wurden bei Chiasso an Italien abgeschoben. Das Personal der Ernährungsbranchen sowie der Post, Telegraphen, Eisenbahnen setzte die Arbeit fort. Das »Journal de Genève« vom 10. Oktober 1902 entschuldigte seine Einschränkung auf zwei Druckseiten und zeichnete die Situation mit den Worten: »Tout le commerce souffre. Les pertes pour Genève sont considérables. Ceux qui sèment la haine et prêchent le désordre assument une terrible responsabilité.« Trotz Regierungsverbotes veranstalteten die Streikenden Umzüge; einzelne unblutige Zusammenstöfse mit dem Militär erfolgten. Die Soldaten wurden von den Arbeitern mit Unrat, Steinen, Flaschen etc. beworfen. Die Manifestanten schrieen: »Nieder mit dem Militär!« Die einsichtigeren Genfer erblickten im Generalstreik eine von langer Hand vorbereitete Probe des Anarchismus nach dem Rezept der oben erwähnten Agitationsbroschüren, zu welcher der Streik der Tramwayangestellten nur den Vorwand bildete. Am 11. Oktober wurden die Führer Bertoni, Steinegger, Croisier, während sie in der Brasserie »Handwerk« ahnungslos ihr Mittagsmahl einnahmen, von Geheimpolizisten festgenommen. Der »Réveil« vom 18. Oktober berichtete darüber in seiner Weise: »Après avoir cerné le local, gendarmes, revolvers au poing, s'élancent; nos amis sont menottés, et alors les policiers les bourrent de coups jusqu'aux voitures qui doivent les emmener. Bertoni, en prison, souffre toujours des coups reçus. Force reste à la loi. Deux belles choses, la force et la loi, sur lesquelles nous crachons notre mépris.«

Am 11. Oktober erteilte die Bundesversammlung dem Bundesrat die Ermächtigung, erforderlichenfalls Truppen von 2000 Mann nach Genf zu schicken. Die Schriftsetzer

beschlossen am 11. Oktober, die Arbeit am Montag, den 13. Oktober, wieder aufzunehmen und luden die übrigen Gewerkschaften ein, ihrem Beispiele zu folgen. Entmutigung und Uneinigkeit kam über die Streikenden. Plakate wurden angeschlagen, worin die dem Generalstreik beigetretenen Syndikate die Wiederaufnahme der Arbeit verkündeten. Die Affichen lauteten am Schlufs: »Ce superbe mouvement ne se sera pas fait en vain. Tous les travailleurs auront maintenant conscience de la valeur des organisations corporatives et de la nécessité qu'il y a de les renforcer. Travailleurs: Tous au devoir, pour le développement rapide de nos syndicats. Là est la force du prolétariat. En avant[1])!«

Am 14. Oktober erschienen die Genfer Zeitungen wieder. Der Generalstreik, an dem Bertoni den Hauptanteil hatte, war zu Ende, und Genf bot wieder den gewöhnlichen Anblick.

Die dem Generalstreik beigetretenen Gewerkschaften erklärten sich in der Versammlung vom 11. November 1902 solidarisch mit allen Handlungen, Schritten und Reden der Kameraden Bertoni, Steinegger und Croisier, die vor Gericht geladen seien. Die Tätigkeit der Genannten hätte lediglich beweckt, der Erhebung des Genfer Proletariats den Charakter einer friedlichen Solidarität mit den streikenden Tramwayangestellten zu verleihen. Wenn Gewalttätigkeiten vorkamen, seien sie dem Einschreiten der Truppen zuzuschreiben. Die beim Generalstreik gefafsten Beschlüsse seien vorher von einer Kommission angenommen worden. Die den Genannten zugeschriebenen Handlungen seien auch von anderen Bevollmächtigten der Arbeiterklasse begangen worden. Die Syndi. kate protestierten daher zum voraus gegen eine Verurteilung der drei Angeklagten. Angesichts der vorliegenden Umstände hätte eine Bestrafung den Charakter eines Klassenurteils, dessen wahre Motive die Arbeiter zu entschleiern verstehen würden[2]).

Die Genfer Regierung gestattete den Anschlag dieser Kundgebung nicht, weil sie fand, es solle damit ein Druck auf die Geschwornen ausgeübt werden.

In den besprochenen Broschüren über den Generalstreik wird vorausgesetzt, die vom Staat während eines General-

---

[1]) »Réveil« vom 18. Oktober 1902.

[2]) »Réveil« vom 23. November 1902.

streiks zum Schutze von Ruhe und Ordnung einberufenen Soldaten werden, soweit sie dem Arbeiterstande angehören, dem militärischen Einrückungsbefehl den Gehorsam versagen und dadurch die Staatsautorität schwächen. Zweifellos haben auch die Genfer Streikführer auf den Eintritt dieser Eventualität gezählt. Ihre Voraussetzung traf ein. Von den Truppen, welche die Genfer Regierung aufgeboten hatte, rückten 321 Mann nicht ein; 196 Mann brachten Entschuldigungen vor. 108 Mann wurden dem Militärdepartement des Kantons Genf zur Bestrafung überwiesen, sie erhielten Disziplinarstrafen von 2 bis 20 Tagen Arrest. 17 Mann wurden am 25. November 1902 in Genf vor ein eidgenössisches Kriegsgericht gestellt und zu kurzen Gefängnisstrafen — in einem Fall betrug die Strafe zwei Tage, in einem andern vier Monate — verurteilt. Mit den Gefängnisstrafen wurde jeweilen Entziehung der bürgerlichen Rechte und Ehren während eines Jahres verknüpft. Vor Gericht erklärten die Refraktäre, sie hätten sich in einer Gewissenskollision befunden; es habe ihnen widerstrebt, die Waffen gegen ihre streikenden Kameraden, unter denen sie ihre eigenen Brüder und Väter hatten, anzuwenden. Das Militär hätte die Unruhen verursacht.

Bei seinen Urteilen ging das Militärgericht von der Erwägung aus, die Truppen seien von der Genfer Regierung nicht zur Unterdrückung des Streiks, sondern zum Schutze der öffentlichen Ordnung und allgemeinen Sicherheit aufgeboten worden. In der demokratischen Schweiz beruhe die aus allen wehrfähigen Bürgern gebildete Armee namentlich auf der Disziplin und Pflichttreue. Würde der Gewissensgrund, mit dem die Angeklagten argumentierten, verallgemeinert, so würden die höchsten Staatsinteressen, die den individuellen Interessen übergeordnet seien, in Gefahr versetzt[1]).

---

[1]) Ein Aufruf, welchen die Geschäftsleitung der schweizerischen sozialdemokratischen Partei, das Bundeskomitee des schweizerischen Gewerkschaftsbundes und das Bundeskomitee des schweizerischen Grütlivereins zur Sammlung von Geldmitteln für die Familien der kriegsgerichtlich verurteilten 17 Genfer im Dezember 1902 an die schweizerische Arbeiterschaft richtete, bemerkt u. a.: »Wir protestieren mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft gegen das Truppenaufgebot als gegen eine Parteinahme der Regierung für

3. Die Verurteilung der Streikführer Bertoni, Steinegger und Croisier.

Gemäfs Antrag der Bundesanwaltschaft nahm der Bundesrat von einem eidgenössischan Strafverfahren gegen Bertoni und Steinegger auf Grund des eidgenössischen Anarchistengesetzes vom 12. April 1894 Abstand, da angesichts der Auslegung dieses Gesetzes durch das Bundesstrafgericht am 29. Mai 1900 im Fall Bertoni, Frigerio und Held eine Verurteilung als zweifelhaft erschien. Die Handlungen der Angeschuldigten fielen daher ausschliefslich unter das Genfer Strafgesetz. Nach der Verhaftung wurden Bertoni, Steinegger und Croisier gegen Kaution in Freiheit gesetzt; in 24 Stunden hatten sie Freunde gefunden, welche für 12000 Franken Bürgschaft leisteten.

Die Angeklagten wurden nachstehender rechtswidriger Handlungen beschuldigt: 1. während der Unruhen beim Generalstreik im Oktober 1902 waren sie die Chefs oder Anstifter derjenigen Personen, welche durch ungesetzliche und gewaltsame Mittel der Obrigkeit Widerstand zu leisten suchten; 2. sie haben gleichzeitig die Streikenden aufgereizt oder angestiftet, durch Gewalt oder Drohungen die freie Ausübung der Industrie und die Arbeitsfreiheit der nicht streikenden Tramwayangestellten zu verletzen; 3. sie haben die Streikenden direkt aufgefordert, den Inhabern oder Agenten der öffentlichen Macht gewaltsamen Widerstand entgegenzusetzen; 4. sie haben Umzüge auf öffentlichen Strafsen veranstaltet ohne Ermächtigung von seiten des Justiz- und Polizeidepartements.

In der Gerichtsverhandlung vom 12. und 13. November 1902 erklärte Steinegger, er bekenne sich seit zwei Jahren zum Anarchismus. Die Syndikate der Arbeiterföderation hätten den Generalstreik nicht vorbereitet, deswegen sei er mifslungen. Bertoni leugnete, dafs er während des Generalstreiks revolutionäre Weisungen erteilt habe. Auch Croisier, Präsident der gewerkschaftlichen »Fédération ouvrière«, stellte die

die Kapitalisten und gegen die Arbeiter .... Wir protestieren daher auch gegen die kriegsgerichtliche Verurteilung der Männer, die ihrer ernsten Überzeugung gefolgt sind.« — Ein zu Gunsten der verurteilten Ausreifser eingereichtes Amnestiegesuch wurde vom Nationalrat und Ständerat am 19. Dezember 1902 abgewiesen.

ihm zur Last gelegten Handlungen in Abrede. Die Angeklagten erklärten sich, Punkt 4 der Anklage ausgenommen, für nichtschuldig.

Staatsanwalt Navazza führte in seinem Plaidoyer aus: Genf stand in den Tagen des Generalstreiks dem Bürgerkrieg nahe, ein Nichts hätte ihn zum Ausbruch bringen können. Ein Tendenzprozefs liege nicht vor, die Angeklagten würden nicht wegen ihrer Ideen verfolgt. Der Staatsanwalt protestierte dagegen, dafs die Arbeitersyndikate durch Affichen einen Druck auf die Justiz ausüben wollten. Nach der Verhaftung von Bertoni, Steinegger und Croisier sei die Ruhe zurückgekehrt, was beweise, dafs die drei die Aktion leiteten. Unter Generalstreik verstehen die Angeklagten die Revolution. Es sei jedenfalls nicht die Schuld von Bertoni und Steinegger, dafs es in Genf nicht zur Revolution kam. Unleugbar habe man in Genf mit dem Generalstreik einen Versuch machen wollen. Genf sei der Ort, wo solche Ereignisse am wenigsten vorkommen sollten. In keinem anderen Lande sei die Freiheit so vollständig, die sozialen Institutionen besser entwickelt. Leider habe auf Genfer Boden die Saat des Anarchismus zugenommen, die verderbliche Ernte liege vor. Die Anarchie erhebe den Anspruch, dem Genfer Proletariat Befehle zu diktieren und den Bürgerkrieg vorzubereiten. Das beste Mittel, das Proletariat davor zu schützen, bestehe darin, die anarchistischen Elemente zu eliminieren.

Bertoni bemerkte in seiner geschriebenen Verteidigungsrede, er gestehe, dafs seine Propaganda den Zweck verfolge, die Revolution zu ermöglichen, die heute noch als ein Ideal erscheine. Das Ziel der Anarchie sei die Beseitigung der Macht durch Anwendung gewaltsamer Mittel. Von ganzer Seele, mit allen Kräften habe er den Generalstreik angestrebt. »J'ai voulu la magnifique mobilisation de l'armée ouvrière du mois dernier; aujourd'hui encore, devant vous, j'éprouve une profonde joie en me rappelant le cortège que vous me reprochez .... Le seul tribunal que je redoute, celui de ma conscience, ne me reproche rien. Que m'importe votre jugement, puisque je suis certain de celui de l'immense foule qui se leva dans un magnifique élan de solidarité? ... Frères, en avant! Aucune force armée ne pourra disperser la foule immense en marche pour la justice ... Messieurs les jurés,

la justice veut surtout la victoire du travail et des travailleurs; puisse votre verdict s'inspirer de cette idée. Voilà le vœu de la foule et le nôtre[1]).«

Nach einstündiger Beratung sprachen die Geschworenen Bertoni und Steinegger von der Anklage der Provokation zum Widerstand gegen die Vertreter der öffentlichen Gewalt frei. Der übrigen drei Handlungen erklärten sie Bertoni und Steinegger schuldig, wobei sie bei letzterem mildernde Umstände annahmen. Croisier wurde nur der Provokation zur Verletzung der Arbeitsfreiheit für schuldig erklärt.

Der Staatsanwalt beantragte für Bertoni eine Gefängnisstrafe von 18 Monaten, für Steinegger 8 Monate, für Croisier 3 Monate und 100 Franken Bufse.

Steinegger bezeichnete die gegen ihn befürwortete Strafe als enorm, während Bertoni und Croisier bemerkten, sie hätten den Strafanträgen nichts beizufügen.

Nach Art. 1 des Genfer Gesetzes vom 29. Oktober 1892, betreffend die bedingte Strafe, kann das Gericht, wenn der Angeklagte weder in der Schweiz noch im Auslande wegen eines gemeinen Delikts bereits eine Freiheitsstrafe erlitten hat und sich dessen würdig erweist, den Aufschub des Strafvollzugs anordnen. Der Aufschub umfafst die Zeit von wenigstens zwei und höchstens fünf Jahren. Wenn der bedingt Verurteilte in der Zeit nicht wegen eines absichtlichen gemeinen Verbrechens oder Vergehens, das nach Genfer Gesetz strafbar ist, verurteilt wird, so gilt die Verurteilung als nicht erfolgt. Im gegenteiligen Fall aber wird die bedingt verhängte Strafe vollzogen.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärten die drei Angeklagten, dafs sie die Anwendung des Gesetzes über die bedingte Verurteilung nicht wünschten.

Der Gerichtshof verurteilte Bertoni zu 1 Jahr, Steinegger zu 8 Monaten, Croisier zu 3 Monaten Gefängnis. Zu Gunsten von Steinegger und Croisier schob der Gerichtshof in Anwendung des gedachten Gesetzes den Strafvollzug für die Zeit von fünf Jahren auf. Von ihrem ferneren Verhalten in den

[1]) Bertonis Verteidigungsrede ist abgedruckt im »Réveil« vom 23. November und 7. Dezember 1902.

nächsten fünf Jahren hängt es ab, ob sie straffrei ausgehen oder die Strafen doch noch absitzen müssen.

Bertoni mufste die Strafe sogleich antreten. Ruhig folgte er den Gendarmen, die ihn ins Gefängnis abführten. Zu der Verurteilung trug namentlich sein Benehmen während der Gerichtsverhandlung bei [1]).

Am 16. November 1902 fafsten die Delegierten der Genossenschaften (Syndikate) folgende Resolution: »Die am 16. November versammelten Delegierten protestieren energisch: 1. gegen die von der Regierung begangenen Gesetzwidrigkeiten, indem dieselbe das Anschlagen von zwei Protesten verbot, von denen der eine sich auf die von der Regierung begangenen Akte bezog, der andere die Solidarität der Delegierten mit den drei Angeklagten bezeugte; 2. gegen den rechtswidrigen Spruch, wodurch unsere Kameraden Bertoni, Steinegger und Croisier verurteilt wurden. Die Delegierten protestieren gegen die Gefangenhaltung von Bertoni, welche vollständig den Charakter der Klassenrache gegen diesen tapferen Verteidiger der Arbeiterschaft hat.«

---

[1]) Zu Gunsten von Bertoni richteten eine Anzahl in Genf niedergelassene Tessiner an den Grofsen Rat des Kantons Genf ein Amnestiegesuch. In der Sitzung vom 7. Februar 1903 sprachen sich 45 Abgeordnete für Überweisung des Gesuchs an die Bittschriftenkommission, 45 für Abweisung des Gesuchs aus. Der Vorsitzende, Rechtsanwalt A. Lachenal, gab den Stichentscheid für den ersteren Antrag.

Die Bittschriftenkommission des Grofsen Rates hat am 7. März 1903 mit 9 gegen 7 Stimmen die Begnadigung ausgesprochen und die sofortige Freilassung Bertonis verfügt. Das »Journal de Genève« vom 8. März 1903 bemerkte dazu, die Begnadigung stehe schwerlich mit der Meinung der Genfer Bevölkerung im Einklang, welche die dem Tessiner Anarchisten zu teil gewordene Nachsicht als durchaus übertrieben finden werde.

Zweiter Teil.

Die anarchistische Bewegung in der deutschen Schweiz.

Erstes Kapitel.

Propaganda der Fédération jurassienne in der deutschschweizerischen Arbeiterschaft.

Zwischen Anarchisten und Sozialisten bestand in den 70er Jahren und darüber hinaus keine scharfe Trennung[1]). Die gleichen Arbeiterverbindungen hatten Anhänger der anarchistischen und sozialistischen Richtung in ihren Reihen, wobei die Anarchisten gleichsam die Linkssozialisten darstellten. An den Kongressen der jurassischen Anarchisten nahmen anfänglich schweizerische und deutsche Sozialisten als Gäste teil. Solange nicht eine bestimmte Ausscheidung zwischen den beiden Gruppen stattgefunden hatte, vermochten die anarchistischen Führer um so leichter die Saat des Anarchismus auszustreuen. Und das haben sie nicht unterlassen. Auf dem ersten schweizerischen Arbeiterkongrefs zu Olten, am 1., 2. und 3.

---

[1]) Im Leitartikel »Zum 18. März 1877« schrieb H. G. (Greulich) in der Zürcher »Tagwacht« vom 18. März 1877: »Und gegenüber diesen Heulmeiern (in der Bourgoisie) erklären wir ohne weiteres, dafs — wenn die Entscheidung der Machtfrage durch die Schuld der Reaktion je zur Waffengewalt sich zuspitzt — wir, obgleich wir die friedliche Entwicklung für ganz gut möglich halten, uns bemühen werden, die Waffengewalt noch energischer auszunützen, als dies seitens der Kommune geschehen ist.«

Juni 1873[1]), bezeichnete Guillaume im Namen der Juraföderation, getreu seinem antiautoritären Standpunkt, die beantragte Einsetzung eines Bundeskomitees als schädlich. Seien auch dessen Kompetenzen im Anfang nicht bedeutend, so werde das Bundeskomitee doch, wie jede Regierung, das Bestreben haben, durch Intriguen sich Macht zu erwerben und diese festzuhalten. Guillaume und Pindy wollten von einem schweizerischen Arbeiterbund nichts wissen und befürworteten lokale Gewerkschaften, die mit andern Föderationen vereinigt würden. Mit allen gegen die fünf jurassischen Stimmen wurde jedoch beschlossen, einen zentralisierten schweizerischen Arbeiterbund ins Leben zu rufen, hierfür Gewerkschaftsverbände in der ganzen Schweiz zu gründen und dieselben durch Einsetzung einer Zentralbehörde zu gemeinschaftlichem Wirken zu verbinden. Die Jurassier, zwei Vertreter der Juraföderation und drei gleichgesinnte Delegierte von Neuenburg (Schreinerverein), St. Imier (Arbeiterbund) und Biel (Silberschalenmacher-Verein), gaben darauf eine Erklärung zu Protokoll, worin sie ihr Einverständnis mit dem Programm bezeugten, jedoch gegen die Zentralisation protestierten. Im übrigen versicherten sie allen schweizerischen Arbeitervereinen ihre Mitwirkung im Kampfe gegen die Bourgeoisie und volle moralische und materielle Solidarität auf ökonomischem Boden. Nach Verlesung dieser Protokollerklärung verliefsen die fünf Anhänger Bakunins den Kongrefs[2]).

Auf dem Kongrefs des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Bern am 4., 5., 6. und 7. Juni 1876 stellte Eichhorn den Antrag, das Bundeskomitee solle mit der Fédération jurassienne in Unterhandlung treten, um eine Verständigung zwischen den beiden französisch und deutsch sprechenden Gruppen herbeizuführen. Vosges bezeichnete die Errichtung eines eigenen Organs für die französischsprechenden schweizer Arbeiter

[1]) Siehe Protokoll des ersten Allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongresses zu Olten am 1., 2. und 3. Juni 1873. Herausgegeben vom Bureau des Kongresses. Zürich, Druck der Typographie der »Tagwacht«.

[2]) Vgl. Meyer, Emanzipationskampf des vierten Standes, II., S. 28, und Berghoff-Ising. Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz, S. 106.

als verfrüht und unnötig und empfahl den Sektionen französischer Zunge das »Bulletin«, Organ der Fédération jurassienne. Wilhelm erwiderte, die Auffassung, die Fédération jurassienne sei nicht weit entfernt von dem Standpunkt der schweizerischen Arbeiterschaft, treffe nicht zu. Es bestehe ein bedeutender Unterschied zwischen den Wegen, ja sogar Zielen des Arbeiterbundes und denjenigen der Fédération jurassienne. Deshalb wäre auch die grofse Mehrzahl der französisch sprechenden Arbeiter schwer zum Abonnement auf das »Bulletin« zu bewegen. Howald und Rüttimann entgegneten, die Fédération jurassienne und der Schweizerische Arbeiterbund gehen prinzipiell nicht weit auseinander, weshalb der Antrag Eichhorn annehmbar erscheine. Greulich erklärte, er sei gegen die Unterstützung des »Bulletins« durch den Arbeiterbund, doch nicht etwa aus Böswilligkeit, sondern aus taktischen Gründen. Guillaume betonte, es läge nicht im Interesse des Schweizerischen Arbeiterbundes, mit dem »Bulletin« in Verbindung zu treten. Das letztere entwickle fortgeschrittene Ideen, die Fédération sei weiter voran als der Arbeiterbund. Gegenüber Guillaume erwiderte Greulich, der Schweizerische Arbeiterbund habe ebenso weitgehende Prinzipien und Mitglieder, die in der Arbeiterfrage eine ebenso entschiedene Stellung einnehmen wie die Fédération jurassienne [1]). Schliefsich beschlofs der Arbeiterbund die Gründung und Unterstützung eines französischen Organs durch die Genfer kantonale Fédération.

Zweites Kapitel.

Das erste Anarchistenblatt in der deutschen Schweiz.

Bereits auf dem Kongrefs der internationalen Sektionen des Jura am 26. April 1874 in Chaux-de-Fonds war der Beschlufs gefafst worden, ein Organ der Internationalen Arbeiterassoziation in deutscher Sprache zu gründen, welches unter

[1]) Protokoll über den vierten Kongrefs des Schweizerischen Arbeiterbundes zu Bern am 4., 5., 6. und 7. Juni 1876. Herausgegeben vom Bureau des Kongresses. Verlag des Schweizerischen Arbeiterbundes. Zürich 1876.

den deutschsprechenden Arbeitern der Schweiz und Deutschlands dasselbe Programm verteidigen sollte wie das »Bulletin« in der französischen Schweiz. Durch das Publikationsmittel hofften die Jurassier eine erhöhte propagandistische Tätigkeit in den Reihen der deutsch-schweizerischen Arbeiter sowie derjenigen in Deutschland zu entwickeln. Allein damals hatte in der deutschen Schweiz die Organisation der Arbeiter kaum recht begonnen, weshalb es einstweilen nicht möglich war, jede Woche eine anarchistische Zeitung zu veröffentlichen. Um nun die Lücke einigermafsen auszufüllen, gab das Bundeskomitee der Fédération jurassienne in Chaux-de-Fonds von Zeit zu Zeit ein »Sozialdemokratisches Bulletin« heraus. Schliefslich kam, dank den Anstrengungen von Brousse, Reinsdorf und anderen, ein anarchistisches deutsches Blatt, die »Arbeiter-Zeitung«, zustande, das erste anarchistische Organ deutscher Zunge. Am 15. Juli 1876 erschien in Bern die erste Nummer, die Redaktion des alle vierzehn Tage erscheinenden Blattes war nicht angegeben. Oben stand lediglich die Notiz: »Was die Redaktion und Administration anbelangt, wende man sich: Aarbergergasse 36, Bern.« Als verantwortlicher Verleger zeichnete später J. Deiber, vom 27. Juli 1877 an zeichnete für die Administration: Eggenschwyler, Brunngasse 2, Bern. Die Arbeiterunion Bern erklärte am 5. August 1876 öffentlich, die Arbeiterunion sei weder bei der Herausgabe der Zeitung beteiligt, noch mit ihr einverstanden. Die erste Nummer sei, von den Arbeitern unerwartet, wie ein Dieb in der Nacht erschienen. Die Herausgeber hüllen sich in ein geheimnisvolles Dunkel; man könne nicht wissen, ob sie wirklich Sozialisten seien und bleiben.

In dem Artikel: »Was wollen wir?« in der ersten Nummer entwickelte die »Arbeiter-Zeitung« ihr Programm. Die Redaktion erklärte: »Die vollständige, definitive, absolute Emanzipation des Arbeiters. Wir wollen, dafs die, welche alles produzieren, auch alles haben, dafs die, welche nichts produzieren, auch nichts haben .... Die Prefsfreiheit ist eine Lüge, die Redefreiheit ist eine Lüge, die Gedankenfreiheit ist eine Lüge, die Versammlungsfreiheit ist eine Lüge, die Teilhaberfreiheit ist eine Lüge, alle theoretischen Freiheiten sind lauter Lügen.« Am Schlufs: »Die ökonomische Situation und das nahe Bevorstehen einer revolutionären Krisis sind viel wich-

tiger als die rein politische Agitation, auf die sich beinahe ausschliefslich unsere Blicke richten. Morgen werden wir vielleicht schon mit in den Strom hineingerissen. Haben wir schon über die Prinzipien nachgedacht, welche der Organisation der neuen Gesellschaft als Grundlage dienen sollen? Was uns anbetrifft, so glauben wir, dafs in dieser Hinsicht noch manches zu tun übrig bleibt. Wir wollen daher auch und zwar hauptsächlich ein prinzipielles Blatt sein. Übrigens wird man uns an der Arbeit sehen und uns nach unseren Werken richten [1].«

Der Kongrefs der Juraföderation fafste am 6. August 1876 in Chaux-de-Fonds, wo die Sektion der Italienischsprechenden in Bern durch Somazzi vertreten war, eine Resolution, worin der Kongrefs allen Mitgliedern der Internationale die »Arbeiter-Zeitung« empfahl, »ein in Bern durch eine Gruppe von Mitgliedern der Internationalen gegründetes Blatt, welches die Gründer allen deutschredenden internationalen Sektionen für ihre offiziellen Einsendungen zur Verfügung stellen«. Genosse Görges aus Zürich hatte im Namen des sozialistischen Vereins Zürich beantragt, die »Arbeiter-Zeitung« für die deutschsprechenden Mitglieder als offizielles Organ der Juraföderation zu bezeichnen. Ein Mitglied der Redaktionskommission der »Arbeiter-Zeitung« erwiderte, man habe das Blatt der Initiative einer Gruppe zu verdanken, offizielles Organ für die Föderation könne es nicht werden, seine Spalten öffne die »Arbeiter-Zeitung« allen Mitteilungen, welche die deutschsprechenden Sektionen einsenden.

Ungescheut bekannte sich das Berner Anarchistenblatt zur Propaganda der Tat: »Wir sind,« schrieb die »Arbeiter-Zeitung« am 16. Dezember 1876, »hauptsächlich Anhänger der Propaganda durch die Tat, der Propaganda durch das Handeln, wenn nämlich, wohlverstanden, jene Tat und jenes Handeln kein Bubenspiel, sondern eine wirklich wichtige Sache ist.«

Über den Anarchismus und seine Urheber sprach sich die »Arbeiter-Zeitung« am 31. Januar 1877 in dem Leitartikel »Die Anarchie« näher aus:

». . . . Da kam Bakunin. Mit dem berühmten russischen Revolutionär trat das Wort Anarchie in das Volksbewufstsein

[1] »Arbeiter-Zeitung« vom 15. Juli 1876.

ein und ward auf die Fahne einer streitenden Partei geschrieben. Bakunin hat die Anarchie in einer vollkommneren Weise aufgefafst als Proudhon; aus dem Studierzimmer liefs er die Idee in die Tat hinabsteigen .... Heute ist die anarchistische Partei konstituiert. Ihre Anhänger sind alle Internationalen Spaniens und Italiens, die Mitglieder dieser kleinen, aber mutigen französischen Sektionen, welche sich, ungeachtet der Gefahren, an allen Kongressen der Internationale vertreten lassen, die Mehrheit der internationalen Jurassier und alle Gruppen der russischen revolutionären Sozialisten.... Was mufs man also gegenüber dem jetzigen Bourgeoisiestaate machen? Die erste etwas wichtige revolutionäre Bewegung benutzen und den Staat vernichten. Dieses Gegengewicht verschwunden, wird die Mehrheit die Minderheit zerschmettern. Dieses ist die negative, zerstörende Seite des anarchistischen Programms. Folgendes ist seine positive, fast wieder aufbauende Seite. Wenn der gegenwärtige Bourgeoisstaat das gesellschaftliche Gleichgewicht fälscht; wenn man will, dafs dieses Gleichgewicht in der Zukunft nicht gefälscht werde, was soll man tun? Nach Abschaffung des heutigen Staates verhindern, dafs sich ein anderer wieder aufbaue. Welches ist, welches wird die Folge dieses Hindernisses sein, welches man der Herstellung des Staates in den Weg legt? Die freie Formation, die Entwicklung der Gruppe aus sich selbst heraus und deren freie Verbündungen. Ist dies nicht ein wirklicher Wiederaufbau? Ja, dies ist ein Wiederaufbau, ein wissenschaftlich verstandener Wiederaufbau! In der Tat konstituiert man eine Gesellschaft nicht, wie man will; aber man zerstört alle Hindernisse, welche ihre natürliche Entwicklung hindern können. Der Staat ist eines dieser Hindernisse.«

Der »Arbeiter-Zeitung« wurde vorgeworfen, ihr Redakteur sei ein Franzose. Gemeint war damit Brousse, der seine französisch verfafsten Artikel durch Fräulein Landsberg ins Deutsche übertragen liefs. Die »Arbeiter-Zeitung« erwiderte am 24. Februar 1877 auf den Vorwurf: »Die Redaktion der ‚Arbeiter-Zeitung' ist kollektiv, und alle diejenigen Sozialisten, welche an derselben teilnehmen, sind weder Franzosen, noch Schweizer, noch Engländer, sie sind keine Nationalen, sie sind Internationale«. Dieser Erklärung zufolge gaben sich die Anarchisten damals auch als Sozialisten aus.

Greulich hatte in der »Tagwacht« Kachelhofer einen Agitator der Juraföderation genannt. Darauf veröffentlichte Karl Kachelhofer in der »Arbeiter-Zeitung« vom 16. Juni 1877 folgenden, aus Zürich datierten Brief: ... »Ihr ‚Sozialismus' der letzten Jahre hat Ihnen ein Haus beschert und Sie aus einem Arbeiter zu einem ‚Herrn Redaktor' gemacht; mein Sozialismus, mögen Sie ihn noch so sehr begeifern, hat mir eine glänzende Karriere zerstört und mich aus einem zukünftigen Herrn ‚Doktor' zu einem Handwerker gemacht, welches Opfer ich übrigens ganz gerne für die gute Sache bringe .... Ich werde Ihnen nicht mehr entgegnen; aber die Zeit wird gewiſs kommen, wo das von Ihnen betörte und verratene Volk endlich auch zur Einsicht kommen und dann auch mit H—erren Ihres Gelichters einmal gründlich abrechnen wird.«

Die »Tagwacht« vom 19. Juli 1876 hatte beim Erscheinen der »Arbeiter-Zeitung« bemerkt, sie glaube, »die deutsche Ausgabe des jurassischen ‚Bulletins'« werde sich schwerlich eines langen Lebens erfreuen. Schon am 13. Oktober 1877 ging das Organ in der Tat ein. Der von der »Arbeiter-Zeitung« selber angegebene Grund des so kurzen Daseins verdient keinen Glauben. Die letzte Nummer berichtete:

»Von heute an wird die ‚Arbeiter-Zeitung' aufhören zu erscheinen. Warum? weil die Aufgabe, welche sie sich gestellt, jetzt erfüllt ist. Die Prinzipien der anarchistischen Partei waren in Ruſsland, Frankreich, Italien, Spanien, in der französischen Schweiz und in einem Teile Belgiens bekannt und verbreitet. In der deutschen Schweiz und in Deutschland wurden sie von den einen verleumdet, entstellt und verspottet, den andern waren sie gänzlich unbekannt. Der Zweck, welchen wir verfolgten und erreicht haben, bestand darin, die Arbeiterklasse der deutschen Sprache mit diesen Prinzipien bekannt zu machen. Eine Gruppe von Internationalen verschiedener Länder formierte sich, um diesen Zweck zu verfolgen und gründete in der Schweiz ein Blatt, welches die Prinzipien der Internationale vertrat und zu gleicher Zeit als Avantgarde dienen sollte; das war die ‚Arbeiter-Zeitung'. Heute ist dieser Zweck erreicht, und die wichtigsten Punkte des anarchistisch-revolutionären Programms haben bei den deutschen Proletariern Eintritt gefunden. Der Erfolg übertraf unsere Erwartungen; denn die anarchistischen Prinzipien

drangen in die Arbeiter der deutschen Sprache ein, es bildeten sich Gruppen in der Schweiz und in Deutschland. Die ‚Arbeiter-Zeitung' wurde bald ein Korrespondenzzentrum und Bündnis für diese Gruppen .... Die ‚Arbeiter-Zeitung' muſs sich zurückziehen, um dem offiziellen Blatte der anarchistischen Sprache Platz zu machen. Wir machen unsere Freunde darauf aufmerksam, daſs bald ein Blatt erscheint, welches dieselben Prinzipien verteidigen, aber mehr Lokalblatt sein wird, wie dies die ‚Arbeiter-Zeitung' war.«

Drittes Kapitel.

Johann Most[1]).

Auf die Anarchisten deutscher Zunge hat Most einen ungeheuren Einfluſs ausgeübt. Durch seine vielfach übersetzten Broschüren, die vom agitatorisch-anarchistischen Standpunkt aus vorzüglich und in einem Most eigenen, unnachahmlichen Stil mit neuen Wortbildungen geschrieben sind, wirkt Most unablässig in allen Ländern, wo die anarchistische Sekte Bekenner hat. Um Most und Mosts »Freiheit« drehte sich namentlich in den 80er Jahren, wie weiter unten gezeigt werden wird, die anarchistische Bewegung mit einer Reihe von blutigen Verbrechen. Eine solche verderbliche Rolle konnte Most freilich nur spielen, indem er sich erst in England, dann in Amerika einer maſslosen Preſs- und Redefreiheit, eines Asyls erfreute, unter dessen Schutz er, von einzelnen Strafen abgesehen, unbehelligt die Anarchisten zur Propaganda der Tat aufreizen konnte. Als anarchistischer Führer steht Most obenan. Seine Stellung als Führer, Agitator, Schriftsteller und Redakteur ist von internationaler Bedeutung; mit ihm hat sich daher diese Darstellung eingehend zu befassen.

1. Der Buchbinderlehrling.

Johann Most war am 5. Februar 1846 zu Augsburg einer kleinen Subalternbeamtenfamilie entsprossen. In der Neujahrs-

[1]) Als Quelle diente die Broschüre: Acht Jahre hinter Schloſs und Riegel. Skizzen aus dem Leben Johann Mosts. Von Anonymus Veritas. New York 1886. Verfasser dieser Schrift ist sichtlich Most.

nacht 1853/54 erkältete sich der siebenjährige Knabe derart, dafs seine linke Wange am Morgen eine ungeheure Geschwulst zeigte. Es bildete sich infolge unrichtiger Behandlung ein Knochenfrafs am Unterkiefer; das Übel wurde mit den Jahren immer schlimmer. Am 18. März 1859 wurde eine Operation von fünf Ärzten vorgenommen, die anderthalb Stunden dauerte. Die ganze linke Gesichtsseite wurde von der Schläfe bis in den Mund geöffnet und sodann ein 2½ Zoll langes Stück vom Unterkiefer (samt Zähnen) herausgesägt. Sodann schob man den Rest des Unterkiefers nach links in die Höhe, damit er sich verknorpeln und wieder bewegen könne, welcher Fall auch eintrat. Ein geschickter Operateur, Dr. Agatz, nahm die Operation im Beisein von fünf anderen Ärzten vor. War die Krankheit selbst von aufserordentlich schwächender Wirkung für den Knaben, so hatte das durch die Operation verzerrte Aussehen seiner Gesichtszüge für ihn in seinem späteren Leben manche Unannehmlichkeiten im Gefolge.

Ein anderer Schlag für den Jungen war das frühe Hinscheiden seiner sehr intelligenten Mutter. Er war 10 Jahre alt, als dies geschah. Ein Jahr später begann eine Stiefmutter ihr Regiment in der Mostschen Familie. »Dieses Weib war,« wie Most behauptet, »ein wahrer Satan; bigottisch, roh, geizig, in jeder Beziehung eine Canaille, tyrannisierte sie den kleinen Johann und dessen jüngere Schwester Pauline dermafsen, dafs beide mit Sehnsucht dem Tage entgegensahen, wo sie im stande sein würden, das elterliche Haus zu verlassen.« Nach vollendetem 14. Lebensjahr trat für den jungen Most, nachdem er die Volks- und Realschule mit gutem Erfolg besucht, diese Möglichkeit ein. Johann Most wurde Buchbindermeister Weber, welcher am »Mittleren Lech« zu Augsburg sein kleines, bürgerliches Handwerk betrieb, in die Lehre gegeben.

Man kann sich ohne weiteres vorstellen, dafs Most nicht ein williger Lehrling war, der dem Meister Freude bereitete. Natürlich zeigte sich ein Lehrling von Mosts Art auch sehr unzufrieden mit dem Lehrmeister. Most gibt uns selber über die Lehrzeit nachstehende Schilderung: ». . . . Dieselbe gestaltete sich bald zu einer völligen Sklaverei. Obgleich der biedere Lehrmeister sich 100 Gulden Lehrgeld zahlen liefs und verlangte, dafs der Lehrling sein Bett mitbringe und für seine Wäsche aufkomme, beutete er sein Opfer bis zum

letzten Blutstropfen aus. Im Sommer mufste einfach von 5 Uhr morgens bis zum Sonnenuntergang gearbeitet werden, und im Winter dehnte sich die Schinderei oft gar bis 10 und 12 Uhr nachts aus. Aufser den gewerblichen Arbeiten hatte der schwächliche Bursche noch Hausknechts- und Kindsmagdsdienste zu leisten .... Aber Johann betrachtete auch seine Lehrzeit nur als eine Warteperiode. Und worauf wartet er wohl? Er sehnte sich den Augenblick herbei, wo er ausgewachsen sei und sich die Entstellung seines Gesichts, wie er sich einredete, verzogen haben werde. Dann wollte er die Bretter beschreiten, welche die Welt bedeuten. Das war eine Idee, für welche er Tag und Nacht schwärmte und von der ihn niemand abzubringen vermochte, bis es endlich klar zu Tage lag, dafs er körperlich theaterunfähig sei .... So oft ein Theaterphänomen Gastrollen in Augsburg gab, brannte Johann seinem Lehrmeister durch und kam erst wieder, wenn die Kunstleistungen genossen waren .... So enthusiastisch Most in seiner Jugend fürs Theater schwärmte, so entschieden verabscheute er schon zu jener Zeit die Kirche und allen Religionskram. Wenn sein Lehrmeister ein Buch zu binden hatte, dessen Titel verraten liefs, dafs es die Pfaffen angreife, so nahm Johann gewifs dasselbe in seine Dachkammer und las darin bis spät in die Nacht hinein«.

Zu damaliger Zeit existierte in Bayern ein Gesetz, wonach alle jungen Leute bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre an Sonntagen nachmittags die sogenannte »Christenlehre« zu besuchen hatten, widrigenfalls ihnen der Polizeiarrest offen stand. Diesen letzteren sollte der junge Buchbinderlehrling bald kennen lernen. Alle sechs Wochen sollte er vorschriftsgemäfs beichten, das wollte er nicht und blieb daher weg; zudem verleitete er andere Burschen seines Alters, ein Gleiches zu tun. Es fand eine Kirchenvisitation statt. Als der Geistliche über die Beichten der Betreffenden keine Quittungen erhielt, hiefs er sie bis nach der Christenlehre aufs Kirchenpflaster knien. Hernach nahm der Pfarrer die Burschen auf sein Zimmer, prügelte einen nach dem andern durch und zwang sie schliefslich, ihm augenblicklich zu beichten. Most entzog sich der Beichte und der geistlichen Züchtigung durch die Flucht. Die Folgen der Flucht blieben nicht aus. Am 17. April 1862 klopfte es an der Tür des

Buchbindermeisters Weber. Das übliche ‚Herein‘ war von innen noch nicht ganz verklungen, als ein Polizist erschien. ‚Ist hier nicht der Lehrling Johann Most?‘ fragte er, indem er eine Vorladung aus der Tasche zog. ‚Der Lehrling Johann Most soll heute, nachmittags um 3 Uhr zum Herrn Aktuar Schmidt kommen‘. Der Meister zeigte sich wenig erfreut über die Vorladung. Zur bestimmten Zeit folgte ihr der Lehrling. Er erhielt 24 Stunden Polizeiarrest. Zudem züchtigte ihn der Meister. Als er den Arrest im ‚Bürgerstübchen‘ absafs, schwor er, nie mehr eine Kirche zu betreten.

2. Most in der Fremde.

Oft entstand zwischen dem Meister und dem Lehrling Streit. Einmal warf der Meister dem Jüngling den Leimtiegel an den Kopf, verfehlte aber das Ziel. »Ich will Gott danken, wenn Du, Galgenstrick, erst einmal aus dem Hause bist,« rief der erzürnte Meister. »O,« entgegnete der so Angesprochene phlegmatisch, »Sie brauchen mich ja nur freizusprechen. Meine Zeit ist ohnehin schon in sechs Wochen abgelaufen.« »Meinethalben gehst Du lieber heute wie morgen zum Teufel,« schrie jetzt der Meister.

Der 17 Jahre alte schmächtige Bursche trat zu Frankfurt a. M. in seine erste Kondition.

1864 ging Most nach Italien. Er war von einem ungeheuren Wandertriebe beseelt, er wollte die Welt sehen. Von 1863 bis 1868 hat er ganz Deutschland, Österreich, Ungarn, Oberitalien und die Schweiz kreuz und quer zu Fufs durchstreift. Natürlich ist er auch »fechten« gegangen und nahm oft in der grünen Natur sein Nachtlager. 1866 mufste Most zu Giefsen 24 Stunden lang sitzen. Verschiedene Male ist es vorgekommen, dafs Arbeitgeber, bei denen Most sich um Beschäftigung bewarb, ihm bedeuteten, sie könnten ihn nicht brauchen, weil sein entstelltes Gesicht bei den Kunden Anstofs erregen möchte.

Im Oktober 1868 erschien Most in Wien. Am 30. Mai 1869 war auf der »Schönen Aussicht« zu Fünfhaus (Vorstadt von Wien) eine Volksversammlung im Freien abgehalten worden; unter den Sprechern befand sich auch Most. Seiner längeren Rede kurzer Sinn war der: »Der Liberalismus ist Schwindel, die Pfaffen sind Betrüger, die Bourgeoisie schneidet

uns die Hälse ab, die Polizei und das Militär stehen Wacht dabei, und die Regierung sagt, das alles sei eben gerade in Ordnung.« Am andern Tage erwähnten die Wiener Zeitungen den »frechen Buchbindergesellen«. Das »Neue Wiener Fremdenblatt« verlangte die Einsperrung des Redners. Infolge des Zeitungsartikels wurde Most von seinem Arbeitgeber entlassen. Er befand sich in Vöslau. Als er am 30. Juli 1869 nach Wien zurückkehrte, wurde er verhaftet wegen Störung der öffentlichen Ordnung und zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Am 2. März 1870 ward Most in Wien unter der Anklage auf Hochverrat in Haft genommen. Verhaftet wurde auch ein Komitee, bestehend aus Hartung, Baudisch, Pfeifer, Berka, Schäftner, Eichinger, Schönfelder, Hecker, Dorsch und Gehrke. Hartung konnte sich flüchten. Bei mehreren Hundert Arbeitern waren in einer Nacht Haussuchungen vorgenommen worden, um Material zu erlangen. Auch bei Most fand eine gründliche Haussuchung statt, die jedoch aufser Zeitungen und Broschüren nichts zu Tage förderte. Im Untersuchungsgefängnis gab Most eine Gefängniszeitung heraus. Er stand mit Berka und Hecker in Verbindung. Geschrieben wurde in Chiffern, zu denen Most den Mitgefangenen den Schlüssel gegeben hatte. Das natürlich nur in einem Exemplar verfafste Blatt hiefs »Nufsknacker«. Der Hochverratsprozefs begann am 4. Juli 1870 in Wien. Das »Wiener Tageblatt« schrieb über Most: »Wer ihn so dasitzen sieht, angetan mit einem harmlosen grauen Sommeranzuge, mit seinem durch einen grotesken Einfall der Natur nach links verschobenen Gesichte, der vermeint zunächst, eine komische Figur vor sich zu haben. Beobachtet man ihn genauer, wie er mit vorwärts gebeugtem Kopfe und funkelnden Augen gierig den Fragen des Präsidenten lauscht, um sie sofort mit einer seltenen Schlagfertigkeit zu beantworten, so wird man unwillkürlich an die erste französische Revolution und die Reden erinnert, welche im Konvent gehalten wurden, und man mufs gestehen, dafs dieses anscheinend nichtssagende Männchen sehr ernst zu nehmen ist.«

Am 19. Juli 1870 erfolgte das Urteil. Most wurde zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt, verschärft durch je einen Fasttag in jedem Monat. Von Most heifst es in der Begründung des Urteils: »Er beurkundet eine ungewöhnliche

Geistesschärfe und einen entschlossenen Charakter. Die bei ihm vorgefundenen, von ihm selbst verfafsten Aufsätze atmen einen glühenden Hafs gegen Staat und Gesellschaft und ist darin von einem Kampfe bis aufs Messer die Rede. Sein Erscheinen in Österreich darf als eine personifizierte Propaganda für die soziale Revolution betrachtet werden ....«

Am 9. Februar 1871 öffneten sich für 93 politische Gefangene infolge einer allgemeinen politischen Amnestie die Gefängnispforten. Auch Most wurde an diesem Tage freigegeben. Als er dem Eisenbahnwagen in Wien entstieg, harrten seiner Tausende von Arbeitern, die ihn mit unbeschreiblichem Jubel empfingen. Er wurde auf den Schultern getragen; ein wahres Meer von Köpfen wogte vor seinen Blicken. Eine grofse Versammlung beschlofs, eine sogenannte »fliegende Agitation« zu veranstalten. Most wurde als der geeignetste Mann angesehen, den Beschlufs auszuführen. Seine Rundreise war von grofsem Erfolg begleitet. In allen Städten von Wien bis Triest, wo Most Vorträge hielt, strömten die Arbeiter zu den Versammlungen herbei.

Als Most gegen Ende April nach Wien zurückgekehrt war, um nach einer kurzen Ruhepause Mähren und Böhmen agitatorisch zu bereisen, lud ihn die Polizei vor, und ein dicker Strich wurde durch alle seine Pläne gemacht. Der Polizeikommissar sagte zu Most: »Sie reizen das Volk auf, Sie predigen Kommunismus, Aufruhr und anderes Übel. Für die Amnestie haben Sie auf solche Weise schweren Undank gezollt. Die Regierung hat daher beschlossen, Sie für immer aus allen österreichischen Kronländern abzuschaffen.« Am 2. Mai 1871 abends 10 Uhr verliefs Most Wien und steuerte seiner Heimat zu. Eine grofse Arbeitermenge begleitete ihn zum Bahnhofe.

3. Most wieder in Deutschland.

Als Most nach Deutschland kam, hatte er sich bereits für die Eisenacher — die radikalste — Richtung entschieden. Er wandte sich zunächst nach Bayern. Den gröfsten Anstofs erregte Most bei der Polizei dadurch, dafs er in keiner Versammlung unterliefs, den Kampf der Pariser Kommune, welcher sich in jener Periode abspielte (Mai 1871), mit leidenschaftlicher Begeisterung zu verherrlichen. Obschon aus Österreich

ausgewiesen, begab er sich nach Asch in Böhmen, dort geheime Versammlungen abhaltend. Aus Leipzig, wo er einen Vortrag halten wollte, wurde er ausgewiesen. In Glauchau beschlofs der Stadtrat, niemals eine Versammlung zu gestatten, in der Most sprechen wolle. Dieser Beschlufs wurde aber umgangen. Man nannte in der Anmeldung der Volksversammlung einen andern Namen, liefs Most sprechen und verkündete erst nach Schlufs der Rede, wer den Vortrag gehalten hatte.

Am 3. Juni 1871 traf Most in Chemnitz ein, er übernahm die Redaktion der »Chemnitzer Freie Presse« gegen einen Wochenlohn von 6 Talern. Im Blatte wie in den Versammlungen schlug er einen Ton an, der noch nie zuvor vernommen worden, der aber auf Leser und Hörer eine zündende Wirkung ausübte. Er agitierte Tag und Nacht. In Chemnitz organisierte er alle möglichen Gewerkschaften, die aber nichts anderes waren als Teile der sozialdemokratischen Partei. Die Redaktion der »Chemnitzer Freie Presse« befand sich zunächst in einem Pferdestall. Most wurde in manche Prozesse verwickelt, nahm aber niemals Advokaten, sondern focht alle Händel allein aus.

Am 26. Februar 1873 wurde er wegen der Rede, die er an der Sedanfeier gehalten, mit 8 Monaten Gefängnis bestraft; am 26. Oktober 1873 befand er sich wieder in Freiheit.

Merkwürdigerweise fand Most trotzdem in jener Periode Zeit zum Heiraten. Zwar hatte er immer mit Vorliebe sich den Anstrich gegeben, als ob sein Herz gegenüber dem schönen Geschlecht wie zugenagelt wäre, allein die Sache war in Wirklichkeit nicht so. Genug, er hatte sich schon kurz nach seiner Ankunft in Chemnitz in ein hübsches Mädchen verliebt. Die Gefangenschaften hatten eine frühere eheliche Verbindung gehindert. Am 24. Januar 1874 heiratete er. Aber die Ehe mifsriet gänzlich. Die steten Konflikte mit Polizei und Gesetz mochten der jungen Frau nicht gefallen. Zudem ging Most dermafsen im Parteileben auf, dafs für das Familienleben so gut wie nichts übrig blieb. Mit der Zeit spitzte sich für ihn die ganze Angelegenheit in die Frage zu: Partei oder Familie? Eines von beiden mufste zu Gunsten des andern hintangesetzt werden. Most opferte seine Familie. Zum Glück sind die Kinder, welche dieser unglücklichen Ehe entsprossen,

bald gestorben. Die beiden Ehegatten führten bis zum Jahre 1880 ein Hunde- und Katzendasein. Endlich trennten sie sich, und im Jahre 1882 ist die Frau gestorben.

Am 10. Januar 1874 war Most zu Chemnitz mit 10 000 gegen 7000 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden; am 5. Februar reiste er nach Berlin, um in den deutschen Reichstag einzutreten.

Obgleich er sich fast täglich bemühte, das Wort zu bekommen, hat er es im ganzen Quartal niemals erhalten. Er mufste sich alle Philippiken, welche er gegen Bismarck loszulassen dachte, verkneifen. Konnte Most zu Berlin nicht im Reichstag sprechen, so wollte er wenigstens seinen Aufenthalt in der Metropole nicht verstreichen lassen, ohne in Volksversammlungen zu reden. Er tat dies bei verschiedenen Gelegenheiten, so am 18. März 1874, wo er einen Vortrag über die Pariser Kommune hielt. Dafür sollte er bald büfsen. Am 23. April 1874 wurde der Reichstag geschlossen. Most fuhr arglos nach Mainz, um, wie er hoffte, sich eine Zeitlang der allergröfsten Ruhe hinzugeben. Ein Polizist empfing ihn und brachte ihn hinter Schlofs und Riegel.

Am 16. September 1874 wurde Most für 19 Monate in Plötzensee gefangen gesetzt. Er verlangte vom Gefängnisdirektor, dafs man ihn behandeln möge, wie es einem politischen Gefangenen gebühre. Der Direktor erwiderte, politische Gefangene gäbe es nicht.

Most meinte nun, jedenfalls sei er kein sogenannter »gemeiner Verbrecher,« worauf der Gefängnisdirektor bemerkte: »Sie sind viel schlimmer als ein Dieb und ein Körperverletzer. Sie wollen ja alles Eigentum wegnehmen. Und wenn es auf Sie ankäme, würde die Guillotine aufgestellt, und das Köpfen nähme Tag und Nacht kein Ende.«

Alles Protestieren und Argumentieren half nichts. Das einzige Privilegium, das sich Most erwirken konnte, war die Erlaubnis, seine eigenen Kleider zu tragen, und zwar im Hinblick auf seine Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter.

Zwei Monate hatte Most auch kraft Urteil der sächsischen Gerichte abzusitzen. Am 16. Juni 1876 war er wieder frei.

In Berlin gab er jetzt die »Berliner Freie Presse« heraus. In allen Städten des Landes und darüber hinaus erschien er in Massenversammlungen als Redner. Die Schweizer Genossen

verlangten einen Redner. Wiederum war es Most, der nach der Schweiz entsandt wurde.

Im Jahre 1878 (am 11. Mai 1878 schofs Hödel auf den deutschen Kaiser, verfehlte ihn aber, und am 2. Juni schofs Nobiling auf ihn) wurde er infolge mehrerer Urteile wieder für fünf Monate nach Plötzensee gebracht. Als Most am 16. Dezember 1878 die »Bastille am Plötzensee« verlassen konnte, wurde ihm bedeutet, dafs er binnen 24 Stunden Berlin den Rücken zu kehren habe. In Hamburg sagten ihm seine Freunde, er stürze alle ins Unglück, wenn er nicht mache, dafs er fortkomme. Das Beste wäre, meinten sie, wenn er nach Amerika auswandere.

4. In London.

Most begab sich nach London, von den Mitgliedern des »Kommunistischen Arbeitervereins« mit offenen Armen empfangen. Da damals in Europa keine einzige revolutionäre Zeitung deutscher Zunge erschien, erachtete man den Zeitpunkt für gekommen, eine solche auf englischem Boden ins Leben zu rufen. Man gründete die »Freiheit« und setzte Most als Redakteur derselben ein. Am 3. Januar 1879 erschien die erste Nummer.

Die Führer der sozialdemokratischen Partei nahmen Stellung gegen die »Freiheit«. Die »Freiheit« hiefs es, störe die ganze Taktik der Parteileitung. Liebknecht erklärte am 19. März 1879 im deutschen Reichstage, die Sozialdemokratie ziele nicht auf Umsturz von Staat und Gesellschaft ab, sei überhaupt nicht revolutionär, sondern eine Reformpartei.

In Deutschland gab es an manchen Orten Genossen, welche mit Liebknecht nicht einig waren und daher die Verbreitung der »Freiheit« gern in die Hand nahmen. Die sozialdemokratischen Führer gaben die Parole aus, die betreffenden Leute seien Agents provocateurs, Polizeispione etc. Liebknecht behauptete, Most stehe im Solde der preufsischen Regierung; später erklärte er ihn einfach für verrückt.

Im Oktober 1879 wurde in Zürich der »Sozialdemokrat«, Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, gegründet. Das Blatt sollte namentlich auch als Gegengewicht gegen Mosts »Freiheit« dienen. Zwischen »Sozialdemokrat« und »Freiheit«

kam es zu häufigen Fehden. Auch in den Vereinsversammlungen zu London erfolgten heftige Auftritte und Hauereien.

Mehrmals war Most in Paris gewesen, wo es ihm gelang, einen Teil der dortigen Sozialisten für die revolutionäre Sache zu gewinnen. Als er zu Weihnachten 1879 abermals in Paris Vorträge hielt, suchte die Polizei ihn festzunehmen, um ihn aus Frankreich auszuweisen, konnte ihn aber nicht erwischen. Bald darauf machte man ihm auf andere Weise ein ferneres Betreten des französischen Bodens unmöglich. Er hatte verschiedene Artikel für »La Révolution Sociale« geschrieben. Angeblich auf Einwirkung des deutschen Botschafters verurteilten ihn die französischen Gerichte in contumacium zu zwei Jahren Gefängnis.

In Paris hatte Most Victor Dove kennen gelernt, der, aus Frankreich ausgewiesen, in London, gleich so vielen anderen Anarchisten, ein Asyl suchte und fand. Dove, schon seit Jahren Anarchist, verkehrte täglich mit Most; ein Freundschaftsverhältnis entwickelte sich zwischen den beiden. Anhänger von Proudhon, wurde Dove 1868 in der Schweiz mit Bakunin bekannt und trat in die von ihm gebildete »Alliance de la Démocratie sociale« ein. Seine Herkunft ist dunkel. In London trat Dove dem »Kommunistischen Arbeiterbildungsverein« bei. Most behauptet, seine täglichen Unterredungen mit Dove ersetzten ihm, Most, den Mangel einer anarchistischen Literatur deutscher Sprache und lenkten ihn zu jener Kühnheit der Schlufsfolgerungen, welche für die anarchistische Weltanschauung unerläfslich sei. Von London aus unternahm Dove eine Agitationsreise nach dem Kontinent, um für die anarchistischen Gruppen zu wirken. Mitte Dezember 1880 wurde er verhaftet und vom deutschen Reichsgericht zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt, die er zu Halle verbüfste. In London verkehrte er auch mit dem neapolitanischen Flüchtling Dr. Merlino [1]).

Was die »Freiheit« betrifft, so wurde sie immer anarchistischer. In einer Briefkastennotiz der »Freiheit« vom 27. Februar 1886 bemerkte Most über seinen Stil: »Kraft-

---

[1]) Der Anarchismus und seine Träger. Enthüllungen aus dem Lager der Anarchisten von ⩓ (Verfasser der Londoner Briefe in der »Kölnischen Zeitung«). Berlin 1897. S. 60 u. folg.

ausdrücke sind nötig, um die Lektüre dem Arbeiter mundgerecht und ihn selbst immer mehr fanatisiert zu machen; freilich, wenn die Mehrzahl der Leser sich an den ‚krepierten Krönlingen‘ und ‚verreckten Fürstencanaillen‘ stofsen würden, dann wäre es wohl besser, wir würden die Bude schliefsen[1]).«

Die materielle Lage des Blattes hob sich dadurch einigermafsen, dafs zu Beginn des Jahres 1880 Setzmaterial angeschafft und so ein Teil der Druckerprofite erspart wurde.

Aufser der »Freiheit« schrieb Most viele kleine Flugblätter, welche in Zehntausenden von Exemplaren nach Deutschland und Österreich geschmuggelt und in den weitesten Kreisen verbreitet wurden. Von London gingen Emissäre nach den genannten Ländern ab, um Verbindungen herzustellen und revolutionäre Gruppen zu organisieren.

Die »Freiheit« wurde immer bekannter. Wo Verhaftungen und Haussuchungen erfolgten, kam das Blatt zum Vorschein und seine Rolle wuchs.

Einen Hauptgehilfen hatte Most an Neve. Johann Neve von Üllvesbüll, geb. 1846, von Beruf Schreiner, hielt sich in Zürich, auf. Er führte die falschen Namen Jean Court, Ernest Stevens, Peter Jensen und Piotra Warchatowskiego. Am 15. Dezember 1884 vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen, ging er nach London. Dort widmete er sich, nachdem er sein Tagewerk als Tischler vollbracht hatte, fast alle Abende — oft bis spät in die Nacht hinein — und die Sonntage hindurch den Expeditionsgeschäften der »Freiheit«. Er führte die Bücher, verwaltete die Kasse (in welche manches Pfund Sterling von seinem Arbeitslohn gewandert ist), korrespondierte, packte etc. etc., alles dies unentgeltlich. Später geriet er in Wien der Polizei in die Hände und hatte in Österreich und Deutschland Gefängnisstrafen abzusitzen. Zu Johann Neve sahen die Genossen mit einer gewissen Scheu empor. Er ist vielleicht der einzige Führer, den kein Genosse auch nur im geringsten zu verdächtigen wagte[2]).

---

[1]) Zu dem Bombenattentat in Chicago bemerkte Most in der »Freiheit« am 17. Juli 1886: »Von den durch die Chicagoer Bombe getroffenen Polizeistrolchen sollen — aufser den bereits krepierten acht — weitere dreizehn für Lebenszeit zu Krüppeln verunstaltet worden sein. Himmlische Bombe!«

[2]) Der Anarchismus und seine Träger. S. 67.

5. Mosts Verhaftung in London.

Am 13. März 1881 war der russische Zar Alexander II. ermordet worden. In der »Freiheit« vom 19. März bemerkte Most zu dem Ereignis in dem Artikel »Endlich«:

»Triumph! Triumph! Das Wort des Dichters hat sich erfüllt. Einer der scheufslichsten Tyrannen Europas, dem längst der Untergang geschworen worden und der deshalb in wüstem Racheschnauben unzählige Helden und Heldinnen des russischen Volkes vernichten und einkerkern liefs, — der Kaiser von Rufsland ist nicht mehr. — Am vergangenen Sonntag, mittags, als das Ungeheuer gerade von einer jener Belustigungen zurückkehrte, welche in einer Augenweide an wohlgedrillten Herden stupider Bluts- und Eisensklaven zu bestehen pflegen und die man ‚militärische Revuen' nennt, hat die Bestie der Richter des Volkes, das deren Todesurteil längst gesprochen, ereilt und mit kräftiger Hand abgetan.«

Die mit einem roten Freudenrande geschmückte Nummer sprach den Wunsch aus, es möchte mit allen Souveränen ähnlich verfahren werden. Lord Hamilton erhielt den Auftrag, wegen des Artikels in der »Freiheit« im Parlament eine Interpellation zu stellen.

Am 23. März erschienen sechs Detektivs in Mosts Wohnung, die gleichzeitig als Redaktions- und Expeditionslokal diente, sowie in der anstofsenden Setzerei der »Freiheit«. Sie führten Most ab und legten die Schriftkästen, Lettern, Zeitungs- und Broschürenvorräte, Flugblätter etc. mit Beschlag. Most wurde der Aufreizung zu Mord und Schmähung einer befreundeten Macht beschuldigt. Man brachte ihn in das Bureau des Gouverneurs, der ihn fragte: »Was haben Sie für eine Religion?« »Gar keine,« antwortete Most.

Am 26. August 1881 wurde er zu 16 Monaten Gefängnis mit schwerer Arbeit verurteilt. Most mufste im Gefängnis Tauenden zerfasern. Auf seine Beschwerde gab man ihm Gefängnishemden zu flicken. Übrigens hat alle Vorsicht und Disziplin nicht verhindern können, dafs Most auch während seiner Londoner Gefangenschaft für die Partei tätig war. Die sogenannte Märznummer vom Jahre 1882 hat er von A bis Z im Gefängnis heimlich verfafst. Am 26. Oktober 1882 war die Strafzeit abgelaufen. Da man eine Demonstration befürchtete, entliefs man Most schon am Abend zuvor.

Während er im Gefängnis safs, wurde die »Freiheit«, welche Wilhelm Merten und Schwelm redigierten und setzten, noch zweimal konfisziert. Jeweilen wurden die Satzutensilien mitgenommen. Merten und Schwelm stimmten nach dem England in Aufregung versetzenden Phönixparkmorde (der Ermordung von Lord Cavendish und Unterstaatssekretär Burke) in Dublin Loblieder auf die Mörder an. Mitte Mai 1882 wurden sie verhaftet. Schwelm erhielt 18, Merten 3 Monate Zwangsarbeit [1]).

Unter diesen Umständen wurde der Druck der »Freiheit« nach der Schweiz verlegt. Am 26. Oktober 1882 hatte Most die Strafe verbüfst. Er machte den Vorschlag, die »Freiheit« wieder in London herauszugeben und war neuerdings bereit, die volle Verantwortlichkeit zu übernehmen. Die Leute waren aber materiell erschöpft und zeigten wenig Eifer für die Sache. Es schien, als ob die Tage des einzigen anarchistischen Blattes deutscher Sprache gezählt seien. Um diese Zeit erging an Most von New York aus der Ruf, eine Rundreise durch die Vereinigten Staaten zu unternehmen. Er folgte ihm und ordnete gleichzeitig die Verlegung der »Freiheit« nach New York an.

Am 2. Dezember 1882 bestieg Most zu Liverpool den Dampfer »Wisconsin«, am 18. Dezember kam er in New York an, in Coopers Institut mit demonstrativen Akklamationen empfangen.

Mit Begeisterung wurde der deutsche Anarchistenführer in den amerikanischen Städten, wo er auftrat, von Gleichgesinnten gefeiert. Als er in Nordamerika ankam, bestanden dort nur zwei oder drei kleine anarchistische Gruppen. Daneben gab es in einzelnen Städten, namentlich Chicago, revolutionäre Sozialisten.

Mosts Agitation bewirkte, dafs überall, wo er erschien, sich anarchistische Gruppen bildeten. Die Bewegung nahm einen solchen Fortgang, dafs schon ein halbes Jahr später an die Bildung einer amerikanischen Föderation der Internationalen Arbeiterassoziation gedacht werden konnte, welche auf dem Kongrefs von Pittsburgh im Oktober 1883 zu stande kam. Die Proklamation, welche dieser Kongrefs an die Arbeiter Amerikas

---

[1]) Der Anarchismus und seine Träger S. 36 u. 37.

erliefs und die eine kurzgefafste Prinzipienerklärung der Anarchisten enthielt, wurde nach wenigen nebensächlichen Abänderungen von sämtlichen Delegierten einstimmig in der Form angenommen, wie Most sie entworfen hatte. Die bürgerliche nordamerikanische Presse begann Most energisch zu bekämpfen. Manche Blätter forderten ihre Leser auf, den Volksaufhetzer zu lynchen.

6. Mehrfache Verhaftungen Mosts in Amerika.

Am 13. April 1886 fand im »Germania Garden« zu New York eine sehr stark besuchte Volksversammlung statt. Adolf Schenck führte den Vorsitz. Most hielt eine feurige Ansprache über die Bewaffnungsfrage und forderte die Anwesenden auf, sich mit Gewehren, Revolvern, Bomben etc. zu versehen, damit sie gerüstet seien, wenn die Tage der Entscheidung kommen.

Am 28. April wurden die Vorgänge in dieser Versammlung der Grand Jury unterbreitet. Sie verfügte eine Anklage wider Most, Schenck und Braunschweig wegen »Abhaltung einer ungesetzlichen Versammlung«. Ein Haftbefehl wurde ausgestellt, auf Grund dessen Schenck und Braunschweig festgenommen und unter je 500 Dollars Bürgschaft zum Prozefs verwiesen wurden. Most hingegen, der Wind bekommen hatte, war nicht zu finden.

Er wohnte damals in dem Hause 198 Allen Street seit Monaten unter einem andern Namen. In seiner eigenen Wohnung fühlte er sich am sichersten. Da er nun die Redaktions- und Expeditionsarbeiten zu Hause besorgte und durch eine Mittelsperson zwischen seiner Wohnung und dem »Freiheits«-Lokale einen lebhaften Verkehr unterhalten mufste, führte dieser Umstand schliefslich die Polizei auf die richtigen Spuren.

Inzwischen — am 4. Mai — war zu Chicago eine Bombe unter die Polizeimannschaften geworfen worden. Um so mehr bemühte sich die Polizei, Most zu erwischen. Am 11. Mai nachts 10½ Uhr erschienen vier Detektivs in Mosts Zimmer und verhafteten den so lange Gesuchten. Verschiedene Bücher und Zeitungen wurden beschlagnahmt. Most wurde nach dem Polizeihauptquartier gebracht und in eine Arrestzelle gesperrt. Im Court House wurde er vor den Richter Smyth geführt, der die Bürgschaft auf 1000 Dollars festsetzte. Da die Kaution

nicht sogleich beschafft werden konnte, wurde Most einstweilen nach den »Tombs« gebracht, indem man ihn an einen eben zu einer längeren Zuchthausstrafe verurteilten Menschen fesselte. Die amerikanischen Blätter brachten lange Berichte über Mosts Verhaftung. Danach sollte dieselbe in einem öffentlichen Hause erfolgt sein, wo sich Most unter einem Bett verkrochen habe.

Nach zweitägiger Haft wurde Most, für den ein Freund die verlangte Bürgschaft geleistet, wieder auf freien Fuſs gesetzt, jedoch nur für kurze Zeit. Schon am 27. Mai begannen die Verhandlungen vor dem bereits erwähnten Richter Smyth. Nach dreitägiger Verhandlung erklärten die Geschworenen die Angeklagten für schuldig. Am 2. Juni verurteilte Richter Smyth Most zu 1 Jahr Penitentiary (Strafanstalt) und 500 Dollars oder weiteren 500 Tagen.

Most wurde in das Zuchthaus von Blackwells Island, einer Insel, gebracht[1]). Hier wurde ihm der Bart abgenommen, dessen er sich bisher zur teilweisen Verdeckung seines entstellten Gesichtes bedient hatte. In Deutschland, Österreich und England hatten ihm die Gefängnisdirektoren den Bartschmuck gelassen. Most war höchst ungehalten über den Verlust, den ihm die »amerikanischen Republikaner« gemäſs Gefängnisvorschrift antaten. Nach Verbüſsung der Strafe nahm Most die Redaktion der »Freiheit« wieder auf.

In Amerika trieb es Most wie in London. In der »Freiheit« vom 5. Januar 1901 schrieb er:

»Es ist unglaublich, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird! Famos! Wenn bei der Jahrhundertwende die obersten Personifikationen der Autorität nichts mehr vorstellen als eine Rotte von inkurablen Narren, Seuchlingen und Nullen, so braucht uns kein Zweifel darob zu plagen, daſs man dieses Häufchen Unglück in die Kloake der Geschichte fegt, ehe die Menschheit besonders weit ins zwanzigste Jahrhundert marschiert.«

Am 6. September nachmittags 4 Uhr 1901 gab der Anarchist Czolgosz in Buffalo auf Mac Kinley zwei Revolver-

---

[1]) Die Gefangenschaft daselbst hat Most in der Broschüre geschildert: »Die Hölle von Blackwell's Island« (Intern. Bibl. No. 2 Mai 1887).

schüsse ab, an deren Folgen er am 14. September 1901 starb[1]).

Am 7. September 1901, einen Tag nach der Ermordung Mc. Kinleys, brachte die »Freiheit« einen »Mord contra Mord« betitelten Artikel, der mit den Worten begann: »Es gibt, sagte Heinzen vor nahezu 50 Jahren — und das ist auch heute noch richtig — verschiedene Kunstausdrücke für die wichtige Manipulation, wodurch der eine Mensch das Leben des anderen vernichtet.« In dem Artikel heifst es u. a.:

»Die gröfste aller Torheiten in der Welt ist der Glaube, dafs es gegen die Despoten (unter Despoten sind die Vertreter der Staatsautorität verstanden) und ihre Gesellen irgend ein Verbrechen gäbe. Gerade dieser Glaube ist ein Verbrechen. Die Despoten sind vogelfrei; sie sind in der menschlichen Gesellschaft, was der Tiger unter den Tieren, — ihrer schonen, ist ein Verbrechen. Wie die Despoten sich alles erlauben — Verrat, Gift, Mord etc., so ist auch alles das gegen sie zu verwenden. Ja, das ‚Verbrechen' gegen sie ist nicht blofs Recht, es ist auch Pflicht eines Jeden, der Gelegenheit hat, es zu begehen, und es wird sein Ruhm sein, wenn es von Erfolg war. Nur Menschen gegenüber gibt es eine Moral der Rücksichten; die Moral Bestien gegenüber aber ist Vernichtung. Die Gesetze der Despoten sind nichts anderes als Diktate des Säbels, ihr ‚Eigentum' ist nichts als Raub; ihre ‚Strafe' ist nichts als Mord. An ihren ‚Gesetzen' kann niemand zum Verbrecher werden; an ihren Mörderhäuptern kann der Revolutionär nur zum Befreier der Menschheit werden .... Wir sagen: Mordet die Mörder! Rettet die Humanität durch Blut und Eisen, Gift und Dynamit!«

Das Attentat gegen Mc. Kinley stellte Most als »eine ziemlich harmlose Affäre« hin[2]). Die Lage der »Freiheit« war um die Zeit ziemlich prekär; Most bat in der Nummer vom 21. September dringend um freiwillige Beiträge oder Darlehen.

Bald nach Mc. Kinleys Tod erfolgte Mosts Verhaftung. Der Staatsanwalt erhob vor dem Polizeigericht gegen Most

---

[1]) Siehe die Botschaft von Theodor Roosevelt vom 3. Dez. 1901 an den Kongrefs in Beilage IV.

[2]) »Freiheit« vom 14. September 1901.

eine Anklage wegen Störung des öffentlichen Friedens und Verletzung des öffentlichen Anstandes, begangen durch den oben erwähnten Artikel »Mord contra Mord«. Da die Bürgschaft von 1000 Dollars nicht sogleich geleistet werden konnte, wurde Most für 24 Stunden in Verhaft gebracht. »Ein total dunkles Loch hatte ich mit einem anderen Gefangenen zu teilen, — zahllose Wanzen fraſsen mich halb auf, — der Appetit verging einem ganz von selber, und zu trinken gab es nur stinkiges Wasser[1].« Most ward den »Special Sessions« (Dreimännergericht) zur Aburteilung überwiesen. Gegen Leistung der auf 500 Dollars herabgesetzten Bürgschaft hatte er die Freiheit wieder erlangt. Am 22. September wurde Most, als er einem Familienausflug des anarchistischen Gesangvereins »Freiheit« beiwohnte, von sechs Zivilpolizisten verhaftet. Die im Wirtshaus des Vereins flatternde rote Fahne nahm die Polizei mit. Most wurde in eine eiserne Zelle gebracht, »in der sich lediglich eine schmale Pritsche und ein Sink befand, nicht einmal ein Wasserbecher war vorhanden. Ans Einschlafen war natürlich nicht zu denken, selbst das Sitzen war beschwerlich und gefährlich: wenn man sich irgendwo anlehnte, drang die Kälte des Eisens bis auf die Knochen ein, denn es war eine äuſserst kalte Nacht. So muſste man also Zimmergymnastik üben, um nicht stocksteif zu werden[2].« Most wurde der Aufreizung zum Aufruhr beschuldigt. Die nunmehr auf 5000 Dollars angesetzte Kaution konnte er nicht leisten und hatte daher in Haft zu bleiben. Die »Freiheit« vom 28. September 1901 enthält nur eine einzige Druckseite, da der Drucker in letzter Stunde die Herstellung des Blattes verweigert hatte.

Am 2. Oktober 1901 wurde die Anklage gegen Most abgelehnt. Auf Grund der ersten Anklage dagegen, den Artikel »Mord contra Mord« betreffend, wurde Most zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Die »Freiheit« vom 26. Oktober 1901 berichtete, Most sei von seiner Frau und einem Freunde auf Blackwells Island im Gefängnis besucht worden. Er müsse das groſse Rad an der Bohrmaschine drehen. Lebensmittel dürfe man ihm jede Woche

---

1) »Freiheit« vom 21. September 1901.

2) »Freiheit« vom 28. September 1901.

bringen, während dagegen Zeitungen und sonstige Literaturerzeugnisse streng verpönt seien. Most sei überzeugt, dafs »er ungebessert und mit völliger Gesundheit die Strafinsel wieder verlasse, um den alten Kampf gegen Protzen, Pfaffen und Ausbeuter abermals aufzunehmen«. Er werde guten Mutes bleiben, solange er wisse, dafs sein Lieblings- und Schmerzenskind, die »Freiheit«, und seine Frau und zwei Kinder keine materielle Not zu leiden hätten.

Die drei Richter, welche Most verurteilten, sprachen in den Motiven die Hoffnung aus, es möchten bald Gesetze erlassen werden, die es den Anarchisten unmöglich machen, noch länger die freie Luft Amerikas zu atmen.

Abermals mufste sich Most den Bart abnehmen lassen. »Es tauchte nämlich sofort«, also schildert Most den Vorgang, »nachdem die ‚Nationalien' aufgenommen waren, ein Would-be-Barber mit einem Rasiermesser auf, das sich jedoch später schon mehr als eine Säge erwies, um meine Mähne zu nihilisieren. Da ich dieselbe nicht etwa blofs als ‚Schmuck' zu tragen pflege, sondern dahinter eine ganz verfluchte Blöfse zu verdecken suche, und weil ich einen ‚Stay' erwartete, ersuchte ich, mich mit der mir von früher her wohlbekannten Schindung zu verschonen. ‚Ach was,' antwortete der ‚Hallkeeper', ‚hier wird mit allem Haarigen tabula rasa gemacht. Kommt ein Chinese herein, so wird ihm sogar der Zopf abgeschnitten.' Ich appellierte an den Headkeeper, der seinerseits den Warden — Fallan heifst der Biedermann — konsultierte, aber mit dem Bescheid zurückkam: ‚No exceptions'. Und so wurde ich denn geschunden, was mir das Aussehen verlieh, als ob ich unter dem Verdachte, ein ‚Missionär' zu sein, von ‚Boxern' bearbeitet worden wäre. Dann wurde ich gebadet, geimpft, gewogen, gemessen — sogar die Länge und Breite der Ohren wurde zu Protokoll genommen —, photographiert etc. etc. und schliefslich in die berüchtigte Zebrauniform und in eine Zelle (7 Fufs lang, $6^1/_2$ Fufs hoch und $4^1/_2$ Fufs breit) gesteckt. Am nächsten Morgen erfuhr ich, dafs man mich für tauglich befunden habe, in der Schmiede ein Schwungrad zu treiben[1]).«

---

[1]) »Freiheit« vom 9. November 1901.

Mosts Anwälte, die Gebrüder Hillquit in New York, appellierten gegen das erstinstanzliche Urteil, und Most wurde gegen eine Bürgschaft von 1500 Dollars vorläufig in Freiheit gesetzt[1]).

Am 19. März 1902 gelangte der Fall vor der Appellationsabteilung des Supreme Court von New York zur Behandlung. Der Verteidiger Hillquit erklärte, der Artikel »Mord contra Mord« sei vor ungefähr 50 Jahren von Karl Heinzen in der Zeitung »Pionier« veröffentlicht und dann mit anderen Abhandlungen in Buchform in den ganzen Vereinigten Staaten verbreitet worden. Most habe den Artikel bereits am 14. März 1885 in der »Freiheit« abgedruckt und ihn am 7. Sept. 1901 als Lückenbüfser benutzt. Karl Heinzen sei ein politischer Flüchtling gewesen, der nach dem Jahre 1848 sein Vaterland wegen Beteiligung an der Revolution verlassen mufste. Most könne nicht auf Grund der Sektion 675 des Strafgesetzbuches verurteilt werden, weil tatsächlich durch die Veröffentlichung des Artikels der öffentliche Frieden nicht gestört worden sei. Auch wäre die Verurteilung ein Verstofs gegen die Verfassung des Staates New York, denn Sektion 8 derselben bestimme ausdrücklich, »dafs jeder Bürger seine Ansichten über alle Fragen frei aussprechen, schreiben und publizieren könne und kein Gesetz zur Beschränkung der Rede- oder Prefsfreiheit erlassen werden soll«. Durch Veröffentlichung des Artikels sei auch die Moral nicht gefährdet worden; keines der in Sektion 675 angeführten Delikte liege daher vor.

Der Vertreter des Distriktsanwaltes, Taylor, plädierte dagegen für Aufrechterhaltung des erstinstanzlichen Urteils. Es handle sich in dem Falle um die Frage, ob durch die Veröffentlichung der »öffentliche Frieden gestört oder gefährdet wurde«, wie es im Strafgesetzbuch heifse. Der Artikel »Mord contra Mord« sei sehr aufreizend gewesen. In dem Urteil der Spezialassisen heifse es: »Wenn man den ganzen Artikel gelesen hat, so ist es unmöglich, nicht daraus den Schlufs zu ziehen, dafs alle Herrscher Feinde der Menschheit sind und mit Blut und Eisen, Gift und Dynamit vertilgt werden müssen.« Besonderes Gewicht legte Taylor auf Mosts frühere Verurteilungen, ferner auf den Prozefs im Jahre 1887 wegen

[1]) »Freiheit« vom 9. November 1901.

einer nach Hinrichtung der Chicagoer Anarchisten gehaltenen Rede, welche folgende Stelle enthielt: »Wenn ich den Henker kennen würde, der unsere Brüder gemordet, ja, erwürgt hat, so würde ich nicht eher ruhen, bis er ihr Schicksal geteilt. Der Tag der Revolution wird bald kommen. Zuerst kommt Grinell an die Reihe, dann Richter Gary, dann der Supreme Court von Illinois, dann die höchsten Mörder im Lande, — der Supreme Court der Vereinigten Staaten. Der feigste von allen — Oglesby, der Gouverneur von Illinois — darf nicht denken, dafs man ihn verschonen wird, weil er zwei von unseren Brüdern zu einem langsamen Tode —, zu lebenslänglicher Haft, begnadigt hat.«

Der Staatsanwalt führte weiter aus, durch Mosts Verurteilung werde weder die Rede- noch Prefsfreiheit verletzt. Wie der Richter Corving im Mostprozefs von 1887 in der an die Geschwornen gerichteten Rechtsbelehrung ausführte, gewähre die Staatsverfassung Freiheit, durch das Gesetz beschränkt. Sie verleihe dem Individuum nicht das Recht, ein Verbrechen zu begehen oder die Begehung eines solchen zu empfehlen. Am Schlusse seiner Ansprache betonte Taylor, der Fall habe ungeheures Aufsehen erregt, und mit Spannung werde die Gerichtsentscheidung erwartet.

Der Supreme Court, Distrikt New York City, bestätigte das erstinstanzliche Urteil. Dann kam der Fall auf Betreiben von Mosts Anwalt Morris Hillquit in Albany vor den Court of Appeals, und der Strafvollzug blieb einstweilen suspendiert.

Am 14. Juni 1902 meldete Most in der »Freiheit«: »Mein ‚Case‘. Das Neueste ist, dafs die Court of Appeals von Albany meine Verknurrung definitiv bestätigt hat, so dafs ich wahrscheinlich schon im Loch sitze, ehe diese Nummer in den Händen der Leser sich befindet. Quaree — Feuer! Es lebe die Revolution! Nieder mit allen Tyrannen!«

Am 21. Juni 1902 bemerkte Most zum Urteil: »Sei es, wie es sei, — wir scheren uns den Teufel um alle Urteilssprüche; es wird weiter agitiert, und zwar im revolutionären Sinne, — trotz aller lichtscheuen Talareulen und mittelalterlichen Zopfgestalten.« Am 28. Juni: »Schliefslich danke ich allen jenen, welche mir in meinem allerdings vergeblichen Kampfe gegen blöde Bosheit und infame Rachgier kapitalistischer Justizmörder materiell und sonstwie Beistand geleistet haben.«

Zu seiner Frau und einem ihn besuchenden Freunde äufserte der 56jährige Most, Blackwells Island — das Gefängnis — bilde für ihn einen Zwangskurort. Die gute Luft und das ungeheuer solide Leben reizten seinen Appetit; er befürchte nur, dafs er sich ein Ränzlein anmäste. Man habe ihm eine sonnige, luftige Zelle angewiesen, und da alle Zellen bis nachts 9½ Uhr elektrisch beleuchtet seien, vermöge er viel zu lesen. Kurzum, er befinde sich in jeder Hinsicht all right. Bücher beliebiger Art könne er von aufsen beziehen.

Wie wenig die »Freiheit« trotz Mosts Verurteilung den Präsidenten Roosevelt schonte, beweisen folgende Zeilen: »Auch Teddy I., von Czolgocz' Gnaden, will die soziale Frage studieren. Nötig hätte er es wahrlich, denn das, was er in seiner anarchistenfresserischen Kongrefsbotschaft seiner Grofsschnauze entfahren liefs, stempelt ihn so ziemlich zum dümmsten Luder seiner Zeit.« An anderer Stelle nennt ihn die nämliche Nummer vom 12. Juli 1902 einen der »frechsten Lümmel, welche das kapitalistische Protektorat dieses Landes aufzuweisen hat«.

Most beanspruchte im Gefängnis als »politischer Gefangener« behandelt zu werden, worauf ihm der Commissioner Th. S. Brennan kurz bemerkte: »Das ist ein demokratisches Land, da wird jeder gleich behandelt.«

Am 15. November 1902 teilte die »Freiheit« mit, um »fernere Schikanierungen unmöglich zu machen«, sei das Hauptquartier der »Freiheit« nach August Albingers Halle verlegt worden. Alle Zuschriften und Geldsendungen seien an Helene Most 3465 Third Avenue New York City zu richten.

Am 20. Dezember 1902 fand in Elbings Kasino 156st Str. und St. Anns Ave. in New York ein John Most-Konzert und Ball statt, wobei A. Lott die Festrede in deutscher Sprache hielt. Die Rede enthält hinsichtlich der jüngsten Verurteilung Mosts folgenden Passus: »Er (Most) sollte als Sündenbock eingeschlachtet werden, ergo schickte man ihn ein weiteres Jahr in den Zwinger und zwar auf Grund eines Artikels von dem alten Demokraten Karl Heinzen, den derselbe vor über 50 Jahren schon veröffentlichte, der seither wiederholt anstandslos abgedruckt worden war, der in jeder anständigen Bibliothek zu finden ist und vor Jahren durch jede Buch-

handlung bezogen werden konnte. Die Appellationen an die höheren Gerichte erwiesen sich, wie vorauszusehen war, als vergebens. Je höher appelliert wurde, desto gröfsere Schurken kamen zum Vorschein. Die Richter des Supreme Court und des Oberstaatsgerichtes erwiesen sich nicht minder als bezahlte und gefällige Lakaien des Geldsacks wie die elenden Ferkelstecher der Special Session[1]).«

Abgesehen von der Redaktion der »Freiheit« hat Most viel geschrieben. Von seinen Publikationen sind u. a. zu nennen: Der Kleinbürger und die Sozialdemokratie (Augsburg 1876); Taktik contra »Freiheit«. Ein Wort zum Angriff und zur Abwehr (London, Oktober 1880); Die Gottespest und Religionsseuche (New York 1883); Die Eigentumslasten (New York, Oktober 1883); Die freie Gesellschaft. Eine Abhandlung über die Prinzipien und die Taktik der kommunistischen Anarchisten (New York, Juli 1884); Revolutionäre Kriegswissenschaft (New York, Juli 1885); An das Proletariat, in der »Internationalen Bibliothek« (New York, 1. April 1881); Die Hölle von Blackwells Island (Internationale Bibliothek, New York, 2. Mai 1881); Stammt der Mensch vom Affen ab? (Internationale Bibliothek Nr. 4 vom 4. Juli 1881); Zwischen Galgen und Zuchthaus (Internationale Bibliothek Nr. 9, Dezember 1881); Die Anarchie (Internationale Bibliothek, 10. Januar 1888); Der Stimmkasten (Internationale Bibliothek, Juni 1888); Der kommunistische Anarchismus (Internationale Bibliothek, Dezember 1890); Unsere Stellung in der Arbeiterbewegung (Internationale Bibliothek, Mai 1890); August Reinsdorf und die Propaganda der Tat (New York 1885); Acht Jahre hinter Schlofs und Riegel, von Anonymus Veritas (New

---

[1]) »Freiheit« vom 27. Dezember 1902. — Auch während der Prozefs gegen Most anhängig war, mäfsigte die »Freiheit« in keiner Weise ihre aufreizende Sprache, schrieb sie doch am 8. Februar 1902: »Immer und immer wieder haben wir dem Proletariat zu zeigen, dafs diese jetzige Raubmords- und Schwindelgesellschaft absolut nicht geflickt werden kann, sondern dafs man sie stürzen mufs, wenn es gründlich besser werden soll in der Welt. Ohne Unterlafs haben wir mehr denn je zu agitieren unter der Devise: ‚Nieder mit Thron (Autorität), Altar (Gottespest) und Geldsack (Lohnsklaverei)! Hoch Anarchie, Kommunismus, Atheismus und Revolution!'«

York 1890); Sturmvögel (Poesiesammlung), drei Teile (New York 1888)[1]).

Manche dieser Broschüren wurden in die verschiedensten Sprachen übersetzt, und neue Übersetzungen folgen fortwährend.

Viertes Kapitel.

Johann Most in der Schweiz.

Die Wanderschaft, die Most über alles liebte, führte ihn auch nach der Schweiz. Im März 1867 trat der Buchbinder Most in Locle in Arbeit und befand sich somit in jener Region, von wo aus die Fédération jurassienne in der Schweiz zuerst für Verbreitung der anarchistischen Ideen wirkte. In Chaux-de-Fonds und Locle mochte Most bereits den ersten Hauch der anarchistischen Theorieen verspürt haben. Schon 1865 gab es in der französischen Schweiz internationale Sektionen[2]), speziell Locle und Chaux-de-Fonds hatten solche. Vom 2. bis 8. September 1867 hielt die marxistische Internationale Arbeiterassoziation in Lausanne ihren zweiten Kongreſs, auf dem die meisten deutschen, englischen und amerikanischen Delegierten die Abschaffung des Erbrechts und das Kollektiveigentum an Grund und Boden vorschlugen, jedoch unterlagen. Diese Zielpunkte erschienen alsbald im Programm der jurassischen Autonomisten oder Anarchisten. Im selben Jahre 1867 erschien Bakunin auf dem Kongreſs der Friedens- und Freiheitsliga in Genf, in seiner Programmrede die Zertrümmerung der Staaten und die freie Autonomie von Gemeinden und Provinzen fordernd. Dergestalt fiel Mosts Aufenthalt im Neuenburger Jura zusammen mit den ersten Äuſserungen der anarchistischen Bewegung in der Schweiz. Magnetisch fühlte sich Most von der Bewegung, wie sie damals schon die Arbeiterschaft in Locle und dem benachbarten Chaux-de-Fonds ergriff, angezogen. Es war in Locle, wo Most den ersten Schritt zur Teilnahme an der Arbeiterbewegung tat. Er trat dem sozialistischen Arbeiterverein in Locle bei, der zum Verband der deutschen Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz gehörte.

---

[1]) M. Nettlau, Bibliographie S. 157 u. folg.

[2]) Mémoire de la Fédération jurassienne S. 3.

Im Hochsommer 1867 veranstaltete der Arbeiterverein in Chaux-de-Fonds ein grofses Arbeiterfest, zu dem er die Vereine der benachbarten Umgegend einlud, die mit Sang und Klang gezogen kamen. Auch die Arbeiter von Locle, Most unter ihnen, hatten sich zu dem Feste eingefunden. In Chaux-de-Fonds wurden mehrere Ansprachen gehalten, in denen die Bestrebungen der Internationalen Arbeiterassoziation zur Darlegung gelangten. Gierig lauschte Most den Ausführungen der Redner, zum erstenmal wurde er hier auf den Sozialismus aufmerksam gemacht und zeigte sich sofort dafür begeistert.

Seine Weltanschauung war bis dahin atheistisch-republikanisch gewesen. Der Aufenthalt im Neuenburger Jura hatte zur Folge, seine Auffassungen als ungenügend erscheinen zu lassen. Das Grundelement zu einem Rebellen trug Most in sich. Unzufrieden mit seiner Lage, glaubte er sich ausgebeutet und hatte das Bestreben, den Zustand zu ändern. Die Anregungen und Eindrücke, die der junge Buchbinder zu Locle und Chaux-de-Fonds empfing, fielen auf fruchtbaren Boden. Mit Feuereifer stürzte sich Most auf die sozialistische Literatur, und kaum war er ein Jünger des neuen Evangeliums geworden, so trug er auch schon, wie er selbst bezeugt[1]), das lebhafteste Verlangen in sich, ein Apostel desselben zu werden. In den Diskussionsstunden, welche der Arbeiterverein in Locle hielt, suchte Most den Erörterungen durch Aufwerfen von Fragen, die sich auf den Sozialismus bezogen, eine interessantere Richtung zu geben, und fleifsig beteiligte er sich an den Debatten. Das Vereinsleben wurde interessant und bewegt, die Zahl der Mitglieder stieg unter Mosts Einflufs innerhalb sechs Monaten von 17 auf 72. Die Autorität, welche sich der junge Buchbinderarbeiter bei seinen Genossen in kurzer Zeit erwarb, erhellt daraus, dafs er beim Verein die Stelle eines Sekretärs bekleidete. Voll Stolz auf sein agitatorisches Wirken im Neuenburgischen verliefs Most Locle im November 1867.

In Zürich, wohin er sich begab, traf er unter den Arbeitern ein ziemlich ausgeprägtes Parteileben. In Zürich war eine Sektion der Internationalen Arbeiterassoziation gegründet worden, die in der Wirtschaft »Germania« an der oberen

[1]) Siehe Acht Jahre hinter Schlofs und Riegel, S. 12.

Schmalzgrube, wo sich jetzt das Lokal »Zum Salmen« befindet, ihre Sitzungen hielt. Landwehrhauptmann Bürkli präsidierte. Der Arbeiterbildungsverein besafs eine gute Bibliothek, welche Mosts Wissensdrang nicht unbeträchtliche Befriedigung gewährte. Greulich, ein Augenzeuge, schildert Mosts erstes Erscheinen zu Zürich folgendermafsen: »An einem Abend im Winter von 1867 auf 1868 erschien in unserem Kreise ein schüchterner, junger Mann, mager, bartlos, mit einem schiefgezogenen Gesicht. Eine Weile hörte er schweigend unserer zwanglosen Unterhaltung zu, und dann fragte er ganz bescheiden, ob die Gesellschaft wohl gestatte, dafs er etwas vortrage. Das wurde zugestanden, und nun erhob sich der Jüngling und trug mit unnachahmlicher Komik ein Schundgedicht vor

Von dem Fräulein Lenore
Mit dem rabenschwarzen Lockenhore.

Auf Befragen stellte sich der junge Mann vor als Johann Most, Buchbinder von Augsburg; so wurde er in unsere Liste eingetragen .... Wer hätte damals geahnt, dafs Most schon zwei Jahre später in Österreich als ‚Hochverräter‘ ins Gefängnis wandern, dann in Deutschland als Parteiführer auftreten würde[1])?«

In Zürich arbeitete Most eine Zeitlang bei einem Hutmacher namens Wolkwitz, der unter dem Namen Heyner ein Theaterstück geschrieben hat: »Der Deserteur«, das noch jetzt mitunter von Arbeitervereinen aufgeführt wird. Im Jahre 1868 verliefs Most Zürich, weil er sich zu Hause beim Militär stellen mufste.

Jahre vergingen, bis Most Zürich wiedersah. Vom Internationalen Arbeiterverein in Zürich eingeladen, hielt Most, inzwischen deutscher Reichstagsabgeordneter geworden, im grofsen Saale des Kasino Hottingen (Zürich) am 17. März 1877 die Festrede zur Märzfeier. Etwa 500 Teilnehmer fanden sich ein, namentlich stark war die Züricher Lehrerschaft von der Volksschule bis zur Universität vertreten. »Selbst der Konsul des Deutschen Reiches war herbeigekommen, um unsern Freund und Genossen Johann Most zu hören«, be-

[1]) Das grüne Hüsli. Erinnerungen von Hermann Greulich, Zürcher »Volksrecht« vom 19. Juli 1900.

richtete Greulich in der »Tagwacht«. Most habe über die Berliner und Wiener Märztage von 1848 und den Pariser Kommuneaufstand von 1871 mit gewohnter Meisterschaft gesprochen. »Die anderthalbstündige Rede wurde nicht nur mit gröfster Aufmerksamkeit angehört, sondern öfter durch stürmischen Beifall unterbrochen[1]).«

Im Jahre 1880 unternahm Most von London aus abermals eine Reise durch die Schweiz. Die Redaktion des Züricher »Sozialdemokrat« berief eine Zusammenkunft für den Monat Mai 1880, drei Tage nach Schlufs des deutschen Reichstages, nach Rorschach ein. Nicht nur die engeren Anhänger des »Sozialdemokrat«, sondern auch die meisten sozialrevolutionären Gruppen schickten sich an, Delegierte für den Kongrefs zu ernennen. In Berlin wurden Most und Hasselmann sowie ein dritter Genosse, ein eifriger Verbreiter der »Freiheit«, delegiert. Most hatte aufserdem ein Mandat von etwa zwölf sächsischen Parteiorten erhalten. Unter falschem Namen reiste er durch Frankreich in die Schweiz. In Rorschach angekommen, mufste Most die Wahrnehmung machen, dafs der Kongrefs in letzter Stunde auf unbestimmte Zeit vertagt worden war. Man schützte vor, die Polizei sei hinter die Sache gekommen. Es waren zu dem Kongrefs 25—30 sozialrevolutionäre Delegierte zu erwarten. Nach der Darstellung von Most war dies der Grund, warum der Kongrefs, der Stellung gegen Most hätte nehmen sollen, nicht abgehalten wurde. Ganz umsonst wollte er sich nicht in die Schweiz begeben haben. Er benutzte die Gelegenheit, um in Zürich, Basel, St. Gallen, Bern, Freiburg, Vevey und Genf, wo er Vorträge hielt, für den Anarchismus zu wirken und Verbindungen mit den anarchistischen Elementen anzuknüpfen. Wie Most versichert, war damals die revolutionäre Gesinnung bei den deutschen Sozialdemokraten in der Schweiz überwiegend revolutionär. In der Schweiz kam Most namentlich mit Reinsdorf zusammen, damals in Freiburg in einer Druckerei beschäftigt. Von nun ab pflogen Most und Reinsdorf bis zu des letzteren Hinrichtung eine ungemein lebhafte gegenseitige Korrespondenz. Reinsdorf war längst überzeugter Anarchist. Most behauptet, Reinsdorf habe seinen

[1]) Siehe den Bericht der Zürcher »Tagwacht« vom 28. März 1877.

ganzen Einflufs aufgewendet, um ihn für die anarchistische Sache zu gewinnen.

Noch manche Jahre nach Reinsdorfs Hinrichtung erklärte Most, Reinsdorf habe den unmittelbaren Anstofs dazu gegeben, dafs er nach und nach Anarchist wurde. Kommunistischer Anarchist mit dem Verlangen nach freiem Genufsrecht, freier Arbeitsleistung und Abwesenheit jeder eigentlichen politischen Organisation sei Most übrigens erst später, namentlich durch die diesbezüglichen Agitationsschriften Krapotkins geworden [1]).

Am 24. Mai 1880 hat Most in der »Brasserie Schiefs« in Genf vor einer zahlreichen Versammlung einen Vortrag gehalten über den »revolutionären Charakter der Sozialdemokratie«. Der »Révolté« vom 29. Mai 1880 berichtete darüber: »Wir können bezeugen, dafs dem Redner von der Versammlung ein höchst sympathischer Empfang zu teil wurde. Die Versammlung war sehr zahlreich, wenn man bedenkt, dafs sie ohne längere Vorbereitungen stattfand.«

Auch in Zürich trat Most um diese Zeit auf. Der Züricher »Sozialdemokrat« vom 27. Juni 1880 berichtete darüber, es sei Most vor öffentlicher Versammlung in Zürich in sechs Nachtstunden so nachdrücklich die Wahrheit gesagt worden, dafs er vollkommen niedergeschmettert war und trotz seiner Redekunst kein Wort der Rechtfertigung gefunden habe. Das Blatt nannte ihn einen »unverbesserlichen, gewissenlosen Zwietrachtstifter«, der mit bodenlosem Leichtsinn jedem ihm unbekannten Stänker oder Lumpen die »Freiheit« öffne. Dazu habe er noch die Stirne, sich den »einzig echten Sozialisten« zu nennen [2]).

---

[1]) Siehe Mosts Artikel »Freiheitsreminiszenzen« in der »Freiheit« vom 7. Januar 1899; siehe ferner den Artikel »Die Freiheit« in Mosts »Freiheit« vom 4. Juli 1896.

[2]) Bis kurz zuvor bestand zwischen den Züricher Sozialistenführern und dem zum Anarchismus übergegangenen Most noch ein ziemlich freundliches Verhältnis. Dies erhellt aus dem offenen Briefe, den Greulich in der »Tagwacht« vom 8. Oktober 1879 an Most, den Redakteur der »Freiheit«, richtete. Der Brief lautet:

»Werter Freund! Du bringst in der letzten Nummer eine Abhandlung über die soziale Revolution, worin Du auch einer Auffassung in der von mir verfafsten Kritik der Theorieen der Anarchie im ‚Jahrbuche für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik' erwähnst. Die daran geknüpften Bemerkungen zeigen, dafs Deine Ansicht über Revolution eine andere ist als die meinige.

Am 22. Mai 1880 hielt Most einen Vortrag in Bern. Damit seine anarchistische Agitation nicht sogleich bemerkt werde, sprach er über die »Sozialdemokratie in Deutschland«, wobei er sagte, die Arbeiter sollen Hafs und Verachtung gegen die anderen Klassen hegen. Als ein bürgerliches Blatt meldete, Mosts Rede dürfte eine Spaltung des schweizerischen Arbeiterbundes bewirken, erwiderte die Züricher »Tagwacht«, welche Veranlassung dazu vorläge, sei nicht recht einzusehen; denn es sei niemandem im Arbeiterbunde untersagt, im Sinne Mosts revolutionär zu sein und dies nach Belieben zu manifestieren[1]).

Mosts Agitationsreden in den genannten Städten erregten Aufsehen. Die schweizerischen Behörden wurden von der bürgerlichen Presse zum Einschreiten aufgefordert. Der anarchistische Agitator wurde aber damals von den Kantonsregierungen weder aus dem kantonalen Gebiet, noch vom Bundesrat aus dem schweizerischen Gebiet ausgewiesen. Most befürchtete immerhin die Ausweisung und verliefs die Schweiz bei Genf.

Fünftes Kapitel.

Die Herausgabe von Mosts »Freiheit« in der Schweiz.

Während Mosts Aufenthalt in London ward die »Freiheit« noch zweimal konfisziert, und, wie wir gesehen, wurden im Mai 1882 Schwelm und Merten, welche an Mosts Stelle die Herausgabe der »Freiheit« besorgten, ebenfalls verhaftet und bestraft. Die Nummer vom 22. Mai 1882 war nur zur Hälfte bedruckt, die Polizei hatte den übrigen Satz konfisziert[2]). Als auch die genannten beiden Anarchisten im Gefängnis safsen, hatte sogar in London kein

---

Ganz richtig, lieber Freund, und wenn Du Deine Ansicht in Sachen mittlerweile ein wenig changiertest, so solltest Du nicht diejenigen Genossen von der Ehrlichkeit an der Volkssache ausschliefsen, die heute noch der gleichen Ansicht sind, die Du vor so kurzer Zeit selbst verteidigtest. Sollte nicht die Volksache uns andere gerade so nötig haben wie Dich? Nichts für ungut. H. G.«

[1]) Züricher »Tagwacht« vom 29. Mai 1880.

[2]) Auf der Rückseite der »Freiheit« vom 26. Mai 1887 steht: »Konfisziert von der englischen Regierung.«

Drucker mehr Lust, den Druck des Blattes zu übernehmen. Deshalb mufste das Erscheinen der »Freiheit« für einige Monate eingestellt werden; den Lesern wurde durch ein Flugblatt hiervon Mitteilung gegeben[1]). Unter solchen Umständen verlegten die Anarchisten die Herausgabe der »Freiheit« heimlich nach der Schweiz.

Schreiner Schröder-Brennwald in Zürich, 1888 von den Sozialdemokraten als preufsischer Polizeispion entlarvt, hatte im Jahre 1882 dem Buchdrucker Wilhelm Bührer in Schaffhausen den Auftrag erteilt, für ein Komitee die »Freiheit«, die bisher in London erschien, zu drucken. Schröder bot ihm laut amtlicher Untersuchung der Schaffhauser Behörde für eine Auflage von 2000 Exemplaren 100 Franken für die Nummer. Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der »Freiheit« wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem Maler Schneider, Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen. Die Zahlung für den Druck der »Freiheit«, einen kleinen Rest ausgenommen, mit je 100 Franken erfolgte durch Schröder, der sich zuweilen eine Quittung auf den Namen John Neve in London ausstellen liefs. Bei einem Streit zwischen Stellmacher, damals Redakteur der »Freiheit«, und dem Drucker Bührer vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her. Dafs sich Stellmacher im Jahre 1882 mit der geheimen Herausgabe der »Freiheit« befafste, erhellt auch aus einem Briefe, den Most im November 1882 an den Anarchisten Kennel richtete, worin sich u. a. die Worte finden: »Und nun zur Züricher Misère! Ich weifs nicht, ob Ihnen unsere Pariser Freunde bereits darüber geschrieben haben und ob Sie infolge meines Briefes bereits in Z. (d. h. Zürich) waren, wenn Sie diese Zeilen erhalten. Allein, wenn dem nicht so sein sollte, möchte Sie dringend bitten, so schleunig wie nur immer möglich, dorthin zu fahren. Da St. (d. h. Stellmacher) schrieb, er sei bereit, einem von unserer Seite bevollmächtigten Genossen Rede und Antwort zu stehen, so lege ich hier ein paar Zeilen als Vollmacht bei. Lassen Sie sich aber nicht in faule Redensarten

---

[1]) Deswegen enthält der Jahrgang 1882 nur 43 Nummern statt 52.

einknäueln. Wir wünschen einfach, dafs Nr. 40[1]) die letzte Nummer sein solle, welche St. liefert. Seine angeblichen Forderungen werden noch etwas genauer zu prüfen sein und wenn sie reell sind, wird man sie decken. Die Hauptsache ist die Fortschaffung des Blattes aus den Händen St.s. NB. Wenn Ihnen St. vorjammern sollte, dafs er sehr grofse Papierbestellungen gemacht und an den Drucker Vorschüsse geleistet habe???, so mögen Sie ihm nur bedeuten, dafs er von uns nicht im geringsten beauftragt wurde. Und seinen Wochenlohn von 30 Frcs. wofür?? hat er, nur er sich bewilligt, wir hingegen niemals. Vielmehr bezeichneten wir seine Forderungen als äufserst frech; mithin wird er nichts mehr setzen[2])!«

In der »Freiheit« vom 18. Juli 1896 stellt Most das Verhältnis von Stellmacher und Schröder zu dem Blatte folgendermafsen dar: »Nach manchem Hin- und Herbesinnen wurde endlich das Blatt technisch in der Schweiz, bald hier, bald da, hergestellt. Und Stellmacher, welcher bekanntlich später als ‚Attentäter' am Galgen zu Wien gestorben ist, spielte dabei den Vermittler. Das Blatt hatte natürlich angesichts solcher Schwierigkeiten ein sehr miniatures Aussehen und zeigte fast mit jeder Nummer ein anderes Gesicht, weil ja der Druck gewissermafsen heimlich besorgt werden mufste, was einen nahezu allwöchentlichen Wechsel, sowohl des Druckers als auch des Druckortes, notwendig machte, weil dem schweizerischen Bundesrate absolut nicht zu trauen war. Auf dem Blatte waren daher wohl allerlei Vermittlungsadressen, aber kein Druckort angegeben. Zu jener Zeit passierte es einmal, dafs Stellmacher von Zürich aus einen gewissen Schröder beauftragte, das Manuskript für eine Nummer einem Drucker in Schaffhausen zu überliefern und nach Fertigstellung derselben Zahlung zu leisten, wohlverstanden mit solchem Gelde, das Stellmacher sandte, der wiederum seinerseits alle Gelder erhielt, welche in London oder in der amerikanischen Hauptfiliale (New York) zu-

[1]) Nr. 39 der »Freiheit« trägt das Datum: Exeter, 18. November 1882, während sie tatsächlich in der Schweiz hergestellt wurde.

[2]) Siehe Züricher »Sozialdemokrat« vom 3. September 1884. So schrieb Most im November 1882, im August 1884 aber verherrlichte er Stellmacher in New York als antiken Heros.

sammenflossen. Weil nun aber jener Schröder sich später als ein preufsischer Spitzel, übrigens nur sehr geringen Grades, entpuppte, wurde, nachdem jener Schaffhausener Drucker die vorgekommene Schrödersche Bestellung und Bezahlung einer Nummer der ‚Freiheit‘ der sozialdemokratischen Exekutive mitgeteilt, seitens der letzteren eine riesige Mordsgeschichte aufgemacht. Da Schröder damals in seiner Eigenschaft als Polizeispitzel die ‚Freiheit‘ drucken liefs, so ist damit der Beweis geliefert, dafs das Blatt auf Kosten der preufsischen Regierung hergestellt wird!! Wie die Sache sich in Wirklichkeit verhielt, habe ich natürlich schon längst festgestellt und auch in vorstehendem neuerdings mitgeteilt. Nichtsdestoweniger haben Liebknecht & Kompanie die einfältige Mär immer und immer und erst kürzlich nochmals aufgetischt und damit nicht nur ganz dummen, sondern auch Leuten imponiert, denen man etwas mehr Scharfblick zutrauen sollte. Selbst ein Karl Henckel ist darauf so tief hereingefallen, dafs er in einem Gedichte auf die angebliche Herstellung der ‚Freiheit‘, die er ‚Mordsblatt‘ nannte, mit preufsischem Polizeigelde anspielte.«

In Zürich wurde die »Freiheit« im Jahre 1882 im Zeitungskiosk von Heinrich Berges sowie vom Zigarrenverkäufer Schmid im deutschen Verein »Eintracht« öffentlich verkauft. Im Oktober 1882 war die »Freiheit« bei Berges von der Züricher Polizei konfisziert worden, weil das Blatt keinen Drucker nannte. Die Polizei vermutete, das Blatt werde in Zürich gedruckt. Zu den vom Bundesrat veranlafsten polizeilichen Nachforschungen bei Berges bemerkte die »Freiheit« vom 4. November 1882:

»Wir können uns wohl denken, dafs diejenigen, welche die betrogenen Arbeiter am Gotthard erschiefsen liefsen, welche Netschajeff den russischen Henkern auslieferten, welche unsere besten Genossen einsperrten und dann auswiesen (Brousse, Reinsdorf, Krapotkin), welche die Handwerksburschen mit Ochsenziemern schlagen und in Ketten zusammenschliefsen, deren Kumpane so oft mit Millionen durchbrannten, die täglich das Volk betrügen und von der Armen Schweifs sich mästen, — dafs diese Kreaturen die ‚Freiheit‘ als ihr Todesurteil betrachten, — und sie haben darin ganz recht! . . . Tod und Verderben allen Regierungen, allen Pfaffen und Ausbeutern! Diejenigen, welche auf die ‚Freiheit‘ abonnieren

wollen, mögen an Kennel in Bern, Aarbergergasse Nr. 10, ihre Adresse einsenden, von Zürich wie von anderen Orten, von Amerika wie bisher [1]).«

Die letzte in London gedruckte Nummer kam am 3. Juni 1882 heraus. Erst am 8. Juli 1882 erschien wieder eine Nummer, und diese wurde bereits in Schaffhausen bei Bührer gedruckt. Die dort hergestellten Nummern trugen, um die schweizerischen Behörden zu täuschen, als Druckort London. Die Nummer vom 14. Oktober 1882 enthält als Druckort Exeter, als Drucker ist angegeben »Druckerei der Freiheit«, vom 4. November 1882 an figuriert als Drucker und Verleger Franz Fuhrich. Vom 9. Dezember 1882 an erschien das Blatt in New York.

Sechstes Kapitel.

Der Ausschlufs Mosts aus der sozialdemokratischen Partei auf dem Kongrefs in Wyden 1880.

Die deutsche Sozialdemokratie wählte das Schlofs Wyden bei Ossingen (Kanton Zürich) als Kongrefsort, »um den

[1]) Die »Freiheit« vom 27. Januar 1883 teilte mit, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement habe auf die »Freiheit« abonniert und zugleich Nachlieferung sämtlicher bisher erschienenen Nummern verlangt. »Wir heifsen die honette Gesellschaft im Kreise unserer Leser willkommen und werden stets bestrebt sein, der ‚hohen Behörde' das Neueste und Interessanteste aus unseren Kreisen warm, brühwarm zu übermitteln. Damit den Untergebenen dieses Departements in anderen Orten die Lektüre der ‚Freiheit' nicht abgeht, veröffentlichen wir an anderer Stelle die Namen sämtlicher Bezugsquellen der ‚Freiheit' in der Schweiz und bitten um das fernere Wohlwollen der geneigten Polizeiknüppel.«

Um diese Zeit konnte man die »Freiheit« beziehen bei: Görlich, p. Adr. Mad. Gotthaus, Rue de Grenier 4, II. Et., Genf; Heilmann, Allgemeiner Arbeiterverein, Lausanne; Formaneck, Allgemeiner Arbeiterverein, St. Gallen; Th. Daschner, p. Adr. Deutscher Verein, Biel; Otter, Schneider, Aarzihli 2, Bern; Kennel, Aarbergergasse 10, Bern; Pfau, Imbeergäfsli 3, Basel; J. Petersen, Schuhmacher, Grendel 105, Luzern; Tröb, im Rebstöckli, Thun; Rastorfer, Cordonnier, Montreux.

Quelle: Protokoll des Kongresses der deutschen Sozialdemokratie. Abgehalten auf Schlofs Wyden in der Schweiz am 20.—23. August 1880. Zürich, Verlag von A. Herter, Industriehalle, Riesbach 1880. Das Protokoll hielt die Namen der meisten Redner geheim.

preufsisch-deutschen Reichsspitzeln«, wie der Züricher »Sozialdemokrat« am 5. September 1880 bemerkte, »das Schnüffeln und Spionieren möglichst zu erschweren«, welche Absicht auch gelungen sei. Von Winterthur, dem Sammlungsort, wurden die sozialdemokratischen Vertreter nach dem genannten primitiven Schlofs dirigiert, das für die Zwecke des Kongresses eigens gemietet wurde und während dreier Tage und dreier Nächte die 56 Delegierten beherbergte. Die Nächte verbrachten die meisten Anwesenden auf Stroh in einem Seitengebäude des Schlosses, wo ein Massenquartier eingerichtet worden war. Eine kommunistisch organisierte ambulante Küche, von einem Schweizer Sozialdemokraten und seiner Frau bedient, sorgte für die leiblichen Bedürfnisse der Teilnehmer.

Der Referent über den allgemeinen Bericht bemerkte, die Taktik der Parteivertretung der deutschen Sozialdemokratie sei insbesondere von Most heftig und ungerecht angegriffen worden, während er in den ersten Monaten des Erscheinens der »Freiheit« einen Standpunkt eingenommen habe, der genau dem der deutschen Parteivertretung entsprach. Man merkte bei Most eben allmählich den Einflufs des Lebens im Auslande. Was die sogenannte »friedliche Umgestaltung« und den »gesetzlichen Weg« betreffe, so seien diese Sätze von der Gesamtpartei niemals anders aufgefafst worden, als dafs damit die Partei ihre Absicht ausspreche, auf friedlichen und gesetzlichen Wegen, soweit dies von ihrem Willen abhänge, zu ihrem Ziele zu gelangen, und dafs, wenn dies nicht möglich, es nicht die Schuld der Partei, sondern ihrer Feinde sei, welche die reformatorische Entwicklung verhinderten. Dagegen sei die Revolutionsmacherei des Herrn Most ein Nonsens und geeignet, die Partei gegenüber den reaktionären Behörden zu kompromittieren.

Greulich, Angehöriger der schweizerischen Sozialdemokratie, bemerkte, es sei unbegreiflich, dafs diejenigen, welche angeblich die Revolution wollen, ihr Bestreben nur darauf richten, das Heer der Sozialisten durch Zwietracht zu schwächen. Zu einer Revolution würde doch vor allem einmütiges Zusammenhalten gehören. Leider seien die schlimmsten Folgen der durch Most-Hasselmann provozierten Feindseligkeiten in ihrer ganzen

Schwere auch über die Schweiz hereingebrochen. An eine grofse Revolution sei jetzt nicht zu denken, und die kleinen erscheinen überflüssig. Die deutschen Sozialisten der Schweiz werden sich mit gröfserem Eifer in die Bewegung werfen, wenn sie das gute Beispiel der Sozialisten Deutschlands augenfällig vor sich haben. Jetzt seien erstere noch teilweise von Most beeinflufst.

Ein anderer Redner erklärte, unter keinen Umständen dürfe es Billigung finden, dafs man in London die »Freiheit« herausgab, ohne auch nur mit einem Worte die in Deutschland gebliebenen Führer der Partei anzufragen. Dieses willkürliche Vorgehen Mosts mufste notwendig das Scheitern des Unternehmens zur Folge haben. Die Partei konnte diese Auflehnung gegen die Parteidisziplin nicht dulden. Nach Erlafs des Sozialistengesetzes habe man vor allem wieder Ordnung unter den Trümmern der Partei schaffen müssen. Hunderte von Genossen seien mit einem Schlage existenzlos geworden, Tausende von Parteigeldern seien verloren gegangen und nach Dutzenden zählten die Genossen, die durch den Ruin unserer Unternehmungen an den Bettelstab gebracht wurden. In dieser Zeit nun, in welcher aufserdem noch eine grofse Anzahl von Genossen in den verschiedensten Gefängnissen safsen, für die oder deren Familien gesorgt werden mufste, beschuldigte mit einem Male Johann Most von London aus, wohin er mit Hilfe des in Deutschland gesammelten Geldes geflohen war, die in Deutschland verbliebenen Führer der Feigheit und des Verrats. Als echter Feigling habe Most nicht den Mut gehabt, in Deutschland zu bleiben und da den Kampf aufzunehmen, sondern er floh ins Ausland, von dort aus seinen eigenen früheren Freunden in den Rücken fallend.

Ein früherer Freund Mosts erinnerte daran, was derselbe früher war: ein Mann, der in selbstloser Weise gekämpft und soviel im Gefängnis gelitten habe. Bei dem könne man nicht so ohne weiteres Verrat voraussetzen.

Ein fernerer Redner bemerkte, erst Most habe die Wege gezeigt, die die Arbeiter gehen müssen. Der »Sozialdemokrat« sei im Anfange zu matt gewesen. Das Volk sei revolutionär, darum müsse der »Sozialdemokrat« radikaler werden und in Zukunft keinen »Stänkereien« mehr Raum geben.

Gutsmann (Basel) erklärte, die schweizerische Arbeiterpartei sei dadurch zum Teil mit Most in Berührung gekommen, dafs das Zentralorgan nicht sofort im Auslande erschien. Die Partei müsse auf dem proletarisch-revolutionären Standpunkt beharren. Die Schweizer Sozialisten wollen nicht national sein, sie wollen sich den Deutschen, wenn diese revolutionär seien, völlig anschliefsen.

Hatten die Redner beim allgemeinen Bericht sich bereits dergestalt über Most ausgesprochen, so kamen am Sonntag, den 22. August, »die Spaltungsversuche in der Partei« (Most und Hasselmann) zur eigentlichen Behandlung. Der Referent führte aus, die Partei habe Most, nachdem er sich in der »Freiheit« für Hödel und Nobiling erklärt, nicht mehr als Genossen betrachten können.

Most habe der Sozialdemokratie mehr geschadet als irgend einer der Gegner. Sein Ausschlufs sei deshalb gerechtfertigt. Aber der Auschlufs sollte auf diejenigen ausgedehnt werden, die zu Most stehen.

Der folgende Redner erklärte, Mosts verlogenes, unehrliches Verhalten verdiene schärfsten Tadel. Most sei charakterlos und schwankend. Er greife die sozialistische Arbeiterpartei an, nehme aber von Mitgliedern derselben keine Rechtfertigung entgegen.

Ein anderer Delegierter äufserte sich dahin, die Partei solle öffentlich erklären, sie wolle mit Most nichts weiter zu tun haben. Wenn auch kein Sozialdemokrat sich gegen eine gewaltsame Umwälzung erklären würde, wenn sie wirklich einträte, so könne eine solche doch nicht gemacht werden. Jedenfalls dürfe man nicht zur Revolution rufen, ehe die Verhältnisse dazu reif seien.

Seubert (Winterthur) bemerkte, ein Teil der Parteigenossen in der Schweiz habe eine gewaltsame Erhebung der deutschen Arbeiter erwartet. Im allgemeinen sei das erste Erscheinen der »Freiheit« mit Freuden begrüfst worden; als in dem Blatte jedoch die als Ehrenmänner bekannten Parteiführer beschimpft worden seien, habe die grofse Mehrzahl der schweizerischen Arbeiter dies entschieden gemifsbilligt. Man sei zwar nach wie vor für eine radikale Haltung, verdamme jedoch die Schimpfereien Mosts aufs entschiedenste.

Der Korreferent verlas ein hektographiertes Zirkular, in dem Most noch vor dem Erscheinen des »Sozialdemokrat« gegen denselben intriguierte, obgleich er vorher selbst ein Zentralorgan gefordert und sich sogar zur Abgabe der Redaktion der »Freiheit« an einen deutschen Genossen bereit erklärt hatte. Dieser Redner schilderte im weiteren das Verhalten Mosts bei seiner Anwesenheit in der Schweiz und die überaus klägliche Rolle, die er namentlich in einer öffentlichen Versammlung zu Zürich gespielt, wo er klein beigab, um sofort nach seiner Rückkehr die alte Rolle des Krakehlers ärger als je zuvor wieder aufzunehmen. Er sei dabei ebenso leichtsinnig wie gewissenlos verfahren, indem er sich trotz zahlreicher Warnungen mit dem Polizeispion Zadeck eingelassen habe. Most könne gar nicht mehr als Sozialist gelten. Er sei höchstens Blanquist, und zwar im schlimmsten Sinne des Wortes, der kein anderes Ziel als zweck- und kopflose Revolutionsmacherei verfolge. Es sei deshalb notwendig, dafs der Kongrefs sich entschieden gegen Most erkläre und ihn aus der Partei ausschliefse.

Alsdann wurde folgender von sechs Genossen unterschriebener Antrag verlesen:

»In Erwägung, dafs Most seit längerer Zeit sich in Widerspruch mit den von ihm selbst noch unter dem Sozialistengesetz vertretenen Grundsätzen der Partei gesetzt und nur noch den Einflüssen seiner häufig wechselnden Laune folgt; in fernerer Erwägung, dafs Most sich zum Kolporteur jeder gegen die deutsche Sozialdemokratie erhobenen Verleumdung, komme sie von welcher Seite sie wolle, gemacht hat und notorischen Polizeiagenten trotz erteilter Warnung Vorschub leistete, nur weil sie auf die sogen. Parteiführer schimpften; in schliefslicher Erwägung, dafs Most Handlungen begangen hat, die allen Gesetzen der Ehrenhaftigkeit widersprechen; erklärt der Kongrefs, dafs er jede Solidarität mit Johann Most zurückweist und ihn als aus der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ausgeschieden betrachtet.« Der Antrag wurde mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Als Antwort auf den Ausschlufs liefs Most die 80 Seiten starke Broschüre »Taktik contra Freiheit« von Stapel, »die Hörner und Zähne hatte und die prinzipielle und taktische Verlumpung der sozialdemokratischen Parteiführer aktenmäfsig

so überzeugend bloſslegte, daſs durch dieselbe zahlreiche Genossen für die neue — anarchistisch-revolutionäre Partei — gewonnen wurden[1])«.

Übrigens brachte der Züricher »Sozialdemokrat« nach der Exkommunikation Mosts zuweilen Artikel, welche nur aus Opportunitätsgründen die Revolution verwarfen. Nach Ermordung des Kaisers Alexander II. im Jahre 1881 bemerkte der »Sozialdemokrat«, die Erfindung des Dynamits habe eine ähnliche epochemachende Bedeutung wie weiland die Erfindung des Pulvers. Die Anwendung von Dynamit, Nitroglyzerin etc. sei leicht und ihre Herstellung sehr einfach. »Wenn die Kanonen die ultima ratio regum, das letzte Argument der Könige sind, so ist das Dynamit das letzte Recht der Unterdrückten. Das Dynamit, als gewaltigstes Aktionsmittel, ist der Tod der Gewaltpolitik.«

Siebentes Kapitel.

Mostsche Lehren.

Die folgenden Auszüge haben den Zweck, ein Bild von Mosts Theorieen und seiner Agitations- und Schreibart zu bieten. Die benutzten drei Broschüren sind, gleichwie die anarchistischen Zeitungen, je länger je weniger zugänglich; daher wurden die wichtigsten Stellen wortgetreu gegeben. Aus dem nämlichen Grunde bringt die vorliegende Darstellung überhaupt manche wörtliche Zitate aus anarchistischen Organen und Publikationen.

I. »Die freie Gesellschaft.«

Eine Abhandlung über Prinzipien und Taktik der kommunistischen Anarchisten. Nebst einem polemischen Anhang, von Johann Most. 50 Erste Straſse, New York. Im Selbstverlag des Verfassers. Druck von Samisch & Goldmann, 190 William Street, N. Y. 1884.

---

[1]) Siehe die Broschüre: Acht Jahre hinter Schloſs und Riegel, S. 60.

1. Begriff des Anarchismus.

»Die ganz Blöden, nämlich diejenigen, welche ein zu kleines Hirn haben, um dieses Fremdwort sich ins Deutsche übersetzen zu lassen, können es nimmermehr in ihren Schädel hineinbringen, dafs ‚Anarchismus‘ Nichtherrschaft oder Herrschaftslosigkeit bedeutet. Würden sie erst diesen richtigen Sinn des Wortes verstehen, so müfsten sie ganz von selbst begreifen, dafs jeder wirklich freiheitlich gesinnte Mensch Anarchist sein mufs, wenn er sich keine Halbheiten zu schulden kommen lassen will.

Denn nur verstockte Bosheit oder unheilbare Dummheit wird behaupten wollen, dafs ein Zustand, wo irgendwelche Menschen über andere herrschen (d. h. eine ‚Archie‘ ausüben), ein freiheitliches oder gar gleichheitliches Verhältnis darstelle. Wo geherrscht wird, müssen Menschen existieren, die beherrscht werden. Beherrschte aber sind nichts anderes als Knechte, da der Gegensatz von Herrschaft Knechtschaft ist. Wer also irgend eine Herrschaft (Archie) will, der will auch die Knechtschaft, weil Herrschaft ohne Knechtschaft keinen Sinn hätte. Wer aber die Freiheit will, der erstrebt die Nichtherrschaft, also die Anarchie.

Hieraus ergibt sich, dafs in Wirklichkeit nur zweierlei Menschen mit Bewufstsein Feinde des Anarchismus sein können: Herrschsüchtige und Knechtsseelen.

Einem althergebrachten politischen Aberglauben gemäfs blickten diejenigen, welche an die Lösung der sozialen Frage dachten, überall zunächst zum Staat, wie zu einer Art göttlicher Allmacht empor und redeten sich ein, dafs diese unbegriffene Gewalt der geeignete Faktor sei, alles Gute in die Welt zu setzen, wenn sie nur in der geeigneten Weise dazu veranlafst würde. An die Stelle der ‚himmlischen Mächte‘, welche der bedrängte Mensch in früheren Zeiten noch gröfseren Unverstandes um Glück und Segen anflehte, war gewissermafsen ein politischer Herrgott getreten.

Diese Anbeterei des Staates war ebenso naiv, wie die Gottesverehrung. Wie sich die Gläubigen von ehedem einen aufsernatürlichen Regulator der Dinge vorstellten, so träumten die Neugläubigen von einer aufser- und übergesellschaftlichen Staatsmacht. Sie begriffen also nicht, dafs der Staat nichts

anderes ist als ein Gewaltsorganismus, welcher von denen geschaffen und gehandhabt wird, deren materielle Stellung in der Gesellschaft es erlaubt, die übrigen auszubeuten und zu unterdrücken.

Die Gesetzgeberei dreht sich durchweg um Mein und Dein. 'In einer Gesellschaft, wie die heutige ist; in einer Gesellschaft, wo ein beständiger Krieg aller gegen alle, wo wilder Kampf ums Dasein herrscht; in einer Gesellschaft, wo ein kleiner Prozentsatz der Bewohner auf Bergen von Reichtümern thronet, während die Mehrheit des Volkes, selbst bei angestrengtester Arbeitskraft, nicht immer Aussicht hat, auch nur vegetieren zu können, und wo Hunderttausende dem nackten Elend ausgesetzt sind, — in einer solchen Gesellschaft verstehen sich dickleibige Strafkodexe, zahllose Exekutoren, Richter, Staatsanwälte, Gendarmen, Polizisten, Gefängnisse, Justizhallen und hundert ähnliche ,Ordnungs'instrumente ganz von selbst. In einer Gesellschaft aber, wo jeder Mensch in der Lage ist, seine Daseinszwecke ungeschmälert zu geniefsen, wo ein gleichheitliches und hochentwickeltes Erziehungswesen jedem Individuum die Möglichkeit darbietet, von den Ergebnissen einer frei entfalteten Wissenschaft nach Herzenslust zu zehren, und wo die Gegensätze zwischen arm und reich total unbekannt sind, hören mit den Ursachen der Verbrechen diese selbst auf, in Erscheinung zu treten. Der Zweck einer Strafgesetzgebung ist nicht mehr vorhanden. Der damit zusammenhängende Beamtenapparat ist überflüssig geworden. Ähnlich steht es mit der sonstigen Gesetzgeberei.

Die in gesetzliche Käfige gezwängten Menschen von heute werden in den Augen der künftigen Gesellschaft wie die Insassen eines zoologischen Gartens erscheinen.

Andere Einrichtungen, welche mit der Staatlerei aufs engste verwachsen sind, wie Militarismus, Pfaffentum und dergleichen, brauchen wir wohl nicht erst als unentbehrlich zu kennzeichnen. Der Massenmord und dessen Träger aller Art — die Gurgelabschneider und die Hirnerweicher — stehen und fallen mit der jetzigen Periode sozialer Ordnungslosigkeit und Tyrannei.

Die künftige Gesellschaft kennt nur noch ökonomische, erziehliche, wissenschaftliche, — kurz, solche Institutionen, welche sich dazu eignen, den Menschen — allen, wie jedem —

die Daseinsschwierigkeiten so viel wie möglich zu verringern und den Lebensgenufs zu erhöhen. Hundert- und tausendfältig ineinandergeschlungen — wie es die Zweckmäfsigkeitsgründe gestalten werden — mögen diese mannigfaltigen organischen Gebilde ein harmonisch ineinandergreifendes Räderwerk darstellen, aber vergeblich wird man treibende Zentralkräfte und geschobene Nullheiten suchen; es wird vielmehr ein gleiches Verhältnis existieren, wie im Weltall, wo in dem kleinsten Partikelchen der Materie die nämlichen Prinzipien der Kräfte vorwalten, welche den Gesamtmechanismus des Universums bewegen. Das — und nichts anderes — wird der vielgefürchtete, verlästerte Anarchismus sein.«

2. Organisation der freien anarchistischen Gesellschaft.

»Nun gut — heute schon steht fest, dafs die Industrie und Landwirtschaft desto leistungsfähiger sind, je grofsartiger sie betrieben werden; mithin liegt es auf der Hand, dafs sich die Arbeitskräfte der einzelnen Produktionszweige in der künftigen Gesellschaft möglichst einheitlich organisieren werden.

Möglichst einheitlich — das ist nicht gleichbedeutend mit ‚stramm und zentralistisch'. Mögen sämtliche Schneider des ganzen Gebietes der freien Gesellschaft in einem Organismus (Verband) sich befinden, so schliefst das nicht aus, dafs das föderalistische Prinzip innerhalb dieser Berufsorganisation den weitesten Spielraum hat.

Bei unserer Voraussetzung, nach welcher solche Organisationen nicht von oben herab oder von einem Zentrum sozusagen erprefst werden können, sondern auf Grund der augenscheinlichen Zweckmäfsigkeit von allen Seiten sich gleichmäfsig und frei gestalten müssen, ist das föderalistische Prinzip vielmehr förderlich als selbstverständlich gegeben. Grofse wie kleine Abteilungen (Gruppen) einer solchen Organisation eines Produktionszweiges, je nachdem sie unmittelbar gleichsam unter einem Dache sich befinden, können natürlich ihre inneren Verhältnisse ganz nach ihren speziellen Neigungen regeln, es ist da durchaus keine Schablone nötig. Da arbeitet man vielleicht nur vormittags, dort nur nachmittags; in einer dritten Abteilung zieht man es vor, jeden zweiten Tag vor- und nachmittags zu arbeiten, dafür aber jedem Arbeitstage einen Ruhe-

tag folgen zu lassen. In der einen Gruppe führt man gleichmäſsige Arbeitszeit und gleichmäſsigen Anteil am Ertrag der Tätigkeit der ganzen Gruppe ein; andere Gruppen überlassen es ihren einzelnen Mitgliedern, bald mehr, bald weniger tätig zu sein und dementsprechend beim Verteilen des Ertrages gehalten zu werden. In manchen Gruppen wollen vielleicht alle, die dazu gehören, mehr leisten, als in anderen Gruppen üblich ist, und dafür auch desto reichlicher genieſsen, während auch der umgekehrte Fall denkbar ist: Verzicht auf einen Teil der durchschnittlich erreichbaren materiellen Genüsse und dafür desto kürzere Arbeitszeit resp. desto mehr Gelegenheit zur Ergehung im geistigen Genusse. Unter solchen Verhältnissen ist die Möglichkeit gegeben, daſs sich die Neigungen der Einzelnen in ihren verschiedensten Spielarten Berücksichtigung verschaffen, ohne daſs der allgemeine Zweck dadurch beeinträchtigt würde. Jeder sucht sich eine solche Gruppierung von Individuen aus, welche in ihren Neigungen den seinigen am nächsten stehen. Ändert sich seine Neigung, so mag er entsprechend seine örtliche Stellung mit einer anderen vertauschen. Das ist eben das Groſsartige und Naturgemäſse beim föderalistischen System: daſs es der individuellen Freiheit den weitesten Spielraum gewährt, aber gleichzeitig auch ein ordnendes Band um alle Elemente schlingt, welche im groſsen und ganzen den gleichen Zwecken dienen.«

3. Kindererziehung und Stellung der Frau in der anarchistischen freien Gesellschaft.

»Je ausschlieſslicher den Eltern und den Groſseltern, insbesondere den alten Weibern, die Kinder zur ‚Erziehung' preisgegeben sind, desto unwissender sind und bleiben die letzteren. Das beweist schon der oberflächlichste Vergleich zwischen solchen Ländern, wo staatlicher Schulzwang existiert, und solchen, wo das nicht der Fall ist.

Und das ist auch ganz natürlich. So wenig wie jeder Mensch Maler, Architekt, Schuster oder Schneider sein kann, ebensowenig oder vielmehr noch viel weniger kann jeder Mensch Erzieher sein. Trotzdem hat man es bisher zwar als selbstverständlich angesehen, daſs Pferde, Rinder, Esel, Schafe oder Gänse denen zur Pflege oder ‚Zucht' anvertraut werden müssen, welche etwas davon verstehen; nicht aber sah man

ein, dafs die Erziehung des Menschen mehr Spezialfähigkeiten bei dem Erzieher zur Voraussetzung haben sollte, als die Zucht von Schafen beim Hirten.

Wenn also unter solchen Umständen die Familienerziehung nicht als etwas Wohltätiges, Liebevolles aufgefafst werden kann, sondern als eine gemeinschädliche Anmafsung zum Nachteile der heranwachsenden Jugend, und mithin auch der ganzen Gesellschaft anzusehen ist, so ergibt sich für die freie Gesellschaft die Auffassung des Erziehungswesens als öffentliche Angelegenheit, und demgemäfs die Organisation desselben von selbst.

Da kann dann die Leistungsfähigkeit aller dieser Institute sehr leicht einer vergleichenden Schätzung unterzogen werden. Das Bessere bricht sich auch hier wegen seiner qualitativen Vorzüge von selber und zwanglos Bahn und wird eingeführt, bis ein abermaliger Fortschritt, der innerhalb irgend einer anderen pädagogischen Organisation sich zeigt, zu noch weiterer Entwicklung treibt.

So will es das innere Wesen der Freiheit, die Grundeigenschaft des Anarchismus.

Sobald das Kind physisch die Mutter entbehren kann, wird man es in einer vernünftigen Gesellschaft einem Erziehungsinstitute zuweisen. Für den Anfang wird ein solches die Gestalt des Kindergartens haben, wenn es auch natürlich bedeutend vollendeter sein dürfte, als die gleichnamigen Einrichtungen von heute. Eine rationelle Entwicklung von Körper und Geist durch wissenschaftliche Anwendung der Sanitätskunde, anregende Spiele, Anschauungsunterricht u. s. w. wird die Kindeszeit zu einer weitaus fröhlicheren gestalten und gleichzeitig das kindliche Hirn für seine weiteren Zwecke weit besser präparieren, als das heutzutage bei der denkbar besten Familienerziehung der Fall sein könnte. Ganz abgesehen von den Vorteilen, welche das Prinzip der Brüderlichkeit aus dem System einer früh beginnenden gemeinsamen Erziehung zu erzielen vermag.

Was dann die eigentliche Schule betrifft, so wird sie grundverschieden von der heutigen Kinderkaserne sein müssen, — nicht blofs hinsichtlich des Lehrmaterials und der Erziehungskräfte, sondern auch betreffs des Lehrplans und der räumlichen Einrichtungen.

Wir brauchen nicht erst zu betonen, dafs in der Zukunftsschule natürlich weder religiöse Hirnverkleisterungen, noch ‚patriotische‘ Herzensvergiftungen Raum haben können — denn diese verbrecherischen Maximen stehen und fallen mit der heutigen Gesellschaft — . . . .

Wir haben bereits angedeutet, dafs die Konsumtion der Zukunft mehr und mehr aus dem engen familiären Rahmen heraustreten und, gleich der Produktion, in gröfseren Organisationen sich abspielen wird. Schon hieraus ergibt sich, dafs die Stellung der Frau als Haushälterin erschüttert resp. hinfällig wird. Ferner haben wir gezeigt, dafs das Erziehungswesen in einer vernünftigen Gesellschaft nicht mehr ein Nebengeschäft der Mütter bleiben kann. Die Gebundenheit der Frau an Haus und Familie nimmt also nach und nach ein Ende. Das weibliche Geschlecht tritt mit den nämlichen Vorbedingungen, wie das männliche, in das Leben ein; alle Berufssphären stehen ihm offen; nicht auf dem Wege der Verehelichung, wie heute, wird die Frau ihre Daseinszwecke zu erreichen trachten müssen, sondern durch Anschlufs an entsprechende produktive, konsumtive u. s. w. Organisationen, je nach physischer Kraft, geistiger Fähigkeit und Neigung.

Unter solchen Umständen sind wir auch der unangenehmen Aufgabe enthoben, die Gleichberechtigung beider Geschlechter in der freien Gesellschaft ausdrücklich betonen zu müssen. Dieselbe ist durch alle sonstigen Verhältnisse, ja durch die einfachsten Grundbedingungen des Anarchismus als eine selbstverständliche Sache gegeben.

Die Frau, welche in ihrer Eigenschaft als Kindergebärerin arbeitsunfähig ist, wird aber nicht nur, wie wir in erster Linie hervorgehoben haben, die nämlichen Ansprüche an die Gesellschaft zu machen haben wie ein anderer Arbeitsunfähiger, sie wird eher noch gerade in dieser Eigenschaft Anspruch erheben können auf eine Extraprämie. Indem sie Kinder zur Welt bringt, sorgt sie für die Fortdauer des menschlichen Lebens. Ja, wir möchten sagen, sie ist in einem solchen Falle gar nicht zu den eigentlich Untätigen zu rechnen; sie ist im Gegenteil in einem höheren Sinn nützlich tätiger als andere. Wie sie gleichsam neue Zweige treibt am Baume des Lebens, so ersetzt und vermehrt sie den Organismus der Arbeit und mithin des Güterreichtums und des menschlichen Glücks.

So dürfen wir denn in jeder Beziehung die vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Frauen gegenüber den Männern in der anarchistischen Gesellschaft als unzweifelhaft gegeben annehmen.

Und wenn diese vollendete Freiheit resultiert aus dem Aufhören der Familienwirtschaft, aus einer nichtfamiliären Erziehungsmethode und aus der Schadloshaltung der Frau als Gebärerin, so dürfte es ziemlich naheliegend sein, dafs auch für eine Ehe im heutigen Sinne des Wortes keine Notwendigkeit mehr existiert, weshalb eine Fortdauer derselben kaum für immer anzunehmen ist.

Wie alle Institutionen der Vergangenheit und Gegenwart, so beruht auch die Ehe auf einem Zwangsverhältnis. Und wenn man im stande wäre, die sogenannten ‚glücklichen‘ und die unglücklichen Ehen statistisch festzustellen, so würde man schaudern vor der Unsumme menschlichen Leidens, das gerade auf dem Gebiete des Ehelebens ertragen wird.

Eine Gesellschaft wie die von uns erstrebte kennt aber gar keinen Zwang, mithin auch das Galeerentum der Ehe nicht. Freie Menschen werden, je nach ihren gegenseitigen Neigungen, geschlechtlich miteinander verkehren — ein Handeln, das allein moralisch und natürlich ist, und gegenüber welchem der Geschlechtsverkehr in der Ehe von heute sich — es ist scheufslich, aber wahr! — nur als gesetzliche Notzucht erweist. — Manchem wird das, was wir hier gesagt, als ‚stark‘ erscheinen; allein wir sind sicher, dafs wir die Wahrheit sprechen. Wahrheiten sind aber nicht da, um verborgen zu bleiben.«

4. Zusammenfassung der Ausführungen.

»Der Staat hat da weder Raum noch Zweck. Die Kommune, als politischer Körper, ist ebenfalls überflüssig geworden.

Alle Lebenszwecke des Menschen werden durch entsprechende Organisationen oder Gruppierungen erreicht.

Dieselben sind nicht zentralisiert und nur soweit föderalistisch miteinander verbunden, als zur Erreichung der damit erstrebten Ziele unerläfslich ist.

Ein Privateigentum an Land oder Kapital existiert nicht mehr.

Die Arbeitsmittel aller Art befinden sich in den Händen der verschiedenen gewerklichen Organisationen.

Alle Menschen sind nicht nur Produzenten, sondern auch Konsumenten, und da die letzteren stets in der Lage sind, bei Abschlufs von Lieferungsverträgen mit jeder einzelnen Produktivorganisation in beliebiger Anzahl sich zu gruppieren, so kann auch von einer Übervorteilung nicht die Rede sein.

Die Organisation der Konsumenten versteht sich aber auch schon deshalb von selbst, weil es undenkbar ist, dafs in einer freien Gesellschaft unproduktive Handelsschmarotzer Raum haben, und weil mithin die Konsumenten den Austausch der Waren selber regeln müssen, was nur auf dem Wege entsprechender Organisation geschehen kann.

Wie die Handelsprellerei selbst, so ist auch deren Tausch-, resp. Täuschmittel, das Geld im heutigen Sinne, abgeschafft worden.

Die Waren werden nach der darin steckenden Arbeitszeit taxiert.

Als Produzent empfängt jeder seinen Schein über wirklich geleistete Arbeit von der Organisation, zu welcher er gehört; als Konsument tauscht er dafür Waren ein, die ebenso viel getane Arbeit enthalten.

Willkürliche Übertaxierungen sind übrigens auch durch die in einer solchen Gesellschaft von selbst gegebene, gewerkschaftliche und allgemeine Statistik ausgeschlossen.

Das vollkommenste Selbstbestimmungsrecht der Frau, die ja endlich, gleich dem Manne, wirklich frei geworden, liegt auf der Hand. Die Liebe ist prostitutionsfrei geworden, die Ehe verzichtet auf den kirchlichen Segen, wie auf den staatlichen Stempel und ist lediglich basiert auf die Triebe und Neigungen derjenigen, welche Geschlechtsgemeinschaften bilden; die Familie dürfte nach und nach gröfseren Verbrüderungen sich liebender Menschen weichen.

Die gesellschaftlichen Zusammenhänge werden aufrecht erhalten und gefördert durch zeitweilig zusammentretende Fach- oder Sachverständigenkongresse.

An die Stelle der Gesetzgeberei tritt die Entschliefsung von Fall zu Fall.

Niemand wird von obenherab regiert; jeder ist Mitglied von zahlreichen Korporationen, denen er sich nach freier Auswahl anschliefst; alle betätigen ihren Willen; keiner ist gezwungen, gegen seine Neigungen zu handeln.

Kurze Arbeitszeit, reichlicher Genufs und allgemeines Wissen verwandeln die seither zerklüftete Menschenwelt in einen Bund von Brüdern und Schwestern.

Das ist die Anarchie oder — wem das alte Fremdwort nicht beliebt — die Harmonie.«

5. Die Propaganda der Tat.

»Die meisten Menschen sind so schwerfällig in ihrem Denken, dafs sie nur durch greifbare Dinge, durch aufregende Handlungen und ähnliche Demonstrationen in bedeutenderem Mafse aus ihrer Alltäglichkeit aufgerüttelt werden können. Das ist den Anarchisten wohlbekannt. Aus diesem Grunde empfehlen sie als bestes Agitationsmittel die Propaganda der Tat. Diese ihre Taktik hat sie bereits tausendmal gefürchteter gemacht als ihre Philosophie ....

Humanitätsphrasen, wie sie einem Sozialdemokraten auf den Lippen schweben können, weil es in seinem Kopfe überhaupt sehr gemütlich aussieht, würden in dem Munde eines Anarchisten ebenso unglaubwürdig wie lächerlich klingen. Derselbe vermeidet sie daher und reizt ohne Unterlafs die Arbeiter zur Empörung auf. Und da er weifs, dafs eine jede einzelne revolutionäre Handlung viel weiterhin vernommen wird und in viel grofsartigerer Weise überall aufregend wirkt wie Tausende von Reden und Schriften, so betreibt er vor allem die Propaganda der Tat.

Eine jede solche Tat wird bei dem heutigen Verkehrs- und Zeitungswesen binnen wenigen Stunden in der ganzen Welt bekannt. Man spricht in jeder Werkstatt, in jedem Wirtshaus, in jeder Hütte darüber. Die Gründe der Tat werden erwogen; man kommt auf den Täter selbst, damit auf die Grundsätze zu sprechen, denen zulieb er die Handlung vollbracht. Das ist eine Agitation, wie sie durch Reden und Schriften nimmermehr erzielt werden könnte. Alles, was man daher allenfalls beklagen kann, ist der Umstand, dafs bisher die Propaganda der Tat nicht schwunghafter betrieben wurde. Jeden Tag, jede Stunde müfsten etliche Menschenfeinde in das

Nichts befördert werden. Und wie wir die Entwicklung resp. Zuspitzung der Dinge kennen, so erblicken wir auch schon jetzt einen Zustand, wo die Lynchjustiz täglich und stündlich geübt wird. Das wird das unmittelbare Vorspiel zur sozialen Revolution sein. Denn diesmal wird selbst der eigentliche Kampf nur aus einer grofsen Reihe von Einzelakten bestehen, weil das gegenüber der modernen Kriegskunst die einzige Taktik ist, welcher letztere nicht beikommen kann.

Alles gut und schön! — wirft indes ein unverbesserlicher Wenn- und Aber-Mensch dazwischen; — aber sehet ihr nicht, welchen Schaden solche Taten der Bewegung verursachen? Werden nicht Hunderte von Genossen in den Kerker geschleppt? Jagt man nicht Tausende aufser Landes? Werden nicht die letzten Reste von den etwaigen früheren Volksfreiheiten ausgemerzt? Mufs das nicht die Sache eher nach rückwärts, statt nach vorwärts, drängen?

Genug der Heulmeierei!

‚Druck erzeugt Gegendruck!‘ hat man früher in jeder Versammlung pathetisch ausgerufen. Wir wüfsten nicht, wieso diese physikalische Formel nun auf einmal aufser Kraft gekommen sein soll.

‚Je toller es die Regierungen treiben, desto rascher kommen wir zum Ziele.‘ Seit Jahrzehnten hat das jeder sozialistische A-B-C-Schütze täglich deklamiert; jetzt soll plötzlich das Gegenteil richtig sein. Das leuchtet uns nicht ein. Wir betrachten überhaupt das ganze Gejammer betreffend der anarchistischen Tatstaktik als einen Ausflufs feiger Gesinnung und egoistischer Charakterlosigkeit.

Wir halten jedes Mittel, welches die Sache der sozialen Revolution fördert, für recht und empfehlen es. Unsere Feinde sind nie wählerisch im Kampfe gegen das Volk gewesen. Raub und Mord sind ihnen zur zweiten Natur geworden. Mithin heifst es: Aug' um Auge!

Zu denken, dafs zwischen dem Kapitalismus und der künftigen freien Gesellschaft ein Mittelding eingeschoben werden könne, ist sehr absurd; gleichwohl nimmt die deutsche Sozialdemokratie dieses Zwischending ernst; ja, sie betrachtet dasselbe als unumgänglich.

Diese Halbheit dürfte auf das Lückenhafte ihrer Literatur

zurückzuführen sein, an welcher sie mit wahrhaft bauernmäſsigem Konservatismus hängt.

‚Die Tötung einzelner nützt ja doch nichts; es treten andere an ihre Stelle!‘ — werfen die weniger heuchlerisch Gesinnten ein. Gewiſs, antworten wir, wäre es besser, wenn man im stande sein würde, gleich die ganze reaktionäre Brut (mit Kind und Kegel), wie giftiges Unkraut, auszumerzen; allein vorläufig sind auch vereinzelte Hinrichtungen nicht ohne Nutzen.

Dieselben bringen der sogen. ‚vornehmen Gesellschaft‘ das Bewuſstsein bei, daſs über ihrem Haupte stetig das Damoklesschwert der sozialen Revolution schwebt, und daſs sie auf einem Boden steht, von dem sie nie weiſs, ob nicht die vulkanischen Gewalten der modernen Wissenschaft darunter glimmen.

Schon dieses ist etwas wert. Es kommt einer Züchtigung der Reichen und Mächtigen gleich. Die Banditen der ‚Ordnung‘, welche sich immer in dem Wahne gewiegt: daſs sie niemand für ihre Verbrechen zur Rechenschaft ziehen könne, sehen den ‚Vater Lynch‘ auf allen Wegen und Stegen, wie er ihnen, zornig und entschlossen, den Dolch der Rache entgegenstreckt. Das stört sie wesentlich in ihrem Wohlbehagen.

Auf der andern Seite erweckt jede rächende Tat, welche ein Revolutionär an einem Vertreter der kapitalistischen Gesellschaft oder an einem Gewaltswerkzeuge derselben begeht, bei den gequälten ausgebeuteten Volksmassen Genugtuung, neuen Trost, neue Hoffnung. Ferner reizt gewöhnlich eine derartige Tat zur Nachahmung. Und vor allem ist sie ein Mittel zur Propaganda.

Im Falle der siegreichen Revolution springen die Ausbeuter über die Klinge, und mit den Toten macht man keine Kompromisse.

Kurzum: es kann wohl eine kurze Periode des Einreiſsens und Aufbauens geben; aber das ist gleichzeitig auch die Periode des revolutionären Kampfes, also ein auſserordentlicher Zustand.

Diesen kann man um so weniger als ‚Übergangsstadium‘ auffassen, als derselbe kurz sein wird und muſs. Denn entweder wird die Revolution unerbittlich terroristisch durch die Länder fegen, oder sie ist geliefert.

Wenn die kommende soziale Revolution nicht ein Fehlschlag sein soll, so mufs mit dem Kapitalismus, sowohl mit dessen persönlichen Repräsentanten als auch mit dem materiellen Untergrunde desselben, kurzer Prozefs gemacht werden.

Was von der Kapitalistenbrut nicht über die Klinge springt, bleibt ein Stachel im neuen Gesellschaftskörper; mithin wäre es Dummheit und Verbrechen, wenn man mit dem Parasitengezücht nicht gründlich Kehraus halten wollte.

Das einfältige Geschwätz: als habe man, wenn man konsequent sein wolle, neun Zehntel der Menschheit auszurotten, da beim Ausbruch der Revolution doch höchstens ein Zehntel in den Kampf ziehen werde, ist lediglich ein Beweis dafür, wie weit die Sophisterei derjenigen geht, welche zwar die Revolution predigen, dieselbe aber praktisch bis zum Sankt Nimmerleinstag verschieben möchten.

So aber liegt es auf der Hand, dafs die Revolutionssoldaten nur ihren Sieg sofort gründlich auszunützen haben, um sogleich nach allen Richtungen hin der freien Gesellschaft die Bahnen der Entwicklung zu öffnen.

1. Hinrichtung der Reaktionäre; 2. Konfiskation des Kapitals. Das ist das Programm, welches die Streiter der Revolution auszuführen haben.

Umgekehrt ist auch gefahren! Kaum der zwanzigste Teil der Bewohner irgend eines ‚Kultur‘(?)landes braucht dem Schindanger einverleibt zu werden; denn mehr wirkliche Eigentumskanaillen (deren Helfershelfer eingerechnet) existieren glücklicherweise nirgends. Möge man sie übrigens — um kein übel angebrachtes Mitleid zu erwecken — möglichst human wissenschaftlich, etwa vermittelst Elektrizität abtun! Wir empfehlen keine Grausamkeiten, sondern nur Notwendiges.«

II. »Die Gottespest und die Religionsseuche.«

Von Mosts Schriften wurde die »Gottespest und die Religionsseuche« am meisten verlegt und übersetzt. Bereits in den 80er Jahren erschien sie in siebenter Auflage.

»Umsonst haben die Pfaffen — d. h. die schwarzen Gendarmen des Despotismus — sich nicht stets so ungeheuer abgemüht, den Rückgang des religiösen Wesens aufzuhalten,

obwohl sie selbst bekanntlich unter sich vor Lachen bersten möchten ob des Blödsinns, den sie gegen gute Bezahlung predigen. Jahrtausende hindurch haben diese Gehirnverhunzer einfach ein Schreckensregiment geführt, ohne welches die religiöse Tollhäuslerei längst ein Ende genommen hätte.

‚Wo ein Pfaff hintritt, wächst zehn Jahre lang kein Gras mehr,' lautet ein altes Sprichwort. Das heifst mit anderen Worten: Ein Mensch, der einmal den Pfaffen unter die Klauen geraten ist, hat aufgehört, gedanklich fruchtbar zu sein. Seine Gehirnmaschinerie stockt, statt derselben kriechen religiöse Maden und göttliche Würmer in seinem Schädel umher. Er gleicht einem Schafe, das die Drehkrankheit hat.

Heraus also mit der Religion aus den Köpfen und nieder mit den Pfaffen! Die letzteren pflegen zu sagen, der Zweck heilige das Mittel. Wohlan! Wenden wir diesen Grund.

Jeder religionslose Mensch begeht eine Pflichtvernachlässigung, wenn er nicht täglich und stündlich alles aufbietet, was in seinen Kräften steht, die Religion zu untergraben. Jeder vom Gottesaberglauben Befreite, der es unterläfst, das Pfaffentum zu bekämpfen, wo und wenn und wie er nur immer Gelegenheit dazu hat, ist ein Verräter seiner Sache. Also Krieg dem schwarzen Gesindel —, unversöhnlichen Krieg bis aufs Messer! Aufreizung gegen die Verführer, Aufklärung für die Verführten! Lasset uns jedes Mittel des Kampfes in unsere Dienste nehmen: Die Geifsel des Spottes, wie die Fackel der Wissenschaft; wo diese nicht zureichen, — greif- und fühlbarere Argumente!

Jeder Nachdenkende mufs aber zugeben, dafs nicht ein einziger Beweis für die Existenz eines Gottes je erbracht worden ist. Aufserdem liegt nicht die geringste Notwendigkeit für die Existenz eines Gottes vor. So wie wir bereits die Eigenschaften und Regeln der Natur kennen, ist ein Gott in oder aufserhalb derselben geradezu zwecklos, gänzlich überflüssig und mithin ganz von selbst hinfällig. Hinweg denn mit der christlichen Götterlehre; hinweg mit einem Gott, erfunden durch Priester des blutigen Glaubens, die ohne ihr wichtiges Nichts, womit sie alles erklären, nicht länger im Überflufs schwelgen, nicht länger die Armut preisen und selbst im Glanze leben, nicht länger Demut predigen und Hochmut

üben, sondern durch die Aufklärung in den Abgrund der Vergessenheit geschleudert werden.

Gott ist nur ein von raffinierten Schwindlern erfundenes Gespenst, vermittels welchem die Menschen bisher in Angst erhalten und tyrannisiert wurden. Aber das Truggebilde zerfließt sofort, wenn es unter dem Glase nüchterner Untersuchung betrachtet wird; und die betrogenen Massen werden unwillig, auf solche Popanze noch länger zu achten, vielmehr führen sie den Pfaffen die Worte des Dichters zu Gemüte:

,Ein Fluch dem Götzen, zu dem wir gebeten
In Winterskälte und Hungersnöten.
Wir haben vergebens gehofft und geharrt;
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt.'

Sie lassen sich hoffentlich nicht mehr lange äffen, foppen und narren, sondern stecken eines schönen Tages die Kruzifixe und Heiligen in den Ofen, verwandeln die Monstranzen und Kelche in nützliche Geschirre, benützen die Kirchen als Konzert-, Theater- und Versammlungslokale, oder, falls sie dazu nicht taugen sollten, als Kornspeicher und Pferdeställe, hängen die Pfaffen und Nonnen ins Glockenhaus und können bloſs das eine nicht begreifen: wieso es kam, daſs nicht schon längst derartig verfahren wurde. —

Dieser kurze, bündige und einzig praktikable Prozeſs wird sich natürlich erst im Sturme der kommenden sozialen Revolution vollziehen, d. h. in dem Augenblicke, wo man auch mit den Komplizen der Pfaffheit, den Fürsten, Junkern, Bureaukraten und Kapitalisten Tabula rasa macht, Staat und Gesellschaft aber, gleich der Kirche, mit eisernem Besen gründlich ausmisten wird.

Über diese letzteren Dinge werden sich andere Agitationsschriften verbreiten, welche bereits in Vorbereitung sind und rasch nacheinander unter die Presse gehen sollen ...

Von allen Seiten wird nach zeitgemäſsem Agitationsmaterial gerufen. Diese Broschüren, welche alle in dem gleichen Format und Umfang erscheinen und sich mithin auch zum Sammeln eignen werden, dürften dem Bedürfnisse abhelfen. Parteigenossen! Machet Gebrauch von diesen neuen Waffen!

Johann Most, New York, 50, 1. Street.«

III. »Die Eigentumsbestie.«

In der Druckerei der »Freiheit« in New York erschien unter dem Titel »Die Eigentumsbestie« im Oktober 1883 eine 16 Seiten starke Broschüre, die seither eine Reihe Neuauflagen und Übersetzungen erlebte.

»Da werden in Europa und Amerika mehr als 500 000 Pfaffen unterhalten, um, wie in der ‚Gottespest und Religionsseuche' nachgelesen werden kann, die Volksmassen ihres gesunden Menschenverstandes zu berauben. Daneben strolchen zahlreiche ‚Missionäre' von Haus zu Haus, um alberne Traktätchen zu verteilen oder sonstigen ‚geistigen' Unfug zu treiben. In den Schulen wird alles aufgeboten, um das wenige Gute, welches die Lese-, Schreib- und Rechnendressur allenfalls mit sich bringen könnte, möglichst hinfällig zu machen. Eine blödsinnige Malträtierung der ‚Geschichte' erzeugt jenen aufgeblasenen Dünkel, der die Völker veruneinigt und sie nicht erkennen läfst, dafs ihre Bedrücker gegen sie längst sich geeinigt haben, und dafs im Grunde genommen die ganze bisherige Politik nur den Zweck hatte, die Macht der Herrschenden zu befestigen und die Ausbeutung der Armen durch die Reichen zu sichern.

Den Hausierhandel mit dem Loyalitäts- und ‚Ordnungs'-fusel besorgen des weiteren insbesondere die Schmierfinken der Tagespresse, zahlreiche Geschichtsfälscher, die politischen Klopffechter eines tausendfältig verzweigten Vereins- und Versammlungslebens-, Parlaments-Quatschmichel mit dem ewig süfs-lächelnden Gesichte, den steten Versprechungen auf den Lippen und dem Verrat im Herzen und hunderterlei andere Politiker von mehr oder weniger Lumpazi-Vagabunden-Qualität.

Speziell zur Verdunklung der sozialen Frage sind ebenfalls ganze Schwadronen von Strauchrittern tätig. Die Professoren der Nationalökonomie spielen z. B. so recht die Leibkosaken der Bourgeoisie, indem sie das goldene Kalb als die wahre Sonne des Lebens preisen und die Gerberei von Arbeiterfellen ‚wissenschaftlich' in allgemeine Wohltätigkeit an der Menschheit umlügen. Ein Teil dieser Schulpfaffen empfiehlt gleichwohl soziale Reformen, d. h. natürlich mit anderen Worten, Prozeduren, bei denen der Pelz gewaschen, aber nicht nafs gemacht werden soll. Aufserdem foppen sie noch

die Arbeiter durch Empfehlung von Spar- und Bildungsrezepten.

Während die kapitalistischen Raubbolde solchermafsen das Volk nasführen lassen, erweitern sie auf der anderen Seite ihren eigentlichen Gewaltmechanismus immer entschiedener. Es werden immer mehr Ämter errichtet. An die Spitze derselben stellen sich in Europa die Nachkömmlinge der ehemaligen Strafsenräuber (die ‚Edelleute'), in Amerika die geschicktesten Stellenjäger und geriebensten Gauner, welche mit ihrem eigentlichen Zweck, der autoritätsmäfsigen Knebelung des Proletariats, auch noch die angenehme Beschäftigung von Kassendieben und Fälschern höheren Grades verbinden. Sie dirigieren ganze Armeen von Soldaten, Gendarmen, Polizisten, Spionen, Gefängniswärtern, Zollwächtern, Steuereinnehmern, Exekutoren u. s. w. Die letzteren Gattungen des Bütteltums sind fast durchgängig dem nichtbesitzenden Volke entnommen, auch werden sie selten besser als proletarisch entlohnt. Dennoch spielen dieselben mit grofsem Eifer die Spähaugen, Schnüffelnasen und Lauschohren, die Klauen, die Zähne und Saugrüssel des Staates, welch' letzterer solchermafsen augenscheinlich nichts weiter ist, als die politische Organisation einer Rotte von Betrügern und Ausbeutern, die ohne eine solche Macht- und Tyrannisierungsmaschinerie nicht einen einzigen Tag vor dem gerechten Zorn und Unwillen des geschundenen und geplünderten Volkes sich zu halten vermöchten.

In den meisten älteren Ländern ist dieses System natürlich auch in der äufseren Form am schärfsten zugespitzt worden. Es konzentriert sich der ganze staatliche Zuchtapparat in einer monarchischen Spitze, die Repräsentanten derselben, die Gottesgnädlinge, sind denn auch der Ausbund aller Schurkerei. In ihnen sind sämtliche Laster und Verbrechen der herrschenden Klasse bis zum ungeheuerlichsten verkörpert. Ihre Lieblingsbeschäftigung ist der Massenmord (Krieg); wenn sie stehlen (o, sie stehlen oft!), nehmen sie immer gleich ganze Länder und Hunderte, ja Tausende von Millionen. Die Brandstiftung in grofsartigem Mafsstabe dient ihnen nur zur Beleuchtung ihrer Greuel. In ihren Schädeln hat sich die Marotte festgesetzt, dafs die Menschheit lediglich dazu da sei, um von ihnen geknufft und angespien zu werden. Höchstens erachten sie es der Mühe wert, die schönsten Weiber

und Mädchen ‚ihrer' Länder zur Befriedigung ihrer viehischen Lüste auszuwählen. Im übrigen haben sie das Recht, ‚aller-untertänigst zu verrecken'.

An direkter Brandschatzung nehmen diese gekrönten Raubmörder in Europa jährlich 200 Millionen Mark ein . . .

Wahrlich, es scheint, als ob die amerikanische ‚Republik' vorläufig nur den kulturhistorischen Zweck gehabt hätte, dem Volke diesseits und jenseits des Atlantischen Ozeans durch krasse Tatsachen zu zeigen, welch' ein Ungeheuer die Eigentumsbestie ist und dafs weder Bodenbeschaffenheit noch Ausdehnung des Landes, noch politische Gesellschaftsformen die Bösartigkeit dieses Raubtieres zu alterieren vermögen, ja dafs dasselbe um so gefährlicher sich zeigt, je weniger Notwendigkeit für die individuelle Habgier von Natur aus gegeben ist. Möge die arbeitende Menschheit daraus die Nutzanwendung schöpfen, dafs dieses Ungeheuer nicht gezähmt oder ungefährlich oder gar gemeinnützig gemacht werden kann, sondern dafs ihm gegenüber nur ein Heilmittel existiert: der unerbittliche, unbarmherzige und vollständige Vernichtungskrieg!

. . . Die Sprache, welche das Proletariat verstehen soll, mufs einfach und kräftig sein. Wer diese führt, wird stets von der herrschenden Sippschaft der Aufreizung geziehen, grimmig gehafst und verfolgt. Daraus können wir ersehen, dafs die einzig mögliche und praktische Aufklärung aufreizender Natur sein mufs. Reizen wir also auf!

Zeigen wir dem Volke, wie es durch Land- und Stadtkapitalisten um seine Arbeiterschaft betrogen wird; wie es Krämer, Haus- und andere Wirte um den kargen Lohn prellen; dafs ihm Kanzel-, Prefs-, Partei- und andere Pfaffen den Verstand zu töten suchen; wie zahllose Büttel ewig bereit sind, es zu malträtieren und zu tyrannisieren, — endlich mufs ihm die Geduld ausgehen. Es wird rebellieren und seine Feinde zermalmen.

Die Revolution des Proletariats, der Krieg der Armen gegen die Reichen ist der einzige Weg, der zur Erlösung führen kann.

Aber, wenden andere ein, Revolutionen lassen sich doch nicht machen. Gewifs nicht, aber vorbereiten kann man dieselben, indem man das Volk darauf aufmerksam macht, dafs

solche Ereignisse vor der Türe stehen, und indem man es herausfordert, sich darauf zu rüsten. . . .

Organisieren und erweitern wir also überall die sozialistisch-revolutionäre Partei, ehe es zu spät ist! Der Sieg des Volkes über seine Blutsauger und Tyrannen wird dann nicht ausbleiben können.

Das frühere (heutige) System wird am raschesten und gründlichsten besiegt, wenn man dessen Träger vernichtet; mithin müssen Massakres gegen die Volksfeinde in Szene gesetzt werden. Alle freien Kommunen schliefsen für die Dauer des weiteren Kampfes ein Schutz- und Trutzbündnis. Von jeder revolutionären Gemeinde aus müssen die umliegenden Distrikte insurgiert werden. Und der Krieg kann nicht eher beendet werden, als bis der Feind (die Eigentumsbestie) bis in den letzten Schlupfwinkel verfolgt und zerschmettert ist.

Jede schwebende Schuld ist als getilgt zu betrachten. Gegenstände des persönlichen Bedarfs, welche verpfändet waren, erhält jedermann frei zurück. Miete wird nicht entrichtet. Quartierkomitees, welche vorerst in den einzelnen Distrikten permanent zu tagen haben, geben denen, die keine oder zu schlechte Wohnungen haben, Anweisung auf die erforderlichen Räume, an denen nach der grofsen Ausfegung kein Mangel sein kann.

Solange nicht jedem Beschäftigung zugewiesen werden kann, sind jedem die nötigen Bedürfnisgegenstände durch die Kommune garantiert. Proviantkommissionen haben die Verteilung der beschlagnahmten Waren zu regeln. Soweit die letzteren unzureichend sind, was namentlich hinsichtlich der eigentlichen Nahrungsmittel der Fall sein dürfte, haben geeignete Agenten für die nötige Zufuhr zu sorgen. Am wenigsten Umstände wird man in dieser Beziehung haben, wenn man benachbarte gröfsere Güter durch bewaffnete Streifkolonnen ausleeren läfst.

Alle Gesetzbücher, Kriminal- und Polizeiakten, Hypothekenregister, Kaufurkunden und sogenannte ‚Wertpapiere‘ aller Art sind den Flammen zu überantworten.

Häufig versammelt sich das Volk, ohne Unterschied des Geschlechts, in Parks oder in prachtvoll eingerichteten Hallen, nicht um Gesetze zu machen, resp. sich die eigenen Hände zu binden, sondern um von Fall zu Fall über alle öffentlichen

Angelegenheiten zu entscheiden, geeignete Personen zur Durchführung seiner Beschlüsse zu ernennen und deren Berichte zu hören.

Privates Eigentum existiert nicht mehr. Alle Güter gehören den Kommunen oder Kommunalverbänden. Dagegen kann jeder, ob er arbeitsfähig ist oder nicht, von diesen Organisationen solche Bedürfnisgegenstände, nach denen er Verlangen hat, beziehen. Die Gesamtsumme der erfahrungsgemäfsen Bedürfnisse bildet den Mafsstab für die notwendige Produktion.

Da alle arbeitsfähigen Menschen, ohne Unterschied des Geschlechts, an der Warenerzeugung teilnehmen, unnütze, schädliche und dergleichen Arbeiten nicht verrichtet werden und die technischen, chemischen und sonstigen Hilfsmittel der Produktion ungemein zahlreich und hoch entwickelt sind, ist die tägliche Arbeitszeit der einzelnen auf wenige Stunden beschränkt. Der weitaus gröfste Teil des Tages kann in wirklichem Lebensgenufs verbracht werden.

Der höchste Genufs wird aber in neigungsgemäfser Beschäftigung erlangt. Die einen folgen in ihrer Mufsezeit dem Rufe ihrer Mitbürger und sind in der Verwaltung tätig. Andere sind in Bibliotheken zu sehen, wo sie teils schriftstellerisch arbeiten, teils Stoff zu belehrenden Vorträgen sammeln, die sie vor anderen zu halten gedenken, teils einfach dem Studium sich widmen. Wieder andere eilen nach den Hörsälen der Universitäten, die für jeden offen sind. Man besucht Maler-, Bildhauer-, Musik- und andere Akademien, um sich in solchen Zweigen der Kunst, für die man Zuneigung empfindet, auszubilden.

Jugendfreunde, namentlich die vom weiblichen Geschlecht, fühlen sich zu den Stätten der Erziehung hingezogen, wo sie unter der Anleitung der eigentlichen Jugendbildner diesen in der Belehrung und Pflege der aufblühenden Generation behilflich sind.

Schule wird da übrigens in luftigen Räumen, ja, wenn es die Witterung gestattet, sogar im Freien gehalten. Und damit Körper und Geist gleichmäfsig entwickelt werden, unterbrechen fröhliches Spiel, Leibesübungen und Arbeit die strengere Verstandestätigkeit.

Die Theater und Konzertsäle bieten freien Platz für jeden.

Zwangs- und Kuppelehen sind unbekannt; der Mensch ist wieder natürlich geworden, und die Liebe waltet frei.

Mit den Ursachen von Laster und Verbrechen sind diese selbst verschwunden.

Viele Krankheiten haben aufgehört, in Erscheinung zu treten, weil ihre Erzeuger: schlechte Wohnungen, mörderische Werkstellen, verfälschte Speisen und Getränke, Überarbeit u. s. w. zu den unbekanntesten Dingen gehören.

Der Mensch ist endlich seines Lebens froh geworden, denn die Eigentumsbestie ist nicht mehr!«

Achtes Kapitel.

August Reinsdorf[1]).

Aufser Bakunin, Krapotkin, Brousse und Most hat in der Schweiz der deutsche Schriftsetzer August Reinsdorf energisch für den Anarchismus gewirkt. Er war kein Agitator im gewöhnlichen Sinne des Wortes, all sein Dichten und Trachten war auf die Propaganda der Tat gerichtet. Nichts gab es, wovor er zurückgeschreckt wäre. Keine Schwierigkeit hielt er für unüberwindlich, kein Mifserfolg vermochte ihn zu entmutigen. Je vielseitiger die Hindernisse waren, welche sich ihm in den Weg türmten, desto hartnäckiger arbeitete er daran, sie beiseite zu schieben. Seine Ausdauer war grenzenlos. Gegenüber seinen Gesinnungsgenossen zeigte er eine despotische Natur. Der Ansicht anderer wollte er sich nie fügen.

Geboren am 31. Januar 1849 in Pegau (Sachsen) als Sohn kleinbürgerlicher Leute, ergriff Reinsdorf den Schriftsetzerberuf. Zu Ostern 1865 hatte er ausgelernt und begab sich in die Fremde. Die erste Beschäftigung fand er im nahen Leipzig, worauf er nacheinander in Berlin, Stettin, Hannover, Neuenburg, Mainz und Mannheim arbeitete. Bereits im Jahre 1869 lernte er Most kennen.

---

[1]) Bei dieser Darstellung wurde benutzt die Broschüre von Johann Most »August Reinsdorf und die Propaganda der Tat«. New York 1885; ferner: »Der Anarchistenprozefs Reinsdorf und Genossen vor dem zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig vom 15. bis 22. Dezember 1884.« Werner & Komp., Leipzig 1884.

Nachdem er in Freiburg i. B., Stuttgart, Tübingen, Mefskirch und Radolfszell gearbeitet hatte, betrat er anfangs der 70er Jahre den Boden der Schweiz, wo er zuerst in Winterthur bei Bleuler-Hausheer, dann in Genf, St. Gallen, Zürich, Bern, Luzern, Basel, Solothurn, Freiburg, Lausanne und anderen Orten arbeitete. Dabei tat er sich als Mitglied des Vereins »Typographia«, teils als Agitator der deutschen und schweizerischen Vereine, hervor.

In Winterthur wurde Reinsdorf mit Sozialdemokraten bekannt. Sein Aufenthalt in Genf, wo er in einen Ideenaustausch mit Bakunin, Krapotkin, Brousse und anderen trat, hatte den Anschlufs an die anarchistische Bewegung zur Folge. Bereits anfangs 1874 bekannte er sich zum Aktionsanarchismus, damals schrieb er Most: ». . . . Ich sehe es schon, lieber Freund, unsere Wünsche und Hoffnungen können nicht anders realisiert werden als durch eine zweite Bartholomäusnacht, d. h. wer sich der wahren Lösung der sozialen Frage widersetzt, der wird eben einfach aufs Dach geschlagen . . . . , man hat doch nachgerade genug Lehre genossen, wie es unsere Gegner mit der Aufrechthaltung ihrer ,göttlichen Weltordnung' uns gegenüber halten; sei daher versichert, wer Dir mit der Phrase von der ,friedlichen Lösung der sozialen Frage' etwas vorfaselt, ist ein Wicht und meint es nicht ernst mit unserer Sache . . . .«

Gegen Mitte der 70er Jahre hielt sich Reinsdorf in Zürich auf. Die von Greulich redigierte Züricher »Tagwacht«, für die Reinsdorf zuweilen schrieb, entwickelte eine kräftige sozialistische Agitation. Zahlreiche Arbeiterversammlungen, in denen Reinsdorf öfter als Referent auftrat, wurden zu jener Zeit abgehalten. Als die Druckerei, welche 1874 die »Tagwacht« herstellte, sich plötzlich weigerte, eine ihr überbrachte »Tagwacht«-Nummer zu drucken, blieb nichts anderes übrig, als das Blatt nach alter Manier mit der den Sozialdemokraten gehörenden Handpresse zu drucken. Über sieben Monate lang ist diese Arbeit von Schriftsetzern besorgt worden. In seinen Erinnerungen ans »Grüne Hüsli« in Zürich gibt Greulich folgende Reminiszenzen: »Darunter (unter den die ,Tagwacht' mit der Handpresse druckenden Schriftsetzern) war auch der später vielgenannte August Reinsdorf, ein kräftiger jünger Mann und einer der besten Setzer, die ich gekannt


— Ein Socialist Gemeinderaths-Präsident. Aus Paris wird gemeldet: Zum Präsidenten des Pariser Gemeinderaths wurde Paul Brousse (Socialist) mit 43 gegen 27 Stimmen, die auf Escudier (Nationalist)

habe, leider ein Trinker und dann ein sehr unangenehmer Mensch, während er sonst sehr gutmütig war. Reinsdorf war auch ein Komiker, obwohl er mehr die gröbere Komik pflegte. Ganz glücklich war er, als ein kunstbegabter Glasmaler ihm eine Tafel mit Bildern einer Mordtat bemalt hatte, mit der er an einer Weihnachtsfeier auf der Bürgliterrasse in Zürich einen riesigen Beifall errang. Die Mordtat endete nämlich mit der Hinrichtung des Übeltäters im Bänkelsängertone und der üblichen ‚Moral'. Wer hätte damals geahnt, dafs der Vortragende kaum mehr als zehn Jahre später (7. Februar 1885) seinen Kopf durch das Henkerbeil verlieren würde? Reinsdorf ging nämlich im Jahre 1876 zu den Anarchisten und zwar zu den Anhängern der Propaganda der Tat [1]).«

Wegen seiner agitatorischen Tätigkeit war es Reinsdorf nach und nach unmöglich geworden, in Zürich Arbeit zu erhalten, und er ging im Jahr 1875 über Frauenfeld, wo er einen Vortrag hielt, nach St. Gallen. Hier stand er, der entschiedene Sozialrevolutionär, noch im Lager der Sozialdemokraten. Als der zweite Kongrefs des schweizerischen Arbeiterbundes am 24. Mai 1874 in Winterthur zusammentrat, schickte Reinsdorf von St. Gallen aus folgendes Telegramm: »Brüderlichen Grufs! Möchte die Begeisterung, die Euch für unsere Ziele beseelt, bald alle Arbeiter erfassen!«

Von St. Gallen reiste Reinsdorf nach Bern, wo er eine eifrige Propaganda entwickelte. Am 13. Februar 1876 referierte Reinsdorf in einer vom Zentralausschufs der Berner Arbeitervereine einberufenen, von etwa 300 Arbeitern besuchten Versammlung über »Zwecke und Ziele der Arbeiterbewegung«, wobei er u. a. die Arbeiterverhältnisse in der Spinnerei Felsenau bei Bern mafslos angriff [2]) und in Bezug auf die Religion mit cynischem Behagen sagte: »Fort mit dem Herrgott; das ist ein Blödsinn. Den Kindern von einem Gott zu reden, ist Unsinn, überhaupt ist die Religion ein hergebrachter Schwindel.« Journalist Salzmann protestierte gegen diese Ausdrücke und forderte Duldung und Achtung vor den religiösen

---

[1]) Zürcher »Volksrecht« vom 28. Juli 1900.

[2]) Die Spinnerei Felsenau strengte eine Klage gegen Reinsdorf an, die aber nicht durchgeführt wurde, weil er sich fortgemacht hatte.

Gefühlen jedes einzelnen, worauf Reinsdorf unter dem Beifall deutscher Gesinnungsgenossen erwiderte, die Wissenschaft habe bewiesen, dafs es keinen Gott gebe. Die Gegenbehauptungen seien daher Lügen; Pflicht jedes Sozialisten sei es, die Menschheit von dieser Lüge zu befreien.

Im Juni 1876 wurde Reinsdorf in Lausanne mit dem Genossen Kahn wegen Aufreizung der Schneider beim dortigen Schneiderstreik verhaftet und am 20. Juni 1876 durch Beschlufs der waadtländischen Regierung aus dem Kanton Waadt ausgewiesen, worauf er sich nach Genf begab. Er nahm lebhaft Teil an den Kongressen der anarchistischen Juraföderation, am 21. August 1876 hielt er den Anarchisten deutscher Zunge einen Vortrag in Chaux-de-Fonds.

Auf den 17. September 1876 hatte der Zentralausschufs der bernischen Bundessektion zu einer allgemeinen Arbeiterversammlung eingeladen mit der Tagesordnung: »Was wir wollen?«, worüber Greulich sprach. Reinsdorf nahm Teil an der Diskussion und schalt den schweizerischen Arbeiterbund reaktionär. Mit Flinten und Kanonen müsse man vorgehen. Als Greulich diese Auffassung eine Kinderei, Reinsdorf einen unterstützten Agitator der Juraförderation nannte, erwiderte letzterer unter heftigen Ausfällen. Nach fruchtlosen Ordnungsrufen wurde ihm das Wort entzogen; es entstand ein grofser Tumult, und die Versammlung mufste geschlossen werden[1]).

Mit diesem Vorfall beschäftigte sich die Generalversammlung der Arbeiterunion Bern am 15. Oktober 1876. Mit 133 gegen 36 Stimmen wurde eine Resolution angenommen, welche feststellte, in der Versammlung vom 17. September sei Reinsdorf wegen perfider, empörender Anschuldigungen das Wort entzogen worden. Die Arbeiterunion erklärte in der Resolution ferner, dafs nicht nur der Inhalt von Reinsdorfs Votum an sich, sondern mehr noch seine Persönlichkeit den Sturm entfacht habe. Die organisierte sozialdemokratische Arbeiterschaft Berns halte den Bürger Reinsdorf auf Grund seiner ganzen Persönlichkeit für unwürdig, in Bern öffentlich als Repräsentant des Sozialismus aufzutreten; sie erkläre ihn für abgetan und moralisch tot. Der von den Anarchisten Rinke und Betzien gestellte Antrag, es solle eine Diskussion er-

[1]) Zürcher »Tagwacht« vom 27. September 1876.

öffnet werden, damit sich Reinsdorfs Freunde aussprechen könnten, wurde mit 112 gegen 34 Stimmen abgelehnt[1]).

Gegenüber der unrichtigen Darstellung der Vorgänge durch die anarchistische »Arbeiter-Zeitung« erklärte Lustenberger, die sozialdemokratische Vereinsversammlung sei auf die Details über Reinsdorf — die Union hatte Material über ihn gesammelt — lediglich deswegen nicht eingegangen, um die Fédération jurassienne zu schonen, die durch die Einzelheiten blamiert worden wäre. Für die Arbeiter Berns sei und bleibe Reinsdorf moralisch tot. Habe Greulich Reinsdorf am 15. Oktober 1885 einen »ordentlichen Jungen« genannt, so sei dies ein ehrendes Zeugnis für die Gesinnungsweise Greulichs, der sich so schonend über einen Menschen ausspreche, der gesagt habe, Greulich wolle nur deshalb keine Revolution, damit er noch länger die Redakteurbesoldung von 1800 Frcs. beziehen könne. Hierzu bemerkte Greulich in einer Redaktionsnotiz, verschiedene Arbeiter hätten Reinsdorf wegen seines Auftretens als Agent provocateur bezeichnet. Ihnen gegenüber habe Greulich sich geäußert, Reinsdorf sei zwar etwas streitsüchtig, im übrigen aber ein ehrlicher Mensch, der sich nicht als Polizeiagent anstellen lasse[2]).

Um Reinsdorf in den Augen der Arbeiter einigermaßen zu rehabilitieren, ernannte ihn der antiautoritäre sozialdemokratische Verein Bern zum Delegierten des achten Generalkongresses der Internationalen Arbeiterassoziation, der am 26., 27., 28. und 29. Oktober 1876 im »Schwellenmätteli« in Bern stattfand. Zum Zustandekommen des anarchistischen Kongresses hatte Reinsdorf viel beigetragen.

Nach und nach drängte es Reinsdorf, in Deutschland in anarchistischem Sinne zu wirken. »Ich halte es,« schrieb er anfangs 1877 an Most, »nicht mehr länger in diesem ‚freien Lande‘ aus; denn erstens bekomme ich nirgends mehr Arbeit, weil man mich überall kennt und für einen Menschenfresser hält, und zweitens habe ich Heimweh nach dem geknechteten und verratenen Geburtslande, — Du wirst lachen, lieber Junge, über diese an mir sonst nicht gewohnte Sentimentalität, aber es ist wahrhaftig so, — ich sehe alle Tage

---

[1]) Zürcher »Tagwacht« vom 18. Oktober 1876.

[2]) Zürcher »Tagwacht« vom 28. Oktober 1876.

mehr ein, dafs man wohl auch in fremden Ländern wirken und schaffen kann für unsere Sache, die ja überall die gleiche ist, aber es mufs doch ein ganz anderes Gefühl sein, auf heimatlicher Erde für unsere grofse Idee persönlich einzutreten; und ich fühle jetzt schon eine gewisse Aufregung in mir, wenn ich daran denke, wie ich vielleicht in einigen Wochen schon mich mitten unter den Sozialhottentotten befinde und ihnen in Gemeinschaft mit E. die verkleisterten Schädel aufweiche . . . . , dann habe ich aber auch noch eine unbezwingliche Sehnsucht nach ‚mim guata Müetterli‘, wie Du sagen würdest, und ich freue mich schon lange auf die Stunde, die mir den langentbehrten Anblick meiner Mutter wiederbringt . . . . Wir werden also jedenfalls längere Zeit nichts mehr von einander hören, denn Du weifst, dafs ich ‚inkognito‘ reisen mufs und da ist es vorderhand am geratensten, ‚verdächtige‘ Bekanntschaften etwas zu reservieren . . . .«

Reinsdorf zog also der deutschen Heimat zu und fand bald in der Offizin von Metzger & Wittig in Leipzig Arbeit, wo er unter dem falschen Namen John Steinberg in den sozialdemokratischen Versammlungen den Anarchismus predigte. In Leipzig kam er auch in Berührung mit Hödel.

Als Polizeirat Krüger von Berlin in der Hödelschen Angelegenheit Reinsdorf verhörte, sagte er zu ihm: »Wissen Sie, Herr Steinberg, ich weifs ganz bestimmt, dafs Sie nicht so heifsen, und wenn ich jetzt auch keine Beweise für Ihre Identität an der Hand habe, so denke ich doch, dafs wir uns nicht das letzte Mal getroffen haben.« Der Boden wurde Reinsdorf in Leipzig heifs. Er wandte sich nach Pest, doch nicht für lange, bald begegnen wir ihm wieder in der Schweiz.

Von 1880 an wohnte Reinsdorf in Freiburg (Schweiz). Er und eine Anzahl Gesinnungsgenossen veranstalteten im März 1880 in Freiburg eine Kommunefeier, die viel Staub aufwirbelte. Reinsdorf vermittelte von Freiburg aus den Schmuggel anarchistischer Literatur nach Österreich.

Im Mai 1880 kam Most mit Reinsdorf in Freiburg zusammen. Die beiden gleichgesinnten Führer sprachen lange miteinander. Das Resultat der Konferenz bestand darin, dafs Reinsdorf erklärte, er sei bereit, nach Berlin zu gehen, um dort Madai zu erstechen. Am 20. Juni 1880 schrieb Reinsdorf aus Freiburg (Schweiz) an Most: ». . . . Unsere kleine Sektion ist sehr

gut, und ich bemühe mich hauptsächlich, da wir, K.[1]) und ich, bald fortgehen, auch für die Zukunft einen guten Kern zurückzulassen, denn sonst wäre unsere Arbeit hier für nichts, und der schmutzige Greulich wäre höchstens der lachende Erbe. Es dauert jetzt noch einige Wochen, bis wir Freiburg verlassen; K. will nach Paris und wird er wohl gern Aufträge etc. für dort entgegennehmen. Ich gehe, wie schon mitgeteilt, nach Berlin.«

Am 21. November 1880 schrieb der Zürcher »Sozialdemokrat«, zu den guten Freunden des Herrn Most gehöre ein gewisser Reinsdorf alias Bernstein, ein Mensch, der sich früher schon in Deutschland durch verrückte und rabiate Redensarten hervorgetan habe, und der neulich schon gekennzeichnete Fleuron alias Petersen. Das Geld von zirka 30 Pfund sollte als Reisegeld für Reinsdorf und Fleuron dienen, um in Deutschland ein Attentat in Szene zu setzen, das nach dem Ausspruche von Most der deutschen Partei den Garaus machen sollte.

Im Herbst 1880 hielt sich Reinsdorf in Berlin auf. Damals beschäftigte seinen Kopf ein Attentat gegen den Reichstag. »Ich habe mir jetzt diese Bedientenbude,« schrieb er Most am 1. September 1880, »wiederholt angesehen, die ganze Baracke ist ja nur aus Fachwerk mit leichtem Glasdach. Das Parkett, auf welchem die gesetzgebenden Lumpenkerle ‚tagen', steht auf hölzernem Stützwerk, die Festigkeit des ‚hohen Hauses' ist also nicht weit her. Ebenso steht es mit der Wachsamkeit. Diese paar Diener, welche da in den Ecken der Gänge umherlungern, gähnen und — schlafen, sind zivilbesorgungsberechtigte Invaliden, die mit einem Blasebalg umgeweht werden könnten. Hätte man einen halben Zentner Dynamit, so könnte man wohl das ganze Kasperletheater wie ein Kartenhaus zusammenklappen lassen, daſs von dem ganzen Gesindel (inklusive Liebknecht etc.) kein Haar davonkäme. Das Donnerwetter soll dreinschlagen, daſs man zu einer so prächtigen Sache nicht das nötige Geld auftreiben kann. . . .«

Mit Mosts »Freiheit« stand Reinsdorf vom ersten Augenblicke ihrer am 3. Januar 1879 erfolgten Gründung an in

[1]) Mit K. ist Kachelhofer gemeint.

Verbindung. In dem Artikel »Zur Organisation« in der »Freiheit« vom 20. Juli 1880 sprach sich Reinsdorf dahin aus:

»Jeder einzelne mufs das Recht haben, sein revolutionäres Handeln nach seinem Gutfinden einzurichten; jede unabhängige Gruppe mufs das Recht haben, auf ihrem lokalen Boden Gift, Dolch oder Dynamit als Mittel zur Befreiung in Anwendung zu bringen, ohne deshalb als im Dienste der Polizei stehend oder als unzurechnungsfähig erklärt zu werden. Jede Gruppe mufs ferner das Recht haben, sich zu verbinden (föderieren) mit einer anderen Gruppe oder mit mehreren zum Zwecke gemeinsamen Handelns, ohne des Zuwiderhandelns gegen die ‚Parteitaktik' und anderer unnatürlicher Erfindungen und Wortklaubereien angeklagt zu werden, die bis jetzt nur den Zweck hatten, Privilegien zu schaffen. Pflicht jeder Gruppe und jedes einzelnen ist es, jeden zu entlarven, der revolutionäre Phrasen im Munde führt und auf der anderen Seite die Revolutionäre beschimpft. Pflicht ist es, die Karten aufzudecken von allen, welche das frevelhafte doppelte Spiel treiben, mit revolutionärem Schwätzen und Schreiben antirevolutionäres Handeln zu verbinden.«

Als Reinsdorf im Oktober 1881 Genossen in Bern besuchte, verfolge ihn die Polizei wegen eines Deliktes in seiner Wohnung in Freiburg (Schweiz) — er wohnte bei Schneider Otter am Murtentor —. Sobald Reinsdorf hiervon Kenntnis erhielt, flüchtete er sich nach Deutschland. Er hatte einem Berner, Gfeller mit Namen, die Legitimationspapiere entwendet und gab sich als Gfeller aus. Es handelte sich um folgenden Fall.

In Freiburg, im Hause Nr. 239 Rue de Morat, wo Reinsdorf in einer Familie die Kost nahm, wohnte die Witwe F. mit ihrem zehn Jahre alten Mädchen. Als Frau F. sich am 10. Oktober 1881 nachts 8½ Uhr einen Augenblick entfernen mufste, begab sich Reinsdorf in ihr Logis und beging unsittliche Handlungen an dem zu der Zeit sich allein in der Wohnung aufhaltenden Kinde. Frau F. reichte Strafklage gegen Reinsdorf ein, der, wie bemerkt, unmittelbar darauf die Flucht ergriff, um sich der Freiburger Strafverfolgung zu entziehen. Der Bericht von Dr. med. Schaller (Freiburg), der die gerichtsärztliche Untersuchung vornahm, wies die an dem Kinde begangenen rechtswidrigeu Handlungen nach. In Anbetracht

des Gutachtens des Arztes sowie der sehr bestimmten Aussagen des Kindes verurteilte das Gericht den Schriftsetzer Reinsdorf am 26. November 1881 in contumaciam einstimmig zu drei Jahren Zuchthaus und zur Tragung der Kosten [1]).

In der Mitgliederversammlung der deutschen Sozialdemokratie in Zürich vom 23. Oktober 1881 wurde der Beschlufs gefafst, es möge im »Sozialdemokrat« unter Darlegung aller Verdachtsmomente vor dem höchst zweideutigen Sozialrevolutionär August Reinsdorf alias Bernstein, Gfeller u. s. w., als der gewerbsmäfsigen Spionage dringend verdächtig, gewarnt werden. Es sei bekannt geworden, dafs Reinsdorf von Freiburg (Schweiz) aus wegen Unzucht, begangen an einem neunjährigen Mädchen, gerichtlich verfolgt werde. »Infolgedessen glauben wir die Akten über diesen Ehrenmann schliefsen zu können. Übrigens ist Reinsdorf neuerdings in München verhaftet worden.«

In der Tat war Reinsdorf bald nach seiner Flucht aus Freiburg in München, wo er sich Hackel nannte, der Polizei in die Hände gefallen. Beim Gericht in München stellte er das Gesuch um Aburteilung wegen des Falles von Freiburg. Das Gericht liefs sich die Akten aus Freiburg schicken, eine bezügliche Anklage gegen Reinsdorf unterblieb jedoch. Wer recht hatte, das Gericht in Freiburg oder dasjenige in München, ist schwer zu beurteilen [2]). Eine mündliche Vernehmung des in Frage stehenden Kindes hat in München nicht stattgefunden. Reinsdorf schrieb am 11. Mai 1882 von Pegau aus an einen Genossen in Amerika:

»Noch will ich Dir mitteilen, dafs ich von Freiburg in der Schweiz aus in contumaciam ohne allen Grund und natürlich nur aus Rache zu nicht mehr als 3 Jahren verurteilt worden war wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit!! Das war aber selbst den deutschen Gerichten etwas zu schnell und

---

[1]) S. Amtsblatt des Kantons Freiburg vom 1. Dezember 1881.

[2]) Das Freiburger Kriminalgericht hat seinerzeit die Originalakten nach München geschickt. In München von dem Fall aktenmäfsig Kenntnis zu nehmen, war dem Verfasser unmöglich, da laut Mitteilung des bayerischen Ministeriums des Aufsern die Akten des Landgerichts München I. über das Strafverfahren gegen Reinsdorf wegen des Freiburger Sittlichkeitsdelikts im Januar 1903 bereits eingestampft waren.

abenteuerlich zugegangen, so daſs eine neue Untersuchung angeordnet wurde und das Landgericht München I. gar keine Anklage erhob, sondern am 30. März beschloſs, die Sache niederzuschlagen und mich auſser Verfolgung zu setzen, da die einzige Belastungszeugin gänzlich unglaubwürdig sei. Denke Dir diese republikanischen Schufte und denke Dir, daſs mich, den Sozialisten, die deutschen Gerichte retten muſsten vor diesen Banditen.«

Im Sommer 1882 begegnen wir Reinsdorf in Nancy (Frankreich). Am 23. August 1882 schrieb er einem Genossen:

»... Ich sollte an einem Dynamitdiebstahl beteiligt gewesen sein, was zu meinem Leidwesen nicht der Fall war, doch möchte ich gern wissen, wo ein paar Zentner zu holen sind, brauchen könnte ich sie. ... Ich hoffe es dahin zu bringen, daſs einiges Geld gespart wird, um damit etwas anzufangen. Es ist die Hauptsache, das weiſst Du ja, was uns fehlt; mit Mitteln, denke ich, werden wir alles machen und endlich Rache finden. Übrigens ist es für mich am Ende ja auch nicht der Mühe wert, groſse Reisen nach Amerika zu machen, da mich die Buchdruckerkrankheit doch bald den Weg Eisenhauers wird wandern lassen, und wie dieser arme und brave Genosse möchte ich doch nicht sterben. Rache für alle Schurkereien, gründliche Rache, ungeheure, die ganze Bourgeoisie und ihre Knechte in Schrecken und Angst setzende Rache möchte ich haben und sollte ich dabei gevierteilt werden. Also, mein lieber ......, wenn ich sehe, daſs alles umsonst ist, daſs in Deutschland und mit Deutschen gar nichts zu machen ist, daſs auch in Frankreich nicht sobald an den Ausbruch der Revolution zu denken ist, und vielleicht, wenn ich mich auch in Frankreich nicht mehr aufhalten kann, dann will ich Dir schreiben, mir ein Reisebillet zu senden, — denn selbst werde ich wohl nicht das Reisegeld aufbringen ...«

Von Nancy begab sich Reinsdorf nach Paris, dort in sehr kümmerlichen Verhältnissen bis in das Jahr 1883 hinein lebend. Die französische Hauptstadt bot ihm reichlich Gelegenheit, seine Ideen und seinen Tatendrang neu anzufachen. Fleiſsig schrieb er von Paris aus in Mosts »Freiheit«.

Reinsdorf kehrte alsdann wieder nach Deutschland zurück, wo er sich in Elberfeld niederlieſs. Die Mittel für die Propa-

ganda der Tat nahmen all sein Interesse in Anspruch, schrieb er doch am 15. Juli 1883 aus dem Wuppertal an einen Genossen:

»Ich las in der ‚Fr.‘[1]) von einem Fluidum zur Selbstentzündung, also um Feuer damit anzulegen. Es wäre gut, wenn Ihr damit praktische Versuche machtet und mir die Zusammensetzung und Handhabung dann mitteiltet; ich kann es bald brauchen (Pariser Adresse).«

Im Jahre 1883 stiftete Reinsdorf die Genossen Karl Bachmann und Reinhold Rupsch an, bei Einweihung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald bei Rüdesheim mittels Dynamit den deutschen Kaiser, den König von Sachsen und andere Bundesfürsten, Generäle u. s. w. in die Luft zu sprengen. Bachmann und Rupsch machten quer durch die Fahrstrafse eine Drainage zum Denkmal und legten Dynamit und Zündschnur an. Es war verabredet worden, am 28. September, bei Beginn des Festes, den im Festzug gehenden Kaiser bis in die Nähe der Drainage herankommen zu lassen, durch Entzünden der Schnur die Explosion herbeizuführen und dadurch den Kaiser und seine Umgebung zu töten. Die Zündschnur hatte gebrannt bis zu einer Entfernung von ungefähr zwei Metern von der Drainage. Entweder ist die Schnur von Rupsch durchschnitten worden, oder sie war an diesem Punkte so feucht, dafs das Pulver nicht brannte[2]).

Vom 15. bis 22. Dezember 1884 wurde der Fall vor dem Strafsenat des Reichsgerichts zu Leipzig verhandelt. Von den acht Angeklagten nahm Reinsdorf das gröfste Interesse in Anspruch. Ohne eine Spur von Scheu oder Angst schweifte sein Ange durch den grofsen Saal. Nur aus dem stechenden Blick des Angeklagten vermochte man zu ahnen, dafs hinter der glatten Stirn Gedanken gehaust, deren Ungeheuerlichkeit ihn vor den Strafrichter führten.

---

[1]) »Fr.« bedeutet »Freiheit«,

[2]) Most bemerkte hierzu in der »Freiheit« vom 27. Dezember 1884: »Ein Zufall, wir möchten sagen, eine Wetterlaune und Verrat, geboren von der Feigheit eines infamen Schurken, vereitelten die so herrlich angelegte Tat und stürzten August Reinsdorf ins Verderben. Wäre es umgekehrt gekommen, wären Lehmann und Komplizen durch Dynamit ins Reich des Nichts befördert worden, so würde das offenbar das herrlichste Ereignis gebildet haben, das die Geschichte unseres Jahrhunderts aufzuweisen hat.«

Über seine Ansichten von der Anarchie befragt, hielt Reinsdorf eine längere Rede, in der er etwa folgendes ausführte: »Ich verstehe unter Anarchie eine Gesellschaft, in welcher jeder normal beanlagte Mensch im stande ist, die höchste Stufe zu erreichen. Um zu einem solchen Gesellschaftszustand zu gelangen, ist es notwendig: 1. den Menschen von der übermäfsigen Arbeitslast zu befreien; 2. Not, Kummer und Elend aus der Welt zu schaffen; 3. den Menschen von jedem Zwange zu befreien; 4. alle Dummheiten und allen Aberglauben aus der Welt zu schaffen. Dies ist meine Idee; ob andere Anarchisten dieselbe haben, weifs ich nicht. . . . Die Pflicht für uns Anarchisten ist nun, zu erreichen, dafs auch der arme Mann auf jene Kulturstufe gehoben wird, die heute der Mann der oberen Klassen einnimmt. Um dazu aber zu kommen, ist es notwendig, dafs die Privatproduktion vollständig abgeschafft wird. An ihre Stelle mufs eine anarchistische Produktion gesetzt werden, d. h. die Arbeit mufs organisiert werden zu Gunsten der Gesamtheit. Diese Organisation mufs von unten her vorgenommen werden, d. h. die Arbeiter müssen sich zunächst in Spezialvereinen organisieren... Alle diese Arbeiter-Spezialvereine föderieren sich nun untereinander, in Bezirken, Gauen, dann über das ganze Land und darüber hinaus: also eine internationale Föderation von Arbeit, ohne jede Zentralleitung. Ebenso müssen alsdann Post, Telegraphie und Transportmittel organisiert werden. Es braucht also kein Genie, keine Autorität mehr zu geben, denn die Arbeiter haben so viel Verstand, um alles selbst tun zu können . . . . Von Polizei und Heer ist alsdann keine Spur mehr. Auch ihre Angehörigen müssen zur produktiven Tätigkeit herangezogen werden, selbst Bediente und Kleinhandwerker. Dann aber braucht der Mensch nur noch höchstens zwei Stunden täglich zu arbeiten. . . . Jeder Mensch mufs von seiner Geburt an wissen, dafs er sein ganzes Leben hindurch sorglos leben kann, das ist das Hauptziel der Anarchie. Wenn das aber erreicht ist, so ist die Folge davon, dafs jeder sein Hauptaugenmerk auf geistiges Leben richten kann. Heute wird geteilt. Der Anarchismus kennt keine Teilung, denn niemand besitzt Eigentum, sondern alles gehört der Gesamtheit. Sodann müssen alle Autoritäten abgeschafft werden . . . . Alles Elend, das wir jetzt in der Welt haben, ist nur die

folgerichtige Konsequenz der jetzigen Eigentumsverhältnisse, so auch alle Laster. ‚Eigentum ist Diebstahl,‘ hat schon der grofse Proudhon gesagt. Die anarchistische Bewegung wird siegen, und wenn es tausend Reichsgerichte gäbe.«

Mit einem »Hoch die Revolution!« schlofs er seine Rede.

Reinsdorf gestand, Geld habe er von auswärts nicht bekommen. Ebensowenig sei er ein Abgesandter der anarchistischen Partei. »Ich lasse mich nicht schicken!« erklärte er emphathisch. »Ich führe meine Entschlüsse allein aus, halte es aber nicht für nötig, Ihnen hier meine Operationspläne darzulegen.«

Der frühere Prinzipal Reinsdorfs in Leipzig sagte vor Gericht aus, als Reinsdorf entlassen wurde, habe er ihn mit den Worten vor seiner unsinnigen Theorie gewarnt: »Reinsdorf, wenn Sie nicht vernünftig werden, sterben Sie keines natürlichen Todes, Sie werden noch gehenkt.«

Reinsdorf hat damals die Theorie der zweistündigen Arbeitszeit erwähnt, worauf sein Chef ironisch versetzte, den Anarchisten würde noch eine Partei folgen, die gar nicht würde arbeiten wollen.

Über seine Tat äufserte sich Reinsdorf folgendermafsen:

»Es heifst, es sei eine schreckliche Tat, einen Fürsten in die Luft zu sprengen. Ist es nicht viel schrecklicher, dafs sich Tausende für einen Fürsten opfern? Für einen grofsen Zweck mufs der Einzelne fallen; denn der Zweck heiligt die Mittel. (Hier erhebt sich der Oberreichsanwalt und bittet um genaue Protokollierung, da er in den Worten Reinsdorfs eine Aufforderung zum Fürstenmord erblicke und demgemäfs Strafantrag stellen werde.) Ich wollte,« fährt Reinsdorf fort, »nur einige geschichtliche Reminiszenzen in dem Lichte unserer Ansicht zeigen. Wenn nun von uns solche Attentate gemacht werden, so fragen wir uns, welchen Nutzen wir davon haben, wir, die Propaganda der Tat. Wer getötet wird, ist Nebensache! Es handelt sich lediglich um die Demonstration. . . . Wenn ich den Kopf verliere, so schadet das nichts, ich habe meine Pflicht als Anarchist getan, und damit gut. Steht doch schon in der Bibel: ‚Sei getreu bis in den Tod.‘ Auf der Strafse sollte Rupsch Dynamit legen. Es war mir gleichgültig, ob ein Fürst, ein König, ein Kaiser oder ein General oder ein Pferd oder ein Wagen getroffen werde. Ich be-

trachte die ganze Sache, daſs ich überhaupt hier stehe, für eine Machtfrage. Hätten wir deutschen Anarchisten ein paar Armeekorps zur Verfügung, dann brauchte ich zu keinem Reichsgericht zu sprechen. Ich für meinen Teil habe nichts mehr zu sagen, machen Sie, was Sie wollen. Ich bin einfach derjenige, der abzuwarten hat, was Sie, meine Herren, beschlieſsen! Für einen so gehetzten Proletarier, wie ich bin, ist der schnellste Tod der beste. . . . Hätte ich noch zehn Köpfe, so würde ich sie mit Freuden für dieselbe Sache auf das Schafott legen!«

Reinsdorf wurde wegen Anstiftung zum Hochverrat und Mord zum Tode, Rupsch ebenfalls zum Tode, Bachmann zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Am 6. Februar 1885 richtete Reinsdorf von Halle aus einen Brief an seinen Bruder: »Heute ist mein letzter Tag, und ich will ihn nicht vorübergehen lassen, ohne auch an Dich zu schreiben, um dadurch zu beweisen, daſs ich Deiner stets in brüderlicher Liebe gedachte. Wenn Du diesen Brief lesen wirst, gehöre ich schon zu den Glücklichen, die ausgerungen haben und von denen man nur Gutes reden soll. Nun, meine Taten — ausführlich von mir selbst vor dem Reichsgericht motiviert — liegen offen vor aller Welt, und obgleich ich dafür zum Tode verurteilt wurde, so habe ich doch nur das Gefühl, daſs ich meine Pflichten erfüllt habe, und dieses Gefühl ist es auch, das mir den letzten Gang so leicht macht, mich die ewige Ruhe als etwas Wohlverdientes freudig hinnehmen läſst.«

An seine Eltern schrieb er unter dem gleichen Datum u. a.: »Und ist es denn ein solch' groſses Opfer, das ich bringe? Krank, wie ich bin, und mit der Aussicht auf ein langsames Hinsiechen, muſs es doch als ein wahres Glück betrachtet werden, wenn solchem Dasein ein schnelles Ende bereitet wird. Und welch ein Ende! Mag es sein, wer es will, ob Fortschrittler oder Reaktionär, Liberaler oder Konservativer; mögen sie alle den Anarchisten Reinsdorf hassen, mögen sie seine Taten verurteilen, seinen Tod bejubeln, die Krone der selbstlosesten Hingebung und Treue, der gröſsten Beharrlichkeit trotz tausendfacher Enttäuschungen kann ihm niemand streitig machen. Und dies sei Euer Trost [1]).«

---

[1]) »Freiheit« vom 12. Dezember 1885.

Am 7. Februar 1885 wurde Reinsdorf im Zuchthaus in Halle hingerichtet.

Mosts »Freiheit« vom 14. Februar 1885 erschien schwarzgerändert mit dem Bild von Reinsdorf. Das Blatt schrieb:

»Schwingen wir uns auf zur Höhe eines August Reinsdorf! Vollenden wir das Werk, das er so kühn begonnen! Nur so allein können wir ihn rächen; so allein können wir uns seiner würdig zeigen; so allein können wir siegen! Hoch die Gewalt! Es lebe die soziale Revolution!

Wer wollte angesichts eines solchen Lebens August Reinsdorf vergessen? Gewiſs kein ehrenhafter Mensch! Arbeiter! Sehet hinunter in die frische Grube. Da liegt Euer bester Freund und Ratgeber, ein Vorkämpfer für Eure Sache, ein Blutzeuge für die Gröſse der anarchistischen Idee. Lebt, strebt und handelt wie er! Wir legen ihm in Eurem Namen den verdienten Lorbeer auf das Grab!«

Neuntes Kapitel.

Die Verbrechen von Stellmacher und Kammerer[1]).

Nachdem in Wien die Anarchisten Stellmacher und Kammerer, welch' beide in der Schweiz gewohnt und von dort aus ihre Verbrechertouren unternommen hatten, verhaftet und in Anklagezustand versetzt worden waren, haben die Untersuchungsergebnisse die österreichischen Behörden veranlaſst, teils durch direkte Korrespondenz mit verschiedenen kantonalen Polizeibehörden, teils durch Vermittlung der Bundesbehörden die Kontrollierung mancher bezüglicher Vorgänge nachzusuchen. Bei diesem Anlaſs teilte der schweizerische Bundesrat am 23. März 1884 durch Rundschreiben den Kantonsregierungen mit, daſs die von Stellmacher und Kammerer begangenen Handlungen gemeine Delikte seien und den Charakter politischer Verbrechen in keiner Weise an sich tragen. Die Erledigung der Fälle gehöre daher ins Gebiet der Strafrechtspflege. Abgesehen von der strafrechtlichen Seite liege auch

[1]) Quelle: Prozeſs gegen den Anarchisten Hermann Stellmacher. Wiener Kriminalbibliothek 1. Heft.

ein grofses Interesse für die Eidgenossenschaft vor, und es könne der Schweizer Bundesrat in die Lage kommen, zu prüfen, ob nicht von Bundes wegen im Interesse der inneren und äufseren Sicherheit der Schweiz Mafsnahmen gegen die Anarchisten getroffen werden sollen. Der Bundesrat lud die kantonalen Behörden ein, ihm von allen Gesuchen, welche die österreichischen Behörden im Fall Stellmacher und Kammerer an die kantonalen Behörden richteten sowie vom Ergebnis der angehobenen Untersuchungen Kenntnis zu geben.

1. Hermann Stellmacher.

Hermann Stellmacher wurde zu Grottkau, Regierungsbezirk Oppeln, in Preufsisch-Schlesien geboren und zählte bei der Verhaftung 30 Jahre. Er war verheiratet und Vater von zwei Kindern (vier Jahre und achtzehn Monate alt), von Beruf Schumacher und wohnte in Fluntern bei Zürich, Zürichbergstrafse 12. Vorher wohnte er in Vevey, wo er Mitglied des dortigen Arbeitervereins war, wegen seiner anarchistischen Tendenzen aber mit anderen ausgeschlossen wurde. In Vevey ist Stellmacher wegen Betruges zu 45 Tagen Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Während des Miltärdienstes hatte er wegen Mifsbrauchs der Dienstgewalt und wegen Mifshandlung von Untergebenen wiederholt bestraft werden müssen. In Zürich hatte sich Stellmacher etwa drei Jahre aufgehalten, auf die Hausbewohner machte er einen unheimlichen Eindruck. Diejenigen, die näher mit ihm in Verbindung kamen, lernten ihn als einen frechen, brutalen Menschen kennen. Mit seiner Frau, einer Bernerin, lebte er im Unfrieden und mifshandelte sie tätlich. Seinen Beruf betrieb er nicht, sondern war gewöhnlich vom frühen Morgen bis späten Abend abwesend, ohne jemand mitzuteilen, wo er sich des Tages über aufhielt und was er tat. Während er zu Hause weilte, schlofs er sich in sein Zimmer ein, wo er eine grofse Menge sozialistischer und anarchistischer Zeitungen aufgehäuft hatte. Da er nicht französisch verstand, half ihm seine Frau bei der Übersetzung von französischen Zeitungen. Er verkehrte häufig mit verdächtig aussehenden Deutschen, die ihn in seinem Hause aufsuchten, und mit denen er abseits geheime Unterredungen hatte, manchmal bis spät in die Nacht hinein.

Die Lehrmädchen seiner Frau, Schneiderin von Beruf, behandelte er ebenso brutal wie diese. Bei der auf Requisition der österreichischen Behörden veranlafsten Haussuchung in Stellmachers Wohnung in Zürich wurde unter anderem die Mostsche »Freiheit«, »Le Drapeau noir«, »La Bataille«, »Le Progrès«, ferner ein Kistchen gehacktes Blei entdeckt. Mit solchem war die Bombe gefüllt, die Stellmacher bei seiner Verhaftung in Wien warf. Die den zerhackten Bleistücken anklebende Masse bestand aus Dynamit.

Der Anarchist Stellmacher hat sich den Behörden als Spion angeboten. Bei der Gerichtsverhandlung wurden folgende an den Mülhauser Polizeiinspektor gerichtete Briefe verlesen:

»An Herrn A. Kaltenbach, Kaiserlicher Polizeiinspektor in Mülhausen.

Geehrter Herr! Höflichst Unterzeichneter ist einer der ersten Vertrauensmänner der sozialrevolutionären Parteirichtung Londons. Aus Gründen, welche ich Ihnen im nächsten Briefe mitteilen werde, wenn Sie meine Verbindung wünschen, will ich Ihnen gegen Gratifikation mitteilen: wo die ‚Freiheit' jetzt hergestellt wird, wer die Herausgeber sind (Name und Wohnort), von wo aus dieselbe vertrieben wird etc. Ich kann mich anheischig machen, jede Sendung des ‚Sozialdemokrat', welcher hier in Zürich erscheint, in die Hände der Regierung zu liefern.

Wenn Ihnen etwas daran gelegen ist, ersuche ich Sie, mir recht bald Mitteilung machen zu wollen. Ich werde Ihnen dann einen Mann (Schriftsetzer) namhaft machen, der jetzt in Deutschland ist, welcher die Schrift gesetzt hat, der über mich und meine Tätigkeit Ihnen genaue Mitteilung machen kann, damit Sie erfahren können, mit wem Sie es zu tun haben, und dafs ich auch im stande bin, Ihnen das mitzuteilen, was ich eben angedeutet, ja, noch viel mehr. In Erwartung baldiger Antwort zeichnet sich, achtungsvoll grüfsend, H. Stellmacher, Cordonnier.

Geehrter Herr!

In Anbetracht dessen, dafs Sie durch Schmidt Unannehmlichkeiten gehabt und jedenfalls in mir einen wähnen, welcher Sie nochmals zu hintergehen beabsichtigt, ich nehme

an, dafs Sie von meinem Anerbieten nur deshalb keinen Gebrauch machen, ich kann Ihnen hiermit die Versicherung geben, dafs es mir vollständig Ernst ist, meine Dienste und Erfahrungen Ihnen vollständig zu unterstellen. Sie werden von mir nicht durch lügenhafte Berichte etc. hintergangen werden, wie schon im vorigen Briefe angegeben, wo ich Ihnen mitteilte, weshalb ich mich Ihnen zur Verfügung stelle, sobald Sie mir mitteilen, dafs Sie mich benötigen. Ich glaube kaum, dafs Sie überzeugt sind, die ‚Freiheit‘ werde in New York ebensowenig als dieselbe vor zwei Monaten in Exeter gedruckt.«

Polizeidienste hat Stellmacher durch Zuschrift vom 13. Jan. 1883 auch dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern, Baron von Ottenfels, angeboten. Stellmachers Brief lautet:

»Unterzeichneter erlaubt sich, Eurer Exzellenz Nachstehendes zur Kenntnis zu bringen, in der Voraussetzung, dem österreichischen Staate Dienste damit zu leisten. Ein österreichischer Untertan hat das sozialrevolutionäre Organ ‚Freiheit‘ redigiert, und zwar vom 8./7. bis 12./8. 1882. Derselbe befindet sich gegenwärtig in Österreich, ebenfalls für die ‚Freiheit‘ tätig, und zwar schon seit sechs Monaten. Er hat die Redaktion nur dadurch aufgegeben, weil er zur Ordnung seiner Vermögensverhältnisse nach Hause mufste. Wenn dem österreichischen Staate daran gelegen ist, dieses Mannes habhaft zu werden, so bin ich bereit, gegen Gratifikation den Namen zu nennen, mitzuteilen, wo er sich aufhält, ebenso die Beweise zu verschaffen, dafs er die ‚Freiheit‘ redigiert hat. Diese Angelegenheit müfste jedoch schnellstens erledigt werden, weil mir sonst Gelegenheit genommen wäre, bestimmt zu sagen, wo er sich aufhält. Wenn Eure Exzellenz Nachricht von Österreich haben, mit mir in Verbindung zu treten, so bin ich bereit, nach Bern zu kommen; jedoch müfste ich Gewifsheit haben, dafs mir Reisekosten vergütet werden. Ebenso möchten mir Eure Exzellenz mitteilen, wie hoch die Gratifikation ist, die mir zugesichert wird, und wann ich dieselbe erhalte. Ich mache Eure Exzellenz darauf aufmerksam, dafs, wenn ich gut honoriert werde, noch mitteilen kann, wer die ‚Freiheit‘ nach Österreich spediert und auf welchem Wege. Ebenso könnte ich dafür sorgen, dafs jede Sendung des sozialistischen Organes ‚Sozialdemokrat‘ in die Hände der Regierung fällt; der öster-

reichische Staat würde an mir einen zuverlässigen Agenten haben. In Erwartung, dafs Eure Exzellenz die Güte haben werden, mich baldmöglichst zu benachrichtigen, zeichnet achtungsvollst

H. Stellmacher, Cordonnier,
Res.-Unteroffizier d. sächs. 2. Grenadierregiments 101.

NB. Bitte, haben Sie die Güte, kein Couvert zu nehmen, worauf der Gesandtschaftsstempel ist, ebenso wird es mir sehr angenehm sein, wenn Eure Exzellenz die Güte hätten, in dieser Angelegenheit selbst zu schreiben, da dann Gewifsheit vorhanden ist, dafs über diese Angelegenheit nichts verlautet.«

Als dieser Brief bei der Wiener Gerichtsverhandlung verlesen wurde und Stellmacher auf die Anfrage des Präsidenten, was er dazu sage, in sehr unsicherem Tone erwiderte, er habe diesen Schritt getan, weil er und seine Freunde aus der Affaire Schmidt gesehen, dafs man auf diese Weise manches erfahren könnte, da ertönte aus dem Publikum mit lauter Stimme der Ruf: »Schuft!«

In Wien hielt sich Stellmacher auf Grund eines fremden, auf Anton Krol, Schneidergehilfe aus Zbudow in Böhmen, lautenden Arbeitsbuches auf. Stellmacher hatte Zürich am 6. Januar 1884 verlassen. In Zürich hatte er Holzmodelle zu Hohlkugeln bestellt.

2. Anton Kammerer.

Kammerer aus Floridsdorf bei Wien war in Bern in einer Schreibbücherfabrik als Buchbinder beschäftigt. Am 31. Dezember 1882 war Kammerer dem Infanterieregiment Freiherr v. Bauer zugeteilt und laut Einberufungskarte, datiert Wien, 20. Februar 1883, für den 1. April 1883 zur aktiven Dienstleistung einberufen worden. Nachdem er mittlerweile aus Anlafs einer wider ihn wegen sozialistischer Umtriebe bei dem Kreisgerichte Korneuburg angehobenen Untersuchung aus Floridsdorf in die Schweiz entflohen war, wurde die Einberufungskarte für Kammerer an dem Gemeindesaal in Jedlersee in der Zeit vom 28. März bis 14. Mai 1882 angeschlagen und Kammerer mit Regimentsbefehl vom 26. Mai 1883 als Deserteur bezeichnet. In der Schweiz arbeitete Kammerer erst in Thun und dann in Bern, wo er bald im anarchistischen Verein »Freiheit«, dessen Mitglied er war, eine hervorragende Rolle

spielte. Von Bern aus reiste er im Oktober 1883 zunächst nach Mülhausen, um dort mit Genossen ein Attentat gegen den Polizeidirektor Kaltenbach auszuführen. Als dieses mifsglückte, begaben sich die Mordgesellen nach Strafsburg, die Propaganda der Tat fortsetzend.

Kammerer war in seiner Tätigkeit unermüdlich. Des Abends hielt er sich im Verein auf, wo er las, schrieb oder Schach spielte. Er war ein schlechter Gesellschafter. Mit den ausgeprägten Gesichtsformen, stechenden, mifstrauisch blickenden Augen erzeugte er einen finsteren, unheimlichen Eindruck. Wenn er sprach oder deklamierte, stand er unbeweglich, mit geballten Händen, ohne zu gestikulieren; aber aus seiner Stimme konnte man die innere Bewegung, aus seinen Augen das Feuer einer heifsen Seele erkennen.

Kurz bevor er die Verbrechertour nach Wien antrat, schrieb er einem Anarchisten:

»Seit vier Tagen befinde ich mich in .... Ich bin krank, meine Glieder sind ermattet und versagen den Dienst. Aber mein Geist ist der alte; ich werde nicht unterliegen. Wir dürfen nicht ruhen, bis der letzte morsche Stein der kapitalistischen Gesellschaft von den Hammerschlägen der sozialen Revolution zermalmt ist. Sendet mir sobald als möglich .... etwas Geld; es wird das letzte sein, welches ich brauche. Ich gehe, mein Leben zu opfern, dazu bedarf ich der Unterstützung. Eilet! ich mufs am .... in .... sein [1]).«

3. Die einzelnen Taten [2]).

Am 22. Oktober 1883 wurde in Strafsburg der Apotheker Lienhard ermordet, und in derselben Nacht ward der am Hospitaltor zu Strafsburg stehende Soldat Adels von mehreren Männern überfallen und durch einen Hieb mit einem Beil tödlich verletzt. Adels konnte noch angeben, dafs es vier Täter gewesen seien, starb aber schon am folgenden Tage. An den beiden Mordtaten war unzweifelhaft Kammerer beteiligt.

---

[1]) »Freiheit« vom 4. Oktober 1884.

[2]) Quelle: Prozefs gegen den Anarchisten Hermann Stellmacher. Wiener Kriminalbibliothek erstes Heft. Verlag von Hugo Engel Berlin, Wien, Leipzig.

Am 21. November 1883 erfolgte das Raubmordattentat auf den Bankier Heilbronner in Stuttgart. Am Abend des genannten Tages erschienen in Heilbronners Bankgeschäft drei anständig gekleidete Männer. Bei Heilbronner befand sich ein Bekannter namens Oettinger. Ohne weiteres drangen die Fremden auf Heilbronner und Oettinger ein, ihnen mit Totschlägern (drei Pfund schweren Bleikugeln, auf Holzstielen befestigt) wuchtige Schläge versetzend. Oettinger stürzte schwerverletzt zu Boden, während Heilbronner, ebenfalls schwer verwundet, nur durch Zufall dem tödlichen Streiche entging: der Bleiknopf war von der Waffe seines Verfolgers abgesprungen und durch das Schaufenster geflogen. Ein Vierter hatte vor dem Banklokal Wache gestanden, trat nun ebenfalls in dasselbe ein, schlofs die Tür von innen und machte sich mit den übrigen über den offenen Geldschrank her, aus welchem eine ansehnliche Summe in Papieren und Kassenscheinen geraubt wurde.

Als einer der Täter, und zwar als jener vierte, der zuerst Wache gestanden hatte, wurde bald darauf Michael Kumics ermittelt. Kumics hatte sich von St. Gallen über Schaffhausen nach Stuttgart begeben, um die Tat zu verüben. Er gestand das Verbrechen, gab aber vor, es sei zu sozialdemokratischen Zwecken verübt worden. Diese Behauptung hatte einen energischen Protest von seiten der deutschen Sozialdemokraten zur Folge, und wirklich stellte es sich heraus, dafs Kumics in St. Gallen in intimen Beziehungen zu bekannten Anarchisten gestanden hatte. Auch die Mostsche »Freiheit« pries das Attentat als ein Werk der »Propaganda der Tat« und Kumics als Genossen. Später wurden als Teilnehmer an dem Unternehmen noch Anton Kammerer und Hermann Stellmacher ermittelt.

Michael Kumics, Schreiner aus Czernick, Slavonien, war, wegen revolutionärer Umtriebe aus Wien ausgewiesen, im Mai 1883 nach St. Gallen gekommen und hatte dort gearbeitet bis zur Ausführung des Attentats auf Heilbronner. Kumics war Mitglied der anarchistischen Gruppe St. Gallen und stand in nahen Beziehungen zu dem seither ausgewiesenen Formanek, der seinerseits wieder mit Kaufmann in Zürich enge Beziehungen unterhielt. Kumics hatte mit Klinger sich auch am Schmuggel revolutionärer Schriften nach Österreich be-

teiligt. Er hatte kurz vor seiner Abreise nach Stuttgart den Klinger mit Romlinger besucht und ist höchst wahrscheinlich bei dem Drechslergesellen Daschner in Schaffhausen mit Kammerer zusammengetroffen[1]).

Kammerer war von Bern vom 21. bis 23. Oktober 1883 abwesend. Als Grund der Abwesenheit schützte er bei mehreren Personen die Besorgung von Ausstellungsarbeiten zu Zürich vor, die er im angeblichen Auftrage seines Chefs auszuführen hätte. Seinen Logisgeber in Bern dagegen wies er an, ihn als krank auszugeben, falls ihn während jener Tage jemand besuchen wolle. Nun hatte aber Kammerer, wie festgestellt wurde, in Zürich keine Ausstellungsarbeiten zu verrichten. Wo war er vom 21. bis 23. Oktober? Die Frage findet ihre Lösung durch folgende Tatsache.

Am 22. Oktober wurde, wie erwähnt, der Apotheker Lienhard in Strafsburg ermordet. Auf dem Tatorte blieb eine stählerne Uhrkette liegen, welche Kette von Mitarbeitern des Kammerer als ähnlich mit derjenigen agnosziert wurde, die Kammerer trug. Kammerer verliefs Bern definitiv Mitte November 1884. Um diese Zeit hiefs es überall in Anarchistenkreisen, Kammerer sei mit dem Genossen Dangelmaier nach Amerika verreist.

Und genau um die Zeit, da Kammerer in Wien auftauchte, verkündete die in New York erscheinende Mostsche »Freiheit«: »Die Genossen Kammerer und Dangelmaier sind glücklich in Amerika eingetroffen.« An der Amerikareise hielten anfänglich auch die in Bern verhafteten Anarchisten hartnäckig fest. Nachher gaben aber dann einzelne zu, sie hätten davon gewufst, dafs Kammerer den Kontinent nicht verliefs. Kammerer selbst hat in raffinierter Weise die Spuren seiner Verbrechen in Wien zu verwischen gesucht; denn er hat einen Teil der bei Eisert geraubten Effekten nach Amerika an seine eigene Adresse gesandt.

Nächst Kammerer erschien am verdächtigsten der Schneider Karl Falk in Freiburg (Schweiz) wegen der Beziehungen, die er mit dem ersteren unterhielt. Er war es, der für Kammerer

---

[1]) Bericht des eidgenössischen Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. »Bundesblatt« 1885, III., S. 595.

die unbezahlten Kostschulden tilgte, der ihm Geld nach Wien schickte, der alle Briefe an und von Kammerer vermittelte; er war es, der an Kammerer unter der fingierten Adresse »V. Otter« einen Brief nach Wien schrieb. Dieser Brief kam als unbestellbar nach der Schweiz zurück und geriet in die Hände der Untersuchungsbehörde.

Kennel war als Chef des Berner Vereins »Freiheit« das tätigste Anarchistenmitglied. Ihn kompromittierten namentlich die Beziehungen zu Kumics, Stellmacher und Kammerer. Man vermutete, dafs Kennel in die Verbrecherpläne der Genannten eingeweiht war und schöpfte diesen Verdacht teilweise aus dem Briefe, den Viktor Otter in Freiburg (Schweiz) an Kennel schrieb, worin es heifst: »Du wirst vielleicht sein Vorhaben (nämlich Kammerers) wissen.«

Unter dem Namen Arnold Otter hielt sich Kammerer zuletzt in Wien auf. Wie kam dies? Der Anarchist Otter hatte einen Bruder namens Arnold, der im Jahre 1882 im Einwohnerspital in Bern starb. Die Ausweispapiere seines Bruders hat dann Viktor Otter dem Kammerer, mit dem er eine Zeitlang in Bern im nämlichen Hause wohnte, zur Benutzung übergeben.

Im Dezember 1884 kehrte Kammerer nach Wien zurück, um hier auf Kommando der Anarchisten den seit längerer Zeit verfemten Hlubeck zu ermorden. Mit welchem Raffinement der Mörder hierbei vorging, ergibt sich aus der Tatsache, dafs das Anarchistenorgan »Freiheit«, wie schon bemerkt, meldete, Kammerer sei glücklich in Amerika angelangt, während Kammerer es sich auch noch angelegen sein liefs, seiner Mutter, der auf dem Mühlschüttel bei Floridsdorf wohnhaften Frau Franziska Kammerer, auf dem Umwege über Amerika einen Brief zukommen zu lassen, worin er ihr die Lüge meldete, er befinde sich gegenwärtig jenseits des Ozeans. Kammerer trieb sich indessen in Wien herum und verübte am 15. Dezember 1884 das Attentat gegen Hlubeck und am 10. Januar 1885 in Gemeinschaft mit Stellmacher den Raubmord in der Eisertschen Wechselstube zu Wien. Kammerer mietete sich unter dem Namen Arnold Otter in der Josefstadt ein, verschaffte sich einen Revolver, mit welchem er am 28. Februar bei seiner infolge einer Anzeige aus der Schweiz erfolgten Verhaftung drei Wachtleute, die ihn ver-

folgten, anschofs und verwundete. Im Besitze des Verhafteten wurde aufser dem Revolver eine zugespitzte Feile und in seiner Wohnung eine über zwei Kilo schwere Dynamitsprengbüchse mit Zündschnüren vorgefunden. Kammerer wehrte sich bei der Verhaftung verzweifelt. Er schlug, hieb und schofs; während ein Wachtmann auf ihm kniete und ihn zu binden versuchte, gelang es ihm, noch einen Schufs abzufeuern, welcher den Wachtmann in den Oberschenkel traf und schwer verletzte. Zehnmal suchte sich Kammerer zu erheben, wurde aber immer wieder von der erbitterten Menge niedergehalten.

Am 10. Januar 1884 um $5^1/_2$ Uhr waren in die im Hause No. 55 auf der Mariahilferstrafse zu ebener Erde gelegene Wechselstube des Heinrich Eisert zwei Männer eingetreten. Einer derselben wandte sich mit den Worten an Eisert: »Rubeln wechseln.« Als Eisert sich umwandte, wurde ihm Sand ins Gesicht geworfen; er erhielt einen Schlag auf den Kopf und ergriff hilferufend die Flucht. Eisert wurde jedoch von den Angreifern verfolgt, unter der Hauseinfahrt bei der Stiege mit einem Beile oder beilartigen Instrument zu Boden geschlagen und durch Schläge auf den Kopf derart verstümmelt und verletzt, dafs er an den Verletzungen am 22. Januar 1884 starb.

Zurzeit des Überfalles befanden sich in einem durch eine Glaswand von der Wechselstube getrennten Zimmer die beiden Kinder des Eisert, der neunjährige Rudolf und der elfjährige Heinrich. Die 65jährige Karoline Berger erteilte den Knaben französischen Unterricht. Auch diese drei Personen, vom Schrecken fast gelähmt, wurden überfallen. Sie erhielten wuchtige Hiebe mit einem beilartigen Werkzeuge auf ihre Köpfe. Rudolf Eisert war sofort tot, sein Bruder Heinrich erlag den Verletzungen am 26. Januar 1884. Karoline Berger hatte durch den Schlag eine den Kopfknochen spaltende Stirnwunde erlitten, sie blieb am Leben.

Bevor Stellmacher in die Hände der Justiz fiel, vollbrachte er noch eine weitere Bluttat. Er erschofs am 25. Januar 1884 in Floridsdorf den Polizeiagenten Ferdinand Blöch.

Am 25. Januar 1884 morgens zwischen 7 und 8 Uhr begab sich der seit mehreren Jahren dem Polizeikommissariate Floridsdorf zugeteilte Polizeiagent Blöch zum Polizeikommis-

sariatsgebäude in Floridsdorf. Sein Weg führte ihn durch die abwärts der Gärten zwischen dem Mühlschüttel und Floridsdorf gelegene, mit reichlichem Gestrüppe bewachsene Schottergrube. Als er etwa in der Mitte derselben sich befand, kam ihm ein Mann nach, welcher bei der Schottergrube gelauert hatte, und rief ihn beim Namen. Ferdinand Blöch wandte sich um, und im selben Augenblicke feuerte der Mann aus unmittelbarer Nähe mit einem Revolver einen Schufs ab, dem rasch mehrere andere folgten. Nachdem Blöch das Leben ausgehaucht hatte, durchsuchte der Täter seine Kleider, nahm das Notizbuch, die silberne Uhr samt Kette und den Revolver des Getöteten an sich und ergriff die Flucht. Der Täter, Stellmacher, feuerte während der Verfolgung mehrere Schüsse ab, den Taglöhner Albert Melaun schwer verletzend. Von seinen Ergreifern zum Polizeikommissariate Floridsdorf eskortiert, schleuderte er eine in der inneren Rocktasche verborgen gewesene $1^1/_2$ Kilo schwere Blechkassette zu Boden, die sich bei näherer Untersuchung als ein mit Dynamit und Bleikugeln gefülltes Sprenggeschofs erwies. Eine Explosion erfolgte indessen nicht, weil die Zündstifte, welche der Täter mit sich führte, in die vier Öffnungen der Kassette nicht eingefügt waren. In dem Besitze des Mörders befanden sich ferner zwei Revolver, ein Lederbeutel mit Munition, ein Dolch und zwei Fläschchen mit Flüssigkeiten, welch letztere dem Täter zum Ankleben und Lösen des von ihm getragenen falschen Backenbartes dienten.

Bei der Gerichtsverhandlung fixierte Stellmacher das Publikum und sprach ganz unbefangen mit seinem Verteidiger. Er liefs sich durch den Anblick des Schädels des von ihm ermordeten Blöch keineswegs stören. Ruhig hörte er das Gerichtsurteil an.

Stellmacher wurde am 6. August und Kammerer am 20. September 1884 in Wien hingerichtet.

4. Glorifikation von Stellmacher und Kammerer.

Die »Freiheit« vom 21. Juni 1884 teilte mit, Genosse Stellmacher habe letzte Woche vor dem Forum der »Justizstrolche« in Wien gestanden. Energisch, wie Stellmacher sich bei der Hinrichtung des Schergen Blöch benommen, habe er vor Gericht gestanden. Mit trotzigem Stolz habe er sich zu dem bekannt, was er getan.

»Als Held ist Stellmacher im Kampfe gefallen, als Ehrenmann stand er vor Gericht mit dem Bewufstsein: sich als Märtyrer der sozialen Revolution geweiht zu haben; die Gewifsheit im Herzen: auch im Tode und für immerdar ein Agitator der revolutionären Tat zu sein — wird er festen Schrittes das Schafott besteigen, dem Tod kühn ins Antlitz sehen.

Wie aber stehen nun jene da, welche unserem Genossen Stellmacher alles Mögliche und Unmögliche nachgeredet haben; ja, die sich heute nicht entblöden, ihn, den wehrlosen Gefangenen, des Verrates und der Denunziation zu zeihen!

Literaten, Ihr seid Gassenbuben! Canaillen, auf die Kniee! Hinunter in den Kot, mit dem Ihr nur zu lange einen Ehrenmann besudelt habt! Pfui über Euch, Geschmeifs!

Arbeiter! sehet, welch ein Bild! Hier ein Mann der Tat, ein Charakter, ein Märtyrer und Held! Dort die Wölfe im Schafspelze, welche Eure Besten schänden, Eure Bewegung stocken machen!

Hier — alles Hingabe, Tapferkeit, Ausdauer, revolutionärer Ernst, dort — Windbeutelei, Hinhaltung, Täuschung, Denunziation und Verrat!

So stehen die Typen des Anarchismus und der Sozialdemokratie sich einander gegenüber. Arbeiter, wählet! —

Wir Anarchisten aber entblöfsen unser Haupt vor Hermann Stellmacher! Wir reichen unserem Genossen die Bruderhand, und — ,Brutus schläft nicht!' —

Möge er viele Nachahmer finden! Noch mancher Schurke wird und mufs fallen unter dem Dolch oder Revolver der Anarchisten. Aber auch jene werden nicht verschont bleiben, die Stellmacher an den Galgen brachten. Sein Tod soll blutig gesühnt werden.

Proletarier! sehet, — da schreitet ein Mann zum Schafott — er ist Euer Mann! Proletarier! dort geht ein Held in den Tod — er ist Euer Held und — stirbt für Eure Sache! Hut ab!«

Am 2. August 1884 teilte die »Freiheit« mit, die »Oberjustizstrolche von Österreich« hätten das ausgesprochene »Mordurteil« bestätigt. Jeden Augenblick könne daher der Telegraph die Nachricht bringen, »in welch' schamloser Weise die Habsburger Staatscanaille die lange Liste ihrer Mordtaten um ein neues Verbrechen bereichert hat«. Die »Freiheit« fährt dann

fort: »Genossen! Wir alle sind solidarisch mit Hermann Stellmacher! Ein jeder kennt daher seine Pflicht. Insbesondere wird dieser Fingerzeig genügen, um unsere Agenten weit und breit in Tätigkeit zu setzen. Aug' um Auge, Zahn um Zahn. Es lebe die Anarchie! Es lebe die soziale Revolution! New York, 29. Juli 1884. Das Exekutivkomitee.«

Für den Moment der Hinrichtung Stellmachers wurden Plakate angefertigt. Die »Freiheit« vom 2. August 1884 teilte mit, die an die Vertrauensleute verschickten Stellmacher-Plakate seien bereitzuhalten, bis der Telegraph die Kunde der Hinrichtung bringe, dann aber sollten sie sofort Verwendung finden, so viel als möglich solle der Aufruf übersetzt, nachgedruckt und in die Presse gebracht werden.

Das für die Geschichte der anarchistischen Bewegung bemerkenswerte, mit breitem Trauerrand versehene Stellmacher-Plakat, das auch in den Städten der Schweiz Verbreitung fand, lautet:

»Zum Gedächtnis
an den tapferen, opfermütigen, getreuen Genossen

Hermann Stellmacher.

Die Gruppe New York der Internationalen Arbeiter-Assoziation

an die
Proletarier aller Länder.

Genossen!

Die Banditen einer schmachvollen ‚Ordnung' haben ihre ruchlosen Hände mit einem weiteren scheufslichen Morde besudelt. Unser unvergefslicher Kamerad Hermann Stellmacher wurde von den Henkern des gekrönten Verbrechers, Franz Joseph Habsburg, kalten Blutes in grausamer Weise hingewürgt.

Mit brennendem Schmerz in der Brust blicken die Revolutionäre hinab in die Grube, welche den teuren Toten umschliefst; denn sie sind und bleiben solidarisch mit dem, dessen Körper in ein so frühes Grab geschleudert worden.

Indessen: es fliefst keine Träne. Weit mächtiger noch als die Trauer regt sich der Hafs in dem Herzen der kämpfenden Arbeiterschaft. Sie denkt nur an Eines: an Rache für die Vernichtung des braven Genossen.

Hermann Stellmacher hat Einzug gehalten ins Pantheon der Vorkämpfer aller leidenden Menschen. Unter den Märtyrern der sozialen Revolution, neben Ferré, Varlin, Brady, O'Donnell, Passanante, Perowskaja, Solowjeff, Hödel, Nobiling, Libenyi und den zahllosen anderen Blutzeugen unserer Zeit, wird auch sein Name leben bis zu den spätesten Tagen. Denn auch er ist gefallen im Vorpostengefecht des Krieges der Armen und Tyrannisierten gegen die Reichen und Mächtigen einer brutalen Gesellschaft.

Ganz Liebe, ganz Selbstverleugnung, ganz Freiheitssinn, hat sich Hermann Stellmacher in die vordersten Reihen derer gestellt, welche gewillt sind durch die Gewalt kühner Taten die Knechtschaft des Volkes einem baldigen Ende zuzuführen.

Hafs und Verachtung im Herzen, zog er hinaus in den Kampf gegen die Tyrannen und deren Schergen. Was er vollbracht — er tat es nicht aus persönlichen Gründen; er kämpfte nur für die Gesamtheit; er schlug sich, opferte sich und fiel als ein Soldat der Revolution.

Arbeiter! ehret diesen Mann, ehret diesen wackeren Kämpen, der für Euch gestorben ist, indem Ihr das Beispiel das er Euch gegeben, zur Richtschnur nehmt; indem Ihr ein, steht mit Gut und Blut für Freiheit und Gleichheit, indem Ihr kämpfet bis zum letzten Atemzuge gegen Despoten und Büttel, gegen kapitalistische Räuber und gleisnerisch-lügenhaftes Pfaffengezücht!

Ihr seid die Schöpfer des Reichtums — fasset zu. Ihr habt die Kraft, Eure Herrscher und Blutsauger der Vernichtung preiszugeben — ergreifet sie! Ihr habt das Recht und die Pflicht, Euch und Euren Nachkommen freie Bahn für die Arbeit und gleichen Lebensgenufs zu ebnen — säumet nicht!

Agitiert, organisiert, empört euch! Pflanzet das Banner der sozialen Revolution auf alle Kirchen und Paläste! Machet das Kapital zur Dienerin der Arbeit und duldet nicht länger, dafs eitle Schmarotzer die Früchte Eures Schaffens vergeuden! Wollet — waget — handelt, und Euer ist die Welt!

Das ist das Vermächtnis, welches der sterbende Freund uns hinterlassen hat. Das sind die Worte, die Euch Hermann Stellmacher aus dem Grabe

herauf in die Ohren ruft. Lasset sie nicht ungehört verhallen.

Hermann Stellmacher ist tot — es lebe die Propaganda der Tat! Hoch die soziale Revolution!

New York. Die Exekutive.«

Am 6. August 1884 um 5 Uhr wurde Stellmacher in Wien hingerichtet. In der Nacht vom 8. auf den 9. August wurden in New York über 10000 Exemplare des Aufrufs, den gesetzlichen Verboten zum Trotz, in der Stadt und Umgegend an die Häuser und Paläste, Kirchen und Amtsgebäude angeschlagen. Dasselbe geschah in vielen europäischen Städten.

In New York (Berliner Ratskeller, 34 Bond Str., nahe Bovery) veranstalteten die Anarchisten eine Demonstration zur Erinnerung an Stellmacher. Das Versammlungslokal war der »Bedeutung des Tages entsprechend« dekoriert. Von der einen Galerie hing eine rote Draperie herab, auf der weithin zu lesen war: Freiheit (Liberty). Daneben befanden sich entsprechende Inschriften. Von der zweiten Galerie wallten zwei rote, mit schwarzem Flor umsäumte Fahnen herab. Über die ganze Breite des Saales hin dehnte sich ein schwarzes Tuch, auf demselben stand in roten Riesenlettern: Hermann Stellmacher. Auch die Rednertribüne war schwarz und rot und mit den Buchstaben H. S. geschmückt. Vorsitzender der Versammlung war Kennel, früher in Bern, vom Bundesrat am 22. März 1884 aus der Schweiz ausgewiesen. Die Versammlung fafste eine Resolution, worin es heifst, »die Ermordung Stellmachers durch die österreichische Regierungssippe« sei ein Verbrechen. Solche Taten, wie sie Stellmacher vollbracht, »müssen so lange fortgesetzt werden, bis die Köpfe aller Fürsten, Protzen und Pfaffen an jenem Platze anlangen, wo sich der Kopf Ludwigs XVI. schon befindet«. Der Versammlung gingen Sympathietelegramme von den Anarchisten in Chicago, St. Louis, Pittsburg, Philadelphia etc. zu. Zum Schlufs hielt Most die Gedächtnisrede, worin er u. a. sagte: »Stellmacher starb mit stoischer Würde, wissend, dafs sein Tod die Revolutionäre zu neuen Taten reizen werde. Tun wir also! Gebt uns 1000 Stellmacher — und in drei Monaten ist die Revolution da! Denn die Einzeltaten sind es, welche die Gesellschaft zur Verzweiflung treiben. Gift und Dolch, Dynamit und Nitroglyzerin, Revolver und Brandfackel werden diese

Welt vernichten .... Mit meinem geistigen Auge vermag ich die Szenen zu schauen, welche die Welt in Blut und Brand verjüngen. Und ich hoffe den Tag zu erleben, wo unsere Feinde hinweggefegt werden von der Erde wie giftiges Gewürm.« Zuletzt entblößten alle Anarchisten vor Stellmacher die Häupter und riefen ein dreifaches Hoch aus auf die soziale Revolution [1]).

Nach der Hinrichtung Kammerers erschien die »Freiheit« vom 27. September 1884 gleichfalls mit schwarzem Trauerrand. Dazu schrieb Most: »Der Galgen hat am 20 d. M. ein neues Opfer verschlungen. Einer unserer besten Genossen, Anton Kammerer, mußte im 23. Jahre seines Lebens, in der Vollkraft seiner Jugend, aus unserer Mitte scheiden. Was er für uns war — wer weiß es nicht! Noch ist nicht die Zeit gekommen, wo es angängig sein würde, genau die Handlungsweise zu schildern, deren sich unser unvergeßlicher treuer Freund im Interesse der sozialen Revolution befleißigte. Daß aber Kammerer vollauf seine Pflicht tat und zu jedem Opfer fähig war, dieses Zeugnis dürfen wir ihm schon heute geben. Ein hingebungsvoller, opfermutiger Genosse, tapferer Kämpfer, Dulder und Märtyrer im engsten Sinne des Wortes, wie er war, hat er Anspruch auf unsere höchste Achtung und ein dauernd Angedenken. Was wir betreffs des Genossen Stellmacher an dessen Todestage gesagt — es darf und muß auf Kammerer übertragen werden; denn wir sind überzeugt, daß die Haltung dieses Mannes durch und durch vom Anfang seiner Parteitätigkeit an bis zum Augenblicke seines Todes eine exzellente war. Beifügen müssen wir jedoch, daß Kammerer als Deserteur in der Gefangenschaft bei weitem ärger mißhandelt worden ist als sein Vorgänger im Martyrium. Vom Tage seiner Gefangennahme bis zu seinem Tode konnte er mit keinem Menschen sprechen, vermochte er niemandem sein Leid zu klagen. Ohne Unterlaß haben ihn seine militärischen Wächter und Inquisitoren gefoltert — vergeblich. Er wankte nicht. Hatte er Geheimnisse in seiner Brust eingeschlossen, so gab er sie in keinem Falle preis. Diese Ausdauer hat ihm Lüge und Verleumdung eingetragen. Indem wir uns vorbehalten, nachträglich noch eine Biographie

[1]) »Freiheit« vom 16. August 1884.

Kammerers zu liefern, rufen wir an seinem Grabe aus: ‚Handle jeder Genosse wie er! Wir alle geloben baldige Rache!'« Die »Freiheit« verkaufte massenhaft Photographieen von Kammerer und Stellmacher.

Zehntes Kapitel.

Julius Lieske und die Ermordung des Frankfurter Polizeirats Dr. Rumpf[1]).

Gleich Stellmacher und Kammerer unternahm Lieske von der Schweiz aus eine Verbrecherfahrt. Julius Lieske, Schuhmacher aus Zossen (Mark Brandenburg), geboren 1. Februar 1863, kam Ende August 1880 nach St. Gallen, war daselbst mit dem Anarchisten Ondra befreundet. Von St. Gallen ging er nach Altdorf (Kanton Uri), dann nach Chur, im Juli 1883 nach Lausanne, anfangs September 1883 nach Genf. Im Mai 1884 wandte er sich nach Zürich, dann nach Basel; dies war sein letzter schweizerischer Wohnort. Lieske wurde am 28. Juli 1883 als Mitglied des Allgemeinen Arbeiterbildungsvereins Lausanne aufgenommen. In Basel verkehrte Lieske namentlich mit dem Anarchisten Hermann Wagenbrett, ferner mit Pfau, Hintermann. Ende Dezember 1884 verliefs Lieske Basel und begab sich direkt nach Frankfurt a. M. Dort hat er Polizeirat Rumpf ermordet.

Am 13. Januar 1885 hatte Dr. Rumpf, wie gewöhnlich, um ein Viertel nach 7 Uhr abends das Polizeigebäude verlassen. Gegen 8 Uhr kehrte das Dienstmädchen Dr. Rumpfs nach Hause zurück. Als sie durch die Gartenpforte des Hauses trat, sah sie dicht an der Wand des Hauses einen Mann liegen. Erschrocken lief sie zurück und holte eine Bekannte herbei; nun erkannte sie ihren Herrn. Das Mädchen suchte dem Unglücklichen zu helfen und nahm dessen Oberkörper in die Arme. Allein in demselben Augenblicke hauchte der aus einer Brustwunde Blutende sein Leben aus. Der Arzt stellte

---

[1]) Hans Blum, Deutscher Pitaval, erster Jahrgang, zweites Heft 1886, S. 128 ff.; ferner Der Anarchismus und seine Träger. Enthüllungen aus dem Lager der Anarchisten von ⩕ (Verfasser der Londoner Briefe in der »Kölnischen Zeitung«) S. 103 ff.

fest, dafs ein mit furchtbarer Gewalt geführter Dolchstofs Überzieher, Rock, Weste, Hemd und Unterjacke Rumpfs durchbohrt und das Herz getroffen haben müsse. Dafs Dr. Rumpf unter den Streichen der Anarchisten gefallen sei, wurde sofort allgemein angenommen. Bereits am 18. Oktober 1883 hatte am Frankfurter Polizeigebäude eine Dynamitexplosion stattgefunden, die zwar nur geringen Schaden stiftete, in der »Freiheit« aber als anarchistische Tat gepriesen wurde. Die »Freiheit« vom 31. Oktober 1883 bemerkte zu dem Vorkommnis: »In Frankfurt am Main wurden am Gebäude der dortigen Polizeidirektion Sprengversuche angestellt, welche insofern von ganz gutem Erfolge begleitet waren, als die Fetzen nach allen Richtungen flogen. Was aber die darin befindlichen amtlichen Galgenvögel anbetrifft, so sind sie leider mit dem blofsen Schrecken davongekommen. Da Derartiges jetzt sehr häufig vorkommt, sollte jeder, welcher etwas solches macht, daraus die Lehre ziehen, dafs die Quantität des Sprengstoffes stets eher zu grofs als zu klein sein sollte. Im übrigen sagen wir Bravo zu der Tat[1]).«

Als auf die Entdeckung des Täters eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt wurde, erhielt die Polizeidirektion in Frankfurt einen am 4. November 1883 in Frauenfeld zur Post gegebenen Drohbrief, also lautend: »Wenn Sie auch diesmal mit heiler Haut davongekommen sind, so werden Sie doch mit Ihrer ganzen Sippschaft, sowie mit dem schuftigen Reichsgericht eines schönen Tages in die Hölle befördert.«

Der Schlosser Michels stand im Verdacht, das Attentat auf das Frankfurter Polizeigebäude verübt zu haben. Um der Strafverfolgung zu entgehen, flüchtete er sich aus Frankfurt nach der Schweiz. Michels hielt sich in Genf auf, wo er intime Beziehungen mit Julius Lieske hatte. Am 15. März

[1]) Die »Freiheit« vom 24. November 1883 brachte einen Aufruf vom Exekutivkomitee der deutschen Anarchisten, worin es u. a. heifst: »Um die Qualität des von uns erzeugten Dynamits zu prüfen, hat einer der Unseren auf der Haupttreppe des ‚Klesern-Hof‘ (Polizeipräsidium) zu Frankfurt a. M. eine Dynamitpetarde abgefeuert. Wenn bei dieser Gelegenheit Rumpf und die anderen Verbrecher, welche in jenem Nest hausen, unverletzt geblieben sind, obgleich das ganze Gebäude zum Einstürzen erschüttert worden war, so mögen sie nur versichert sein, dafs sie dem auf die Dauer nicht entgehen.«

1885 wurde Michels aus dem Kanton Genf ausgewiesen; die Genfer Regierung erstattete dem Bundesrat keine Anzeige; wäre derselbe hiervon unterrichtet worden, so mufste Michels nach Frankfurt ausgeliefert oder aus der Schweiz ausgewiesen werden. Da die kleine Schweiz 22 Kantone zählt, sind kantonale Ausweisungen von Anarchisten absolut zweckwidrig.

Schon am 14. Januar setzte das Frankfurter Polizeipräsidium eine Belohnung von 3000 Mark auf die Entdeckung von Rumpfs Mörder aus. In den nächsten Tagen verkündeten rote Plakate an den Anschlagssäulen Frankfurts und Umgebung, dafs die Belohnung mit Genehmigung der Staatsregierung auf 10000 Mark erhöht worden sei.

Am 20. Januar war in Hockenheim bei Schwetzingen in Baden ein Individuum, das sich Nau nannte und auf diesen Namen lautende Ausweispapiere besafs, dem Gendarmen, der die Papiere verdächtig fand, entsprungen und hatte auf die dem Polizisten zu Hilfe eilenden Bürger zwei Revolverschüsse abgegeben. Trotzdem gelang es, ihn zu überwältigen. Der Verhaftete war Julius Lieske.

Wie der Basler Zeuge Keller vor dem Frankfurter Schwurgericht aussagte, wurde Lieske in Basel von einem gut gekleideten jungen Menschen besucht, mit dem er lange und geheimnisvoll sprach. Bald darauf, am 27. November, reiste Lieske von Basel ab, angeblich, um seinen Vater zu besuchen. Am 31. Dezember war Lieske in Frankfurt eingetroffen, wo er dem Tischlergesellen Heinrich Nau die Papiere abkaufte. Lieske erkundigte sich an verschiedenen Stellen nach den Gewohnheiten Rumpfs. Nach Aussage der Sachverständigen ist Rumpf wahrscheinlich mit einem Schustermesser ermordet worden. Lieske wurde schuldig erklärt, allein oder in Gemeinschaft mit einer oder mehreren anderen Personen Dr. Rumpf ermordet zu haben. Er ward zum Tode verurteilt. Nach Verkündigung des Urteils brach Lieske in den Freudenschrei aus: »Der Rumpf ist kaput, der Rumpf ist tot!«

Nach der Ermordung Rumpfs hatte Mosts »Freiheit« vom 24. Januar 1885 den Leitartikel »Zittere, Kanaille!« mit dem Motto veröffentlicht:

> Vergeltung sei das Losungswort,
> Das uns die Kraft zum Kampfe gibt,
> So sühnen wir den Brudermord,
> Der an dem deutschen Volk verübt. Hugo Schlag.

Der Artikel lautet:

»,Rumpf ist tot!' Die drei Worte machten am 14. d. M. die Runde um die Welt. Sie flogen von Mund zu Mund, von Haus zu Haus; sie waren von gewaltiger Wirkung, von einer fast dämonischen Macht.

Lehmann wurde, als er diese Worte hörte, so aufgeregt, dafs ihm die Thronrede für den preufsischen Landtag im Schlunde stecken blieb. Rumpf tot — hingestreckt wie eine Ratte! Das war ein schwerer Schlag für Kaiser und Reich. Rumpf war ja eine der unentbehrlichsten ,Stützen der Gesellschaft'.

,Rumpf ist tot!' Bismarck vergafs sogleich Kongo und Reichstag ob solcher Kunde, und seine Nerven fingen an zu vibrieren. Krampfhaft ballte er seine Fäuste, als wollte er alle Welt erwürgen. Aber ohnmächtig stand er da — der Allgewaltige. Er fühlte seine ganze Nichtigkeit im Nachsatz jener bösen Worte: ,Keine Spur von einem Täter!' —

Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Gendarmen hatte Bismarck in einem Mafse organisiert, wie die Welt noch nichts zuvor gesehen. Damit wollte er die soziale Revolution bezwingen. Die geriebenste Moucharderie hatte er ins Deutsche übersetzt, den Anarchismus zu belauschen und ihn auf Schritt und Tritt zu verfolgen. Nun mufs er hören, dafs die Personifikation der Spionage gefallen ist, dafs die Anarchisten dem Wort die Tat folgen lassen, indem sie das Todesurteil, das sie über Rumpf gesprochen, vollstreckten. Sollte Bismarck aus jenen Worten nicht sein eigenes ,Memento mori!' gefühlt haben? — —

,Rumpf ist tot!' klang es mit vor Schrecken bebender Stimme aus dem Kaiserschlosse und dem Palaste des Reichskanzlers durch alle Bureaux bis hinunter in die Wachtstuben der Polizisten. Jeder wurde bleich, bleich wie der Tod, zitternd, ob dieser schon hinter ihm stände, unsichtbar, unabwendbar — ein jeder fühlte sein eigenes Schicksal.

,Rumpf ist tot!' stammelten die Pfaffen am Altar sich zu. ,Dafs Gott erbarm! Wenn solche Säulen der Ordnung fallen — wo bleiben wir?' Vor ihren Augen schwebten keine feurigen Zungen längst vergangener Pfingsten; wohl aber sahen sie im Geiste, wie die Brandfackel um Altar und Kanzel züngelt, leckt und sie in roter Glut verschlingt. Es flirrt und flammt

ihnen vor den Augen, weil sie wissen, dafs die Zeit nicht mehr fern ist, wo sie zur Hölle fahren.

‚Rumpf ist tot!‘ verkündete mit dumpfem Ton der Jobber an der Börse, und jeder Dividendengauner wufste sofort, wie viel es geschlagen hatte. Seine Blicke schweiften hinaus ins Freie. Was mochte er sehen und denken? Da draufsen auf der Strafse stehen die Laternenpfähle. Warum greift sich der Gauner an den Hals?

‚Rumpf ist tot!‘ zetert die Presse in allen Tonarten und schleudert wütende Flüche den ‚Mördern‘ zu. Die Spiefser-Eunuchen lesen sich eine Gänsehaut über den Leib und — wittern Morgenluft, die ihnen die Schlafmütze verschiebt. Michel sperrts Maul auf und guckt, wie ‚der Dumme von Tille‘. Er will nicht glauben, dafs es ‚geschellt‘ hat. — — —

‚Rumpf ist tot!!‘ In jeder Werkstatt, in jeder Fabrik, im Bergwerk und auf dem Acker hallen und schallen die Rufe, wie ein heiliges Donnerwetter. Die Lohnsklaven wollen erst die Botschaft nicht glauben — sie ist ihnen zu plötzlich, zu überwältigend, zu freudevoll! Die Arbeit stockt, die Hände ruhen; einer schaut den andern an mit leuchtenden Augen, mit freudigem Antlitz. Ein Ruf ertönt: ‚Die Bestie hat's verdient!‘ In den Mietskasernen spricht man davon, von der Kellerstube bis hinan zur Dachkammer, auf der Strafse wie im Hofe — überall mit gleicher Freude. ‚Recht so!‘ ruft eine derbe Proletariergestalt und hebt die kräftige Faust. ‚Die Schurken müssen alle noch dran glauben.‘ ‚Das müssen sie!‘ schallt's um ihn rings herum.

‚Rumpf ist tot!‘ Ein soeben eingelieferter ‚Sträfling‘ hat es im Zuchthaus verkündet. Ha! wie es da poltert und hämmert nächtlicherweile an jeder Mauer, von Zelle zu Zelle. Auch jene Unglücklichen, welche teils Not und Elend, teils Rumpf und ähnliche Kanaillen hinter Schlofs und Riegel gebracht, durchleben eine freudige Stunde. Mancher empfindet, dafs ihm Sühne geworden, dafs die Rache ihr Werk vollbracht.

Genosse Reinsdorf jauchzt noch an den Stufen des Schafottes auf: ‚Rumpf ist tot!‘ —

‚Rumpf ist tot!‘ Die Anarchisten haben ihn gerichtet! Sie sind stolz auf diese Tat. Sie erklären sich solidarisch mit ihrem Bevollmächtigten, der, nachdem ein anderer, welcher

den Unhold schon vor Jahresfrist ins Nichts zu senden versuchte, nicht so glücklich war, die Aufgabe erfüllte, Rumpf zu töten.

Aber die Revolutionäre und Anarchisten, welche das Todesurteil, das gegen Genossen Reinsdorf ausgesprochen worden, durch die Hinrichtung Rumpfs beantwortet haben, gedenken nicht auf ihren Lorbeeren auszuruhen.

Rumpf war No. 1 einer langen Proskriptionsliste. Sie werden Schlag auf Schlag und Stofs auf Stofs folgen lassen. Ob es grofse oder kleine Gauner sind, die man zuerst abtut; ob es gilt, einen Tyrannen zu zerfetzen oder eines seiner Werkzeuge der Bestie Rumpf in die Grube nachzuschleudern — gleichviel, die Anarchisten werden ohne Unterschied kurzen Prozefs machen; denn — ‚Vergeltung‘ ist ihr Losungswort.

Sie rufen dem Lumpentum aller Länder zu: ‚Zittere, Kanaille!«

Am 17. November 1885 wurde Lieske hingerichtet. Die »Freiheit« vom 28. November 1885 erschien mit schwarzem Rand und brachte des Mörders Bild:

»Ein junger Mann von 23 Jahren, ein edler Freund der Freiheit, ein wackerer Kämpfer für die Gleichheit aller Menschen, ein begeisterter Anhänger des anarchistischen Prinzips, ein opfermutiger Revolutionär hat am 17. November 1885 zu Kassel das Blutgerüst bestiegen.

Er ist heroisch, wie er gelebt, gelitten und gestritten, in den Tod gegangen. Sein Blut aber schreit zu uns um Sühne. Wenn Lieske dem Staatsanwalt von Frankfurt sagte, er werde kein Todesurteil mehr verlangen, so setzte unser Genosse dabei voraus, dafs diesen elenden Bluthund alsbald das Schicksal Rumpfs ereile.

Wenn Lieske seinen Richtern drohte, so ist es an uns allen, dieser Drohung die passende Tat folgen zu lassen.

Genossen weit und breit, reichet Euch die Hände über dem frischen Grabe eines wackeren Soldaten der sozialen Revolution! Gelobet, Rache zu nehmen an den Mördern des teuren Toten, der uns noch unter der Erde herauf zuruft: Hoch die Anarchie!«

Zu Lieskes Ehren wurde in New York auf den 29. November 1885 eine Gedächtnisfeier veranstaltet, bei der Lum (Mitarbeiter des »Alarm«), Most und andere sprachen. Eine

Musikkapelle von 50 Mann unter der Leitung von Gundersdorf spielte den Trauermarsch von Beethoven, dann trug der anarchistische Gesangverein »Freiheit« ein Lied vor zum Andenken an den »grofsen Toten«, wie ihn Most nennt. Fleuron betonte, auch in Nordamerika seien die Richter nur Unterdrückungsinstrumente der Reichen gegen die Armen. Auch in Nordamerika gebe es bestechliche Richter, infame Polizisten, Spione und Henker, welche auf die Anarchisten lauern. Auch in Amerika müssen sich die Anarchisten mit Gewalt befreien. Vor allem dürfen die Anarchisten nicht vergessen, an den Mördern Lieskes Rache zu nehmen, »an den Hohenzollern und ihren Schergen, an den Raubmördern, welche uns heute noch immer als Sklaven malträtieren«.

Most sprach alsdann eine Stunde lang, dabei u. a. erklärend:

»Keine Gnade, keine Schonung, keine Rücksicht mehr! Beim nächsten Gang müssen die Septembertage von 1792 internationalisiert werden. Man mufs sie alle — alle — die Aristokraten, Büreaukraten, Fürsten, Pfaffen und Bourgeois über die Klinge springen lassen. So allein können die zahllosen Verbrechen gesühnt werden, welche die Grofsen und Mächtigen dieser Welt bisher am Volke verübt! So allein können die Gefallenen gerächt, so allein kann auch der Tod Lieskes gesühnt werden.... Für Reinsdorf haben wir den Rumpf vernichtet; für Lieske verlangen wir zehn Kadaver der Reaktion. Wer immer zu erlangen ist, wird in die Grube zu sinken haben. Kann das elende Herz Lehmanns von der Bombe der Anarchisten zerrissen werden — sie soll ihm nicht vorenthalten bleiben. Entrinnt uns dieses Ungeheuer, so schleifen wir den Dolch für Bismarck. Und eine Kugel ist für jeden Oberbüttel, Richter und Spion gegossen. Vor dem frischen Grabe unseres Freundes und Genossen Lieske erneuern wir den Kampfesbund, welcher mit einer alten Welt im Kriege befindlich ist.... Die letzten Worte unseres Genossen Lieske: ‚Werft doch Dynamitbomben[1])!' sollen nicht ungehört verhallen. Wir wiederholen sie immer und immer wieder und rufen sie in alle Welt hinaus.

---

[1]) Diese Worte hat Lieske den ihn betrachtenden Arbeitern zugerufen, als er vom Frankfurter Gerichtsgebäude in den Gefängniswagen gebracht wurde.

Proletarier, bewaffnet Euch! Rüstet Euch zum Kampfe! Benützet Dolch und Gift, die Brandfackel und die Flinte; es gilt, die Erde von dem Auswurf der Menschen — von Ausbeutern und Tyrannen — zu befreien!«

Nachstehende, von Most entworfene Resolution wurde darauf unter stürmischen Zurufen einstimmig angenommen: »Die heute, den 29. Nov. 1885, in den Germania Assembly Rooms versammelten Revolutionäre von New York und Umgegend erklären: 1. Der an unserem teuren Kameraden Adolf Julius Lieske begangene Justizmord hat das Maſs der hohenzollerschen Verbrechen voll gemacht. 2. Wir geloben im Angesichte des frischen Grabes unseres hingeschlachteten Freundes und Genossen, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln denselben an den schuldigen Tyrannen und deren Troſs blutig zu rächen. 3. Lieskes Märtyrium hat uns aufs neue überzeugt, daſs unsere Feinde fluchwürdige Barbaren sind, gegen welche der Kampf nicht eher eingestellt werden darf, als bis sie samt und sonders ausgerottet wurden. Nieder mit dem Staat! Zu Boden mit der Kirche! Her mit dem Kapital! Hoch die Anarchie! Es lebe die soziale Revolution!«

Danach trat der Gesangverein »Freiheit« vor und intonierte in brausenden Akkorden den »Schlachtgesang« und nach einer kleinen Pause den »Völkerfreiheitssturm [1])«.

Elftes Kapitel.

Die Propaganda von 1880 bis Ende 1884. Anarchistenausweisungen bis Ende 1884.

Als die in Bern erscheinende anarchistische »Arbeiter-Zeitung«, welche den Anarchisten deutscher Zunge als Organ dienen sollte, eingegangen war, konzentrierten sich die Anarchisten in der deutschen Schweiz mehr und mehr um Most und sein Blatt, die »Freiheit«.

Im Sommer 1880 wurde an die Anarchisten in der Schweiz ein Rundschreiben verschickt, das betonte, die Pflicht zur Agitation und Propaganda ruhe, angesichts der Verhältnisse in Deutschland, fast ausschlieſslich auf den Schultern der in der

---

[1]) Siehe den Bericht in der »Freiheit« vom 5. Dez. 1885.

Schweiz lebenden Genossen. Diese Pflicht sei aber in der Schweiz nicht mit dem wünschenswerten Eifer und Gewissenhaftigkeit erfüllt worden, was der lähmenden und erschlaffenden Taktik des »Sozialdemokrat« und der hinter ihm stehenden Leute zuzuschreiben sei. Dem bedauernswerten Zustande müsse ein Ende bereitet werden. Es dürfe kein deutscher junger Arbeiter, der in die Schweiz komme, dieselbe mehr verlassen, ohne eingehend über die soziale Frage und die aus ihr für jeden einzelnen resultierenden Pflichten aufgeklärt zu sein, um selbst wieder aufklärend in jenen Kreisen wirken zu können, in welche er nach Deutschland zurückkehre. Dabei gelte es besonders, solchen Genossen den revolutionären Charakter des Sozialismus voll und ganz zum Bewufstsein zu bringen. Dieses Ziel zu erreichen, heifse es mit vereinten Kräften wirken. Zu diesem Behufe sei von den Genfer Gesinnungsgenossen eine Konferenz der Anarchisten vorschlagen worden. Die Einladung sei an die anarchistischen Genossen abgegangen. Eingeladen seien auch alle die Genossen, die sich in Vereinen der Schweiz befinden, bis jetzt aber noch nicht mit den Anarchisten in Verbindung stehen, aber die Absicht haben, künftighin im angedeuteten Sinne zu wirken. Auf Angabe ihrer Adresse bei der Redaktion der »Freiheit« werde ihnen das Nähere brieflich mitgeteilt werden[1]). Die Konferenz fand geheim irgendwo am Genfersee statt.

Die meisten sozialrevolutionären Gruppen der deutschen Schweiz schlossen sich der im Juli 1881 in London vereinbarten anarchistischen internationalen Arbeiterassoziation an. Anfangs der 80er Jahre bildeten sich in Zug, Zürich, Basel, St. Gallen, Winterthur, Luzern, Rorschach, Bern u. s. w. anarchistische Gruppen Mostscher Richtung.

In Bern wurden im Jahre 1882 die anarchistischen Mitglieder des deutschen Arbeiterbildungsvereins aus dem Verein ausgestofsen, worauf sie, etwa 30 an Zahl, den Arbeiterverein »Freiheit« gründeten. Von der Polizei unbemerkt und unbelästigt, bewegte sich der Verein »Freiheit« ganz offen. In seinem Vereinslokal an der Aarbergergasse befanden sich, zu einem Gesamtbilde vereinigt, die Photographien aller Mitglieder samt den Namen der einzelnen photographisch Aufgenommenen.

---

[1]) »Freiheit« vom 31. Juli 1885.

Bei den im Jahre 1885 erfolgten Maſsnahmen des Bundesrates leisteten die Photographieen der Polizei gute Dienste.

Im August 1883 fand in der Schweiz an einem nicht bekannt gewordenen Orte eine Geheimkonferenz der anarchistischen Gruppen der Schweiz statt, welche sich für den Anarchismus in allen seinen Konsequenzen erklärte. Die Resolution lautete am Schluſs: »Wir erklären daher jede Bewegung, welche die Staatsidee kultiviert, als ein Hindernis wahrhaft kultureller Bestrebungen. Wir erklären ferner, daſs es eine Lüge ist, die heutige Menschheit sei reif, den Befreiungskampf mit geistigen Waffen führen zu können; daſs im Gegenteil, da der Kampf von seiten der herrschenden Klassen mit allen Mitteln aufs grausamste geführt wird, wir naturnotwendigerweise mit denselben Waffen kämpfen müssen, und jedes Mittel, welches den Sturz der heutigen Gesellschaft herbeizuführen im Stande ist, uns gerecht erscheint. Genossen aller Länder! Geknechtetes Proletariat! Unterstützt uns in unserem Kampfe! Tretet ein für unsere Sache! In jeder Hütte, in jeder Werkstatt müſst Ihr unsere Ideen verteidigen! Vereinigt Euch in Gruppen! Zwei Personen mit ganzer Begeisterung vermögen mehr zu tun, als Vereinsspielerei von tausend Personen. Tod jeder Tyrannei! Hoch die soziale Revolution[1])!«

Aufmerksam wurde man in Bern erst im Februar 1884 auf den Verein »Freiheit«. Der Verein hatte auf den 16. Februar 1884 eine öffentliche Versammlung angekündigt mit dem Thema: »Die Arbeiterbewegung in Österreich und die letzten Vorgänge in Wien.« Peukert aus Wien, Redakteur der unterdrückten »Zukunft«, trat auf. Peukert sagte u. a., über den Fall Stellmacher in Wien halte sich kein vernünftiger Mensch mehr auf, staunen müsse man nur, daſs nicht Dutzende von solchen Attentaten in Wien vorkommen. Die volle rücksichtslose Revolution allein werde eine bessere Zukunft bringen. Der Massenkampf sei zu umständlich, die Wissenschaft gebe die richtigen Mittel an die Hand. Dank derselben (Dynamit etc.) setzen sich die Arbeiter nicht mehr selbst der Gefahr aus und seien nichtsdestoweniger im stande, ganze Massen von Menschen zu töten — ein ganzes Regiment Artillerie zu paralysieren. Der junge Anarchist Moritz Schultze,

---

[1]) »Freiheit« vom 1. September 1883.

Schriftsetzer in Bern, erklärte die Anarchisten solidarisch mit den von Stellmacher und Kammerer begangenen Verbrechen und schilderte die Bedeutung des Geldes für die revolutionäre Propaganda. Jedes Mittel sei erlaubt, um Geld für die Propaganda herbeizuschaffen [1]).

Im Berner Verein »Freiheit« hatte der Spengler von Kennel die Führerrolle. Kennel und Schultze, Falk und Lissa hatten mit Stellmacher und Kammerer sehr genaue persönliche Beziehungen. Eine Reihe von Tatumständen wurden festgestellt, welche der Teilnahme gleichkamen. Die Genannten hatten den schweizerischen Behörden zur Entdeckung der Urheber der Verbrechen in Wien und Umgebung nicht nur keinen Beistand geleistet, sondern vielmehr gesucht, die Untersuchungsorgane irre zu führen. Infolgedessen hat der Bundesrat am 22. März 1884 Friedrich Philipp von Kennel in Bern, geboren 1852, Spengler aus Schwegenheim (Rheinbayern), Moritz Schultze, geboren 1860, aus Cottbus (Preufsen), Schriftsetzer in Bern, und Mathias Lissa aus Celiw (Böhmen), Schneider in Bern, aus der Schweiz ausgewiesen [2]).

Weitere Ausweisungen verfügte der Bundesrat am 25. September 1885. Eine Reihe von Anarchisten erklärten sich öffentlich solidarisch mit den von den Genossen Stellmacher (Zürich) und Kammerer (Bern) begangenen Verbrechen und forderten in der »Freiheit« und in Flugblättern zu neuen Verbrechen auf. Sie nahmen ferner teil an dem in der Schweiz vielfach verbreiteten Manifest »Zum Gedächtnis an den tapferen, opfermütigen, getreuen Genossen Hermann Stellmacher«. Der Bericht des eidgenössischen Justizdepartements vom 24. September 1884 bemerkte, die betreffenden Anarchisten seien als für die öffentliche Sicherheit gefährliche Individuen, als Teilnehmer an einem verbrecherischen internationalen Komplott zu betrachten und strafrechtlich zu verfolgen. Die blofs kantonale Ausweisung der Anarchisten würde unwirksam sein [3]). Von der Ausweisung aus der Schweiz wurden betroffen: Karl Theodor Weifs, geboren 1864, Spengler aus Dresden, Franz Grob-Senger,

[1]) Bericht der »Neuen Zürcher Zeitung« vom 19. Febr. 1884.

[2]) »Bundesblatt« 1884, II., S. 233, ferner v. Salis, Bundesrecht, IV., S. 68.

[3]) v. Salis, Bundesrecht, IV., S. 68.

geboren 1852, Schreiner aus Leitmeritz (Böhmen), Franz Stieglitz, geboren 1862, Schreiner aus Pulgram (Mähren), Jakob Lederer-Haberkorn, geboren 1856, Schneider aus Nemcic (Böhmen), Leopold Zickbauer-Müchinger, geboren 1835, Korbmacher aus Donawitz (Steiermark), Julius Mück, geboren 1862, Taglöhner aus Sternberg (Mähren).

Als am 19. August 1884 in Basel wegen Verbreitung von Druckschriften, worin zu Verbrechen aufgefordert wurde, wie sie von Stellmacher und Kammerer verübt worden waren, eine Haussuchung angeordnet wurde, ward ein Individuum verhaftet, welches sich Wladimir Waroffski aus Rufsland nannte und in verschiedenen Korrespondenzen mit dem Namen Hamlet unterzeichnet hatte. Waroffski besafs im Momente der Verhaftung einen scharfgeladenen Revolver und zwei Kistchen mit Bestandteilen zur Herstellung explodierbarer Stoffe. Er erwies sich als identisch mit einem angeblichen Emil Rühle, Bildhauer aus Ulm, welcher kurz vorher zu Basel unter verdächtigen Umständen sich in ein Haus eingeschlichen hatte und zu drei Monaten Gefängnis, verbunden mit Kantonsverweisung, verurteilt worden war. Die Identität dieses Anarchisten konnte übrigens nicht festgestellt werden; alle und jede Aufschlüsse verweigerte er, und die Namen, die er angab, erwiesen sich als falsch. Dieser angebliche Wladimir Waroffski aus Rufsland oder Emil Rühle aus Ulm, vulgo Hamlet, wurde vom Bundesrat auf Antrag der Basler Regierung am 17. November 1884 aus der Schweiz ausgewiesen [1]).

Josef Kaufmann von Bludenz (Vorarlberg), geboren 1841, Mechaniker, war ein intimer Freund Mosts und Berater der Frau Stellmacher, er besorgte den Vertrieb der Mostschen »Freiheit«.

Johann Neve, von Ullvesbüll (Schleswig), geboren 1846, stand ebenfalls in freundschaftlicher Verbindung mit Stellmacher. In Deutschland, Österreich und England wegen anarchistischer Umtriebe in Anklagezustand versetzt, wandte er sich nach Zürich [2]).

Peter Hauser von Tuttlingen (Württemberg), geboren 1859, Messerschmied, war bei der Expedition der Mostschen »Frei-

[1]) »Bundesblatt« 1884, IV., S. 311.
[2]) »Bundesblatt« 1884, IV., S. 694.

heit« und bei der Verbreitung des Stellmacher-Aufrufes beteiligt.

Die drei genannten in Zürich wohnhaften Anarchisten erklärten sich öffentlich als solidarisch mit den von Stellmacher und Kammerer begangenen Verbrechen, lobten sie und forderten ihre Parteigenossen zur Nachahmung des Beispiels auf. Neve führte die falschen Namen Jean Court, Ernest Stevens, Peter Jensen und Piotra Warchatowskiego. Bei Kaufmann förderte eine Haussuchung Pulver und Bestandteile zur Herstellung explodierender Stoffe zu Tage. Der Bundesrat wies die drei am 15. Dezember 1884 auf Antrag der Zürcher Regierung aus[1]).

Zwölftes Kapitel.

Die gerichtliche Untersuchung über die anarchistischen Umtriebe und die Bedrohung des Bundesratshauses im Jahre 1885[2]).

Am 25. Januar 1885 wurde in St. Gallen ein Brief der Post übergeben, adressiert »Herrn Bundespräsident Schenk Bern«. Der mit Nummer 5 unterzeichnete Brief enthielt u. a. folgende Sätze:

»Schon seit der Ausweisung des Anarchisten Schulze hegten wir den Plan, das Bundesrathaus während einer Sitzung des vollzählig anwesenden Bundesrates in die Luft zu sprengen. Die Ausweisung von Neve (Nr. 4) machte den Plan zum Beschlufs. Sofort meldeten sich 17 Genossen zur Ausführung der Tat. Das nötige Sprengmaterial, genug, um ganz Bern zu vernichten, wurde aus Österreich beschafft, d. h. die dortigen Genossen beziehen es von New York, und dieses Material liegt momentan in der Bundesstadt selbst und harrt nur des Befehls von Nr. 1, um an seinen Bestimmungsort plaziert zu werden

[1]) Neve half Most auf jede Weise bei der Herausgabe der »Freiheit« in London. Im Jahre 1887 wurde er vom Reichsgericht in Leipzig wegen Hochverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Dezember 1896 starb er im Zuchthause von Moabit bei Berlin. Siehe »Freiheit« vom 31. Dezember 1896.

[2]) Quelle: Bericht des eidgenössischen Generalanwaltes über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. »Bundesblatt« 1885, III., S. 537 ff.

und seine entsetzliche Arbeit zu verrichten. Der betreffende Genosse versichert, ohne alle Gefahr für ihn selbst den Dynamit legen und vermittelst einer Zünduhr zur Explosion bringen zu können.

Mich schaudert bei dem Gedanken, ein Mitwisser und Mithelfer des furchtbaren Verbrechens zu sein, ich lege daher auf das Drängen meines lieben Weibes dieses Geständnis ab. Glauben Sie ja nicht, dafs die Genossen wenig Mitglieder zählen. Sie werden erschrecken ob der grofsen Zahl, welche sich vereidet haben, an allen Behörden blutige Rache zu nehmen, welche Genossen durch Gefängnis oder Ausweisung bedrängen. Ebenso täuscht man sich in den Mitteln. Wir erpressen grofse Summen von reichen Leuten durch Drohungen, und wir erhalten sozusagen stets das Geld, wenn nicht, so fällt derjenige, welcher sich weigert, durch Blei oder Stahl. Heilbronner, Eisert und Kran (?) sind solche Opfer geworden, andere werden in nächster Zeit folgen. Ebenso ist ein Attentat geplant gegen den Polizeichef von Madai in Berlin und auf drei Polizisten in Hamburg.

Einer der ersten Anarchisten befindet sich im Kanton Thurgau, und dies ist vielleicht der gefährlichste, da er der intelligenteste ist (Nr. 2). Nr. 1 befindet sich zur Zeit in Wien.

Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dafs der Briefwechsel der Mitglieder stets indirekt geführt wird, hauptsächlich durch Dienstmädchen und öffentliche Dirnen. Ebenso sind die Sprengstoffe mit Arbeitereffekten, Kleider, Efsware bezeichnet und gelangen an völlig unverdächtig scheinende Personen und von da erst ans Ziel.

Lassen Sie das Bundesratshaus Tag und Nacht bewachen, wehren Sie jeder fremden Person den Eintritt, aber vorsichtig, da alle Genossen mit Waffen und Schwefelsäure versehen sind.«

Diesem Briefe folgte ein zweiter, unter der Adresse »Herrn Bundesrat Schenk Bern« am 1. Februar 1885 in Frauenfeld ambulant aufgegeben. Der Brief, von derselben Hand geschrieben wie der erste, enthielt die Mahnung, die Postpakete einer genauen Untersuchung zu unterwerfen, hauptsächlich auf Frauenzimmer achtzugeben, das Lokal auf der Hauptwache von Zeit zu Zeit zu untersuchen und die hintere Haustüre des Bundesratshauses von inwendig fest zu verrammeln; er teilte mit, dafs ein Teil des Sprengstoffes »gestern« von der Läng-

gasse in die Metzgergasse geschafft worden sein solle, und dafs zunächst die jetzigen Vorsichtsmafsregeln genügten. Der Brief schlofs mit den Worten:

»Ich bitte Sie, die Hamburger Polizei schnellstens zu warnen, ebenso von Madai.«

Nicht lange nachher erhielt der Bundesrat einen am 4. Februar 1885 in Winterthur der Post übergebenen Brief folgenden Inhalts:

»Tit.!

Nach Beschlufs des Exekutivkomitees wird die Sprengung des Bundespalastes in Bern unfehlbar im Laufe dieses Monats stattfinden. Zittert!

Februar 1885. X.«

Am 17. Februar schrieb der Warner wieder von Frauenfeld aus an Herrn Bundesrat Schenk:

»Das Ihnen enthüllte Verbrechen ist momentan aufgegeben, ‚wir wollen uns doppelt rächen', sagte Nr. 2. Es ist möglich, dafs sich noch Briefe vorfinden in Bezug auf diese Sache, einer wenigstens wurde nicht abgeholt. Betreffender Genosse, dem die Ausführung übertragen, besitzt, so viel ich weifs, drei Pässe, einer lautend auf Jakob Müller in Crefeld, zwei lautend auf Gerhard Lieseregg von Prag und drei lautend auf Christian Delle von Mühlhausen, der wirkliche Name ist mir selbst unbekannt. Verschiedene Briefe gingen teils direkt, teils indirekt an diese Adressen ab, enthaltend Instruktionen. Einer ging nach Wabern (poste restante), ein anderer soll nach Bümpliz adressiert worden sein. Nachdem uns bekannt geworden, dafs man uns auf der Spur, blieben drei Briefe unabgeholt (einstweilen), und es ist möglich, dafs sich in Wabern oder Bümpliz ein solcher Brief auf die eine oder andere Adresse lautend vorfindet.«

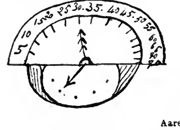
Weiter hiefs es in dem Briefe:

»Unterlassen Sie aber nicht auf alle Arbeiterverbände ein wachsames Auge zu halten, den Grütliverein nicht ausgenommen, denn auch Nummer 2 ging aus diesem hervor, angespornt durch andere Mitglieder. Zudem teile ich Ihnen mit, dafs ein schweizerischer Artillerieoffizier (Leutnant) die Beschaffung des Sprengmaterials übernommen, und dafs dieser der erste war, welcher solch teuflische Pläne bei unseren Genossen aufbrachte.«

Bei den auf den Postbureaux in der Umgebung von Bern angestellten Nachforschungen fand sich in Wabern ein Brief vor mit der Adresse: »Herrn Jakob Müller, Kaufmann, Postrestant Wabern bei Bern.« Der Brief trug den Poststempel Winterthur, 31. Januar 1885, und wurde amtlich geöffnet. Er lautete:

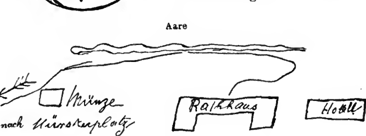
»An Genosse 8.

Du findest das nötige Geld am besagten Platz. Punkto Benehmen fahre in der Weise fort, wie es bis dato geschehen. Hüte dich, in die Nähe des Bundesratshauses zu gehen. Wenn Marie mitkommt, kann es nicht fehlen, du brauchst es nur an den genau bezeichneten Platz zu legen. Verwechsle ja die beiden Büchsen nicht. Wie die Hunde uns aufspüren konnten, ist mir nicht klar, aber nur so fortgefahren, wir haben die verdammten Bestien nun alle in der Falle. Richte ja die Zünduhr gut, sowie nebenbei:



Dann hast du also 30 Minuten Zeit.

Nimm dich bei der Münze in acht, dafs du die Genossen nicht verlierst. Du schlägst diesen Weg ein:



Bevor du Briefe holst, geh zu Marie oder Luise, und sieh, ob alles in Ordnung. An Nummer 5 mache keine Meldung, das dumme Vieh ist ein Feigling. Den Schlüssel zum linken Tor vom Rathaus wirst du empfangen haben? Wenn man dich erwischt, so töte, so viel du kannst, und zuletzt dich selber, wie verabredet. Sobald in der Lorr. das Feuer ausgebrochen, eilst du zur Tat.

Du kennst den Lohn, wenn es dir gelingt.
Also fünf Wochen nichts berichten.
Glück zur guten Sache!!

Nummer 2.«

Der Bundesrat fafste am 26. Februar 1885 den Beschlufs, eine strafrechtliche Untersuchung »gegen diejenigen Individuen zu eröffnen, die auf schweizerischem Gebiete zur Begehung von gemeinen Verbrechen im In- oder Auslande aufgefordert oder auf andere Weise versucht haben, die verfassungsmäfsige Ordnung und die innere Sicherheit des Landes zu stören«.

Das eidgenössische Postdepartement richtete am 10. März 1885 folgendes konfidentielle Kreisschreiben an alle Poststellen und Telegraphenbureaux: »Es ergeht hiermit an sämtliche Poststellen und Telegraphenbureaux der Schweiz die Weisung, den Justizbeamten in der Untersuchung, betreffend die anarchistischen Umtriebe, nämlich Herrn Generalanwalt Nationalrat Müller aus Bern und den Herren Untersuchungsrichtern Advokat J. Dedual aus Chur und Advokat Louis Berdez aus Lausanne, jede von ihnen gewünschte Auskunft über den Post- und Telegraphenverkehr bestimmter Personen sofort zu erteilen und Beschlagnahmeverfügungen in Bezug auf Postgegenstände oder Telegramme, deren Adresse oder Herkunft von einem der genannten Justizbeamten genannt wird, Folge zu leisten.« Kein schweizerisches Blatt hatte Kenntnis von dem vertraulichen Erlafs, die erste Nummer des von Genf nach Paris ausgewanderten »Révolté« veröffentlichte ihn.

1. Die ersten Mafsnahmen.

Am 27. Februar morgens früh erfolgten in Bern 24, in St. Gallen 7 Verhaftungen nebst Haussuchungen. Bei den Verhören logen die Anarchisten arg, was die Untersuchung erschwerte. Die Untersuchung in Bern mit Bezug auf das Attentat auf das Bundesratshaus fiel negativ aus. In St. Gallen hatten sich ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben, die auf das Bestehen eines Komplottes gegen das Bundesratshaus hinwiesen.

Als der gefährlichste und tätigste unter den St. Galler Anarchisten galt der in Rorschach wohnende Seilergeselle Josef Klinger von Aufsig (Böhmen), ein entschlossener und verwegener Kamerad; er hatte kurz nach seiner Verhaftung

von dem berüchtigten Anarchisten Knauerhase in London 75 Frcs. »für eine Reise« erhalten [1]).

Verhaftet wurde aufserdem Martin Etter, Schreiner aus Göttingen, doch bald wieder in Freiheit gesetzt. Unter den Verhafteten befand sich ferner Johann Dorst in Niederuzwyl, Maschinenschlosser aus Jedlersee bei Wien.

Zu den Verhafteten zählte weiter Josef Koubsky aus Jedla in Österreich, Drechsler in St. Gallen, der, im Frühling 1884 wegen anarchistischer Umtriebe aus Österreich ausgewiesen, sich in St. Gallen der anarchistischen Gruppe anschlofs. Er hatte einen Revolver und besafs eine ziemliche Anzahl anarchistischer Zeitungen. Zu den eifrigen Verfechtern anarchistischer Grundsätze gehörte ferner Jakob Wackenreuter aus Neustadt a. d. Saale, Schneider in St. Gallen.

Wegen anarchistischer Tätigkeit war Brilitzki aus Wien ausgewiesen worden, er führte von St. Gallen aus eine lebhafte Korrespondenz, die er sorgfältig geheim hielt. Brilitzki war eines der hervorragendsten Mitglieder der ostschweizerischen Gruppe. Zohnradniczeck schmuggelte die »Freiheit« nach Österreich.

In Luzern waren der Schuster Peters aus Mölln in Lauenburg und Zigarrenmacher Jakob Bertschi von Dürrenäsch (Aargau) lange Zeit rührige Agenten der »Freiheit« und bekannt als Anarchisten extremster Richtung.

Man hatte in St. Gallen, Bern, Zug, Luzern und an einigen anderen Orten Einsicht in die Organisation und den Bestand anarchistischer Gruppen gewonnen, von einem Komplotte gegen das Bundesratshaus dagegen keine sichere Spur gefunden. Die Indizien, dafs an dem Attentate auf das Bundesratshaus doch etwas sei, schienen sich zu mehren. In der »Freiheit« vom 21. Februar 1885 stand folgender Artikel:

»An die Oberordnungsbanditen der verschiedenen Länder Europas ist unlängst folgende Proklamation geschickt worden:

Hütet Euch! Eure Konterrevolution ist nutzlos. Ihr habt die freie Schweiz zu einem niederträchtigen Pakt gezwungen und wollt gleichzeitig England den Puls fühlen. Hütet Euch!

[1]) Nach einer Notiz der »Freiheit« vom 22. Mai 1886 ist Klinger von den österreichischen Gerichten wegen Hochverrats zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

In England dynamitert es bereits gewaltig. Die Schweiz kann uns nicht entgehen. Auch in anderen europäischen Hauptstädten haben wir unsere Vorkehrungen getroffen. Die Fenier und die Franzosen, die deutschen und die schweizerischen Anarchisten sind Brüder. Einer für alle und alle für einen! Unser Vaterland ist die Welt. Der Palast, in welchem Euer Vertrag abgekartet und unterzeichnet wurde, soll solchem Zwecke niemals wieder dienen. Die Anarchisten werden auf dem Platze, wo er steht, Salz streuen und die Erde umpflügen.

Allgemeines Wutschnauben, diktiert von heidenmäfsiger Angst, hat sich seitdem auf der ganzen Linie der Reaktionäre hören lassen. So ist es recht. Die Sippschaft darf nicht mehr zur Ruhe kommen.«

In der bei einer Haussuchung aufgefundenen Nummer 7 des »Rebell« vom Dezember 1884 konnte man lesen:

»Die Mameluken der schweizerischen Bourgeoisie sinken täglich tiefer und tiefer. Seit Monaten sitzen in Zürich unsere Genossen Kaufmann, Stevens in Untersuchung, ohne dafs denselben etwas Strafbares nachgewiesen werden konnte. Selbst der Staatsanwalt sah sich veranlafst, das von der Polizei be gehrte Strafverfahren zurückzuweisen, bis auf das Drängen von oben herab eine Verhandlung inszeniert und die Angeklagten freigesprochen wurden. Wie wir erfahren, sind die Genossen Kaufmann und Stevens abermals und zwar sofort nach ihrer Freilassung verhaftet worden. Diese Schurkerei übersteigt alles, was das elende Bedientengesindel der europäischen Reaktion bis dato geleistet. Es ist Zeit, dafs auch da einmal eine nachdrückliche Antwort erfolgt, welche jedenfalls nicht lange auf sich warten lassen wird.«

Bei Paul Schultze in Genf fand man einen Brief seines aus der Schweiz ausgewiesenen Bruders Moriz, datiert New York den 5. Nov. 1884, mit der Notiz: »In deinem letzten Briefe an Most hast du dich ja in wenig erfreulicher Weise über die künftige Situation der Schweizer Genossen ausgelassen. Über diese von Euch nunmehr zu beobachtende Vorsicht wird schliefslich das Ganze einschlafen! Oder? Meiner Ansicht nach müfste der Provokation von seiten des schweizerischen Bundesrates ein Dämpfer aufgesetzt werden.«

Am 1. März erhielt Bundesrat Schenk einen »St. Gallen, Februar 1885« datierten, am 1. März morgens 8 Uhr in Winter-

thur zur Post gegebenen Brief, augenscheinlich herrührend von dem ersten Warner und lautend:

»St. Gallen, Februar 1885.

Tit.

Der neue provisorische Vollziehungsausschufs der schweizerichen Anarchisten hat gestern folgende Beschlüsse gefafst:

(Wörtlich.) 1. Auf die Entdeckung des Verräters der guten Sache sind 4000 Frcs. ausgesetzt, auf dessen Vernichtung 2000 Frcs.

2. Wenn die Zahl der Ausweisungen sich vermehrt, so verfallen sämtliche Mitglieder des Bundesrates, sowie Anwalt Müller in Bern, Dedual von Chur und Berdez von Lausanne der Todesstrafe.

3. Die Vollzieher der Strafe werden durch das Los bezeichnet.

4. Die Sprengung des Bundesratshauses ist durchzuführen.

5. Die Vollzieher werden durch das Los bezeichnet. Sie erhalten ihre Instruktion von 27 und 43.

6. Das neue Verkehrsreglement tritt am 1. März in Kraft.

7. Die Beschaffung des Sprengmaterials wird auf 16 übertragen.

8. Geld, Pässe und Material kann an den bisherigen Orten erhoben werden.

Weitere Einzelheiten wurden uns nicht mitgeteilt, sie bleiben einstweilen Geheimnis des Vollziehungsvorstandes. Es herrscht unter den Genossen unheimliche Rührigkeit. Ich will mein Möglichstes tun, Unglück zu verhüten, aber suchen Sie um Gottes willen meine Spur nicht, es wäre mein sicherer Tod. Ich fühle meine Schuld, ich will sie sühnen auf diesem Wege. Ich will die Bedrohten warnen, ich will Verbrechensanschläge vereiteln, aber ich darf mich nicht nennen, sonst bin ich unrettbar verloren. Sie werden die gefährlichsten Genossen nicht so leicht in Ihre Gewalt bekommen, weil sie nie an öffentlichen Versammlungen teilnehmen, die Organisation ist so raffiniert, dafs es einem gewiegten Detektiv schwer fiele, sie genau zu ergründen; die Verhaftungen, welche Sie vorgenommen, sind zum grofsen Teil für uns gleichgültig, erst wenn Sie die richtigen belästigen, und einen davon haben Sie, so wird Beschlufs 2 vollzogen.

Haussuchungen werden nie viel zu Tage fördern, weil kein Genosse die Sache betr. Papiere und Material bei sich aufbewahren darf.

Most treibt mit aller Kraft daran, nicht nur mit Dynamit, sondern besonders auch mit Feuer zu operieren, überall an allen Ecken Furcht und Entsetzen einzuflöfsen.

Sind Ihnen an den im letzten Briefe bezeichneten Orten keine Briefe in die Hände gefallen? Wenn ja, so lassen Sie mich es wissen, dann müssen anderwärts auch noch solche sein, weil an den gleichen Genossen im ganzen sieben Korrespondenzen abgegangen sind, wovon er nur drei abholen konnte, weil, wie er selbst sagte, man ihm jedenfalls auf den Fersen war. Lassen Sie ja nichts verlauten, dafs Ihnen Briefe in die Hände gespielt worden, man könnte mir auf die Fährte kommen, weil nur etwa fünfzehn Genossen wissen, wohin jene Briefe spediert wurden.

Sollte ich dennoch verraten werden, so werden Sie mich nicht lebend erwischen. Lieber will ich mich selbst töten, als durch Genossen ermordet werden.«

Am 3. März wurde in Paris ein Brief an den Bundesrat der Post übergeben, überschrieben:

»Les représentants des comités anarchistes et révolutionnaires de Paris au conseil fédéral suisse.«

Der Brief enthält u. a. folgende Stellen:

»Noch ist es Zeit, treiben Sie uns nicht zum Äufsersten, stellen Sie die angeordnete Untersuchung ein und geben Sie ihr unter keinen Umständen Folge, denn Sie würden damit Ihr Todesurteil aussprechen.

Wir können Ihnen sagen, dafs alle Vorsichtsmafsregeln nichts nützen werden und dafs unser Wille an dem Tage, den wir bestimmen, vollzogen werden wird. Euer Präsident mag sich lange mit zahlreichen Wachen umgeben, er wird wie ein Hund sterben, denn wir werden seinen Palast in die Luft sprengen. Wir haben schon erfahrenere Polizei getäuscht, als die Ihrige. Geben Sie daher acht. Machen Sie nicht die Polizisten Bismarcks, Sie haben eine edlere Aufgabe zu erfüllen. Geben Sie uns das Asyl, auf welches wir ein Recht haben, und reichen Sie uns die Bruderhand. Dann werden wir mit Ihnen sein. Wenn Sie sich aber als unsere Feinde erklären, dann wird Ihr Schicksal schrecklich sein!

Noch ist es Zeit. Zeigen Sie, dafs Sie nicht ebenfalls Unterdrücker des Volkes sind.

Ihr Schicksal ist in Ihren Händen, Sie haben zu entscheiden.

Wir hoffen für Sie, dafs wir nicht genötigt sein werden, Sie energischer zu mahnen.«

Am 12. März langte in Bern ein fernerer Brief an, datiert »New York, 25. II. 85«, unzweifelhaft am 26. Februar in New York der Post übergeben, an Bundesrat Ruchonnet adressiert und in schlechtem Französisch geschrieben. Der Schreiber dieses Briefes erklärte, dafs er »weder Anarchist, noch Sozialist, noch ein unglücklicher Unzufriedener« sei, dafs er aber seit zwei Jahren einer geheimen Gesellschaft angehöre, deren Namen nicht bekannt sei und die nur etwa zwanzig Mitglieder in der ganzen Schweiz zähle. Er habe sich in den Verband dieser Übeltäter aufnehmen lassen, indem er sich gestellt habe, als sei er mit ihnen einverstanden, und weil er beabsichtige, ein Buch über verschiedene geheime Gesellschaften zu schreiben. Nachdem er nun aber täglich von der Ausbreitung des Anarchismus in der Schweiz gelesen habe, fühle er sich als Schweizerbürger gezwungen, verschiedene Mitteilungen zu machen, um womöglich Unglück zu verhüten und die schlechten Pläne jener Elenden zu durchkreuzen.

Die gröfste Zahl jener Leute sei in Zürch und Genf und an ersterem Orte sei das Hauptbureau. Es seien meist Deutsche oder Österreicher.

Mit Bezug auf die angedrohte Sprengung des Bundespalastes könne er folgendes sagen: Es sei dieser Beschlufs schon seit ziemlich langer Zeit gefafst worden, aber der Moment zur Ausführung sei noch nicht gekommen. Ein wie ein Gentleman gekleideter Deutscher mit blondem Bart und Schnurrbart, ziemlich grofs und stark, sei mit der Ausführung betraut gewesen. Sollte man seit seiner (des Briefschreibers) Ankunft in Amerika einen andern beauftragt haben, so werde er es in kurzem melden können. Der Betreffende werde die Sprengmaschine in einer kleinen Tasche (porte-poche) oder vielleicht unter seinem Hute tragen. Er sei beauftragt, dieselbe mitten im Palast, etwa im Audienzsaal, wo die japanesischen Sachen sind, abzulegen. Er werde das Gebäude besichtigen und bei diesem Anlasse die Kiste ablegen. Dann

werde er dem Aufseher 5 Frcs. oder mehr geben, um ihn zu verwirren, und sagen, er habe etwas vergessen, um sich schnell zu entfernen. Das Ganze sei das Werk einiger Minuten und, um eine schwere Explosion zu vermeiden, solle man überall Gefäfse mit Wasser hinstellen, in welches die Maschine, wenn sie entdeckt werde, geworfen werden müsse. Die Uhr, welche die Entzündung bewirke, stehe im Wasser fast augenblicklich still. Für den Fall, dafs dieser Plan nicht gelingen sollte, bestehe die Absicht, wenigstens die Südfront des Palais zu sprengen. Zu dem Zwecke sollten zwei Maschinen an beiden Ecken des Gebäudes plaziert werden. Dies würde an einem Abend geschehen, während eine grofse Menschenmenge sich auf der Terrasse befinden würde. Die beiden Individuen, welche in diesem Falle die Sache auszuführen hätten, würden tun, als wollten sie grofse Steine auf die Seite schaffen, welche man vorher extra zu dem Zwecke hingelegt, und würden die Maschinen niederlegen, während sie die Steine gegen die Mauer wälzten.

Endlich gelangte am 13. März 1885 ein Brief an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, der am 12. März in Zofingen zur Post gegeben worden war und lautete:

»Tit. Justiz- und Polizeidepartement zu Handen des Bundesrats und Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Heute hat der Anarchistenbund der Mittelschweiz beschlossen: unbedingt das Attentat auf das Bundesratshaus zu vollziehen, und die Nationalräte, Ständeräte, begreiflich aber vorerst die Bundesräte und Kleeblatt mit Dynamit zum Teufel zu sprengen. Es wird sich dann zeigen: ob die Höllenmaschine oder Bundeshudelkompanie den stärkeren zieht.

Beschlossen und ausgeführt in Zofingen am Tage der Mittfasten! Methode Dynamit macht's präzis um 12 Uhr.

Daher Fluch und Rache!!
Vom Anarchistenbund.«

Mochte man über diesen letzten Brief denken, wie man wollte, so waren folgende zwei Aktenstücke eher von Bedeutung:

Schon vor Anhebung der Untersuchung hatte die Redaktion des »Bund« einen Drohbrief erhalten und dem Justizdeparte-

ment übermittelt, welcher über einem Zeitungsausschnitt die Worte enthielt:

»Si vous tenez à vos presses ménagez vos expressions.«

Statt der Unterschrift stand unter diesen Worten »Nr. 2« und daneben waren zwei gekreuzte Dolche gezeichnet. Dieser Brief war am 17. Februar 1885 in La Chaux-de-Fonds der Post übergeben worden.

Am 22. Februar langte in Bern ein ebenfalls an die Redaktion des »Bund« adressierter Brief an, in Montreux am 21. zur Post gegeben und lautend:

»Justice Egalité Travail
ou Feu et Sang!

Montreux le 21. II. 1885.

Monsieur le rédacteur du Bund
à Berne.

Pour le bien public, pour la tranquillité de votre peuple, au nom du Comité Révolutionnaire nous confirmons aux Autorités Fédérales l'avertissement qui leur a été adressé par l'intermédiaire de votre estimable journal.

Nous vous prions donc d'avertir à nouveau le conseil Fédéral, car les conséquences qui résulteraient de l'expulsion de nos confrères seraient certainement à regretter pour le pays tout entier.

Nous vous saluons Monsieur le Rédacteur.

Quelques partisans de la bonne cause, en séjour à Montreux.«

Am 1. März erhielt der Bundesrat vom Polizeipräsidenten von Frankfurt a. M. einen andern Brief zugeschickt, welcher an die Polizeidirektion von Frankfurt gelangt war und wegen der Untersuchung gegen den Mörder Rumpfs Drohungen enthielt.

Auch dieser Brief, in La Chaux-de-Fonds am 5. Februar zur Post gegeben, war unterzeichnet mit »Nr. 2« und den beiden gekreuzten Dolchen.

Diese beiden Briefe rührten augenscheinlich von derselben Hand her, und damit darüber ja kein Zweifel bestehe, waren sie sogar auf zwei Oktavblätter desselben Papiers geschrieben, die ursprünglich zusammen einen Bogen gebildet hatten. Es durfte angenommen werden, dafs die beiden letzterwähnten in La

Chaux-de-Fonds aufgegebenen Briefe keine Mystifikation bilden, sondern dafs dieselben vollständig ernst zu nehmen seien.

Eine gewisse Bedeutung mufste dem Entrefilet in der »Freiheit« vom 28. Februar 1885 beigelegt werden, worin gesagt war: »In England dynamitert es bereits gewaltig. Die Schweiz kann uns nicht entgehen.« Die Bedeutung wurde erhöht durch die feindselige Haltung, welche die »Freiheit« seit geraumer Zeit gegenüber der Schweiz und speziell gegenüber dem Bundesrate eingenommen hatte; durch die vom Dezember 1884 datierte Drohung des »Rebell«: »Es ist Zeit, dafs auch da einmal eine nachdrückliche Antwort erfolgt, welche jedenfalls nicht lange auf sich warten lassen wird,« und durch den Brief Schultzes, es sollte dem Bundesrate »ein Dämpfer« aufgesetzt werden. Der Artikel der »Freiheit« wurde zu einer Zeit gedruckt, da man in New York über das bevorstehende Einschreiten des Bundesrates unmöglich unterrichtet sein konnte.

2. Weitere Vorkehrungen in der deutschen Schweiz.

In Schaffhausen kam in erster Linie der Drechslergeselle Theodor Daschner aus Straubing (Bayern) in Betracht. Bis Juli 1883 hielt er sich als Agent der »Freiheit« in Biel auf, wo er eine anarchistische Gruppe gründete. Von Biel aus stand er in Verkehr mit den Berner Genossen und hatte namentlich freundschaftliche Beziehungen zu Kammerer. Kammerer hatte ihn am 17./18. November in Begleitung eines andern, wahrscheinlich Kumics, besucht, ehe er die Mordreise nach Stuttgart unternahm. Noch Ende 1883 hatte Daschner zwei den »Rebell« enthaltende Pakete nach Deutschland geschmuggelt. Auch bei ihm förderte die am 30. März 1884 unternommene Haussuchung anarchistische Druckschriften zu Tage.

In Winterthur erfolgte die Verhaftung von August Leonhard aus Schwerin, der zu den extremsten Anhängern Mosts gehörte. Leonhard, früher in Bern Mitglied des Vereins »Freiheit« und später in Lausanne, betätigte sich in Winterthur als Agent der »Freiheit«. Mit Lausanne und Bern in steter Korrespondenz, vermittelte er die Verbindung der Ostschweiz mit der Mittel- und Westschweiz.

Der Schuster Karl Halbedl aus Worismast (Ungarn), der in Räterschen (Kanton Zürich) wohnte, war im November 1882

aus Wien ausgewiesen worden und begab sich im Dezember gleichen Jahres nach Winterthur, wo er seiner anarchistischen Richtung wegen aus dem Allgemeinen Arbeiterverein ausgestofsen wurde. Er stand in Verbindung mit Peukert, Wolecka, Dorst, Nowotny und anderen bekannten Anarchisten. Man fand bei ihm eine kleine Bibliothek von Werken über Chemie, namentlich über die Herstellung von Sprengstoffen, ferner eine Art von Laboratorium, welches Halbedl zur Herstellung von Knallquecksilber zu dienen schien. Ein kleines Quantum hatte er erzeugt. Dies war die erste auf die Fabrikation von Sprengstoffen in der Schweiz weisende Spur.

Durch die Erhebungen in Winterthur wurde festgestellt, dafs im Sommer 1884 in St. Gallen ein Kongrefs der ostschweizerischen Anarchisten stattfand, an dem Kaufmann und Neve aus Zürich, Halbedl, Dorst, Wolecka, Formaneck, Klinger und Leonhard teilnahmen. In der Konferenz wurde der Ankauf von Broschüren und der Schriftenschmuggel nach Österreich behandelt.

Der bei St. Gallen verhaftete Schreiner Nikitscher aus Güssing (Ungarn), wohnhaft in Morschwyl bei St. Gallen, holte für Klinger die »Freiheit«, die in Rollen von je hundert Exemplaren unter der Adresse Th. Körner nach Horn (Kanton Thurgau) geschickt wurde. In Horn wurde Nowotny, einer der tätigsten Agitatoren, verhaftet. Bei der Haussuchung bei ihm wurden entdeckt: ein Quantum Cyankali, laut Expertengutachten hinreichend zur Vergiftung von 40 Menschen, ein Verzeichnis von 40 Adressen bekannter Anarchisten, vier Rollen der Mostschen »Freiheit«. Aus Wien hatte Nowotny, der sich eifrig mit der Agitation in Österreich befafste, einzig im Monat März sieben eingeschriebene Briefe erhalten.

Bei dem in Zürich verhafteten Schneider Franz Jonata aus Jenowes (Böhmen), der am 20. Februar 1885 nach Zürich gekommen, fand man die Protokolle des anarchistischen Vereins »Ceska Beseda« nebst dem Mitgliederverzeichnis des Vereins, anarchistische Druckschriften, ein Notizbuch mit anarchistischen Liedern. Die bei ihm beschlagnahmte Korrespondenz bewies die lebhafte Verbindung, welche die Mitglieder der »Ceska Beseda« mit ihren Genossen in Österreich unterhielten, sowie die vom Slavenbunde ausgehende anarchistische Tätigkeit.

Die ostschweizerische Anarchistengruppe richtete ihre Tätig-

keit hauptsächlich nach Österreich. Sie besorgte den Schriftenschmuggel und nahm sich der aus Österreich ausgewiesenen Anarchisten an, indem sie dieselben in der Schweiz unterbrachte. Horn, Rorschach, Rheineck, Arbon, Romanshorn etc. bildeten die Ausgangspunkte für den Schmuggel und die Korrespondenzen nach Österreich.

Der Bericht des Bundesanwaltes erwähnt auch den Fall Charitat. Am 21. März 1885 wurde in Bern von einem Unbekannten, der das Aussehen eines Arbeiters hatte und französisch sprach, ein Aufruf verbreitet, überschrieben: »Appel aux Travailleurs Suisses«. Der Aufruf schlofs mit den Sätzen:

»Allons, travailleurs, réunissez-vous et révoltez-vous! Sus aux exploiteurs! Sus aux dirigeants! Brûlons leurs châteaux, emparons-nous de toutes leurs richesses, qui, après tout, sont les nôtres, fusillons-les, pillons-les, et rappelons-nous cette devise: Contre les Tyrans tous les moyens sont bons.

Mort aux tyrans qui osent se proclamer nos dirigeants!

Mort à la bourgeoisie!

Mort à tous les représentants de l'autorité!

Vive la Révolution sociale!«

Unter dem Aufruf stand die Firma: »Châlon, Imp. Gnoury et Cie.«

1000 Exemplare des Aufrufes waren für 15 Frcs. von der Druckerei Schira in Genf hergestellt worden. Um die Druckerei nicht zu kompromittieren, war jene falsche Firma angegeben worden. Der Täter, in Freiburg (Schweiz) verhaftet, gab zuerst an, er heifse Raphael Slinger. In Wirklichkeit hiefs er Charitat und stammte aus Firminy, Departement Haute Loire (Frankreich). Er wurde den Berner Gerichten zur Aburteilung überwiesen.

3. Wilhelm Huft.

Wilhelm Huft, in Opfingen bei Freiburg i. Br. am 9. Dezember 1858 geboren, genofs eine gute Schulbildung und erlernte im Jahre 1873 in Schopfheim im Wiesental den Coiffeurberuf. Er arbeitete in Tübingen und bereiste mit dem ersparten Gelde Norddeutschland, Südrufsland, Skandinavien, England, Frankreich, Italien und Spanien. In der Schweiz arbeitete er in Thun, Basel, St. Imier, Bad Schinznach, St. Gallen, zuletzt in Heiden, wo er am 31. März 1885 ver-

haftet wurde. Neben seinem Beruf beschäftigte sich Huft mit allerhand Schriftstellerei, sich den Namen »von Straufs« beilegend. Regelmäfsig schrieb er Artikel für den zu Leipzig erscheinenden »Friseur«, zugleich für kleine politische Lokalblätter. Seiner Eitelkeit entsprach ein reger Verkehr mit Mädchen; mit einem halben Dutzend stand er in Korrespondenz, und jedes schien noch auf ihn zu hoffen, während er bereits einem, Emilie mit Vornamen, die Ehe versprochen hatte.

Landjägerhauptmann Maggion in St. Gallen wies zuerst auf die Möglichkeit hin, dafs Huft der Autor des oben erwähnten Wabernbriefes sein möchte. Maggion kannte seine Handschrift aus zwei Schreiben, die er an das St. Galler Justizdepartement gerichtet hatte. Huft leugnete die Urheberschaft, während die Schriftexperten ihn als Verfasser des Wabernbriefes erklärten. Am 13. Mai 1885 verhörte der Untersuchungsrichter Dedual den Huft, wobei dieser wie bei früheren Verhören aussagte, er habe den Brief nicht geschrieben. Zum Schlufs erklärte der Untersuchungsrichter dem Verhafteten: »Wenn Sie mir noch irgend etwas sagen wollen, so lassen Sie mich heute oder morgen rufen.«

Huft zog sich hierauf in durchaus normaler Weise zurück. Kaum eine halbe Stunde später wollte ihn der Gefängniswärter zu einer Konfrontation vor den Untersuchungsrichter führen. Da fand er ihn vermittelst eines seidenen Schnupftuchs an der Türangel aufgeknüpft, noch ganz warm. Alle Wiederbelebungsversuche des Aufsichtspersonals und des unverweilt herbeigerufenen Arztes blieben erfolglos.

Die Experten erklärten in einem weiteren Gutachten, Huft habe auch die vier Warnungsbriefe von »Nummer 5«, den Zofinger und Winterthurer Drohbrief und wahrscheinlich auch die beiden Drohbriefe aus La Chaux-de-Fonds, an die Redaktion des »Bund« und an die Polizeidirektion in Frankfurt a. M. gerichtet, geschrieben. Bundesanwalt Müller vertrat in seinem Bericht die Auffassung, Huft sei weder Anarchist noch Polizeispion.

Der Bericht der Untersuchungsorgane ging dahin, das Attentat auf das Bundesratshaus sei als eine Täuschung anzusehen, als das Werk eines auf Abwege geratenen Menschen, als eine Tat der Skandal- und Rachsucht. Den Anstofs zu

dem Gedanken habe offenbar die heftige Sprache der »Freiheit« gegeben und die unbestreitbare Tatsache, dafs in den anarchistischen Kreisen in jüngster Zeit von gewalttätigem Vorgehen gegen die Schweiz ab und zu die Rede war. Es müsse dahingestellt bleiben, ob Klinger oder ein anderer Huft angestiftet habe, die Drohbriefe nach Frankfurt a. M. zu schreiben. Sicher sei, dafs Huft durch den Umgang mit Klinger und die Lektüre anarchistischer Blätter, welche ihm dieser verschaffte, mit dem Anarchismus vertraut wurde und auf diesem Wege die nötigen Kenntnisse erlangte, um seiner Mystifikation die erforderliche Glaubwürdigkeit zu verleihen. Der Brief Schultzes, die Haltung der Mostschen »Freiheit«, der Artikel des »Rebell«, der Pariser Drohbrief, sofern er nicht von Huft stammte, waren Momente, welche die Möglichkeit eines anarchistischen Komplotts nahelegen mufsten.

Der Bericht des Generalanwaltes betonte namentlich, dafs die anarchistische Literatur, vorab die Mostsche »Freiheit«, Kammerer, Stellmacher, Kumics und andere zu Verbrechern machten und zu Verbrechen trieben. In den Führern und in der Presse liege die Gefahr des Anarchismus für die heutige Gesellschaft. Es müsse festgestellt werden, dafs sich verhältnismäfsig wenig Schweizer Most anschlossen. Die wenigen Schweizerbürger, welche es taten, gehörten zu den unzufriedenen Elementen oder seien überspannte Köpfe und Raisonneurs, wie sie sich überall finden. Kein einziger Schweizer spiele eine Führerrolle, selbst Otter in Freiburg und Stierli und Wehrli in Zürich nicht. Die Führung liege in Händen von Deutschen und Österreichern, welche, wegen anarchistischer Umtriebe aus ihrem Heimatland ausgewiesen, sich in die Schweiz begaben. Recht gut könne man beobachten, dafs die Österreicher gegen Österreich, die Deutschen gegen Deutschland Front machen.

Der Bericht betonte ferner, die anarchistischen Gruppen versammeln sich frei, ohne Statuten, ohne Vorstand, oft ohne ein besonderes Lokal, bald in einem Kaffee, bald in einem Zimmer. Die Mitglieder gehören oft auch sozialdemokratischen Vereinen an. Gewöhnlich zerstören sie nach dem Rate des »Révolté« und der »Freiheit« ihre Korrespondenz. Sie schreiben einander mittels imaginärer Deckadressen und verwenden Chiffreschrift, um sich diese Adressen mitzuteilen. Unter solchen Umständen

müsse man sich nicht darüber wundern, dafs die vom Bundesrat veranlafste gerichtliche Untersuchung keine besseren Resultate erzielt habe.

Der Generalanwalt vertrat in dem Bericht die Auffassung, die anarchistische Bewegung in der Schweiz habe den Höhepunkt bereits überschritten. Diese optimistische Auffassung ward durch die späteren Ereignisse, insbesondere durch die Propaganda der italienischen Anarchisten und die Ermordung der österreichischen Kaiserin in Genf durch Luccheni, widerlegt.

Der Bundesanwalt gelangte, unter Hinweisung auf die mangelhafte Organisation der politischen Polizei des Bundes und die Lücken im Bundesstrafrecht, zur Schlufsfolgerung, es sei von einer gerichtlichen Verfolgung der Anarchisten Umgang zu nehmen. Der Bundesrat erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden und wies am 3. Juni 1885 21 Anarchisten aus der Schweiz aus[1]).

Am 11. Juli 1885 enthielten die Berner Blätter folgende Ankündigung: »Versammlung der organisierten Arbeiter zur Besprechung der Ausweisung von Anarchisten, Samstag, abends 8 Uhr. Zu der zahlreichen Versammlung ladet sämtliche Arbeitervereine und Gewerkschaften freundlichst ein das Zentralkomitee des Allgemeinen Arbeitervereins.« Zu der Versammlung hatten sich namentlich die dem Berner Verein »Freiheit« angehörenden Anarchisten eingefunden, von denen 19 verhaftet gewesen, jedoch infolge der zu milden Anträge des Generalanwaltes nur 2 ausgewiesen worden sind. Die Versammlung im Restaurant »Rütli«, in der Generalanwalt Müller den Arbeitern einen Vortrag über die von ihm geführte Anarchistenuntersuchung hielt, nahm einen höchst tumultuarischen Verlauf. Der eidgenössische Generalanwalt führte aus, wenn die »Freiheit« und andere Erzeugnisse des Anarchismus von der Schweiz aus nach dem Ausland geschmuggelt werden, so gehe das die Schweiz nichts an, im Ausland möge man sich gegen den Schmuggel wehren. Die Anarchisten seien bei der Untersuchung aufs rücksichtsvollste

---

[1]) Siehe die Namen der Ausgewiesenen in Beilage V, unter dem Bundesratsbeschlufs vom 3. Juni 1885; siehe ferner »Bundesblatt« 1885, III., S. 236.

behandelt worden. Die Frau des Generalanwaltes habe sich zu den Familien, deren Häupter wegen anarchistischer Umtriebe verhaftet worden seien, begeben und überall nachgesehen, ob sie die Unterstützungen erhielten, welche der Chef des eidgenössischen Justizdepartements (Ruchonnet) ihnen aussetzen liefs. In der Richtung sei das Menschenmögliche getan worden. Der Generalanwalt habe nicht überall sein können. Die Anarchisten, welche glauben, sich in bestimmter Weise beschweren zu können, mögen es tun; die Untersuchung der Sache liege auch im Ansehen der Berner Polizei. Ein deutscher in Untersuchung gewesener Anarchist bemerkte, mit der gröfsten Brutalität seien die Polizisten in die Wohnungen der Anarchisten eingedrungen, es sei eine Schande, eine Barbarei. Ein anderer freigelassener Anarchist wendete sich mit den Worten an den Generalanwalt: »Ich frage Müller, was für Satisfaktion gibt man uns?« Ein dritter ausländischer Propagandist der Tat schrie: »Wir sind saumäfsig, hundsmäfsig behandelt worden!« Ein Schweizer, Eichenberger mit Namen, erwiderte den dergestalt auftretenden Fremden, es stehe Ausländern, die zu Hause keine besseren Staatseinrichtungen als die Schweiz haben, schlecht an, über die schweizerischen Institutionen und Behörden herzufallen. »Was hat die Ermordung von Rumpf genützt?« fragte Eichenberger. Sofort fielen dem Schweizer die Anarchisten in die Rede, indem sie einmütig schrien: »Was, dieser Schuft, dieser schlechte Hund?« Ein dem Verein »Freiheit« angehörender Anarchist bemerkte darauf unter dem Beifall der Gesinnungsgenossen, wenn das Brot hart werde, müsse man das Messer scharf machen. Immer ärger wurde gegen Mitternacht der Sturm, worauf Generalanwalt Müller die Versammlung verliefs, welcher der Vorsitzende, Bächtold, zurufen mufste, er sehe sich wegen des Tumults genötigt, sie zu schliefsen. Als der Generalanwalt sich entfernt hatte, riefen verschiedene Anarchisten: »Wie jammerschade, dafs der Müller weglief, der Kerl hätte noch was hören müssen!« Ein deutscher Sozialist erklärte, die Sozialdemokraten können sich die Ausweisung von Anarchisten, die nichts Strafbares begangen, nicht gefallen lassen. Der Allgemeine Arbeiterverein von Bern nahm, gleichwie eine Arbeiterversammlung in Zürich, eine Resolution an, welche gegen die vom Bundesrat am 3. Juni 1885 verfügten An-

archistenausweisungen als eine Verletzung des Asylrechts protestierte [1]).

Dreizehntes Kapitel.

Anarchistenausweisungen von 1885 bis Mitte 1902.

In der Nacht vom 20. auf den 21. August 1885 wurden in den Strafsen von Glarus zahlreiche Exemplare eines Ausrufes verbreitet, unterzeichnet: »Eine geheime Gruppe schweizerischer Anarchisten.« Der Aufruf forderte zum gewaltsamen Umsturz der bestehenden Ordnung und zur Niedermachung der »Ausbeuterklasse« auf. Ein gröfserer Teil der Exemplare war in die Hände des Martin Grasser in Lausanne gelangt, der über hundert nach Winterthur sandte und den dort sich aufhaltenden Mayer anwies, wie und wann die Verbreitung stattfinden solle. Martin Glaser in Zürich, der sich offen als Anarchist bekannte, wurde ebenfalls im Besitze von 82 Exemplaren befunden. Kein Zweifel konnte bestehen, dafs die Genannten, zu denen noch Arnold Mrña trat, propagandistisch tätig waren. Der Aufruf lautete am Schlufs: »Nieder mit den Bluthunden, den Gesandtschaften der fremden Tyrannen! Nieder mit dem verräterischen Bundesrate, welcher das Schweizervolk an die fremden Tyrannen verschachert! Nieder mit der ganzen Ausbeuterklasse, die uns niemals eine andere Regierung geben wird als eine volksverräterische! Wir sind jetzt genug regiert worden und können es wohl versuchen, unsere Geschäfte selbst einmal zu besorgen .... Hoch die soziale Revolution! Hoch die Herrschaftslosigkeit, das heifst die Herrschaft eines jeden einzelnen über sich selbst.«

Am 27. Juni 1888 erfolgte die Ausweisung des deutschen Reichsangehörigen Alfred von Ehrenberg in Zürich, preufsischer Generalstabshauptmann a. D., von Peter Emil Schopen, Student der Medizin in Bern, und Ignaz Metzler. Der Ausweisungsbeschlufs legte ihnen zur Last, dafs sie in der Schweiz der anarchistischen Partei angehörten, mit den Chefs der Gruppe in enger Beziehung ständen und deren Ideen und Projekte teilten, das Asylrecht mifsbrauchten, indem sie die anarchistische Doktrin mit Gewalt zur Geltung zu bringen suchten.

[1]) »Neue Zürcher Zeitung« vom 13. und 14. Juli 1885.

Über von Ehrenberg geben die Akten der Bundesanwaltschaft folgenden Aufschluſs. Nachdem von Ehrenberg zur Disposition gestellt worden war, wurde er infolge einer gegen das Kriegsministerium gerichteten Schrift zu drei Monaten Festung verurteilt. In industriellen Unternehmungen ruinierte er sich hierauf ökonomisch. Er wurde Sozialist und trat im Jahre 1883 in Zürich zunächst in Verbindung mit dem »Sozialdemokrat«. Bald jedoch setzte er sich in Gegensatz zu demselben und predigte die Revolution. Er ging zu den Anarchisten, unter ihnen eine hervorragende Rolle spielend. Er stand auch in Verkehr mit Kaufmann, schrieb für die Mostsche »Freiheit« und suchte eine soziale Revolution in Deutschland vorzubereiten. Einen baldigen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland erwartend, wollte er während desselben bei einer allgemeinen Erhebung die Republik proklamieren. Zur Vorbereitung derselben schickte er seinen Freund Schopen nach Deutschland. Die Untersuchung gegen von Ehrenberg konnte nicht feststellen, ob er etwa Spion war; allerdings hat er ununterbrochen seine Pension von Deutschland bezogen und war auch nach Deutschland zurückgekehrt. »Wenn er nicht Spion ist,« bemerkt der Bericht der Bundesanwaltschaft, »so ist er jedenfalls Anarchist, und zwar ein sehr gefährlicher, gefährlich wegen seiner militärischen Kenntnisse, seiner Rührigkeit und Verwegenheit[1]).«

Johann Ulrich Wübbeler von Barnsdorf (Hannover), Schreiner, und Martin Etter von Gänningen (Württemberg), Schreiner, nahmen während ihres mehrjährigen Aufenthalts in der Schweiz lebhaften Anteil an der anarchistischen Bewegung. Sie verbreiteten namentlich Mosts »Freiheit« und deponierten insgeheim eine Kiste Dynamit, deren Herkunft verdächtig war, und die in ihren Händen nur zur Ausführung anarchistischer Theorieen bestimmt sein konnte, bei Schröder, einem in der Schweiz naturalisierten Polizeispion. Am 4. Juni 1888 verfügte der Bundesrat die Landesverweisung der beiden[2]).

Franz Troppmann von Floſs (Bayern), Schneider in Zürich, stand mit einem der Anarchisten, die in Chicago wegen Beteiligung an dem mittels einer Dynamitbombe verursachten

---

[1]) v. Salis, Bundesrecht, IV., S. 92.

[2]) »Bundesblatt« 1888, III., S. 368.

Morde hingerichtet wurden[1]), in Verbindung und forderte in öffentlichen Reden zu anarchistischen Verbrechen auf. Dafs Troppmann Spion gewesen wäre, liefs sich nicht fesstellen. Er hat auch nicht direkt zum Kaisermorde aufgefordert; dagegen gab er selbst zu, Reden gehalten zu haben, die auf dieses Ziel gingen. In St. Gallen war er am 25. August 1888 in einer Volksversammlung aufgetreten, in welcher der sozialdemokratische Abgeordnete Liebknecht sprach. Troppmann predigte gegenüber Liebknecht das anarchistische Evangelium: mit Gewalt müsse man vorgehen. Am 14. September 1888 wies ihn der Bundesrat aus der Schweiz aus.

Im Jahre 1889 kehrte Troppmann trotz der Ausweisung nach der Schweiz zurück; er wurde von der Walliser Polizei verhaftet und am 28. August 1889 wegen Übertretung der Landesverweisung, gemäfs Artikel 63 Littera a des Bundesstrafrechts von 1853, von dem Gericht des Kantons Wallis zu einem Monat Freiheitsstrafe und 200 Frcs. Geldbufse verurteilt. Nach Verbüfsung der Strafe und Bezahlung der Bufse wurde er bei St. Gingolph abgeschoben[2]).

Am 6. März 1899 machten zwei Russen, Jakob Brynstein, alias Nachtigalow, Gutmann, Demba, und Alexander Dembsky, Mitglieder der russischen terroristischen Partei, im Peterstobel bei Zürich Versuche mit Explosivstoffen. Unter ihren Händen platzten zwei Bomben. Beide wurden gefährlich verwundet. Brynstein starb an den Wunden, während Dembsky mit dem Leben davonkam. Ein Komplott bestand nicht, die beiden waren nicht über das erste Stadium unsicheren Pröbelns hinausgekommen. Immerhin hatten die Versuche den Zweck, die Kampfmittel der russischen terroristischen Partei um eine neue Waffe zu vermehren. In Verbindung mit diesem Vorkommnis hat der Bundesrat am 7. Mai 1889 13 Russen und Russinnen, meistens Studierende, aus der Schweiz ausgewiesen[3]).

[1]) Von den in Chicago hingerichteten Anarchisten hielt sich Michael Schwab, geboren am 9. August 1853 in Kitzingen (Bayern), in der Schweiz auf. 1871 ging er als Buchbinder auf die Wanderschaft und arbeitete u. a. in Zürich und Bern. Siehe »Acht Opfer des Klassenhasses.« Zürich 1888, S. 49.

[2]) v. Salis, Bundesrecht, IV., S. 102.

[3]) Siehe die Namen der Ausgewiesenen in Beilage V unter dem betreffenden Bundesratsbeschlufs.

Christian Kempf, alias Markus Allweier, Markus, Allweier, H. Lanz, Ferdinand Hänzi, Jakob Hall, Weber u. s. w., geboren 1861 zu Belsenberg (Württemberg), Schreiner, zuletzt in Binningen bei Basel; Willibald Schmid, geboren 1868 zu Zimmerholz (Baden), Schneider, zuletzt in Winterthur und Zürich, und August Puschel, alias Fritz Wolf, geboren 1863, von Roderbeck (Preufsen), Schreiner, zuletzt in Zürich, trieben anarchistische Propaganda und setzten sich zu dem Zwecke mit Gesinnungsgenossen in der Schweiz und im Ausland in Verbindung. Am 16. Oktober 1889 wurden sie vom Bundesrat ausgewiesen [1]).

Auf dem am 1. Mai 1894 in Bern stattgefundenen Arbeiterumzug wurde eine schwarze Fahne getragen, nebst einer Kartontafel mit der Inschrift: »Revolutionäre Sozialisten, für Wahrheit, Freiheit und Recht« und »Nieder mit Thron, Altar und Geldsack; Anarchie, dein Reich komme«. Veranstalter und Beteiligte an der provokatorischen Demonstration waren: Robert Dedek von Odrepes, Bezirk Podebrad (Böhmen), geboren 1870, Schreiner; Heinrich Friedrich Hoofs, geboren 1864, Maler, und dessen Bruder Johann Friedrich Hermann Hoofs, geboren 1869, Schlosser. Alle drei wurden verhaftet; sie waren Mitglieder und Leiter des Vereins unabhängiger Sozialisten und hatten in Bern schon seit längerer Zeit anarchistische Propaganda getrieben. Am 8. Mai 1894 erfolgte ihre Ausweisung aus der Schweiz [2]).

»Unabhängige Sozialisten« gab es auch in Zürich. Franz Kühnel von Settenz bei Teplitz (Böhmen), geboren 1870, Schuster, war Vorstandsmitglied des Vereins. Im Jahre 1893 war Kühnel polizeilich verwarnt worden, gab sich aber trotzdem öffentlich durch Reden und Handlungen Umtrieben hin; am 13. Juni 1894 wurde er aus der Schweiz ausgewiesen [3]).

Als der »Deutsche Arbeiterverein Basel« am 24. Juni 1894 ein Waldfest veranstaltete, brachten Johann Baptist Wilquet aus Mainz, geboren 1866, Schreiner, und Max Netzold aus Wurschwitz (Preufsen), geboren 1874, Hochrufe auf die Anarchie aus. Wilquet hat seiner anarchistischen Gesinnung auch

---

1) »Bundesblatt« 1889, IV., S. 270.
2) »Bundesblatt« 1894, II., S. 439.
3) »Bundesblatt« 1894, II., S. 1074.

dadurch Ausdruck verliehen, dafs er, als die Ermordung des Präsidenten Carnot bekannt wurde, seinen Beifall zu der Tat bezeugte. Beide Anarchisten wurden am 24. Juli ausgewiesen[1]).

In Basel hatte der französische Anarchist, Pierre Laroche von Priest-la-Feuille (Département de la Creuse), geboren 1851, Mechaniker, sich im Juni 1894 dahin geäufsert, der Präsident der französischen Republik werde keine 42 Tage mehr leben. Nach der Ermordung bezeugte er öffentlich seinen Beifall. Wegen anarchistischer Drohbriefe war Laroche schon vorher im Kanton Waadt mit Gefängnis bestraft worden. Er wurde aus den Kantonen Genf und Waadt ausgewiesen. Am 24. Juli 1894 verfügte der Bundesrat seine Ausweisung aus der Schweiz[2]).

Ebenfalls in Basel liefs Joseph Drescher von Kützberg (bayerisches Bezirksamt Schweinfurt), geboren 11. Februar 1865, von Beruf Schreiner, in einer öffentlichen Wirtschaft zu Basel die Anarchie hochleben und sprach seinen Beifall aus zur Ermordung Carnots durch den Anarchisten Caserio. Am 11. September 1894 wurde er ausgewiesen[3]).

Vierzehntes Kapitel.

Stellungnahme des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen gegenüber den Anarchisten[4]).

Im Jahre 1887 fand es die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie für angemessen das Verhältnis der Sozialdemokratie zu den Anarchisten auf die Geschäftsliste des St. Galler Parteitages, vom 2. bis 6. Oktober, zu setzen. Liebknecht, der darüber Bericht erstattete, betonte, die Anarchie sei unter diesem Namen schon in den vierziger Jahren aufgetreten. Die Elemente, welche als Anarchisten agieren, bestehen aus drei Kategorien: Spitzeln und Agents provocateurs, Verbrechern und Propagandisten der Tat. Menschen, die Raubmord und Brandstiftung begehen, seien gemeine Verbrecher,

[1]) »Bundesblatt« 1894, III., S. 197.

[2]) »Bundesblatt« 1894, III., S. 195.

[3]) »Bundesblatt« 1894, III., S. 357.

[4]) Quelle: Bericht über die Verhandlungen des Parteitages der deutschen Sozialdemokratie in St. Gallen, 2. bis 6. Oktober 1887.

auch wenn sie ihren Verbrechen ein anarchistisches Mäntelchen umhängen. Allerdings erblicken, also führte Liebknecht aus, die Sozialdemokraten auch in dem gemeinen Verbrecher ein Opfer der Gesellschaft und machen diese für ihn verantwortlich. Das revolutionäre Volk habe dies stets begriffen und in den Tagen des Kampfes den Spitzbuben und Mördern energisch das Handwerk zu legen gewufst. Die Männer der sogenannten Propaganda der Tat seien Anhänger der Lehre, dafs durch vereinzelte Aktion, durch individuelle Anwendung der Gewalt, durch Attentate und Putsche eine Revolution gemacht und die Befreiung der Menschheit bewerkstelligt werden könne. Die Bekenner der Propaganda der Tat zerfallen in zwei Abteilungen: die Schwadroneure und Maulrevolutionäre — Prahlhänse, die ihre Feigheit und Schwäche hinter Kraftphrasen verdecken. Diese Menschensorte sei sehr laut und an sich ganz harmlos. Ernsthaft in Betracht kommen nur jene leidenschaftlichen Naturen, in denen das Gefühl erlittenen Unrechts alle anderen Gefühle beherrsche und alle Rücksichten zurückdränge — fanatische, kräftige, kühne Naturen, denen der revolutionäre Entwicklungsprozefs zu lange daure und die in ihrer Ungeduld den Sieg des Proletariats beschleunigen wollen. Im Bewufstsein ihrer Kraft, glauben sie durch ihr persönliches Handeln, durch Anwendung von Gewalt die ersehnte Revolution herbeiführen zu können. Diese Anschauung sei psychologisch leicht zu erklären, allein sie sei nicht richtig und beruhe auf einer falschen Auffassung des Begriffes Gewalt und der geschichtlichen Bewegungsgesetze.

Liebknecht beantragte darauf eine Resolution mit dem Schlufspassus:

»Für die individuellen Gewaltakte bis aufs äufserste Verfolgter und Geächteter machen wir die Verfolger und Ächter verantwortlich und begreifen die Neigung zu solchen als eine Erscheinung, die sich zu allen Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen gezeigt hat, und welche gegenwärtig durch bezahlte Agents provocateurs für die Zwecke der Reaktion gegen die arbeitende Klasse ausgenützt wird.«

Gegen die vorgeschlagene Resolution wurde geltend gemacht sie beschimpfe in ihrem Schlufspassus die Anarchisten und das sei ein Fehler. Aber auch der prinzipielle Standpunkt der Resolution sei falsch; es sei einfach unwahr, dafs

der Anarchismus nur der Ausfluſs der bürgerlichen Weltanschauung bilde.

Der folgende Redner wollte in den Anarchisten nur die extremere Richtung der sozialdemokratischen Bestrebungen erblicken.

Gegen diese Auffassung wurde eingewendet, daſs man den Anarchisten keine Konzessionen machen könne. Es sei notwendig, den prinzipiellen Gegensatz zwischen Anarchisten und Sozialisten möglichst scharf hervorzuheben. Doch müsse man sich hüten, vor den Anarchisten eine lächerliche Spieſsbürgerangst zu haben.

Ein Redner bemerkte, er habe etwelche Bedenken gegen den ersten Teil der Resolution. Insofern die Anarchisten als Endziel der Entwicklung die Aufhebung des Staates anstreben, gebe es auch Sozialisten, die diese Ansicht teilten, aber in den Mitteln und in der Taktik zu diesem Ziele gingen die Wege sehr weit auseinander. Ein Genosse aus Paris konstatierte, daſs es, besonders unter den ausländischen Genossen, sehr schwierig sei, zu bestimmen, wo der Anarchist aufhöre und der Sozialist beginne. Hiergegen wurde erwidert, es sei doch eine ungeheuerliche Behauptung, daſs die Grenzlinie zwischen Anarchisten und Sozialisten sich schwer finden lasse. Diese Grenze sei sehr klar.

Der Berichterstatter Liebknecht bemerkte am Schluſs, der Anarchismus sei und bleibe antirevolutionär, auch wenn er sich noch so furchtbar gebärde. Und überall da, wo es eine nennenswerte anarchistische Bewegung gab, sei sie am gesunden Sinn der Arbeiter gescheitert.

Mit allen gegen zwei Stimmen wurde alsdann folgende Resolution beschlossen:

»Der Parteitag erklärt die anarchistische Gesellschaftstheorie, soweit dieselbe die absolute Autonomie des Individuums erstrebt, für antisozialistisch, für nichts anderes als eine einseitige Ausgestaltung der Grundgedanken des bürgerlichen Liberalismus, wenn sie auch in ihrer Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung von sozialistischen Gesichtspunkten ausgeht. Sie ist vor allem mit der sozialistischen Forderung der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und der gesellschaftlichen Regelung der Produktion unvereinbar und läuft, wenn nicht die Produktion auf den Zwergmaſsstab des kleinen Handwerks

zurückgeführt werden soll, auf einen unlöslichen Widerspruch hinaus. Der anarchistische Kultus und die ausschließliche Zulassung der Gewaltpolitik beruht auf einem groben Mißverständnis der Rolle der Gewalt in der Geschichte der Völker.

Die Gewalt ist ebensogut ein reaktionärer als ein revolutionärer Faktor; ersteres sogar häufiger gewesen als das letztere. Die Taktik der individuellen Anwendung der Gewalt führt nicht zum Ziele und ist, insofern sie das Rechtsgefühl der Masse verletzt, positiv schädlich und darum verwerflich.«

Zu der Resolution bemerkte der Zürcher »Sozialdemokrat« vom 14. Oktober 1887: in der Resolution werde »durchaus nicht der Stab gebrochen über diejenigen, die, durch ein brutales Verfolgungssystem zum Äußersten getrieben, nun zu verzweifelten Mitteln der Selbsthilfe greifen, sondern die Verantwortung den geistigen Urhebern dieses Systems zugeschoben.« Denn in solchen Fällen handle es sich nicht um eine Frage der Taktik, »sondern des natürlichen Rechtes«, und diese sei zu allen Zeiten, von allen Völkern durch den Mund ihrer Geistesheroen bejahend beantwortet worden.

Fünfzehntes Kapitel.

Anarchisten als Spione und Agents provocateurs entlarvt.

Der Bundesrat hatte im Herbst 1887 den Polizeihauptmann Fischer in Zürich mit einer Untersuchung des Treibens der fremden Sozialdemokraten und Polizeispione beauftragt, welche zur Ermittlung von zwei Agents provocateurs führte. Der eine heißt Schröder, der andere Haupt. Der Möbelpolier Karl Schröder, welcher in der Arbeiterbewegung eine Führerrolle spielte, stand seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei. Er bezog anfänglich ein Monatsgehalt von 200 Mark, in den letzten anderthalb Jahren ein solches von 250 Mark. Das Geld erhielt er auf Anweisungen des Polizeirates Krüger in Berlin, an diesen hatte er seine Berichte zu richten. Schröder war mit den Anarchisten Stellmacher, Peukert, Neve, J. Schwab und anderen genau bekannt und unterhielt intime Beziehungen mit ihnen. Im Herbst 1883 wohnte er einer Konferenz bei, welche die schweizerischen Anarchisten in Zürich hielten.

Schröder hetzte die Arbeiter in Versammlungen und Wirtshäusern durch seine Reden auf und verwies sie, als dem einzigen Rettungsmittel, auf die Propaganda der Tat. Seine Verbindung mit der Berliner Polizei hatte Joseph Kaufmann, vom Bundesrat am 15. Dezember 1884 als Anarchist aus der Schweiz ausgewiesen, vermittelt. Auch Kaufmann arbeitete, nach Schröders Aussage, für die Berliner Polizei. Schröder schaffte alle sozialistische und anarchistische Literatur an und schickte sie der Berliner Polizei. Bei der Haussuchung, die bei Schröder vorgenommen wurde, fand die Polizei eine Kiste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Opladen stammend. Die Kiste empfing Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler.

Christian Haupt, Gießer, anfangs in Paris tätig, stand seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei. Polizeirat Krüger hatte Haupt im Jahre 1881 in Genf besucht, im Jahre 1884 besuchte ihn dort Polizeirat von Hacke, bei welchem Anlaß die beiden Beamten ihn instruierten. Sie waren mit Haupt nicht zufrieden und verlangten mehr von ihm. Polizeirat Krüger erteilte Haupt Winke, wie er namentlich die in Genf wohnenden Russen und Polen heranlocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und in nächtlichen Stunden in ihre Wohnungen eindringen solle. Herr v. Hacke riet ihm, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen. Polizeirat Krüger schrieb Haupt, er wisse, daß von Genf aus das nächste Attentat auf den Zaren erfolgen werde. Darüber brauche er Bericht. Haupt bezog im Monat anfänglich 100, dann 125, später 150, zuletzt 200 Mark vom Polizeirat Krüger, der ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäftes anbot[1]).

Mit amtlicher Erklärung vom 6. Januar 1888 hatte Polizeihauptmann Fischer in Zürich den deutschen Reichstagsabgeordneten Bebel und Singer, auf ihr Gesuch, Kenntnis von den polizeilichen Erhebungen über die beiden Polizeispione gegeben. Am 27. Januar 1888 benutzte Singer im deutschen Reichstage die Untersuchungsergebnisse zu einer Rede gegen die Verschärfung des Sozialistengesetzes und führte zum Beweise seiner Behauptungen den Polizeihauptmann Fischer an.

---

[1]) »Bundesblatt« 1888, I., S. 596; vgl. stenographischer Bericht des deutschen Reichstags vom 27. Januar 1888.

Die deutsche Gesandtschaft in Bern stellte darauf beim Schweizer Bundesrat die Anfrage, welches seine Ansicht über das Vorgehen des Zürcher Beamten Fischer sei, und welche Mafsnahmen der Bundesrat deshalb glaube treffen zu sollen. Am 8. Februar 1888 liefs der Bundesrat dem Polizeihauptmann Fischer durch die Regierung des Kantons Zürich die entschiedene Mifsbilligung über die begangene Indiskretion aussprechen [1]).

Haupt, der sich ohne Legitimationspapiere in Genf aufhielt, wurde am 27. Januar 1888 vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesen. Schröder konnte weder ausgewiesen, noch bestraft werden. Er hatte, um sich gegen eine solche Mafsnahme zu sichern, rechtzeitig das Bürgerrecht der Gemeinde Neftenbach (Kanton Zürich) erworben. Gegen die Ausweisung schützte ihn das Schweizer Bürgerrecht. Und eine gerichtliche Bestrafung war nicht möglich, weil weder das Strafgesetz des Bundes noch dasjenige des Kantons Zürich eine Strafbestimmung gegen die Agents provocateurs oder Polizeispione enthält. An Schröders Wohnung in Zürich wurden im Mai 1888 Aufrufe angeklebt, welche in grofsen Buchstaben die Worte enthielten: »Hier wohnt der Spitzel Schröder.«

Sechzehntes Kapitel.

Die Anarchisten auf dem internationalen Arbeiterkongrefs zu Zürich vom 6.—12. August 1893 [2]).

Den stark besuchten Kongrefs wollten die Anarchisten nicht vorübergehen lassen, ohne zu manifestieren. Auf dem Kongrefs hatten sich u. a. die anarchistischen Führer Gustav Landauer, Redakteur des »Sozialist«, und Wilhelm Werner,

---

[1]) Siehe Langhard, Das Recht der politischen Fremdenausweisung. 1891. S. 32. Im Februar 1888 fand in Zürich eine Volksversammlung statt, welche erklärte, Polizeihauptmann Fischer habe sich durch seine Handlungsweise um die Schweiz verdient gemacht. Die Versammlung forderte eine Ergänzung des Bundesstrafrechts behufs Bestrafung der Polizeispione und Agents provocateurs.

[2]) Siehe »Neue Zürcher Zeitung« vom 8., 9., 10., 11., 12., 14. und 15. August 1893.

Drucker des genannten Blattes, eingefunden. Auf der Brüsseler Vorkonferenz war beschlossen worden, zum Kongreſs sollen alle sozialistischen Vereine zugelassen werden, welche die Notwendigkeit der Arbeiterorganisation und der politischen Aktion anerkennen. Käuffer (Paris) beantragte, die Bedingung der Anerkennung der politischen Aktion zu streichen. Singer (Berlin) teilte mit, die deutsche Sektion habe das Mandat Landauers für ungültig erklärt, worauf Landauer die Entscheidung des Kongresses anrief. Solange aber der Kongreſs keine Entscheidung hierüber getroffen habe, könne Landauer das Wort nicht versagt werden. Der Kongreſs beschloſs, Landauer reden zu lassen. Landauer beantragte, die Worte zu streichen, welche die Zulassung zum Kongreſs von der Anerkennung der politischen Aktion abhängig machten. Die Bezeichnung »politische Aktion« sei vollständig nichtssagend, denn politische Aktion üben alle diejenigen aus, welche die Grundfesten des heutigen Staates bekämpfen. Hinter den Worten »politische Aktion« scheine sich die »parlamentarische Aktion« zu verbergen. Der Kongreſs verdiene die Bezeichnung Internationaler Arbeiterkongreſs nicht, wenn irgend eine Richtung ausgeschlossen wäre, auch wenn sie sich anarchistisch nenne. Alle Delegierten, mögen sie Anarchisten oder Sozialisten sein, sollen Zulassung finden. Mauwrais (London) betonte, der Anarchismus sei mit der Gewerkschaftsbewegung vollständig vereinbar. Man könne ein guter Anarchist und ein ebenso guter Gewerkschaftler sein. Es sei eines sozialistischen Arbeiterkongresses unwürdig, Arbeiterdelegierte auszuschlieſsen, weil sie dafür halten, daſs auf dem Wege des Parlamentarismus nichts zu erreichen sei, sondern daſs nur durch Anwendung von Gewalt die bürgerliche Gesellschaft gestürzt werden könne. Die Anarchisten üben überall politische Aktion, wo sie es für notwendig halten. Die Hinrichtung Alexanders II. sei doch auch eine politische Aktion gewesen. Die deutschen Sozialdemokraten würden zweifellos noch zu der Überzeugung kommen, daſs nur auf dem Wege der Gewalt das Proletariat seine Ketten abschütteln könne. Stürmischer Beifall, vermischt mit heftigem Widerspruch, folgte den Worten.

Bebel erklärte, eine Verständigung der Sozialdemokraten mit den Anarchisten sei unmöglich. Die Anarchisten in

Berlin, die Landauer vertrete, haben weder einen bestimmten Namen noch ein bestimmtes Programm. Sie wissen überhaupt nicht, was sie wollen. Sie befehden sich untereinander, nur in einem Punkte seien sie einig: in der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Die Ansichten zwischen Sozialdemokraten und Anarchisten seien so grundverschieden, dafs es am geratensten sei, wenn die Anarchisten einen eigenen Kongrefs einberufen. »Wir haben nicht Lust, mit Euch (zu den Anarchisten sich wendend) drei Tage zu diskutieren, um Euch alsdann dennoch die Tür weisen zu müssen. Der Kongrefs ist nicht dazu da, sich in Debatten mit Leuten einzulassen, mit denen eine Verständigung von vornherein ausgeschlossen ist.«

Redakteur Cahan (New York) bemerkte, es sei unbegreiflich, dafs die Anarchisten, die jedes Repräsentationssystem verwerfen, hier als Repräsentanten von Mandatgebern auftreten. Die Anarchisten erscheinen hier als Vertreter von Gewerkschaften, die doch die mildeste Form der Arbeiterbewegung sei; in ihrer Heimat aber gebärden sich dieselben Leute als Dynamitarden.

Gegen den Schlufs der Debatten, von englischer Seite beantragt, protestierten die Anarchisten lebhaft. Der Antrag wurde jedoch unter stürmischem Widerspruch der Anarchisten angenommen. Ein furchtbarer Lärm begleitete die Abstimmung. Der Anarchist Wilhelm Werner (Berlin) rief: »Ich protestiere, dafs dieser Kongrefs sich Arbeiterkongrefs nennt.« Es ertönten Rufe: »Hinaus, hinaus!« Die Delegierten bestiegen unter Schreien und Lärmen Tische und Stühle. An der Stelle des Saales, wo Landauer und Werner safsen, entwickelte sich eine Schlägerei. Der Vorsitzende des Kongresses, Singer, erklärte, dafs er angesichts des Skandals die Sitzung auf eine Viertelstunde vertage. Werner, Landauer und drei Schweizer Anarchisten wurden schliefslich unter furchtbarem Spektakel und heftiger Gegenwehr aus dem Saale geworfen.

Über die Zulassung der 10 deutschen anarchistischen Delegierten wurde alsdann nach Nationen abgestimmt. 18 Nationen stimmten für den Ausschlufs, 2 Nationen (Holland und Frankreich) für die Zulassung. Bei Verkündung der Abstimmung rief eine Pariser Anarchistin: »Vive l'anarchie!«

Von Wilhelm Werner, Wilhelm Körner (Genf), Fr. Grottmann, Pawlowitsch und fünf anderen anarchistischen Delegierten war dem Kongreſs eine Erklärung zugegangen, worin die Unterzeichneten dagegen protestierten, daſs sich der Kongreſs »Arbeiterkongreſs« nenne, da er nur eine gewisse Richtung vertrete und die Repräsentanten anderer Auffassungen ausschlieſse. Indem das Bureau es duldete, daſs die Vertreter einer abweichenden Richtung, ohne vorgängige Prüfung der Mandate, in brutaler und gewaltsamer Weise aus dem Kongreſssaal hinausgewiesen wurden, habe der Kongreſs bewiesen, daſs er nicht einmal den nötigen Anstand besitze.

Während der Kongreſsverhandlungen wurden von Knaben Zettel folgenden Inhalts verteilt: »Öffentliche Versammlung, Dienstag, 8. August, Punkt 8 Uhr im Kasino Auſsersihl. Traktandum: Die Behandlung der unabhängigen Sozialisten und Anarchisten durch den internationalen Sozialistenkongreſs. Die Einberufer: G. Landauer, W. Werner, P. Pawlowitsch, W. Nonnemann, Rathmann, Attilio Panizza, Bildhauer, Luigi Molinari, Fritz Schuepp.«

In der Versammlung im Kasino in Auſsersihl (Zürich), am 8. August, führte zunächst Werner (Berlin) aus, gerade die unabhängigen Sozialisten und Anarchisten wissen am besten, was für das Proletariat notwendig sei. Die Unabhängigen und Anarchisten werden von den Parteisozialisten als Polizeiagenten bezeichnet und damit die Leute gegen sie aufgehetzt.

Der Italiener Molinari sagte, er sei in die freie Schweiz gekommen, um die Freiheit einmal selbst zu sehen, hier in Zürich habe er aber die gröſste Gemeinheit erfahren. Die Gegner hätten sich wie Bestien benommen. »Wir dürfen auf keinen Fall auf den Arbeiterkongreſs zurückkehren, und wenn wir es dennoch tun wollen, so dürfen wir es nur bewaffnet tun.«

Ferdinand Gilles (London) bestätigte als Augenzeuge, daſs Greulich und Bürkli Singer gefragt hätten, ob die anarchistischen Delegierten hinausgeworfen werden sollen, was Singer mit Genugtuung bejahte, worauf die beiden, wie zwei Häscher, an die Arbeit gegangen seien. Wichers von Gogh betonte, es sei eine Schande vor allen Nationen, wie sich die deutschen Sozialdemokraten benahmen. Landauer teilte mit, der internationale Anarchistenkongreſs werde am 10. August in Zürich auf der »Platte« stattfinden.

Im Glaspavillon im »Plattengarten« in Fluntern (Zürich) begann am 10. August 1893, abends, der anarchistische Sonderkongrefs seine Sitzungen. Zahlreiche anarchistische Broschüren lagen zum Verkaufe bereit. Pawlowitsch, der den Vorsitz inne hatte, führte aus, die Anarchisten haben immer gemeint, der gemeinsame Glaube an die Revolution bilde noch ein Bindemittel zwischen Anarchisten und Sozialdemokraten, deren Führer beständig mit revolutionären Phrasen um sich werfen. Die unerhörte Ausschliefsung vom Arbeiterkongrefs habe die Anarchisten eines anderen belehrt, die »auchrevolutionären« offiziellen Sozialdemokraten scheuen das Licht der Wahrheit. Auf der anarchistischen Konferenz herrsche vollständige Redefreiheit, eine Mandatsprüfung finde nicht statt. Jeder könne sprechen, solange er wolle, und was ihm beliebe. Als Traktanden stellte der Kongrefs auf: Unsere Stellung zur bürgerlichen Gesellschaft und der Sozialdemokratie; Maifeier; Generalstreik; Krieg; Parlamentarismus; wirtschaftlicher Kampf; revolutionäre Propaganda.

Zum ersten Tractandum sprach Buchdrucker Werner, indem er erklärte, die Anarchisten brechen mit der bürgerlichen Moral und den heutigen Gerechtigkeitsanschauungen. Die verrostete, faule Gesellschaft lasse sich nicht mehr flicken; aber die offizielle Sozialdemokratie, die nicht mehr revolutionär sei, wenngleich deren Führer hin und wieder revolutionär schwatzen, wolle den wackligen Bau immer noch stützen. »Wir Anarchisten befürchten, wenn wir den Staatssozialismus hätten, eine neue, unverbesserte Auflage der heutigen physischen und geistigen Knechtschaft. Wir befürworten vollständige Herrschaftslosigkeit und sind Föderalisten, nicht Zentralisten. Für unsere Ziele kämpfen wir, wenn nötig, mit allen Mitteln.«

Dr. Gumplowicz betonte, wie sehr die Sozialdemokratie den revolutionären Standpunkt verloren habe, zeige ihr grofser Glaube an den Wert des Parlamentarismus. Es gebe sogar sozialdemokratische Polizeidirektoren. Das Proletariat müsse sich selbst befreien, die marxistischen Ideen könne der arme, ausgehungerte Singer verfechten, und Hausknechtdienste können Greulich & Cie. in der Tonhalle verrichten.

Gilles bemerkte, die kleinlichen Kompromisse, welche die deutschen sozialistischen Führer mit den bürgerlichen Parteien eingehen, bewirken den Rückgang der Arbeiterbewegung. Not-

wendig sei, die Revolutionsarmee zu vergrößern. Es brauche entschlossene Männer, die zu schweigen verstehen, die handeln können.

Der Holländer Domela Nieuwenhuis stellte den Antrag: »In Erwägung, daſs die revolutionären Sozialisten und kommunistischen Anarchisten dieselben Ziele verfolgen, nämlich: Beseitigung des Privateigentums und Organisation der Produktion, welche Ziele auf gesetzlichem oder ungesetzlichem Wege erreicht werden müssen, können die revolutionären Sozialisten und Anarchisten ganz gut zusammengehen.«

Am zweiten Verhandlungstage forderte der Vorsitzende, Pawlowitsch, die anwesenden Zürcher Polizeibeamten auf, die Versammlung nicht durch Schluſsrufe zu stören, »sonst werden wir sie zuerst hinausspedieren«. Die von Nieuwenhuis vorgeschlagene Resolution wurde angenommen. Nach der Abstimmung bemerkte ein italienischer Anarchist, auf einer internationalen Anarchistenkonferenz sollte eigentlich keine Abstimmung stattfinden, denn eine Majorität wäre im stande, eine Minderheit zu unterdrücken.

Cahan, über die Maifeier sprechend, bemerkte, Bebel & Cie. seien eifrige Befürworter von Ruhe und Ordnung. Sie wünschen, daſs das Proletariat ja nie bei einer Maifeier mit der Polizei in Konflikt gerate, trotzdem letztere gerade bei der Maifeier brutal gegen die Arbeiter verfahre. Der Bebelianismus habe eben unwillkürlich etwas gemein mit der Polizeiwirtschaft. Es gebe auch unter den Arbeitern — selbst unter den aufgeklärtesten — Gegner der Maifeier. Zu diesen Gegnern zählen die Anhänger der Propaganda der Tat. Eine würdige Maifeier bilde indessen die Vorübung für den Generalstreik.

Dr. Gumplowicz sagte, die Maifeiern lassen noch vielfach zu wünschen übrig. In Zürich gleiche die Feier vielfach dem Sechseläutenfest. Der Proletarier solle bleich, verzehrt, zerlumpt sich zeigen, wie er auch lebe. Monobray bemerkte, die kapitalistische Presse mache höhnische Witze, wenn die Zahl der Maifeiernden klein sei. Aber wenn die Feiernden entschlossene Männer seien, werde Angst und Schrecken dem Hohn folgen.

Landauer referierte über den Generalstreik und wirtschaftlichen Kampf. Die Maifeier solle mit dem Generalstreik in

Verbindung gebracht werden, letzterer solle die Revolution herbeiführen. Je mehr die Gegensätze sich zuspitzen, je mehr das Proletariat verarme und die Mittel der Kapitalisten zunehmen, desto weniger haben Lohnstreike, ja selbst ein Generalstreik Bedeutung und Nutzen. Ein Generalstreik, dem nicht die Revolution folge, erscheine wertlos, denn der Arbeiter vermöge auf die Dauer nicht zu hungern. Der Arbeiter müsse mit dem Vorurteil brechen, dafs seine Arbeit dem gehöre, der sie beanspruche. Der Proletarier müsse auf allen Lebensgebieten rebellisch werden. Der wirtschaftliche Kampf und der Generalstreik müssen Vorstufen der Revolution bilden.

Ein anderer Redner sprach die Ansicht aus, es sei ganz gut, wenn ein Streik mifslinge, weil die Arbeiter dann rebellisch würden. Nur durch Gewalt könne der Lohnsklave die Ketten brechen. Die Bourgeoisie habe alle Ursache, vor der kommenden Revolution zu zittern.

Bei Eröffnung des dritten Verhandlungstages der Anarchisten erhielt jeder Teilnehmer ein Gratisflugblatt, betitelt: »An die Arbeiter Deutschlands,« in welchem diese aufgefordert werden, den nimmer zum Ziele führenden Parlamentarismus zu verlassen und sich zur wirtschaftlichen Massenaktion zusammenzuscharen.

Während der Verhandlungen wurde ein langes revolutionäres Gedicht, »Die Arbeitslosen« betitelt, verteilt. Zuerst verlas der Vorsitzende, Pawlowitsch, ein Sympathietelegramm der Frankfurter Genossen. Die Genfer Genossen protestierten gegen den vom Kongrefs an den Anarchisten begangenen Gewaltakt und sprachen den Wunsch aus, der Kongrefs der revolutionären Sozialisten und Anarchisten möchte nicht nur für den Achtstundentag Propaganda machen, sondern auch die militärische Abrüstung betreiben, welche das Heer der Arbeitslosen vergröfsern und die Überproduktion vermehren würde.

Landauer stellte zum Tractandum: »Generalstreik und wirtschaftlicher Kampf« folgende Thesen auf:

Der wirtschaftliche Kampf ist geeignet, die Arbeitermasse zu revolutionieren und aufzuklären, gleichgültig, ob die Streiks fehlschlagen oder nicht. Aus diesem Grunde ist jeder Streik zu unterstützen und möglichst zur Aufklärung zu benutzen.

Nicht nur aus diesem Grunde ist die Genossenschaftsbewegung mit allen Kräften zu fördern, sondern auch weil die Gewerkschaften die Keime der sozialistischen Gesellschaft sein müssen.

Der Generalstreik kann nichts anderes sein als der Beginn der sozialen Revolution.

Dann folgte das Tractandum: Krieg. Monobray führte aus, die Arbeiter haben nicht das geringste Interesse am Krieg, denn sie allein müssen die Opfer eines Krieges tragen. Deshalb seien die Arbeiter berechtigt, ja verpflichtet, sich gegenüber den Regierungen revolutionär zu zeigen und militärische Dienstleistungen zu verweigern. »Das Militär ist weniger bestimmt, gegen die fremden Mächte, als gegen die Feinde im eigenen Lande, die revolutionär gesinnten Arbeiter, zu kämpfen. Im Kriegsfalle wenden wir uns zuerst an das grofse Arbeitslosenheer und fordern dasselbe auf, den Regierungen zu sagen, dafs das Proletariat nicht auf seine Brüder schiefst, wohl aber auf seine Ausbeuter und Unterdrücker.«

Nieuwenhuis erklärte, wäre der Zürcher Kongrefs wirklich ein Arbeiterkongrefs gewesen, so hätte er die Resolution der Anarchisten angenommen. In diesem Fall hätten die Fürsten gezittert, jetzt dürfen sie herzhaft lächeln, wie sie auch zu den Friedensbestrebungen höhnisch lachen und darüber zur Tagesordnung übergehen. Abrüsten sei und bleibe die Parole aller revolutionär Gesinnten.

Der Italiener Nicolay betonte, wenn Moltke den Krieg in Schutz nahm, so tat er es im Interesse der Bourgeoisie. »Wir betrachten stets als unsere Aufgabe, den Klassenhafs zu schüren und reden dem Klassenhafs das Wort, und wir tun gut daran. Aber wenn ein Kaiser uns befiehlt, auf unsere Brüder zu schiefsen, so mufs derjenige, der einen solchen Befehl befolgt, auch erschossen werden.«

Molinari empfahl revolutionäre Propaganda in den Kasernen. Ohne das Wort Vaterland gebe es keine soldatische Begeisterung. Das Wort Vaterland sei eine Lüge. »Wenn einmal alle begriffen haben, dafs es kein Vaterland gibt, dann kann die Bourgeoisie zittern, und dann ist ein Generalkrieg eher von Nutzen. Wenn das dumme Volk einmal einsieht, wie es systematisch betrogen wird, dann können wir die Revolution schlagen.«

Am letzten Verhandlungstag referierte Molinari über den Parlamentarismus, von dem er nichts wissen will, da Herrschaftslosigkeit das Ziel des Anarchismus sei.

Werner betonte, es sei eine Folge des Sozialismus, dafs der sozialdemokratische Zürcher Polizeidirektor Vogelsanger jeden Abend Geheimagenten in die Anarchistenkonferenz sende, um die Versammlungen zu überwachen und um zu rapportieren. Küster erwähnte, er geniefse in Zürich das Asylrecht. Angesichts des herrschenden Chauvinismus und des Schwabenhasses finde er es für nötig, den Rapport erstattenden Polizisten mitzuteilen, dafs er in keiner Weise über die Schweiz schimpfen wolle, noch geschimpft habe.

Zuletzt wurde noch die revolutionäre Propaganda besprochen. Pawlowitsch erklärte, die revolutionäre Propaganda lasse sich in drei Worte zusammenfassen: Gewalt gegen Gewalt. Von Kindheit an, schon in der Wiege, werde der Proletarier vergewaltigt, religiös erzogen, zum Militärdienst gezwungen, ausgebeutet u. s. w. Deshalb gelte es, einen unversöhnlichen Hafs gegen die heutige Gesellschaft und das Privateigentum zu hegen, gegen den Parlamentarismus und Militarismus zu agitieren und die wirtschaftlichen Aktionen des Proletariats mit revolutionärem Geiste zu erfüllen.

Dritter Teil.

Die italienischen Anarchisten in der Schweiz.

Einleitung.

Seit vielen Jahren halten sich Tausende von italienischen Arbeitern, bald vorübergehend, bald dauernd in der Schweiz auf. Wo Eisenbahnen, Strafsen, Flufskorrektionen, Kanalisationen aller Art gebaut werden, sieht man Italiener Erd- und Maurerarbeiten verrichten. Der Bau neuer Häuser, besonders in den wachsenden Städten, beschäftigt jahrein, jahraus unzählige Italienerhände. Für revolutionäre, anarchistische Ideen sind die italienischen Arbeiter von Haus aus leicht zugänglich, und es ist nicht zufällig, dafs eine Reihe von Italienern, wie Passanante, Caserio, Luccheni, Bresci, zu den hervorragendsten Attentätern zählen. Nach dem Gesagten kann es nicht überraschen, dafs die Fédération jurassienne, welche in der Schweiz unter dem mächtigen Einflufs von Bakunin zuerst die anarchistische Saat in den Ackergrund der Arbeiterschaft ausstreute, bei den italienischen Arbeitern in Italien wie in der Schweiz eifrige Anhänger fand[1]). Da die italienischen Arbeiter in allen Kantonen sich aufhalten, so sind auch die italienischen Bekenner des Anarchismus in den verschiedensten schweizerischen Landesteilen zu treffen. Daher ist es geboten, den italienischen Anarchisten in der Schweiz eine besondere Betrachtung zu widmen. Italienische Anarchisten

---

[1]) Vgl. E. Sernicoli, L'Anarchia e gli Anarchici, Bd. I. Seite 83—116, Milano 1894.

und italienische Sozialisten sind in der Schweiz nicht leicht voneinander zu trennen. Eine reine Ausscheidung zwischen den beiden Gruppen besteht zur Zeit in der Schweiz so wenig als in Italien. Im Laufe der vielen Untersuchungen, die in der Schweiz gegenüber den Italienern geführt werden mufsten, wurde die Wahrnehmung gemacht, dafs ausgesprochene Anarchisten, denen der Anarchismus durch Handlungen nachgewiesen war, sich als Sozialisten ausgaben. Je nach Konvenienz treten die Italiener bald als Anarchisten, bald als Sozialisten auf.

In der Schweiz sind die italienischen Anarchisten unter sich verbunden, namentlich seit in der Schweiz anarchistische Organe in italienischer Sprache erscheinen. Von der Schweiz treiben die Italiener den Schriftenschmuggel nach Italien, wozu sie mancherlei List anwenden. So wurde z. B. die aufreizende Broschüre »La storia di un delitto«, um die italienischen Zollbehörden zu täuschen, unter dem Titel »Promessi sposi von Manzoni« in Italien eingeschmuggelt, eine andere revolutionäre Broschüre unter dem Titel: »Aritmetica elementare«.

Mit den Anarchisten französischer Zunge haben die Italiener schon deswegen mehr Berührung als mit deutschsprechenden Anarchisten, von denen man übrigens in der Schweiz seit einer Reihe von Jahren kaum etwas verspürt, weil die Italiener des Französischen mächtig sind, während sie sich das Deutsche nur schwer aneignen. Von jeher waren daher die in der Schweiz in französischer Sprache erscheinenden anarchistischen Zeitungen und Broschüren von Einflufs auf die Italiener, und es ist gewifs bemerkenswert, dafs das Genfer Anarchistenblatt »Il Risveglio« zwei Seiten französischen Textes unter der Aufschrift »Le Réveil« enthält. Ein Irrtum wäre es, anzunehmen, dafs die italienischen Anarchisten sich zum Teil aus Tessinern, die mit den Italienern die Sprache gemein haben, rekrutieren. Wenn auch gegenwärtig der Tessiner Bertoni in Genf als Herausgeber des »Risveglio« und anarchistischer Druckschriften einen bedeutenden Einflufs auf die italienische anarchistische Bewegung in der Schweiz ausübt, so hat trotzdem der Kanton Tessin keinen Teil daran.

Von den zur Zeit in der Schweiz sich aufhaltenden Anarchisten kommen als Propagandisten der Tat die Italiener in erster Linie in Betracht. Gegenwärtig bilden die italienischen

Anarchisten in der anarchistischen Bewegung den Hauptfaktor, aus Italienern bestehen die gefährlichsten Anarchisten, wie überhaupt unter den italienischen Arbeitern in der Schweiz verhältnismäfsig viele Verbrechernaturen sich finden, — eine Plage für die kantonalen Behörden und Gerichte, die einen grofsen Teil ihrer Tätigkeit den italienischen Delinquenten widmen müssen.

Nach dem italienisch-schweizerischen Niederlassungsvertrag vom 22. Juli 1868 müssen die Italiener für die Niederlassung in den schweizerischen Kantonen lediglich die Ausweise beibringen, welche für die Niederlassung von Schweizerbürgern vorgeschrieben sind. Als der Vertrag vereinbart wurde, konnte gemäfs Art. 48 der Bundesverfassung von 1848 ein Schweizerbürger das Niederlassungsrecht in einem Kanton nur beanspruchen, wenn er folgende Ausweisschriften besafs: einen Heimatschein oder eine gleichbedeutende Ausweisschrift, ein Zeugnis sittlicher Aufführung, eine Bescheinigung, dafs er in bürgerlichen Rechten und Ehren stehe. Unter der Herrschaft der Bundesverfassung von 1848 konnte folglich ein Italiener sich in einem schweizerischen Kanton nur niederlassen, wenn er jene drei Ausweisschriften besafs. Im Interesse ihrer eigenen Staatsangehörigen erleichterte die Eidgenossenschaft im Jahre 1874 die Niederlassung der Schweizerbürger von Kanton zu Kanton, indem die Bundesverfassung von 1874 von Schweizerbürgern für die Niederlassung in den Kantonen nur noch einen »Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift« verlangt. Ein Zeugnis über die sittliche Aufführung und ein Ausweis über den Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren wurde nicht mehr gefordert. Nach dem italienisch-schweizerischen Niederlassungsvertrag von 1868 werden die Italiener »in jedem Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft hinsichtlich ihrer Personen und ihres Eigentums auf dem nämlichen Fufse und auf gleiche Weise aufgenommen und behandelt, wie die Angehörigen der anderen Kantone jetzt oder in Zukunft gehalten werden.« Von jener Erleichterung der Niederlassung der Schweizer in den Kantonen profitierten demgemäfs sofort die Italiener. Für die Niederlassung der Italiener bedarf es nur eines Heimatscheines oder einer anderen gleichbedeutenden Ausweisschrift, während dagegen die deutschen Reichsangehörigen gemäfs dem deutsch-schweize-

rischen Niederlassungsvertrag vom 31. Mai 1890 sich in den Kantonen nur niederlassen können, sofern sie mit einem Zeugnis der deutschen Gesandtschaft in Bern versehen sind, durch welches bescheinigt wird, dafs der Inhaber die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt und einen unbescholtenen Leumund geniefst.

Am 27. Juli 1896 bombardierte im Kreise III der Stadt Zürich, wo sich damals 6500 Italiener aufhielten, eine wegen des verbrecherischen Treibens der Italiener erregte Volksmenge 22 Häuser, in denen sich sogenannte Italienerwirtschaften oder Italienerherbergen befanden. Die Polizei erwies sich gegenüber der anstürmenden etwa 10000 Köpfe zählenden Masse als machtlos. Mit Rücksicht auf diesen sogenannten Italienerkrawall und neue Verbrechen, die im Januar 1898 begangen wurden, beschlofs der Zürcher Stadtrat am 2. Februar 1898, es sei fortan die Niederlassung nur solchen Angehörigen Italiens oder Österreich-Ungarns zu erteilen, »welche neben einem Heimatschein oder Pafs ein von der Heimatsbehörde oder Konsulat ausgefertigtes Zeugnis über guten Leumund beibringen«. Gegen die Anordnung beschwerten sich alsbald die Gesandtschaften der betreffenden Staaten beim Bundesrat. Der Polizeivorstand der Stadt Zürich erklärte in der an die Zürcher Regierung gerichteten Zuschrift vom 13. Februar 1889, die Mafsregel habe zum Zweck, »unter der fremdländischen Bevölkerung Ordnung zu schaffen, den übrigen Teil der Bevölkerung zu beruhigen und die Stadt von der Krawallgefahr zu befreien«. Die Einforderung von Leumundszeugnissen sei durch Artikel 45 der Bundesverfassung gerechtfertigt. Schweizern wie Ausländern stehe das Recht der freien Niederlassung nur unter der Voraussetzung zu, dafs ihnen nicht durch strafgerichtliches Urteil die bürgerlichen Rechte und Ehren aberkannt seien. Ob diese Voraussetzung für Schweizerbürger zutreffe, lasse sich durch eine Anfrage bei der Heimatbehörde leicht feststellen. Dagegen könne dem Zürcher Stadtrat nicht zugemutet werden, von sich aus in der Heimatgemeinde der Ausländer solche Erkundigungen einzuziehen. Wenn deshalb vom Ausländer nicht verlangt werden dürfe, dafs er selbst ein Leumundszeugnis beibringe, so komme das im Effekt darauf hinaus, dafs jene Beschränkung der Niederlassungsfreiheit auf die im Besitz der bürgerlichen Rechte und Ehren

befindlichen Personen nur für Schweizer, nicht aber auch für Ausländer gelte. Um für Schweizer und Ausländer die faktische Gleichheit des Niederlassungsrechts herzustellen, sei jene Maſsnahme getroffen worden. Der Bundesrat räumte ein, daſs verschiedene Umstände dafür sprächen, gewisse Maſsregeln gegenüber den einwandernden Italienern zu ergreifen; er bezeichnete jedoch den Beschluſs des Zürcher Stadtrates als unvereinbar mit dem schweizerisch-italienischen und schweizerisch-österreichischen Niederlassungsvertrag. In den Verträgen sei den italienischen und österreich-ungarischen Staatsangehörigen die Niederlassung in der Schweiz unter den gleichen Bedingungen gestattet wie den Bürgern anderer Kantone. Da nun diese die Niederlassung durch Vorlage eines Heimatscheines erwerben, dürfen auch die Angehörigen von Italien und Österreich nur zur Beibringung eines Ausweises über ihre Staatsangehörigkeit angehalten werden. Darauf hob der Stadtrat seinen Beschluſs vom 2. Februar am 30. März definitiv auf, beauftragte aber den Polizeivorstand, zu prüfen, auf welch anderen Wegen der Zweck des Beschlusses vom 2. Februar angestrebt werden könnte[1]).

Unter dem Eindruck der Ermordung der österreichischen Kaiserin in Genf durch den italienischen Anarchisten Luccheni stellte der Berner Abgeordnete Dr. Gobat am 24. Oktober 1898 im Nationalrat folgenden Antrag:

»Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, ob nicht der am 22. Juli 1868 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Niederlassungsvertrag zu kündigen sei, damit im neu abzuschlieſsenden Vertrag die Klausel aufgenommen werden könnte, daſs es den Italienern nicht gestattet sei, sich in der Schweiz aufzuhalten oder niederzulassen, ohne sich durch amtliche, gehörig beglaubigte Bescheinigungen über ihre Identität, über einen unbescholtenen Leumund, sowie darüber, daſs sie noch nie wegen eines gemeinen Vergehens oder Verbrechens bestraft worden seien, ausgewiesen zu haben.«

Bei Behandlung des Antrages im Nationalrat am 8. Juni 1899 führte Gobat aus, die Schweiz erzeuge keine Anarchisten, Italien sei das Land, welches solche hervorbringe. Die Schweiz

¹) Otto Lang, Der Italienerkrawall in Zürich, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, elfter Jahrgang, S. 131 ff.

habe darum ein Recht, Maſsnahmen gegen die einwandernden italienischen Anarchisten zu ergreifen. Mord, Totschlag und eine groſse Zahl anderer Verbrechen werden hauptsächlich von den in der Schweiz wohnenden italienischen Arbeitern begangen. Es werde versichert, daſs ein Drittel der in Genf verübten Verbrechen Italienern zur Last falle. Der Staatsanwalt des Kantons Zürich habe in einer Schwurgerichtsverhandlung, in der Italiener abzuurteilen waren, erklärt, mit aller Strenge, mit eiserner Faust müsse man die verbrecherischen Elemente unter den Italienern bekämpfen, sonst komme es noch dazu, daſs der friedliche Bürger in Auſsersihl (Zürich) nur noch mit dem geladenen Revolver in der Hand ausgehen könne.

Bundesrat Dr. Brenner, Chef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, bemerkte, in Zürich sei es so weit gekommen, daſs die Stadtbehörde erklärte, sie könne Ruhe und Ordnung in der Stadt nicht mehr handhaben, wenn die Italiener sich ohne die Beibringung eines Leumundszeugnisses niederlassen könnten. Von achtzehn Kantonen haben sich indessen nur sechs für die Beibringung von Leumundszeugnissen ausgesprochen. Eine Verbesserung der Verhältnisse könnte erzielt werden vermittels einer genauen Kontrolle der Ausweisschriften der Italiener durch die Niederlassungsgemeinden in den schweizerischen Kantonen. In dieser Beziehung herrsche ein wahres Chaos. In zahlreichen Fällen versehen bloſse Auslandspässe die Stelle von Heimatscheinen. Die Gemeindebehörden nehmen alle möglichen Scheine ab, was auch damit zusammenhängen möge, daſs sie nicht italienisch verstehen. Der Bundesrat habe sich auch gefragt, ob es nicht möglich sein sollte, Auszüge aus den italienischen Strafregistern zu bekommen, damit man sehen könnte, wer vorbestraft sei. In Italien führe der Staatsanwalt jedes Bezirkes ein Strafregister. An Hand dieser Auszüge könnte die schweizerische Niederlassungsgemeinde beurteilen, ob sie die Italiener aufnehmen oder schon erteilte Niederlassungen wieder zurückziehen solle.

Der zürcherische Abgeordnete Dr. Forrer erklärte, er halte dafür, die Schweiz sollte der Italienerfrage die ernsteste Aufmerksamkeit schenken. Die Einwanderung der Italiener, die einen ungeahnten Aufschwung genommen, begegne bei

der schweizerischen Bevölkerung keinen Sympathien. Die Antipathie, ja der zeitweilige Hafs rühre daher, weil sich die Italiener von der schweizerischen Bevölkerung absondern, sie arbeiten zusammen, essen zusammen und haben absolut keinen Verkehr mit den Schweizern. Durch die Italiener haben die Verbrechen bedeutend zugenommen; die Delikte der Italiener gehen in erster Linie gegen Leib und Leben, dann gegen das Eigentum und die Sittlichkeit. Finde im Kanton Zürich eine Schwurgerichtsverhandlung statt, so bestehe mehr als die Hälfte der Angeklagten aus Italienern. In den Zuchthäusern und Gefängnissen sitzen verhältnismäfsig mehr Italiener als Schweizer.

Der Abgeordnete Iselin, Polizeidirektor in Basel, konstatierte, die Identität der Italiener sei sehr schwer festzustellen, weil die Italiener mit den Niederlassungspapieren einen schwunghaften Handel trieben, so dafs die Unordnung von Tag zu Tag gröfser werde. Notwendig seien zuverlässige Identitätsausweise; auch müsse die Möglichkeit bestehen, sich gegenüber jedem einwandernden Italiener genau über die erlittenen Vorstrafen zu erkundigen.

Mit 71 gegen 43 Stimmen wurde vom Nationalrat beschlossen, der Bundesrat solle prüfen, ob nicht durch ein Zusatzabkommen zum Niederlassungsvertrag mit Italien vom Jahre 1868 oder durch eine Revision des Vertrages diejenigen Ausweisschriften näher vereinbart werden sollen, welche zur Erteilung der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen an die Angehörigen der beiden Staaten erforderlich seien.

Infolge der Verhandlungen, welche der schweizerische Gesandte in Rom im Auftrag des Bundesrates mit dem italienischen Minister des Auswärtigen führte, erliefs Italien am 31. Januar 1901 ein Dekret über das Pafswesen. Das Dekret enthält Bestimmungen, welche dazu dienen, dem Wirrwarr, der in der Schweiz bezüglich der italienischen Ausweisschriften bis jetzt geherrscht hat, ein Ende zu bereiten. Unter diesen Umständen betrachtete der Bundesrat den Antrag Gobat als gegenstandslos[1]). Der Niederlassungsvertrag von 1868 besteht daher unverändert fort.

---

[1]) Bundesblatt 1902, I., S. 824.

Dafs die italienischen Anarchisten seit etwa zehn Jahren den Hauptanteil an der anarchistischen Bewegung in der Schweiz haben, erhellt aus den zahlreichen Ausweisungsbeschlüssen, die der Bundesrat gegenüber Italienern gefafst hat. So viel als möglich wurden sie namentlich seit dem von Luccheni begangenen Verbrechen fortgeschafft. Gemäfs einer Verabredung, die an der internationalen römischen Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus im Dezember 1898 getroffen worden ist, schiebt die Schweiz die vom Bundesrat ausgewiesenen italienischen Anarchisten regelmäfsig nach Italien ab. Früher konnten die ausgewiesenen fremden Anarchisten den Ort, wo sie die Schweizergrenze zu verlassen wünschten, frei wählen. Mehr und mehr begegnete die Abschiebung der Anarchisten an Nachbarstaaten oder andere Länder praktischen Schwierigkeiten. Mehrere italienische Anarchisten, welche der Bundesrat im Jahre 1898 nach Ermordung der österreichischen Kaiserin auswies, wurden wieder in die Schweiz zurückgeschoben, so dafs die Schweiz, wollte sie die fremden Anarchisten nicht behalten, sie schliefslich dem Heimatstaat hätte zuführen müssen. Dem Völkerrecht stand es entgegen, dafs sich die Staaten einander die Anarchisten gegenseitig zuschoben, und es war zeitgemäfs, dafs an der Konferenz in Rom die Zuschiebung der Ausgewiesenen an den Heimatstaat vereinbart wurde. Ein Interesse an dem Modus hat namentlich die Schweiz, welche öfter in die Lage kommt, gegenüber Anarchisten vom Recht der Fremdenausweisung Gebrauch zu machen. Von Anarchistenausweisungen und den photographischen Aufnahmen und Messungen der Ausgewiesenen geben die Polizeibehörden der verschiedenen Staaten einander gegenseitig Kenntnis, was dazu beiträgt, die Überwachung der Anarchisten zu erleichtern.

Erstes Kapitel.

Von 1879 bis 1898.

In der Nacht vom 14. auf den 15. März 1879 wurde an den Mauern der Stadt Genf ein rotes Plakat angeschlagen, datiert: »Italia 14. Marzo 1879, Tipografia dell' Internationale,« mit der Überschrift: »All Umberto, rè d'Italia, nel giorno

della sua nascita,« worin der italienischen Bourgeoisie der Untergang und dem König Humbert der Tod angedroht wurde, falls er Passanante hinrichten liefse. Das Plakat enthielt u. a. folgende Stellen:

»E noi che pur a malincuore sarem costretti a far fuoco contro il soldato, forzato a servire i nostri oppressori, che è un nostro compagno di dolore e forse di fede; noi che dovremo spesso versare il sangue del più umile fra gli sbirri, spinto al suo infame mestiere dalla miseria e dall' abbrutimento morale; noi non vorremo al certo risparmiar te, magnanimo Rè, te il più forte se non il più colpevole tra gli sbirri, te la cui morte, facendosi più facile il compito, risparmierebbe migliaja di vite nel campo nostro e nel nemico.

Ci dicono e noi lo crediamo che la sorte della borghesia italiana è strettamente legata alla sorte della monarchia; ebbene, borghesia e monarchia morranno insieme.

Ricordati, o Rè, in questo giorno, del pugnale di Passanante; nè ti rissicuri la feroce condanna ottenuta da giudici borghesi — Umberto di Savoia! dicono che tu sei corragioso; noi ti sfidiamo: lascia cadere il capo di Giovann Passanante . . . il sangue si redime col sangue!«

Der Bundesrat fand, der Aufruf enthalte einen offenen Angriff gegen die staatsrechtliche und soziale Ordnung in Italien, sowie eine eventuelle Drohung gegen das Leben des italienischen Staatsoberhauptes, wodurch die internationalen Beziehungen der Schweiz zu dem befreundeten italienischen Nachbarstaat verletzt worden seien. Durch Beschlufs vom 14. März 1879 wies der Bundesrat Danesi aus.

Die Regierungen der Kantone Waadt, Wallis, Bern, Tessin und Graubünden wurden gleichzeitig eingeladen, auf Mercatelli, geboren in Alfonsine (Romagna), Refraktär, Malatesta, geboren in Santa Maria (Capua), Grimasi, Franz, von Imola, Student, Solieri, Titus, geboren in Severina (Bologna), Refraktär, und Cavina von Faenza, Schuhmacher, zu fahnden und sie aus der Schweiz auszuweisen.

In der Nacht vom 11. auf 12. Juni 1891 wurde Malatesta in Lugano wegen Übertretung des gegen ihn verfügten Ausweisungsbeschlusses verhaftet und wegen Bannbruchs am 22. Juli 1891 vom Bezirksgericht Lugano, an das der Fall

vom Bundesrat zur Beurteilung überwiesen worden war, zu 45 Tagen Gefängnis und 50 Frcs. Bufse verurteilt[1]).

Mit den italienischen Anarchisten steht Malatesta[2]), der verschiedene vielgelesene Broschüren geschrieben hat, in stetem Verkehr. Dies ergibt sich z. B. aus einem Briefe, den der aus der Schweiz ausgewiesene Anarchist Jaffei am 29. September 1900 an Malatesta gerichtet hat. Der Brief lautet in der Übersetzung:

»Mein teurer Malatesta! Dein langes Stillschweigen nach der Tat von Monza zeigt mir, dafs Du Deinen Aufenthaltsort gewechselt hast. Von Liverpool bist Du nach Havre gereist, aber Deine Beweggründe hast Du mir noch nicht mitgeteilt. Hast Du vielleicht kein Vertrauen mehr zu mir? Genosse, sei versichert, dafs ich Dich niemals verraten werde; ich werde stets Deinen überzeugungseifrigen anarchistischen Grundsätzen treu bleiben. Im Gegenteil, ich habe noch einen gewissen Prasgurera (Pasguerro), einen treuen Genossen gefunden, der eifrig unsere Ehre verteidigt und voll Pflichtgefühl den Grundsatz der Anarchie hochhält. Ich möchte gerne Nachrichten über Ciancabilla, Walter und auch betr. Gratt erhalten. Es drängt mich, über ihn Bericht zu bekommen wegen König Viktor Emanuels III., die Abreise und endlich die Gelegenheit, an denjenigen Ort zu gelangen, der in unserer Zusammenkunft und Beratung vom Monat (Februar?) abhin festgesetzt worden ist. Schau, dafs Du mir den Fall angeben kannst (folgen drei Zeilen in unverständlichen Zeichen).

Dein ergebener

Orlando Al.«

Der Student Louis-Joseph Galleani, geboren 1861, von Vercelli (Italien); Janvier-François Petraroya, recte Dutrom de Petraroya, geboren 1861, von Neapel, Schneider; Iliskio-Joseph Rovigo, alias Morelli, geboren 1863, von Triest, Kautschukstempelfabrikant, hatten an einem am 10. und 11. November 1900 in Genf und Lausanne verbreiteten Manifest teilgenommen, worin die Chicagoer Verbrechen verherrlicht

[1]) »Bundesblatt« 1879, II., S. 654; v. Salis, Bundesrecht IV., S. 58.

[2]) Näheres über Malatesta bei S. Sernicolo, L'Anarchia e gli Anarchici, I. 107, 108, 148, 203, 211; II. 156.

und den Ausbeutern der Krieg bis auf den Tod angekündigt wurde. Durch Beschlufs vom 15. Dezember 1890 wurden die Genannten aus der Schweiz ausgewiesen [1]).

Paolo Schicchi, Deserteur, von Collesano (Sizilien), geb. 1865, wohnhaft in Genf seit 1. Juli 1891, gab in Genf die italienische Anarchistenzeitung »La Croce di Savoia« heraus. Schicchi hatte in seiner Zeitung die Zerstörung der Paläste durch Dynamitexplosionen und das Vergiefsen von Tyrannenblut als moralische, löbliche Handlungen bezeichnet. Der anarchistische Diebstahl nannte er eine besondere Form der sozialistischen Expropriation, die im Gegensatz stehe zum Diebstahl der Bourgeois an den Armen und Bedrückten. Schicchi nannte das Gewehr, welches den Häscher treffe, den Dolch, welcher eines Bourgeois Brust durchbohre, die Feuersbrunst der Villen, die Sichel, welche den Weinstock kurz vor der Ernte zerstöre, Revolutionstaten, die praktisch seien und wenig kosten und mehr Propaganda machen als Zeitungen und Proklamationen. Die »Croce di Savoia« forderte die Soldaten ferner zur Desertion auf und beleidigte den König und die Königin von Italien durch die Worte: »Rè imbecile, rè buppone . . . rè ignorante, quando penso al vostro avvenire, mi fate pietà.« Die Revolution stellte er als eine stets heilige Sache hin. Durch Bundesratsbeschlufs vom 11. September 1891 wurde Schicchi aus der Schweiz ausgewiesen [2]).

Von 1891 bis 1898 machten sich die italienischen Anarchisten wenig bemerkbar, so dafs nur vereinzelte Mafsnahmen notwendig wurden.

Auf Veranlassung italienischer Arbeiter, denen sich deutsche Unabhängige anarchistischer Richtung anschlossen, wurde Sonntag, den 28. Januar 1894, in der »Sonne« in Aufsersihl (Zürich) eine Volksversammlung abgehalten zur Besprechung der revo-

[1]) »Bundesblatt« 1890, V., S. 465; v. Salis, Bundesrecht IV., S. 108—109.

[2]) »Bundesblatt« 1891, S. 365; v. Salis, Bundesrecht IV., S. 109, 110. Das von Schicchi in Genf veröffentlichte Blatt hiefs zuerst »Pensiero e dinamite«. Schicchi, der einer wohlhabenden sizilianischen Familie entstammte und an der Universität Palermo studierte, wurde am 15. Mai 1893 wegen verschiedener Delikte vom italienischen Schwurgericht in Viterbo zu elf Jahren und vier Monaten Zuchthaus und dreijähriger Polizeiaufsicht verurteilt. Siehe S. Sernicoli, L'Anarchia e gli Anarchici, I., S. 321.

lutionären Bewegungen in Italien. Nach heftigen und aufreizenden Reden, welche die Revolution und Gewalt verherrlichten, ward beschlossen, einen Demonstrationszug durch die Stadt Zürich zu veranstalten. Der Zug bewegte sich unter dem Gesang der Marseillaise. Vorangetragen wurde eine rote, mit Crêpe verhüllte Fahne, sowie eine Standarte mit der Aufschrift: »Lutto pei fratelli Siciliani«. Der Zug bewegte sich nach dem Gebäude des italienischen Konsulats. Hier wurde unter dem Rufe »Abbasso il Consulato« (nieder mit dem Konsulat) hinter dem Konsulatsschilde die rote Fahne nebst der Standarte samt Inschrift aufgepflanzt. Darauf schritt die Polizei ein und machte dem Skandal ein Ende. Infolge dieser Affäre wurden vom Bundesrat am 10. Februar 1894 13 Anarchisten aus der Schweiz ausgewiesen[1]).

Im Sommer 1894 trieb sich der Anarchist Antoine Reano von Priacco, Provinz Turin, geboren 1859, Schreiner, ohne Ausweispapiere in Neuenburg und anderen Orten der französischen Schweiz herum. In den dortigen Anarchistengruppen nahm er zum Teil eine leitende Stellung ein. Im Jahre 1892 war Reano wegen anarchistischer Propaganda aus Frankreich ausgewiesen worden. Durch Beschlufs des Bundesrats vom 11. Juli 1894 wurde er auch aus der Schweiz ausgewiesen.

Paul Sisternas von Genua, geboren 1864, Schreiner, war im Jahre 1891 aus Frankreich ausgewiesen worden; er begab sich ohne Ausweispapiere nach Genf; im November 1893 wurde er von der Genfer Regierung aus dem Kanton Genf ausgewiesen. Im Sommer 1894 kehrte er trotzdem nach Genf zurück, setzte sich mit den dortigen Anarchisten in Verbindung und hielt aufreizende Reden. Im Juli 1894 verhaftet, wurde er vom Bundesrat am 24. Juli aus dem Gebiete der Schweiz ausgewiesen.

Giuseppe Locatelli von Mailand, geboren 1868, Dekorationsmaler, der sich beschäftigungslos in Lugano aufhielt, wurde als gefährlicher Anarchist avisiert. In Lugano erklärte er sich öffentlich als Anhänger der Propaganda der Tat. Am 11. November 1894 erfolgte seine Ausweisung.

Der Anarchist Brutus Fiorentini, alias Etienne Borghi,

[1]) Siehe die Namen der Ausgewiesenen im Anhang V. unter dem Bundesratsbeschlufs am 10. Februar 1894.

von Faenza (Provinz Ravenna), geboren 1849, angeblich Handelsrepräsentant, hatte wegen gemeiner Verbrechen Vorstrafen erlitten und wurde aus dem Kanton Genf ausgewiesen. Trotzdem kehrte er nach Genf zurück und forderte in geheimen anarchistischen Vereinigungen zu Gewalttaten auf. Pierre Ghillardini von Bagna Cavallo (Provinz Ravenna), geboren 1865, Handlanger und Schuhmacher, hielt Brutus Fiorentini bei sich verborgen und gab seine Wohnung zu anarchistischen Zusammenkünften her, in denen zur Propaganda der Tat aufgefordert wurde. Am 29. Januar 1895 wies der Bundesrat beide Italiener aus der Schweiz aus.

In Lugano hatte sich aus Italienern ein anarchistischer Verein gebildet, dessen Mitglieder Propaganda der Tat trieben und zudem anarchistische Literatur nach Italien schmuggelten. Der Bundesrat verfügte deshalb am 29. Januar 1895 die Ausweisung von 18 italienischen Anarchisten [1]). Am 24. Juni 1894 war Carnot in Lyon durch Caserio ermordet worden. Das Verbrechen bildete einen neuen Beweis von der Gefährlichkeit der italienischen Anarchisten und hat unstreitig zu der kräftigen Aktion des Bundesrates gegen den anarchistischen Verein in Lugano beigetragen.

Am 12. Februar 1895 sah sich der Bundesrat abermals veranlaſst, fünf Italiener auszuweisen, die in Lugano anarchistische Propaganda trieben und sich am Druck anarchistischer Schriften und Einschmuggelung derselben nach Italien beteiligten [2]).

Zweites Kapitel.

Das Bundesgericht verweigert die Auslieferung des Anarchistenführers Malatesta.

Trotz der vom Bundesrat am 14. März 1879 verfügten Ausweisung betrat Malatesta, wie bemerkt, den schweizerischen Boden wieder und wurde im Juni 1891 in Lugano verhaftet. Mit Note

---

[1]) Siehe die Namen der Ausgewiesenen im Anhang V. unter dem Bundesratsbeschluſs vom 29. Januar 1895.

[2]) Siehe die Namen der Ausgewiesenen im Anhang V. unter dem Bundesratsbeschluſs vom 12. Februar 1895.

vom 24. Juni 1891 stellte die italienische Gesandtschaft in Bern beim schweizerischen Bundesrat das Gesuch um Auslieferung des Enrico Malatesta. Das Auslieferungsbegehren stützte sich auf Artikel 2 des italienisch-schweizerischen Auslieferungsvertrages vom 22. Juli 1868, in welchem das Delikt der »Verbrecherverbindung« vorgesehen ist.

Durch Urteil des korrektionellen Gerichts von Rom (vierte Sektion) vom 1. Februar 1884 war Enrico Malatesta von Santa Maria Capua Vetere gemeinsam mit sieben anderen Angeklagten der Teilnahme an einer Verbrecherverbindung mit dem Zwecke, Verbrechen gegen Personen und Eigentum zu verüben, schuldig erklärt und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden. Malatesta hatte im Jahre 1881 mit dem ebenfalls verurteilten Merlino[1]) an dem Anarchistenkongrefs in London teilgenommen, der folgende Resolutionen fafste: »Revolution behufs Umsturzes des bestehenden Regierungssystems und Eroberung des Landes und des Kapitals, Zusammenwirken aller Arbeiterklassen zur Errichtung der Anarchie; Vorbereitung der Massen durch Gewöhnung an Umsturz.« Malatesta und Merlino kehrten darauf nach Italien zurück, Malatesta begab sich zunächst nach Ägypten, um mit den Sozialisten des Orients Verbindungen anzuknüpfen. Einem sozialistischen Cercle in Rom gab Merlino eine anarchistische Organisation, dem Verein verlieh er zu Ehren der Pariser Kommune den Namen »18. März«. Aus den Statuten und Reglementen des Vereins ergab sich, dafs eine regelrechte Organisation (Generalausschufs, Subkomitees, Gruppen mit Chefs etc.) bestand. Die um Aufnahme in den Verein Nachsuchenden mufsten sich gänzlich der sozialen Revolution weihen. Durch Zirkular trieb der Verein intensiv die Propaganda der Tat. Beim Herannahen des 18. März 1883 wurde beschlossen, diesen Tag mit einem Principio di esecuzione zu feiern. In der Nacht des 17. März 1883 wurden an die Mauern Roms Proklamationen angeschlagen, welche die Londoner Resolutionen wiedergaben, ferner wurde die schwarze Fahne aufgehifst mit der roten Aufschrift: »Es lebe die Kommune!« Das römische Gericht nahm an, der Verein vom 18. März erscheine nicht als eine politische Vereinigung,

---

[1]) Fernere Angaben über Merlino bei E. Sernicoli, L'Anarchia e gli Anarchici, I. 149, 198; II. 70.

sondern als eine Verbrecherverbindung, da er die Revolution mit nachfolgender Anarchie bezwecke. Die Proklamationen und Fahnen bewiesen, dafs diese Vereinigung sich nicht auf Propaganda in Worten beschränke, sondern begonnen habe, zu Taten überzugehen. Der Verein sei daher nichts anderes gewesen als eine organisierte Verbindung gemeiner Verbrecher. Schon durch diese Organisation seien die Mitglieder nach Art. 426 des (damals geltenden) italienischen Strafgesetzbuches schuldig.

Der Appellhof zu Rom bestätigte durch Urteil vom 30. Dezember 1884 grundsätzlich diese Entscheidung, setzte aber die Strafe des Malatesta auf zwei Jahre Gefängnis und sechs Monate Polizeiaufsicht herunter. Ein Kassationsgesuch Malatestas wurde im April 1885 verworfen.

Gestützt auf die erwähnten richterlichen Urteile sowie einen Haftbefehl des königlichen Prokurators in Rom vom 4. Mai 1885 verlangte die italienische Regierung von der Schweiz, wie bereits bemerkt, die Auslieferung Malatestas. Namens dessen erhob Advokat Dr. Battaglini in Lugano mit Eingabe vom 18. Juli 1891 Einspruch gegen die Auslieferung. In einer nachträglichen Eingabe vom 25. August 1891 stellte Malatesta des Gesuch, falls die Auslieferung verweigert, dagegen die gegen ihn verhängte Ausweisung beschlossen würde, möchte ihm für das Verlassen der Schweiz eine Frist bewilligt werden. Die italienische Gesandtschaft, welcher die Eingabe mitgeteilt wurde, hielt an dem Auslieferungsbegehren fest. Es stehe fest, dafs Malatesta einer Verbrecherverbindung angehöre, welche unter dem Scheine der Behandlung politischer Fragen es grundsätzlich auf Vergehen gegen Personen und auf Aneignung fremden Eigentums abgesehen hätte.

Das Bundesgericht gab zu, dafs Malatesta einer Verbrecherverbindung angehörte, welche die Verübung von Vergehen gegen Personen und Eigentum zum Zweck hätte. Allein die Verbindung, wegen deren Mitgliedschaft Malatesta bestraft wurde, bezwecke den Umsturz der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, um an deren Stelle ein anderes politisches und wirtschaftliches System, dasjenige der Anarchie zu setzen, deren ausgesprochener Zweck ein politischer sei. Da sie ihre Ziele, die Beseitigung der bestehenden politischen

Gewalten und andere Verteilung der wirtschaftlichen Güter, nicht etwa nur auf dem Wege friedlicher Propaganda, sondern auf dem Wege der Gewalt zu erreichen strebe, sei allerdings anzuerkennen, dafs ihr Zweck die Begehung von Verbrechen gegen Personen und Eigentum involviere. Allein dafür, dafs es dabei auf Verübung gemeiner, mit einem auf politische Zwecke gerichteten Unternehmen gar nicht oder nur lose zusammenhängender Verbrechen abgesehen sei, liege nicht das mindeste vor. Die Propaganda der Tat, welche die Gesellschaft bis jetzt entwickelt habe, beschränke sich auf Aufreizungen zum Aufruhr durch Verbreitung aufrührerischer Proklamationen und Aufhissen revolutionärer Fahnen; sie bewege sich also durchaus in der Bahn politischer und nicht in derjenigen gemeiner Delikte, und es berechtige nichts zu der Annahme, dafs die Gesellschaft in Tat und Wahrheit ein anderes bezwecke. Wenn es freilich richtig wäre, dafs die Gesellschaft unter dem blofsen Scheine der Beschäftigung mit politischen Fragen auf Aneignung fremden Eigentums und dergleichen ausginge, so könnte von einem politischen Delikt nicht die Rede sein. Denn es sei klar, dafs das blofse Vorschieben politischer oder sozialer Doktrinen den Kampf des Verbrechertums, wie er von alters her durch Diebstahl, Raub und dergleichen geführt wurde, nicht zu einem politischen zu stempeln vermöge. Allein tatsächlich spreche nichts dafür, dafs die Gesellschaft in Wirklichkeit nicht eine politische Verbindung, sondern eine Diebes- oder Räuberbande sei. Sie erscheine vielmehr nach allem, was gegenwärtig vorliege, durchaus als eine revolutionäre politische Verbindung. Da sie den gewaltsamen Umsturz der bestehenden gesetzlichen Ordnung vorzubereiten und durchzuführen suche, seien ihre Zwecke allerdings rechtswidrig; allein die Verbrechen, welche sie anstrebe, seien nicht gemeine, sondern politische. Es sei daher gemäfs Art. 3 des Auslieferungsvertrages die Auslieferung zu verweigern[1]).

Durch dieses bundesgerichtliche Urteils wurde der gefährliche italienische Anarchistenchef Malatesta vor der Auslieferung geschützt und entging der Strafe, zu der die

[1]) Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts aus dem Jahre 1891 Bd. XVII S. 450.

italienischen Gerichte ihn verurteilt hatten. Die Ansicht des Bundesgerichts, dafs die genannte römische anarchistische Gesellschaft der »18. März« eine politische Verbindung bilde und die von ihr begangenen Übertretungen des italienischen Strafgesetzbuches als politische Delikte anzusehen seien, ist entschieden unrichtig. Die anarchistischen Verbindungen sind Gesellschaften zur Begehung gemeiner Verbrechen und der Rechtsschutz, dessen sich rein politische Verbrecher erfreuen, darf ihnen nicht zu teil werden. Die Theorie, dafs die Handlungen von Angehörigen anarchistischer Vereine als politische Delikte anzusehen und demgemäfs von der Auslieferungspflicht auszunehmen seien, müfste, wenn die Gerichte und Behörden sie acceptierten, dem Anarchismus mächtig Vorschub leisten. Der römische Verein »18. März« stellte sich vollständig auf den Boden der vom Londoner Anarchistenkongrefs vom Jahre 1879 gefafsten Beschlüsse, wie denn auch Malatesta und Merlino an dem Kongrefs teilnahmen, der die Propaganda der Tat als wichtigstes Agitationsmittel empfahl und alle Mittel, die bestehende Gesellschaft mit Gewalt zu zerstören, als rechtmäfsig hinstellte. In Übereinstimmung damit reizte der römische Anarchistenverein durch Zirkular seine Anhänger zur Propaganda der Tat auf.

Wie bereits bemerkt, läfst der Bundesrat die von ihm aus der Schweiz ausgewiesenen italienischen Anarchisten an die italienische Grenze führen. Diese Abschiebung kommt in der Wirkung der Auslieferung gleich. Der Bundesrat untersucht vor der Abschiebung in der Regel nicht näher, ob der dort abgeschobene Anarchist im Heimatstaat wegen eines politischen Delikts zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Wenn das letztere geschieht, haben die Betreffenden es sich selbst zuzuschreiben. Hätten sie sich in der Schweiz keiner anarchistischen Propaganda hingegeben, so wären sie auch nicht an den Heimatstaat abgeschoben worden. In dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalttaten des Anarchismus stellt Seuffert[1]) den gewifs richtigen Satz auf: »Anarchistische Verbrechen gelten im Sinne der Auslieferungsverträge nicht als politische Verbrechen.« Demgemäfs solle

---

[1]) Seuffert, Anarchismus und Strafrecht, S. 211.

Deutschland unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit Ausländer auf Verlangen ausliefern, die sich im Auslande eines anarchistischen Verbrechens schuldig gemacht haben.

Drittes Kapitel.

Der revolutionäre Italienerzug nach der italienischen Grenze unter Anführung von Anarchisten im Mai 1898[1]).

In Mailand waren anfangs Mai 1898 schwere Unruhen ausgebrochen, zwischen dem Militär und den revoltierenden Arbeitern erfolgten Zusammenstöſse, über 70 Personen wurden getötet. In der Schweiz regten sich die italienischen Anarchisten und hetzten ihre zahlreichen Landsleute zum Einbruch in Italien und zum Kampfe gegen die italienische Staatsgewalt auf. In Genf fand am 9. Mai abends in der Rue Pécolat eine stark besuchte Versammlung von Italienern statt, worunter nach amtlichem Bericht der Genfer Polizeidirektion etwa 100 Anarchisten sich befanden. Die Versammlung beschloſs, die Italiener sollten nach Lugano reisen, wo sich die Chefs der norditalienischen Bewegung befänden. Da Mailand wegen der Truppen unzugänglich sei, wolle man die Landschaft durchziehen, die Bauern revolutionieren und einen neuen Handstreich versuchen.

Am 9. Mai wurden die Italiener in Lausanne durch ein Flugblatt zu einer Versammlung eingeladen, worin es u. a. hieſs: »Italiener! Angesichts der niederträchtigen Unterdrückung und des grausamen Hinmordens unserer Brüder und Blutsverwandten ist es unsere Gewissenspflicht, heimzueilen und für die scheuſslichen Taten einer infamen Regierung Rache zu nehmen.«

Mehrere Redner schilderten die Zustände in ihrer Heimat in düstern Farben; es wurde beschlossen, am folgenden Tage zum Zeichen der Trauer die Arbeit niederzulegen. Am Dienstag, 10. Mai, durchzogen etwa 1500 Manifestanten mit Musik und Fahnen die Hauptstraſsen von Lausanne. An der Spitze

[1]) Bericht an die Bundesversammlung betreffend die Bewegung der Italiener in der Schweiz anläſslich der Unruhen in Mailand vom 13. Juni 1898. »Bundesblatt« 1898, III., S. 752.

schritten ein Dutzend Frauen und junge Italiener, welche eine Tafel trugen, auf deren einer Seite stand: »Alla frontiera« (nach der Grenze), auf der andern: »Partenza per l'Italia« (Abreise nach Italien). Im Tivoli hielt Depaulis eine Rede, worin er sagte, die Patrioten hätten Brot verlangt, man habe ihnen Blei gegeben. Turin sei in Flammen, Florenz in Aufruhr; unsere Kameraden sterben auf den Barrikaden und rufen uns zu Hilfe. Dann versammelten sich die Italiener auf der Place de la Riponne; hier wurde eine Depesche der italienischen Genossen von Neuenburg verlesen, wonach diese zur Heimreise nach Italien entschlossen seien. Der Zug, 500 Teilnehmer zählend, setzte sich gegen Lutry in Bewegung und von dort gegen Vevey und Montreux. Ursprünglich wollten die Leute über Martigny an die italienische Grenze ziehen, wurden aber andern Sinnes. Nachdem sie die Nacht vom Dienstag auf Mittwoch, 10./11., in Montreux zugebracht hatten, kehrten sie nach Vevey zurück, suchten dort die Arbeitsplätze auf, um ihre Landsleute zum Mitgehen zu veranlassen. Von Vevey marschierten sie nach Chexbres. Mit einem Kollektivbillet für 350 Personen fuhr die Kolonne um 2 Uhr 47 Min. nach Romont. Vor der Abfahrt von Chexbres gab der Anarchist Peduzzi, welcher die italienischen Arbeiter durch heftige Reden zur Abreise aufgereizt, die Kolonnen organisiert und geführt hatte, folgendes Telegramm auf:

»Redaktion des Sozialistenblattes Lugano! Tausende marschieren Gotthard. Wehe dem Verräter, der Ruhe empfiehlt. Telegraphiert uns nach Bern.«

Am 11. Mai nachts 11 Uhr trafen mit der Eisenbahn von Freiburg her 395 Italiener unter der Führung von Peduzzi in Bern ein. Die städtische Behörde in Bern, den Charakter der Bewegung verkennend, bot den Revolutionären die der Stadt gehörende Reitschule zum Nächtigen an. Am folgenden Tage veranstalteten die Italiener in Bern einen Umzug, wobei rote Fahnen mit schwarzen Schleifen und eine Standarte mit der Aufschrift »Alla frontiera« getragen wurden.

Am 12. Mai wurde am Volkshaus in Bern, dem Versammlungslokal der Berner Sozialdemokraten, in dem die Italiener ihre Besprechungen hielten, ein italienisches Plakat angeschlagen, das in deutscher Übersetzung lautete:

»Italienische Genossen! Die soziale Revolution ist in Italien ausgebrochen. Die patriotische Kanone hat gedonnert, ein Blutbad und den Tod in den Reihen unserer Brüder verbreitend, weil die tyrannische Monarchie und der Kapitalismus bekämpft und eine menschlichere, weisere und unseren Bedürfnissen angemessenere Regierung angestrebt werden sollte. Brüder, wenn Ihr noch Blut in Euren Adern habt und eine Faser der von unseren Vätern ererbten Freiheit, wenn Ihr ein Herz dafür habt, Eure schon lange niedergetretenen Rechte wiederzuerlangen, so verlasset uns nicht. Brüder, Genossen des Elends, erhebt Euch mit uns! Genossen der mühseligen Arbeit und der Drangsale, reichet uns Eure Rechte! Kühn, hoffnungsvoll, einig werden wir marschieren und kämpfen. Stark in unseren Idealen, werden wir die unglückliche Kette zerreifsen, die seit vielen Jahren uns umschlingt und den Familien Brot und Frieden und unseren Bestrebungen Freiheit bringen. Vorwärts — sei unser Feldgeschrei! Mit diesem Zeichen auf der Stirne, auf der Lippe, auf unserem Banner wird uns der Sieg lächeln, und die künftigen Generationen werden uns segnen. An die Grenze, an die Grenze!«

In Bern schlossen sich eine Anzahl Italiener der Bewegung an. Die Zahl der marschbereiten italienischen Arbeiter betrug jetzt 600—700. Mit Hilfe der Berner Arbeiterunion gelang es, das Geld für einen Extrazug für 600 Personen nach Luzern zusammenzubringen.

Peduzzi, der genannte Anarchist und Führer der Kolonne, äufserte sich in Bern, es sei noch unsicher, wo man die italienische Grenze überschreiten werde. In Luzern werde die Schar einen Aufenthalt machen, um Zuzug abzuwarten. Im Veltlin würden sich 2000 streikende Steinbrecher den Aufständischen anschliefsen. Wenn der Plan gelinge, werde man mit Morden und Brennen ganz Italien durchziehen.

Am 13. Mai morgens 7 Uhr 35 Min. waren 543 Italiener von Bern in Luzern eingetroffen, 140 waren ohne Fahrkarten gefahren. Mit Recht verlangte der Bahnhofsvorstand in Luzern, dafs die 140, welche die Fahrt auf der Bahnstrecke Bern—Luzern noch schuldeten, polizeilich zurückbehalten würden, bis sämtliche Fahrtaxen bezahlt seien. Gleichzeitig veranlafste der Bahnhofsvorstand die Luzerner Polizei, Peduzzi in Haft zu nehmen und bis zur Bezahlung der nicht gelösten Fahr-

karten zurückzubehalten. Merkwürdigerweise hob das Polizeidepartement des Kantons Luzern die von der Luzerner Stadtpolizei Peduzzi gegenüber getroffene Maſsnahme wieder auf, weil dieselbe bei der erregten Stimmung der Italiener hätte Ausschreitungen veranlassen können und zudem die Regelung der Fahrtaxenangelegenheit nicht Sache der Polizei sei, da man in Bern Gelegenheit gehabt hätte, das Mitfahren unbefugter Personen zu verhindern. Dergestalt erlangte der Rädelsführer Peduzzi die Freiheit wieder. Donnerstag, 12. Mai, gelangte in Luzern ein in deutscher Sprache verfaſstes Flugblatt zur Verteilung, worin es am Schlusse hieſs: »Wir sind entschlossen, unsern bedrängten Brüdern in Italien zu Hilfe zu eilen und ersuchen die hiesige Einwohnerschaft um Unterstützung durch Geld und Waffen, wie es die Bürger von Montreux, Vevey, Genf und Lausanne auch getan haben. Die hier niedergelassenen Italiener.«

Nach mehrfachen Verhandlungen mit den städtischen Behörden und der Gotthardbahn entschloſs sich das Luzerner Polizeidepartement, die Abschiebung der Italiener in drei Abteilungen von je 200 Mann mit den fahrplanmäſsigen Zügen vorzunehmen. Die Regierungen von Schwyz, Uri und Tessin wurden von diesem Vorhaben telegraphisch verständigt. Allein es war unmöglich, die getroffenen Anordnungen zur Ausführung zu bringen, da die Italiener sich weigerten, in getrennten Gruppen die Heimreise anzutreten. Sie erklärten, nur gemeinschaftlich abreisen zu wollen. An dieser Erklärung hielten sie, von den Führern bestärkt, mit Hartnäckigkeit fest. Peduzzi namentlich gab sich alle Mühe, die Leute abzuhalten in getrennten Gruppen zu marschieren. Um 9½ Uhr nachts entschloſs sich plötzlich das Gros zu Fuſs zu reisen.

Im Kanton Tessin war keine besondere Bewegung bemerkbar; die vielen dort weilenden Flüchtlinge verhielten sich ruhig. In einer Donnerstag, 12. Mai, in Bellinzona zwischen Bundesrat Brenner, dem Stadtratspräsidenten Curti und Staatsrat Colombi erfolgten Besprechung hatte man sich dahin verständigt, es sei Sorge zu tragen, daſs weder Waffen noch Munition im Kanton zur Verteilung gelangen; daſs die aus den inneren Kantonen ankommenden Italiener entweder zur sofortigen Rückkehr oder zur sofortigen Fortsetzung der Reise veranlaſst würden, um die Ansammlung

größerer Massen zu verhindern; daſs den bekannten Führern Vergnanini, Rondani u. a., sowie den Herausgebern des »Sozialista«, bedeutet werde, revolutionäre Umtriebe im Kanton Tessin zu unterlassen und ihren Einfluſs bei den exaltierten Italienern zur Beruhigung der Gemüter zu verwenden; daſs der Bundesrat von allen Vorgängen rechtzeitig unterrichtet werde.

Da der Bundesrat gröſsere Ansammlungen an der Grenze nicht dulden konnte, wurden die sich bildenden Banden aufgelöst. Die einen kehrten zurück, andere setzten ihre Reise fort, wieder andere wurden als mittellos abgeschoben. Konnte dieses an sich zweckmäſsige Verfahren nicht bis zu Ende ohne Gewalt durchgeführt werden, so lag der Grund darin, daſs die von Peduzzi geführte Kolonne den bezüglichen Anordnungen sich widersetzte.

Am 14. Mai abends ging dem Bundespräsidenten vom Tessiner Regierungspräsidenten folgendes Telegramm zu: »249 Italiener haben ihr Versprechen gebrochen, in Ambri den Zug verlassen und den Weg zu Fuſs fortgesetzt. Bitte, ein Detachement des Forts Airolo mit deren Verfolgung zu beauftragen und sie an der Station Faido anhalten zu lassen. Hier tritt eine Kompagnie in Dienst, welche denselben entgegengesandt werden soll. Habe die Verhaftung Rondanis, Vergnaninis und Tedeschis angeordnet. Bitte neuerdings um Instruktionen.«

Um 7 Uhr abends antwortete in Abwesenheit des Bundespräsidenten der Vizepräsident des Bundesrates: »Es ist unmöglich, vom Fort Airolo weitere Mannschaft zu detachieren. Suchen Sie die Kolonne oberhalb Biasca, eventuell jedenfalls vor dem Eingang des Misoxer Tales durch die Kompagnie von Bellinzona abzufassen. Wir empfehlen Ihnen, auch für Lugano Militär aufzubieten. Alle Rädelsführer sind in Haft zu nehmen. Die übrige Mannschaft ist als mittellos in kleinen Trupps an die Grenze zu eskortieren und dort den italienischen Behörden zu übergeben. Nach unsern Berichten scheint dies der letzte Transport zu sein; allein es ist nötig, jede Ansammlung zu verhindern. Gegen Widerstand sind die Waffen zu gebrauchen. Wir gewärtigen Bericht.«

Am 14. abends berichtete die Tessiner Polizeidirektion, Vergnanini, Tedeschi würden verhaftet werden. Es würde eine Kompagnie des Bataillons 96 einberufen, um der gegen

Faido herabmarschierenden Italienerkolonne entgegenzutreten und sie an die Grenze zu eskortieren. Es sei angezeigt, sofort auf dem Telegraphenbureau Lugano eine Untersuchung zu veranstalten, um die Absender der aufrührerischen Telegramme nach Lausanne und anderen Orten zu ermitteln.

Eine Reihe von schweizerischen Telegraphenbureaux hatten die von den italienischen Anarchisten aufgegebenen Telegramme anstandslos befördert, statt sie, unter Kenntnisgabe an die Oberbehörde, zurückzubehalten.

Sonntag vormittags beantwortete der Bundesanwalt telegraphisch die obige Mitteilung. Das Telegramm wurde der Kanzlei des politischen Departements zur Übersetzung und Spedition übergeben. Dort wurde folgende Ergänzung beigefügt: »Im übrigen bestätigen wir, soweit es die unterwegs befindlichen Italiener betrifft, das gestrige Telegramm des Bundesrates, gemäfs welchem jene Bande unter militärischer Bedeckung an die Grenze gebracht und den italienischen Behörden übergeben werden soll.«

In Faido wurden die Italiener von einer Kompagnie Soldaten auf die Station begleitet. Auf der Fahrt lärmten sie und feuerten Revolverschüsse ab. In Biasca wollten Peduzzi und andere aussteigen, und als man sie daran hinderte, beschimpften sie das Tessiner Militär (briganti, servi della monarchia, gente venduta). Bei der Untersuchung fand man die Italiener im Besitze von Waffen und Messern, die man ihnen abnahm. Es war gefährliches Volk, was namentlich auch aus den Aussagen eines Verhafteten hervorging, der, über die Gespräche seiner Genossen befragt, erklärte: »Che lo scopo di questi era di recarsi in Italia per incendiare le chiese, le case dei ricchi, prenderne il denaro ed uccidere quelli che si sarebbero rifiutati.« (»Sie wollten sich nach Italien begeben, um die Kirchen und die Häuser der Reichen anzuzünden und auszuplündern und diejenigen, welche Widerstand leisten würden, niederzumachen.«)

Die Truppe begleitete den Zug bis nach Chiasso, wo auf der Grenze die Übergabe an die italienischen Behörden stattfand. Der Staatsratspräsident telegraphierte an den Bundesrat am 15. Mai: Übergabe in Chiasso ist regelrecht und ohne Zwischenfall um 2½ Uhr erfolgt.«

In Genf wurden am 10. und 11. Mai gröfsere Versammlungen und Umzüge veranstaltet mit den bekannten Reden, in

denen die italienischen Arbeiter aufgefordert wurden, nach der Grenze zu ziehen. Am Donnerstag, morgens 1 Uhr, reisten 160 Italiener von Genf nach Lausanne in der Absicht, durch das Wallis über den Simplon nach Italien zu gelangen. Die Italiener besafsen 50 Revolver, die sie in Genf gekauft hatten. Mittags 11 Uhr erhielt das Schweizer Justiz- und Polizeidepartement vom Polizeidepartement des Kantons Wallis folgendes Telegramm: »200 Italiens armés ont passés aujourd'hui gare Sion, direction Simplon. Vous laisserons soin aviser autorités italiennes.« Hierauf antwortete der Bundesrat der Walliser Regierung: »Prenez toutes les mesures pour empêcher les deux cents Italiens d'avancer armés vers la frontière italienne. Voyez à les arrêter et à les désarmer. Renseignez-nous télégraphiquement.«

Am gleichen Tage kam der Bericht: »180 ouvriers italiens ont quitté Brigue midi pour Simplon. Ils disaient être armés de revolvers et couteaux, ils se sont bien conduits à Brigue. Votre ordre arrivé tardivement.« 170 Italiener hielten sich im Simplon-Hospiz auf. Der Bundesrat betrachtete ein längeres Verbleiben der 170 auf dem Simplon-Hospiz als unzulässig und forderte die Walliser Regierung auf, die Schar zur Rückkehr zu bestimmen oder aufzulösen. Am 16. berichtete das Polizeidepartement von Wallis: »Bande ouvriers italiens au Simplon dispersée. 45 partis samedi pour Genève, 40 pour Brigue et les autres ont passé la frontière isolément. Aucun désordre.«

Am 12. und 13. Mai wurden auch in Neuenburg und Chaux-de-Fonds Versammlungen veranstaltet, wozu Flugblätter eingeladen hatten, worin es u. a. hiefs: »Wir, die ersten Opfer eines unseres Jahrhunderts unwürdigen Regierungssystems; wir, die wir alljährlich Vaterland, Eltern, Frauen und Kinder verlassen müssen, um im Auslande unser hartes Stück Brot zu erwerben; wir, die wir wissen, welche Verachtung im Auslande schon dem blofsen Namen ‚Italiener' zu teil wird, wir wären nicht würdig, Männer zu heifsen, wenn wir nicht mit lauter Stimme unsere Solidarität mit den durch den Hunger zur Empörung Gebrachten und mit den in den Städten von ganz Italien niedergeschossenen Brüdern proklamierten.«

In Zürich fanden am 10. und 11. Mai Versammlungen statt, an welchen viele Italiener teilnahmen. Ein italienisches Komiteemitglied unterhandelte mit der Nordostbahn wegen

Extrazügen, 3000 bis 4000 Italiener würden abreisen; allein Geld und Lust zur Reise fehlten.

Die zwangsweise Abschiebung der 250 Italiener an die italienischen Behörden wurde in der Schweiz vielfach als unvereinbar mit den schweizerischen Traditionen und Grundsätzen des Asylrechts hingestellt. In seinem Bericht bezeichnete der Bundesrat diese Auffassungen als unrichtig. Von Verweigerung des Asyls oder Verletzung der Grundsätze desselben könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil die betreffenden Personen nicht politischer Verfolgung wegen in der Schweiz eine Zuflucht suchten. Es waren keine politischen Flüchtlinge, sondern Leute, die ausdrücklich erklärten, in die Heimat zu gehen. Von einer Auslieferung könne ebensowenig gesprochen werden, eine solche sei weder verlangt noch gewährt worden. Die betreffenden Italiener seien als subsistenzlos der italienischen Behörde übergeben worden und hätten durch ihr Verhalten die Art des Abschubes selbst verschuldet. Jeder Staat habe das Recht — und dieses Recht sei im schweizerisch-italienischen Niederlassungsvertrag ausdrücklich vorgesehen —, subsistenzlose Fremde in die Heimat abzuschieben. Bei Behandlung der Angelegenheit am 28. und 29. Juni 1898 im Nationalrat erklärte der Berichterstatter Künzli, der Bundesrat hätte bereits in Lausanne und in Bern gegen die Italiener einschreiten sollen. Die Schweiz durfte Vorbereitungen für Einfälle in einen befreundeten Nachbarstaat nicht dulden. Die Abschiebung der 250 Italiener widerspreche den Traditionen und freiheitlichen Auffassungen des Schweizervolkes. Man hätte den Anarchisten Peduzzi in Luzern nicht laufen lassen, ferner ihn nicht bloſs ausweisen, sondern vor Gericht stellen sollen.

Bundesrat Müller erwiderte, man habe die Italiener, die den schweizerischen Behörden getrotzt, nicht zurückschicken können, und im Tessin durfte man sie nicht lassen. Hätte man sie an der Grenze freigegeben, so konnten hieraus Konflikte mit Italien entstehen. Die militärische Übergabe der Italiener habe der Bundesrat nicht gewollt, das die militärische Abschiebung anordnende Telegramm sei gegen den Willen des Bundesrates an die Tessiner Behörde gegangen.

Eine Reihe von Umständen bewiesen den anarchistischen Charakter des Italienerzuges. Die Vorgänge bildeten einen

deutlichen Maſsstab für das Anwachsen der anarchistischen Bewegung unter den Italienern in der Schweiz, die sich noch im nämlichen Jahr zur Ermordung der österreichischen Kaiserin zuspitzte.

Am 27. Mai 1898 beschloſs der Bundesrat die Ausweisung des in Lugano verhafteten, wiederholt erwähnten Giovanni Battista Peduzzi, geboren 1854, von Schignano (Como), einen Haupträdelsführer der Bewegung. Peduzzi sollte bei Delle nach Frankreich abgeschoben werden, die französischen Grenzorgane wurden aber auf den Fall aufmerksam. Seit der Ermordung von Carnot durch Caserio richtete Frankreich ein wachsames Auge auf die italienischen Anarchisten. Das französische Ministerium gab Befehl, den Eintritt von Peduzzi ins französische Gebiet zu verhindern. Ein erneuter Abschiebungsversuch führte zu keinen Schwierigkeiten. Vermutlich war Peduzzi von Basel direkt nach Brüssel dirigiert worden.

Viertes Kapitel.

Die Ermordung der Kaiserin Elisabeth durch Luccheni.

1. Der Mord.

Am 16. Juli 1898 hatte die Kaiserin in Begleitung der Hofdame Gräfin Sztaray und des Leibarztes Dr. Kerzl zur Herstellung ihrer leidenden Gesundheit — sie litt an Anämie, schwerer Nervenentzündung, vielwöchentlicher Schlaflosigkeit und, in mäſsigem Grade, an Herzerweiterung — eine Reise nach dem Bade Nauheim in Hessen angetreten, wo sie sich einer Kur mit Solbädern unterzog. Zu Ende August verlieſs die Kaiserin das Bad Nauheim und traf am 30. August in Territet ein, wo sie sich im Hôtel Caux bei Glion einlogierte, um daselbst mehrere Wochen zu verbringen. Auch im Frühling 1898, ebenso in früheren Jahren, hatte die Kaiserin in Territet verweilt. Die Kaiserin wurde von ihrer nächsten Umgebung wiederholt aufmerksam gemacht, daſs es nicht klug sei, wenn sie sich allzu sehr exponiere und auf ihren Spaziergängen allein gehe. Auf solche Bedenken pflegte sie zu bemerken: »Um mich brauchen Sie gar keine Sorge zu haben, mir wird niemand etwas zu leide tun, mich kennt man

ja kaum. Meine Sorge gilt immer nur dem armen Kaiser.« Der schweizerische Bundesrat war davon benachrichtigt worden, dafs die Kaiserin einige Zeit in der Schweiz zu verweilen gedenke und hatte den Kantonsregierungen, auf deren Territorium sie sich aufhalten wollte, Kenntnis gegeben, damit sie die erforderlichen Mafsnahmen treffen konnten. Vom Ausflug der Kaiserin nach Genf war die Bundesbehörde nicht unterrichtet worden. Nach Genf hatte die Kaiserin sich namentlich zu dem Zwecke begeben, um die Frau Baronin von Rothschild zu besuchen, der sie ihren Besuch durch Brief vom 8. September angezeigt hatte. Freitag, 9. September, nachmittags 1 Uhr, verliefs die Kaiserin das Dampfschiff am Quai du Mont Blanc und liefs sich nach Pregny zu Frau von Rothschild führen, dort den gröfsten Teil des Nachmittags verbringend. Abends 6 Uhr kehrte sie ins Hôtel Beau Rivage in Genf, am rechten Ufer des Genfersees, zurück. Abends ging sie zu Fufs mit ihrer Hofdame Sztaray in die Stadt. Sie ging bis zum Platz Bel-Air und zum Boulevard du Théâtre, besuchte mehrere Magazine und befand sich abends 9 Uhr wieder im Hôtel. Samstag, 10. September, vormittags gegen 11 Uhr, machte die Kaiserin, von der Hofdame begleitet, wieder einen Ausgang, abermals ging sie in mehrere Magazine. Nachmittags 1¼ Uhr kehrten die beiden Damen ins Hôtel zurück. Da das nach Territet gehende Dampfschiff »Genève« um 1 Uhr 40 Min. abfuhr, verliefs die Kaiserin, auf dem Trottoir längs des Sees gehend, um 1½ Uhr definitiv das Hôtel. Als sie sich in der Nähe des Hôtels de la Paix befand, kam ein Mann, welcher in der Nähe auf einer Bank gesessen hatte, auf die Kaiserin zu, bückte sich, als wollte er sie unter dem Sonnenschirm betrachten, und versetzte ihr mitten in die Brust einen Stofs mit solcher Schnelligkeit, dafs niemand sah, dafs er eine Waffe in der Hand hatte. Die Kaiserin sank nach rückwärts zusammen. Mit Hilfe der Gräfin Sztaray und einer vorbeigehenden Person erhob sie sich. Wieder aufrecht, wünschte sie allein zu gehen und setzte den Gang bis zur Dampfschiffstation fort. Auf die Frage der Gräfin Sztaray ob sie leide, versetzte sie: »Ich weifs es nicht, ich glaube, die Brust ist getroffen.« Kaum auf dem Dampfschiff angelangt, hatte die Kaiserin eine Ohnmacht und blieb einige Minuten bewufstlos. Niemand dachte in diesem Augenblick an die Schwere der

Tat, die sich ereignet hatte, und der Dampfer setzte sich in Bewegung. Die Kaiserin kam wieder zu sich und sprach noch die Worte: »Was ist mir geschehen?« Sie sank zurück, Leichenblässe bedeckte ihr Angesicht, sie atmete schwer, dann ging das Atmen in Röcheln über [1]). In diesem Augenblick hatte das Dampfschiff den Hafenplatz verlassen und befand sich in der Höhe der Villa Plantamour in Sécheron. Es wurde beschlossen, zur Station Pâquis, nahe dem Hôtel Beau Rivage, zu fahren. Inzwischen wurde eine notdürftige Tragbahre zubereitet. Die Kaiserin wurde ins Hôtel getragen, wenige Minuten nachher starb sie in Gegenwart der Gräfin Sztaray, der Frau Meyer, Directrice des Hôtels, und des Dr. Golay, der gerufen worden war, sobald man das Schiff zurückkehren sah [2]).

Der Mörder war in der Richtung der Rue des Alpes entflohen. Von mehreren Personen, Zeugen der Tat, wurde er verfolgt mit dem Rufe: »A l'assassin, au voleur!« und am Hause Nr. 5 der Rue des Alpes festgehalten. Er sang, als man ihn auf den Polizeiposten führte.

Beim Verhör im Justizgebäude erklärte er, er heiſse Luigi Luccheni. Am 5. September sei er von Lausanne, wo er sich seit dem 20. Mai aufgehalten habe, nach Genf gekommen zu dem Zwecke, den Herzog von Orléans zu töten, von dem die Zeitungen berichtet hätten, daſs er in Genf sei. Da er ihn nicht fand, habe er sich am 7. September nach Evian begeben, in der Hoffnung, ihm dort zu begegnen. Da ihm dies nicht gelang, sei er am anderen Tag nach Genf zurückgekehrt, entschlossen, irgend eine andere höhere Person umzubringen. Durch die Zeitungen vom Freitag, 9. September, habe er erfahren, daſs die österreichische Kaiserin im Hôtel Beau Rivage abgestiegen war. Er habe die Umgebung des Hotels überwacht und die Überwachung nur während seinen Mahlzeiten unterbrochen. Am Samstag, 1 Uhr

---

[1]) Ermordung der Kaiserin Elisabeth. Leitomischl. Druck und Verlag V. Augusta.

[2]) Prinzessin Elisabeth war am 24. Dezember 1837 als dritte Tochter des Herzogs Maximilian im Schlosse Possenhofen am Starnbergersee geboren worden. Am 16. August 1853 verlobte sie sich in Ischl mit Kaiser Franz Josef, am 23. August 1854 fand die Hochzeit statt. Sie schenkte dem Kaiser einen Sohn, Rudolf, und zwei Töchter, Gisela und Marie Valerie.

30 Min. habe er den Kammerdiener der Kaiserin zur Dampfschiffstation gehen sehen. Die Kaiserin habe er gekannt, da er sie 1894 in Budapest gesehen. Er habe sich ihr in den Weg gestellt und sich, als sie in seiner Nähe war, auf sie gestürzt, indem er ihr mit einer Feile einen Stich ins Herz versetzte. Er habe gewufst, dafs eine solche Waffe eine sehr gefährliche Wunde erzeuge. Beim Stofs habe er das Gefühl gehabt, dafs die Waffe tief hineinging und die Kaiserin sterben müsse. Während seiner Vernehmung wurde telephoniert, die Kaiserin sei gestorben. Luccheni bezeugte darüber grofse Freude. Er bekannte sich als Anarchist; die Tat habe er im Interesse der anarchistischen Sache begangen. Komplizen beständen keine.

Zwei Stunden nach dem Verbrechen wurde die mit einem groben Griff versehene Feile, mit der Luccheni die Tat verübt hatte, beim Hause Nr. 3 der Rue des Alpes gefunden. Den Griff hatte der Anarchist Martinelli in Lausanne verfertigt. Die 85 Millimeter lange Wunde der Kaiserin entsprach der Form der Mordwaffe.

2. Die ersten Eindrücke.

Bis jetzt hatten Anarchisten wohl von der Schweiz aus Verbrechen in Nachbarstaaten verübt, das schweizerische Gebiet aber blieb davon verschont. Der Mord in Genf änderte dies mit einem Mal. Eine ungeheuere Bewegung ging durch das ganze Land, und in der schweizerischen Presse ertönte der Ruf: »Hinaus mit den Anarchisten!« Schon die blofse Zugehörigkeit zur anarchistischen Sekte sollte, soweit es sich um Ausländer handelte, nach vieler Meinung fortan einen Ausweisungsgrund bilden. Etwelche Beruhigung gewährte nur, dafs kein Schweizer die wehrlose Frau, die an den blühenden, rebenumrankten Ufern des Lemans Genesung gesucht, umgebracht hatte.

»Notre population,« schrieb das »Genfer Journal« am Montag, 12. September 1898, »si honnête, si paisible, si fière de l'hospitalité qu'elle donne aux étrangers de tout rang, de toute nation, de toute croyance et de toute opinion politique qui se rencontrent chez nous comme sur un terrain neutre, n'est pas encore remise de l'émotion que lui a causée l'odieux attentat commis par un bandit étranger sur la personne de l'impératrice Elisabeth d'Autriche.

»Impératrice, elle l'était si peu qu'elle semblait à l'abri des accidents qu'on peut appeler professionnels, qui menacent les dépositaires du pouvoir par le fait de ceux dont le dogme est que rois, reines, empereurs, impératrices ou présidents de républiques sont des tyrans qu'on peut tuer en toute sûreté de conscience parce qu'ils sont hors de l'humanité.

C'est une grande douleur pour nous qui tenons au bon renom de notre pays que cet attentat aussi inutile que sauvage sur la personne d'une femme inoffensive, ait été commis chez nous. Il nous semble que nous n'avions pas mérité cet affront. Nos mœurs bourgeoises, notre civilisation ne nous ont pas préparés à ces tragédies, et nos quais pleins de promeneurs, sous un beau ciel d'été, ne sont pas le cadre qui leur convient.

C'est avec un sentiment de stupeur que, dans cet après-midi mémorable, l'on a appris la fatale nouvelle. Ceux à qui on la racontait n'y voulaient pas croire, Genève n'ayant jamais vu pareille chose; et à ce sentiment-là s'en joignait un autre, l'indignation contre les misérables qui, cherchant chez nous un abri sûr contre les lois de leur pays d'origine, abusent d'une hospitalité dont ils ne sont pas dignes, pas plus d'ailleurs qu'ils n'en sont reconnaissants.

Le gouvernement de notre canton a décidé de convoquer toute la population du pays à défiler devant l'hôtel où gît cette malheureuse victime du plus lâche et du plus stupide des attentats, afin de témoigner ainsi sa sympathie pour la famille si cruellement éprouvée et pour la nation à laquelle elle appartient, mais pour témoigner aussi de son horreur pour de tels crimes et de l'affront que l'on a fait à notre ville en la choisissant pour y commettre de pareils attentats. C'est là une idée qu'il faut approuver, qui répond au vœu de la population genevoise, et dont nous remercions le Conseil d'Etat.«

Am 10. September beauftragte der Bundesrat die schweizerische Gesandtschaft in Wien, der Regierung von Österreich-Ungarn die Nachricht von dem Attentate mitzuteilen und dem Kaiser den Ausdruck seines Beileides und seiner Sympathie auszusprechen, die vom ganzen Schweizervolke geteilt würden.

Die »Neue Freie Presse« in Wien begleitete den Mord mit den Worten:

»Das Schlachtopfer von Genf ist eine Frau, die, obgleich auf den höchsten Höhen der Menschheit thronend, niemals aus

dem zugleich bescheidensten und edelsten Wirkungskreis ihres Geschlechts hervorgetreten ist; eine Frau, welche der Heiligen gleich, deren Namen sie trug, nur durch Werke der Güte und Barmherzigkeit mit der Welt in Berührung trat, und von der kein lebendes Wesen sagen kann, dafs es um ihretwillen nur einen Augenblick des Leids oder des Kummers erduldet habe; eine Frau, die nicht einmal die niedrigste, blindeste und unersättlichste der Leidenschaften, den Neid, erwecken konnte, denn sie selbst war eine Dulderin, trotz ihrer Krone, sie selbst hat körperlich gelitten, und der bitterste aller Schmerzen hat ihr Mutterherz zerrissen, als sie den einzigen, geliebten Sohn in der Blüte seiner Männlichkeit begraben mufste. Dafs ein Meuchelmörder sich finden konnte, der ein solches durch Güte, Edelsinn und das Martyrium der Mutter dreifach geheiligtes Herz zu treffen vermochte, das ist eine Schmach für alles, was Menschenantlitz trägt, eine Satyre auf unsere gepriesene Zivilisation, davor verhüllt der Genius der Menschheit trauernd das Haupt.«

3. Der Mörder.

Luccheni wurde unehelich im Jahre 1873 in Paris geboren. Seine Mutter hatte sich dorthin begeben, um ihre Schwangerschaft zu verheimlichen. Nach der Niederkunft ging sie nach Amerika. Der Knabe wurde nacheinander im Hospiz Saint Antoine in Paris, dann im Findelhaus in Parma untergebracht. Die Verwaltung des Findelhauses vertraute den Knaben den Eheleuten Monici an, bei denen er vom sechsten bis achten Jahre blieb. Dann verbrachte er wieder ein Jahr im Findelhaus, zuletzt wurde er den Eheleuten Nicasi in Verano-Melegari übergeben, die ein grofses Interesse an dem Jungen nahmen. Damals zeigte er sich intelligent und arbeitsam. Er besuchte die Schule und blieb in der Familie Nicasi bis 1887. Er war alsdann zwei Jahre bei den Eheleuten Salvi d'Angelo in Solignano, dann ging er nach Varano und arbeitete an der Eisenbahn Parma—Spezia. Darauf begab er sich in die Fremde, arbeitete abwechselnd in Genua, in Airolo (Kanton Tessin), Chiasso, dann im Kanton Genf in Versoix, wo er von 1891 bis zum Frühling 1892 bei dem Unternehmer Papis Beschäftigung fand. Von hier begab er sich nach Zürich, dann nach Wien, dann nach Budapest, wo er sich im März und Juni 1894 aufhielt. Von da gings nach Fiume und Triest, wo die Polizei

ihn verhaftete und nach Italien abschob. In Italien wurde er Refraktär der Klasse von 1893, im Jahre 1894 ins 13. Kavallerieregiment von Montferrato in Neapel eingereiht. 1896 tat er Dienst in Afrika, kehrte nach Neapel zurück, wo er im Dezember 1897 vom Militärdienst befreit wurde. Er trat dann als Knecht in den Dienst seines Hauptmannes, des Prinzen von Vera di Aragona in Neapel, später in Palermo. Am 31. März 1898 verliefs er Palermo, reiste nach Genua und erreichte darauf über den Grofsen St. Bernhard die Schweiz. Im Mai 1898 kam er in Lausanne an, wo er rue Mercerie 17 wohnte.

Bereits am 18. August 1898 geriet Luccheni zufällig in Berührung mit der Polizei. Ein Polizist suchte ein Individuum. Der fragte ihn nach seinem Namen. Luccheni, der keine Legitimationspapiere hatte, sagte, er habe am 11., 12. und 13. August als Handlanger am eidgenössischen Postgebäude gearbeitet und sich den Finger ein wenig verletzt. Der Polizist sah mehrere Blätter aus der Tasche herausragen, er nahm und las sie. Es war eine Sammlung anarchistischer Lieder, betitelt: »Cantichi anarchici.«

Der Polizist bemerkte, er müsse diese Drucksachen konfiszieren. Er forderte Luccheni auf, Papiere zu hinterlegen. Luccheni hinterlegte bei der Polizei nur sein militärisches Dienstbuch. Die Lausanner Polizei schickte einen Polizeibericht an die Bundesanwaltschaft in Bern, unter Beilegung der anarchistischen Lieder, der am 19. August in Bern eintraf. Vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement gelangte keine weitere Mitteilung mehr nach Lausanne. In Lausanne las Luccheni eifrig das Neuenburger Anarchistenblatt »L'Agitatore« und sang anarchistische Lieder. Von den Vorgängen in Mailand zeigte er sich sehr erregt. Er sandte anarchistische Druckerzeugnisse an einen Waffenkameraden in Neapel und zeigte sich begeistert von den anarchistischen Ideen. In Gesellschaft eines Genossen begab er sich im Laufe des August nach Vevey, um einen Dolch zu kaufen. Einige Tage später erwarb er in Lausanne die Feile, die er am 10. September brauchte. Lausanne verliefs er am 5. September. Luccheni verwahrte sich entschieden dagegen, dafs er Mitschuldige habe. Wenngleich keine Miturheber oder Gehilfen nachgewiesen werden konnten, ist es doch möglich, dafs die Tat nicht dem Entschlusse eines einzelnen entsprang[1]).

[1]) Die Irrenärzte sind vielfach geneigt, die Verbrechen durch psychopathische Eigenschaften der Täter zu erklären und damit die

4. Die Schwurgerichtsverhandlung[1]).

Am 10. November 1898 vormittags 9¹/₄ Uhr wurde Luccheni, ein untersetzter, kräftiger Mann, in den Saal geführt. Der Eindruck, den er erzeugte, war ein möglichst schlechter. An der Journalistenbank vorbeigehend, bemerkte er: »Oui, c'est moi,« und wandte sich dem Publikum lächelnd zu. Alle seine Bewegungen waren berechnet, seine Worte überlegt, denn er hatte sie für die Öffentlichkeit bestimmt. Luccheni beantwortete die an ihn gerichteten Fragen mit grofser Kaltblütigkeit und brutaler Ruhe.

Präsident: Warum haben Sie die Kaiserin von Österreich getötet?

Luccheni: Das Elend hat mich dazu getrieben.

Präsident: Die über Ihre Jugend eingezogenen Erkundigungen beweisen nicht, dafs Sie sich im Elend befanden.

Luccheni: O! Meine Mutter hat mich verleugnet und verlassen, sobald ich auf die Welt kam. Und bedenken Sie, in welcher Familie ich erzogen wurde.

Willensfreiheit und Schuld zu leugnen. In der Wissenschaft ist diese Richtung namentlich durch die italienische positive Schule vertreten (siehe Gretener, Die Zurechnungsfähigkeit als Gesetzgebungsfrage. Berlin 1897 S. 1 ff.). Professor Dr. Aug. Forel stellt Luccheni als erblich belastet hin. Seine Mutter sei durch ihren Diensthertn, der ein Trunkenbold gewesen, ganz jung verführt worden, worauf sie sich, um die Schwangerschaft zu verbergen, nach Paris begab und dort gebar. Von der schlechten Eigenschaft der Eltern und dem alkoholisierten Vater habe Luccheni sein äufserst impulsives Wesen, grofse Eitelkeit, viel Willensschwäche, Leidenschaften und grofse Suggestibilität geerbt, wozu die grausamen Instinkte der italienischen Rasse traten. Das soziale Milieu, in dem er erzogen worden, ferner die anarchistischen Schriften haben einen verderblichen Einflufs auf ihn ausgeübt. Siehe Forel und Mahaim, Crimes et anomalies mentales constitutionelles, Genève 1902, S. 37 ff.

Als der Gefängnisdirektor Luccheni die Verabfolgung von zwei Büchern auf einmal verweigert hatte, stürzte sich Luccheni mit einem spitzen Instrument, das er aus einer Sardinenbüchse angefertigt hatte, wie ein wildes Tier auf den Gefängnisdirektor Favre, den er beinahe getroffen hätte, worin Forel einen Beweis krankhafter Impulsivität erblicken will.

[1]) Der Verfasser hat der Gerichtsverhandlung als Augenzeuge beigewohnt. Siehe auch Gautier: Le procès Luccheni, Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, elfter Jahrgang 1898 S. 333.

Präsident: Es waren brave Leute.

Luccheni: Sie hatten nicht Nahrung genug für ihr eigenes Kind. Übrigens bin ich kaum zwei oder dreimal in die Schule gegangen und alles, was ich weifs, habe ich im Hospiz von Parma gelernt. Mit neun Jahren begann ich zu arbeiten.

Präsident: Jedenfalls haben Sie einen Primarunterricht erhalten, ähnlich demjenigen von jedermann, und Sie waren ein intelligenter junger Mann.

Luccheni: Ja, ich war sehr geschickt in allen Arbeiten, die ich unternahm.

Präsident: Woher kannten Sie die Kaiserin?

Luccheni: Ich hatte sie in Budapest gesehen.

Präsident: Das von Ihnen angegebene Datum stimmt nicht überein mit der Zeit, da die Kaiserin Elisabeth in Budapest weilte.

Luccheni: Dann habe ich sie in Wien gesehen, zudem habe ich ihre Photographien oft betrachtet.

Präsident: Warum haben Sie der Prinzessin von Aragon geschrieben, dafs Sie nach Paris verreisen, während Sie sich nach Genf begaben? Das geschah am 8. September, zwei Tage vor dem Mord?

Luccheni: Dies war eine Phantasie.

Präsident: Sie sind Anarchist geworden, nachdem Sie das Regiment verlassen hatten?

Luccheni: Ja.

Präsident: Haben Ihnen Kameraden die anarchistischen Ideen beigebracht?

Luccheni: Nein, ich bin ganz allein Anarchist geworden. Ich bin Individualist. Den Mord beging ich in der Schweiz, weil sich eine gute Gelegenheit dazu bot und nicht, weil die Todesstrafe in einzelnen Schweizer Kantonen abgeschafft ist. Ich hatte keine Komplizen.

Präsident: Warum haben Sie nicht statt der Kaiserin eine andere hohe Persönlichkeit umgebracht?

Luccheni: War denn die Kaiserin nicht eine hohe Persönlichkeit?

Präsident: Sie wollten also eine hohe Persönlichkeit umbringen?

Luccheni: Ja.

Präsident: Warum begingen Sie die Tat?

Luccheni: Um mein Leben zu rächen.

Präsident: Und was mufsten Sie davon erwarten?

Luccheni: Die Galeere.

Präsident: Haben Sie der Überzeugung, Drohung oder Furcht nachgegeben?

Luccheni: Nein, man täusche sich nicht, ich hatte keine Komplizen.

Präsident: Haben Sie den Mord begangen, damit Sie Ihren Namen in den Zeitungen lesen können?

Luccheni: Daran liegt mir wenig.

Präsident: Haben Sie an den Schrecken gedacht, der von dem Menschen ausgeht, der mordet?

Luccheni: Haben Die es bereut, welche seit neunzehn Jahrhunderten die Arbeiter, das Volk verfolgen?

Präsident: Empfinden Sie keine Reue?

Luccheni: Im Gegenteil.

Präsident: Würden Sie die Tat, wenn sie zu wiederholen wäre, nochmals begehen?

Luccheni: Ganz gewifs.

Während des eine Stunde dauernden Verhörs hatte Luccheni sein Lächeln auf den Lippen nicht verloren. Mehrmals unterbrach er den Vorsitzenden, abscheulich zynische Worte an ihn richtend. Zuweilen wandte er sich um und warf einer Person in einer fernen Saalecke Kufshände zu. Sein Benehmen war derart, dafs viele bedauerten, dafs das Genfer Strafgesetzbuch die Anwendung der Todesstrafe auf den Mörder nicht gestattete, der auch im Gefängnis für seine Umgebung eine beständige Gefahr bildete.

Nachdem Ankläger und Verteidiger ihre Reden beendigt hatten, wurde er gefragt, ob er etwas hinzuzufügen habe. Er verneinte die Frage. Der Gerichtshof verurteilte ihn wegen Mordes zu lebenslänglichem Zuchthaus. Nach der Urteilsverkündigung schrie Luccheni: »Vive l'Anarchie! Mort à l'Aristocratie!«

5. Anarchistische Stimmen.

Mosts »Freiheit«, New York, 17. September 1898, schrieb:

»Am letzten Sonnabend hat in Genf ein junger italienischer Arbeiter namens Luchesi (oder ?) die österreichische Kaiserin

über den Haufen gestochen .... Eigentlich mufste ich die Achseln zucken; denn es liegt auf der Hand, dafs man durch die Abmurksung harmloser alter Weiber weder die Welt umkrempeln noch überhaupt im freiheitlichen Sinne Effekt machen kann .... Diese vagabundierende Kaiserin hat nie eine politische Rolle zu spielen gesucht .... Welcher Schaden durch das Verschwinden dieses Weibsbildes der Welt erstand, das wird wohl auch ein ewiges Geheimnis bleiben .... Das aber sollte jedem klar sein, dafs es eine Absurdität ist, wegen der Beseitigung dieser armseligen, nichtssagenden Person so viel Aufhebens zu machen .... Anderseits lehne ich es ab, hinter der Erdolchung oder Erfeilung dieser Kaiser-Liesel eine prinzipielle Anarchistentat zu wittern.«

»Freiheit« vom 22. Oktober 1898 (Artikel von Paul Vendrée, datiert Chicago, Oktober 1898):

»Es ist noch keinem von uns eingefallen, einen Ravachol, einen Caserio, einen Emil Henry als verrückt zu erklären. Welche Ursache oder welches Recht hat man denn, Luccheni in den Spalten der ‚Freiheit‘ als irrsinnig, ja, noch mehr, als ein Werkzeug der Jesuiten zu bezeichnen? Ich habe Ursache anzunehmen, dafs Luccheni ebensowenig als Ravachol glaubte, durch Beiseiteschaffung von Personen die Anarchie einführen zu können. Im Gegenteil, er war noch viel weniger davon überzeugt. Was er wollte, war Rache, blutige Rache, ganz gleich an welchem Repräsentanten der bestehenden ‚göttlichen Weltordnung‘.«

Am 16. November 1898 brachte die »Freihcit« Lucchenis Bild mit einem Gedicht:

Er schlug sich durch in Müh' und Qual,
Durch dieses irdische Jammertal.
Der Leib gedieh, das Herz verdarb,
Die Rache wuchs — die Liebe starb.

Doch endlich hat er den Stahl gezückt
Auf eine, die Krone und Purpur schmückt.
Ein schuldlos Opfer! — was fragt darnach
Ein Herz, das in Elend zusammenbrach?

Der Ausgestofsene, er hat sich gerächt
An jener Klasse — sein Hafs war echt! —
Der Klasse der Reichen, die ihn gezeugt,
Die ihn verstiefs und ins Joch gebeugt.

»Les Temps Nouveaux«, ex-journal »la Révolte« (Rue Mouffetard 140 Paris) vom 17./23. September 1898 schrieben aus Genf:

»Pour rester d'une indifférence parfaite en face de l'attentat récent qui a mis en émoi la pègre officielle ainsi que la partie commerçante de notre ville, pour s'épargner le deuil par ordre qui a fermé les magasins de joie et les boutiques, il suffit de songer à la famille des Habsbourg, jadis maîtres en Suisse. Leur impériale fortune sue le sang et leur trône est fait d'un monceau de cadavres. N'ont-ils pas décimé des nations entières? A Vienne, en Hongrie, en Italie, partout où se sont posées les griffes de leur aigle, le sang des martyrs de la liberté fut-il épargné jamais?«

Die nämliche Nummer der »Temps Nouveaux« bemerkte an der Spitze des Blattes:

»Relatant l'assassinat de l'impératrice d'Autriche, certains journaux crient à la démence. Le meutre de cette vieille femme en deuil promenant son ennui à travers le monde ne saurait, disent-ils, servir l'idée. C'est l'acte d'un fou, d'un halluciné. Halluciné c'est bien le mot. Luccheni dut être, au moment de tuer, la proie d'une hallucination. Echappé aux récents massacres d'Italie, il crut voir, sous son stilet, une de ces femmes italiennes qui, de leur balcon, criaient aux soldats fusillant le peuple: Tirez fort, visez juste! Du pays de la mort, la folie de la mort rayonne sur le monde.«

Fünftes Kapitel.

Das Anarchistenblatt »L'Agitatore«. Seine Herausgeber und Mitarbeiter.

Die italienischen Anarchisten hatten nach dem Mailänder Aufstand das Bedürfnis nach einem anarchistischen Organ. Die Vorgänge in Mailand hatten manche anarchistische und sozialistische Genossen nach der Schweiz gedrängt. Anfangs Juli 1898 wurde in Neuenburg eine anarchistische Zeitung gegründet, »L'Agitatore, periodico comunista-anarchico«.

Am 10. September 1898 hatte Luccheni die Kaiserin von Österreich umgebracht. Der »Agitatore« erschien am 17. September noch, öffentlich konnte man ihn in den Zeitungskiosks der Stadt Neuenburg kaufen. Die letzte Nummer vom 17. Sep-

tember brachte zum Verbrechen in Genf einen schmählichen Artikel, »Un colpo di lima« (ein Feilenstofs) betitelt.

Germani, welcher das Blatt herausgab, betrieb seine im Dienste des Anarchismus stehende Druckerei in Neuenburg nichts weniger als geheim. Seine Offizin befand sich in der Bahnhofstrafse, rechter Hand, wenn man vom Bahnhof in die Stadt geht. Germani druckte mit mehreren Arbeitern den »Ane«, den »Profugo«, den »Agitatore«, sowie anarchistische Broschüren. An dem zweistöckigen Häuschen prangte in grofsen schwarzen Buchstaben die Firma: »Ferd. Germani, imprimerie commerciale«. Ins Handelsregister, wie das Gesetz es vorschrieb, hatte Germani die Firma nicht eintragen lassen. Samstag, 17. September 1898, wurde im ersten Stock noch eifrig gedruckt, adressiert und spediert. Am Montag stand der Betrieb still, die Jalousieen waren geschlossen: an diesem Tag war die Neuenburger Polizei auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft eingeschritten. Die Bewohner der Stadt Neuenburg, die so viele Pensionate besitzt, zeigten sich unter dem frischen Eindruck der Mordtat in Genf nicht wenig überrascht, als sie aus den Zeitungen erfuhren, dafs die Polizei in Neuenburg ein italienisches Anarchistennest samt Druckerei ausgenommen habe. Ferd. Germani war in Neuenburger Arbeiterkreisen eine bekannte Person, »c'est un bon type, il dit ce qu'il pense,« sagte jemand, der ihm nahestand.

Herausgeber des »Agitatore« war, wie bemerkt, Buchdrucker Ferdinand Germani von Arce (Caserta), geb. 1859. Bereits im Jahre 1882 war Germani aur Frankreich ausgewiesen worden, weil er den Umsturz der Regierung, Mord, Raub, Brandlegung und Dynamitattentate predigte. Er begab sich in die Schweiz, zunächst nach Lausanne, wo er im Jahre 1891 eine italienisch geschriebene Zeitung »L'Italiano all' Estero, organo degli operai italiani in Svizzera« herausgab, die sich durch die Heftigkeit der Sprache bemerkbar machte. Am 10. September 1891 wurde Germani durch Beschlufs der waadtländischen Regierung aus dem Kanton Waadt ausgewiesen, mit Rücksicht auf den Umstand, dafs er am 19. Juni 1891 vom Kriminalgericht in Lausanne wegen Veröffentlichung eines ehrverletzenden Artikels in seinem Blatte und am 25. August gleichen Jahres vom Polizeigericht in Lausanne wegen Beschimpfung des Schwurgerichts

Vevey, sowie wegen Verleumdung eines Bürgers bestraft worden war. Gegen die Ausweisung rekurrierte Germani an den Bundesrat, der aber den Rekurs als unbegründet abwies. Zweckmäfsig wäre es bereits in diesem Zeitpunkt gewesen, Germani nicht blofs aus dem Kanton Waadt, sondern, aus der Schweiz auszuweisen, wodurch man seiner anarchistischen Tätigkeit ein Ziel gesetzt und die Herausgabe des »Agitatore« vereitelt haben würde. Vom Kanton Waadt wandte sich Germani nach Neuenburg. Den Schriftsetzerberuf ausübend, verhielt er sich dort anfänglich ruhig. Allein nach verhältnismäfsig kurzer Zeit machte er sich durch seine Agitation unter den italienischen Arbeitern bemerkbar. Er richtete die schon erwähnte kleine Druckerei ein und gab ein in französischer Sprache geschriebenes Blatt, den »Ane«, heraus, das vom 1. Januar 1897 bis zum 20. August 1898 anfänglich zweimal im Monat, später einmal in der Woche erschien. Die Zeitung gab zu vielen Klagen und Beschwerden Anlafs, in derselben wurden Behörden und Private fortgesetzt in gemeinster Weise verleumdet und besudelt. Schon im Februar 1897 hatte das Polizeidepartement des Kantons Neuenburg die Bundesanwaltschaft in Bern auf das Treiben Germanis aufmerksam gemacht. Es wurde bei dem Anlafs mitgeteilt, dafs Germani seine anarchistischen Ideen nicht nur bei seinen Landsleuten, sondern auch unter den Schweizern, namentlich unter jungen Leuten zu verbreiten suche. Nach Aussage eines Zeugen hat Germani bei einer Besprechung des von Ravachol verübten Dynamitattentates zu jungen Leuten bemerkt:

»Ravachol a très bien fait de lancer cette bombe, si vous saviez, jeunes gens, le but de l'anarchie, vous approuveriez Ravachol. Si vous veniez à une de nos assemblées, vous seriez édifiés sur l'anarchie et vous ne vous prononceriez pas contre l'acte commis par Ravachol.«

Germani verkehrte in Neuenburg mit den gefährlichsten Anarchisten. Im Sommer 1898 druckte er anarchistische Manifeste, welche bei Anlafs des in Genf ausgebrochenen Streiks unter die Arbeiter verteilt wurden.

Den Behörden gegenüber wagte Germani zu behaupten, er könne als Drucker des »Agitatore« nicht verantwortlich gemacht werden. Sein Bruder J. Germani, in der Druckerei von Ferd. Germani als Schriftsetzer arbeitend, protestierte in

einem an das Neuenburger Blatt »Suisse Liberale« gerichteten Briefe gegen die Behauptung, dafs sein Bruder Anarchist sei. Habe sein Bruder den »Agitatore« und Broschüren gleichen Inhalts gedruckt, so könne man ihm deswegen so wenig etwas anhaben als dem Fabrikanten, der die Feile erzeugte, womit Luccheni die Kaiserin erstach.

Mit 34 anderen italienischen Anarchisten vom Bundesrat am 23. September 1898 ausgewiesen, rekurrierte Germani mit Zuschrift, datiert London, 21. April 1899, gegen die Ausweisung an die Bundesversammlung. Germani behauptete in der Eingabe: ». . . d'être la victime d'abus de pouvoir de la part du procureur général et du Conseil fédéral.« Er verlangte, der Nationalrat möge feststellen, dafs der Bundesrat die Verfassung verletzt habe und dafs daher das von ihm erlassene Ausweisungsdekret als null und nichtig zu betrachten sei. Zur Begründung seiner Eingabe machte Germani namentlich geltend, er sei, obschon Sozialist, als Anarchist ausgewiesen worden. Er bestritt nicht, eine anarchistische Zeitung hergestellt zu haben, für den Inhalt derselben lehnte er aber jede Verantwortung ab, indem er als Drucker sich um den Inhalt seiner Druckerzeugnisse nicht zu bekümmern brauche[1]).

Die Bundesversammlung lehnte den Rekurs, sowie denjenigen, welchen Professor Dr. Zürcher (Zürich) gegen die vom Bundesrat am 7. März 1899 verfügte Ausweisung der Italiener Jotti, Ciacchi und Speroni eingereicht hatte, ab, indem sie, übereinstimmend mit der Bundespraxis und bundesrechtlichen Literatur, von der Auffassung ausging, ein Rekurs an die Bundesversammlung gegen eine vom Bundesrat verfügte Fremdenausweisung sei unstatthaft. Die Ausweisung von Fremden, welche die innere oder äufsere Sicherheit der Schweiz gefährden, bilde einen Regierungsakt, welcher der Natur der Sache nach einen Rekurs an das Parlament mit Suspensiveffekt ausschliefse. Das Ausweisungsrecht würde illusorisch, könnten die Ausländer gegen die vom Bundesrat angeordneten Ausweisungen an die Bundesversammlung rekurrieren[2]).

---

[1]) Bericht des Bundesrats vom 8. Juni 1899, »Bundesblatt« 1899, III, S. 996.

[2]) Siehe die Verhandlungen des Nationalrats vom 18. u. 19. Dezember 1899 im amtlichen stenographischen Bulletin.

Die Leitartikel für den »Agitatore« schrieb der Journalist Giuseppe Ciancabilla, geboren 1871 in Rom. Als der König Humbert durch Bresci ermordet wurde, erinnerten sich die römischen Journalisten an Ciancabilla als eines Bekannten. In dem Journalistensaal der Post von Rom erschien im Jahre 1897 eine kümmerliche Gestalt, jung, klein, das war Ciancabilla. Er half damals einem Journalisten, der, wenn er Vorschufs hatte, für eine französische Depeschenagentur arbeitete. Ciancabilla nannte sich Sozialist, schien aber gemäfsigt zu sein. Als das römische Sozialistenblatt »Avanti« gegründet wurde, trat er als Reporter in dessen Stab, aber nicht für lange; weil er einst den Mord einer Kokotte zu melden vergafs, wurde er verabschiedet. Darauf wurde er Dichter des sozialistischen Witzblattes »Asino«. Als der Krieg zwischen Griechenland und der Türkei ausbrach, ging er mit den Garibaldianern nach Griechenland. Im »Feldzuge« war er der unzertrennliche Begleiter des Anarchisten Cipriani, der ihn unschwer für den Anarchismus gewann. Nach dem Kriege hatte Ciancabilla schlimme Tage. Er hatte nämlich seine neapolitanischen Kriegskameraden als schlechte Soldaten geschildert. Er beantragte zu seiner Verteidigung die Einsetzung eines Ehrengerichts, das aber nicht zu stande kam. Von Neapel ging er nach Paris als Korrespondent des »Avanti«, blieb aber auch dort nicht lange, sondern begab sich in gleicher Eigenschaft nach Brüssel. Plötzlich kündigte er dem »Avanti« an, dafs er Anarchist geworden sei und nach London gehe. Auch dort blieb er nicht, sondern zog nach Amerika. Er wurde bald ein Führer der italienischen Anarchisten. Gleich nach der Ankunft Ciancabillas in Paterson (New Yersey) spalteten sich die dortigen Anarchisten in Propagandisten der Tat und solche, die ein revolutionär-sozialistisches Programm durchführen wollten. Ciancabilla, anscheinend so sanft, übernahm die Direktion der in Paterson erscheinenden »Questione sociale«, die den politischen Meuchelmord predigte. Im Frühling 1898 sah man ihn wieder in Rom, wo er im Mai plötzlich verschwand mit der Drohung, er werde den Diktatorgeneral von Mailand, Bava-Beccaris, töten. Die Polizei war gleich hinter ihm her. Ciancabilla ging über Turin in die Schweiz, dann nach London und zuletzt wieder nach Amerika. Im Juni 1899 kam er dort mit dem Anarchisten Malatesta aus

Rimini zusammen. Malatesta war wenig davon erbaut, dafs in seiner Abwesenheit der junge Ciancabilla die Direktion der »Questione sociale« und die Führung der Partei übernommen hatte. Es kam zu Kämpfen, Malatesta siegte, und Ciancabilla mufste das Feld räumen. Er ging nach West-Hoboken und gründete dort die »Aurora«, welche alle Attentate als herrlichste Frucht des individuellen Kampfes bezeichnete[1]).

Domenico Zavattero von San Remo, geboren 1875, übte, wie Ciancabilla, den Journalistenberuf aus. Gleich in der ersten Nummer des »Agitatore« schrieb er neben Ciancabilla einen Artikel. Gewarnt durch unzeitige Ausweisungsankündigungen einzelner Zeitungen, verliefs Zavattero die Schweiz, bevor der Bundesrat seine Ausweisung verfügte, was am 27. September 1898 geschah. Zavattero hatte keine Papiere und wurde deshalb aus dem Kanton Neuenburg ausgewiesen.

Oreste-Josef Boffino von Gerano, geboren 1871, Graveur von Beruf, illustrierte den »Prodigo« und schrieb Artikel für den »Agitatore«. Als dritter Journalist war am »Agitatore« tätig Josef Colombelli, recte Denis, geboren 1876 zu Novara. Sein Name figurierte auf dem »Agitatore« als Administrator. Am Kopfe des Blattes stand: »Tutto quanto concerne l'amministrazione scrivere: G. Colombelli, Casier No. 5776, Neuchâtel, (Svizzera).« Für den »Agitatore« verfafste Colombelli ebenfalls Artikel. Am 13. September 1898 wurden Boffino und Colombelli vom Bundesrat ausgewiesen. Wären die Behörden nicht durch den Mord in Genf auf die Propaganda der Italiener aufmerksam geworden, so hätte dem »Agitatore« einstweilen kaum jemand ein Hindernis in den Weg gelegt. Nur geschäftliche Defizite mochten dem Unternehmen gefährlich werden.

Die erste Nummer des »Agitatore« erschien am 2. Juli 1898. Eine Redaktion war nicht angegeben, nur die Bemerkung am Kopf des Blattes: Per quante riguarda la redazione, scrivere all' Agitatore, Casier No. 5766, Neuchâtel (Svizzera)«. In dem Leitartikel »Unsere Pflicht« (il nostro dovere) wird ausgeführt, es bedürfe nur eines Funkens, damit vielleicht das klerikalmonarchistische Gebäude des alten Europa zu einem Haufen von Ruinen zusammenbreche. Pflicht der Anarchisten sei es, den

---

[1]) »Frankfurter Zeitung«, Abendblatt vom 6. August 1900.

zerstörenden Brand zu entfachen. Die Gewaltsamkeit des Ziels zermalme die Anarchisten, doch dies sei gleichgültig. Die Aufopferung der Anarchisten lasse die Anarchie entstehen. Giuseppe Colombelli wandte sich an die von der italienischen Grenze in die Schweiz zurückgekehrten Genossen, die, voll Rache gegen die italienische Bourgeoisie, in ihrem rebellischen Geist gestärkt worden seien. Die Geschichte lehre, daſs nur die Zerstörung zum Siege führe.

Eine redaktionelle Notiz in No. 1 ersuchte um sichere Adressen von Anarchisten in Italien, an die das Blatt gesendet werden könne, denn die Verbreitung des »Agitatore«, namentlich in Italien, sei dringlich. Einstweilen werde das Blatt zu 10 Cts. das Stück verkauft; eine Preisreduktion trete ein, sobald die Gröſse der Auflage es gestatte. Ferner wird mitgeteilt, die Anarchisten in Lausanne hätten zur Verbesserung der Propaganda in Italien die Veröffentlichung einer Serie volkstümlicher Broschüren in italienischer Sprache beschlossen. Eine Broschüre, zum Preise von 5 Centimes, sei von Krapotkin verfasst und laute: »Die Notwendigkeit der Revolution« (Necessità della rivoluzione); für Bestellungen solle man sich an Domenico Zavattero, poste restante Lausanne, wenden.

Am 9. Juli teilte der »Agitatore« mit, die italienischen Anarchisten in Zürich hätten die Idee, in Zürich eine anarchistische Zeitung herauszugeben, fallen lassen, um den Anstrengungen des »Agitatore« nicht in den Weg zu treten.

Schon in der dritten Nummer klagte der »Agitatore« über das vorhandene Defizit. Wenn die Anarchisten im gegenwärtigen Zeitpunkt die Stimme des »Agitatore« schätzen, wenn die Abfassung des Blattes die Mehrzahl der Genossen befriedige, so müſsten sie dem Unternehmen unverzüglich finanziell zu Hilfe kommen. Die Redaktion richtete an die Leser die Ermahnung, den »Agitatore« bei allen Arbeitern zirkulieren zu lassen. Auf die Weise rücke die Propaganda vor. In dem Artikel »Gesetzliche revolutionäre Taktik« erklärte Zavattero, die Revolution sei unvermeidlich, der legale Kampf unmöglich. Am 16. Juli teilte der »Agitatore« aus Lausanne mit, Panella und Zavattero seien aufgefordert worden, Papiere vorzuzeigen, widrigenfalls sie ausgewiesen würden. Solche könnten sie aber nicht bekommen, weil sie in Italien wegen »politischer Delikte« verurteilt worden seien.

Es stehe zu hoffen, dafs mit der Drohung nicht Ernst gemacht werde. Aus Lugano wurde berichtet, der »Agitatore« finde dort viele Leser; nicht allein die Anarchisten, sondern auch die aus Italien geflüchteten Sozialisten und Republikaner kauften ihn gerne. Es sei daher auffallend, dafs das in Lugano erscheinende Blatt »Il Socialista« den »Agitatore« noch nicht erwähnt habe.

Der »Agitatore« vom 23. Juli bemerkte, für die anarchistische Propaganda mangle es an einer in grofser Auflage erscheinenden Zeitung. Solange die Genossen nicht einsähen, welche Bedeutung die Presse für die Propaganda habe, kämpften sie mit ungleichen Kräften gegen die Bourgeoisie. Seien sie aber hiervon überzeugt, so müssten sie es beweisen durch Abonnements des »Agitatore«, der einzigen in Europa in italienischer Sprache erscheinenden anarchistischen Zeitung. Die Nummer vom 23. Juli enthielt einen von Boffino verfafsten, gegen den italienischen König gerichteten Artikel, betitelt: »Der Unverantwortliche« (L'Irresponsabile), worin die Anarchisten, überhaupt die revolutionären Elemente aufgefordert wurden, im Namen der Humanität alle Energie zusammenzuraffen, »um den Verbrechen einer im Proletarierblut schwimmenden feudalen Monarchie ein Ende zu bereiten«.

Der Artikel vom 23. Juli »Warum sind wir Verbrecher?«, setzte auseinander, die Anarchisten seien Verbrecher, weil sie, entgegen allen Gesetzen und Vorurteilen, die Abschaffung des Eigentums, der Autorität, die Zerstörung der Bourgeoisie anstreben, weil sie keinen König, keine Minister, keine Abgeordneten, keine Richter, keine Schergen, keine Kaufleute wollen. Was die bürgerlichen Gesetzbücher mit dem Ausdruck »Verbrechen« bezeichnen, finden die Anarchisten gerecht. Die Anarchisten sollen daher auf den Namen Verbrecher und Rebell stolz sein und sich wohl hüten, ehrbar zu werden (»Dunque, o compagni andiamo superbi del nome di malfattori che vuol dire ribelli e guardiamoci bene dal diventare onesti«).

Nach Beendigung des Belagerungszustandes in Mailand brachte der »Agitatore« ein schwarzumrahmtes Entrefilet unter dem Titel »Dopo tre mesi (Memento).« Zwanzigtausend Familien, heisst es da, seien in Trauer, zwanzigtausend zerstreut, verarmt, vernichtet. Und um die Familie scharen sich die Verwandten, die Freunde der Toten und

Gefangenen, die Opfer eines Freiheitsideales. Was geschehen, vergesse das Volk nicht. Die Aspiration der Anarchisten gehe dahin, höchste Justiz und höchste Rache zu nehmen. Dafür bereiteten sich die Anarchisten vor. Denn der Tag werde kommen, rot, glänzend wie eine Morgenröte. Blutig werde der Mittag sein, weil keinem Schlechten verziehen werde. (»E a questa giustizia e a questa vendetta noi ci prepareremo nell' attesa lenta e fatale del giorno aspettato e voluto. Poichè il giorno verrà, rosso, fulgido, come un' aurora. Avrà bagliori di sangue in sul meriggio, perchè non perdoneremo ai vili.«)

Am 27. August klagte der »Agitatore«, man habe sich vorgenommen, das Blatt zu 5 Centimes abzugeben; der Gedanke habe sich aber noch nicht verwirklichen lassen, da dadurch die Existenz des Organes aufs Spiel gesetzt würde. Die Auflage sei eben sehr beschränkt; zudem bezahlten nicht alle Anarchisten die Zeitung regelmäfsig. Manche Exemplare werden gratis abgegeben, und von den nach Italien geschmuggelten geraten viele in die Hände der italienischen Polizei. Hieraus entstehen bedeutende Portoverluste. Im gegenwärtigen Zeitpunkt habe der »Agitatore« eine grofse Bedeutung. Wenn die Bestellungen sich vermehrten, würde die nächste Nummer in der ganzen Schweiz für 5 Centimes verkauft.

Eine heftige Sprache führte der »Agitatore« wieder in dem Artikel »Pro Italia« vom 3. September. Die Mailänder Vorgänge hätten gezeigt, dafs das Mafs bei der italienischen Nation voll sei. Die Wunde sei brandig, und man könne sehr gut voraussehen, dafs es mit der italienischen Monarchie, mit dem ganzen Gefolge von Blutsaugern, die ein Interesse an ihrer Existenz haben, zu Ende gehe. Den flüchtigen italienischen Anarchisten und denjenigen anderer Länder liege eine grofse Pflicht ob: die Propaganda in Italien zu unterstützen, denn die wenigen in Italien noch verweilenden, in Freiheit sich befindenden Anarchisten seien mit Einsperrung und Zwangsdomizil bedroht, dürfen den Mund nicht auftun oder erhalten wegen ihres anarchistischen Bekenntnisses keine Arbeit und können daher keinen Rappen für die Propaganda beitragen. Es sei nötig, dafs alle Anarchisten für die Revolution in Italien arbeiteten, da man nach den jüngsten Erschütterungen annehmen dürfe, dafs die Revolution in kurzer Frist und mit erhöhter Gewalt ausbrechen werde. Kein Hindernis stehe ihr

im Wege, kein Heilmittel vermöge sie abzuwenden. Die Anarchisten müssen aber die italienische Revolution nicht nur willkommen heifsen, sondern sie provozieren. Dazu sei nötig, dafs sie von der theoretischen Propaganda zur kühnen Aktion schreiten. Laut müsse man dem italienischen Volke zurufen, die Stunde der Revolution stehe bevor, damit es sich vorbereite, damit es die Infamieen, die Ruchlosigkeit der Reichen, die Niederträchtigkeit der Richter, die unerhörten Feigheiten der Regierenden, die Schurkereien der Priester blutig räche. Man müsse dem Volke sagen, die Glocke der Revolution erschalle, auf dafs es sich rüste und den angreifenden Soldaten zurufe: »Kommet zu uns, seid unsere Brüder, kommet zu uns.« Laut solle man dem italienischen Volke zurufen, dafs man mit Feuer die Fäulnis der gegenwärtigen Gesellschaft reinigen müsse. Feuer müsse man legen an die Archive, Gerichtshäuser, königlichen Schlösser, Ministerien, Banken, Klöster, Kasernen. »Bisogna gridar forte al popolo d' Italia che abbisogna del fuoco per purificare la putrida società presente: fuoco agli archivi, ai tribunali, alle chiese; fuoco alle reggie, ai ministeri, alle banche, ai conventi, alle caserme dove tanti fannulloni vivono a spese di chi lavora e suda per morir di fame cronica.«

Die Nummer vom 10. September beginnt wieder mit einem Appello ai compagni und jammert, dafs viele Anarchisten kein einziges der bezogenen Exemplare bezahlten. Wie sollte der »Agitatore« weitererscheinen können, wenn das Defizit nicht nur stationär bleibe, sondern sich noch vermehre (Nummer 10 vom 3. September verzeichnete ein Defizit von 204 Frcs.). Es mifsfalle der Administration, immer auf den gleichen Nagel schlagen zu müssen. Wenn die Genossen die Schulden für die bezogenen Nummern bezahlen und einige kleine Opfer bringen, lasse sich das Defizit tilgen, und das Blatt könne für 5 Centimes verkauft werden. Wichtig sei namentlich die Verbreitung desselben in Italien. Aus Italien kämen immer neue Begehren nach dem Blatt, weshalb die Auflage vergröfsert werden solle, während die Administration sie in Ermanglung der nötigen Geldmittel einschränken müsse.

Der Artikel »Il Dovere degli Anarchici« vom 10. September enthielt nicht wiederzugebende Beschimpfungen des Kronprinzen und bezeichnete den König als »tigre del Quirinale«. Umberto,

der sich aufser das menschliche Gesetz gestellt, habe seine Aufgabe erfüllt; es beginne nun die Aufgabe der Anarchisten. Auf allen Seiten gehe das Gebäude der Monarchie aus den Fugen. In der revolutionären Bewegung sei die Pflicht der Anarchisten klar vorgezeichnet. Sie müssen als Avantgarde bei allen aufrührerischen Bewegungen marschieren, mit dem Beispiel ihrer Person zahlen, kühne und schnelle Entschlüsse fassen, den die Masse bewegenden Geist bilden, ihre Arme mit dem rächenden Eisen bewaffnen, die heilige Phalanx sein, welche keine Furcht kenne und triumphiere, indem sie unerschrocken dem Tod entgegengehe. Den Schlufs des Artikels bilden die Worte: »L' ora è giunta per gli anarchici di scuoterne l' antica inerzia, di mantenerlo saldo nel proposito della prossima rivincita, di affrettar, se fia d' uopo, la marcia degli eventi, acciò con l' oblio delle offese non abbia a ricadere in quella sonnolenta apatia, peggior della morte, apatia di servi vili che sopportano pazientemente le loro catene, incoscienza d' imbecilli castrati, codardia di poltroni che si accasciano nella convinzione della propria nullità, che hanno ai loro piedi la scure e non osano brandirla sul capo dei tiranni .... L' insurrezione di ieri, se lo vorremo da senno, sarà la rivoluzione di domani.«

Ein anderer, von Aloistis gezeichneter Artikel derselben Nummer vom 10. September führte aus, die gröfste Zahl der Aufstände sei unverzüglich in ein Blutbad verwandelt worden, weil das Volk Mitleid mit den Soldaten hatte. In Paris wie in Mailand fühlte das Volk Mitleid mit den Arbeitgebern und Soldaten, und dieses stupide Gefühl habe bewirkt, dafs Hunderte von Arbeitern unter dem Blei des Henkers fielen: »Hätten die Mailänder, bevor sie Barrikaden herstellten, alle Arbeiter getötet, die Maschinen zerstört, die Werkstätten verbrannt, so würden sie dadurch zweifellos zum Teil die öffentliche Gewalt terrorisiert haben; hätten sie nach Ermordung der Arbeitgeber und Einäscherung der Ateliers Bomben statt Ziegel auf die Soldaten geworfen, so hätte der Aufstand nicht so rasch unterdrückt werden können, und der Mörder Humbert hätte andere Soldaten absenden müssen. Die Anarchisten seien zu sehr Philosophen und zu wenig Revolutionäre gewesen. Cafiero, Bakunin und Krapotkin hätten umsonst für die italienischen Anarchisten geschrieben, und die Genossen in Paris und Spanien

vergebens ihr Leben als Märtyrer dahin gegeben. Die letzte Insurrektion in Mailand enthalte die Lehre, dafs es allererste Pflicht der Anarchisten sei, der Masse hartnäckig und beständig die tägliche Rebellion und den unversöhnlichen Hafs gegen die Bourgeoisie, gegen jeden bewaffneten Mann zu predigen, der die gegenwärtigen Einrichtungen verteidige. Die Soldaten müssen mit den Polizisten in gleiche Linie gestellt werden, da sie, wie die Sbirren, die Leute töten zum gröfseren Ruhme der Bourgeoisie.

Am 17. September 1898 erschien die zwölfte, zugleich letzte Nummer des »Agitatore«. Sie umfafste statt vier nur noch zwei Seiten. Der Herausgeber habe die Nummer auf zwei Seiten beschränken müssen, weil alle Ermahnungen, das Blatt zu unterstützen, erfolglos blieben. Es sei betrübend, dafs die finanzielle Situation des Blattes die anarchistische Propaganda verhindere, welche unter den italienischen Elementen in der Schweiz so viel Gutes verspreche. Auf die Herausgeber könne kein Vorwurf fallen, dafs der »Agitatore« sein Erscheinen einstellen müsse. Aus Pflichtgefühl gegenüber der Propaganda sei das Blatt gegründet und trotz der finanziellen Verdriefslichkeiten fortgesetzt worden. Abermals ersuchte der Herausgeber um Bezahlung der bezogenen Nummern und Broschüren; wer eine Unterstützung gewähren könne, solle es schnell tun. In diesen Tagen, wo die Bourgeoisie mit allen Mitteln die Verfechter des anarchistischen Ideals zu vernichten und die anarchistischen Theorieen verächtlich zu machen suche, sei es Pflicht, die Energie für die Propaganda zu verdoppeln. Der Tod des »Agitatore« käme einem Selbstmord gleich, worüber sich nur die Bourgeoisie freuen würde.

Die letzte Nummer brachte an der Spitze einen Artikel mit dem Titel »Un colpo di lima«, welcher den von Luccheni mittels einer Feile an der österreichischen Kaiserin verübten Mord kommentierte. Der zynische Artikel, welcher zum ersten Mal die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf den »Agitatore« lenkte, lautete u. a.:

»Es war ein allgemeiner Ausbruch offiziöser Entrüstung, ein Strom von Krokodilstränen. Zwischen einer militärischen Revue und einem Bankett, zwischen einem Kongrefs und irgend einer Einweihungsfeier haben die Behörden jedes Landes Zeit gefunden, die gewöhnlichen Telegramme abzusenden, die

ihrem Schmerz über das grofse Unglück Ausdruck geben. Die Träumer der Rückkehr zur guten alten Zeit, die finsternisliebenden Nachteulen, die Verkauften, alle haben leichtes Spiel gehabt . . ., ihnen hat sich Gelegenheit geboten, die heftigsten Schmähungen auszustofsen, die gemeinsten Verleumdungen vorzubringen, die grausamste Unterdrückung der ‚infamen Sekte‘ zu verlangen, die das Heiligste, was es in unserer Gesellschaft gebe, unterdrücken wolle . . . das Heiligste, weil es ihnen ungerechte Privilegien verschafft, nicht selbst erarbeitetes Brot. Mögen auch die unbewufsten und boshaften Anschwärzer krächzen, mögen sie ihre Verwünschungen gegen die Anarchisten ausstofsen, mögen sie den Hafs derjenigen entfesseln, die ihre Macht durch periodische Massenmorde und fortwährende Verfolgungen ewig erhalten, mögen sie Komplotte schmieden, ihrer schwächlichen, von der Furcht hervorgerufenen Wut freien Lauf lassen: wir werden nicht einen Finger breit von unserem Wege abgehen. Was liegt uns an ihren Verleumdungen, wenn wir wissen, dafs sie uns nicht berühren, an ihren heuchlerischen Tränen, wenn wir wissen, dafs sie nur dem Eigennutz entstammen? Sie, die Niederträchtigen, erheben sich zur Verteidigung der bedrohten Menschheit; wir, die wir eine Gesellschaft Freier und Gleichberechtigter möglich machen wollen, wir stehen nicht an, uns zu Verteidigern desjenigen (Lucchenis) aufzuwerfen, der, beseelt von den uns gemeinsamen Idealen, sich aufmachte, um jemand zu treffen, der in seinen Augen in der bürgerlichen Gesellschaft das Prinzip der Autorität und des Vorrechts verkörperte, jener Autorität, jenes Vorrechts, welches immer der Erlösung der Menschheit hinderlich sein wird. War es vom Guten? . . . War es vom Bösen? . . . Das ist eine Sache, die uns nicht berührt. Warum er eine Frau erdolchte? . . . Warum er nicht eine Persönlichkeit wählte, die direkter für die gegenwärtigen Ungerechtigkeiten verantwortlich war? . . . Wir können nicht in die Würdigung dieser Frage eintreten, wir können die Umstände nicht ergründen, welche unseren Genossen Luccheni veranlafsten, eher auf diese als auf eine andere Weise zu handeln. Er glaubte, gut daran zu tun, ohne Unterschied der Person den Hieb zu führen, um damit einen energischen Protest auszudrücken gegen die Schändlichkeiten, gegen die wir uns erheben. Er fragte niemand von

uns um Rat, verlangte von keinem von uns Hilfe. Er übernahm durchaus die Verantwortung für seine Handlung, und uns bleibt nichts anderes übrig, als die Energie und den Gleichmut zu konstatieren, mit denen er für seine Tat, die er als notwendig erachtete, seine Freiheit, vielleicht sein junges Leben zum Opfer brachte. Er habe eine Frau gemordet! . . . Nun ja! es ist nicht das Individuum, welches zählt. Der Anarchist, welcher zur Tat schreitet, handelt nicht, um einer persönlichen Rache zu genügen, um sich einer verhafsten Person zu entledigen. Wenn er zur Tat geht, geschieht es, weil er ein Feind der Autorität ist und einen Akt des Protestes gegen das Machtprinzip begehen will. Im Namen der Gesamtrache aller Leidenden zückt er den Dolch gegen irgend eine Person, welche der Klasse der Aussauger, der Geniefsenden, der Herrschenden und Unterdrücker angehört. Aber diese Frau treffe ja gar keine Schuld! . . . Man hätte jemand umbringen können, der unmittelbar für die gesellschaftlichen Übel, die man beklage, verantwortlich war . . . Wer ist aber direkt verantwortlich für die Mifsstände, welche die Gesellschaft bedrücken? Humbert oder Pelloux, Beccaris oder die Kaiserin von Österreich haben denselben Grad der Verantwortlichkeit; denn sie, gleich allen anderen Blutsaugern, sind nichts anderes als das Produkt einer Unzahl zusammenhängender Ursachen. Es ist ganz natürlich, dafs derjenige, der vielleicht für die Revolution reif ist, jedoch nicht warten mag, bis die Masse seinen eigenen Grad von Entwicklung erlangt hat, sich gedrängt fühlt, zur Tat zu schreiten, und den ersten besten umbringt, der ihm in die Hände fällt. Höre man mit den grausamen Verfolgungen auf, erkenne man für alle das Recht, zu leben, an, dann werden diese Vorkommnisse, welche wir gewifs zuerst bedauern, die sogar der Täter bedauert, von selbst aufhören. Wenn das menschliche Leben etwas Heiliges ist, so ist es dies nicht nur für Kaiserinnen, sondern auch für die Tausende von Proletariern, die an Entbehrungen sterben, die als Opfer der Arbeit, auf Schlachtfeldern, auf Barrikaden oder schliefslich durch die Hand des Henkers umkommen. Diejenigen, die sich für Menschen halten, vergiefsen mehr oder weniger aufrichtige Tränen, weil eine Kaiserin durch einen Feilenstofs umkam, und sie finden das Verbrechen um so scheufslicher, weil das Opfer desselben

unschuldig, eine unverantwortliche Frau sei. Legt die Hand aufs Herz und fraget Euch, welche Schuld und welche Verantwortlichkeit die armen Bauern oder die Einwohner einer belagerten Stadt haben, wenn ihre Heimstätten der Schauplatz einer blutigen Schlacht werden. Welche Verantwortung hatten denn die Frauen und Kinder, deren Leichname von Kugeln zerrissen und von Bajonettstichen verstümmelt, haufenweise in den Furchen eines Feldes liegen, oder verkohlt und entstellt unter den rauchenden Trümmern begraben sind? Mit welcher Schuld waren die armen Mailänder befleckt, als sie in den letzten Tagen des verflossenen Mai zur Schmach der ganzen Menschheit mit Gewehren und Kanonen niedergeschossen und unter Eurem Beifall mit königlichem Blei dahingemäht wurden? Ihr bleibt die Antwort schuldig, nicht wahr? Die Bourgeois und die Verkauften mögen an den Gräbern ihrer Götzen weinen! Wir beweinen unsere Brüder, welche auf dem Wege zum Kreuz dahinfielen; wir vergessen ihr heldenhaftes Opfer nicht, und durch unsere Selbstverleugnung werden wir versuchen, den Tag der äufsersten Rache zu beschleunigen: wer da will, dafs die Attentate, die man wild nennt, aufhören, der rufe nicht nach Repressalien, sondern lasse den Kundgebungen des Gedankens freien Lauf, und der Einzelne wird sich nicht mehr genötigt sehen, durch persönliche Gewalttaten sich Luft zu machen. Das ist das einzige Heilmittel und eine Warnung, von der wir wünschen, dafs sie verstanden werde.«

Der »Agitatore« hatte Abonnenten in Genf, Lausanne, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Vevey, Biel, Bern, Zürich, Wädensweil, Basel, Aarau, Lugano, Bellinzona, Triest, London, Alexandria, Rimini, Tunis, Paris. Der Herausgeber des »Agitatore«, beziehungsweise Zavattero verbreitete und druckte Broschüren in italienischer Sprache, so z. B. »Primo Passo all' Anarchia« (der erste Schritt zur Anarchie), 20 Cent.; »Fra Contadini« (unter Bauern), von Malatesta, 10 Cent.; »Gli Anarchici e l'art. 248 (die Anarchisten und der Artikel 248), von Gori, 10 Cent.; »Gli uomini e le teorie dell' Anarchia« (die Menschen und die Theorieen der Anarchie), von Hamon, 15 Cent.; »La Peste Religiosa« (die Religionspest), von Most, 5 Cent.; »A mio fratello contadino« (für meinen Bruder, den Bauer), 5 Cent.; »Canti anarchici

rivoluzionari« (anarchistisch-revolutionäre Gesänge), 25 Cent.; »Necessità della Rivoluzione« (die Notwendigkeit der Revolution), von Krapotkin, 5 Cent.; »Catechismo del Soldato«, 5 Cent.

Zur wirksamen Bekämpfung der anarchistischen Propaganda hatte die Eidgenossenschaft im Jahre 1894 eine Novelle zum Bundesstrafrecht von 1853 erlassen, welche in Artikel 4 bestimmt: »Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft.« Wenn die in Artikel 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckerpresse oder durch ähnliche Mittel begangen werden, so sind nach Artikel 5 der Novelle die sämtlichen Teilnehmer (Täter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger) strafbar. Germani und Genossen haben, wie sich aus den mitgeteilten Auszügen des »Agitatore« ergibt, augenscheinlich das genannte Gesetz übertreten und hätten nicht nur des Landes verwiesen, sondern vor Bundesstrafgericht gestellt werden sollen. Unter dem Eindrucke der Ermordung der österreichischen Kaiserin durch Luccheni, der seine geistige Nahrung aus dem »Agitatore« zog, wäre das Bundesstrafgericht kaum zu einem freisprechenden Urteil gelangt. Im Falle der Freisprechung des Angeklagten hätte der Bundesrat sie immer noch aus der Schweiz ausweisen können.

Sechstes Kapitel.

Die strafrechtliche Verfolgung von Frigerio, Bertoni und Held.

Anfangs 1900 erschien in einer Auflage von 2500 Exemplaren ein »Almanacco socialista-anarchico« als Nummer 1 der Biblioteca socialista-anarchica. Als Herausgeber war genannt: Carlo Frigerio, Druckereiweg 3, Berna, als Druckort: London, international Printing house. Gedruckt wurde die Publikation in Wirklichkeit in Genf. Die Biblioteca socialista-anarchica, ein Sammelwerk für sozialistisch-anarchistische Literatur, sollte nach Meinung der an dem Unternehmen beteiligten Anarchisten eine Lücke auszufüllen. Die Polizeiverfolgungen, denen die anarchistische Propaganda seit

30 Jahren in Italien ausgesetzt sei, bilden ein Hindernis für die Verbreitung der zahlreichen Publikationen, die eine förmliche Literatur ausmachen. Die besten Publikationen italienischer Autoren seien vergriffen oder konfisziert. Das Unternehmen der Biblioteca socialista-anarchica würde in Italien unterdrückt. Da die Urheber der Bibliothek Schweizerbürger seien, können sie die periodische Veröffentlichung von Broschüren für die Propaganda zusichern, sofern die finanzielle und moralische Unterstützung nicht mangle. Auf die Weise können die Urheber des Unternehmens nicht allein zur Verbreitung anarchistischer Ideen beitragen, sondern auch eine systematische Propagandaarbeit unter den italienischen Einwanderern in den europäischen Ländern beginnen. Der Almanach enthält Auszüge aus gedruckten Schriften und Reden von Bakunin, Paul Brousse, Krapotkin, Merlino und anderen. Als demnächst erscheinende Publikationen waren angekündigt: »Fra Contadini« von Malatesta, »L'Anarchia è inevitabile« von Krapotkin, »Pagine di storia socialista« von W. Tcherkesoff, »Democratici-Socialisti e Socialisti-Anarchici« von Nino Samaja. Das Kalenderchen wurde zu 25 Rappen verkauft. Im Verlag von Carlo Frigerio ist im Jahre 1899 auch das 27 Seiten starke anarchistische Liederbüchlein »Il Canzoniere dei Ribelli« zum Preise von 25 Rappen erschienen. Als Druckort ist London, international printing house erwähnt; tatsächlich wurde auch das Büchlein in Genf gedruckt.

Am 22. Dezember 1899 hatte das Genfer Justiz- und Polizeidepartement der Bundesanwaltschaft einige Exemplare des Almanacco socialista-anarchico übermittelt. Durch Bundesratsbeschlufs vom 26. Januar 1900 wurde der Bundesanwalt, gestützt auf Artikel 4 des Anarchistengesetzes vom 12. April 1894, eingeladen, eine strafrechtliche Untersuchung gegen die Urheber des »Almanacco socialista-anarchico per l'anno 1900« und deren Mitschuldige einzuleiten. Der »Almanacco« hatte an der Spitze den Artikel: »Contro la Monarchia, appello a tutti gli uomini di progresso«, abgedruckt, der einen Auszug bildete aus einem in Italien weitverbreiteten Aufrufe zum Sturze der italienischen Monarchie. In dem Artikel heifst es, es sei sicher, dafs eine neue Volkserhebung sich bilden werde, die abermals mit Blut erstickt würde, wenn man wieder den Kanonen und Gewehren nur Steine entgegensetzen könnte.

Es sei daher notwendig, die revolutionären Gruppen schon vorher zu organisieren, damit jede aufrührerische Menge, von der Hoffnung auf den endgültigen Sieg geleitet, im Kampfe ausharre. »Es ist unerläfslich,« heifst es wörtlich, »dafs die Soldaten gewahr werden, sich einer wirklichen Revolution gegenüber zu finden, damit sie versucht sind, zu desertieren und mit dem Volke zu fraternisieren, ehe die Sättigung des Blutdurstes sie verwildert hat; die nützlichen Nachrichten müssen schnell verbreitet und den Bewegungen der Truppen alle möglichen Hindernisse entgegengestellt werden; durch Scheinmanöver sind die Truppen nach Örtlichkeiten zu locken, die vom Schauplatz der beabsichtigten Aktion weit entfernt sind; den Schnellfeuergewehren und den Kanonen mufs man Bomben, Minen und Brandstiftungen entgegensetzen; überhaupt sind den Kriegsmaschinen der Feinde gegenüber gleichwertige Mittel zur Anwendung zu bringen; einer entschlossenen Unterdrückung, die vor keinem Hindernis zurückweicht, gilt es eine noch viel entschiedenere Aktion entgegenzustellen ... Die Gleichzeitigkeit der Insurrektion an den verschiedenen Punkten oder wenigstens ein so rasches Ausbreiten der Bewegung, um die Regierung an der Vereinigung der Truppen und der allmählichen Erstickung des Aufstandes an seinen verschiedenen Zentren zu hindern, kann ohne die vorausgehende Übereinstimmung der unter sich in Verbindung stehenden Aktionstruppen nicht erreicht werden. Und zu dieser praktischen Vorbereitungsarbeit laden wir alle jene ein, welche die Feinde der Monarchie und ernstlich entschlossen sind, ihr ein Ende zu machen.«

Durch Entscheidung vom 7. März 1900 hatte die Anklagekammer des Bundesgerichts die Aburteilung von Luigi Bertoni, Schriftsetezer (Genf), Carlo Frigerio [1]) (Bern) und Emil Held, Schriftsetzer (Genf) durch das Bundesstrafgericht wegen Übertretung von Art. 4 und 5 des genannten Gesetzes beschlossen. Die vom Bundesanwalt verfafste Anklageakte vom 12. März 1900 führte aus, Bertoni in Genf habe gegen Ende 1899 die auf Seite 2 und 4 des roten Umschlages des Almanachs ent-

---

[1]) Carlo Frigerio heifst in Wirklicheit Seelhofer und ist Bürger von Gerzensee (Kanton Bern). Er wurde in Italien erzogen, wo seine Mutter, Frau Seelhofer, sich aufhielt.

haltenen Betrachtungen verfafst, während der Inhalt des Almanachs aus den Werken verschiedener Autoren ausgezogen worden sei. Der eingeklagte Artikel »Contro la monarchia« bilde einen Auszug aus der früher erschienenen Broschüre »Aritmetia elementare«. Frigerio habe im Einverständnis mit Bertoni und mit voller Kenntnis des Inhalts den »Almanacco« verlegt. Über 1500 Exemplare habe er sich nach Bern schicken lassen; etwa 500 seien in der Schweiz und im Ausland bereits abgesetzt worden, als die Polizei einschritt und die bei Frigerio noch vorgefundenen Exemplare mit Beschlag belegte. Held habe bei Herausgabe des Almanachs geholfen: unter seinem Namen sei im Januar eine 1000 Exemplare enthaltende Kiste an Frigerio abgegangen. Der Bundesanwalt erbrachte den Nachweis, dafs die Angeklagten wegen Übertretung von Artikel 4 (»Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft«) und Artikel 5 (»Werden die in Artikel 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckerpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind die sämtlichen Teilnehmer, Täter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften der Art. 69—72 des Bundesstrafgesetzbuches vom 4. Februar 1853 keine Anwendung. Gegen den Begünstiger kann auf blofse Geldstrafe erkannt werden«) des Anarchistengesetzes zu bestrafen seien. Als strafbar im Sinne des Gesetzes betrachtete der Bundesanwalt namentlich den Satz, dafs man den Schnellfeuergewehren und Kanonen Bomben, Minen und Brandstiftungen eutgegensetzen müsse (»bisogna ai fucili a tiro rapido ed ai cannoni opporre bombe, mine, incendii«).

Am 29. Mai 1900 behandelte das Bundesstrafgericht den Fall. Das Gericht war zusammengesetzt aus den Bundesrichtern Soldati als Präsident, Stamm und Leo Weber, sowie den Ersatzmännern Dr. Scherrer von Basel und Decoppet aus Lausanne. Im Zuhörerraum hatten sich zahlreiche russische Studenten und Studentinnen aus Genf eingefunden, die den Angeklagten sympathisch die Hand drückten.

In seinen Erwägungen führte das Bundesstrafgericht aus, die Angeklagten seien eines anarchistischen Delikts beschuldigt.

Der Umstand, dafs die Angeklagten sich selbst als Anarchisten bezeichnen und der Almanach eine anarchistische Publikation bilde, genüge nicht, um die Veröffentlichung als ein anarchistisches Delikt zu betrachten, dies selbst dann nicht, wenn der deliktische Charakter vorhanden wäre. Der Anarchismus bezwecke die Vernichtung jeder Autorität und jeder Regierung. Sein Zweck sei die Zerstörung der gegenwärtigen sozialen Ordnung und des Staates, wie immer seine politische Organisation beschaffen sein möge. Der Begriff des anarchistischen Verbrechens umfasse daher alle verbrecherischen Handlungen, die von der anarchistischen Idee inspiriert seien und ihre Verwirklichung anstreben. Was das anarchistische Delikt kennzeichne, sei nicht die Natur des verletzten Rechts, sondern der Beweggrund. Zur Anwendung von Artikel 4 sei nötig, dafs die Aufmunterung zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen charakterisiert sei durch die Absicht, Schrecken zu verbreiten und die allgemeine Sicherheit zu erschüttern.

Diese Wirkungen dürfen nicht einfach das Ergebnis der Ausübung des auf Verletzung eines bestimmten Rechts gerichteten Delikts sein, sondern müssen den unmittelbaren Zweck des Delikts bilden. Gerade darin bestehe das Wesen des die Propaganda der Tat bildenden anarchistischen Delikts, welches nicht auf Verletzung eines bestimmten Rechts, sondern auf die Terrorisierung und Erschütterung der ganzen Gesellschaft hinziele. Auf Grund dieser Ausführungen müsse die Frage, ob der eingeklagte Artikel die Elemente des Delikts in Artikel 4 des Gesetzes enthalte, verneint werden. Der Artikel »Contro la Monarchia« enthalte einen Aufruf an die verschiedenen antikonstitutionellen Parteien, um sie zur Vorbereitung der Revolution behufs Umsturzes der Monarchie zu vereinigen. Die Urheber des Appells laden die anarchistischen, sozialistischen und republikanischen Genossen ein, sich zum siegreichen Kampfe und zum Sturz der Monarchie vorzubereiten. Folglich handle es sich nicht um einen an einzelne Individuen, sondern an grofse Teile des italienischen Volkes gerichteten Appell, um sie zu bestimmen, auf dem Wege der Revolution die gegenwärtige Regierungsform umzustürzen. Es müsse zweifelhaft erscheinen, ob ein Aufruf dieser Natur, von den Anarchisten an politische Parteien gerichtet, als eine Auf-

munterung zur Begehung eines gemeinen Delikts zu betrachten sei. Jedenfalls handle es sich nicht um ein Verbrechen gegen Personen oder Sachen, sondern um ein Delikt gegen die Verfassungsordnung eines Staates, dessen Ausführung die Verletzung von Personen oder Sachen bewirken könne, ohne dafs dieselben direkt gewollt seien. Noch weniger könne die Rede sein von Aufmunterung zu einem anarchistischen Delikt oder einer propagandischen Tat. Die ausdrücklich angerufene Mitwirkung der sozialistischen und republikanischen Partei schliefse dies aus und zeige, dafs der Appell die Vorbereitung und Organisation zu einem politischen Delikt bezwecke, bestehend im Umsturz einer bestimmten Regierungsform, unbekümmert um das, was nachher folgen werde. Dies sei der einzige Zweck, welcher die Angehörigen so verschiedener Parteien zu einer gemeinsamen Aktion vereinigen könne.

Die Aufreizung, sich der Bomben, Minen und Brandlegung zu bedienen, ändere an dieser Auffassung nichts und vermöge ihr nicht die Merkmale eines anarchistischen Delikts zu verleihen. Diese Mittel seien allerdings geeignet, Personen und Sachen schwer zu verletzen, und der Gebrauch der Mittel könne unstreitig Schrecken verbreiten und die allgemeine Sicherheit erschüttern. Allein nicht zu diesem Zwecke werde die Anwendung der Mittel angeraten, sondern um die reguläre Armee zu bekämpfen, um dadurch den Triumph der Revolution, des politischen Delikts zu sichern. Nicht um Terrorisierung handle es sich dabei.

Die Mittel seien ohne Zweifel, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, unvereinbar mit dem Völkerrecht und ständen genau in Übereinstimmung mit dem Vorgehen der Anarchisten bei der Propaganda der Tat. Indessen sei im vorliegenden Fall zu bemerken, dafs die Verletzungen von Personen und Sachen, der Schrecken und die Erschütterung der öffentlichen Sicherheit nicht geringer gewesen sein würden, wenn die Urheber des Aufrufs den Rat erteilt hätten, den Flinten und Kanonen die nämlichen Waffen oder andere Kriegsmittel entgegenzusetzen, ohne deren Gebrauch man sich nicht wohl eine Revolution vorstellen könne.

Die eingeklagten Handlungen fielen folglich nicht unter den Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 1894. Das Gericht habe nicht zu untersuchen, ob die betreffenden Handlungen

nicht unter Artikel 41 des Bundesstrafrechts von 1853 fielen (»Wer ein fremdes Gebiet verletzt oder eine andere völkerrechtswidrige Handlung begeht, ist mit Gefängnis oder mit Geldbufse zu belegen«); denn wenn dies zuträfe, wäre nicht das Bundesstrafgericht, sondern die Bundesassisen zuständig [1]).

Nachdem die Verteidiger, die Advokaten Moosbrugger (Genf) und Aebi (Bern), gesprochen, erhielten die Angeklagten das Wort. Held las ein langes, phrasenvolles Schriftstück ab. Nicht aus Respekt vor der Justiz sei er vor Gericht erschienen, sondern um zu zeigen, dafs er sich nicht fürchte.

Frigerio leugnete, dafs er mit Caserio Beziehungen gehabt habe. Wäre dies zutreffend, so würde er deswegen nicht erröten. Die falsche Anschuldigung zeige, wie wenig Glauben die italienische politische Polizei verdiene.

Bertoni las aus einem Heft während anderthalb Stunden eine Art Manifest ab. Er nannte das eidgenössische Anarchistengesetz von 1894 verbrecherisch. Die Angeklagten verfolgen die Anarchie, sie erklären dies offen. Die Anarchie führe zur Freiheit. Die Anarchisten beanspruchen das Recht auf die Revolution mit allen Folgen. Die kapitalistische Bourgeoisie verdanke ihre Existenz der Gewalt; sie müsse gewärtigen, gewaltsam depossediert zu werden. Der Begriff des Verbrechens sei relativ. Der ehrbare Mann erscheine in den Augen des Richters als Verbrecher. »Ob ich hier freigesprochen oder schuldig erklärt werde, ich werde mit der Propaganda fortfahren. Ich beanspruche das Recht, zu schreiben und zu veröffentlichen, was mir gefällt. Wenn man mir das Recht verweigert, so nehme ich es mir.« Hier forderte der Vorsitzende des Gerichts Bertoni auf, seine Sprache zu mäfsigen. Bertoni fuhr fort: »Als ich jung war, war ich stolz, Schweizer zu sein. Jetzt bin ich es nicht mehr. Immer werde ich streiten für die Freiheit des Gedankens und der Presse. Was immer kommen mag, ich verbleibe bei der Avantgarde derjenigen, welche die Eroberung gröfserer Gerechtigkeit und Freiheit träumen.«

Einstimmig sprach das Bundesstrafgericht die drei Anarchisten frei und verurteilte den Bund zu den Prozefskosten.

---

[1]) Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts aus dem Jahre 1900, XXVI, 1 S. 227 ff.

Den amtlichen Verteidigern der Angeklagten wurde aus der Bundesgerichtskasse ein Honorar von je 200 Frcs. bewilligt. Die Anarchisten verlangten auf Grund der Freisprechung eine Entschädigung für die ausgestandene Untersuchungshaft. Das Bundesstrafgericht lehnte das Begehren ab, weil ihre Handlungen immerhin genügenden Grund zur Einleitung einer Strafklage geboten hätten [1]).

Die Freisprechung der Anarchisten durch das Bundesstrafgericht erzeugte auf die Bundesregierung, welche im Hinblick auf die Italienerzüge in der Schweiz und die Ermordung der österreichischen Kaiserin in Genf eine strafrechtliche Verfolgung der italienischen anarchistischen Propaganda für geboten erachtete, sowie auf die öffentliche Meinung in der Schweiz einen befremdenden Eindruck.

Als bald darauf König Umberto vom Anarchisten Bresci ermordet wurde, da mußte man sich neuerdings sagen, wie unrecht das Bundesstrafgericht mit seinem freisprechenden Urteil hatte, welches der italienischen anarchistischen Propaganda in der Schweiz, namentlich in der Stadt Genf, neue Förderung lieh. In Genf war kurz zuvor von Bertoni das Anarchistenblatt »Il Risveglio« gegründet worden. Das Blatt wäre vielleicht eingegangen, wenn Bertoni, Held und Frigerio bestraft worden wären. Dreist forderte der »Risveglio« (»Réveil«) die von der Bundesanwaltschaft bei der Haussuchung beschlagnahmten Exemplare des »Almanacco« nach der Freisprechung zurück. Artikel 4 des Anarchistengesetzes von 1894 paßte auf den Artikel »Contro la monarchia«. Den einfachen Fall hat das Bundesstrafgericht durch doktrinäre Erörterungen, zu denen es noch den Begriff des »politischen Delikts« herbeizog, kompliziert und verwirrt. Indem es die im Artikel »Contro la monarchia« enthaltenen anarchistischen Aufreizungen als ein politisches Delikt hinstellte, hat es der anarchistischen Propaganda durch die Presse einen Schutz angedeihen lassen, der nicht nur unvereinbar erscheint mit den völkerrechtlichen Pflichten der Schweiz, sondern auch nicht im Einklang steht mit den modernen Bestrebungen der Bundesgesetzgebung. In

[1]) Frigerio begab sich nach London, wo er vom 2. Oktober 1902 an die anarchistische Zeitung »La Rivoluzione« redigierte.

Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Auslieferung dem Ausland gegenüber vom 22. Januar 1892 hat die Schweiz gerade mit Rücksicht auf die anarchistischen Verbrechen die Auslieferungspflicht erweitert. Die Auslieferung wird bewilligt, obgleich der Täter einen politischen Beweggrund oder Zweck vorschützt, wenn die Handlung, um derenwillen die Auslieferung verlangt wird, vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens hat. Die Botschaft des Bundesrates zum Auslieferungsgesetz vom 9. Juli 1890 betonte, die öffentliche Meinung der zivilisierten Nationen sei durch die terroristische »Propaganda der Tat« nicht nur erschreckt, sondern auch in ihrem Rechtsgefühle empfindlich verletzt und zu einem lauten Protest dagegen geführt worden, dafs die anarchistischen Verbrecher, deren Schandtaten sich auf dem Hintergrunde der humanitären Bestrebungen der Gegenwart doppelt grell abheben, durch blofse Flucht über die Grenze tatsächlich sich völlige Straflosigkeit sollten zusichern können. Niemand könne sich des Gefühls erwehren, dafs die menschliche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit durch eine allgemeine Gefahr bedroht sei, welcher im Interesse der eigenen Selbsterhaltung mit gemeinsamen Mafsregeln unter Hintansetzung aller aus dem Mifstrauen der Staaten gegeneinander hervorgehenden Bedenken begegnet werden müsse. Es sei nicht zu verkennen, dafs in diesen sozialpolitischen Verbrechen ein Element liege, welches bisher dem Begriff des politischen Delikts fehlte. Das Verbrechen werde von seiten der Anarchisten nicht mehr blofs als letztes Auskunftsmittel, als ultima ratio einer gedrückten und gehetzten Partei betrachtet, die sich anders nicht mehr zu helfen wisse, sondern als regelrechtes Kampfmittel zum Zwecke der Terrorisierung der Bevölkerung.

Die Erwägungen des Bundesstrafgerichts führen im Fall Frigerio und Genossen aus, der Artikel »Contro la monarchia« enthalte schon deswegen kein anarchistisches Delikt, weil die Aufforderung, die Gewehre und Kanonen der Soldaten mit Bomben, Minen und Brandlegung zu bekämpfen, gleichzeitig an die sozialistische und anarchistische Partei gerichtet sei. Was wäre die Folge dieser Auffassung? Wenn die italienischen Anarchisten in der Schweiz die Anarchisten und Sozialisten aufforderten, König Viktor Emanuel zu töten, so wäre dies kein anarchistisches Delikt, und Artikel 4 des An-

archistengesetzes könnte keine Anwendung finden! Diese Konsequenz zeigt die Unhaltbarkeit der Erwägungen des Bundesstrafgerichts.

Siebentes Kapitel.

Das Anarchistenblatt »Il Risveglio«.

Am 17. September 1898 war der in Neuenburg erschienene »Agitatore« infolge der Maſsnahmen, welche der Bundesrat nach Ermordung der Kaiserin Elisabeth ergriff, eingegangen. Keine zwei Jahre vergingen, so wurde in Genf ein neues anarchistisches Organ, der »Risveglio«, gegründet. Der »Risveglio socialista-anarchico« erscheint alle 14 Tage. Ein Jahresabonnement kostet in Italien und in der Schweiz 2 Frcs., in anderen Ländern 3 Frcs., die einzelne Nummer in der Schweiz und in Italien 5 Cent., in anderen Ländern 10 Cent. Als Druckerei war auf dem Blatt erst angegeben: »Imprimerie ouvrière«, dann: »Imprimerie commerciale«. Als verantwortlicher Herausgeber zeichnet der Tessiner Luigi Bertoni, Schriftsetzer. Die eidgenössische Post nimmt Abonnements entgegen und befördert das Blatt. Dem zwei Textseiten umfassenden »Risveglio« ist zusammenhängend der weiter oben besprochene »Réveil« mit selbständigem Inhalt beigefügt. Der »Risveglio« befaſst sich namentlich mit Italien und den in der Schweiz zerstreuten italienischen Anarchisten. Sozialistisch-anarchistisch nennt sich das Organ, um auch Leser und Parteigänger unter den italienischen Sozialisten zu finden. Der »Risveglio« hat in der Schweiz Abonnenten in Genf, Lausanne, Vevey, Montreux, Yverdon, Rolle, Vallorbe, Orbe, Bex, Villeneuve, Renens, Neuenburg, Chaux-de-Fonds, Fleurier, Zürich, Wädensweil, Schlieren, Rheinfelden, Baden, Chiasso, Locarno, Lugano, Bellinzona, Rorschach, St. Gallen, Luzern, Niederurnen, Wassen, Freiburg, Bern, Interlaken, Martigny, Seelisberg; im Ausland in: Mailand, Triest, Bologna, Olivone, Bergamo, Turin, Biasca, Florenz, Spezia, Bozen, Paris, Châlons, Marseille, Thonon, Wien, Mühlhausen, Mannheim, London, Alexandrien, Philadelphia etc. Beim Herausgeber des »Risveglio« sind namentlich auch anarchistische Broschüren in deutscher, französischer und italienischer Sprache zu ganz niedrigen Preisen erhältlich.

Fast jede Nummer bietet solche an. Folgende italienische Broschüren werden u. a. vertrieben: »La conquista del pane«, »Ai giovanni«; »Lo spirito di ribellione«, »L'anarchia, la sua filosofia il suo ideale«, »L'anarchia è inevitabile«, von Krapotkin, zu 10 und 15 Centimes; »A mio fratello contadino«, von Elisée Reclus, zu 10 Rappen; »La politica parlamentaria nel movimento socialista«, »Fra contadini«; »Al Café«, von Malatesta, zu je 15 Cent.; »Il Canzoniere dei ribelli«, zu 25 Cent.; »La peste religiosa«, von Most, zu 5 Cent.; »La Società al domani della Rivoluzione«, von Grave, 1 Frc.; »Lo sciopero generale, il suo scopo e i suoi mezzi«, 5 Cent.; »Il socialismo e Mazzini«, von Bakunin, 25 Cent.; »Il primo maggio«; »I prodotti della terra e dell' industria«, von Elisée Reclus; »Le Parole di un Ribelle«, von Krapotkin.

»La Peste religiosa« (Religionspest), von Most, im Jahre 1901 im Verlag von L. Bertoni in Genf erschienen, und andere Broschüren wurden von der Stamperia del Tessin Touriste in Lugano gedruckt, die sich im Besitze des Tessiner Bürgers Tarabola befindet. Der »Risveglio« hat zu Propagandazwecken auch zwei illustrierte Ansichtskarten herausgegeben, betitelt »Menzogna e Realità«, zu 10 Cent. das Stück.

Die erste Nummer des »Risveglio« erschien am 7. Juli 1900. Der Artikel »Di fronte al pericolo« betont, die anarchistische Propaganda müsse intensiv, beständig, unermüdlich und überall geschehen: bei der Arbeit, in den Versammlungen, in der Familie. Man müsse die Mutter, die Gattin, die Braut, jede Person von Herz dafür interessieren. Mit Konferenzen, Druckschriften, mit allen Mitteln sollen die Anarchisten fieberhaft arbeiten, damit alle die, welche berufen seien, zur Zerstörung zu schreiten, in den Tod zu gehen, von der Kontinuität des Lebens, von der Fortsetzung des Fortschrittwerkes versichert bleiben.

Die erste Nummer begann im Feuilleton mit der Veröffentlichung der Krapotkinschen Broschüre: »L'anarchia è inevitabile«.

Nach der Ermordung Umbertos in Monza forderte der »Risveglio« vom 4. August 1900 die Leser auf, den Anarchisten in Italien die im Ausland erscheinenden anarchistischen Publikationen zu senden, das sei ein gutes Mittel für die anarchistische Propaganda in Italien.

In dem Artikel »Piangendo« machte sich der »Risveglio« vom 18. August lustig über die wegen der Ermordung von Umberto geflossenen Tränen. »Gewaltsam sterben täglich Menschen, doch niemand aufser den nächsten Verwandten und Freunden beweint sie. Was will das sagen, eine Krone auf dem Haupt! Wenn die gröfsten Schurken Inhaber derselben, erfolgt, sobald sie tot sind, ein allgemeines Geheul.«

In der Nummer vom 10. November 1900: Trotzdem die Bundesanwaltschaft durch Beschlagnahme des »Almanacco socialista-anarchica« dem »Risveglio« einen Schaden von 300 Frcs. zugefügt habe, trotzdem die besten Genossen aus der Schweiz ausgewiesen wurden, habe der Herausgeber zehn Nummern des »Risveglio« und vier Broschüren herausgegeben. Die Schuld betrage 300 Frcs., es sei aber an Broschüren ein Wert von 1000 Frcs. vorhanden. Demnächst werde erscheinen: »L'organizzazione della vendetta chiamata giustizia«, von Krapotkin; »L'Anarchia e la Chiesa«, von Krapotkin; »L'evoluzione recente fra Socialisti di Stato«, von Tcherkesoff; dazu seien aber 200 Frcs. erforderlich. Die Verleumdungen und Verfolgungen beantworten die Anarchisten mit immer ernsterer Arbeit, die Anstrengungen werden nicht ohne Früchte bleiben.

Am 10. November 1900 schrieb der »Risveglio«, in Italien feiere man den Geburtstag des neuen Königs und beweine den toten König. Daneben leide man in Italien Hunger, der Gedanke werde verfolgt, die Minister seien Diebe, Unterdrückung und Immortalität triumphierten in der savoyischen Dynastie. Während man in Italien die Anarchisten verhafte und bestrafe und im Ausland ausweise oder der Arbeit beraube, erweitere und befestige sich die anarchistische Propaganda in italienischer Zunge. In Südamerika erscheine nun der »Avvenire« täglich, die Broschüren vermehren sich. In Nordamerika sorgen vier italienische Zeitungen und drei Bibliotheken für die Propaganda. In Italien gedeihe die »Agitazione« trotz der systematischen Konfiskation des Blattes und der Festnahme der Redakteure. Die »Avvenire sociale« in Messina erscheine demnächst wieder. In London stehe man im Begriffe, alle acht Tage ein Blatt zu veröffentlichen. In der Schweiz erfolge die Propaganda regelmäfsig und nehme zu, ungeachtet der kantonalen und eidgenössischen Ausweisungen.

In dem »Ai Compagni« gerichteten Aufruf bemerkte

der »Risveglio« am 19. Januar 1901, als eine Anarchistengruppe, im Einvernehmen mit Italienern in der Schweiz, den »Risveglio« gründete, habe es nicht an Leuten gefehlt, welche dem Blatt ein trauriges Ende prophezeiten. Die Befürchtungen seien nicht eingetroffen. Jetzt aber gehe das Blatt einer Krisis entgegen wegen der Abreise der italienischen Einwanderer. Mit Hilfe der Genossen werde es aber gelingen, sie zu überwinden. Bis jetzt habe das Blatt in Südfrankreich, in Deutschland und Österreich in den Zentren der eingewanderten italienischen Arbeiter wenige Abnehmer, der »Risveglio« bitte um Adressen von Abonnenten.

Die Nummer vom 2. Februar 1901 berichtete, die anarchistische Propaganda in Italien entfalte sich immer mehr. Die Teilnahme der italienischen Arbeiterschaft an der Bewegung bilde eine Tatsache. Zur »Agitazione«, »Avvenire sociale«, »Ordine« sei noch der »Il Sempre Avanti« hinzugekommen, von Curzio Colombini in Livorno Via San Fortunata 3 redigiert.

Laut einer Notiz des »Risveglio« vom 24. November 1900 feierten die Anarchisten in London den dreizehnten Jahrestag der in Chicago hingerichteten Anarchisten. Krapotkin sprach englisch unter grofsem Beifall. Malatesta, Tcherkesoff, del Marmol, Louise Michel und andere ergriffen das Wort. Es sei eine imposante Feier gewesen. Bald werde in London eine neue anarchistische Zeitung erscheinen: »L'Internationale«. Jeden Sonntag halten die Anarchisten in London kontradiktorische Versammlungen, für die sich ein wachsendes Interesse zeige.

Am 30. Mai 1901 hielten die italienischen Anarchisten in Genf, die den Namen »Groupe pour la défense de la liberté d'opinion« führen, ein stark besuchtes Meeting ab. Es wurde folgende Resolution beschlossen: »Die im Saal Bonfantini am 30. Mai versammelten Bürger konstatieren, dafs die antianarchistische Konferenz in Rom, bei der alle europäischen Regierungen vertreten waren, unter einem schändlichen Geheimnis eine Reihe von Mafsnahmen (Verhaftungen, Ausweisungen etc.) beschlofs, um die Gedankenfreiheit zu treffen und Manifestationen zu verhindern. Anderseits verfolgen die Regierungen wegen ihrer Meinung die, welche die Interessen ihrer Klasse verteidigen, und berauben sie des Brotes. Indem die Versammelten diese reaktionären Mafsnahmen brand-

marken, hoffen sie, dafs die Initiative und Energie der Männer und Gruppen der Freiheit sie unwirksam machen werden. Sie beschliefsen, das internationale sozialistische Komitee, die freisinnige Presse Europas und alle Gruppen für Verteidigung der Meinungsfreiheit auf die wirkliche Tragweite der römischen Antianarchistenkonferenz aufmerksam zu machen und mit allen Mitteln die Abschaffung der politischen Polizei zu verfolgen.«

Das Bureau der »Groupe pour la défense de la liberté d'opinion« beschlofs, unverzüglich ein bezügliches Zirkular zu lancieren.

Am 29. Juni 1901 hatte der »Risveglio« ein Jahr hinter sich. Aus dem Verkauf der Zeitung und von Broschüren nahm der »Risveglio« in dem abgelaufenen Jahr 3032 Frcs. ein, aus Abonnements 217 Frcs., aus freiwilligen Beiträgen 2102 Frcs. Ausgaben hatte das Blatt: an Porto für Versendung der Zeitung und der Broschüren 1539 Frcs., Druckkosten für das Blatt 2645 Frcs., Druckkosten für italienische, französische und deutsche Broschüren 1182 Frcs., diverse Auslagen 39 Frcs. In dem abgelaufenen Jahr wurden 26 Nummern des »Risveglio« und 30 000 Exemplare von acht verschiedenen Broschüren und ein Manifest in 15 000 Exemplaren gedruckt. Als die Anarchisten den »Risveglio« und die »Biblioteca socialista-anarchica« gründeten, hätten sie einen zweifachen Zweck verfolgt: Verbreitung der anarchistischen Propaganda unter den italienischen Einwanderern in den verschiedenen Ländern, Förderung der Propaganda in Italien mittels Büchern und Broschüren. Der »Risveglio« sei glücklich, konstatieren zu können, dafs in der Schweiz die erhofften Resultate erreicht wurden. In manchen schweizerischen Städten hätten die Italiener anarchistische Gruppen gegründet. In Genf, Lausanne, Zürich und anderwärts seien zahlreiche Versammlungen zur Besprechung der Propaganda abgehalten worden. Es sei gelungen, in Italien, trotz der Wachsamkeit der Polizeiorgane, zahlreiche Bücher und Broschüren einzuschmuggeln, wodurch die Propaganda gefördert wurde. Die Genossen von Paterson (»Biblioteca sociale-libertaria«, »Questione sociale«, »Gruppo Pensiero ed Azione«) hätten den »Risveglio« dadurch unterstützt, dafs sie ihm zahlreiche Sendungen ihrer anarchistischen Publikationen schickten. Die getane Arbeit sei grofs, könne sich aber noch erweitern. Nötig

sei, dafs in der Schweiz (das nämliche gelte für Frankreich und Süddeutschland) in jedem Zentrum von italienischen Einwanderern eine anarchistische Gruppe gegründet werde, die regelmäfsige Sitzung halte und für die Verbreitung des Blattes etc. sorge. Alsdann könnte von den in der Schweiz sich aufhaltenden Italienern eine anarchistische Föderation gegründet und dergestalt die Aktionskraft erhöht werden. Leider fänden der »Risveglio« und die Broschüren in einigen wichtigen italienischen Einwanderungszentren der Schweiz keinen Absatz, und trotz der gestellten Gesuche kenne der »Risveglio« die Adressen der betreffenden Genossen und Wiederverkäufer noch nicht. Wenn der Verkauf sich ausdehne, die freiwilligen Beiträge gleichzeitig zahlreicher und regelmäfsiger würden, könne der »Risveglio« bald das Format vergröfsern und das wöchentliche Erscheinen ermöglichen, ferner in immer kürzeren Zwischenräumen neue Broschüren herausgeben. In Italien habe die systematische Konfiskation jedwede anarchistische Publikation unmöglich gemacht. Die der Sequestration entschlüpften seltenen Publikationen seien vergriffen, dasselbe müsse man von den in London durch die Gruppe »L'Associazone« erzeugten Veröffentlichungen sagen. Da fülle der »Risveglio« eine Lücke aus. Nächstens werde der »Risveglio« »La Peste religiosa« (die Religionsseuche) in 15000, »Lo Sciopero générale« (Generalstreik) und »L'Anarchia« in je 10000 Exemplaren herausgeben. Sobald die Schuldverpflichtungen getilgt seien, werde der »Risveglio« neue, bereitliegende Broschüren in die Presse gehen lassen. Die Anarchisten in Nord- und Südamerika leisteten finanzielle Hilfe und trugen dadurch zur Ausbreitung der anarchistischen Ideen bei.

Am 9. November 1901 besprach der »Risveglio« die Hinrichtung des Genossen Czolgosz »il compagno nostro«, der Mc. Kinley ermordet habe und mit Zuversicht dem Tod ins Auge schaute. Die Zeitungen, welche aus Czolgosz einen Verbrecher machen wollten, hätten sich einem stolzen Rebellen gegenüber befunden, der spontan sein Leben dahingab in der Absicht, Gutes für seinesgleichen zu tun. Die Verleumdung schweige jetzt, das übrige werde die Zeit tun.

A lacerarti il seno gli stolti sorgeranno
Tu martire sereno esulta e va a morir,
Impero essi non hanno sui di dell' avvenir.

Der »Risveglio« vom 7. Dezember 1901 teilte mit, gewisse antianarchistische Symptome beginnen sich selbst in England zu zeigen, das bis jetzt die von anderen Ländern vertriebenen Anarchisten aufnahm. Am 12. November 1901 sollte in dem grofsen Saale der Town Hall die alljährliche Gedächtnisfeier zu Ehren der Anarchisten von Chicago stattfinden. Als Redner habe das Manifest aufser Engländern auch Krapotkin, Malatesta, Louise Michel und andere angekündet. Trotz der garantierten Rede- und Versammlungsfreiheit habe die Polizei Mittel und Wege gefunden, die Versammlung zu verhindern, indem sie die Eigentümer des Lokals einschüchterte, die sich im letzten Augenblick weigerten, es herzugeben. Infolgedessen wurde die Versammlung auf den 29. in einem anderen Lokal angesetzt, dessen Besitzer aber, unter dem Einflufs der Polizei, ebenfalls ablehnte, so dafs die Anarchisten von der eigentlichen Gedächtnisfeier abstehen mufsten.

Zur Feier des ersten Mai 1903 veröffentlichte der »Risveglio« den Aufruf »Primo Maggio 1903«, der gleichzeitig deutsch und französisch erschien. Die an die Maifeiernden in Tausenden von Exemplaren verbreitete Flugschrift führte aus, die »Solidarität der Tat« vermehre die Zahl der ringenden Brüder. Wichtig für die anarchistische Bestrebungen sei der immer dichtere Zusammenschlufs der Arbeiter zu Gewerkschaften. Da weder die friedlichen Streiks, noch die parlamentarische Arbeit irgend welche ernste Ergebnisse gehabt hätten, sei der Beweis erbracht, dafs der revolutionäre Weg betreten werden müsse. Erst wenn die Arbeiter der Bourgeoisie sowohl im Arbeitskittel als in der Militäruniform jedweden Dienst verweigern, werde für die Arbeiter der Befreiungstag heranbrechen. Der erste Mai möge dem Proletariat neuerdings die grofse Idee des Generalstreiks in Erinnerung bringen. Schon krache es in allen Fugen der Gesellschaft, an tausend Orten züngle die Flamme des Aufruhrs. Mit dem »Justizmord unserer Kameraden, der Märtyrer Spiefs, Parsons, Fischer, Engel und Lingg« habe die Bourgeoisie die Idee des Generalstreiks vernichtet geglaubt. Der Gedanke durchbrause aber die ganze Welt und schlinge ein geistiges Band um alle Revolutionäre. An dem Tage, da die Arbeiter der heutigen Gesellschaftsordnung alle werktätige Mithilfe verweigern, breche sie für immer zusammen. »Be-

schleunigen wir den Ausbruch jenes ersehnten Tages durch unausgesetzte Aufwieglung des Volkes gegen das Privateigentum, gegen das Lohnsystem, gegen den Militarismus. Und wenn wir heute auch nur eine Minderheit bilden — im Augenblicke der Tat, dessen Herannahen die Bourgeoisie durch ihre verbrecherischen Versuche, uns aufs neue zu knebeln, nur beschleunigt, im Augenblicke der Tat wird sich das Volk um diejenigen scharen, welche es stets auf Seite der Unterdrückten, immer im Kampfe gegen Tyrannei und nie durch zweideutige Kompromisse erniedrigt gesehen hat. Hoch der der erste Mai! Hoch der revolutionäre Generalstreik! Hoch die Anarchie!«

Achtes Kapitel.

Ausweisung und Auslieferung von Jaffei. Das Bundesgericht bezeichnet die Ermordung des Königs Umberto als gemeines Verbrechen.

Vittorio Jaffei von Loreto (Ancona), Maler, geboren 1871, Grenzwächter im Dienst der italienischen Zollverwaltung, desertierte im Februar 1900 aus dem Korps, flüchtete sich auf österreichisches Gebiet, ging nach Strafsburg, dann nach Basel, wo er fünfzehn Tage in Arbeit stand, von Basel nach Frankreich, von wo er im September 1900 nach Fleurier (Kanton Neuenburg) kam. In Fleurier hatte sich Jaffei alsbald durch seine anarchistischen Umtriebe bemerkbar gemacht. Aufserhalb der Arbeitszeit sang er anarchistische Lieder, welche die Taten eines Caserio, Luccheni, Bresci etc. verherrlichen; er verbreitete anarchistische Ideen durch Wort und Schrift, wobei er jeweilen andeutete, in Amerika werde gegen den neuen König von Italien ein Attentat vorbereitet; derselbe habe nicht mehr länger als zwei Monate zu leben. Er prahlte in den Wirtschaften, verkehrte mit dem Anarchisten Pasguero, erhielt zahlreiche Zeitungen und Broschüren, ebenso chiffrierte Korrespondenzen. Am 1. Oktober 1900 erfolgte seine Verhaftung. Im Bezirksgefängnis von Motiers, wohin Jaffei gebracht wurde, rief er am Abend durch das Fenster seiner Gefängniszelle anderen Gefangenen zu: »qu'il était sous-chef anarchiste, qu'il avait des correspondances avec

les anarchistes de tous les pays, qu'il connaissait bien ceux, qui étaient du complot pour assassiner le roi Humbert, mais qu'il ne voulait pas les nommer; que le nouveau roi aurait aussi son tour et qu'il boirait du sang de ce souverain.«

Zwei Briefe gaben Anlafs, Jaffei in Haft zu behalten. Der eine war gerichtet an den Anarchistenführer Malatesta, der sich damals in Havre aufhielt.

Der zweite Brief war an den Redakteur des in Genf erscheinenden Blattes »Il Risveglio« (L. Bertoni) adressiert. Jaffei bat um Aufnahme eines den Brief begleitenden Artikels: »Ein weiterer Rückblick auf die Tat von Monza.«

Am 5. Oktober wurde Jaffei zum erstenmal vernommen; er behauptete, wie schon bei seiner Verhaftung, er sei nicht Anarchist. Dagegen gab er zu, die beiden Briefe geschrieben zu haben, und zwar denjenigen an Malatesta auf Veranlassung eines anderen Italieners, den er nicht nennen wolle. Er räumte ein, in Fleurier anarchistische Literatur verteilt zu haben, die er von einem durchreisenden Italiener erhalten habe.

Einige Tage, nachdem Jaffei dem neuenburgischen Polizeidepartement zugeführt worden war, erhielt dieses vom italienischen Generalkonsul in Genf einen Brief, der am 18. September 1900 in Chaux-de-Fonds der Post übergeben, an den Königsmörder Bresci gerichtet und mit »J.« unterzeichnet war, mit der Bitte, auf den Absender zu fahnden. Der Brief, der die Grundlage für den Verhaftsbefehl des Untersuchungsrichters von Mailand und damit des Auslieferungsbegehrens bildete, lautet in deutscher Übertragung:

Herrn Gaetano Bresci, Strafanstalt Mailand.

Chaux-de-Fonds, 18. September 1900.

Mein teurer Bresci! Ich schreibe Dir diese paar Zeilen, um Dir mitzuteilen, dafs es mir gut geht; das gleiche hoffe ich von Dir. Mein teurer Freund, ertrage mit Ergebenheit Dein Schicksal, das Märtyrertum, das Dir die elende Bourgeoisie bereitet hat! Du weifst wohl, dafs andere Anarchisten Dich rächen werden, und ich gebe Dir in Wahrheit die Versicherung, dafs wenigstens auch der elende und grausame Viktor Emanuel III. sterben wird. Er wird, bei Gott, dem Arme der Anarchie nicht entgehen, ... niemals! Ich habe einen Brief von . . . . . . (unleserlich) erhalten. Grofse Verschwiegenheit!

Der Unterzeichnete erklärt der italienischen Polizei, dafs ich es bin, den sie nach Deiner Verhaftung suchten. Wenn es ihr gelingt, so soll sie mich hier in der Schweiz holen; jeden Abend mache ich Propaganda, auch unter den Soldaten. Sie werden mich nicht erwischen, wenn ich den König getötet habe; der Streich ist sicher. Man sollte alle diese diebischen Halunken, diese Usurpatoren der bürgerlich-anarchistischen Gesellschaft töten!

Fürchte nichts, ich versichere Dir, dafs Du bald herauskommen wirst. Wenn es nicht möglich ist, dafs Du diesen Brief erhältst, so schadet das nichts. Ich werde es gleichwohl tun, die niederträchtigen Spione und Organe der Polizei mögen es sich gesagt sein lassen. Es lebe stets die Anarchie, hoch, hoch! Tod, Tod dem König Viktor Emanuel III. und dem ganzen Haus Savoyen! Tod! Empfange tausend Grüfse von allen Freunden der Anarchie. J.

Nekrolog der Märtyrer der elenden Bourgeoisie: Ravachol, Vaillant, Caserio, Luccheni, Angiolillo, P. Lega, Passanante, Orsini, und der letzte bist Du, Gaetano Bresci; man wird in goldenen Lettern Deiner gedenken. Lebe wohl.«

Am 19. Oktober verhört, gestand Jaffei, den Brief geschrieben zu haben, nachdem er anfangs geleugnet. Er habe ihn verfafst auf Veranlassung eines gewissen in der Gegend von Lausanne wohnenden Walter, mit dem er zusammen von Morteau nach Chambrelien gereist sei. Er habe ihn aus Ehrgeiz geschrieben und in der Absicht, Bresci kund zu tun, dafs man auswärts an ihn denke. In Chambrelien habe er sich von Walter getrennt. Im gleichen Verhör gab Jaffei zu, Anarchist zu sein und Propaganda getrieben zu haben.

Am 13. Oktober wurde in Fleurier ein von L. Bertoni in Genf, Redakteur des »Risveglio«, an Jaffei adressiertes Paket Drucksachen sequestriert. Dem Paket lag ein Billet bei, in dem es u. a. hiefs: ». . . . . für die Genossin Brescis sende ich an die Q. S. (gemeint ist wohl die Redaktion der in Patterson erscheinenden anarchistischen Zeitung ‚Questione sociale') total 14 Franken. Bestrebe Dich, unsere Propaganda zu unterstützen, denn wir möchten gerne verschiedene neue Unternehmungen ins Werk setzen, u. a. den Bericht über den Pariser Kongrefs, der uns wenigstens fünfhundert Franken kosten wird. Herzlichen Grufs ‚Il Risveglio'.«

Am 29. Oktober 1900 beschlofs der Bundesrat auf Antrag der Bundesanwaltschaft die Ausweisung Jaffeis. Am 1. November sollte sie vollzogen werden. Da unterbrach die italienische Gesandtschaft am gleichen Tage die Vollziehung, indem sie ein Auslieferungsbegehren in Aussicht stellte. Das formelle Begehren erfolgte mit Note vom 8. November. Jaffei, der gegen die Auslieferung Protest erhoben hatte, reichte am 27. November dem Bundesgericht ein Memorial ein, verfafst vom Advokaten Pedrazzini. Er erklärte darin feierlich, dafs er den Königsmörder Bresci weder jemals gesehen noch irgendwie gekannt habe. Niemals sei er in Amerika gewesen, von wo Bresci kurz vor dem Mord in Monza zurückkehrte. Den Brief an Bresci habe er geschrieben auf Veranlassung eines gewissen Walter. (In einem Brief an Pedrazzini, in dem Jaffei sein Tun und Treiben nach und vor dem Mord in Monza schilderte, bemerkte er, er halte diesen Walter für einen Spitzel.) Hätte er die ihm zugedachte Rolle gespielt, so würde er sich gehütet haben, sich mit dem genannten Brief an Bresci blofszustellen. Sollte übrigens die Anschuldigung richtig sein, so läge ein politisches Verbrechen vor.

Auf Verlangen des Instruktionsrichters erfolgte durch Vermittlung des eidg. Justizdepartements eine Aktenvervollständigung. Es sei notwendig, dafs die dem Verfolgten zur Last gelegten Handlungen dem Bundesgerichte wenigstens insoweit bekannt gegeben werden, dafs geprüft werden könne, ob dieselben den Tatbestand eines Auslieferungsdeliktes bezw. die Mitschuld oder Teilnahme an einem solchen enthalten. Am 27. Dezember gingen dem Gericht die weiteren Akten zu. Bei der gegenwärtigen Aktenlage, bemerkte der Untersuchungsrichter von Mailand, habe man keine genauen Anhaltspunkte, um die dem Jaffei zur Last gelegten Handlungen im einzelnen bestimmter bezeichnen zu können, als es im ersten Haftbefehl geschehen. Bei vollständigem Fehlen anderer Anhaltspunkte könnten die näheren Umstände in Bezug auf die dem Angeschuldigten vorgeworfenen Handlungen nur aus dem anonymen Brief vom 18. September 1900 und dem Verhör vom 19. Oktober 1900 entnommen werden. Aus den genannten Urkunden ergebe sich, dafs Bresci, als er den König tötete, in vollem Einverständnis mit Jaffei gehandelt, sowie dafs dieser durch Verbreitung anarchistischer Lehren in Italien und in der

Schweiz beabsichtigt habe, zur Begehung von Verbrechen gegen die öffentlichen Gewalten in Italien, namentlich zur Ermordung des gegenwärtigen Monarchen, aufzureizen. Der Untersuchungsrichter fügte bei, er halte das Ersuchungsschreiben an die schweizerische Gerichtsbehörde zum Zwecke der Sammlung von Beweismitteln gegen Jaffei bereit, wolle dasselbe indessen erst abgehen lassen, wenn die Schwierigkeiten der Auslieferung gehoben sein würden, da selbstverständlich bei Verweigerung der Auslieferung auch einem solchen Ersuchen keine Folge gegeben würde.

In seinen Erwägungen führte das Bundesgericht[1]) aus, mit der Einrede, die gegen ihn vorgebrachte Anschuldigung der Miturheberschaft oder Teilnahme an dem Morde von Monza sei vollständig aus der Luft gegriffen, sei Jaffei nicht anzuhören. Dagegen komme die Einwendung des requirierten Individuums in Betracht, welche die Auslieferung wegen des politischen Charakters der ihm zugeschriebenen Handlung als unzulässig erkläre. Denn Artikel 3 des schweizerisch-italienischen Auslieferungsvertrages laute sehr bestimmt: »Für politische Verbrechen wird die Auslieferung niemals gewährt.« »Ein Individuum, das wegen einer anderen Übertretung der Strafgesetze ausgeliefert wurde, darf in keinem Fall für ein vor seiner Auslieferung begangenes politisches Verbrechen oder Vergehen, noch wegen irgend einer mit solchen Verbrechen oder Vergehen in Verbindung stehenden Handlung bestraft werden.« In dieser Beziehung sei nun von vornherein mit der schweizerischen Bundesanwaltschaft zu sagen, dafs die Auslieferung Jaffeis nicht wegen Miturheberschaft oder Teilnahme an dem in Artikel 117 des italienischen Strafgesetzbuches unter dem Titel: »Von den Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates« und unter dem Kapitel: »Von den Verbrechen gegen die Staatsgewalten« vorgesehenen Verbrechen des Attentates auf das Staatsoberhaupt, und ebensowenig wegen der durch Artikel 134 und 135 des nämlichen Gesetzes bedrohten Verabredung mehrerer oder wegen öffentlicher Aufreizung zur Begehung von Verbrechen gegen die Sicherheit des italienischen Staates bewilligt werden könne. Einmal schon deshalb nicht, weil diese Verbrechen keine ver-

[1]) Bundesgerichtliche Entscheidungen XXVII. 1 S. 72 ff.

tragsmäſsigen Auslieferungsdelikte bilden, und sodann, weil sie unzweifelhaft polititische Delikte und daher durch Artikel 3 des Vertrages von der Auslieferung ausgenommen seien. Indessen sei ihr politischer Charakter verschieden. Während die in Artikel 134 und 135 des italienischen Strafgesetzes vorgesehenen strafbaren Handlungen ausschlieſslich als Staatsverbrechen, d. h. als absolut politische Verbrechen, erscheinen, qualifiziere sich das Attentat auf das Staatsoberhaupt, der Königsmord, als ein relativ politisches, ein zusammengesetztes (komplexes) Verbrechen, d. h. als ein solches, das gleichzeitig die Tatbestandsmerkmale eines politischen und eines gemeinen Verbrechens in sich schlieſse. Die Tötung eines Königs sei ein Hochverratsverbrechen und gleichzeitig ein Verbrechen gegen die Person, in letzterer Hinsicht je nach den Umständen einfache oder qualifizierte Tötung. Als qualifizierte Tötung, als Tötung mit Vorbedacht nach Artikel 366, Ziffer 2 des italienischen Strafgesetzbuches werde von den italienischen Behörden die Tat Brescis kumulativ mit deren Unterstellung unter Artikel 117 leg. cit. charakterisiert, und demgemäſs die Auslieferung Jaffeis auch wegen Miturheberschaft oder Teilnahme an einem gemeinen Meuchelmorde verlangt. Meuchelmord bilde nach Art. 2, Ziffer 1 des schweizerisch-italienischen Staatsvertrages von 1868 ein Auslieferungsdelikt.

Es entstehe nun die Frage, ob es angehe, den Königsmord seines politischen Charakters zu entkleiden und ihn wie einen gemeinen Mord zu behandeln. Denn nur, wenn das zulässig und möglich sei, könne die von Italien verlangte Auslieferung eines wegen Königsmordes verfolgten Individuums gestattet werden. Das Bundesgericht habe am 11. September 1891 (in dem Falle Malatesta, Band XVII, S. 450) den Art. 3 des schweizerisch-italienischen Auslieferungsvertrages ex professo ausgelegt. Das Bundesgericht habe in diesem Auslieferungsfalle eine Vereinigung, welche den Umsturz der bestehenden staatlichen und politischen Ordnung bezweckte, um an deren Stelle die Anarchie zu setzen, nicht als eine gemeine Verbrecherbande angesehen, sondern ihr einen politischen Charakter zugeschrieben, wobei zugegeben wurde, daſs der Zweck der Verbindung nicht bloſs die Anwendung der Mittel friedlicher Propaganda vorsehe, sondern geradezu die Begehung von Verbrechen gegen Personen und Eigentum in

sich schliefse. Demnach sei vom Bundesgericht der politische Charakter der Verbindung, welcher Malatesta angehöre, anerkannt worden.

In diesem vom Bundesgericht anerkannten Sinne sei jedes Delikt, das mit einem politischen Zwecke zusammenhängen könne, geeignet, politisches Verbrechen zu sein: Mord, Totschlag, Raub, Brandstiftung, Fälschung, Erpressung, u. a. m. Der Charakter der Tat ergebe sich aus der Abwägung der begleitenden Umstände, die Tat müsse als solche frei gewürdigt und dürfe nicht in bestimmte Verbrechenkategorieen eingereiht werden.

Diesen Standpunkt freier Würdigung aller Umstände habe die Schweiz ganz besonders hinsichtlich der Frage, ob sie den Königsmord als Auslieferungsdelikt anzuerkennen habe, seit Jahrzehnten eingenommen. Der Königsmord bilde das typische Beispiel eines zusammengesetzten (komplexen) Verbrechens, d. h. eines solchen, das die Merkmale eines politischen und eines gemeinen Verbrechens in sich schliefse. Wiederholt habe die Schweiz erklärt, dafs es nicht ihre Absicht sei, die Auslieferung wegen eines Attentates auf einen fremden Fürsten in allen Fällen, wo der politische Charakter der Tat behauptet werde, abzulehnen, dafs sie sich aber in dieser Richtung volle Freiheit der Prüfung vorbehalten müsse, und sie habe deshalb die Aufnahme der sogenannten belgischen Attentatsklausel beharrlich verweigert[1]). Es sei nicht zu bezweifeln, dafs diese Frage in gleicher Weise bei einem von einem Anarchisten verübten Attentat auf das Staatsoberhaupt aufgeworfen und beantwortet werden müsse wie bei einem Täter, der sich nicht zu anarchistischen Grundsätzen bekenne. Denn auch die Anarchisten könnten politische Verbrechen begehen. Wie schon erwähnt, habe das Bundesgericht im Jahre 1891 einer zum Zwecke der anarchistischen Propaganda gegründeten

[1]) Siehe die Botschaft des Bundesrates zum Auslieferungsvertrag mit Frankreich vom 9. Juli 1869 im »Bundesblatt« 1869, III., S. 471, und besonders die Note der serbischen Regierung vom 28. Mai 1887 anläfslich des Abschlusses des schweizerisch-serbischen Auslieferungsvertrages im »Bundesblatt« 1888, I., S. 50; ferner: Charles Serment, L'extradition des criminels politiques, S. 22; ferner: F. v. Martiz, Internationale Rechtshilfe in Strafsachen, zweite Abteilung, S. 500—539.

Verbindung den politischen Charakter nicht abgesprochen, weil es fand, dafs sie ein auf politische Zwecke gerichtetes Unternehmen sei, dafs sie es nicht auf die Verübung gemeiner, mit politischen Zwecken gar nicht oder nur locker zusammenhängender Verbrechen abgesehen habe. Und am 29. Mai 1900 habe das Bundesgericht drei erklärte Anarchisten, die des in Art. 4 des Bundesgesetzes vom 12. April 1894 vorgesehenen anarchistischen Delikts angeklagt waren, freigesprochen mit der Begründung, dafs die ihnen zur Last gelegten Handlungen wohl als politische (völkerrechtswidrige) angesehen werden können, aber nicht die charakteristischen Elemente des anarchistischen Delikts aufweisen. Man könne sagen, dafs das schweizerische Bundesgericht die Möglichkeit des politischen Charakters der von Anarchisten betriebenen Propaganda in sehr weitgehendem Mafse zugegeben habe. Immerhin werde die Richtigkeit des jene bundesgerichtlichen Urteile beherrschenden Grundgedankens nicht angefochten werden können, und es sei auch im gegenwärtigen Fall daran festzuhalten; auch die anarchistischen Lehren und die anarchistische Propaganda können sich auf rein politischem Boden bewegen, und mit Recht sei von berufener Seite (Lammasch, Auslieferungspflicht und Asylrecht, S. 302) vor der Aufstellung eines des politischen Charakters entkleideten sogenannten »sozialen« Verbrechens gewarnt worden.

Es sei nun die Frage zu erörtern, ob die Tat Brescis, bei der Vittorio Jaffei mitgewirkt haben soll, im Lichte der vorstehenden Auseinandersetzungen als ein politisches Verbrechen zu betrachten sei. Diese Frage sei zu verneinen. Nach allen durch die Presse und die Gerichtsverhandlungen bekannt gewordenen Begleitumständen sei der Mord von Monza, möge er auch, wie die italienischen Behörden annehmen, nicht das Werk eines Einzelnen sein, eine Tat, die weder in ihrem Ursprung noch in ihrem Erfolge einen Zusammenhang mit einer bestimmten politischen oder sozialen Bestrebung oder Bewegung aufweise; weder vor noch nach der Tat Brescis habe sich irgend welche politische Aktion bemerkbar gemacht. Diese Tat war nicht das Mittel zur Erreichung eines politischen oder sozialpolitischen Zieles, sie trug vielmehr ihren ganzen Zweck in sich selbst. Den Täter beseelte die Absicht, in auffälliger Weise zu offenbaren, dafs er den König von Italien

als ein vernichtungswürdiges Wesen ansehe. Vom politischen Gesichtspunkte aus habe eine solche Tat nicht mehr Wert, als die Ermordung irgend eines anderen hochgestellten Staatsbeamten, zu deren Rechtfertigung etwa vorgebracht würde, der Staat und folglich auch dessen Diener seien absolut überflüssig, oder als ein Raub oder Diebstahl, der mit dem Vorwand beschönigt werden solle, der Täter sei grundsätzlich für Abschaffung des Privateigentums und habe dasselbe in concreto auch nicht zu respektieren. Es komme hinzu, dafs sowohl der persönliche Charakter als auch die Regierungsweise des Königs Umberto I. solcher Art waren, dafs selbst ein erbitterter politischer Gegner sich nicht zur Vernichtung dieses Fürsten herausgefordert fühlen konnte. Demnach erscheine die Tat Brescis als ein gemeiner Mord, wesentlich nicht verschieden von derjenigen des Mörders der Kaiserin von Österreich.

Das Bundesgericht bewilligte diesen Erwägungen gemäfs die Auslieferung Jaffeis wegen Miturheberschaft oder Teilnahme am Königsmord in Monza. Dagegen wurde die Auslieferung wegen Miturheberschaft oder Gehilfenschaft beim Verbrechen des Attentates auf das italienische Staatsoberhaupt ferner wegen komplottmäfsiger Verabredung oder öffentlicher Aufreizung zur Begehung von Verbrechen gegen die Sicherheit des italienischen Staates verweigert.

Dem bundesgerichtlichen Entscheid gemäfs wurde Jaffei ausgeliefert. Das Mailänder Gericht hat ihn jedoch freigesprochen.

Neuntes Kapitel.

Der »Risveglio« verursacht einen Konflikt zwischen der Schweiz und Italien [1]).

Nach der Ermordung der österreichischen Kaiserin in Genf und des Königs Umberto in Monza kam der diplomatische Vertreter Italiens wiederholt in den Fall, Vorstellungen beim

[1]) Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 15. April 1902, betreffend den Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. »Bundesblatt« 1902, II., S. 841.

Bundesrat über das Treiben italienischer Anarchisten in der Schweiz anzubringen.

Am 8. Juni 1901 führte der »Risveglio« in dem Leitartikel »intorno alla morte di Gaetano Bresci« aus, ob Bresci, der am 19. Juli 1900 in Monza einen gewissen Umberto I., König von Italien, mit Revolverschüssen beseitigt habe, sich freiwillig das Leben nahm oder ermordet wurde, sein Tod sei auf alle Fälle ein Verbrechen. .... »Umberto I. befahl und billigte die systematischen Niedermetzelungen ausgehungerter Arbeiter, die Beraubung der Steuerzahler, die Verfolgung des Gedankens, den Eroberungskrieg. Gaetano Bresci gab sein eigenes Leben dahin für die soziale Revolution und die Vernichtung von Umberto. Ihre Namen gehören der Geschichte an; aber die Arbeiter wissen zu unterscheiden zwischen den Verbrechen des Königs und dem Märtyrer des Volkes.«

»Gaetano Bresci ist nicht mehr ...... Jung, mit einem Leben vor sich, das, wenn auch nicht reich, so doch ohne viele Entbehrungen war, erfüllte dieser Mann seine Tat stoisch wie Brutus. Es sind Brüder, sagte einer unserer Freunde, indem er den heutigen Toten mit einem andern Italiener, Michele Angiolillo, verglich, ebenfalls jung, belesen und gut, dessen Revolver Canovas del Castillo rächte, den spanischen Ministerpremier und Folterer von Montjuich ...... Der Tod war tausendmal besser als die Tortur; an die Mauern seiner Zelle hat Bresci mit den Nägeln geschrieben: Vendetta (Rache). Es sind Worte, die verstanden wurden. Die Rache wird schrecklich sein, hatte im Jahre 1892 der Anarchist Pallas erklärt, der in Barcelona erschossen wurde. Man weiſs, was sich ereignete; der Zweikampf zwischen den Revolutionären und der Regierung dauert fort. Umberto lieſs die Bevölkerung Mailands zusammenschieſsen. Bresci hat Umberto getötet. Vittorio Emmanuele III. lieſs Bresci umbringen.

Und nun? Bresci, der Scharfrichter des Königs, ist inmitten von Qualen ermordet worden, damit er die angeblichen Mitschuldigen denunziere.«

Der »Réveil« vom 8. Juni 1901 enthielt den von Luigi Bertoni verfaſsten Artikel »Pour un martyr de la liberté«, der Bresci als denkwürdigen Märtyrer feierte.

»Quel exemple donner au peuple oublieux, par quel acte se séparer des couards et des vendus, faire un dernier appel

à la délivrance et provoquer peut-être la tourmente destinée à balayer tout le passé odieux? Un soir, à la fin d'une fête d'esclaves au milieu des applaudissements et des cris de courtisans inconcients ou corrompus, à l'instant même où le roi pouvait encore se croire tout puissant, la vengeance l'atteignait et le couchait dans la tombe. Lui, devant qui vous tous trembliez, lui dont vous imploriez, comme d'une divinité, un geste, un sourire, lui qui ne trouvait pas trop cher une nouvelle couronne au prix de quelques milliers de vies, lui, l'auteur de répressions sanglantes, le fusilleur de grévistes et de faméliques, s'effondrait tout à coup dans le néant, l'œuvre de dissolution ayant précédé la mort.

»Saluons en Gaetano Bresci un martyr de la liberté! En son âme ont vibré avec une rare puissance toutes nos haines et nos amours, tous nos espoirs, nos désirs et nos volontés. Il s'est évadé par la mort, mais sa mémoire est impérissable et elle grandira dans le peuple, à mesure que, se levant de sa servitude, il grandira lui-même pour marcher à la conquête de la justice et du bonheur.

»Oui, elle viendra la promise que tu espérais peut-être voir répondre à ton appel. La mort te l'a cachée à jamais, mais d'autres cœurs rebelles au joug comme le tien en préparent l'avènement. Oui, loin sur la route de l'avenir, nous verrons se lever fière et belle la révolution. L. B.«

Im Laufe des Juni 1901 beschwerte sich der italienische Geschäftsträger Berti beim Bundespräsidenten wegen der im »Risveglio« und »Réveil« erschienenen Artikel. Die italienische Gesandtschaft erblickte in den Veröffentlichungen eine Übertretung des Art. 4 des Bundesgesetzes vom 12. April 1894, betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts, und betrachtete die Anwendbarkeit des Gesetzes als unzweifelhaft. Der Bundesrat prüfte, ob auf Grund des erwähnten Gesetzes ein Strafverfahren gegen den Herausgeber des »Risveglio«, Luigi Bertoni, einzuleiten sei.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sprach sich in Übereinstimmung mit einem Gutachten des Bundesanwaltes dahin aus, dafs nach Art. 4 des zitierten Gesetzes nur die direkte Aufreizung zur Begehung von Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen strafbar sei, wenn sie in der Absicht erfolge, Schrecken zu verbreiten oder die all-

gemeine Sicherheit zu erschüttern. Dabei wurde auf das Urteil des Bundesgerichts vom 29. Mai 1900 in Sachen des von Bertoni und Frigerio herausgegebenen »Almanacco socialista-anarchico« verwiesen.

Hatte das Bundesstrafgericht in diesem Fall ein freisprechendes Urteil gefällt, so mufste der Bundesrat bezweifeln, ob die Verfolgung des »Risveglio« wegen Apologie des Königsmordes das gewünschte Resultat haben würde, und er beschlofs, von einer Verfolgung des »Risveglio« Umgang zu nehmen. Hiervon wurde dem italienischen Geschäftsträger durch Verbalnote des politischen Departements vom 10. Juli 1901 Kenntnis gegeben. Das Departement erklärte in der Note, eine Strafverfolgung könne nicht eintreten, da die Aufreizung zu einem gegen eine Person gerichteten Delikt nicht direkt genug ausgedrückt sei.

Unter dem Titel »Brevi noti« brachte der »Risveglio« vom 18. Januar 1902 mit dem Eingang »Crispi vivo fu l' incubo dei miseri, morto è l' incubo dei potenti« einen Artikel, der in deutscher Übersetzung lautet:

»Als Crispi noch lebte, machte er den Elenden Alpdrücken, jetzt, da er tot ist, macht er es den Mächtigen. Es geht dies aus der Tatsache hervor, dafs hohe Einflüsse mit aller Macht danach streben, eine Anzahl der von Crispi hinterlassenen Dokumente auf die Seite zu schaffen. Wir wissen nicht, was jene Dokumente enthüllen; aber wenn wir den Gerüchten darüber Glauben schenken, und die mannigfaltigen und von hoher Seite kommenden Anstrengungen berücksichtigen, die auf jene Beseitigung hinwirken, so drängt sich uns die Überzeugung auf, dafs es sich hier nicht um unbedeutende Dinge handelt. Es wird sich nämlich zeigen, dafs nicht Crispi allein an den vielfachen Unfällen schuld war, die Italien an den Rand des Abgrundes geführt haben, sondern dafs eine noch höhergestellte, eine gekrönte und von den Speichelleckern des savoyischen Königshauses betrauerte Person tief in die traurigen Dinge verwickelt ist, die das italienische Volk in Verwirrung gebracht haben, nämlich in die Ausplünderung der Banken, die afrikanischen Angelegenheiten, die Belagerungszustände und das damit im Zusammenhang stehende Erschiefsen ausgehungerter Arbeiter u. s. w. Und wie viel andere Mitschuldige verbergen sich in der Dunkel-

heit? Mit wieviel neuen Schandtaten wird sich noch die Geschichte der regierenden Klassen Italiens beflecken?«

Am 5. Februar 1902 machte der italienische Gesandte Silvestrelli in einer Unterredung mit dem Bundespräsidenten Zemp auf den das Andenken des Königs Humbert verunglimpfenden Artikel aufmerksam und beklagte sich über die dem Blatte noch immer zu teil werdende Straflosigkeit. Eine strafrechtliche Verfolgung beantragte der Gesandte nicht. Nach Einsicht eines Gutachtens der Bundesanwaltschaft und eines Antrags des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements beschlofs der Bundesrat am 25. Februar, dem italienischen Gesandten mitzuteilen, die öffentliche Beschimpfung eines fremden Souveräns sei nach Artikel 42 des Bundesstrafrechts vom 4. Februar 1853 unter der doppelten Voraussetzung strafbar, dafs die betreffende fremde Regierung die Verfolgung verlange und erkläre, der Eidgenossenschaft Gegenseitigkeit zuzusichern.

Artikel 103 des deutschen Reichsstrafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 stellt die gleichen Erfordernisse wie Artikel 42 des schweizerischen Bundesstrafrechts auf; ebenso tritt nach Artikel 56 des italienischen Prefsgesetzes vom 26. März 1848, im Falle der Beleidigung eines fremden Souveräns oder Staatsoberhauptes die Verfolgung nur auf Antrag des beleidigten Souveräns oder Staatsoberhauptes ein. Eine ähnliche Bestimmung enthält das französische Gesetz vom 16. März 1893.

Als die deutsche Reichsregierung sich durch ein an der Basler Fastnacht (Februar 1888) verbreitetes Gedicht beleidigt fühlte, nahm sie keinen Anstand, die durch Artikel 42 des Bundesstrafrechts geforderten Erklärungen abzugeben und so den Bundesrat in die Lage zu setzen, die Verfasser, Herausgeber und Verbreiter der Schmähschrift strafgerichtlich zu verfolgen. Das Urteil vom 19. Juni 1888, welches Karl Schill zu einer Geldbufse von 800 Frcs., eventuell zu einer Gefängnisstrafe von 160 Tagen verurteilte, verschaffte der deutschen Regierung volle Genugtuung.

Auf die mündlichen Vorstellungen des italienischen Gesandten antwortete der Bundesrat durch Note vom 25. Februar 1902, damit eine Strafuntersuchung eintreten könne, müsse die italienische Regierung ein dahingehendes förmliches Begehren stellen und der Schweiz die Gegenseitigkeit zusichern. Im

Auftrag des Ministers des Äufsern, Prinetti, richtete darauf Silvestrelli am 8. März 1902 folgende Note an den Bundespräsidenten:

»In Beantwortung der Note vom 25. Februar teile ich Eurer Exzellenz erhaltenem Auftrage gemäfs mit, dafs die königliche Regierung nicht beabsichtigt, die Verfolgung des Genfer Anarchistenblattes ‚Il Risveglio' wegen des in der Nummer vom 18. Januar erschienenen unqualifizierbaren Artikels zu verlangen, auf den ich in meiner Unterredung vom 5. Februar Eure Exzellenz aufmerksam gemacht habe; sie protestiert gegen die solchen Publikationen in der Schweiz gewährte Straflosigkeit. Die königliche Regierung glaubt, genug getan zu haben, indem sie die eidgenössische Regierung an die Beobachtung ihrer internationalen Verpflichtungen erinnerte.

»Die königliche Regierung überläfst also dem Bundesrate die Verantwortlichkeit für seine Haltung und beauftragt mich auch, Eure Exzellenz darauf hinzuweisen, dafs das Begehren um Gegenseitigkeit, das man an uns stellt, ihr nicht als den Umständen angepafst erscheint; denn die Eidgenossenschaft hat noch nie derartige Klagen bei Italien erhoben, wo die eidgenössischen Behörden in der Presse aller Parteien mit Hochachtung behandelt werden, gerade so wie es wünschenswert wäre, dafs unsere erhabenen Herrscher in der schweizerischen Presse behandelt würden.«

Am 12. März 1902 erwiderte der Bundespräsident:

»Der Bundesrat hat uns beauftragt, auf die Note, die Eure Exzellenz am 8. dieses im Namen der königlichen Regierung bezüglich des unterm 18. Januar 1902 im ‚Risveglio' erschienenen Artikels an ihn gerichtet haben, folgendes zu erwidern:

»Diese Note hat sowohl hinsichtlich des Inhaltes als der Form den Bundesrat verletzt, und er sieht sich daher genötigt, gegen ihren Inhalt, den er nicht annehmen kann, zu protestieren. Der Bundesrat hat mit Note vom 25. Februar Eurer Exzellenz die Bedingungen mitgeteilt, unter denen allein nach Mafsgabe der Bundesgesetzgebung eine Strafuntersuchung möglich war. Es war somit dem Entscheide der königlichen Regierung anheimgestellt, diese Bedingungen zu erfüllen. Wenn dieselbe es vorgezogen hat, dies nicht zu tun, und wenn somit

das Delikt, um das es sich handelt, unbestraft bleibt, so ist es nicht angebracht, die eidgenössische Regierung an die Beobachtung ihrer internationalen Verpflichtungen zu erinnern und ihr in dieser Hinsicht irgend eine Verantwortlichkeit zuzuschieben.«

Silvestrelli gab am 23. März 1902 nachstehende Erwiderung:

»Die Gesandtschaft Seiner Majestät kann nicht zugeben, daſs die juristischen Auseinandersetzungen, durch die der hohe Bundesrat die Straflosigkeit, die der ‚Réveil' genieſst, erklären möchte, mit der vorliegenden Frage etwas zu tun haben. Die Gesandtschaft Seiner Majestät fährt fort, das verbrecherische Treiben des ‚Réveil' in seiner Gesamtheit ins Auge zu fassen und bezieht sich in dieser Hinsicht auf die Erwägungen, die sie im Monat Juni abhin dem damaligen Bundespräsidenten, Herrn Brenner, vortrug. Diese Erwägungen haben noch immer ihre volle Geltung, und die Gesandtschaft Seiner Majestät ist der Ansicht, daſs kein Anlaſs vorliegt, den in ihrer Note vom 8. März auseinandergesetzten Standpunkt zu verändern.«

Am 27. März 1902 unterrichtete der Bundesrat den schweizerischen Gesandten in Rom, Dr. Carlin, von den Differenzen mit Silvestrelli und fügte bei, es sei ihm, dem Bundesrat, unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich, mit Silvestrelli noch länger amtliche Beziehungen zu unterhalten. Dr. Carlin solle deshalb die italienische Regierung ersuchen, Silvestrelli durch einen Diplomaten zu ersetzen, der sich der Rücksichten besser bewuſst sei, die er der Regierung schulde, bei der er beglaubigt sei. Das Ansuchen des Bundesrats werde einzig durch den Wunsch hervorgerufen, die zwischen der Eidgenossenschaft und Italien bestehenden guten Beziehungen aufrecht zu erhalten. Der Bundesrat ersuchte Carlin überdies, auf eine baldige Entscheidung zu dringen, da am 1. April die Bundesversammlung zusammentrete und voraussichtlich der vorliegende Fall Anlaſs zu einer Interpellation geben dürfte, so daſs der Bundesrat sich bewogen sehen könnte, die gewechselten Noten zu veröffentlichen.

Am 31. März gab Dr. Carlin dem Minister des Auswärtigen Kenntnis vom Gesuch des Bundesrates um Ersetzung

Silvestrellis durch einen andern Diplomaten. Prinetti erwiderte, er könne auf das Gesuch, das ungerechtfertigt erscheine, nicht eintreten und fügte bei, seiner Ansicht nach wären freimütige Auseinandersetzungen zwischen Silvestrelli und dem Bundesrat am geeignetsten, um die entstandenen Mifsverständnisse zu beseitigen.

Mit Note vom 7. April 1902 teilte Carlin dem Minister des Auswärtigen mit, der Bundesrat sehe sich genötigt, den amtlichen Verkehr mit Silvestrelli abzubrechen. Am 9. April antwortete Prinetti, wenn der Bundesrat die im beigelegten Memorandum enthaltenen Erwägungen in Betracht ziehe, dürfte er sich veranlafst sehen, von seinem Entscheid zurückzukommen.

Das Prinettis Note beigefügte Memorandum, datiert Rom, 9. April 1902, betonte, seit beinahe drei Jahren betreibe ein in Genf erscheinendes schweizerisches Anarchistenblatt, der »Réveil«, dessen Zweck das Verbrechen und dessen Hilfsmittel die Verherrlichung des Verbrechens, in Verbindung mit der Beschimpfung des italienischen Königshauses, sei, ungestraft sein unheilvolles Handwerk. Die italienische Gesandtschaft, die solchen Ausschreitungen nicht gleichgültig zusehen durfte, habe unablässig und auf die freundschaftlichste Weise den Bundesrat auf dieses Blatt aufmerksam gemacht. Die Gesandtschaft sei etwas überrascht gewesen, unterm 25. Februar, 20 Tage nach ihrem mündlichen Vorgehen, eine amtliche Note zu erhalten, die sich als Antwort auf eine Note der Gesandtschaft bezeichnete, welche gar nie existiert habe. Der Bundesrat erklärte darin, er könne gegen die für den Artikel im »Réveil« verantwortlichen Personen nur auf Grund des Paragraphen 42 des Bundesstrafrechts vom 4. Februar 1853 und unter dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit eine Strafverfolgung einleiten. Was die Gegenseitigkeit anbelange, so habe der Bundesrat von vorneherein gewufst, dafs ihm das italienische Strafgesetz diese zusicherte. Der Bundesrat habe somit einen Standpunkt eingenommen, den die italienische Gesandtschaft nicht teilte, da sie immer die Tätigkeit des »Réveil« (»Risveglio«) in seiner Gesamtheit und nicht irgend einen vereinzelten Artikel des Blattes ins Auge gefafst habe. Es sei ganz natürlich, dafs Silvestrelli in seiner Antwort vom 8. März es ablehnte, ein eigentliches Gesuch zu stellen, denn dies wäre zu sehr im Widerspruch

gewesen mit seiner bisherigen Haltung. Die Protestation des Bundesrates in seiner Note vom 12. März sei also, was die Sache selbst angehe, in keiner Weise berechtigt. Was die Formfrage betreffe, so erscheine der Wortlaut von Silvestrellis Note erklärlich genug aus dem Grunde, weil der Gesandtschaft schon lange die Straflosigkeit auffallen mufste, welche die gegen die Einrichtungen des Königreichs gerichteten Angriffe geniefsen, ohne dafs der Bundesrat in seinen Mitteilungen je ein Wort der Mifsbilligung dafür gefunden habe.

Am 10. April 1902 teilte der Bundesrat Silvestrelli mit, er sehe sich zu seinem Bedauern veranlafst, die amtlichen Beziehungen mit ihm abzubrechen.

Bereits mit Note vom 9. April hatte Prinetti Dr. Carlin mitgeteilt, die schweizerische Gesandtschaft in Rom dürfte sich in keiner andern Lage befinden als in derjenigen, in welche der Bundesrat die italienische Gesandtschaft in Bern versetzen zu sollen geglaubt habe. Er sehe sich deshalb zu seinem Bedauern genötigt, die amtlichen Beziehungen zu Carlin abzubrechen. Auf diese Note hinweisend, teilte Prinetti Carlin am 10. April mit, dafs die königliche Regierung die amtlichen Beziehungen zu ihm abbrechen müsse.

Der Bundesrat hat den Rechtsstandpunkt eingenommen, um eine Strafverfolgung zu erzielen, müsse die italienische Regierung unter Zusicherung der Gegenseitigkeit einen Strafantrag auf Grund von Artikel 42 des Bundesstrafrechts stellen, wonach die öffentliche Beschimpfung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder einer fremden Regierung mit einer Geldbufse bis zu 2000 Frcs., womit in schweren Fällen Gefängnis bis zu sechs Monaten verbunden werden kann, bestraft wird. Dieses Ziel, die Bestrafung des »Risveglio«, würde die italienische Regierung, hätte sie einen Strafantrag gestellt, schwerlich erreicht haben. Keiner der drei im Gesetz bezeichneten Fälle traf in concreto zu. Italienischer Souverän im Sinne des Bundesstrafrechts ist Viktor Emanuel III. Nicht den letzteren, sondern das Andenken des vom Anarchisten Bresci ermordeten Königs Humbert hat der oben erwähnte Artikel des »Risveglio« beleidigt. Das Andenken toter Souveräne aber schützt Artikel 42 des Bundesstrafrechts nicht. Auch das Strafgesetzbuch des Kantons Genf, wo der »Risveglio« erscheint, enthält keine Vorschrift über die Beschimpfung des

Andenkens Verstorbener. Eine gerichtliche Verurteilung des »Risveglio« wegen des in der Nummer vom 18. Januar 1902 enthaltenen Artikels hätte daher die italienische Regierung in casu voraussichtlich weder nach eidgenössischem, noch nach kantonalem Recht erreichen können. Unanwendbar für den Fall waren aber die Artikel 4 und 5 der Novelle zum Bundesstrafrecht vom 12. April 1894.

Der Nationalrat und Ständerat billigten einstimmig die Haltung des Bundesrates in der Angelegenheit. Der Bericht der nationalrätlichen Kommission vom 22. April 1902 betonte u. a., die schweizerischen Behörden und das Schweizervolk beklagen und verurteilen die Exzesse der anarchistischen Presse und seien keineswegs gewillt, die Ruhe und den Frieden im Lande und die guten Beziehungen der Schweiz zu den auswärtigen Staaten durch Aufwiegler ungestraft stören zu lassen [1]).

Zum Schlufs ist noch das Verhalten des »Risveglio« und der italienischen Anarchisten während des Konfliktes zu berühren. Nachdem durch eine Notiz der Lausanner »Revue« vom 18. März 1902 die Presse Kenntnis von den diplomatischen Differenzen zwischen der schweizerischen und italienischen Regierung erlangt hatte, druckte der »Réveil« vom 29. März 1902 die im »Risveglio« vom 19. Januar 1902 enthaltene Stelle nach. Luigi Bertoni bemerkte in dem betreffenden Artikel, die vom Haus Savoyen begangenen verschiedenen Verbrechen seien zusammengestellt in einer Broschüre, welche die republikanische italienische Partei veröffentlicht habe. Wenn Italien die Verfolgung des »Risveglio« verlange, sei es sicher, dafs der Bundesrat sie anordnen werde.

»Nous aurons alors,« bemerkte Bertoni, »à remuer toute la boue et le sang du règne d'Umberto ..... Mais M. Silvestrelli est un commandeur et les chefs de la bande qui ont mis à sac l'Italie sont commandeurs comme lui. Sa solidarité avec les autres ne nous étonne nullement. Le peuple italien, pour désigner un homme de toute honnêteté, l'appelle commandeur. Déjà, pour les simples chevaliers de la croix d'Italie, on disait que si autrefois on attachait les voleurs aux croix, aujourd'hui on attachait les croix aux voleurs.«

---

[1]) »Bundesblatt« 1902, II., S. 965.

Die Nummer des »Risveglio« vom 29. März 1902 schrieb, zum Attentat gegen Humbert habe das Blatt bemerkt, die Regierung Umbertos hätte sich charakterisiert durch Hunger, Betrügereien und Erschiefsungen. Der Zwischenfall werde die Sympathie aller italienischen Revolutionäre finden. Am 26. April 1902 äufserte sich der »Risveglio«, welches die diplomatischen Folgen des Zwischenfalles seien, wisse man nicht; auf alle Fälle werde der »Risveglio« seine Arbeit ununterbrochen fortsetzen.

Um den Konflikt mit Italien für die anarchistische Propaganda zu fruktifizieren, hatte Bertoni auf Samstag, 14. April 1902, eine öffentliche Versammlung im grofsen Saale des »Tivoli« am Montenonplatz in Lausanne einberufen zur Besprechung des Generalstreiks. Auf Gesuch der Bundesbehörden beschlofs die Regierung des Kantons Waadt, die Versammlung zu untersagen. Es wurde Bertoni eröffnet, es sei ihm nicht gestattet zu sprechen. Der Bahnhof Lausanne wurde bewacht, 40 Polizisten hatten auf dem Montenonplatz Stellung genommen. Trotz des ihm zugestellten Verbotes versuchte Bertoni die angekündigte Rede zu halten. Er verliefs den Genfer Zug in Renens und begab sich von hier nach Lausanne. Er begann im kleinen Saal des »Tivoli« vor einer Versammlung von etwa 50 Personen, gröfstenteils Italienern, zu sprechen und liefs sich hierin nicht beirren, als ihm der Wirt des »Tivoli« erklären liefs, dafs er nicht befugt sei, zu reden. Bertoni schwieg einen Augenblick, fuhr aber sogleich fort. Nun schritt der Dienstchef des Polizeidepartements auf Bertoni zu und erklärte ihm, er müsse ihn wegen Zuwiderhandlung gegen das Verbot der Behörde verhaften. Bertoni wurde nach dem Evêché-Gefängnis übergeführt, verhört und wieder in Freiheit gesetzt. Weitere Folgen hatte der Fall nicht.

Dank den guten Diensten der deutschen Reichsregierung wurde der Konflikt zwischen der Schweiz und Italien am 22. Juli 1902 beseitigt. Die Verständigung erfolgte in der Weise, dafs Italien seinen Gesandten in Bern, Silvestrelli, die Schweiz den ihrigen in Rom, Dr. Carlin, abberief[1]).

---

[1]) »Bundesblatt« 1902, IV., S. 137.

Zehntes Kapitel.

Ausweisungen von italienischen Anarchisten von 1898 bis September 1902.

Lucchenis Verbrechen hatte eine kräftige Reaktion gegen die italienischen Anarchisten zur Folge. Die Kantone wurden vom Bundesrat eingeladen, die in ihrem Gebiete sich aufhaltenden Anarchisten genau zu überwachen und dem Bundesrat allfällige Gesetzesübertretungen, insbesondere solche, welche sich auf Übertretung des Bundesgesetzes vom 12. April 1894 (Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit) beziehen, zur Kenntnis zu bringen. Am 23. September 1898 wies der Bundesrat 36 Italiener aus[1]).

Die Ausgewiesenen hatten sich an der anarchistischen Propaganda beteiligt oder waren sonst bekannt als gefährliche Anarchisten. Darunter befanden sich solche, welche sich der Verherrlichung anarchistischer Attentate schuldig gemacht oder Vorstrafen erlitten hatten oder falsche Ausweisschriften führten. Verschiedene waren ihrer anarchistischen Tätigkeit wegen aus Frankreich oder aus einzelnen schweizerischen Kantonen ausgewiesen worden.

Bereits am 27. September 1898 verfügte der Bundesrat die Ausweisung von weiteren sechs Italienern[2]).

Am 4., 7., 11. und 21. Oktober wurden abermals 20 Italiener ausgewiesen[3]). Am 13., 15. und 18. November 1898 erfolgte die Ausweisung weiterer 16 Italiener[4]). Fernere sechs wurden am 25. November und 5. und 30. Dezember 1898 ausgewiesen[5]). Wieder zwei Italiener folgten am 14. Februar 1899[6]).

Gemäfs Verfügung des Bundesrates vom 19. Juli 1898 wurde den im Kanton Tessin wohnenden Führern der italienischen Flüchtlinge eröffnet, dafs der Bundesrat die Befehdung eines Nachbarstaates durch politische Flüchtlinge mittelst der

---

[1]) Siehe Beilage V, Bundesratsbeschlufs vom 23. Sept. 1898.
[2]) Siehe Beilage V, Bundesratsbeschlufs vom 27. Sept. 1898.
[3]) Siehe Beilage V unter den betr. Bundesratsbeschlüssen.
[4]) Siehe Beilage V unter den betr. Bundesratsbeschlüssen.
[5]) Siehe Beilage V unter den betr. Bundesratsbeschlüssen.
[6]) Siehe Beilage V unter dem betr. Bundesratsbeschlufs.

in der Schweiz erscheinenden Presse nicht dulde, und dafs, sofern sich die Angriffe und Ausfälle in dieser Presse gegen den König, die Regierung und die verfassungsmäfsigen Zustände Italiens wiederholen sollten, Ausweisungen erfolgen würden. Trotz dieser Mahnung hat die in Lugano erscheinende Zeitung »Il Socialista« (Nr. 64 und 71) Artikel veröffentlicht, worin das italienische Königshaus, die Regierung und die öffentlichen Zustände Italiens beschimpft wurden. Für diese Prefserzeugnisse war Mario Alberto Tedeschi in Lugano als Verfasser und Mitredakteur des »Socialista« verantwortlich. Am 3. März 1899 ordnete der Bundesrat die Ausweisung Tedeschis an.

In einem in italienischer Sprache verfafsten und verbreiteten und überdies in Nr. 76 des Luganeser »Socialista« vom 4. März mit der Unterschrift der »Commissione esecutiva dell' Unione socialista di lingua italiana in Isvizzera« abgedruckten Aufruf wurde die italienische Regierung wegen der von ihr dem Parlament vorgelegten neuen Gesetze heftig angegriffen; die in der Schweiz wohnenden italienischen Angehörigen wurden in leidenschaftlicher Weise aufgefordert, Stellung zu nehmen und zu handeln.

Von dem Manifest erhielten auch die Italiener Jotti, Ciacchi und Speroni, Mitglieder der »Commissione esecutiva dell' Unione socialista di lingua italiana in Isvizzera« in Zürich eine Reihe von Exemplaren.

Das Manifest hatte den Zweck, eine Bewegung der in der Schweiz wohnenden Italiener gegen die Regierung Italiens hervorzurufen. Die Kundgebung bildete damals keine vereinzelte Erscheinung, vielmehr agitierten die in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge von dem Momente an, da die Mailänder Unruhen ausbrachen, gegen Italien. Besonders die »Italia Nuova« und der »Socialista« in Lugano hetzten die Italiener gegen ihre heimatliche Regierung auf und suchten sie zum Handeln zu veranlassen. Der Bundesrat sah sich veranlafst, den Vertretern dieser italienischen Zeitungen Verwarnungen zukommen zu lassen. Was war die Antwort der Redakteure? Sie richteten ein unverschämtes offenes Schreiben an den Bundespräsidenten, worin sie ihm vorwarfen, er sei durch die italienische Regierung zum Nachgeben veranlafst worden. Auch aufserhalb der Schweiz gebe es noch freie

Länder etc. Die Verwarnungen des Bundesrates blieben folglich ohne Eindruck. Sowohl die »Italia Nuova« als der »Socialista« setzten die Aufreizungen gegen die italienische Regierung fort. Der »Socialista« schrieb z. B.:

»Also, sagen wir, von diesem nicht königlichen Boden aus mufs die Monarchie gestürzt werden, die bei dem Militarismus und bei den Resten des italienischen Feudalismus ihre Stütze sucht, die ihren Ministern eine antifreiheitliche Politik, ein ungerechtes, ruinöses Steuersystem aufzwingt. Uns Sozialisten, die wir als solche schon auch feurige Republikaner sind, mag es gestattet sein, auf republikanischem Boden diesen Heerruf auszustofsen, der früher oder später durch die Gefilde Italiens triumphierend erschallen wird: ‚Nieder mit der Monarchie!'«

Wegen dieser Affäre wurden nachstehende in Zürich wohnhafte Italiener gemäfs Bundesratsbeschlufs vom 7. März 1899 ausgewiesen: Ettore Jotti, geboren 1878, von Reggio-Emilia, Modellschreiner, in Örlikon; Eugen Ciacchi, geboren 1868, von Florenz, Journalist, in Zürich; Francesco Speroni, geboren 1852, von Tradate (Mailand), Gipser, in Zürich.

Gegen die Ausweisung von Jotti, Ciacchi und Speroni hatte Professor Dr. Zürcher (Zürich) an die Bundesversammlung rekurriert, damit diese die Mafsnahme aufhebe. Nach den Angaben, die Bundesrat Brenner, Chef des Justiz- und Polizeidepartements, in der Nationalratssitzung vom 19. Dezember 1899 machte, hat Jotti im Mai 1898 den Italienerzug mitgemacht. Er befand sich unter den Italienern, die nach Lugano und Chiasso zogen, und führte sich im Tessin derart auf, dafs er verhaftet werden mufste. Ciacchi war im Jahre 1891 wegen Anstiftung zu Verbrechen verurteilt worden. 1898 wurde er ferner zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wegen Anstiftung von Unruhen in Florenz. Als Ciacchi flüchtig in Genf eintraf, verweigerte ihm die Genfer Behörde den Aufenthalt, da er keine Ausweispapiere besafs. Er begab sich nach Zürich. Die Zürcher Polizei wollte ihm den Aufenthalt nicht gestatten. Gewisse einflufsreiche Persönlichkeiten wufsten aber die Zürcher Kantonsbehörde zu bestimmen, dafs ihm der Aufenthalt in der Stadt Zürich bewilligt wurde. Im Oktober 1898, als die Behörden infolge des Verbrechens Lucchenis ein wachsames Auge auf die Italiener zu richten

begannen, beantragte die Polizeidirektion des Kantons Zürich bei der Bundesbehörde die Ausweisung von Jotti und Ciacchi wegen anarchistischer Propaganda. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hielt dafür, der Umstand, dafs Ciacchi zuweilen anarchistische Zeitungen verbreitete oder mit Anarchisten verkehrte, erscheine nicht genügend für die Ausweisung. Dergestalt blieb Ciacchi in Zürich einstweilen ungeschoren. Speroni hielt in Zürich eine heftige Rede. Als er verhaftet wurde, fand man auf ihm ein anarchistisches Manifest, welches die Wiederaufnahme der Revolution in Mailand mit den Worten empfahl:

»An das Volk! Die Ereignisse im verflossenen Mai in Italien haben uns gezeigt, dafs in der arbeitenden Masse der glühende Wunsch nach einem Umsturz der gegenwärtigen Regierung lebt, dafs diese Masse reif ist für die Revolution, dafs aber jeder dahingehende Versuch erfolglos bleibt, jedes Opfer vergeblich gebracht wird, weil es an der nötigen Vorbereitung, an Kampf- und Widerstandsmitteln fehlt .... Wollen wir triumphieren, so müssen wir anders vorgehen, als wir bis jetzt vorgegangen sind .... Hätten sie vor allem damit den Anfang gemacht, mitten in der Nacht an allen Ecken der Stadt, auch unter ihren eigenen elenden Hütten, ja mit der eigenen Wohnung beginnend, eine Menge von Feuersbrünsten anzulegen, so wären die Truppen gezwungen gewesen, überall hinzueilen, um die Flammen zu löschen und hätten dergestalt die Stadt ohne Verteidigung lassen müssen; während sie mit den Löscharbeiten beschäftigt gewesen, hätte das Volk freie Hand gehabt, die Waffenniederlagen zu stürmen, sich der öffentlichen Gebäude zu bemächtigen, über die Behörden Gericht walten zu lassen, die Häuser der Reichen zu plündern, die Werkstätten zu besetzen, die Telegraphen- und Telephonverbindungen zu unterbrechen, mit einem Wort ein rücksichtsloses Schreckens- und Zerstörungswerk zu verrichten.«

Das Manifest war im Bahnhofe zu Zürich angeschlagen worden. Später kam es in grofsen Ballen aus dem Ausland in die Schweiz, um mittelst Deckadressen und richtigen Adressen unter möglichst vielen italienischen Arbeitern in der Schweiz verbreitet zu werden. Anarchisten, welche früher in Zürich wohnten und sich dann nach England und Frankreich flüchteten,

waren die Urheber des Manifests. Domenico Zavattero, ein aus der Schweiz ausgewiesener italienischer Anarchist, hatte es in England entworfen; in der Druckerei des »Père Peinard« in Paris, eines Anarchistenblattes[1]), ward es gedruckt und fand von da den Weg zu den italienischen Anarchisten in der Schweiz. Das Manifest bewies, daſs Speroni, der sich als Sozialist ausgab, mit Anarchisten verkehrte.

Der Nationalrat und der Ständerat wiesen den Rekurs mit groſser Mehrheit ab, da Rekurse gegen Fremdenausweisungen, die der Bundesrat zur Wahrung der inneren und äuſseren Sicherheit verfügt hat, bundesrechtlich unzulässig sind[2]).

Ausweisungen wurden ferner verhängt am 14. April, 18. Mai 1899, 19. und 26. Januar 1900, 25./28. September 1900, 9. April 1902[3]).

Elftes Kapitel.

Der Dynamitattentäter Machetto[4]).

In der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember 1902, um 1 Uhr, wurde die Stadt Genf durch eine gewaltige Detonation erschreckt, die sich in der Altstadt vor dem Hauptportale der St. Peterskirche ereignete. Eine groſse Panik ergriff die Einwohner der nächsten Häuser und Straſsen: notdürftig bekleidet traten die Leute in die stockfinstere Nacht hinaus. Die Explosion wurde durch Sprengstoff von der Art, wie er zu Kriegszwecken Verwendung findet, verursacht. Die Sprengmasse von etwa 600 Gramm war an der äuſseren Seite des Kirchenportals an Zapfen aufgehängt worden; der Täter hatte die Zapfen in die von ihm mit einem Brustbohrer im Portal erzeugten Löcher gesteckt. Die Gewalt des Schlages gegen die Türe war so groſs, daſs eine zum Schlieſswerk gehörende,

[1]) Siehe Näheres über »Père Peinard« bei Felix Dubois, Le Péril anarchiste, S. 116 ff.

[2]) Siehe das amtliche stenographische Bulletin über die Nationalratssitzung vom 18. und 19. Dezember 1899.

[3]) Siehe Anhang III unter den betreffenden Bundesratsbeschlüssen.

[4]) Siehe »Neue Zürcher Zeitung« vom 9. u. 10. April 1903.

auf der Innenseite vertikale dicke Eisenstange glatt abgebrochen wurde. Die Wirkung des Sprengschusses war indessen verhältnismäfsig unbedeutend: Portal und Schliefswerk wurden beschädigt und 319 Fensterscheiben an den Häusern der Umgebung zertrümmert. Die Sachverständigen erklärten, die Verheerung würde furchtbar gewesen sein, wenn die Sprengstoffladung, statt frei schwebend, mit irgend einem Stoff bedeckt am Boden zur Explosion gebracht worden wäre.

Das Ereignis fiel in eine Zeit grofser politischer Erregung. Noch stand Genf unter dem Eindrucke des anarchistischen Generalstreiks. Unmittelbar vorher hatte die Bundesversammlung ein Gesuch um Amnestierung der kriegsgerichtlich verurteilten Militärpflichtigen, die während des Streiks dem Militäraufgebot den Gehorsam versagt hatten, verweigert. Die Genfer Arbeiterschaft, auf welche der Anarchismus durch seine den Gewerkschaftsorganisationen beigetretenen Bekenner eine bedeutende Einwirkung ausübt, wie der Generalstreik deutlich bewies, zeigte sich unwillig über die Ablehnung der Amnestiepetition und die Verurteilung von Bertoni, Steinegger und Croisier.

Da eine Übertretung des eidgenössischen Anarchisten- bezw. Sprengstoffgesetzes von 1894 vorlag, richtete Bundesanwalt Kronauer an den Untersuchungsrichter der französischen Schweiz, Bornand, das Begehren um Eröffnung einer bundesstrafrechtlichen Untersuchung gegen den Urheber des Attentats.

Der Urheber verriet sich am Morgen nach der Tat selbst durch Absendung einer mit »L'homme« unterzeichneten Korrespondenzkarte an die Genfer Polizeibehörde, worin er der Tat sich rühmte. Die Genfer Polizei erinnerte sich, dafs ein am 31. Oktober 1899 wegen Vagabundierens aus Genf ausgewiesener Italiener, Carlo Machetto mit Namen, sich »L'homme«, Gilbert etc. nannte. Verhaftsbefehle nebst Signalements und Photographieen wurden an die schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden geschickt; am 29. Dezember bereits fiel Machetto in St. Blaise bei Neuenburg in die Hände der Polizei. Er befand sich in Gesellschaft zweier anderen subsistenzlosen Italiener, mit denen er vor der Festnahme über die Genfer Explosion gesprochen und diese als Antwort auf die Verwerfung des Amnestiegesuchs bezeichnet hatte.

Machetto gestand das Attentat sogleich und ergänzte das Geständnis durch die Angabe, daſs er seit einiger Zeit an verschiedenen Orten der Schweiz in Munitionsdepots und andere Gebäude eingebrochen sei, aus denen er Schieſsbaumwolle und andere Sprengstoffe entwendet habe. Er prahlte, jede Geldkasse verstehe er zu öffnen, möge sie konstruiert sein wie sie wolle. Er bekannte ferner die Begehung von Diebstählen in Genf, Savoyen, Antwerpen.

Machetto hatte sich, wie die Untersuchung ergab, in der Tat in drei Fällen in der Schweiz durch Einbruch Sprengstoff verschafft. Im April 1902 entwendete er aus dem Schuppen der Ziegelei Pillichod in Yverdon (Kanton Waadt) drei Pakete Westphalit à 1 kg mit 120 Sprengkapseln und einigen Rollen Zündschnur. Diese Gegenstände versteckte er teils unter einer Brücke in der Nähe des Tatortes, teils verwendete er sie zur Sprengung eines Geldschrankes in Rolle (Kanton Waadt). Ferner eignete er sich aus dem eidgenössischen Munitionsdepots im Quellhölzli bei Aarau sechs und aus demjenigen bei Moudon (Kanton Waadt) vier Büchsen Schieſsbaumwolle an, die er teils in einem Walde bei Bern, teils in Moudon vergrub, teils für das Attentat in Genf verwendete.

Das letztere Verbrechen scheint in Zusammenhang zu stehen mit einem Versuche, den Machetto zugestandenermaſsen nur etwa zehn Minuten vor der Explosion machte, in das Haus des Staatsratspräsidenten Fazy in Genf einzudringen. Er bohrte mit einem Bohrer ein Loch in einen hölzernen Fensterladen zu ebener Erde, gerade unterhalb des Schlafzimmers des Hausherrn und hatte bereits künstlich den Schlieſsriegel des Ladens gehoben, als er von der erwachenden Dienstmagd durch den Ruf: »Au voleur!« verscheucht wurde. Machetto behauptete zwar, er habe nur einen Diebstahl verüben wollen und nicht gewuſst, wer in dem Hause wohne. Diese Angabe erscheint aber nicht glaubwürdig, im Gegenteil ist anzunehmen, er habe sein Dynamitattentat gegen die Wohnung des Staatspräsidenten richten wollen. Nach dem Zeugnis der Dienstmagd hatte sich kurz vor der kritischen Nacht eine unbekannte Person in verdächtiger Weise bei ihr eingeschlichen und sie über die Benutzung der einzelnen Räume u. s. w. ausgefragt.

Im Verlauf der Untersuchung wurde von den Behörden

der Kantone Neuenburg und Waadt mitgeteilt, dafs am 1./2. Mai 1901 im Städtchen Rolle (Kanton Waadt) der Geldschrank der Firma Schenk & Cie. mit Dynamit aufgesprengt und daraus eine gröfsere Anzahl von Wertpapieren im Betrag von mehr als 15000 Frcs. samt einigen 100 Frcs. Barschaft gestohlen worden sei. Von den Wertpapieren fand man den gröfsten Teil einige Zeit später im ummauerten Hof der Arbeitshütte bei der Strafanstalt Basel, den Rest im Wert von 6000 Frcs. hatte ein im Val-de-Ruz wohnender Italiener bei einer Neuenburger Bank deponiert, der sie von einem Unbekannten erworben haben wollte. Nun stellte sich heraus, dafs dieser Italiener der Schwager Carlo Machettos war. Nach anfänglichem Leugnen gestand Machetto diesen Diebstahl.

Nach Ansicht des Bundesanwalts und Untersuchungsrichters hat Machetto vermutlich am 14./15. August 1902 ein Dynamitattentat auf einen Exprefszug der Gotthardbahn bei Sisikon (Kanton Uri) begangen. Damals wurden — bald nachher fuhr König Viktor Emanuel III. anläfslich seiner Rufslandsreise durch den Gotthard — an beiden Schienen des Bahnkörpers Dynamitpatronen derart angebracht, dafs sie beim Passieren des Zuges mit ungeheurem Knall explodierten; der Vierwaldstättersee nebenan wurde erhellt. Die Räder der Lokomotive wurden nicht aus den Schienen geworfen, nur die Scheiben der Lokomotive gingen in Trümmer, ein Rad ward leicht beschädigt und der Schotter des Bahnkörpers aufgewühlt. Passagiere und Personal kamen mit dem Schrecken davon; wäre der Zug entgleist, so würde er unfehlbar über die steile Felswand in den tiefen See gestürzt sein. Verschiedene Personen glaubten, Machetto in Brunnen und bei der Tellsplatte gesehen zu haben. Schlüssige Beweise für die Urheberschaft dieses Verbrechens fehlten, Machetto leugnete hartnäckig.

Sichere Anhaltspunkte über Machettos Verkehr mit Anarchisten liefsen sich nicht ermitteln. Dagegen stand er bei dem Attentat augenscheinlich unter dem Einflufs der schon erwähnten Genfer Vorgänge. Bevor er das Attentat beging, hatte er sich tagelang in Genf herumgetrieben. Die vielfachen Maueranschläge, welche in aufreizenden Worten die Folgen des Generalstreiks schilderten und zu Versammlungen behufs Protestes gegen die Urteile des Militärgerichtes aufforderten, konnten ihm nicht entgehen.

Carlo Machetto wurde 1867 in Canandona (Oberitalien) als Sohn eines Ingenieurs geboren und hat eine gute Erziehung und technische Ausbildung genossen, die ihn befähigte, in Frankreich, Italien und in der Türkei Arbeiten an Strafsen- und Eisenbahnbauten zu übernehmen. Er ist neben seiner Muttersprache des Französischen in Wort und Schrift mächtig, versteht auch deutsch. Witwer seit längerer Zeit, überliefs er die Sorge für sein einziges Kind seinen Verwandten, und er scheint, insbesondere nach einer in der Türkei erlittenen ökonomischen Katastrophe, in allen Beziehungen zurückgekommen zu sein. Seit mehreren Jahren trieb er sich meist arbeitslos umher und verschaffte sich seinen Unterhalt gröfstenteils durch Diebstahl. Zweimal in Strafuntersuchung, wurde er von einem französischen und einem italienischen Gerichte als unzurechnungsfähig freigesprochen und in seine Heimat spediert, wo man ihn merkwürdigerweise wieder laufen liefs. Sein Verhalten im vorliegenden Fall bewog den Untersuchungsrichter, ihn einer psychiatrischen Expertise zu unterstellen, die mit überzeugender Motivierung zu den Schlüssen gelangte:

Machetto hat seit 1885 Zeichen von Geistesstörung gezeigt. Seit 1897 ist bei ihm ausgesprochene Geisteskrankheit vorhanden; sie äufsert sich durch Halluzinationen und Wahnideen, zu welchen Geistesschwäche hinzugetreten ist.

Die ihm zur Last gelegte Tat, das Attentat auf die Kathedrale St. Pierre, wurde durch Machetto begangen unter dem direkten Einflufs dieser Halluzinationen und Wahnvorstellungen.

Diese Art von Geisteskrankheit beraubt den, der davon ergriffen ist, des Gebrauchs seiner Vernunft oder seines freien Willens und zwar ohne Verschulden von seiner Seite.

Die Sachverständigen bezeichneten Machetto als unheilbar und gemeingefährlich und befürworteten seine dauernde Unterbringung in einer Irrenanstalt.

Auf Antrag der Bundesanwaltschaft und in Anbetracht der psychiatrischen Expertise beschlofs die Anklagekammer des Bundesgerichts, es sei von der Strafverfolgung Machettos wegen dessen Unzurechnungsfähigkeit Abstand zu nehmen. Demgemäfs wurde Machetto den Administrativbehörden zur Verfügung gestellt in der Meinung, dafs er einstweilen als gemeingefährlicher Geisteskranker in Verwahrung gehalten und zur Versorgung in einer Anstalt dem Heimatsstaat zugeführt werden solle.

Vierter Teil.

Legislative Mafsnahmen.

Erstes Kapitel.

Ergänzung des Bundesstrafrechts zur Verfolgung der anarchistischen Verbrechen und Aufreizungen.

1. Die Denkschrift des Bundesrates[1]).

Das Schweizer Bundesstrafrecht, aus dem Jahre 1853 stammend, bot nur schwache Anhaltspunkte zur Bekämpfung des Anarchismus. Und das dem Bundesrat verliehene Recht der Fremdenausweisung versagt, sobald Anarchisten schweizerischer Nationalität in Frage stehen. Ab und zu kam es vor, dafs schweizerische Anarchisten lediglich deswegen unbehelligt blieben, weil sie als Landesangehörige nicht ausgewiesen, in Ermangelung eidgenössischer oder kantonaler Gesetzesvorschriften aber auch nicht bestraft werden konnten. Der Bundesrat hatte sich bereits in den achtziger Jahren von der Unzulänglichkeit der eidgenössischen Strafvorschriften überzeugt. Im Jahre 1890 arbeitete das eidgenössische Justizdepartement Vorschläge zur Revision des Bundesstrafrechts aus. Die inzwischen erfolgten Vorarbeiten für ein schweizerisches Strafgesetzbuch, womit eine sachgemäfse Behandlung der anarchistischen Verbrechen gesichert erschien, hatten zur Folge, dafs der Bundesrat die Vorlegung einer Novelle zur Bekämpfung des Anarchismus unterliefs.

Erst am 18. Dezember 1893 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung einen sieben Artikel umfassenden

[1]) »Bundesblatt« 1893, V., S. 761.

Gesetzentwurf »betreffend Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit im Gebiete der Eidgenossenschaft«. Die Denkschrift des Bundesrates bemerkte, die Schandtaten eines Ravachol und die jüngsten Attentate in Barcelona und Paris bewiesen, daſs der Anarchismus zur Tat schreite und neue Anhänger gewinne. Wenn auch die Schweiz bisher von Dynamitattentaten verschont blieb, so seien doch auf schweizerischem Gebiet Erscheinungen zutage getreten, welche erkennen liessen, daſs die anarchistische Bewegung auch der Schweiz verderblich werden könne. Daher erscheine es geboten, mit unerbittlicher Strenge gegen anarchistische Umtriebe einzuschreiten und das anarchistische Verbrechen mit schweren Strafen zu bedrohen. Gehe die Eidgenossenschaft legislativ vor, so sei sie in der Lage, schuldige Anarchisten der verdienten Strafe zu überliefern. Von einer strengen Gesetzgebung gegen Anarchisten dürfe zugleich eine abschreckende Wirkung erwartet werden.

Bei anarchistischen Verbrechen verdiene namentlich die Aufmunterung zu Verbrechen alle Aufmerksamkeit. Denn so verwerflich auch die Taten seien, durch welche der Anarchismus sich äuſsere, so beruhe er doch auf einer Überzeugung und seine Anhänger gehen methodisch, nach einem festen Systeme vor. Daher bilde die Propaganda, sofern sie sich nicht auf die von der Verwirklichung abstehende Theorie beschränke, geradezu die Wurzel des anarchistischen Verbrechens. Wer zu Raub, Mord, Brandstiftung grundsätzlich aufmuntere, unterliege, gleich dem Anstifter zu einer bestimmten Tat, dem Strafgesetz, gleichviel, ob die Aufmunterung und Anleitung zu einem praktischen Erfolge führe oder nicht. Auch die Verherrlichung anarchistischer Taten schlieſse unter Umständen eine verdeckte Aufmunterung zur Nachahmung in sich. Besonders strafbar erscheine die Aufmunterung und Anleitung zu Verbrechen, wenn es in der Absicht geschehe, den Umsturz des Bestehenden vorzubereiten.

Geboten seien besondere Bestimmungen über die Herstellung und den Verkehr mit Sprengstoffen zu Verbrechen. Wer sich, die verbrecherische Zweckbestimmung kennend, mit Sprengstoffen zu schaffen mache, sei ein Verbrecher; denn er wirke bewuſst zum Gelingen eines anarchistischen Attentats mit. Für seine Tätigkeit sei er darum strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, selbst wenn er in den Plan bestimmter

Verbrechen nicht eingeweiht sei oder ein solcher überhaupt noch nicht bestehe. Das Strafgesetz werde nur dann eine wirksame Macht gegen anarchistische Attentate bilden, wenn es nicht nur den Versuch und die Vollendung bestimmter Angriffe auf das Menschenleben, sondern auch die Vorbereitung solcher Verbrechen im allgemeinen erfasse. Bedrohe der Entwurf denjenigen mit Strafe, der Sprengstoffe, deren Gebrauch zu Verbrechen er wisse, jemandem übergebe, an einen anderen Ort schaffe oder sonst irgendwie mit solchen Sprengstoffen umgehe, so sei dadurch wohl jeder strafwürdige Verkehr mit Sprengstoffen getroffen. Ob das Sprengstoffattentat Erfolg habe oder nicht, sei regelmäfsig von Umständen bedingt, die vom Willen des Täters unabhängig seien. Vom Standpunkte der Gerechtigkeit erscheine es daher geboten, die Strafe nicht vom Erfolg des Attentates abhängig zu machen. Wer eine Bombe werfe, habe das Äufserste getan, was die Propaganda der Tat kennzeichne; er habe daher auch die schwerste Strafe verwirkt.

Die Aufmunterung zu Verbrechen werde nicht selten durch die Presse oder ähnliche Mittel begangen. Wer dabei wissentlich mitwirke, sei zunächst als Teilnehmer strafbar. Es sei aber denkbar, dass jemand wissentlich an der Vervielfältigung einer verbrecherischen Schrift mitwirke oder sie verbreite, ohne Teilnehmer am Verbrechen im strengen Sinne zu sein. Für diesen Fall drohe Artikel 5 eine besondere Strafe an. Das System der stufenweisen Verantwortlichkeit, wonach, wenn der Täter sich nicht leicht ermitteln lasse oder flüchtig sei, der Herausgeber, in Ermanglung dessen der Verleger und, wenn auch dieser nicht vor Gericht gezogen werden könne, der Drucker hafte (Art. 69—72 des Bundesstrafrechts von 1853), dürfe, weil wesentlich auf einer gesetzlichen Präsumtion beruhe, hier nicht Anwendung finden.

2. Die Beratung im Ständerat[1]).

Der Berichterstatter der Kommission, Lienhard (Bern), führte aus, die freie Meinungsäufserung, möge sie noch so extrem sein, werde keiner Strafe unterstellt, solange sie nicht zu gemeinen Verbrechen auffordere. Das Bundesstrafgericht,

[1]) Amtliches stenographisches Bulletin vom 29. März 1894.

welches das neue Gesetz anzuwenden habe, biete in der gedachten Hinsicht alle Gewähr. Das Gesetz richte seine Spitze gegen die Anarchisten; allein es treffe auch jeden anderen, der seine Vorschriften übertrete.

Wirz (Obwalden) bemerkte, der gesunde Sinn des Schweizervolkes verlange ein energisches Vorgehen gegen die Anarchisten, die ihre Attentate viel weniger gegen die Repräsentanten einer despotischen Gewalt als gegen die Institutionen freier Völker richten. Darum müsse die Gesetzgebung der freien Völker gegenüber diesen geschworenen Feinden der Gesellschaft die höchsten Güter mit aller Energie zu schirmen suchen. Alle halben Mafsregeln ermutigen nur den Fanatismus, welcher der Zivilisation und der Freiheit, überhaupt den höchsten Idealen des Menschengeschlechtes den Untergang geschworen habe. Zwischen der schweizerischen Volksfreiheit und dem feigen Mord, zwischen Tell und Parricida gebe es nie und nimmer Kompromisse. Es handle sich um eine Verteidigung der Gesellschaft gegenüber Menschen, welche zum grimmigsten Kampfe gegen alles aufreizen, was den Menschenherzen heilig sei, den infernalen Gewalten des Hasses und der Blutgier sich verschrieben. Weil die Sonne der Völkerfreiheit zuerst aufging über dem schweizerischen Hochgebirge, solle nie und nirgends die rote Flamme des Anarchismus diesen Hochaltar der Freiheit schänden.

Ruffy, Chef des eidgenössischen Justizdepartements, begründete die Notwendigkeit der Novelle an Hand der Mostschen Schrift »Revolutionäre Kriegswissenschaft. Ein Handbüchlein zur Anleitung betreffend Gebrauches und Herstellung von Nitroglyzerin, Dynamit, Schiefsbaumwolle, Knallquecksilber, Bomben, Brandsätzen, Giften u. s. w.« An der Spitze des Büchleins stehe: »Über die Bedeutung, welche die modernen Sprengstoffe für die soziale Revolution in Gegenwart und Zukunft haben, braucht heutzutage nichts mehr gesagt zu werden. Es liegt auf der Hand, dafs dieselben im nächsten Abschnitt der Weltgeschichte den ausschlaggebenden Faktor bilden. Nichts ist daher natürlicher, als dafs sich die Revolutionäre aller Länder mehr und mehr bemühen, sich solche zu beschaffen und die Kunst, sie praktisch anzuwenden, zu erlernen.... Das beste wäre es vielleicht, wenn alle organisierten Arbeiter der ganzen kultivierten Welt bewogen werden könnten, sich

gute Gewehre (von vorher vereinbartem System) und ein gehöriges Quantum Munition anzuschaffen, sich militärisch auszubilden und so förmlich für den kommenden sozialen Krieg mobil zu machen. Allein, das sind fromme Wünsche. In Europa ist man höchstens in der Schweiz in der Lage, so zu verfahren, ohne molestiert zu werden. Wir sagen ‚höchstens', denn dafs die dortigen Spiefs- und Mastbürger-Regenten schleunigst mit dem Recht der allgemeinen Volksbewaffnung einpacken werden, sobald sie merken, dafs die Gewehre für sie eingeschossen werden, kann man mit Fäustlingen im voraus greifen.« Ruffy sprach die Ansicht aus, wenn auch bisher auf schweizerischem Boden kein eigentliches anarchistisches Verbrechen begangen worden sei, dürfe der Gesetzgeber sich deswegen nicht beruhigen; in der Schweiz sei die anarchistische Propaganda derart, dafs die Behörden die Hände nicht in den Schofs legen dürfen. Eine Reihe von Anarchisten, die im Ausland Verbrechen begingen, wie Stellmacher, Kammerer, Reinsdorf, seien vorher in der Schweiz gewesen. In der Schweiz habe sich im Jahre 1890 der russische Nihilist Padlewski aufgehalten, der im Hôtel »Baden« in Paris einen russischen General tötete[1]). Vor kurzem habe in der Schweiz Pauwels verweilt, der bei dem Attentat gegen die Madeleinekirche in Paris umkam. Die Schweiz habe nicht blofs eine nationale, sondern auch internationale Pflicht, gegen die Anarchisten legislative Mafsnahmen zu ergreifen.

Die Kommission des Ständerates hatte mehrere materielle und redaktionelle Änderungen beantragt, denen der Rat zustimmte. Einstimmig nahm der Ständerat die Vorlage an.

3. Die Beratung im Nationalrat[2]).

Der Berichterstatter der Kommission, Speiser (Basel), bemerkte, man könne nicht sagen, dafs der Anarchismus die Schweiz eher verschone als eine Monarchie; denn die Anarchisten erkennen keine Regierungsform an. Über Dynamitverbrechen und anarchistische Aufreizungen fehlen Vorschriften

[1]) Der am 9. November 1890 von Padlewski mit Revolverschüssen getötete russische General hiefs Seliwerstof. E. Sernicoli, L'Anarchia e gli Anarchici, I., S. 181.

[2]) Amtliches stenographisches Bulletin vom 5. u. 6. April 1894.

in den Strafgesetzbüchern der Kantone. Die anarchistische Propaganda bilde eine allgemeine und direkte Landesgefahr.

Curti bezeichnete es als einen legitimen Wunsch aller, dafs der Bund sich gegenüber dem Werfen von Bomben, welches heute in einem Theater, morgen in einer Kirche, im Parlamentssaale, in einem Konzerthause geschehen könne, mit neuen strafgesetzlichen Mitteln waffne. Mit dem Dolche, mit dem Revolver greife man einen bestimmten Mann an, den man hasse, an dem man Rache nehmen wolle; mit der Bombe aber wende man sich gegen die ersten besten, die gerade da oder dort versammelt seien, Männer, Frauen, Kinder, Unschuldige. Nicht richtig sei es dagegen, die Aufmunterung zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen und Sachen in das Gesetz einzubeziehen. Die kantonalen Gesetze sorgen ja auf mannigfache Art für die allgemeine Sicherheit, indem sie Mord, Totschlag, Brandstiftung etc. mit Strafen bedrohen. Unter allgemeiner Sicherheit könne der eine dies, der andere jenes verstehen. Noch bedenklicher erscheine es, dafs »die Absicht, Schrecken zu verbreiten«, bestraft werden solle. Es frage sich, ob nicht schon die Aufforderung, die bestehende Gesellschaft durch eine soziale Revolution umzugestalten, unter den Begriff subsumiert werden könne. Die Kantone sorgten schon durch eine ganze Menge von Strafen für die öffentliche Sicherheit. Es empfehle sich daher, die Art. 4 und 5 des Gesetzes zu streichen.

Speiser entgegnete, der Hauptteil des Gesetzes würde durch Streichung der beiden Artikel fortfallen. Gerade das Aufreizungsverbrechen sei in den kantonalen Gesetzbüchern nicht vorgesehen. Für die Verfolgung geschehener Verbrechen würden die kantonalen Gesetze annähernd ausreichen; Vorschriften dagegen über die Aufreizung zu Verbrechen fehlen.

Jeanhenry (Neuenburg) bemerkte, die Artikel 4 und 5 wenden sich gegen die Theoretiker der Anarchie, die von ihren Schreibtischen aus, ohne sich selbst irgendwie der Gefahr auszusetzen, im Volke die unglückseligen anarchistischen Doktrinen verbreiten und zu individuellen Verbrechen hintreiben, um dergestalt die Theorieen zum Siege zu führen. Wolle man nicht diese Personen, die wahren Schuldigen, verfolgen, so solle man nur vom Gesetz abstehen. Die Vorlage habe man ein Ausnahmegesetz genannt, um damit die Unter-

drückung der Artikel 4 und 5 zu rechtfertigen. Allein in der Eidgenossenschaft gebe es wohl tausend Ausnahmegesetze; alle für besondere Gebiete erlassenen Spezialgesetze weichen vom gemeinen Recht ab; deswegen seien sie nicht weniger notwendig.

Bundesrat Ruffy teilte mit, das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement habe bei Anarchisten, die in der Schweiz verhaftet wurden, Drucksachen gefunden, die deutlich zeigten, dafs die Artikel 4 und 5 notwendig seien. Der »Indicateur Anarchiste«, eine anarchistische Broschüre, beginne folgendermafsen:

»Il est absolument inutile de te faire un épouvantail de la fabrication des produits détonnants ou explosifs. En suivant scrupuleusement nos prescriptions tu peux manœuvrer en toute conscience; un enfant de douze ans ferait tout aussi bien que toi.

Ne te presse pas; manipule sur les quantités indiquées, ou la moitié, jamais le double. Répète plutôt deux fois l'opération que de doubler les doses.

Toutes les recettes que nous te donnons ici ont été recueillies par nous dans les ouvrages spéciaux, nous les avons aussi mises en pratique, ce qui fait que nous te donnons les résultats obtenus par des spécialistes et controlés par nos propres expériences.

Travaille dans une chambre bien aérée et ne laisse pas tes acides ou les produits obtenus trop près de ton lit, ni de l'endroit où est ta nourriture.

Tu n'as pas beaucoup d'instruments dans ton petit laboratoire, car tout cela coûte cher et c'est autant de pris sur ta nourriture, celle de ta compagne et des petits. Nous tâcherons de t'indiquer les moyens de t'en procurer d'une façon économique.

Ne te presse pas pour agir, attends d'être instruit. Cela viendra plus vite que tu ne le penses, si tu travailles sérieusement.

Un voyage de mille lieues commence par un pas, disait un sage. Et tu sais, compagnon! .... Il n'y a que le premier pas qui coûte.«

Am Schlusse:

»L'avis placé au début conseillant de n'employer que de

faibles quantités de produits chimiques, ne concerne que les compagnons n'ayant pas l'habitude de la manipulation.

Une besogne importante à faire sera de jeter bas tous les édifices qui, à un point de vue quelconque, sont un symbole d'oppression. Aucun vestige du passé ne devra être respecté; il faut une fois pour toutes faire table rase de toutes les institutions gouvernementales, juridiques, religieuses, administratives, etc. Que tous les monuments, qui pourraient servir de point de ralliement à une autorité quelconque, soient jetés bas sans pitié ni remords.

Camarades, bronzez vos cœurs, car il faudra beaucoup de haine pour accomplir ce nettoyage des écuries d'Augias. Faites sauter les églises, les couvents, les casernes, les prisons, les préfectures, les mairies, etc. etc. Brûlez toutes les paperasses administratives partout où elles se trouvent. Au feu les titres de propriété, de rentes, d'actions, d'obligations, etc.! Au feu les hypothèques, les actes notariés, les actes de sociétés, etc.! Au feu le grand livre de la dette publique, ceux des emprunts communaux et départementaux, etc.! Au feu les livres des banques et des maisons de commerce, les billets à ordre, chèques, lettres de change, etc.! Au feu les papiers de l'état civil, du recrutements, de l'intendance militaire, des contributions directes ou indirectes, etc.! Au feu tous ces papiers malsains, titres d'esclavage de l'humanité, défendus par dès millions de soldats, de policiers, de magistrats de toutes sortes!« [1])

Bundesrat Ruffy bemerkte, der »Indicateur Anarchiste« beweise die Dringlichkeit des Gesetzes. Es sei mit keinem Nachteil verbunden, wenn das Bundesstrafgericht die im Gesetz vorgesehenen Fälle ohne Geschworne beurteile. Die Anarchisten lieben Schwurgerichtsverhandlungen sehr und namentlich die Reklame, welche diese ihnen machen; die Schwurgerichtsver-

---

[1]) »L'Indicateur Anarchiste« umfafst 48 Druckseiten, als Druckort ist angegeben: Londres, Imprimerie international anarchiste. Die im »Indicateur Anarchiste« enthaltenen Lehren sind im »International« erschienen, der im Mai 1890 in London gegründet wurde. Nach Herausgabe von etwa sieben Nummern wurde das Blatt, welches Diebstahl, Mord und Brandstiftung predigte und genaue chemische Anweisungen für Erstellung von Explosivstoffen brachte, unterdrückt. Siehe Félix Dubois, Le Péril anarchiste, S. 171 ff.

handlungen seien sogar ein Propagandamittel, auf das sie zählen. Je geräuschloser die Anarchisten abgeurteilt werden, desto wirksamer gestalte sich die Repression. Ruffy beantragte die Ablehnung des von Zschokke gestellten Antrages, Fabrikation und Verkauf von Dynamit zu verstaatlichen. Der Zweck würde nicht erreicht, da die Anarchisten das nötige Dynamit auf dem Wege des Diebstahls beschaffen. Der »Revolutionäre Katechismus« von Most bemerke in der Beziehung: »Und so ist denn auch nicht ein Lot von allem Dynamit, das bisher in den verschiedensten Ländern praktisch zur Verwendung kam, seitens der Revolutionäre erzeugt worden; vielmehr wurde es anderweitig beschafft. Kaiserliche, königliche und republikanische Arsenale haben herhalten müssen. Keine noch so zahlreiche Wächterschaft vermag es zu verhindern, dafs auch in Zukunft ein Teil des dort aufgestapelten Kulturmittels verschwindet oder schon verschwunden ist, ehe es dort unter Verschlufs gebracht wird. Anderseits ist nachgerade Dynamit ein so ungemein viel angewendeter und allenthalben zu den mannigfaltigsten Zwecken begehrter Handelsartikel, dafs es geradezu lächerlich ist, zu glauben, es sei mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, diese Ware zu erlangen.«

Häberlin sprach sich ebenfalls dafür aus, die Art. 4 und 5 beizubehalten. Diese Bestimmungen haben diejenigen Anarchisten im Auge, die am meisten schuldig, aber immer schlau genug seien, die eigene Haut zu retten, so dafs nur die von ihnen Verführten dem Strafrichter verfallen. Das seien die Hauptschuldigen. Ständige Gerichte seien den Schwurgerichten für Aburteilung anarchistischer Verbrechen vorzuziehen, die Schwurgerichte seien erfahrungsgemäfs für politische Einflüsse zugänglicher als ständige Gerichtshöfe.

Scherrer-Füllemann (St. Gallen) bezeichnete den im Gesetz enthaltenen Ausdruck »aufmuntern« als sehr dehnbar und ziemlich neu in der kriminalistischen Terminologie. Der eine erblicke eine Aufmunterung schon in gewissen Tatsachen und Behauptungen, während ein anderer zu einer Aufmunterung Präziseres verlange. Der Ausdruck »auffordern« wäre klarer gewesen.

Forrer (Winterthur) nannte die Bestimmung des Bundesstrafgesetzes von 1853, wonach bei Prefsdelikten die Verantwortlichkeit eine stufenweise ist, ein »ungeheures Privilegium

der Presse«. Er erklärte sich ausdrücklich mit der Abschaffung des Privilegs, wenn es sich um gemeine Delikte handle, einverstanden.

Das Gesetz erlangte bei den Beratungen im Nationalrat und Ständerat nachstehenden Wortlaut [1]):

Art. 1. Wer Sprengstoffe zu verbrecherischen Zwecken gebraucht, wird mit Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren bestraft.

Art. 2. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muſs, daſs sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, herstellt oder zur Herstellung solcher Sprengmittel Anleitung gibt, wird mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahren bestraft.

Art. 3. Wer Sprengstoffe, von denen er annehmen muſs, daſs sie zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen gebraucht werden sollen, in einer andern Absicht, als um das Verbrechen zu verhüten, in Besitz nimmt, aufbewahrt, jemandem übergibt oder an einen andern Ort schafft, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft.

Art. 4. Wer in der Absicht, Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern, zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen aufmuntert oder Anleitung gibt, wird mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten oder mit Zuchthaus bestraft.

Art. 5. Werden die in Art. 4 bedrohten Verbrechen durch die Druckerpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind die sämtlichen Teilnehmer (Täter, Anstifter, Gehilfen und Begünstiger) strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften der Art. 69—72 des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853 keine Anwendung. Gegen den Begünstiger kann auf bloſse Geldbuſse erkannt werden.

Art. 6. Die in den Art. 1—4 erwähnten Handlungen unterliegen, auch wenn sie im Auslande begangen werden, den Strafbestimmungen dieses Gesetzes, sofern sie gegen die Eidgenossenschaft oder ihre Angehörigen gerichtet sind.

---

[1]) »Bundesblatt« 1894, II., S. 349.

Art. 7. Treffen mit den in den Art. 1—4 erwähnten Verbrechen Handlungen zusammen, welche unter das kantonale Strafrecht fallen, so sind diese letzteren durch die kantonalen Gerichte zu beurteilen und unterstehen dem kantonalen Begnadigungsrecht [1]).

4. Kritik des Gesetzes.

Gegen den Anarchismus ist Schärfe erfahrungsgemäfs wirksamer als halbe Mafsregeln. Als im Jahre 1883 und 1884 in Wien und Umgebung jene schweren Verbrechen von Stellmacher und Kammerer begangen wurden, schritt die österreichische Regierung energisch ein; infolgedessen ging es in Österreich bald bergab mit dem Anarchismus [2]). Auch Frankreich hat mit seinem Gesetz vom 12. Dezember 1893, welches das Delikt der Apologie schuf und die Präventivverhaftung der Schuldigen und Beschlagnahme der Zeitungen ermöglichte, gute Erfahrungen gemacht. Das Gesetz trug namentlich dazu bei, die anarchistische Propaganda in Zeitungen und Versammlungen zu hemmen. Die Anarchistenführer begannen sich vor den Strafandrohungen in acht zu nehmen. Als das Gesetz von 1893 in Wirksamkeit trat, ging das schändliche Organ »Père Peinard« ein, und sein Redakteur, Pouget, ergriff die Flucht. Die anarchistischen Conférenciers schwiegen, weil sie wufsten, dafs man sie bei der ersten besten Übertretung verhaften und bestrafen würde. Weniger günstig waren die mit dem französischen Gesetze vom 18. Dezember 1893, betreffend die Verbrecherassoziationen, erzielten Resultate. Immerhin hat diese Vorlage Störungen in die anarchistischen Milieux gebracht; die Anarchisten wurden veranlafst, die Vereine aufzulösen, die Lokale ihrer geheimen Zusammenkünfte aufzugeben, ihre Bibliotheken zu zerstreuen. Nach der Ermordung Carnots tat der französische Gesetzgeber durch

---

[1]) Der Vorentwurf eines schweizerischen Strafrechts von 1896 enthält über die Aufforderung oder Aufmunterung zu Verbrechen, ferner über Sprengstoffdelikte eine Reihe von Strafandrohungen. Siehe Bd. II, S. 25, 567 u. 213, 650.

[2]) Zenker, Der Anarchismus, S. 195—197.

Erlafs des Gesetzes vom 28. Juli 1894 einen neuen Schritt zur Repression der anarchistischen Bewegung[1]).

Selbst die schweizerische Strafgesetznovelle von 1894 hat trotz ihrer Lückenhaftigkeit bewirkt, dafs das Genfer Anarchistenorgan »Le Réveil« seine Sprache etwas mäfsigte, um mit dem Gesetz nicht in Konflikt zu geraten. Bestände nicht einmal das Gesetz von 1894, so würde es in der anarchistischen Presse anders tönen. Hieraus folgt, dafs der Gesetzgeber es in der Hand hat, durch Strafvorschriften die Propaganda einzudämmen.

Lenz[2]) bemerkt, neben zielbewufster Sozialpolitik bilde die Repression des Anarchismus eine Staatsnotwendigkeit. Das aus dem Strafbegriff nicht zu eliminierende Vergeltungsprinzip sei den anarchistischen Verbrechern gegenüber schärfer als sonst anzuwenden. Da auf eine Besserung der sozial, nicht sittlich, verdorbenen Individuen in den seltensten Fällen gehofft werden könne, empfehle sich gegen Rückfällige das Unschädlichmachen durch Deportation für diejenigen Staaten, welche Strafkolonieen besitzen, durch lebenslängliche Einschliefsung oder Zwangswohnsitz für die übrigen Länder. Die Todesstrafe könne bei den Verbrechen mit tödlichem Ausgang, bei erkannter Möglichkeit dieses Erfolges, nicht entbehrt werden.

Die Verhältnisse der Schweiz in Bund und Kantonen sind durchaus nicht derart, dafs sich mit denselben die anarchistischen Umtriebe entschuldigen liefsen. Wer die anarchistische Bewegung in der Schweiz während der letzten zwanzig Jahre überblickt, wird einräumen müssen, dafs die schweizerische Strafgesetzgebung mit der Propaganda nicht Schritt gehalten hat. Schon die Ergebnisse der gerichtlichen Anarchistenuntersuchung von 1885 hätten den Bundesbehörden den Erlafs eidgenössischer Strafbestimmungen nahelegen sollen. Erst acht Jahre später trat der eidgenössische Gesetzgeber in Aktion, während Frankreich bereits 1881, das Deutsche Reich 1884, Österreich-Ungarn 1885, Dänemark 1886 legislativ vorgingen.

[1]) Loubat, Code de la législation contre les Anarchistes, S. 7 u. 8, Paris 1895.

[2]) Lenz, Der Anarchismus und das Strafrecht, in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, XVI., S. 45.

Artikel 4 des schweizerischen Gesetzes von 1894, welcher die »Aufmunterung zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen« nur bestraft, wenn sie in der Absicht geschieht, »Schrecken zu verbreiten oder die allgemeine Sicherheit zu erschüttern«, wurde durch diesen Vorbehalt zu sehr verklausuliert [1]).

Nach Artikel 24 des französischen Gesetzes vom 12. Dezember 1893, betreffend Modifikation des Prefsgesetzes vom Juli 1881, wird derjenige, der durch Reden, Ausruf oder Drohungen an öffentlichen Orten oder Versammlungen, durch Verkauf oder Verteilung von Schriften oder Drucksachen, durch Plakate oder Affichen direkt zu Diebstahl, Mord, Raub, Brandstiftung aufgereizt hat (»directement provoqué«), mit Gefängnis von einem bis fünf Jahren und Bufse von 100 bis 3000 Franken bestraft [2]). Die nämliche Strafe trifft denjenigen, der direkt zu gewissen, im Gesetz näher bezeichneten Verbrechen gegen die äufsere oder innere Sicherheit des Staates aufreizt. Aufmunterungen zu Verbrechen gegen die Sicherheit von Personen oder Sachen können stattfinden, ohne dafs dabei Schrecken verbreitet oder gar die allgemeine Sicherheit erschüttert wird. Wann die beiden letzten Voraussetzungen vorhanden sind, darüber werden die Auffassungen im konkreten Fall leicht auseinandergehen. Empfehlenswert ist übrigens die vom französischen Gesetz geforderte direkte Provokation nicht [3]).

Die Geschichte der anarchistischen Bewegung lehrt, dafs die anarchistischen Führer in Wort und Schrift ihre Anhänger in Form der Apologie zu Verbrechen aufreizen. Solche Aufreizungen können den gleichen Effekt haben wie direkte Anstiftung.

---

[1]) Zürcher bemerkt in seiner Besprechung des Gesetzes von 1894 (Zeitschrift für schweizerisches Strafrecht. 1894, S. 120), das Wort des Verführers habe schon die Gefährdung des Rechtszustandes zur Folge, und der Same, welcher augenblicklich nicht aufgehe, keime vielleicht doch und breche zu gelegener Zeit hervor.

[2]) Über die Bedeutung des Ausdrucks »provoquer« siehe Fabreguettes, De la complicité intellectuelle et des délits d'opinion; de la provocation et de l'apologie criminelles; de la propagande anarchiste, Paris 1894—95, S. 48.

[3]) Dies betonen auch französische Juristen; siehe R. Garraud, L'Anarchie et la Répression, Paris 1895, S. 60.

Im schweizerischen Gesetz vermiſst man namentlich eine Bestimmung gegen die Apologie (Lob, Verherrlichung) von Verbrechen. Vom schweizerischen Gesetzgeber durfte schon deswegen die Aufstellung einer bezüglichen Vorschrift erwartet werden, weil die anarchistische Bewegung in der Schweiz eine Reihe von Fällen aufweist, in denen die Verbrechen gelobt, ihre Urheber aufs höchste gepriesen wurden. Es sei nur an die Apologie von Passanante, Hödel und Nobiling in der »Avant-Garde« von 1878, an die Lobpreisung der Mörder des Kaisers Alexander II., von Reinsdorf, Stellmacher, Kammerer, Lieske im Genfer »Révolté« und in Mosts »Freiheit«, ferner an den nach Ermordung der österreichischen Kaiserin Elisabeth im Neuenburger »Agitatore« erschienenen Artikel »Ein Feilenstoſs«, an die Glorifikation des Mörders Umbertos und Mc. Kinleys im Genfer »Réveil« erinnert. Wird die Apologie verfolgt, so kann mit der Verurteilung der Schuldigen zugleich die anarchistische Presse getroffen werden.

Durch die strafrechtliche Verfolgung der Apologie wird die Preſs- und Redefreiheit nicht beeinträchtigt; die Preſs- und Redefreiheit verleiht nicht die Befugnis, zu gemeinen Verbrechen aufzureizen. Die Apologie ist keine Meinungsäuſserung, sondern eine rechtswidrige Handlung, ein Delikt[1]). Durch die Apologie werden Verbrechen als rechtmäſsig, als höchst verdienstlich hingestellt, abgeurteilte Verbrecher als Märtyrer und Helden gefeiert, alles dies zu dem Zwecke, die Anarchisten zu neuen ähnlichen Taten zu entflammen.

Eine Reihe von Staaten haben sich veranlaſst gesehen, die Apologie unter Strafe zu stellen. Das französische Gesetz vom 12. Dezember 1893 z. B. bestimmt: »Seront punis de la même peine (1—5 Jahr Gefängnis und 100—3000 Frcs. Buſse) ceux qui, par l'un des moyens énoncés en l'article 23, auront fait l'apologie des crimes de meurtre, de pillage, ou d'incendie, ou de vol, ou de l'un des crimes prévus par l'article 435 du Code pénal.« Als Mittel zur Begehung der Apologie nennt Artikel 23 des Gesetzes Ausrufe, Drohungen an öffentlichen Orten oder Versammlungen, öffentlichen Verkauf, Verbreitung oder Ausstellung von Schriften oder Drucksachen, Anschlagen von Plakaten und Affichen. Der französische Gesetzgeber

[1]) Vgl. Garraud, L'Anarchie et la Répression, S. 25.

hatte allen Grund, die Apologie nicht länger straffrei zu lassen[1]).

Neuere Fälle von Apologie, welche internationale Beschwerden hervorriefen, haben den Bundesrat im Dezember 1902 bewogen, bei der Bundesversammlung die Bestrafung der Apologie zu beantragen. In der Denkschrift vom 15. Dezember 1902 betonte der Bundesrat, anarchistische Verbrechen seien in der Schweiz nicht ausgeschlossen. Die Begehung solcher würde gefördert und alle Rechtsbegriffe zynisch ver-

---

[1]) Gleich nach Ravachols Hinrichtung begannen die Lobpreisungen. An einem auf sein Grab gelegten Palmenzweige standen die Worte:

Puisqu'ils ont fait boire à la terre,
A l'heure du soleil naissant,
Rosée auguste et salutaire,
Les saintes gouttes de ton sang,

Sous la feuille de cette palme
Que t'offre le droit outragé
Tu peux dormir d'un sommeil calme,
O martyr! tu seras vengé![1])

Der Almanach des Père Peinard von 1893 enthielt eine Hymne »La Ravachole«:

Dans la grand' ville de Paris,
Il y a des bourgeois bien nourris.
Il y a les miséreux
Qui ont le ventre creux:
Ceux-là ont les dents longues,
Vive le son, vive le son,
Ceux-là ont les dents longues,
Vive le son
D' l'explosion.

Refrain: Dansons la Ravachole,
Vive le son,
D' l'explosion!
Ah, ça ira, ça ira, ça ira,
Tous les bourgeois goût'ront d' la bombe,
Ah, ça ira, ça ira, ça ira,
Tous les bourgeois on les sautr'a.
On les saut'ra[2]).

1) Siehe Felix Dubois, Le Péril anarchiste, S. 261.
2) Ebenda S. 258.

wirrt, wenn die Verherrlichung der Verbrechen nicht mit Strafe bedroht würde[1]).

Die Bekämpfung der anarchistischen Propaganda auf administrativem und legislativem Wege erheischen auch die internationalen Interessen der Schweiz. Der schweizerisch-italienische Konflikt von 1902 wäre kaum eingetreten, hätten in Italien nicht Verstimmungen über den »Risveglio« das ihrige dazu beigetragen.

Der Bundesrat kann übrigens auch durch administrative Maſsnahmen gegen die anarchistische Presse einschreiten. Nach Artikel 102 Ziffer 8 und 9 der Bundesverfassung hat der Bundesrat die Interessen der Eidgenossenschaft nach auſsen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen, zu wahren, ferner für die äuſsere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu sorgen. Anarchistische Publikationen können unter Umständen die völkerrechtlichen Beziehungen der Schweiz beeinträchtigen. Könnte der Bundesrat in solchen Fällen nicht administrativ vorgehen, so vermöchte er die gedachten Aufgaben nicht zu erfüllen, und die anarchistische Presse hätte es in der Hand, den Bund in Konflikte mit dem Ausland zu verwickeln. Als im September 1870 während des deutsch-französischen Krieges im Kanton Neuenburg die Zeitung »Solidarité« einen Aufruf verbreitete, welcher die jurassischen Anarchisten aufforderte, der französischen Republik im Kampfe gegen die Preuſsen beizustehen, hat der Bundesrat das Blatt sowie den Aufruf auf dem Administrativwege unterdrückt und bezügliche öffentliche Versammlungen durch Vermittlung der Neuenburger Kantonsbehörden untersagt. Ebenso lieſs der Bundesrat im Dezember 1878 aus internationalen Erwägungen durch Administrativmaſsnahme die »Avant-Garde« unterdrücken und die Druckerei, in der sie hergestellt wurde,

[1]) Siehe »Bundesblatt« 1902. Der Vorschlag des Bundesrates lautet: »Wer eine strafbare Handlung, die vorwiegend den Charakter eines gemeinen Verbrechens oder schweren Vergehens hat, öffentlich in einer Weise verherrlicht, die geeignet ist, zur Begehung solcher Handlungen anzuregen, wird mit Gefängnis bestraft. Wird die strafbare Handlung durch die Druckerpresse oder durch ähnliche Mittel begangen, so sind sämtliche Teilnehmer strafbar, und es finden auf dieselben die Vorschriften von Artikel 69—70 keine Anwendung.« »Bundesblatt« 1902, V., S. 837.

versiegeln. Die Auffassung, gegen ein in der Schweiz erscheinendes anarchistisches oder revolutionäres Prefsorgan, möge dasselbe noch so sehr die Beziehungen der Schweiz zu einem andern Staat gefährden, könne lediglich strafrechtlich vorgegangen werden, ist zu formalistisch und unvereinbar mit den dem Bundesrat verfassungsgemäfs übertragenen Pflichten, die, je nach Umständen, ein rasches Handeln verlangen.

Anhang.

Beilage I.

Statuten der geheimen Allianz der sozialistischen Demokratie.

I. Reglement der Internationalen Brüder.

1. Die Internationalen Brüder haben kein anderes Vaterland als die allgemeine Revolution, kein anderes Ausland und keinen anderen Feind als die Reaktion.

2. Sie verwerfen jede Versöhnungs- und Kompromifs-Politik und halten jede politische Bewegung für reaktionär, die nicht den Triumph ihrer Prinzipien zum unmittelbaren und direkten Zweck hat.

3. Sie sind Brüder — nie greifen sie einander an, noch machen sie ihre Streitigkeiten vor der Öffentlichkeit oder den Gerichten aus. Ehrenjury, gewählt' von beiden Parteien aus der Zahl der Brüder — das ist ihre einzige Gerichtsbarkeit.

4. Jeder von ihnen mufs allen anderen heilig sein, heiliger als ein natürlicher Bruder. Jeder Bruder hat auf die Hilfe und den Beistand aller anderen bis auf die Auslöschung der Möglichkeit zu rechnen.

5. Internationaler Bruder kann nur werden, wer offen das ganze Programm in allen seinen theoretischen und praktischen Konsequenzen angenommen hat und aufser der gehörigen Intelligenz, Energie, Ehrenhaftigkeit und Zuverlässigkeit auch noch die revolutionäre Leidenschaft besitzt — den Teufel im Leibe hat. Wir legen weder Pflichten noch Opfer auf. Denn wer jene Leidenschaft besitzt, wird vieles vollbringen, ohne sich nur einzubilden, dafs er Opfer bringt.

6. Es darf für einen Bruder keine ernsteren und heiligeren Angelegenheiten, Interessen und Pflichten geben als den Dienst der Revolution und unserer ihrem Dienste bestimmten geheimen Assoziation.

7. Ein Bruder hat stets das Recht, die Dienste zu verweigern, welche das Zentralkomitee oder sein Nationalkomitee von ihm fordert — doch werden viele aufeinanderfolgende Weigerungen geeignet sein, ihn als träg oder böswillig betrachten zu lassen; er kann durch sein Nationalkomitee suspendiert und auf Vorstellung des letzteren durch das Zentralkomitee bis zur definitiven Entscheidung der Konstituante in Ruhestand versetzt werden.

8. Kein Bruder darf ein öffentliches Amt annehmen ohne Zustimmung des Komitees, dem er angehört. — Er darf sich an keiner öffentlichen Handlung oder Kundgebung beteiligen, die der von seinem Komitee gezogenen Richtschnur feindlich oder selbst nur fremd ist, oder bei der er letzteres nicht zu Rate gezogen hat. So oft zwei oder mehrere Brüder beisammen sind, haben sie sich über alle wichtigen öffentlichen Angelegenheiten zu beraten.

9. Alle Internationalen Brüder kennen einander. Kein politisches Geheimnis darf je unter ihnen existieren. Niemand kann irgend einer geheimen Gesellschaft angehören ohne positive Zustimmung seines Komitees oder im Notfall, wenn dieses es verlangt, ohne die des Zentralkomitees; und er kann ihr nur unter der Bedingung angehören, dafs er diesen Komitees alle Geheimnisse aufdeckt, welche sie direkt oder indirekt interessieren könnten.

10. Die Organisation der Internationalen Brüder teilt sich ein in: A. Das Generalkomitee oder die Konstituante. B. Das Zentralkomitee. C. Die Nationalkomitees.

A. Das Generalkomitee.

Dies ist die Vereinigung von allen oder mindestens zwei Dritteln der Internationalen Brüder, die ordnungsmäfsig zu bestimmter Zeit oder als aufserordentliche Versammlung von dem Zentralkomitee einberufen ist. Das Generalkomitee bildet die höchste konstituierende und vollziehende Gewalt unserer ganzen Organisation und kann deren Programm, deren Reglements und organische Statuten modifizieren.

B. Das Zentralkomitee.

Dasselbe besteht aus a) dem Zentralbureau und b) dem Zentralüberwachungskomitee. Mitglieder dieses letzteren sind alle Internationalen Brüder, die nicht zum Bureau gehören und sich in solcher Nähe befinden, dafs sie innerhalb zweier Tage zusammenberufen werden können, sowie natürlich alle durchreisenden Brüder. Für ihre gegenseitigen Beziehungen gilt das Reglement der Allianz der sozialistischen Demokratie. (Siehe Art. 2—4.)

C. Die Nationalkomitees.

Jedes Nationalkomitee besteht aus allen Internationalen Brüdern (einerlei welcher Nationalität), die sich am Zentrum der Nationalorganisation oder in dessen Nähe aufhalten. Jedes Nationalkomitee zerfällt gleichfalls in zwei Unterabteilungen, in a) das Nationalexekutivbureau und b) das Nationalüberwachungskomitee. Dieses letztere umfafst alle anwesenden Internationalen Brüder, die nicht zum Bureau gehören. Es gelten dieselben Verhältnisse wie in der Allianz der sozialistischen Demokratie.

11. Zur Schaffung eines neuen Bruders bedarf es der Einstimmigkeit aller (wenigstens in der Zahl von dreien) anwesenden Mitglieder des Nationalkomitees und der Bestätigung des Zentralkomitees mit Zweidrittelmajorität. Das Zentralkomitee kann neue Mitglieder mit Einstimmigkeit aller seiner Mitglieder aufnehmen.

12. Jedes Nationalkomitee versammelt sich mindestens einmal wöchentlich, um die organisatorische, agitatorische und administrative Arbeit seines Bureaus zu kontrollieren und anzuspornen. — Das Nationalkomitee ist der natürliche Richter über die Haltung seiner Mitglieder in allem, was ihre revolutionäre Würde sowie ihre Beziehungen zur Gesellschaft betrifft. Seine Entscheidungen müssen dem Zentralkomitee zur Bestätigung vorgelegt werden. Es schreibt der Tätigkeit wie allen öffentlichen Kundgebungen aller seiner Mitglieder die Richtung vor. Es hat, sei es durch Vermittlung seines Bureaus oder durch einen von ihm hierzu zu ernennenden Bruder, eine regelmäfsige Korrespondenz mit dem Zentralbureau zu führen, dem es mindestens einmal alle vierzehn Tage schreiben mufs.

13. Das Nationalkomitee wird die geheime Assoziation der Nationalen Brüder seines Landes organisieren.

II. Die Nationalen Brüder.

14. Die Nationalen Brüder müssen in jedem Lande in der Art organisiert werden, dafs sie sich niemals der Leitung der allgemeinen Organisation der Internationalen Brüder und namentlich der des Generalkomitees entziehen können. Ihre Programme und Reglements können definitiv nur in Kraft gesetzt werden, nachdem sie die Sanktion des Zentralkomitees erhalten haben.

15. Jedes Nationalkomitee kann, wenn es dies für nützlich erachtet, zwei Kategorieen aufstellen: a) solche Nationale Brüder, die in jedem einzelnen Lande einander kennen, und b) solche, die sich nur in kleinen Gruppen kennen. — In keinem Falle dürfen die Nationalen Brüder die Existenz einer internationalen Organisation auch nur ahnen.

16. Provinzialzentren, ganz oder teilweise aus Internationalen Brüdern oder aus Nationalen Brüdern der ersten Kategorie bestehend, sollen an allen Hauptpunkten eines Landes gegründet werden; sie haben die Aufgabe, die geheime Organisation und die Propaganda der Prinzipien, so tief und so weit sie nur können, wachsen zu lassen, indem sie sich nicht mit der Tätigkeit in den Städten begnügen, sondern auch den Versuch machen, sie in den Dörfern und unter den Bauern auszudehnen.

17. Die Nationalkomitees werden suchen, aufs schnellste die finanziellen Mittel zu schaffen, welche nicht nur für den Erfolg ihrer eigenen Organisation, sondern auch für die allgemeinen Bedürfnisse der ganzen Assoziation notwendig sind. Sie werden also einen Teil — die Hälfte? — an das Zentralbureau schicken.

18. Die Nationalbureaus müssen aufserordentlich tätig sein und bedenken, dafs die Prinzipien, Programme und Reglements nur so weit etwas wert sind, als die Personen, welche dieselben in Ausübung bringen sollen, den Teufel im Leibe haben.

Geheime Organisation der Internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie.

1. Das Permanente Zentralkomitee der Allianz besteht aus allen Mitgliedern der Permanenten Nationalkomitees und denen der Genfer Zentralsektion.

In ihrer Vereinigung bilden alle diese Mitglieder die geheime Generalversammlung der Allianz, welche die höchste und zugleich die konstituierende Macht der Allianz ist und mindestens einmal jährlich auf dem Arbeiterkongrefs als Delegierte der verschiedenen nationalen Gruppen der Allianz zusammentritt; die aufserdem zu jeder Zeit sowohl vom Zentralbureau als auch durch die Genfer Zentralsektion einberufen werden kann.

2. Die Genfer Zentralsektion ist die permanente Delegation des permanenten Zentralkomitees. Sie besteht aus allen Mitgliedern des Zentralbureaus und des Überwachungskomitees, die notwendigerweise stets Mitglieder der permanenten Zentralkomitees sind. — Die Zentralsektion ist der höchste vollziehende Rat der Allianz innerhalb der Grenzen der einzig durch die Generalversammlung festzustellenden oder abzuändernden Verfassung und Richtschnur. Die Zentralsektion entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit in allen Exekutivangelegenheiten (bei denen es sich nicht um die Verfassung oder die allgemeine Politik handelt), und ihre so gefafsten Beschlüsse sind obligatorisch für das Zentralbureau, falls dieses nicht in der Mehrheit seiner Mitglieder beschliefst, dagegen an die Generalversammlung zu appellieren, die es dann innerhalb drei Wochen einzuberufen hat. — Eine so einberufene Generalversammlung bedarf, um ordnungsmäfsig zu sein, der Anwesenheit von zwei Dritteln aller ihrer Mitglieder.

3. Das Zentralbureau — die Exekutivgewalt — wird von 3—5 oder selbst 7 Mitgliedern gebildet, welche immer gleichzeitig Mitglieder des permanenten Zentralkomitees sein müssen. Als eines der beiden Bestandteile der geheimen Zentralsektion ist das Zentralbureau eine geheime Organisation. Als solche erhält es von der Zentralsektion seine Inspirationen und hat seinerseits seine Mitteilungen, um nicht zu sagen seine geheimen Befehle, an alle Nationalkomitees zu richten, von

denen es wenigstens einmal monatlich geheime Berichte empfangen soll. Als vollziehendes Direktorium der öffentlichen Allianz ist das Zentralbureau aber zugleich eine öffentliche Organisation. Als solche hat es je nach den Ländern und Umständen mehr oder weniger vertrauliche oder öffentliche Beziehungen zu allen Nationalbureaus, von denen es gleichfalls monatliche Berichte zu empfangen hat. Seine äußerliche Regierungsform wird die einer Präsidentschaft in einer Föderativrepublik sein. Das Zentralbureau, als sowohl geheime wie öffentliche Exekutivgewalt der Allianz, wird die geheime und öffentliche Propaganda der Gesellschaft ins Werk setzen und ihre Entwicklung in allen Ländern durch alle möglichen Mittel fördern. Es hat die Verwaltung über den Teil der Finanzen, welche ihm nach Artikel b. des öffentlichen Reglements aus allen Ländern für die allgemeinen Bedürfnisse gesandt werden. Es wird eine Zeitschrift und Broschüren herausgeben und Reiseagenten aussenden, um Allianzgruppen in den Ländern zu gründen, wo solche noch nicht existieren. Bei allen Maßregeln, die das Zentralbureau zum Wohle der Allianz zu ergreifen hat, hat es sich jedoch den Entscheidungen der Mehrheit der geheimen Zentralsektion zu unterwerfen, zu der übrigens alle Mitglieder des Bureaus selbst gehören. Als zugleich öffentliche und geheime Organisation und ganz aus Mitgliedern des permanenten Zentralkomitees zusammengesetzt, wird das Zentralbureau immer ein direkter Ausfluß dieses Komitees sein. Das provisorische Zentralbureau soll diesmal der Genfer Gründungsgruppe präsentiert werden als provisorisch gewählt von allen Gründungsmitgliedern der Allianz, die, zum größten Teil ehemalige Mitglieder des Kongresses zu Bern, heimgereist sind, nachdem sie ihre Vollmacht an Bürger B. übertragen. — Dieses Bureau wird in Tätigkeit bleiben bis zur ersten öffentlichen Generalversammlung, welche nach Artikel 7 des öffentlichen Reglements auf dem nächsten Arbeiterkongreß als Zweig der Internationalen Arbeiterassoziation zusammentritt. Es versteht sich, daß die Mitglieder des neuen Zentralbureaus von dieser Versammlung gewählt werden. Aber da es dringend notwendig ist, daß das Zentralbureau stets nur aus Mitgliedern des permanenten Zentralkomitees bestehe, so wird dies letztere vermittelst seiner Nationalkomitees dafür sorgen müssen, alle lokalen Gruppen

so zu organisieren und zu leiten, dafs sie als Delegierte in diese Versammlung nur Mitglieder des permanenten Zentralkomitees senden, oder, in Ermanglung solcher, nur Leute, die vollständig der Leitung ihrer respektiven Nationalkomitees ergeben sind — damit das permanente Zentralkomitee in der ganzen Organisation der Allianz stets die Oberhand habe.

4. Das Überwachungskomitee übt die Kontrolle über alle Handlungen des Zentralbureaus. — Es besteht aus allen Mitgliedern des permanenten Zentralkomitees, die am Orte in der Nähe des Sitzes des Zentralbureaus wohnen, sowie aus allen zeitweilig anwesenden oder durchreisenden Mitgliedern, mit Ausnahme derer, die das Bureau bilden. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Überwachungskomitees müssen alle Mitglieder desselben innerhalb drei Tagen mit den Mitgliedern des Zentralbureaus zusammentreten, um die Versammlung der Zentralsektion des höchsten vollziehenden Rates zu konstituieren, deren Rechte im Art. 2 festgestellt sind.

5. Die Nationalkomitees werden von allen zu derselben Nation gehörigen Mitgliedern des permanenten Zentralkomitees gebildet. — Sowie es drei Mitglieder des permanenten Zentralkomitees aus derselben Nation gibt, werden dieselben vom Bureau und nötigenfalls von der Zentralsektion aufgefordert, sich als Nationalkomitee ihres Landes zu konstituieren. Jedes Nationalkomitee kann ein neues Mitglied des Zentralkomitees aus seinem Lande ernennen, aber nur unter Einstimmigkeit aller seiner Mitglieder. Sowie ein neues Mitglied von einem Nationalkomitee ernannt ist, hat dieses hiervon unmittelbar das Zentralbureau in Kenntnis zu setzen, welches dieses neue Mitglied in die Liste aufnimmt und eben hierdurch auf dasselbe alle Rechte eines Mitgliedes des permanenten Zentralkomitees überträgt. — Die Genfer Zentralsektion ist gleichfalls ermächtigt, unter Einstimmigkeit aller ihrer Mitglieder neue Mitglieder zu ernennen.

Jedes Nationalkomitee hat die besondere Aufgabe, in seinem Lande sowohl die öffentliche wie die geheime nationale Gruppe zu gründen und zu organisieren. Das Nationalkomitee ist deren höchste Leitungs- und Verwaltungsbehörde, vermittelst seines Nationalbureaus, für dessen Gründung es in der Art zu sorgen hat, dafs es ganz und gar aus Mitgliedern des

permanenten Zentralkomitees besteht. Die Nationalkomitees werden ihren respektiven Bureaus gegenüber dieselben Beziehungen, Rechte und Befugnisse haben wie die Zentralsektion gegenüber dem Zentralbureau. — Die Nationalkomitees, welche durch die Vereinigung ihrer bezüglichen Bureaus und Überwachungskomitees gebildet werden, haben kein anderes Oberhaupt als das Zentralbureau anzuerkennen; sie dienen als die einzigen Mittelsorgane zwischen diesem letzteren und allen Lokalgruppen ihres Landes sowohl in Betreff der Propaganda und der Verwaltung, wie auch der Erhebung und Verwendung der Steuern. Die Nationalkomitees haben vermittelst ihrer respektiven Bureaus für die Organisation der Allianz in ihren Ländern zu sorgen, doch in der Art, dafs diese immer durch Mitglieder des permanenten Zentralkomitees beherrscht und auf den Kongressen vertreten werde.

In dem Mafse, als die Nationalbureaus ihre lokalen Gruppen organisieren, haben sie auch dafür zu sorgen, dafs das Reglement und Programm dieser letzteren der Bestätigung des Zentralbureaus unterbreitet werde — ohne diese Bestätigung können die Lokalgruppen keinen Teil der Internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie bilden.

Programm der Sozialistischen internationalen Allianz.

1. Die Internationale Allianz ist zu dem Zwecke gegründet, auf Grundlage der in unserem Programm ausgesprochenen Prinzipien der allgemeinen Revolution zu dienen, sie zu organisieren und zu beschleunigen.

2. Gemäfs diesen Grundsätzen kann das Ziel der Revolution nur sein: a) die Vernichtung aller religiösen, monarchischen, aristokratischen und bürgerlichen Mächte und Gewalten in Europa. Die Konsequenz hiervon ist der Umsturz aller gegenwärtig bestehenden Staaten nebst allen ihren politischen, rechtlichen, bureaukratischen und finanziellen Einrichtungen; b) der Aufbau einer neuen Gesellschaft auf der einzigen Grundlage der freien genossenschaftlichen Arbeit, die zum Ausgangspunkt nimmt das Kollektiveigentum, die Gleichheit und Gerechtigkeit.

3. Die Revolution, wie wir sie auffassen, oder vielmehr, wie die Macht der Tatsachen sie heute mit Notwendigkeit

hervorruft, trägt einen wesentlich internationalen oder universellen Charakter. Angesichts der drohenden Koalition aller privilegierten Interessen und aller reaktionären Mächte in Europa, welche über alle die furchtbaren Mittel gebieten, die ihnen eine klug organisierte Organisation verleiht, angesichts der tiefen Kluft, welche überall zwischen der Bourgeoisie und den Arbeitern herrscht, könnte keine nationale Revolution auf Erfolg rechnen, wenn sie sich nicht zugleich auf die anderen Nationen erstreckt, und sie könnte nie die Grenze überschreiten und diesen Charakter der Allgemeinheit annehmen, wenn sie nicht in sich selbst alle Elemente dieser Allgemeinheit trägt, das heifst wenn sie nicht eine geradezu sozialistische, staatzerstörende und vermittelst der Gleichheit und Gerechtigkeit freiheitsschaffende ist; denn nichts von nun an kann noch die grofse, die einzig wahre Macht unseres Jahrhunderts — die Arbeiter — vereinigen, elektrisieren, zur Erhebung bringen, es sei denn allein die vollständige Emanzipation der Arbeit auf den Trümmern aller zum Schutze des Erbeigentums und des Kapitals bestehenden Einrichtungen.

4. Da die nächste Revolution nur eine allgemeine sein kann, so mufs die Allianz, oder um das Wort gerade herauszusagen, die Verschwörung, welche dieselbe vorbereiten, organisieren und beschleunigen soll, es auch sein.

5. Die Allianz wird einen doppelten Zweck verfolgen: a) Sie wird sich bemühen, in den Volksmassen aller Länder die wahren Ideen über Politik, über Sozialökonomie und über alle philosophischen Fragen zu verbreiten. Sie wird tatkräftige Propaganda machen sowohl durch Zeitschriften, Broschüren und Bücher wie auch durch Gründung öffentlicher Assoziationen. b) Sie wird an sich zu ziehen suchen alle intelligenten, tatkräftigen und zuverlässigen Männer, die guten Willen und treue Ergebenheit für unsere Ideen haben, um so über ganz Europa und, soweit es sich tun läfst, auch über Amerika, ein unsichtbares Netz von aufopferungsfähigen und durch diese ihre Allianz selbst mächtigen Revolutionären zu bilden.

Programm und Zweck der revolutionären Organisation der Internationalen Brüder.

1. Die Grundsätze dieser Organisation sind dieselben wie die des Programms der Internationalen Allianz der sozialistischen Demokratie. In Beziehung auf die Frauenfrage, auf die religiöse und juristische Stellung der Familie und auf den Staat sind sie noch eingehender auseinandergesetzt im Programm der russischen sozialistischen Demokratie.

Das Zentralbureau behält sich übrigens vor, bald eine vollständige theoretische und praktische Entwicklung der Grundsätze zu liefern.

2. Die Assoziation der Internationalen Brüder will zugleich die soziale, philosophische, ökonomische und politische Revolution, damit von der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, begründet auf dem Eigentum, der Ausbeutung, der Herrschaft und dem Autoritätsprinzip, dasselbe sei religiös oder metaphysisch und bourgeois-doktrinär, ja selbst, jakobinisch — revolutionär — zunächst in ganz Europa und dann auf der übrigen Welt kein Stein auf dem anderen bleibe. Mit dem Rufe: Friede den Arbeitern, Freiheit den Unterdrückten und Tod den Herrschern, Ausbeutern und Vormündern jeder Sorte! wollen wir alle Staaten und alle Kirchen nebst allen ihren religiösen, politischen, juristischen, finanziellen, polizeilichen, universitätlichen, ökonomischen und sozialen Einrichtungen und Gesetzen vernichten, damit alle diese Millionen armer Menschenwesen, die man bisher betrog, knechtete, marterte, ausbeutete, nunmehr von allen ihren offiziellen und offiziösen Lenkern und Wohltätern befreit, Genossenschaften wie Individuen, endlich in vollkommener Freiheit aufatmen.

3. In der Überzeugung, dafs das individuelle und soziale Übel viel weniger in den einzelnen Individuen als in der Organisation der Dinge und den sozialen Verhältnissen wurzelt, werden wir menschlich sein sowohl aus dem Gefühl der Gerechtigkeit wie aus Nützlichkeitsberechnung, und werden wir ohne Erbarmen Verhältnisse und Dinge vernichten, um ohne Gefahr für die Revolution die Menschen schonen zu können. Wir leugnen den freien Willen und das angebliche Strafrecht der Gesellschaft. Die Gerechtigkeit selbst, im menschlichsten, im weitesten Sinne genommen, ist nur eine negative,

eine Übergangsidee; sie stellt die soziale Frage, aber sie löst sie nicht, sie zeigt uns nur den einzig möglichen Weg der Menschheitsemanzipation, das heifst der Humanisierung der Gesellschaft durch die Freiheit innerhalb der Gleichheit; die positive Lösung kann nur durch die mehr und mehr vernunftgemäfse Organisation der Gesellschaft erreicht werden. Diese so sehr ersehnte Lösung, unser aller Ideal, ist die Freiheit, Sittlichkeit, Bildung und Wohlfahrt eines jeden vermittelst der Solidarität aller, — es ist die menschliche Brüderlichkeit.

Jedes menschliche Individuum ist das unfreiwillige Produkt der natürlichen und sozialen Lage, innerhalb deren es geboren ist, sich entwickelte und deren Einflufs es beständig weiter zu dulden hat. Die drei grofsen Ursachen jeder menschlichen Immoralität sind: die politische wie ökonomische und soziale Ungleichheit, die Unwissenheit als deren natürliches Resultat und als notwendige Konsequenz die Sklaverei.

Da die Organisation der Gesellschaft immer und überall die einzige Ursache der von den Menschen begangenen Verbrechen ist, so ist es eine offenbare Heuchelei oder Widersinnigkeit seitens der Gesellschaft, die Verbrecher zu bestrafen, indem jede Strafe die Schuld des zu Bestrafenden voraussetzt, die Verbrecher aber niemals die Schuldigen sind. Die Theorie von Schuld und Strafe geht aus der Theologie hervor, das heifst aus der Ehe des Widersinnes mit der religiösen Heuchelei.

Das einzige Recht, welches man der Gesellschaft in ihrem gegenwärtigen Übergangszustand zugestehen könnte, ist das natürliche Recht, die von ihr selbst geschaffenen Verbrecher im Interesse ihrer eigenen Verteidigung zu ermorden, nicht aber das Recht, sie zu richten und zu verurteilen. Dieses Recht ist nicht einmal ein solches in strikter Wortbedeutung, sondern vielmehr ein natürliches, bedauerliches, aber unvermeidliches, tatsächliches Verhältnis, zugleich ein Zeichen und Produkt der Ohnmacht und Dummheit der gegenwärtigen Gesellschaft; je mehr die Gesellschaft es verstehen wird, die Übung dieses Rechtes zu vermeiden, um so näher wird sie ihrer wirklichen Emanzipation rücken.

Alle Revolutionäre, die Unterdrückten, die leidenden Opfer der gegenwärtigen Organisation der Gesellschaft, deren Herzen natürlich von Rache und Hafs erfüllt sind, müssen wohl im Auge behalten, dafs die Könige, die Unterdrücker,

die Ausbeuter jeder Gattung ebenso schuldig sind als die aus der Volksmasse hervorgegangenen Verbrecher: auch jene sind Übeltäter, aber auch nicht Schuldige, da sie ebenfalls, wie die gewöhnlichen Verbrecher, die unfreiwilligen Produkte der gegenwärtigen Gesellschaft sind. Man wird sich nicht wundern dürfen, wenn das Volk im ersten Augenblick seiner Erhebung ihrer viele tötet — das wird ein vielleicht unvermeidliches, aber auch ebenso vorübergehendes Unglück sein wie die Verheerungen eines Ungewitters.

Aber diese natürliche Tatsache wird weder moralisch noch selbst nützlich sein. In dieser Hinsicht ist die Geschichte äufserst lehrreich: — die schreckliche Guillotine von 1793, die man gewifs nicht der Langsamkeit und Milde beschuldigen kann, ist nicht dazu gekommen, die Adelsklasse in Frankreich zu vernichten. Die Aristokratie wurde dort, wenn nicht vollständig zerstört, so doch tief erschüttert, aber nicht durch die Guillotine, sondern durch die Konfiskation und den Verkauf ihrer Güter. Und im allgemeinen kann man sagen, dafs politische Metzeleien niemals Parteien getötet haben; jene haben sich überall ohnmächtig gegen die privilegierten Klassen gezeigt, da die Macht viel weniger in den Menschen ihren Grund hat als in den Zuständen, welche für die Privilegierten durch die Organisation der Dinge, d. h. durch die Einrichtung des Staates und seine natürliche Konsequenz wie Grundlage, das individuelle Eigentum, geschaffen sind.

Um eine radikale Revolution zu machen, mufs man also den Angriff gegen die zu Grunde liegenden Verhältnisse und Dinge richten, man mufs das Eigentum und den Staat vernichten, dann hat man nicht mehr nötig, Menschen zu vernichten und sich selbst zu der unfehlbaren und unvermeidlichen Reaktion zu verurteilen, welche in jeder Gesellschaft stets als die Folge des Menschenmordes eingetreten ist und stets als solche eintreten wird.

Aber um das Recht zu haben, ohne Gefahr für die Revolution menschlich gegen Menschen zu sein, mufs man unerbittlich gegen die Zustände und Dinge sein; man mufs vollständig vernichten, überall und vor allem das Eigentum und sein unvermeidliches Korrelat: den Staat. Das ist das ganze Geheimnis der Revolution.

Man darf sich nicht wundern, wenn die Jakobiner und Blanquisten, die mehr aus Notwendigkeit als aus Überzeugung Sozialisten geworden sind, und für die der Sozialismus ein Revolutionsmittel, nicht aber der Revolutionszweck ist, da sie die Diktatur wollen, d. h. die Zentralisation des Staates, und da der Staat sie in unvermeidlicher logischer Notwendigkeit zur Wiederherstellung des Eigentums führen mufs — es ist also sehr natürlich, sagen wir, wenn sie, die keine radikale Revolution gegen die Dinge selbst durchführen wollen, von einer blutigen Revolution gegen die Menschen träumen. Diese blutige Revolution aber, gegründet auf dem Aufbau eines mächtig zentralisierten revolutionären Staates, hätte, wie wir später noch mehr beweisen werden, die Militärdiktatur mit einem neuen Herrn zur unvermeidlichen Folge. Der Triumph der Jakobiner und Blanquisten also wäre der Tod der Revolution.

4. Wir sind die natürlichen Feinde dieser Revolutionäre — der Zukunftsdiktatoren, Gesetzgeber und Vormünder der Revolution — die, bevor noch die gegenwärtigen monarchischen, aristokratischen und Bourgeoisiestaaten zerstört sind, bereits an die Schöpfung neuer revolutionärer Staaten denken, Staaten, ebenso zentralisierend und noch despotischer als die heute existierenden Staaten sind, — die so sehr an die durch irgend eine Autorität von oben geschaffene Ordnung gewöhnt sind und einen so grofsen Abscheu vor alledem haben, was ihnen als Unordnung erscheint, und was doch nichts weiter ist als der freie und natürliche Ausdruck des Volkslebens, dafs sie, bevor noch eine gute und gesunde Unordnung durch die Revolution hervorgebracht ist, bereits daran denken, ihr ein Ende zu machen und den Maulkorb anzulegen durch irgend eine Autorität, die von der Revolution nur den Namen trägt, in Wirklichkeit aber nur eine neue Reaktion ist, da sie in der Tat von neuem die Volksmassen durch Dekrete regieren läfst und sie so wieder zum Gehorsam, zum Stillstand, zum Tode, das heifst zur Sklaverei und zur Ausbeutung durch eine neue quasi-revolutionäre Aristokratie verdammt.

5. Wir fassen die Revolution auf in dem Sinne der Entfesselung alles dessen, was man heute die bösen Leidenschaften nennt, und der Vernichtung desjenigen, was in derselben Sprache »öffentliche Ordnung« heifst.

Wir fürchten die Anarchie nicht, wir rufen sie herbei, überzeugt, dafs aus dieser Anarchie, das heifst aus der vollständigen Geltendmachung des entfesselten Volkslebens, die Freiheit, die Gleichheit, die Gerechtigkeit, die neue Ordnung und selbst die Macht der Revolution der Reaktion gegenüber hervorgehen mufs. Dies neue Leben — die Volksrevolution — wird unzweifelhaft es auch nicht unterlassen, sich zu organisieren, aber es wird sich seine revolutionäre Organisation von unten nach oben und von der Peripherie zum Zentrum schaffen — dem Prinzip der Freiheit gemäfs, nicht aber von oben nach unten oder vom Zentrum zur Peripherie hin nach Art der Autorität, wie auch immer diese beschaffen — denn es ist uns wenig daran gelegen, ob diese sich Kirche, Monarchie, konstitutioneller Staat, Bourgeoisrepublik oder selbst revolutionäre Diktatur nennt. Wir verabscheuen und verwerfen sie alle aus gleichem Grunde — als unfehlbare Quellen der Ausbeutung und des Despotismus.

6. Die Revolution, wie wir sie verstehen, mufs vom ersten Tage an radikal und vollständig den Staat und alle Staatseinrichtungen vernichten. Die natürlichen und notwendigen Konsequenzen dieser Vernichtung werden sein: a) der Staatsbankerott; b) das Aufhören der Bezahlung von Privatschulden durch Einmischung des Staates, indem jedem Schuldner überlassen bleibt, seine Schulden zu bezahlen, wenn ihm dies so beliebt; c) das Aufhören jeder Steuerzahlung und der Erhebung irgend welcher direkter oder indirekter Abgaben; d) die Auflösung des Heeres, der Magistratur, der Bureaukratie, der Polizei und der Priester: e) die Abschaffung der amtlichen Rechtspflege, die Aufhebung alles dessen, was juridisch Recht heifst oder mit der Ausübung dieses Rechtes in Verbindung steht. Demgemäfs Abschaffung und Autodafé (Verbrennung) aller Eigentumstitel, Erbschafts-, Kauf-, Schenkungs- und Prozefsakten — mit einem Worte des gesamten juridischen und bürgerlichen Papierkrams. Überall und in allen Dingen die revolutionäre Tatsache an Stelle des durch den Staat geschaffenen und garantierten Rechtes; f) die Konfiskation aller produktiven Kapitalien und Arbeitswerkzeuge zu Gunsten der Arbeitergenossenschaften, die jene kollektiv produzieren lassen müssen; g) die Konfiskation alles Eigentums der Kirche und des Staates sowie des im Privatbesitz befindlichen Edelmetalles

zu Gunsten der Föderativallianz aller Arbeitergenossenschaften — einer Allianz, welche die Kommune bilden wird.

An Stelle der konfiszierten Güter wird die Kommune allen so beraubten Individuen genau das Notwendige geben, und können sie dann später durch ihre eigene Arbeit mehr erwerben, wenn sie es vermögen und wenn sie es wollen. — h) Für die Organisation der Kommune eine Föderation der Barrikaden in Permanenz und die Funktion eines Rates der revolutionären Kommune durch Delegation von einem oder zwei Abgeordneten für jede Barrikade, einem per Strafse oder per Bezirk; die Deputierten sind mit imperativen Mandaten versehen und stets verantwortlich sowie jederzeit abberufbar. Der so organisierte Kommunalrat kann aus seiner Mitte Exekutivkomitees wählen, und für sie die einzelnen Gebiete der revolutionären Verwaltung der Kommune abzweigen. — i) Erklärung der insurgierten und als Kommune organisierten Hauptstadt, dafs, nachdem sie den Autoritäts- und Bevormundungsstaat zerstört (wozu sie berechtigt war, da sie in derselben Sklaverei unter demselben gestanden wie alle anderen Örtlichkeiten), sie nunmehr ihrem Rechte entsage oder vielmehr jeder Anmafsung, die Provinzen zu regieren und zu beherrschen. k) Aufruf an alle Provinzen, Kommunen und Genossenschaften, sämtlich sofort dem von der Hauptstadt gegebenen Beispiele zu folgen und sich zuerst revolutionär zu reorganisieren und sodann an einen zu verabredenden Versammlungsort ihre gleichfalls mit imperativen Mandaten versehenen verantwortlichen und abberufbaren Abgeordneten zu delegieren, um die Föderation der im Namen derselben Prinzipien insurgierten Assoziationen, Kommunen und Provinzen zu konstruieren und eine Revolutionsmacht zu organisieren, stark genug, um über die Reaktion zu triumphieren. Sendung, nicht von offiziellen Revolutionskommissarien mit irgend welchen Schärpen, sondern von Revolutionsagitatoren in alle Provinzen und Gemeinden — besonders zu den Bauern, die nicht durch Prinzipien oder durch Verfügung irgend welcher Diktatur revolutioniert werden können, sondern einzig und allein durch die Tatsache der Revolution selbst, das heifst durch die notwendigen Konsequenzen des vollständigen Aufhörens des offiziellen juridischen Staatslebens in allen Gemeinden. Abschaffung des nationalen Staates sogar in dem Sinne, dafs

jedes fremde Land, Provinz, Gemeinde, Genossenschaft, ja, selbst jedes vereinzelte Individuum, das sich im Namen derselben Prinzipien erhoben hat, in die revolutionäre Föderation ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Staatsgrenzen aufgenommen wird, wenn sie auch zu verschiedenen politischen oder nationalen Systemen gehören, und dafs die eigenen Provinzen, Kommunen, Genossenschaften, wie Individuen, welche die Partei der Reaktion ergreifen, ausgeschlossen bleiben. So wird also die Tatsache der Ausströmung und der Organisation der Revolution selbst bei dem gegenseitigen Schutze der insurgierten Länder es bewirken, dafs die Universalität der auf Abschaffung der Grenzen und auf der Zertrümmerung des Staates begründeten Revolution triumphiert.

7. Es kann keine politische oder nationale Revolution mehr triumphieren, es sei denn, dafs die politische Revolution sich in eine soziale verwandelt, und die vernunftgemäfse, eben durch ihren Charakter radikal-sozialistische und staatszerstörende Revolution zur allgemeinen Revolution wird.

8. Da die Revolution überall aus dem Volke selbst hervorgehen und die Oberleitung immer bei dem als freie Föderation ackerbauender und industrieller Genossenschaften organisierten Volke bleiben mufs, so wird der neue revolutionäre Staat, der sich auf dem Wege der revolutionären Delegation von unten nach oben organisiert und alle im Namen derselben Prinzipien organisierten Länder ohne Rücksicht auf die alten Grenzen und die Verschiedenheit der Nationalität umfafst, die Verwaltung des öffentlichen Dienstes und nicht die Regierung der Völker zum Gegenstande haben. Er wird das neue Vaterland, die Allianz der allgemeinen Revolution gegen die Allianz aller Reaktionären konstituieren.

9. Diese Organisation schliefst jeden Gedanken einer Diktatur oder irgend einer bevormundend leitenden Gewalt aus. Aber zur Gründung dieser revolutionären Allianz und zum Triumphe der Revolution über die Reaktion ist es notwendig, dafs inmitten der Volksanarchie, welche eben das Leben und die ganze Kraft der Revolution bilden wird, die Einheit des Gedankens und des revolutionären Handelns ein Organ finde. Dieses Organ soll die geheime und universelle Assoziation der Internationalen Brüder sein.

10. Die Assoziation geht von der Überzeugung aus, dafs Revolutionen niemals von Individuen, auch nicht einmal von geheimen Gesellschaften gemacht werden. Sie machen sich wie von selbst, die Macht der Dinge, der Strom der Ereignisse und der Tatsachen schaffen sie. Lange bereiten sie sich vor in der Tiefe des instinktiven Bewufstseins der Volksmassen — dann kommen sie zum Ausbruch, anscheinend oft nur durch unbedeutende Ursachen hervorgerufen. Alles, was eine gut organisierte geheime Gesellschaft tun kann, besteht zunächst darin, dafs sie die Geburt einer Revolution unterstützt, indem sie in den Massen die den Masseninstinkten entsprechenden Ideen verbreitet, und dafs sie nicht die Revolutionsarmee, — die Armee mufs immer das Volk sein, — wohl aber eine Art revolutionären Generalstabs organisiert, der aus ergebenen, energischen, intelligenten Individuen und vor allem aus aufrichtigen, und nicht ehrgeizigen oder eitlen Freunden des Volkes besteht, die die Fähigkeit besitzen, als Vermittler zwischen der revolutionären Idee und den Volksinstinkten zu dienen.

11. Die Zahl dieser Individuen darf also nicht sehr grofs sein. Für die internationale Organisation von ganz Europa genügen hundert fest und ernst verbündete Revolutionäre. Zwei-, dreihundert Revolutionäre werden für die Organisation des gröfsten Landes genügen.

Beilage II.

Der Revolutionskatechismus.

Pflichten des Revolutionärs gegen sich selbst.

§ 1. Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch. Er hat keine persönlichen Interessen, Angelegenheiten, Gefühle oder Neigungen, kein Eigentum, nicht einmal einen Namen. Alles in ihm wird verschlungen von einem einzigen ausschliefslichen Interesse, einem einzigen Gedanken, einer einzigen Leidenschaft — der Revolution.

§ 2. In der Tiefe seines Wesens, nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat, hat er vollständig gebrochen mit der bürgerlichen Ordnung und mit der gesamten zivilisierten Welt,

mit den in dieser Welt landläufig anerkannten Gesetzen, Herkommen, Moral und Gebräuchen. Er ist ihr unversöhnlicher Gegner, und wenn er in dieser Welt fortlebt, so geschieht es nur, um sie desto sicherer zu vernichten.

§ 3. Ein Revolutionär verachtet jeden Doktrinarismus und verzichtet auf die Wissenschaft der heutigen Welt, die er den zukünftigen Generationen überläfst. Er kennt nur eine Wissenschaft: die Zerstörung. Hierzu und nur hierzu studiert er Mechanik, Physik, Chemie und vielleicht auch Medizin. Zu demselben Zweck studiert er Tag und Nacht die lebendige Wissenschaft — die Menschen, Charaktere, Verhältnisse, sowie alle Bedingungen der gegenwärtigen sozialen Ordnung auf allen möglichen Gebieten. Der Zweck ist derselbe, die schnellste und sicherste Zerstörung dieser unflätigen (poganyi) Weltordnung.

§ 4. Er verachtet die öffentliche Meinung. Er verachtet und hafst die gegenwärtige gesellschaftliche Moral in allen ihren Antrieben und allen ihren Kundgebungen. Für ihn ist alles sittlich, was den Triumph der Revolution begünstigt, alles unsittlich und verbrecherisch, was ihn hemmt.

§ 5. Der Revolutionär ist ein geweihter Mensch (der sich nicht mehr selbst angehört), er hat keine Schonung für den Staat überhaupt und für die ganze zivilisierte Klasse der Gesellschaft, und er darf ebensowenig Schonung für sich erwarten. Zwischen ihm und der Gesellschaft herrscht Krieg auf Tod und Leben, offener oder geheimer Kampf, aber stets ununterbrochen und unversöhnlich. Er mufs sich daran gewöhnen, jede Marter zu ertragen.

§ 6. Streng gegen sich selbst, mufs er es auch gegen andere sein. Alle Gefühle der Neigung, die verweichlichenden Empfindungen der Verwandtschaft, Freundschaft, Liebe, Dankbarkeit müssen in ihm erstickt werden durch die einzige kalte Leidenschaft des revolutionären Werks. Für ihn existiert nur ein Genufs, ein Trost, ein Lohn, eine Befriedigung: der Erfolg der Revolution. Tag und Nacht darf er nur einen Gedanken, nur einen Zweck haben — die unerbittliche Zerstörung. Während er diesen Zweck kaltblütig und unaufhörlich verfolgt, mufs er selbst zu sterben bereit sein und ebenso bereit, mit eigenen Händen jeden zu töten, der ihn an der Erreichung dieses Zieles hindert.

§ 7. Die Natur des wahren Revolutionärs schliefst jede Romantik, jede Empfindsamkeit, jeden Enthusiasmus und jede Hinreifsung aus; sie schliefst sogar persönlichen Hafs oder Rache aus. Die revolutionäre Leidenschaft, bei ihm zu einer alltäglichen und beständigen Gewohnheit geworden, mufs mit kalter Berechnung gepaart sein. Immer und überall mufs er nicht seinen persönlichen Trieben, sondern nur dem gehorchen, was ihm das allgemeine Interesse der Revolution vorschreibt.

Pflichten des Revolutionärs gegen seine Revolutionsgenossen.

§ 8. Der Revolutionär kann Freundschaft und Zuneigung nur zu dem hegen, der durch Taten bewiesen hat, dafs er gleichfalls Agent der Revolution ist. Der Grad der Freundschaft, Ergebenheit und sonstiger Verbindlichkeiten gegen einen solchen Gefährten bemessen sich nur nach dessen Nützlichkeit in dem praktischen Werke der allzerstörenden (vserasrouchitelnoi) Revolution.

§ 9. Es ist überflüssig, von der Solidarität unter den Revolutionären zu reden, auf ihr beruht die ganze Macht des revolutionären Werks. Die Revolutionsgenossen, welche auf gleicher Höhe revolutionären Verständnisses und revolutionärer Leidenschaft sich befinden, müssen so viel wie möglich über alle wichtigen Angelegenheiten gemeinschaftlich beraten und ihre Beschlüsse einstimmig fassen. Bei Ausführung einer so beschlossenen Sache mufs jeder möglichst nur auf sich selbst rechnen. Wo es sich um Ausführung einer Reihe zerstörender Aktionen handelt, mufs jeder auf eigene Hand tätig sein und Hilfe und Rat von seinen Gefährten nur beanspruchen, wo es für den Erfolg unumgänglich ist.

§ 10. Jeder Revolutionsgenosse mufs mehrere Revolutionäre zweiter oder dritter Ordnung, d. h. solche, die noch nicht vollständig eingeweiht sind, in seiner Hand haben. Er mufs dieselben als einen seiner Verfügung anvertrauten Teil des allgemeinen revolutionären Kapitals betrachten. Er mufs ökonomisch mit seinem Kapitalanteil wirtschaften und möglichst grofsen Nutzen aus demselben herausschlagen. Er hat sich selbst auch nur als ein Kapital zu betrachten, das für den Triumph des Revolutionswerks verwendet wird, als ein Kapital jedoch, über

das er nicht allein und ohne Zustimmung sämtlicher vollständig eingeweihter Genossen verfügen kann.

§ 11. Wenn sich ein Kamerad in Gefahr befindet, so darf der Revolutionär bei der Frage, ob er ihn retten soll oder nicht, kein persönliches Gefühl zu Rate ziehen, sondern einzig und allein das Interesse der Sache der Revolution. Demnach mufs er auf der einen Seite den Nutzen, welchen sein Kamerad gewährt, auf der anderen den Aufwand an Revolutionskräften, den seine Befreiung erfordert, gegen einander abwägen und handeln, je nachdem sich die Wage zur einen oder anderen Seite neigt.

Pflichten des Revolutionärs gegen die Gesellschaft.

§ 12. Ein neues Mitglied kann, nachdem es seine Proben nicht in Worten, sondern in Taten abgelegt hat, nur mit Einstimmigkeit in die Assoziation aufgenommen werden.

§ 13. Ein Revolutionär tritt in die Welt des Staates, in die Welt der Klassen, in die sich zivilisiert nennende Welt und lebt in derselben einzig aus dem Grunde, weil er an ihre nahe und vollständige Vernichtung glaubt. Er ist kein Revolutionär, wenn er noch an irgend etwas in dieser Welt hängt. Er darf nicht zurückbeben, wo es sich darum handelt, irgend ein jener alten Welt angehöriges Band zu zerreifsen, irgend eine Einrichtung oder irgend einen Menschen zu vernichten. Er mufs alles und alle gleichmäfsig hassen. Um so schlimmer für ihn, wenn er in jener Welt Bande der Verwandtschaft, Freundschaft oder Liebe hat; er ist kein Revolutionär, wenn diese Bande seinen Arm aufhalten können.

§ 14. Um der unerbittlichen Zerstörung willen kann der Revolutionär und mufs er sogar oft mitten in der Gesellschaft leben und dabei den Schein bewahren, er sei ein ganz anderer, als er wirklich ist. Ein Revolutionär mufs sich überall Eingang verschaffen, in der höheren Gesellschaft wie beim Mittelstand, im Kaufmannsladen, in der Kirche, im aristokratischen Palast, in der bureaukratischen, militärischen und literarischen Welt, in der dritten Sektion (geheime Polizei) und selbst im kaiserlichen Palast.

§ 15. Jene ganze unflätige Gesellschaft teilt sich in mehrere Kategorieen. Die erste besteht aus denen, die unverzüglich dem Tode geweiht sind. Die Genossen mögen Listen dieser Verurteilten aufstellen, nach dem Grade ihrer verhältnismäfsigen Bösartigkeit und mit Rücksicht auf den Erfolg des Revolutionswerkes geordnet, und zwar so, dafs die ersten Nummern vor den übrigen abgefertigt werden.

§ 16. Bei der Aufstellung dieser Listen, bei der Feststellung der Kategorieen darf nicht die individuelle Verderbtheit eines Menschen entscheiden oder gar der Hafs, den er den Mitgliedern der Organisation oder dem Volke einflöfst. Können doch selbst diese Verderbtheit und dieser Hafs gewissermafsen nützlich sein, indem sie zum Volksaufstand reizen. Man darf nur den Mafsstab des Nutzens berücksichtigen, der aus dem Tode einer bestimmten Person für das Revolutionswerk hervorgehen kann. An erster Stelle müssen die vernichtet werden, die für die revolutionäre Organisation am verderblichsten sind und deren gewaltsamer und plötzlicher Tod am geeignetsten ist, die Regierung zu erschrecken und ihre Macht zu erschüttern, indem er sie der energischsten und intelligentesten Agenten beraubt.

§ 17. Die zweite Kategorie besteht aus denen, welchen man provisorisch (!) das Leben läfst, damit sie durch eine Reihe empörender Taten das Volk zum unvermeidlichen Aufstand treiben.

§ 18. Zur dritten Kategorie gehört eine grofse Anzahl hochstehender Bestien, die weder durch Geist noch durch Energie sich auszeichnen, die aber vermittelst ihrer Stellung Reichtum, hohe Verbindungen, Einflufs und Macht besitzen. Man mufs sie auf alle mögliche Art ausbeuten, man mufs sie umgarnen und verwirren, und, indem man sich zum Herrn ihrer schmutzigen Geheimnisse macht, sie zu unseren Sklaven machen. Auf diese Weise werden ihre Macht, ihre Verbindungen, ihr Einflufs und ihr Reichtum zu einem unerschöpflichen Schatze und zu einer kostbaren Hilfe bei mannigfaltigen Unternehmungen.

§ 19. Die vierte Kategorie besteht aus allerlei ehrgeizigen Beamten und aus den Liberalen der verschiedenen Schattierungen. Mit diesen kann man nach ihrem eigenen Programm konspirieren, indem man tut, als ob man ihnen

blindlings folge. Man mufs sie in unsere Hand bringen, sich ihrer Geheimnisse bemächtigen, sie vollständig kompromittieren, so dafs ihnen der Rückzug unmöglich wird, und sich ihrer zur Herbeiführung von Unruhen im Staate bedienen.

§ 20. Die fünfte Kategorie bilden die Doktrinäre, Verschwörer, Revolutionäre, alle diejenigen, welche in Versammlungen oder auf dem Papier Geschwätz machen. Man mufs sie unaufhörlich zu praktischen und gefahrvollen Kundgebungen treiben und fortreifsen, deren Erfolg sein wird, dafs der gröfste Teil von ihnen verschwindet, während einige darunter sich zu echten Revolutionären entwickeln.

§ 21. Die sechste Kategorie ist von grofser Bedeutung; es sind die Frauen, die in drei Klassen einzuteilen sind. Zur ersten gehören die oberflächlichen Frauen, ohne Geist und Herz, deren man sich in derselben Weise bedienen mufs wie der Männer der dritten und vierten Kategorie. Zur zweiten Klasse gehören die leidenschaftlichen, hingebenden und befähigten Frauen, die jedoch nicht zu uns gehören, weil sie noch nicht zum praktischen und phrasenlosen revolutionären Verständnis durchgedrungen sind; man mufs sie benutzen wie die Männer der fünften Kategorie. Endlich kommen die Frauen, die ganz und gar zu uns gehören, das heifst die vollständig eingeweiht sind und unser gesamtes Programm angenommen haben. Sie müssen wir als den kostbarsten unserer Schätze betrachten, ohne dessen Beistand wir nichts auszurichten vermögen.

Pflichten der Assoziation gegen das Volk.

§ 22. Die Assoziation hat keinen anderen Zweck als die vollständige Emanzipation und das Glück des Volkes, d. h. der hartarbeitenden Menschheit (tschernorabotschij ljud). Aber von der Überzeugung ausgehend, dafs diese Emanzipation und dieses Glück nur vermittelst einer alles zerstörenden Volksrevolution erreicht werden können, wird die Assoziation alle ihre Mittel und Kräfte anwenden, um die Übel und Leiden zu erhöhen und zu vermehren, die endlich die Geduld des Volkes zerreifsen und seinen Massenaufstand anfachen werden.

§ 23. Unter Volksrevolution versteht unsere Gesellschaft nicht eine nach dem klassischen Muster des Westens geregelte Bewegung, die stets vor dem Eigentum und der überlieferten gesellschaftlichen Ordnung der sogenannten Zivilisation und Moralität Halt macht und sich bisher darauf beschränkt hat, den Wegfall einer politischen Form auszusprechen, um sie durch eine andere zu ersetzen, und einen sogenannten revolutionären Staat zu schaffen. Die einzige Revolution, die dem Volke zum Heile gereichen kann, ist die, die jeden Staatsbegriff durch und durch vernichtet und alle Überlieferungen, Ordnungen und Klassen des Staats in Rufsland umstürzt.

§ 24. Bei diesem Ziel hat die Gesellschaft nicht die Absicht, dem Volke irgend eine von oben kommende Organisation aufzudrängen. Die zukünftige Organisation wird ohne Zweifel aus der Bewegung und dem Leben des Volks hervorgehen, aber das ist die Sache künftiger Generationen. Unsere Arbeit ist die schreckliche, totale, unerbittliche und allgemeine Zerstörung.

§ 25. Deshalb müssen wir, indem wir uns dem Volke nähern, uns vor allem mit den Elementen des Volkslebens verbinden, welche seit Gründung des moskowitischen Staats unaufhörlich, nicht nur in Worten, sondern auch in Taten gegen alles protestiert haben, was direkt oder indirekt mit dem Staat verbunden ist, gegen den Adel, die Bureaukratie, die Priester, die grofse Handelswelt und die Kleinhändler, gegen alle Ausbeuter des Volks. Wir müssen uns mit der abenteuernden Welt der Räuber verbinden, die die einzig wahren Revolutionäre Rufslands sind.

§ 26. Diese Welt zu einer einzigen allzerstörenden und unbesiegbaren Macht zusammenzufassen, darin besteht unsere ganze Organisation, unsere ganze Verschwörung und unser ganzes Unternehmen. —

Beilage III.

Bakunins Abschiedsbrief an die Fédération jurassienne vom Oktober 1873[1]).

Aux Compagnons de la Fédération jurassienne.

Chers compagnons,

Je ne puis ni ne dois quitter la vie publique sans vous adresser un dernier mot de reconnaissance et de sympathie.

Depuis quatre ans et demi à peu près que nous nous connaissons, malgré tous les artifices de nos ennemis communs et les calomnies infâmes qu'ils ont déversées contre moi, vous m'avez gardé votre estime, votre amitié et votre confiance. Vous ne vous êtes pas même laissé intimider par cette dénomination de »Bakouninistes« qu'ils vous avaient jetée à la face, aimant mieux garder l'apparence d'être des hommes dépendants, que la certitude d'avoir été injustes.

Et d'ailleurs vous avez eu toujours et à un si haut degré la conscience de l'indépendance et de la parfaite spontanéité de vos opinions, de vos tendances, de vos actes; et l'intention perfide de nos adversaires était si transparente, d'un autre côté, que vous n'avez pu traiter leurs insinuations calomnieuses et blessantes autrement qu'avec le plus profond mépris.

Vous l'avez fait, et c'est précisément parce que vous avez eu le courage et la constance de le faire, que vous venez de remporter aujourd'hui, contre l'intrigue ambitieuse des Marxistes, et au profit de la liberté du prolétariat et de tout l'avenir de l'Internationale, une victoire si complète.

Puissamment secourus par vos frères de l'Italie, de l'Espagne, de la France, de la Belgique, de la Hollande, de l'Angleterre et de l'Amérique, vous avez remis la grande Association internationale des travailleurs sur le chemin dont les tentatives dictatoriales de M. Marx avaient manqué de la faire dévier.

Les deux Congrès qui viennent d'avoir lieu à Genève ont été une démonstration triomphante, décisive, de la justice et en même temps aussi de la puissance de votre cause.

---

[1]) Der Brief ist abgedruckt im Supplement zum »Bulletin« der Fédération jurassienne vom 12. Oktober 1873.

Votre Congrès, celui de la liberté, a réuni dans son sein les délégués de toutes les fédérations principales de l'Europe, moins l'Allemagne; et il a hautement proclamé et largement établi, ou plutôt confirmé, l'autonomie et la solidarité fraternelle des travailleurs de tous les pays. Le Congrès autoritaire ou Marxiste, composé uniquement d'Allemands et d'ouvriers suisses, qui semblent avoir pris la liberté en dégoût, s'est efforcé vainement de rapiécer la dictature brisée et désormais ridiculisée de M. Marx.

Après avoir lancé beaucoup d'injures à droite et à gauche, comme pour bien constater leur majorité genevoise et allemande, ils ont abouti à un produit hybride qui n'est plus l'autorité intégrale, rêvée par M. Marx, mais qui est encore moins la liberté, et ils se sont séparés profondément découragés et mécontents d'eux-mêmes et des autres. Ce Congrès a été un enterrement.

Donc votre victoire, la victoire de la liberté et de l'Internationale contre l'intrigue autoritaire, est complète. Hier, alors qu'elle pouvait paraître encore incertaine, quoique pour mon compte, je n'en aie jamais douté — hier, dis-je, il n'était permis à personne d'abandonner vos rangs. Mais aujourd'hui que cette victoire est devenue un fait accompli, la liberté d'agir selon ses convenances personnelles est rendue à chacun.

Et j'en profite, chers compagnons, pour vous prier de vouloir bien accepter ma démission de membre de la Fédération jurassienne, et de membre de l'Internationale.

Pour en agir ainsi j'ai beaucoup de raisons. Ne croyez pas que ce soit principalement à cause des dégoûts personnels dont j'ai été abreuvé pendant ces dernières années. Je ne dis pas que j'y sois absolument insensible; pourtant je me sentirais encore assez de force pour y résister, si je pensais que ma participation ultérieure à votre travail, à vos luttes, pouvait être de quelque utilité au triomphe de la cause du prolétariat. Mais je ne le pense pas.

Par ma naissance et par ma position personnelle, non sans doute par mes sympathies et mes tendances, je ne suis qu'un bourgeois, et comme tel, je ne saurais faire autre chose parmi vous que de la propagande théorique. Eh bien, j'ai cette conviction que le temps des grands discours théoriques, imprimés ou parlés, est passé. Dans les neuf dernières années,

on a développé au sein de l'Internationale plus d'idées qu'il n'en faudrait pour sauver le monde, si les idées seules pouvaient le sauver, et je défie qui que ce soit d'en inventer une nouvelle.

Le temps n'est plus aux idées, il est aux faits et aux actes. Ce qui importe avant tout aujourd'hui, c'est l'organisation des forces du prolétariat. Mais cette organisation doit être l'œuvre du prolétariat lui-même. Si j'étais jeune, je me serais transporté dans un milieu ouvrier, et partageant la vie laborieuse de mes frères, j'aurais également participé avec eux au grand travail de cette organisation nécessaire.

Mais ni mon âge, ni ma santé ne me permettent de le faire. Ils me commandent au contraire la solitude et le repos. Chaque effort, un voyage de plus ou de moins, devient une affaire très sérieuse pour moi. Au moral je me sens encore assez fort, mais physiquement je me fatigue aussitôt, je ne me sens plus les forces nécessaires pour la lutte. Je ne saurais donc être dans le camp du prolétariat qu'un embarras, non un aide.

Vous voyez bien, chers compagnons, que tout m'oblige à prendre ma démission. Vivant loin de vous et loin de tout le monde, de quelle utilité pourrais-je être pour l'Internationale en général et pour la Fédération jurassienne en particulier? Votre grande et belle Association, désormais toute militante et toute pratique, ne doit souffrir ni de sinécures, ni de positions honoraires en son sein.

Je me retire donc, chers compagnons, plein de reconnaissance pour vous et de sympathie pour votre grande et sainte cause, — la cause de l'humanité. Je continuerai de suivre avec une anxiété fraternelle tous vos pas, et je saluerai avec bonheur chacun de vos triomphes nouveaux.

Jusqu'à la mort, je serai vôtre.

Mais avant de nous séparer, souffrez que je vous adresse un dernier conseil fraternel. Mes amis, la réaction internationale, dont le centre aujourd'hui n'est pas dans cette pauvre France, burlesquement vouée au Sacré-Cœur, mais en Allemagne, à Berlin, et qui est représentée tout aussi bien par le socialisme de M. Marx que par la diplomatie de M. de Bismarck; cette réaction qui se propose comme but final la pangermanisation de l'Europe, elle menace de tout engloutir

et de tout pervertir à cette heure. Elle a déclaré une guerre à mort à l'Internationale, représentée uniquement aujourd'hui par les Fédérations autonomes et libres. Comme les prolétaires de tous les autres pays, quoique faisant partie d'une république encore libre, vous êtes forcés de la combattre, car elle s'est interposée entre vous et votre but final, l'émancipation du prolétariat du monde entier.

La lutte que vous aurez à soutenir sera terrible. Mais ne vous laissez pas décourager, et sachez que malgré la force matérielle immense de vos adversaires, le triomphe final vous est assuré, pour peu que vous observiez fidèlement ces deux conditions:

1° Tenez ferme à votre principe de la grande et large liberté populaire, sans laquelle l'égalité et la solidarité elles-mêmes ne seraient que des mensonges.

2° Organisez toujours davantage la solidarité internationale, pratique, militante des travailleurs de tous les métiers et de tous les pays, et rappelez-vous qu'infiniment faibles comme individus, comme localités ou comme pays isolés, vous trouverez une force immense, irrésistible, dans cette universelle collectivité.

Adieu. Votre frère,

Michel Bakounine.

Beilage IV.

Auszug aus der Botschaft von Theodor Roosevelt an den nordamerikanischen Kongreß, betreffend die Ermordung von Mc Kinley und die Anarchisten, datiert White House, 3. Dezember 1901.

The Congress assembles this year under the shadow of a great calamity. On the sixth of September, President McKinley was shot by an anarchist while attending the Pan-American Exposition at Buffalo, and died in that city on the fourteenth of that month.

Of the last seven elected Presidents, he is the third who has been murdered, and the bare recital of this fact is suffi-

cient to justify grave alarm among all loyal American citizens. Moreover, the circumstances of this, the third assassination of an American President, have a peculiarly sinister significance. Both President Lincoln and President Garfield were killed by assassins of types unfortunately non uncommon in history; President Lincoln falling a victim to the terrible passions aroused by four years of civil war, and President Garfield to the revengeful vanity of a disappointed office-seeker. President McKinley was killed by an utterly depraved criminal belonging to that body of criminals who object to all governments, good and bad alike, who are against any form of popular liberty if it is guaranteed by even the most just and liberal laws, and who are as hostile to the upright exponent of a free people's sober will as to the tyrannical and irresponsible despot.

It is not too much to say that at the time of President McKinley's death he was the most widely loved man in all the United States; while we have never had any public man of his position who has been so wholly free from the bitter animosities incident to public life. His political opponents were the first to bear the heartiest and most generous tribute to the broad kindliness of nature, the sweetness and gentleness of character which so endeared him to his close associates. To a standard of lofty integrity in public life he united the tender affections and home virtues which are all-important in the make-up of national character. A gallant soldier in the great war for the Union, he also shone as an example to all our people because of his conduct in the most sacred and intimate of home relations. There could be no personal hatred of him, for he never acted with aught but consideration for the welfare of others. No one could fail to respect him who knew him in public or private life. The defenders of those murderous criminals who seek to excuse their criminality by asserting that it is exercised for political ends, inveigh against wealth and irresponsible power. But for this assassination even this base apology cannot be urged.

President McKinley was a man of moderate means, a man whose stock sprang from the sturdy tillers of the soil, who had himself belonged among the wage-workers, who had entered the Army as a private soldier. Wealth was not struck at when the President was assassinated, but the honest toil

which is content with moderate gains after a lifetime of unremitting labor, largely in the service of the public. Still less was power struck at in the sense that power is irresponsible or centered in the hands of any one individual. The blow was not aimed at tyranny or wealth. It was aimed at one of the strongest champions the wage-worker has ever had; at one of the most faithful representatives of the system of public rights and representative government who has ever risen to public office. President McKinley filled that political office for which the entire people vote, and no President—not even Lincoln himself—was ever more earnestly anxious to represent the well thought-out wishes of the people; his one anxiety in every crisis was to keep in closest touch with the people—to find out what they thought and to endeavor to give expression to their thought, after having endeavored to guide that thought aright. He had just been re-elected to the Presidency because the majority of our citizens, the majority of our farmers and wage-workers, believed that he had faithfully upheld their interests for four years. They felt themselves in close and intimate touch with him. They felt that he represented so well and so honorably all their ideals and aspirations that they wished him to continue for another four years to represent them.

And this was the man at whom the assassin struck! That there might be nothing lacking to complete the Judas-like infamy of his act, he took advantage of an occasion when the President was meeting the people generally; and advancing as if to take the hand outstretched to him in kindly and brotherly fellowship, he turned the noble and generous confidence of the victim into an opportunity to strike the fatal blow. There is no baser deed in all the annals of crime.

The shock, the grief of the country, are bitter in the minds of all who saw the dark days, while the President yet hovered between life and death. At last the light was stilled in the kindly eyes and the breath went from the lips that even in mortal agony uttered no words save of forgiveness to his murderer, of love for his friends, and of unfaltering trust in the will of the Most High. Such a death, crowning the glory of such a life, leaves us with infinite sorrow, but with such pride in what he had accomplished and in his own

personal character, that we feel the blow not as struck at him, but as struck at the Nation. We mourn a good and great President who is dead; but while we mourn we are lifted up by the splendid achievements of his life and the grand heroism with which he met his death.

When we turn from the man to the Nation, the harm done is so great as to excite our gravest apprehensions and to demand our wisest and most resolute action. This criminal was a professed anarchist, inflamed by the teachings of professed anarchists, and probably also by the reckless utterances of those who, on the stump and in the public press, appeal to the dark and evil spirits of malice and greed, envy and sullen hatred. The wind is sowed by the men who preach such doctrines, and they cannot escape their share of responsibility for the whirlwind that is reaped. This applies alike to the deliberate demagogue, to the exploiter of sensationalism, and to the crude and foolish visionary who, for whatever reason, apologizes for crime or excites aimless discontent.

The blow was aimed not at this President, but at all Presidents; at every symbol of government. President McKinley was as emphatically the embodiment of the popular will of the Nation expressed through the forms of law as a New England town meeting is in similar fashion the embodiment of the law-abiding purpose and practice of the people of the town. On no conceivable theory could the murder of the President be accepted as due to protest against »inequalities in the social order,« save as the murder of all the freemen engaged in a town meeting could be accepted as a protest against that social inequality which puts a malefactor in jail. Anarchy is no more an expression of »social discontent« than picking pockets or wife-beating.

The anarchist, and especially the anarchist in the United States, is merely one type of criminal, more dangerous than any other because he represents the same depravity in a greater degree. The man who advocates anarchy directly or indirectly, in any shape or fashion, or the man who apologizes for anarchists and their deeds, makes himself morally accessory to murder before the fact. The anarchist is a criminal whose perverted instincts lead him to prefer confusion and chaos to the most beneficent form of social order. His protest of

concern for workingmen is outrageous in its impudent falsity; for if the political institutions of this country do not afford opportunity to every honest and intelligent son of toil, then the door of hope is forever closed against him. The anarchist is everywhere not merely the enemy of system and of progress, but the deadly foe of liberty. If ever anarchy is triumphant, its triumph will last for but one red moment, to be succeeded for ages by the gloomy night of despotism.

For the anarchist himself, whether he preaches or practices his doctrines, we need not have one particle more concern than for any ordinary murderer. He is not the victim of social or political injustice. There are no wrongs to remedy in his case. The cause of his criminality is to be found in his own evil passions and in the evil conduct of those who urge him on, not in any failure by others or by the State to do justice to him or his. He is a malefactor and nothing else. He is in no sense, in no shape or way, a »product of social conditions,« save as a highwayman is »produced« by the fact that an unarmed man happens to have a purse. It is a travesty upon the great and holy names of liberty and freedom to permit them to be invoked in such a cause. No man or body of men preaching anarchistic doctrines should be allowed at large any more than if preaching the murder of some specified private individual. Anarchistic speeches, writings, and meetings are essentially seditious and treasonable.

I earnestly recommend to the Congress that in the exercise of its wise discretion it should take into consideration the coming to this country of anarchists or persons professing principles hostile to all government and justifying the murder of those placed in authority. Such individuals as those who not long ago gathered in open meeting to glorify the murder of King Humbert of Italy perpetrate a crime, and the law should ensure their rigorous punishment. They and those like them should be kept out of this country; and if found here they should be promptly deported to the country whence they came; and far-reaching provision should be made for the punishment of those who stay. No matter calls more urgently for the wisest thought of the Congress.

The Federal courts should be given jurisdiction over any man who kills or attempts to kill the President or any man

who by the Constitution or by law is in line of succession for the Presidency, while the punishment for an unsuccessfull attempt should be proportioned to the enormity of the offense against our institutions.

Anarchy is a crime against the whole human race; and all mankind should band against the anarchist. His crime should be made an offense against the law of nations, like piracy and that form of manstealing known as the slave trade; for it is of far blacker infamy than either. It should be so declared by treaties among all civilized powers. Such treaties would give to the Federal Government the power of dealing with the crime.

A grim commentary upon the folly of the anarchist position was afforded by the attitude of the law toward this very criminal who had just taken the life of the President. The people would have torn him limb from limb if it had not been that the law he defied was at once invoked in his behalf. So far from his deed being committed on behalf of the people against the Government, the Government was obliged at once to exert its full police power to save him from instant death at the hands of the people. Moreover, his deed worked not the slightest dislocation in our governmental system, and the danger of a recurrence of such deeds, no matter how great it might grow, would work only in the direction of strengthening and giving harshness to the forces of order. No man will ever be restrained from becoming President by any fear as to his personal safety. If the risk to the President's life became great, it would mean that the office would more and more come to be filled by men of a spirit which would make them resolute and merciless in dealing with every friend of disorder. This great country will not fall into anarchy, and if anarchists should ever become a serious menace to its institutions, they would not merely be stamped out, but would involve in their own ruin every active or passive sympathizer with their doctrines. The American people are slow to wrath, but when their wrath is once kindled it burns like a consuming flame.

Beilage V.

Die vom Bundesrat aus der Schweiz ausgewiesenen Ausländer.

1879.

29. April. Danesi, Alphons, geb. 1834 zu Bologna.
- Mercatelli aus Alfonsine (Romagna).
- Malatesta, Enrico, aus Santa Maria (Capua).
- Grimasi, Franz, geb. 1859 zu Imola.
- Solieri, Titus, geb. 1858, zu Severina (Bologna).
- Cavina aus Faenza.

1881.

23. August. Krapotkin, Peter, geb. 1842 zu Moskau.

1884.

22. März. Kennel, Friedrich Philipp, geb. 1852 zu Schwegenheim (Rheinbayern).
- Schultze, Moritz, geb. 1860 zu Cottbus (Preufsen).
- Falk, Karl, geb. 1859 zu Höffling (Steiermark).
- Lissa, Mathias, aus Celiw (Böhmen).

1884.

25. Septbr. Weifs, Karl Theodor, geb. 1864 zu Dresden.
- Grob-Senger, geb. 1852 zu Lidmeritz (Mähren).
- Stieglitz, Franz, geb. 1862 zu Pulgram (Mähren).
- Mück, Karl Julius, geb. 1862 zu Sternberg (Mähren).
- Lederer-Haberkorn, geb. 1856 zu Nemcic (Böhmen).
- Zickbauer-Müchinger, geb. 1835 zu Donawitz (Steiermark).

1884.

17. Novbr. Waroffski oder Emil Ruhle, vulgo Hamlet aus Rufsland (die genaue Herkunft konnte nicht festgestellt werden).

15. Dezbr. Neve, Johann, alias Jean Court, Ernest Stevens, Peter Jensen, Pietro Warchatowskiego, geb. 1846 zu Üllvesbüll (Schleswig).
- Hauser, Peter, geb. 1859 zu Tuttlingen (Württemberg).

1885.

26. Februar. Bodenmüller, Kaspar, geb. 1855 zu Hürbel (Württemberg).
- Brenner, Jakob, geb. 1851 zu Hördt (Elsafs).
- Brilitzki, Adolf, geb. 1852 zu Krakau.
- Daschner, Theodor, geb. 1840 zu Straubing (Bayern).
- Dorst, Johann, geb. 1854 zu Jedlesee bei Wien.
- Fitzeck, Franz, geb. 1855 zu Eibis (Böhmen).
- Halbedt, Karl, geb. 1847 zu Wörösmart (Böhmen).
- Jonata, Franz, geb. 1852 zu Johannesthal (Böhmen).
- Klinger, Josef, geb. 1856 zu Aufsig (Böhmen).

26. Februar. Koubsky, Josef, geb. 1855 zu Jedla (Österreich).
- Leonhard, August, geb. 1859 zu Schwerin.
- Nikitscher, Stephan, geb. 1856 zu Gussing (Ungarn).
- Nowotny, Jakob, geb. zu Paardorf (Mähren).
- Petersen oder Peters, Heinrich, Friedrich, Julius, geb. 1856 zu Mille (Lauenburg).
- Remlinger, Julius, geb. 1844 zu Gogglingen (Württemberg).
- Wolkenreuter, Jakob, geb. 1844 zu Neustadt an der Saale (Bayern).
- Zahradniczek Franz, auch genannt Josef, alias Gärtner, geb. 1857 zu Schmalkewicz (Mähren).
- Heilmann, Ludwig, geb. 1858 zu Schifferstadt (Bayern).
- Schultze, Karl, geb. 1852 zu Kottbus (Preufsen).
- Grave, Johann, geb. 1855 zu Puy de Dôme (Frankreich).

8. September. Grasser, Martin, geb. 1857 zu Schoppershof (Bayern).
- Nuska, Franz, geb. 1854 zu Netolitz (Böhmen).
- Mayer, Maximilian, geb. 1839 zu Simmering b. Wien.
- Glaser, Martin, geb. 1853 zu Höfen (Böhmen).
- Mrña (sprich Mirna), geb. 1860 zu Kralitz (Mähren).

1888.

7. Januar. Ehrenberg, von, Alfred, geb. 1846 zu Karlsruhe.
- Schopen, Peter, geb. 1825 zu Dirmstein (Bayern).
- Metzler, Ignaz, geb. 1852 zu Aschbach (Deutschland).

27. Januar. Haupt, Christian, aus Bernburg (Anhalt).

4. Juni. Wübbeler, Ulrich, geb. 1851 zu Barnsdorf (Hannover).
- Etter, Martin, geb. 1859 zu Gänningen (Württemberg).

14. Septbr. Troppmann, Franz, geb. 1862 zu Flofs (Württemberg).

1889.

7. Mai. Dembsky, Alexander, geb. 1857 zu Mogielnica (Rufsland).
- Prokofiew, Georg, geb. 1864 zu Ekaterinoslaw (Rufsland).
- Günzburg, Maria, geb. 1868 zu Gomel (Rufsland).
- Beck, Georg Christian, geb. 1864 zu Melitopol (Rufsland).
- Kassiusch, Jesaias Ezechiel, geb. 1868 zu Warschau (Rufsland).
- Wolkowitsch, Wladimir, alias Kasparek, Th., geb. 1866 zu Lemberg (Österreich).
- Guruwitsch, Emanuel, geb. 1863 zu Ananjew (Rufsland).
- Philippeo, Max, aus Taganrog (Rufsland).
- Kaffianz, Gabriel, geb. 1864 zu Schlucha (Rufsland).
- Frenkel, Heinrich, geb. 1864 zu Warschau (Rufsland).
- Scheinzifs, Sophie, geb. 1866 zu Elisabethgrad (Rufsland).
- Daszynsky, Felix, geb. 1864 zu Zbaraz (Galizien, Österr.).

7. Mai. Sisojeff, Alexis Wassilewitsch, geb. 1864 zu Ostrogoschk (Rufsland).

16. Oktober. Kempf, Christian, alias Markus, Allweier, H. Lang, Ferd. Hänzi, Jakob Gall u. s. w., geb. 1861 zu Belsenberg (Württemberg, Deutschland).

- Schmid, Willibald, geb. 1868 zu Zimmerholz (Engen, Grofsherzogt. Baden, Deutschland).

- Püschel, August Friedrich, alias Fritz Wolf, geb. 1863 zu Roderbeck (Stettin, Deutschland).

1890.

15. Dezbr. Bernard, Paul, geb. 1861 zu Crest (Drôme, Frankreich).

- Galleani, Louis Joseph Antoine, geb. 1861 zu Vercelli (Novarra, Italien).

- Petraroya, Janvier François Mariano, geb. 1861 zu Neapel (Italien).

- Rovigo, Hiskio Joseph, alias Morelli, geb. 1863 zu Triest (Österreich).

- Stoianoff, Peraskieff, geb. 1871 in Bulgarien.

- Weil, auch Weill, Lucien, geb. 1865 in Frankreich.

1891.

11. Septbr. Schicchi, Paolo, geb. 1865 zu Collesano (Sizilien, Italien).

1892.

9. August. Guibert, Paul, alias Meyer, alias Richard, geb. 1837 in Frankreich.

1893.

19. Dezbr. Bitterlin, Charles Albert, geb. 1867 zu Dijon (Frankreich).

1894.

10. Februar. Ottina, Giovanni, geb. zu Turin (Italien).

- Rossi, geb. 1861 zu Mailand (Italien).

- Cavichini, Aristedomo, geb. 1865 zu Mantua (Italien).

- Rigoli, Giovanni, geb. 1874 zu Ferno (Mailand, Italien).

- Zanotta, Luigi, geb. 1867 zu Cerano (Italien).

- Simmerling, Ernst, geb. 1869 zu Aschersleben (Deutschland).

- Kahane, Arthur, geb. 1872 zu Wien (Österreich).

- Nonnemann, Wilhelm, geb. 1866 zu Balingen (Württemberg, Deutschland).

- Bender, Ferdinand, geb. 1870 zu Halver (Westphalen, Deutschland).

- Wichers, Joseph Otto, genannt von Gogh-Feigenspahn, geb. 1855 zu Hamburg (Deutschland).

- Ries, Johann Georg, geb. 1871 zu Eschhofen (Wiesbaden, Deutschland).

- Romanoni, Irene, geb. 1872 zu Mailand (Italien).

- Twieg, Fritz, genannt Mertzluft, geb. 1851 zu Potsdam (Deutschland).

8. Mai. Dedek, Robert, geb. 1870 zu Odrepes bei Podebrad (Böhmen, Österreich).
- Hoofs, Heinrich Friedrich, geb. 1864 zu Bremen (Deutschland).
- Hoofs, Johann Friedrich Hermann, geb. 1869 zu Bremen (Deutschland).
13. Juni. Kühnel, Franz, geb. 1870 zu Settenz bei Teplitz (Böhmen, Österreich).
17. Juli. Reano, Antoine, geb. 1859 zu Priacco (Turin, Italien).
20. Juli. Hinaut, Joseph Charles, alias Monnet, geb. 1863 zu Arnay-le-Duc (Côte d'or, Frankreich).
24. Juli. Laroche, Pierre, geb. 1851 zu Priest-la-Feuille (Frankreich).
- Wilquet, Johann Baptist, geb. 1866 zu Mainz (Deutschland).
- Netzold, Max, geb. 1874 zu Würschwitz (Deutschland).
25. Juli. Sisternas, Paul, geb. 1864 zu Genua (Italien).
24. August. Dorgeval, Polydore Jules Joseph, alias Joseph Poli, alias Emil Derrion, geb. 1861 zu Laissaud (Savoyen, Frankreich).
11. Septbr. Drescher, Joseph, geb. 1865 zu Kützberg (Bayern, Deutschland).
26. Oktober. Madle, Joseph, geb. 1862 zu Mittelneudorf (Böhmen, Österreich).
11. Dezbr. Locatelli, Giuseppe, geb. 1868 zu Mailand (Italien).

1895.

29. Januar. Fiorentini, Brutus, alias Broghi, geb. 1849 zu Faenza (Ravenna, Italien).
- Ghillardini, Pierre, geb. 1865 zu Bagna Cavallo (Ravenna, Italien).
- Gori, Pietro, geb. 1860 zu Livorno (Italien).
- Milano, Edoardo, geb. 1851 zu Giugliasca (Italien).
- Croci, Ettore, geb. 1867 zu Chieti (Italien).
- D'Alessandro, Carlo, geb. 1866 zu Melfi (Italien).
- Borghetti, Giovanni, geb. 1868 zu Brescia (Italien).
- Baracchi, Giovanni, aus Bergamo (Italien).
- Radaelli, Luigi, geb. 1874 zu Milano (Italien).
- Gioseffi, Giuseppe, geb. 1865 zu Roveredo (Tirol, Österreich).
- Bonometti, Riccardo, geb. 1874 zu Brescia (Italien).
- Bonometti, Ettore, geb. 1872 zu Brescia (Italien).
- Seregni, Cesare, geb. 1872 zu Milano (Italien).
- Onofri, Paolo Giovanni, geb. 1876 zu Pologna (Italien).
- Tiantoni, Ugo, aus Brescia (Italien).
- Borghesani, Domenico, aus Mantova (Italien).
- Raza, Angelo, geb. 1855 zu Brescia (Italien).
- Fibbi, Olinto, geb. 1873 zu Florenz (Italien).

29. Januar. Gianni, Rodolfo, geb. 1870 zu Brescia (Italien).
- Damonico, Giovanni, aus Rogliano (Italien).

15. Februar. Majocchi, Ernesto, geb. 1860 zu Voghera (Italien).
- Losi, Luigi, geb. 1874 zu Mailand (Italien).
- Pacini, Isaia Santo, geb. 1856 zu Pistoja (Italien).
- Boffa, Arturo, geb. 1857 zu Campione (Italien).
- Bianchi, Santino, geb. 1861 zu Campione (Italien).

1896.

19. Septbr. Nakaschidze, Victor, geb. 1865, Kaukasien (Rufsland).

1898.

27. Mai. Peduzzi, Giovanni Battista, geb. 1854 zu Schignano (Como, Italien).

23. Septbr. Archimède, Giusto, geb. 1858 zu Asti (Italien).
- Avondo, Emil Jean Jacques, geb. 1869 zu Terracona Villa del Basso (Italien).
- Audibert, Baptiste Jules, geb. 1874 zu Toulon (Frankreich).
- Balestrato, Noël, geb. 1872 zu Turin (Italien).
- Basso, Attilio, geb. 1868 zu Andorno (Italien).
- Bielli, Gaëtano, geb. 1861 zu Taino (Varese, Italien).
- Boffino, Oreste Josef, geb. 1871 zu Cerano (Italien).
- Borgnis, Charles, geb. 1876 zu Tocena (Novarra, Italien).
- Cantié, Eugène Romain, geb. 1868 zu Toulouse (Frankreich).
- Cenci, Santo, geb. 1858 zu Rimini (Italien).
- Ceppi, Louis Jacques, geb. 1873 zu Santa Cristina (Pavia, Italien).
- Ciancabilla, Josef, geb. 1871 zu Rom (Italien).
- Colombelli, Josef, recte Denis, zu 1876 zu Novarra (Italien).
- Corti, Josef, geb. 1866 zu Chivasso (Turin, Italien).
- Fortunato, recte Portunato, Josef, geb. 1872 zu Portovenere (Italien).
- Frumence, Louis René, geb. 1869 zu Nantes (Frankreich).
- Germani, Ferdinand, geb. 1859 zu Arce (Caserta, Italien).
- Ghignola, recte Chignola, Carlo, geb. 1865 zu Brescia (Italien).
- Izqueardo, Steve Pedro, geb. 1879, Spanien.
- Lephay, Eugène Jean Baptiste, geb. 1870 zu Paris (Frankreich).
- Litkié, alias Linka, Stanislas, geb. 1849 zu Warschau (Rufsland).
- Marazzi, Josef, geb. 1869 zu Como (Italien).
- De Mattei, Antonio, genannt Pinella, aus Mailand (Italien).

23. Septbr. Mazzoldi, Ernest Frédéric Jean Baptiste, geb. 1839 zu Ala (Tirol, Österreich).
- Mozetti, Josef, aus Scalea (Italien).
- Oliva, Alfonso, geb. 1870 zu Neapel (Italien).
- Panizza, Achille Antonio, geb. 1858 zu Mailand (Italien).
- Pedeux, Jules, geb. 1867 zu Lyon (Frankreich).
- Ravaglia, Guglielmo, geb. 1858 zu Lugo (Italien).
- Ravina, Laurent Louis, geb. 1860 in Italien.
- Righetti, Emil Louis, geb. 1863 zu Turin (Italien).
- Riva, Alfred, geb. 1878 zu Germignaga (Como, Italien).
- Rizieri, Louis, geb. 1862 zu Poggio-Rusco (Italien).
- Rossi, Michel, geb. 1871 zu Sant' Arcangelo (Italien).
- Santoro, Raphael, geb. 1857 zu Ceresano (Italien).
- Sonvico, Carlo, geb. 1873 zu Cadorago (Como, Italien).

27. Septbr. Davalio, Demetrio, geb. 1873 zu Novellara (Italien).
- Lanfranchi, Joseph, geb. 1874 zu Borgosesia (Italien).
- Pisi, Adolf, geb. 1856 zu Reggio Emilia (Italien).
- Romboli, Ugo, geb. 1875 zu Forlimpopoli (Italien).
- Robelin, Desiré Claire, geb. 1868 zu Lons-le-Saulnier (Jura, Frankreich).
- Stagnoli, Antonio Pasquale, geb. 1857 zu Momo (Novarra, Italien).
- Tabacco, Sante, genannt Pietro, geb. 1865 zu San Daniele (Italien).
- Zavattero, Domenico, geb. 1875 zu San Remo (Italien).

4. Oktober. Fraschini, Mauro, geb. 1869 zu Pizzighettone (Italien).
- Maccarinelli, Angelo, geb. 1862 zu Brescia (Italien).
- Radi, Adolf, geb. 1870 zu Montemaggiore al Metauro (Italien).
- Sarli, Antonio, geb. 1866 zu Albano (Italien).
- Silva, Giovanni, geb. 1871 zu Cuorgné (Turin, Italien).
- Tonelli, Attilio, geb. 1874 zu Mailand (Italien).

7./11. Oktbr. Gino, Giovanni, geb. 1880 zu Moncalieri (Italien).
- Baſs, Roumald Severin, geb. 1873 zu Chatillon d'Aosta (Italien).
- Maneffa, Enrico, geb, 1881 zu Cremona (Italien).
- Miazza, Silvestro, genannt Ravachol, geb. 1873 zu Petenasco (Italien).
- Panciroli, Joseph, geb. 1861 zu Mailand (Italien).

11. Oktober. Mantica, de Pierre, alias de Santis, geb. 1870 zu Garlasco (Italien).

21. Oktober. Bacci, Alfredo, geb. 1877 zu Montevarché (Arezzo, Italien).
- de Benedetti, David, geb. 1861 zu Casale Monferrato (Alessandria, Italien).
- Capelli, Pietro, geb. 1870 zu Mailand (Italien).
- Carrara, Enrico Vincenzo alias Henri, geb. 1872 zu Mailand (Italien).

21. Oktober. Coletto, Francesco, geb. 1861 zu Turin (Italien).
- Galanti, Antonio, geb. 1857 zu Porto Ferrajo (Elba, (Italien).
- Maccaro, Raphaël, geb. 1865 zu Piedimonte d'Alife (Caserta, Italien).
- Zanella, Paolo, geb. 1871 zu Verona (Italien).
8. Novbr. Galducci, Pietro, alias Balducci, geb. 1871 zu Brisighella (Ravenna, Italien).
15. Novbr. Annoni, Jesoph Giovanni, geb. 1860 zu Mailand (Italien).
- Bandavalli, Silvestro, geb. 1860 zu Reggio-Emilia (Italien).
- Cancarini, Giovanni Battista, geb. 1869 zu Carcina-Valtrambia (Italien).
- Harrich, Joseph, geb. 1872 zu Steyer (Österreich).
- Ferraroni, Giacinto, geb. 1869 zu Candelo (Novarra, Italien).
- Fratoddi, Bernardo, geb. 1869 zu Rom (Italien).
- Luggi, Artoro, geb. 1868 zu Mailand (Italien).
- Bazzoli, Luigi, geb. 1855 zu Calcinate (Italien).
- Labade, Antonio, geb. 1878 zu Campo (Italien).
- Bertola, Pietro, geb. 1866 zu Mailand (Italien).
- Gugliano, Carlo, geb. 1874 zu Farino (Italien).
- Bonati, Carlo, geb. 1864 zu Mailand (Italien).
- Wolf, Wilhelm, aus Kappel (Tirol, Österreich).
- Merlo, Francesco Bernardino, geb. 1869 zu Ivrea (Turin, Italien).
18. Novbr. Fratini, Antonio, geb. 1874 zu Ameno (Novarra, Italien).
29. Novbr. Arcelli, Giovanni Luigi, geb. 1877 zu Mailand (Italien).
- Barbatti, Achilles, geb. 1870 zu Venegono Superiore (Como, Italien).
- Lafargo, Virginio, geb. 1872 'zu Vercelli (Novarra, Italien).
- Richiero, Cesare Enrico, geb. 1874 zu Bussoleno (Turin, Italien).
5. Dezbr. Fasola auch Fasoli, Francesco, geb. 1875 zu Maggiora (Novarra, Italien).
30. Dezbr. Bariola, Louis, geb. 1870 zu Crescentino (Novarra, Italien).

1899.

18. Januar. Pierconti, Alfredo, geb. 1868 zu Sienna (Italien).
14. Februar. Bosoni, Giovanni, geb. 1875 zu Stradella (Pavia, Italien).
- Stocchi, Vittorio, geb. 1860 zu Lesignano (Parma, Italien).
3. März. Tedeschi, Mario Alberto, geb. 18— zu Polesella (Rovigo, Italien).
7. März. Speroni, Francesco, geb. 18— zu Pradate (Milano, Italien).

7. März. Ciacchi, Eugenio, geb. 1868 zu Florenz (Italien).
- Jotti, Ettore, geb. 1878 zu Reggio-Emilia (Italien).
30. März. Weyler, Louis Charles, geb. 1868 zu Paris.
14. April. Cerutti, Maurizio, geb. 1869 zu Bioglio (Novarra, Italien).
18. Mai. Invernizzi, Carlo, geb. 1871 zu Zelbio (Como, Italien).
- Spreafico, Guido, geb. 1875 zu Milano (Italien).

1900.

19. Januar. Cuccioli, Guglielmo, geb. 1870 zu Viterbo (Rom, Italien).
26. Januar. Vincenzi, Pietro Erasmo, geb. 1875 zu Carpi (Modena, Italien).
15. Mai. Sarcinelli, Primo, geb. 1869 zu San Michele (Verona Italien).
- Cattaneo, Silvio, geb. 1861 zu Corbetta (Mailand, Italien).
- Moroni, Antonio, geb. 1873 zu Ghisella (Bergamo, Italien).
25. Septbr. Bas, Lucien Albin, geb. 1886 zu Châtillon d' Aosta (Turin, Italien).
- Manassero, Domenico, geb. 1871 zu Camagna (Alessandria, Italien).
- Magliocco, Pietro, geb. 1871 zu Flecchia (Novarra, Italien).
28. Septbr. Fiume, Alfredo Alsergio, geb. 1880 zu Cantoira (Turin, Italien).
29. Oktober. Jaffei, Vittorio, geb. 1879 zu Loretto (Ancona, Italien).

1901.

13. August. Galeotti, Guglielmo, geb. 1871 zu San Sofia (Florenz, Italien).
- Zoffoli, Federico, geb. 1852 zu Gambettola (Forli, Italien).

1902.

10. April. Morandi, Cesar, geb. 1877 zu Vidigulfo (Pavia, Italien).

Personenregister.

Piererscbe Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

